

7
95a
2

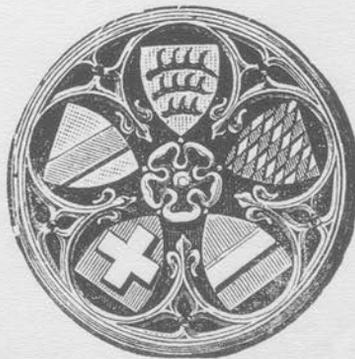
S 23a-28



Graf von Arnimult.

Schriften
des
Vereins für Geschichte
des
Bodensees und seiner Umgebung.

—••—
Achtundzwanzigstes Heft.



Lindau i. B.
Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1899.

Z 2168

7

gsa

2

S 23a - 28



Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorbericht von Professor Dr. Johannes Meyer.	V
Major a. D. Theodor von Tafel, Nekrolog von Graf Zeppelin.	1
Pfarrer Dr. J. K. Wöhrniz, Nekrolog von demselben.	7
Pfarrer G. Reinwald, Nekrolog von demselben.	11

I. Vorträge, gehalten auf der 29. Jahres-Versammlung in Ravensburg am 31. Juli und 1. August 1898.

1. Die heutige Theorie über die Natur des Föhns. Von Fr. Kraus in Ravensburg.	23
2. Zur Frage der großen Heidelberger Liederhandschrift, fälschlich „Manesse-Kodex“ genannt. Von Dr. Eberhard Graf Zeppelin.	33
3. Ravensburgs Beziehungen zu Lindau. Bilder aus dem reichsstädtischen Leben beider Städte. Von Stadtpfarrer Reinwald in Lindau. †	53
4. 1799—1803. Von demselben.	58

II. Abhandlungen und Mitteilungen.

1. Schulwesen und Lehrer vom 14. bis zum 19. Jahrhundert nach Quellen des Stadt- archives in Meersburg a. B. Von Georg Straß, Stadtschreiber.	81
2. Wasserburg am Bodensee. Von Waldemar Sensburg.	110
3. „Sünfzen“. Von Lic. Dr. Karo in Aischach b. L.	115
4. Thalgeschichte der obersten Donau. Von Professor Albrecht Penck in Wien.	117
5. Archäologische Funde im Bodenseegebiet. Von Th. Pachmann, Medizinalrat in Überlingen.	131

III. Vereinsnachrichten.

Personal des Vereins.	135
Zweiter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 26. Vereinsfestes.	137
Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1898/99.	140
Verzeichnis der im Jahre 1899 eingegangenen Wechselschriften.	142
Verzeichnis der dem Vereine für die Bibliothek gewidmeten Schriften usw.	147

Geschichte der Freiherrn von Godman.

1. Urkunden in Abschrift oder im Auszuge, sowie sonstige Nachrichten, Fortsetzung 1694—1899.	377
2. Nachträge 1264—1268.	487

V o r b e r i c h t.

Indem der Vorstand des Bodensee-Vereins dieses achtundzwanzigste Heft den verehrten Mitgliedern überreicht, fühlt er sich gedrungen, dieselben um Verzeihung zu bitten, daß zufolge eines Versäumnisses in früheren Jahren die Publikation der Vorträge, welche an den Jahresversammlungen gehalten worden sind, immer noch um ein Jahr zurücksteht. Um diesen Rückstand nachzuholen, hat man vorgeschlagen, während irgend eines der kommenden Jahre zwei Vereinshefte, je eines zu Anfang und zu Ende des Jahres, herauszugeben; allein der Vorstand konnte sich bis jetzt dazu nicht entschließen, weil ein derartiges Vorgehen entweder die Vereinskasse für ungewöhnlich starke Druckkosten oder aber die finanziellen Leistungen der Mitglieder in einem und demselben Jahre übermäßig in Anspruch nehmen würde. Dagegen gedachte er, dem vorliegenden Heft einen geringeren Umfang zu geben und damit die Druckkosten für dieses Rechnungsjahr zu vermindern, damit man in einem der folgenden Hefte wenigstens die an zwei aufeinander folgenden Jahresversammlungen gehaltenen Vorträge in einem Heft unterbringen könnte, wodurch dem schleppenden Übelstande wesentlich abgeholfen würde.

Zugleich sind Maßnahmen getroffen worden, wodurch die ins Stocken geratenen „Bodensee-Forschungen“, deren Unterbrechung, wie schon im vorigen Jahresberichte bemerkt wurde, nicht durch den Vorstand verschuldet worden, nunmehr regelmäßig neben diesem Vereinsheft werden erscheinen können.

Die Jahresversammlung, nämlich die neunundzwanzigste des Vereins, fand nach vierundzwanzigjährigem Unterbruch zum ersten Male wieder in Ravensburg statt und zwar an den sonnigen Tagen des 31. Juli und 1. August. Während einst die Bewohner dieser Stadt es für nötig erachtet hatten, den letzten Staufer, welcher längere Zeit in ihren Mauern herbergte und der Ruhe pfleg, zur Thätigkeit anzufeuern, wäre ein solcher Sporn für die Pfleger der Bodensee-Geschichte nicht nötig gewesen; denn es gab in dieser Metropole Oberschwabens viel zu raten und zu taten. Einzelne Teilnehmer, die schon zu früher Stunde am Sonntag eingetroffen waren, besuchten die benachbarten ehemaligen Abteien Weingarten und Weißenau oder trafen sich auf der aussichtsreichen vormals welfischen Veitsburg. Man fühlte auch sehr bald, daß die Herren von Ravensburg es an nichts fehlen ließen, um ihren Gästen, welche ja nicht ausschließlich auf Altertümer ausgehen, den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Man hatte, wenn man seit längerer Zeit die Stadt nicht mehr gesehen, viel

Neues darin zu bewundern, vor allem das prächtige neue Konzerthaus, die „Perle Ravensburgs“, dessen elegante Räume für die Geschäfte des Vorabends zu Gebote standen. Hier traf man sich um Viertel nach sieben Uhr zunächst zur Beschlusnahme über Vereinsgeschäfte, aus denen hervorgehoben werden möge, daß an Stelle der verstorbenen langjährigen Vertreter Württembergs und Bayerns im Ausschuß die Herren Fr. Kraus, Fabrikant in Ravensburg, und H. Schützinger, rechtskundiger Bürgermeister in Lindau, neu gewählt wurden, und daß als Versammlungsort für das Jahr 1899 die Stadt Überlingen bestimmt wurde.

Mittlerweile hatte sich der großartig schöne Saal immer dichter gefüllt, und namentlich auf der Gallerie hatte sich ein reicher Damenstolz eingefunden, um an der nun öffentlichen Vereinsversammlung teilzunehmen. Der Vorsitzende erteilte sodann das Wort dem Herrn Kraus zu einem Vortrag „über die Natur des Föhns“, bezüglich dessen Inhalts wir auf den Abdruck in diesem Hefte (S. 23—32) verweisen. Auf einer langen Tafel hatte der Vortragende in dankenswerter Weise auch eine schöne und belehrende Auswahl Gesteine und Petrefakten aus seiner reichen geologisch-mineralogischen Sammlung im Konzertsale für beide Tage zur allgemeinen Ansicht ausgestellt. Ihm folgte Herr Stadtpfarrer G. Reinwald mit einer anschaulichen, durch gewohnten Humor gewürzten Schilderung der „Beziehungen zwischen den beiden vormaligen Reichsstädten Ravensburg und Lindau“, doch nicht ohne auch das schmerzlich große Ereignis des Tages (Fürst Bismarck, gestorben den 30. Juli 1898) zu streifen. Auch dieser Vortrag, der letzte, den der bald darauf durch den Tod uns entrissene allbeliebte und verehrte Redner im Verein gehalten hat, ist in vorliegendem Hefte (S. 52—57) abgedruckt. Zwischen den Vorträgen und nach denselben erfreute der trefflich geschulte Ravensburger „Liederkranz“ die Anwesenden mit einigen prächtigen Männerchören und die ausgezeichnete Ravensburger Konzertsängerin Fräulein Ernestine Wirth mit einigen vortrefflich gesungenen Liedern.

Am Montag traten die Teilnehmer um halb 9 Uhr unter der bewährten Führung des Herrn Pfarrer Dögel von St. Christina den Rundgang zur Besichtigung der historischen Denkmäler von Ravensburg an; derselbe lenkte die Aufmerksamkeit seiner Begleiter in den verschiedenen Kirchen mit der ihm eigenen großen Sachkenntnis besonders auf die daselbst in selten reicher Fülle und Schönheit vorhandenen alten und neuen Glasgemälde. Der erste Besuch galt der St. Jodocus-Kirche, die einst wie die beiden andern großen Ravensburger Kirchen in Basilikaform frühgotischen Stils erbaut worden war und noch jetzt den Katholiken des untern Stadtteils als Pfarrkirche dient. In der nunmehr als evangelische Stadtkirche verwendeten ehemaligen Karmeliterkirche stand dem Führer in gefälligster Weise der evangelische Dekan zur Seite, indem er seine Mitteilungen über die Baugeschichte des Gotteshauses und die dort noch vorhandenen Grabmäler usw. ergänzte. Das hier und auch sonst zu Tage getretene friedliche und freundschaftliche Zusammenleben und Wirken beider Konfessionen innerhalb des Vereins machte vornehmlich auf die aus weiter Ferne gekommenen Gäste einen wiederholentlich kundgegebenen sehr erfreulichen Eindruck. Die katholische Kirche der obern Stadt, genannt zu Unserer Lieben Frauen, konnte wegen eines gerade stattfindenden Gottesdienstes erst später besichtigt werden. Sie trägt in den drei Chorfenstern ganz besonders schöne alte Glasgemälde von 1415 und ist, wie auch die beiden andern Kirchen, in neuerer Zeit mit Geschmac unter erheblichem Kostenaufwand sitlgemäß restauriert worden. Im alten Rathause erfreuten sich die Besucher ins-

besondere auch an einer leider erst vor wenigen Jahren begonnenen und daher noch kleinen Sammlung städtischer Altertümer, welche immerhin beweist, daß auch in Ravensburg der Sinn für Geschichte der Vaterstadt kräftig erwacht ist.

Um 11 Uhr eröffnete dann der Vereinspräsident die zweite öffentliche Versammlung im Konzerthause. Nach einer herzlichen Begrüßung der zahlreich Anwesenden durch den Herrn Stadtschultheißen Springer, welche der Präsident mit warmem Dank des Vereins für den ihm in Ravensburg gewordenen so überaus freundlichen und gastlichen Empfang erwiderte, erteilte der Vorsitzende das Wort unserm Ehrenmitgliede, dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Penck von Wien, der in einem ebenso geistvollen als anziehenden Vortrage die geologischen Verhältnisse Oberschwabens behandelte (vergl. S. 117—130 dieses Heftes). Es folgte dann dem Programm gemäß Herr Lehrer Hafner, der Geschichtschreiber Ravensburgs, mit einem gut durchgearbeiteten und gleichfalls interessanten Vortrag über Zunftwesen und Gewerbe, Gesellschaften und Handel in der Reichsstadt Ravensburg zu Ende des Mittelalters, worin er unter anderem den neugierigen Archivaren erwünschte Auskunft über die einst berühmte Papierfabrikation dieser Stadt erteilte. Leider mußte der dritte, das größte Interesse beanspruchende Vortrag, den der Vereinspräsident Herr Graf Zeppelin über den Ursprung der großen Heidelberger Lieberhandschrift halten wollte, der vorgerückten Zeit wegen ausfallen. Indessen sind wir in der glücklichen Lage, unsern Lesern den Text desselben auf Seite 33—51 in gegenwärtigem Hefte vorzuführen.

Das gemeinsame Mittagmahl, das freilich nicht so viele Teilnehmer, als der Wirt billigerweise erwarten durfte, zur Tafel vereinigte, fand im Gasthof zum Lamm statt und gab Anregung zu einer Reihe geistvoller ernster und heiterer Tischreden, wobei sich wieder aufs neue bewährte, was ein alter Poet aus dem Nordland einst sagte:

Suevia —

Vitat turpe loqui, quia nobilis atque superba.

Noch heute, nach bald anderthalb Jahren, ist die Erinnerung an die genußreich verlebten Tage jener Versammlung in Ravensburg lebensfrisch in unserm Gedächtnis, und gewiß geben wir jetzt noch einem alle damaligen Teilnehmer beseelenden Gefühle entsprechenden Ausdruck, wenn wir der gastlichen Stadt auch an dieser Stelle den aufrichtigsten Dank aussprechen für die außerordentlich freundliche Aufnahme unseres Vereins.

Allen Gönnern und Freunden des Vereins, die uns während des abgelaufenen Jahres mit Rat und That unterstützten, äußern wir an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank, insbesondere gedenken wir hier in dankbarer Gesinnung der fortdauernden Huld, womit Seine Majestät, König Wilhelm II. von Württemberg, auch im Jahre 1898 unsere Gesellschaft mit Deckung der Mietkosten für unsere Vereinslokalitäten in Friedrichshafen neuerdings erfreute.

Für die Schriftleitung:

Professor Dr. Johannes Meyer.



Major a. D. Theodor von Tafel.

Von

Eberhard Graf Zeppelin.

In der kurzen Zeit von kaum fünfviertel Jahren hat der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung drei besonders empfindliche Verluste durch den Tod vieljähriger hochverdienter Ausschußmitglieder erlitten. Die erste Todeskunde, welche schmerzliche Überraschung im Kreise der Vereinsgenossen hervorrief, war diejenige des königl. württembergischen Majors a. D. Johann Theodor Immanuel von Tafel zu Emmelweiler bei Ravensburg, der von 1883 bis 1885 und sodann wieder von 1890 bis zu seinem am 19. August 1897 erfolgten Tod dem Vereinsausschusse als Vertreter für Württemberg angehört hatte. Um so überraschender war diese Todeskunde, als zahlreiche Mitglieder des Vereins den Verstorbenen noch kurz zuvor bei der am 18. und 19. Juli abgehaltenen Vereinsversammlung in St. Gallen in anscheinend befriedigendem Befinden zu sehen Gelegenheit gehabt hatten.

Ein eifriges Mitglied des Bodenseevereins, ein Ehrenmann durch und durch, ein biederer und zuverlässiger Charakter, ein Mann von vornehmer ritterlicher Gesinnung, ein treuer Freund seiner Freunde, eine liebenswürdige, leutselige, allgemein beliebte und hochgeachtete Persönlichkeit ist mit Tafel für Alle, die ihn kannten und deshalb auch wahrhaft hoch- und werthschätzten, viel zu früh aus dem Leben geschieden; sein Andenken aber wird fortleben und auch ferner in Ehren gehalten bleiben.

Geboren war Theodor Tafel am 9. Juni 1839 zu Tübingen als Sohn des damaligen Universitäts-Oberbibliothekars und Professors Johann Friedrich Immanuel Tafel und dessen aus Norddeutschland stammender Gattin Wilhelmine, geb. Müllensiefen. Sein Vater hatte Dienstwohnung in dem herrlich gelegenen ehemaligen Residenzschlosse der württembergischen Herzoge, das auf der Höhe zwischen Neckar- und Ammerthal über der alten Universitätsstadt thronend eine großartige Aussicht auf die genannten beiden Thäler und die sie umrahmenden bewaldeten Berge und über das von Süden her gegen das Neckarthal geöffnete Steinlachthal auf den langen Zug der schwäbischen Alb mit ihren zahlreichen burg- und ruinengekrönten Kuppen bietet. Ohne Zweifel hat diese hervorragend schöne Lage des Sitzes seiner Jugend schon in dem Knaben den Sinn und die Empfänglichkeit für die Reize einer schönen Natur geweckt, die später

auch dem gereiften Manne bis an sein Lebensende eigen waren. Unter der besonders strengen Zucht und Leitung des durch seine Vorliebe für Swedenborg, aber auch durch seinen Einfluß auf den Philanthropen Gustav Werner von Reutlingen in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Vaters besuchte der begabte Knabe zuerst das Gymnasium seiner Vaterstadt, sodann dasjenige zu Stuttgart, um nach glänzend bestandener Reiseprüfung noch vor Zurücklegung des achtzehnten Lebensjahrs anfänglich die Universität Heidelberg, bald aber die heimathliche Hochschule zu Tübingen zu beziehen. Wie in Heidelberg mit dem Korps Guestphalia, so verkehrte er in Tübingen mit der Suevia, dem Kartellkorps der ersteren, ohne jedoch dem einen oder anderen Korps vollständig beizutreten. Weniger als das ritterliche Korpsleben entsprach seinem Geschmack die Jurisprudenz, die er als Fachstudium zu wählen genöthigt worden war. Wenn er aber, pflichtgetreu, wie er stets war, auch dieses Fachstudium in keiner Weise vernachlässigt hatte, so war er doch doppelt glücklich, die politischen Verhältnisse im Jahr 1859 eine Wendung nehmen zu sehen, die ihm die Erfüllung seines alten sehnlischen Wunsches ermöglichten, sich der Offizierslaufbahn zu widmen. Die in Folge des österreichisch-französischen Kriegs in Italien und in der Aussicht auf einen möglichen deutsch-französischen Krieg am Rhein angeordnete Mobilmachung auch der württembergischen Truppen veranlaßte die Regierung, die für den Kriegsstand klaffenden Lücken im Offizierskorps so weit als möglich durch freiwillig sich meldende Studierende der Tübinger Hochschule auszufüllen. Tafel ließ es sich denn auch nicht länger nehmen, die militärische Laufbahn zu ergreifen, und wurde sofort (unterm 2. Juli 1859) als Leutnant im 4. Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 122, zu Ludwigsburg angestellt. Mit dem ganzen Eifer, den die Liebe zu einer Sache nur zu erzeugen vermag, arbeitete er sich in seinen neuen Beruf ein, so daß, als in den sechsziger Jahren in rascher Folge die drei mehr oder weniger als Elitetruppe betrachteten württembergischen Jägerbataillone neu errichtet wurden, er gleich zu Anfang in das zu Hohen-Asperg garnisonirende erste und im Jahre 1865 als Oberleutnant in das dritte Jägerbataillon versetzt wurde, welches das vormalige Benediktinerkloster Wiblingen bei Ulm als Garnison zugewiesen erhielt. Die auf dem Asperg verlebten Jahre gehörten, wie Tafel auch später noch öfters sagte, zu den schönsten seines Lebens.¹⁾ Im ersten Bataillon hatte er gleich an dem Ausmarsche des Jahres 1859 theilgenommen, im dritten machte er den Feldzug von 1866 mit und wurde bei Tauberbischofsheim dadurch verwundet, daß ein Granatsplitter seinen Säbelforb zersplitterte und Eisentheile des letzteren in seine rechte Hand, in der er den Säbel hielt, eindrangen. Diese Verwundung wurde geheilt, ohne schlimme Folgen zu hinterlassen. Im Jahr 1868 in das zweite Infanterie-Regiment, nachmals „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, nach Weingarten bei Ravensburg versetzt, zog Tafel mit diesem Regiment in den Krieg von 1870/71 gegen Frankreich. Während der größte Theil seines Regiments schon in der Schlacht von Wörth die Feuertaufe erhielt, war seine und noch eine weitere Kompagnie desselben mit einem Sonderauftrag nach Lauterburg entsandt, um bald darauf an der Beschließung und Einnahme der Bergfeste Lichtenberg sich zu betheiligen. Im weiteren Verlauf des Feldzugs wurde Tafel öfters mit der Führung von Streifkolonnen

1) Gefällige Mittheilung der Wittve des Verstorbenen. Daß es sich dabei nicht etwa nur um eine „façon de parler“ handelte, steht für den Verfasser, der dem Offizierskorps des ersten Jägerbataillons auf Asperg kurz nach Tafel gleichfalls anzugehören den Vorzug hatte, außer jedem Zweifel.

betrault, sei es zur Zerstreung von Franktireurs-Banden oder zu Requisitionszwecken, und wie er überhaupt ein schneidiger und tüchtiger Offizier und bei Hoch und Nieder beliebt war, so lebt in der Erinnerung seiner Kriegskameraden als eine Spezialität von ihm namentlich die außerordentliche Zindigkeit noch heute fort, mit der er überall noch so gut verborgene Vorräte, Weine und dergl., auszuspüren und dem Genuße seiner Leute zuzuführen wußte. Der Schlacht von Sedan wohnte er bei, ohne übrigens am Kampfe selbst theilzunehmen, indem hiezu an jenem denkwürdigen Tage nur ein kleiner Theil der württembergischen Truppen auf dem äußersten linken Flügel des deutschen Heers bei Charleroi Gelegenheit fand. Anders an den eigentlichen Ehrentagen der Württemberger bei dem gewaltigen Ringen um Villiers-Champigny und am Mont Mesly. Nachdem Tafels Bataillon zu Anfang der Belagerung von Paris während längerer Zeit in Champigny gelegen hatte und dann kurz vor den Schlachttagen weiter westwärts verlegt worden war, stürmte er mit seiner Kompagnie am 30. November 1870 den von den Franzosen stark besetzten und hartnäckig vertheidigten Mont Mesly, eine That, die ihm nachträglich noch im Jahre 1875 das mit einer Präbende verbundene und seinen Inhabern den Personaladel verleihende Ritterkreuz des württembergischen Militärverdienstordens eintrug. In der Zeit des Rückmarsches der deutschen Heere in die Heimath war Tafel während sechs Wochen als Platzmajor in Reims und kehrte sodann mit seinem Regiment in seine frühere Garnison Weingarten zurück, um diese, zum Hauptmann und Kompagniechef in dem neuerrichteten Füsilierbataillon¹⁾ des sechsten Regiments Nr. 124 befördert, im August 1872 mit der Garnison Ulm zu vertauschen.

Der wiederholte Aufenthalt in Weingarten hatte indessen Tafel die Gelegenheit gewährt, sich einen eigenen Herd zu gründen, indem er sich am 7. Mai 1872 mit Elisabeth Spohn von Ravensburg, einer Schwester des bekannten Kommerzienraths Spohn daselbst, vermählte. Diesem höchst glücklichen Ehebunde entsprossen zwei Söhne und drei Töchter, die zu Freude und Stolz des um ihr körperliches und geistiges Wohl stets aufs Treueste besorgten liebenden Vaters fröhlich heranwuchsen und ihm in den letzten Jahren seines Lebens im Verein mit der Mutter für anderweitige gesellige Beziehungen, welchen der sonst so lebensfrohe Mann und gute Gesellschafter durch sein fortschreitendes körperliches Leiden allmählig immer mehr zu entsagen genöthigt war, in der ländlichen Stille und Zurückgezogenheit seines Hauses einen Ersatz gewährten, wie er ihn lieber sich nicht hätte wünschen können. Ein Herzleiden war bei ihm schon in jungen Jahren konstatiert worden; doch hatte der Arzt dabei bemerkt: „Damit könne er alt werden.“ Allein kurz nach der Übersiedlung nach Ulm im Jahr 1879 trat bei Tafel, vielleicht infolge der Strapazen des letzten Feldzugs, zu dem alten Herzleiden eine peinliche Nervosität, verbunden mit heftigen Kopfschmerzen und zeitweiligem Fieber. Dies hinderte ihn, der — Soldat durch und durch — dem Dienst gegenüber keine Schonung seiner selbst kannte, je länger je mehr an der Erfüllung seiner dienstlichen Obliegenheiten, und als auch ein ihm bewilligter halbjähriger Erholungsurlaub die erhoffte wesentliche Besserung in seinem Befinden nicht brachte, sah er sich im Jahr 1876 genöthigt, aus dem aktiven Dienste, an dem er mit ganzer Seele hing, auszuschneiden und seine Pensionirung zu erbitten. „Zur Disposition gestellt“ zog er sich auf sein inzwischen erkauftes Heim, Haus und Garten, in Emmelweiler bei Ravensburg zurück.

1) Für die neuen Füsilierbataillone bildeten die zu allgemeinem Bedauern im Lande bei der Formirung des württembergischen (XIII.) Armeekorps wieder aufgehobenen Jägerbataillone die ersten Stämme.

In der Ruhe, in der er hier lebte, erholten sich seine Nerven allmählig und das Kopfleiden verlor sich ganz. Dagegen machte sein Herzleiden auch hier langsame Fortschritte. Dennoch vermochte er seine gezwungene Muße neben der ihm ärztlich vorgeschriebenen und ihn bald auch lebhaft interessirenden Arbeit in seinem Garten, sowie auch in der Schreinerwerkstatt, die er sich eingerichtet hatte, mit eifrig betriebenen Studien aller Art in anregender und befriedigender Weise auszufüllen. Mit besonderer Vorliebe beschäftigte er sich mit Geschichte, Geographie (auch Zeichnen von Karten) und Botanik. Gleichzeitig benutzte er größere und kleinere Spaziergänge und Ausflüge in die schöne nähere und entferntere Umgebung seines Wohnsitzes, um Land und Leute der Bodenseegegend kennen zu lernen. Und wenn ein See von der Größe und Bedeutung des Bodensees an und für sich schon eine Welt im Kleinen darstellt und zu Forschungen nach den verschiedensten Richtungen hin Anlaß gibt, so brauchte der Mann, der für alle Gebiete des Wissens ein ebenso reges Interesse als klares Verständnis mitbrachte, seine vielseitige wissenschaftliche Thätigkeit nur wesentlich zum Bodensee in Beziehung zu setzen, um sofort das schätzbare Mitglied des Bodenseevereins zu werden, dessen Verlust dieser nun besonders schmerzlich zu bedauern so sehr Ursache hat. Auch verstand es sich gewissermaßen von selbst, daß die Wahl auf Tafel fiel, als es sich im Jahre 1883 um den Ersatz des aus Gesundheitsrückichten von seiner Stelle zurückgetretenen hochverdienten Professors Steudel von Ravensburg als Vertreters für Württemberg im Vereinsauschuß handelte. Auch hier war er bald wegen der Sicherheit seines Urtheils hochgeachtet und wegen der Liebenswürdigkeit seines ganzen Wesens allgemein beliebt, und wenn auch die Befriedigung seiner Kollegen darüber, daß die Besserung seines Gesundheitszustands ihm die Übernahme des ihm zu Beginn des Jahrs 1885 übertragenen Landwehrbezirks-Kommandos in Ehingen a. D. gestattete, eine ungetheilte war, so wurde doch schon damals sein durch die Übersiedlung nach dem Sitze seines neuen Wirkungskreises bedingter Wiederaustritt aus dem Kollegium aufrichtig bedauert. Um so selbstverständlicher aber war es auch wieder, daß Tafel, als er im Jahre 1889 unter Beförderung zum Major und Verleihung des Ritterkreuzes erster Klasse des württembergischen Friedrichsordens endgültig in den Ruhestand getreten und nach Emmelweiler zurückgekehrt und gleichzeitig die Stelle des Vertreters für Württemberg durch den Tod des Oekonomieraths Rahmer auf Schäferhof bei Tettmang neuerdings erledigt war, sofort auch wieder in den Vereinsauschuß berufen wurde.

Gleich in der zu Überlingen-Bodman abgehaltenen Vereinsversammlung desselben Jahrs führte sich Tafel auch als Redner durch einen gebiegenen Vortrag über die älteste Geschichte der Freiherren von Bodman auf das Vorteilhafteste ein, und wenn er nachmals weitere Vorträge nicht wieder gehalten hat, so trug daran keineswegs Schuld, daß er sich etwa nicht mit gründlichen Forschungen beschäftigt hätte, deren Ergebnisse, sei es in der Form von Vorträgen, sei es in der von Abhandlungen oder sonst in den Schriften des Vereins wohl schon in Bälde zu erscheinen bestimmt waren. Zu Gegentheil — je mehr sein allmählig weiter fortschreitendes Herzleiden und dessen vielfach überaus beschwerliche Folgeerscheinungen ihn nöthigten, immer mehr auf den früheren ihm lieben geselligen Verkehr, ja zuletzt auf die gewohnten weiteren Spaziergänge zu verzichten und in einer geradezu rührenden Sorge um die Erhaltung seines Lebens nicht für sich, sondern für die geliebten Seinigen, die wie er sich mit vollem Recht sagen durfte den treuen Gatten und Vater auf das Schmerzlichste vermissen würden, sich des einfachsten Lebens zu befleißigen, desto mehr suchte er wenigstens seine Be-

ziehungen zum Bodenseeverein aufrecht zu erhalten und womöglich nur immer inniger zu gestalten. Den Verkehr mit gleichgesinnten Freunden bei den Vereinsversammlungen und namentlich den Ausschusssitzungen, von denen etwa einmal eine doch veräumen zu müssen ihm ein wahrhaft schmerzlich empfundenenes Opfer war, ließ er sich, so selten verhältnismäßig diese Anlässe waren, zum Ersatz für sonstige gezwungene Entbehrungen reichen, und wie da höchstens eine peinliche Mäßigkeit im Essen und Trinken, nie aber sein immer heiterer und frischer Humor und die soldatische Strammheit seiner stattlichen Erscheinung den Uneingeweihten auch nur hätten ahnen lassen, wie schwer er manchmal wohl schon zu leiden hatte und wie nahe ihm das den Gedanken an ein vielleicht nicht mehr weit entferntes Ende schon immer legte, so kehrte er nach der Versicherung seiner Wittve in der That auch immer erfrischt und angeregt davon wieder heim und verstand es, durch seine Erzählungen auch bei den Seinigen ein lebhaftes Interesse für die Geschichte des Bodensees wachzurufen. An Arbeiten für den Verein aber, die ihrem Abschlusse schon nahe gebracht waren, hatte er namentlich die Herstellung des Blatts Friedrichshafen der historischen Grundkarten der Bodenseegegend und verschiedene Untersuchungen über kriegerische Ereignisse älterer und neuerer Zeit übernommen, die der Feder eines erfahrenen Feldsoldaten und gewissenhaften Forschers, wie er es war, entlossen jedenfalls den Publikationen des Vereins zur größten Zierde gereicht haben würden und seinen frühen Heimgang auch unter dem Gesichtspunkte um so bedauerlicher machen, daß ihm ihre Vollendung nicht mehr möglich war.

In verhältnismäßig recht gutem Befinden war er auch zu der Jahresversammlung des Vereins am 18. und 19. Juli 1897 in St. Gallen erschienen und hatte vergnügt dem ersten so besonders hübsch verlaufenen Abend „im Nest“ beigewohnt. Eine an und für sich unerhebliche Verletzung an der Fußsohle, die er sich kurz vorher zufällig zugezogen hatte, machte ihm den Rückweg in die Stadt auf ziemlich steiniger und steiler Straße in der Nacht allerdings beschwerlich, dem Zureden seiner Freunde aber, doch „im Nest“ über Nacht zu bleiben und erst am andern Morgen im Wagen nach St. Gallen zurückzukehren, hatte er den alten soldatischen Grundsatz entgegengehalten, daß der Mensch sich nicht wegen jeder Kleinigkeit nachgeben dürfe. Immerhin hatte ihn der Marsch recht ermüdet und eine leichte Entzündung der Fußwunde verursacht, sodaß er zu seinem größten Bedauern auf die Theilnahme an den Veranstaltungen des zweiten Tages zu verzichten gezwungen war und erst zu Ende des Festmahls wieder erscheinen konnte. Hier aber erfreute er seine Freunde und Tischnachbarn wieder durch seine muntere Laune und Äußerungen seines alten frohen Humors, sodaß wahrhaftig keiner ahnte, daß er ihn hier zum letzten Mal gesehen haben sollte. Auch der Verfasser nicht, obwohl Tafel — im übrigen heiter und vergnügt, wie nur je — auf der Heimfahrt von St. Gallen nach Korsbach ihm gegenüber nach einer Mittheilung über den Fortgang seiner Arbeiten für den Verein mit einemmal auch die Frage zur Sprache brachte, wer wohl sein Nachfolger im Ausschuß für den Fall seines vielleicht doch nicht mehr fernem Ablebens werden würde. Der ihm daraufhin mit besonderer Wärme noch auf das ihn nach Friedrichshafen entführende Dampfboot nachgerufene und von ihm gleich herzlich erwiderte Wunsch eines baldigen frohen Wiedersehens sollte sich nicht mehr erfüllen! —

Raum vierzehn Tage später meldete dem Verfasser ein von Tafel seinem Sohn diktirter Brief, daß er sich bei einem Aufenthalt in seinem Garten, zu welchem die geeignete leberne Fußbekleidung anzulegen seine Fußverletzung ihn verhindert hatte, eine Erkältung zugezogen und daraus eine in seinen Jahren ja immer nicht un-

bedenkliche Lungenentzündung sich entwickelt habe, indessen sei das Schlimmste schon wieder glücklich überwunden, und so hoffe er, schon in Bälde noch nachdrücklicher an die Vollendung seiner Arbeiten für den Verein wieder gehen zu können, als er es noch ans Bett gefesselt doch bereits zu unternehmen im Stand gewesen sei. In der That nahm die Krankheit auch einen so günstigen Verlauf, daß auch bei der Umgebung des Kranken jede Befürchtung einer Katastrophe schon wieder gänzlich geschwunden war und sein ältester Sohn, der als Leutnant beim früheren Regiment des Vaters in Weingarten stand, aber zu dessen Pflege nach Emmelweiler herübergekommen war, ihn am 18. August vollkommen beruhigt verlassen hatte, um mit seinem Regiment ins Manöver auszumarschiren. Am frühen Morgen des 19. August aber wurde Tafel plötzlich von einer seiner alten Herzbeklemmungen befallen, und während er neben seinem Bett stehend gerade ein ihm auf seine Bitte von seiner Gattin gereichtes Glas Wasser trank, machte eine hinzugetretene Herzlähmung seinem edeln Leben ein jähes aber schmerzloses Ende. Wenn man beherzigt, wie er nach seinem letzten Brief an den Verfasser fast bis zum letzten Augenblick mit den Arbeiten sich beschäftigt hat, die er nach Aufgabe seines eigentlichen Berufs, wenn auch mit freudigem Interesse, so doch gewissermaßen als eine neue Dienstpflicht, gegenüber dem Bodenseeverein übernommen hatte, so darf man ja auch von ihm sagen, er starb als braver Soldat in treuer Erfüllung seiner Pflicht!

Um ein richtiges Bild von dem werthen Entschlafenen zu geben, müssen hier noch seine glühende Vaterlandsliebe und seine echte Frömmigkeit erwähnt werden, die sein ganzes Wesen durchzogen. Ohne davon irgend welches Aufheben zu machen, aber auch eine andere Überzeugung achtend, war er ein treuer Bekenner und Bethätiger seines evangelischen Glaubens. Dieser sein fester Glaube an seinen Erlöser war es bei ihm auch vor allem, der dem Gedanken an sein vielleicht frühzeitiges Ende, mit dem er sich im Hinblick auf sein Herzleiden ja schon bald und oft zu beschäftigen veranlaßt war, jede Bitterkeit benahm und ihm seinen frohen Lebensmuth und heiteren Sinn erhielt. Und auch alle Werke der christlichen Charitas übte er so in jener wahrhaft evangelischen Weise, die die linke Hand nicht wissen läßt, was die rechte thut. Ein echter biederer und kerniger Schwabe durch und durch, seinem angestammten König und seinem engeren württembergischen Vaterland auf's treueste ergeben und unverbrüchlich anhängend, mochte er Manchem als eingefleischter „Partikularist“ erscheinen. Doch das that seiner Liebe zum großen deutschen Vaterland nicht den geringsten Eintrag, im Gegentheil, die allgemeinen deutschen Fest- und Ehrentage feierte er in gleicher Begeisterung, wie die seiner schwäbischen Heimath, den Geburtstag des deutschen Kaisers wie den seines in Ehrfurcht geliebten Königs, und ein glühender Verehrer ganz besonders des großen Schaffers und ersten Kanzlers des neuen deutschen Reichs ließ er am 1. April sein Haus stets reichen Flaggen schmuck tragen.

Alles in allem bleibt so von dem Entschlafenen das Bild eines harmonischen in sich gefestigten Charakters, eines pflichtgetreuen und zuverlässigen Wesens, eines gottergebenen und menschenfreundlichen Sinnes, eines eifrigen württembergischen und deutschen Patrioten, und so es auch späteren Geschlechtern als nachahmungswerthes Beispiel zu überliefern, ist der Zweck dieser Zeilen, die wir als ein schlichtes Ehren- und Erinnerungsmal am Grab des zu früh uns vorangegangenen Freundes niederlegen möchten.





Pfarrer Dr. Julius Karl Wöhrniz von Reutin.

Von

Eberhard Graf Zeppelin.

Noch klappte unvernarbt die schmerzliche Wunde, die der allzufrühe Tod des Majors von Tafel dem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung und ganz besonders dessen Ausschuß geschlagen hatte, und schon wieder durchheilte die Kunde von einem neuen schweren Verlust die trauernden Reihen des Vereins: am Abend des 13. Januars 1898 war das vieljährige, hochverdiente Mitglied des Vereinsausschusses für Bayern Pfarrer Dr. Julius Karl Wöhrniz in Reutin bei Lindau den Folgen eines ihm zehn Tage zuvor zugestoßenen beklagenswerthen Unfalls erlegen. Um so allgemeiner und herzlicher war die Theilnahme an diesem neuen Trauerfall, als wohl kaum irgendwer, auch ohne dem Verstorbenen im Leben näher gestanden zu haben, dem Zauber, den seine ganze lebenswürdige Persönlichkeit unwillkürlich ausübte, zu widerstehen vermocht hätte. Leuchteten doch Wohlwollen und Milde, die vornehmlichsten Eigenschaften des freundlichen Mannes, ihm aus dem treuen blauen Auge und gewannen ihm überall die Herzen, obwohl die Verdienste, die er sich namentlich um den Bodenseeverein erworben hat, weniger in der Richtung eines Heraus tretens an die Öffentlichkeit gelegen waren. Seinem ganzen Wesen entsprechend ein selteneres, zeigte dieses aber, wenn immer es erfolgte, den Mann von feiner Bildung und umfassendem Wissen, von vornehmer Gesinnung und ausgeprägtem Tactgefühl. Im engeren Rath des Ausschusses war es, wo diese Eigenschaften im Verein mit einem weiten, klaren Blick und sicherem gereiften Urtheil in besonders erspriesslicher Weise zur Geltung kamen und wo er, nicht als der letzte, dem einst von dem ihm im Tod vorangegangenen ersten und Ehren-Präsidenten des Vereins, Hofrat Dr. Moll, aufgepflanzten Panier des Vereins getreu „den Geist des Friedens und der Eintracht im Ernste der Forschung“ pflegte und das rückhaltslose Vertrauen seiner ihn liebenden und verehrenden Kollegen so wohlverdienter Maßen sich zu erwerben gewußt hat. Aufrichtig und herzlich erwiderte der Verstorbene diese Gefühle; so sehr aber deshalb auch das Zusammen sein mit den befreundeten Kollegen dem im Allgemeinen einsam lebenden Mann die jeweiligen Ausschußsitzungen als Tage angenehmer Abwechslung

und Erholung erscheinen und immer lieber werden ließ, so war es doch in erster Linie das in ihm überaus rege Bedürfnis, seine dem Vereine gegenüber eingegangenen Verpflichtungen möglichst vollständig zu erfüllen, das ihn auch dann noch fast keine Sitzung versäumen ließ, als das zunehmende Alter ihm die Reisen zu denselben jezuweilen schon recht beschwerlich machte. Ja, treulich hat auch er verdient, daß ihm, wie namentlich auch von Seiten seiner Gemeinde, der er stets ein treubeforgter, aufopferungsvoller Seelsorger war, so auch im Kreise des Bodenseevereins ein ehrendes und dankbares Andenken bewahrt und auch in diesen Blättern ein freilich nur zu bescheidenes Denkmal gesetzt werde.

Julius Karl Wöhrniz wurde am 18. September 1820 als Sohn des kgl. bayerischen Stadtkommissärs Matthäus Philipp Wöhrniz und dessen Ehefrau Auguste, geb. von Neubronner, zu Erlangen geboren. Unter sorgfältiger Pflege für sein körperliches und geistiges Wohl wuchs der begabte Knabe, der die Volksschule und das Gymnasium seiner Vaterstadt besuchte, auf, hatte aber doch das Unglück, in seinem achten Lebensjahre durch eine Augenentzündung die Sehkraft am rechten Auge zu verlieren. Darunter hatte er sein ganzes Leben hindurch zu leiden, ganz besonders aber, als im höheren Alter auch das erhalten gebliebene Auge immer schwächer zu werden begann und er so oft nur mit äußerster Anstrengung die Lesen und Schreiben erfordernden Pflichten seines Berufs erfüllen konnte und auf die ihm lieb, ja geradezu zum Bedürfnis gewordene stete Erweiterung seines Wissens und Gesichtskreises durch das Lesen gediegener Werke vielfach ganz verzichten mußte. Nach glänzend bestandener Maturitätsprüfung widmete sich Wöhrniz auf der vaterstädtischen Hochschule dem Studium der evangelischen Theologie, betrieb aber daneben mit Vorliebe auch geschichtliche und namentlich kunstgeschichtliche Studien. Während als Frucht der ersteren, nachdem er im Jahre 1845 unter die Zahl der Predigtamtskandidaten aufgenommen war, bald eine ausgezeichnete Arbeit über die Entstehungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften entstand, die ihm den philosophischen Dokortitel einbrachte, blieb er den letzteren sein ganzes Leben hindurch treu und bildete so ebenso sehr seinen feinen Geschmack als die Sicherheit seines Urtheils in Sachen der Kunst und Ästhetik aus. Das klassische *καλόν κ' ἀγαθόν* hatte bei dem von Hause aus für alles Gute und Edle wie für das Schöne gleich sehr empfänglichen und begeisterten Mann recht eigentlich eine Stätte gefunden.

Als Vikar kam Wöhrniz an die drei Gemeinden Oberhochstatt, Neuhof und Rißingen. Namentlich am letzteren Ort scheinen die Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit ganz außerordentliche gewesen zu sein; denn bis in die letzten Tage seines Lebens kehrte die Erinnerung an diese Arbeitsstätte immer wieder bei ihm zurück und häufig sprach er sich über die Zeit seines Aufenthalts in Rißingen dahin aus: „Es war die härteste Periode meines Lebens; es ist ein Wunder, daß ich den übergroßen Anstrengungen nicht erlegen bin“. In Rißingen war es übrigens auch, wo Wöhrniz einen freilich nur kurzen, glücklichen Ehebund schloß, indem er sich mit Babette Chemann, der Tochter des dortigen Bierbrauereibesizers Chemann, vermählte, die ihm aber schon im ersten Wochenbette durch den Tod wieder entrisen wurde. Die Tochter aus diesem Ehebunde ist mit dem Reichsrath Oskar von Deuster in Rißingen vermählt. Auch die zweite Ehe, die er einging, sollte ihn bald vereinsamt zurücklassen, obwohl sie nicht durch den Tod getrennt wurde. Er trug auch diesen tiefen Schmerz mit der stillen Ergebung eines wahren Christen und endlich verklärte noch den Abend seines

Lebens, daß sein einziger Sohn Gustav, der, jetzt Besitzer einer Glasfabrik in Lohr am Main und auch schon verheirathet, während vieler Jahre der Liebe des treuen Vaters gleichfalls entfremdet war, den Weg zum Vaterherzen wieder gesucht und gefunden hat.

Im Jahr 1856 bezog Wöhrnitz die Pfarrei Herchshelm, Dekanats Würzburg, in Unterfranken und wirkte an ihr zwölf Jahre. Die längste Zeit seiner treuen seelsorgerlichen Thätigkeit aber gehörte der Gemeinde des nahe bei Lindau mit dem schönsten Ausblick auf den Bodensee und die Alpen überaus anmuthig gelegenen Dorfes Neutin, wohin er 1868 übersiedelte, um bis zu seinem Lebensende da zu verbleiben und auf dem dortigen unter und von ihm erweiterten und verschönerten Friedhof seine letzte Ruhestätte zu finden. Die treue Liebe und dankbare Anhänglichkeit, mit der seine Gemeinde ihm wohlverdient die ganze selbstlose, wahrhaft väterliche Fürsorge lohnte, die er ihr während dreier Jahrzehnte gewidmet hatte, gab sich in erhebender Weise in der tiefen und wahren Trauer kund, womit sie in größter Vollzähligkeit das Grab umstand, das am 16. Januar 1898 die sterbliche Hülle ihres ehrwürdigen und allverehrten Pfarrers aufnahm. Hatte dieser aber auch eine Generation hier ganz heranwachsen gesehen, auf Haus und Familie Aller den größten Einfluß geübt und aufs engste mit seinen Gemeindegliedern verknüpft Freund' und Leid jedes Einzelnen getheilt! Die Sorge um ihr körperliches und geistiges Wohl beschäftigte ihn vom frühen Morgen bis zum späten Abend, mit weit geöffneter Hand stand er überall hülfreich zur Seite, wo immer es Noth zu lindern gab, und selbst in den letzten Jahren seines Lebens, wo die zunehmende Schwäche seines sehenden Auges seine seelsorgerlichen Gänge in die weitzerstreuten Häuser seiner Gemeinde nicht ungefährlich für ihn machte, ließ er sich weder durch das Dunkel der Nacht noch durch die Kälte des Winters oder sonstige Ungunst des Wetters abhalten, Kranken und Sterbenden den Trost seines Besuches und freundlichen Zuspruchs zu Theil werden zu lassen. Ja, er war im schönsten Sinne des Worts ein Wohlthäter seiner Gemeinde, konnte aber auch für sich keine größere Genugthuung und Freude, als sehen zu können, daß seine aufopferungsvolle Thätigkeit keine vergebliche, sondern von Erfolg und Segen begleitet war. Aber auch äußere Denkmale geben dauernd Zeugnis von seinem eifrigen Wirken in Neutin. Die weithin sichtbare schöne neue Kirche samt Leichenhaus ist zum größten Theil sein Werk; wie der Kirchhof, wurde auch der Pfarrgarten unter ihm erweitert und die Schule umgebaut und auch dafür hat er reiche Beiträge geleistet. Kein Wunder, daß schon im Jahr 1893 sein 25jähriges Pfarrjubiläum in Neutin unter allgemeiner Theilnahme gefeiert wurde und die ihm von seiner Gemeinde geschuldete Dankbarkeit und Anerkennung in schöner Weise zum Ausdruck brachte.

In das gleiche Jahr fiel auch das 25jährige Stiftungsfest des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, dem Wöhrnitz von Anfang an als Mitglied angehört hatte und in dessen Ausschuß er als Vertreter für Bayern im Jahr 1875 berufen worden war, als der bisherige Inhaber dieser Stelle, Major a. D. und Mitglied der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, von Würdinger, wegen seiner Versetzung von Lindau nach München um Enthebung von derselben gebeten hatte. Mit welch' regem Eifer und welch' treuer Gewissenhaftigkeit Wöhrnitz auch in dieser Stellung thätig war, das ist schon früher erwähnt worden. Um so lebhafter und allgemeiner war daher, sowohl innerhalb als außerhalb des Vereins, die Befriedigung darüber, daß anläßlich des Vereinsjubiläums S. K. H. der Prinz-Regent von Bayern auch Wöhrnitz zugleich mit dem um den Verein so hochverdienten Pfarrer

Reinwald in Lindau die seltene Auszeichnung der Ludwigsmedaille für Wissenschaft und Kunst zu verleihen die Gnade hatte. Trotz des Altersunterschieds war zwischen Wöhrnitz und dem um siebenzehn Jahre jüngeren Reinwald nicht nur wegen der Gleichheit des Berufs, sondern vornehmlich in Folge der zwischen beiden Männern bestehenden Übereinstimmung ihrer Ansichten und Bestrebungen, namentlich auch auf dem Gebiete des Vereins und ihrer Thätigkeit in und für denselben, bald ein naher Freundschaftsbund entstanden, insbesondere verbanden beide ihre überzeugte evangelische Bekenntnistreue mit jener wahrhaft christlichen Toleranz, die sie beide so besonders befähigte, etwa in einseitiger Betonung eines engherzig konfessionellen Standpunkts wurzelnde Störungen des Friedens innerhalb des Vereins nicht aufkommen zu lassen oder wenigstens in unanfechtbar gerechter Weise zum Austrag zu bringen. Wer aber hätte geahnt, daß der jüngere Freund, als er anscheinend in der Vollkraft des Mannesalters dem von seiner irdischen Laufbahn abberufenen älteren tiefempfundene Worte dankbarer Anerkennung ins offene Grab nachrief, ihm schon so bald im Tode nachfolgen sollte! Kam ja doch das rasche Ende von Wöhrnitz schon unerwartet genug, obwohl namentlich seit Oktober 1897, wo der Verlust seines einzigen Bruders, der früher auch in Neutin angesiedelt während vieler Jahre sein hauptsächlichster Umgang gewesen war, ihn mit tiefem Schmerz erfüllte, einen Rückgang seiner Körperkräfte wahrnehmbar gemacht und dieser ihn veranlaßt hatte, durch Annahme eines Vikars sich eine Unterstützung in seiner bis dahin von ihm allein besorgten Amtsthätigkeit zu verschaffen. Dagegen hatte er sich seine alte geistige Frische in vollstem Maße bewahrt; das hatte sich noch zur Jahreswende gezeigt, wo er sich trotz der Anstrengung, die seine verminderte Sehkraft ihm beim Schreiben verursachte, nicht nehmen ließ, seiner alten, liebenswürdigen Gewohnheit treu, seine näheren Freunde und Bekannten mit eigenhändigen Glückwunschschriften zu erfreuen. Diese Schreiben enthielten noch einen erfreulich beruhigenden Bericht über sein Befinden, allein am Morgen des 3. Januars 1898 um halb 7 Uhr hatte Wöhrnitz, unzweifelhaft infolge seiner Augenschwäche, das Unglück, seine Haustreppe hinabzustürzen und dabei einen Armbruch und eine schwere Gehirnerschütterung zu erleiden, die seinen Geist nicht mehr zur vollen Klarheit gelangen ließ. Bei dem hohen Alter des schon im 78. Lebensjahre stehenden Verunglückten war natürlich keine Hoffnung auf Wiederherstellung und längere Erhaltung seines Lebens mehr vorhanden und die sorgfältige Pflege, die ihm namentlich auch von Seiten seiner alten Haushälterin zu Theil wurde, die fast vierzig Jahre lang in aufopferungsvoller Treue ihm gedient hatte, mußte sich darauf beschränken, wenigstens die qualvollen Schmerzen, an denen er litt, noch so gut als möglich zu lindern. In einem seiner seltenen lichten Augenblicke konnte ihm sein Freund und Amtsbruder Reinwald unter tröstendem Zuspruch noch das heilige Abendmahl spenden, das der Schwerleidende in stiller gläubiger Ergebung empfing. Zehn Tage lang vermochte seine von Haus aus doch zähe Natur noch Widerstand zu leisten, bis am 13. Januar um halb 12 Uhr Abends ein zuletzt unerwartet rasch eintretender Tod seinem Leben und Leiden ein Ende machte. Wie in seiner verwaisten Gemeinde aber soll auch im Bodenseeverein der Name Wöhrnitz nicht vergessen, sondern seiner für alle Zeiten in Ehren und Dankbarkeit gedacht werden.



Pfarrer Gustav Reinwald von Lindau.

Von

Eberhard Graf Zeppelin.

Noch nicht fünfviertel Jahre waren verflossen, seitdem Major a. D. von Tafel in Emmelweiler bei Ravensburg, noch nicht dreiviertel Jahre, seitdem Pfarrer Dr. Wöhrniz in Reutin bei Lindau, die hochverdienten Vertreter für Württemberg und Bayern im Ausschuss des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgeang, allgemein betrauert aus dem Leben geschieden waren, als schon wieder eine schmerzliche Todeskunde weite Kreise, ganz besonders aber wieder den genannten Verein, in tiefste Trauer versetzte. Ganz unerwartet war am 30. September 1898 Pfarrer Gustav Reinwald in Lindau, Vizepräsident und erster Sekretär des Bodenseevereins seit dessen Gründung, zugleich dessen Ehrenmitglied und Schriftleiter der Vereinschriften, vom Tode ereilt worden!

Diesem hochverdienten unvergeßlichen Manne den üblichen Nachruf in diesen Blättern zu widmen, ist für mich, wenn auch eine theuerwerthe Pflicht, so doch eine überaus wehmüthige und schwierige Aufgabe. Denn unter den Vielen, die seinen Heimgang schmerzlich beklagen, bin ich, der ich in dem theueren Entschlafenen einen besonders treu bewährten Freund und eifrigen Mitarbeiter, verloren habe, durch diesen Verlust nicht allein mit am schmerzlichsten berührt, sondern je mehr ich in langjähriger, gemeinsamer Arbeit und vereintem Streben nach den gleichen Zielen die vortrefflichen Eigenschaften des Mannes kennen und schätzen zu lernen Gelegenheit hatte, desto mehr empfinde ich auch die Unzulänglichkeit meiner schwachen Feder, ihm in gebührender Weise gerecht zu werden. Ein reiches Leben hat mit Reinwalds Tod seinen Abschluß gefunden, reich nicht sowohl an außerordentlichen bedeutsamen Vorkommnissen, als an treu erfüllter Pflicht, an eifriger Sorge für die ihm anvertrauten vielseitigen Interessen, an opferungsvoller und selbstloser Hingabe, ein Leben, reich an Mühe und Arbeit, reich aber auch an Werken, die dem Entschlafenen einen dauernden Anspruch auf das dankbare und ehrende Andenken der Nachwelt sichern.

Reinwalds äußerer Lebensgang war in Kürze folgender: Geboren ward er am 16. März 1837, seine Eltern waren der Müllermeister Max Johann Michael Reinwald zur Heckenmühle bei Diebach, königl. bayerischen Bezirksamts Rothenburg ob der Tauber, und Maria Barbara, geborne Ebert. In der Taufe erhielt er die Namen Johann Michael Gustav; der letztere war sein Rufname. Da die Mutter frühzeitig starb, verbrachte er nur einen Theil seiner Kindheit und ersten Schulzeit in der Heimath, den anderen bei seinen Großeltern in dem von ersterer nicht weit entfernten württembergischen Dorf Hildgartshausen. Früh schon hatte er den dringenden Wunsch, zu studiren, doch erst nach seiner Konfirmation konnte er zu diesem Zweck zunächst die Lateinschule in Nürnberg, später das Gymnasium in Schweinfurt besuchen und im 22. Jahre die Universität beziehen. Neben seinem theologischen Fachstudium betrieb er in Erlangen und Halle auch philologische und schon damals mit besonderer Vorliebe historische Studien. Nach erfolgreich bestandnem Staatsexamen wurde ihm nach kurzer Anfangsverwendung in seinem heimathlichen Dorf die Pfarrverweserstelle in Pfuhl, unweit von Ulm, und die damit verbundene Pastoration der Evangelischen von der bayerischen Garnison in Neu-Ulm übertragen. Doch schon im Jahre 1864 wurde er als Pfarrvikar nach Lindau versetzt, um hier mit nur einer einzigen längeren Unterbrechung während des Kriegs von 1870/71 bis zu seinem Lebensende zu bleiben und mit einer ihm von Jahr zu Jahr theurer werdenden neuen Heimath den umfassenden Wirkungskreis zu finden, der ihm ebenso sehr zusagte, als er seinen Namen für alle Zeit auf's ehrenvollste mit der schönen Inselstadt und dem Bodensee überhaupt verknüpfte. 1866 rückte Reinwald in die damalige Stelle eines Pfarradjunkten daselbst vor und verband damit zugleich die Verwesung des Subrektorats der dortigen Lateinschule. Indem er in dieser Stellung unter persönlichen Opfern wesentlich dazu beitrug, den zeitweise gefährdeten Fortbestand der ihm rasch auch ans Herz gewachsenen Schule zu sichern, erwarb er sich das erste jener zahlreichen hohen und dauernden Verdienste um das Gemeinwesen, welche die dankbare Stadt später dann gelegentlich der unter allgemeiner sympathischer Beteiligung begangenen Feier seines fünfundzwanzigjährigen erspriesslichen Wirkens in Lindau durch die Verleihung ihres Ehrenbürgerrechts an ihn in schönster Weise anerkannte. Er hatte nämlich die genannte Schule mit nur zwei Klassen und einer ganz bescheidenen Zahl von Schülern übernommen und brachte sie durch wirklich eiserne Energie und einen außerordentlichen Aufwand von Zeit und Kraft — gab er in damaliger Zeit doch neben aller sonst auf ihm lastenden Arbeit 38 Unterrichtsstunden in der Woche! — zu einer vollständigen Lateinschule mit fünf Klassen und 53 Schülern herauf.

Während des großen Kriegs 1870/71 folgte Reinwald dem bayerischen Heer anfänglich als Diakon, nachher als Oberdiakon, nach Frankreich. Wie manchem Verwundeten und Kranken, wie manchem Sterbenden hat er da durch sorgliche Beihülfe in der Pflege und erhebenden Zuspruch das Leiden und die Todesstunde erleichtert! Und wie wohlverdientermaßen hat darum auch der Lindauer Kampfgenossenverein den einstigen Feldgeistlichen noch bei Lebzeiten durch Ernennung zu seinem Ehrenmitglied und im Tode durch Abfeuern einer Trauerpalve während der Versenkung seiner sterblichen Hülle unter herzlichen Worten dankbarer Erinnerung durch den Vorstand geehrt! Geschmückt mit der Kriegsdenkminze und dem Erinnerungszeichen für die preussische Feldgeistlichkeit war Reinwald sechs Wochen vor Beendigung des Krieges nach Lindau zurückgekehrt, weil insbesondere seine Schule ihren treubeforgten Leiter nicht länger

hätte entbehren können. Ganz löste er seine Verbindung mit der Schule denn auch nicht, als er nach vierzehnjähriger fruchtbarer Thätigkeit an derselben im Jahr 1880 das Subrektorat zugleich mit der Pfarradjunktenstelle niederlegte, um sich fortan als zweiter evangelischer Pfarrer dem Kirchendienste in noch umfassenderer Weise zu widmen, als zuvor; denn auch jetzt behielt er wenigstens die Ertheilung des Religionsunterrichts an der Lateinschule wie an verschiedenen weiteren Lindauer Lehranstalten noch immer bei.¹⁾

Kurz nach seiner Rückkehr aus dem Kriege hatte Reinwald sich auch einen eigenen Hausstand gegründet, indem er sich am 22. Mai 1871 mit Johanna Magdalena Stettner, der Tochter des Buchhändlers und Kommissionsverlegers der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Johann Thomas Stettner von Lindau, vermählte. Es war eine ungemein glückliche, mit sechs Kindern (fünf Söhnen und einer Tochter) gesegnete Ehe, die nunmehr durch den Tod des Vatten getrennt worden ist. Zu den schönsten Festtagen aber, welche dem letzteren beschieden waren, hat die Feier seiner silbernen Hochzeit gehört, welche er in der frohen Mitte der Seinen und ebenso wie zuvor sein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum unter Kundgebungen herzlichster Zuneigung und Theilnahme weiter Kreise noch in voller Gesundheit begehen konnte. Wer hätte damals beim Anblick des stattlichen, kräftigen Mannes gedacht, daß die aufrichtigen Wünsche für ein noch langes, glückliches Leben, die ihm bei diesem Anlaß von so vielen Seiten entgegengebracht wurden, sich doch nicht erfüllen sollten?

Neben seinem Kirchen- und Schuldienst bekleidete Reinwald auch die Stellen eines städtischen Bibliothekars und Archivars, und auch da hat er sich in hervorragender Weise verdient gemacht. Die Gründung der namentlich auch an Inkunabeln und gemalten Wappenbüchern reichen Lindauer Stadtbibliothek wurde veranlaßt durch das von der Stadtgeistlichkeit und sonstigen gelehrten Männern im Jahre 1528 an den Rath der Reichsstadt gerichtete Ansuchen, eine jährlich steigende Summe zum Ankauf von Büchern zu bestimmen. 1539 erhielt die junge Anstalt denjenigen reichen Zuwachs, der ihr vornehmlich vom Standpunkt des Historikers ihren hohen Werth verleiht, indem ihr alle Bücher der aufgehobenen katholischen Kirchen und Kapellen einverleibt wurden. In dem für sie hergerichteten Erdgeschoße des Chors der ehemaligen Barfüßerkirche vorzüglich untergebracht, stand die Bibliothek zu allen Zeiten unter der evangelischen Stadtgeistlichkeit. Der sprach- und geschichtskundige Reinwald aber fand hier ein ihm besonders zusagendes Feld für eine erprießliche Thätigkeit. Er benützte den ihm anvertrauten reichen Bücherschatz nicht allein selbst aufs eifrigste, sondern verstand es auch vorzüglich, weitere Kreise zu seiner ausgiebigen Benützung anzuregen. Aber vollends das alte reichsstädtische Archiv! Größtentheils ungeordnet und in verschiedenen zum Theil lichtarmen und feuchten, eine Benützung so gut wie ganz ausschließenden Räumen aufgestapelt traf Reinwald die vielen tausende von vielfach überaus werthvollen alten Pergament- und Papierurkunden und die alle Zweige des „Regiments“, der Justiz-, Polizei- und Finanzverwaltung, des „Kriegsstaats“, der Politik, des Kirchen- und Schulwesens usw. der einstigen souveränen Reichsstadt beschlagenden Akten, Korrespondenzen u. dergl. an, durchweg aufs beste geordnet und registriert und in

1) An der Lateinschule ertheilte er, und zwar unentgeltlich, auch den Geschichtsunterricht bis zu seinem Lebensende.

einem luftigen, trockenen und hellen Raum des auch wesentlich auf seine Veranlassung und unter seinem Beirath so glücklich stylovoll restaurirten alten Rathhauses vortrefflich untergebracht und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht, hat er das Archiv hinterlassen! Eine wahre Riesearbeit, für die ihm ganz besonders und für alle Zeiten der Dank der Geschichtsfreunde gebührt. Wenn eine zunehmende Schwäche der Augen, über welche Reinwald in den letzten Jahren zu klagen hatte, unzweifelhaft durch sie wesentlich herbeigeführt worden ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie auch den Grund zu dem Leiden gelegt hat, das, wenn auch unbemerkt, doch schon längere Zeit an seinem Leben zehrte und dann in so erschütternd raschem Verlauf das Ende des braven Mannes herbeiführen sollte.

Ebenso wie es Reinwald bei einer einsichtigen Stadtverwaltung hinsichtlich des Rathhauses mit so erfreulichem Erfolge gelungen war, so trat er, der wie kein zweiter vor und voraussichtlich so bald nach ihm mit der Geschichte der Lindauer Häuser und ihrer einstigen Bewohner sich auf's eingehendste bekannt gemacht hatte, auch sonst überall mit liebevollem Eifer für die Erhaltung und, soweit nöthig und möglich, für die entsprechende Restaurirung der alten Lindauer Baudenkmäler ein, und so ist es auch wieder nicht in letzter Linie ihm zu verdanken, daß Manches vor dem drohenden Untergang noch gerettet worden ist, und die Inselstadt überhaupt den in so hohem Grade anmuthenden alterthümlichen Charakter sich bewahrt hat, der auch auf Fremde eine so große Anziehungskraft ausübt und so mit eine Quelle des Verdienstes und des Wohlstands ihrer Bürgerschaft geworden ist.

Und nicht allein auf die Baudenkmäler beschränkte Reinwald diese seine segensreiche erhaltende Thätigkeit: Er vor Allen war es hinwiederum, der die Gründung des Lindauer „Museums“ veranlaßte, in welchem nunmehr pietätvoll gesammelt und bewahrt wird, was von Werken aus Lindaus Vergangenheit durch den Sturm der Zeiten und vornehmlich jene traurige Periode des Unverständs in unserem Jahrhundert, während deren Alterthümer nicht nur nicht geschätzt, sondern geradezu verachtet waren, sich doch noch erhalten hat. Eine ja bescheidene, aber doch recht erfreuliche Sammlung, deren geschmackvolle Ordnung und Aufstellung in dem für sie hergestellten oberen Saale des alten Rathhauses fast durchaus auch Reinwalds Werk ist. Dem Gedanken, der ihn bei der Gründung des Museums leitete, hat er in der bei dessen Eröffnung gehaltenen Rede durch die schönen Worte Ausdruck verliehen: „Die Liebe zum Vaterlande nährt sich an der Liebe zur Heimath, und diese nähren wir durch die pietätvolle Erhaltung der Werke unserer Väter.“

Mit Recht hebt die „Lindauer Volkszeitung“ in einem „Die Verdienste Reinwalds um die Geschichte Lindaus“ überschriebenen Aufsätze aber auch noch folgendes hervor: „Endlich nun auch ein hohes Verdienst um die Geschichte Lindaus, das sich Reinwald erwarb, ist der liebenswürdige Verkehr mit Freunden der Geschichte in den weitesten Kreisen. In mündlichem und schriftlichem Verkehr theilte er freiwillig die Früchte seiner Arbeit aus, und nicht nur Geschichtsforscher erbaten sich Auskünfte von ihm, mancher Dichter und manche Schriftstellerin flehten ihn an um Stoffe aus Lindaus bewegter Geschichte. Und er gab, was er konnte, er brachte es nicht über sich, eine Bitte abzuschlagen.“ Wie wahr ist das! Der richtige Ausdruck der so liebenswürdigen Selbstlosigkeit seines Wesens. Ja, wenn in keineswegs ganz vereinzelt gebliebenen Fällen ihm wohl der freundschaftliche Vorwurf gemacht wurde, daß er die sogar ohne Nennung seines Namens von Dritten benützten Ergebnisse seiner mühevollen Forschung

nicht für sich verwerthet habe, so erwiderte er wohl höchstens unter freundlichem Lächeln: „Ach, die Anderen müssen doch auch Etwas haben, und ich bin zufrieden, wenn meine Arbeit überhaupt an den Mann kommt; ich habe ja doch nicht die Zeit, um Alles selber zu publiziren.“ Wenn aber es sich darum handelte, Anderen dienstlich und gefällig zu sein, dann freilich fand oder nahm er sich die Zeit immer. Fehlt doch fast in keinem seiner vielen Briefe, die er mir in Angelegenheiten des Bodenseevereins geschrieben hat und die ich anlässlich der Abfassung des gegenwärtigen Nekrologs wieder durchsah, die Mittheilung, daß er für den einen oder anderen, gleichzeitig oft sogar für mehrere seiner Amtsbrüder und Kollegen für längere oder kürzere Zeit die Dienstverwesung zu seinen eigenen Ämtern hin übernommen habe. Mit warmen Worten des Dankes wurde dies auch an seinem Grabe, u. a. auch von seinem österreichischen Amtsbruder, dem evangelischen Geistlichen des benachbarten Bregenz, anerkannt.

Wirklich war auch Reinwalds vielseitige Thätigkeit keineswegs auf Lindau beschränkt. Je eifriger ihn seine alte Vorliebe für historische Forschungen gleich von Anfang an zu eingehender Beschäftigung mit der Geschichte dieser Stadt angetrieben hatte, desto baldiger und klarer erkannte er, ein wie enges und vielmaschiges Band der Bodensee zu allen Zeiten um die an seinen Ufern gelegenen Örtlichkeiten und Landschaften und deren Bewohner geknüpft hat und noch immer knüpft, und wie ein richtiges Verständniß der geschichtlichen Entwicklung der einen Bodensee-Stadt oder Landschaft deshalb auch nur gewonnen werden kann, wenn man sie im Zusammenhang mit derjenigen der anderen und in ihren vielfachen Wechselbeziehungen betrachtet. Bei ihm mußte daher der Gedanke, die Geschichtsfreunde rings um den Bodensee zu gemeinsamer sich gegenseitig unterstützender und ergänzender Forschungsarbeit zu vereinigen, den besten Boden finden. Ihm zuerst theilte denn auch im Jahr 1868 der verstorbene erste Präsident des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Dr. Moll von Tettnang, seinen Plan, diesen Verein zu gründen, mit, und Dank wesentlich auch seinen sachgemäßen Rathschlägen und seiner eifrigen Mitwirkung konnte schon wenige Wochen später die erste konstituierende Versammlung des Vereins in Anwesenheit von 74 Mitgliedern in Friedrichshafen stattfinden. Wenn der Verein alsbald stattlich anwuchs und sich trotz der schmerzlichen Lücken, welche der Tod in seine Reihen reißt, schon geraume Zeit auf dem Stand von ungefähr 670 Mitgliedern erhält, so ist auch das wieder ganz wesentlich Reinwald zu verdanken, der gleich auf der ersten Versammlung und seitdem bei jeder Neuwahl wieder zum Vizepräsidenten, ersten Sekretär und Schriftleiter gewählt, mit immer gleicher, nie erkaltender Liebe und nie ermüdem Fleiße für die Interessen des Vereins bis zum letzten Athemzuge treu besorgt und thätig geblieben ist und in so hervorragender Weise diejenigen Eigenschaften besaß, welche insbesondere auch bei der Zusammensetzung des Bodenseevereins aus Angehörigen verschiedener Staaten und Konfessionen und der verschiedensten gesellschaftlichen und beruflichen Stellungen, politischen und religiösen Anschauungen usw. geeignet waren, nicht allein ihm persönlich die allgemeinste Zuneigung und Hochachtung zu verschaffen, sondern auch überall etwaige Bedenken gegen die Zugehörigkeit zu einem Vereine als wirklich unbegründet erscheinen zu lassen, bei dessen Leitung und ganzer Haltung die Grundsätze eben dieses mit Recht so allgemein beliebten und allgemeines Vertrauen genießenden Mannes maßgebend blieben. Bei der ganzen ihm eigenen charaktervollen Selbstständigkeit und Festigkeit der Überzeugung verstand es Reinwald eben recht wohl, sich auch in den Standpunkt Anderer hineinzudenken und denselben zu würdigen;

ein glühender deutscher Patriot und begeistert von seines deutschen Vaterlandes Herrlichkeit, dachte er darum doch nicht gering von dem, was dem Nichtdeutschen in seiner Heimath werth und theuer war, ein überzeugungstreuer Bekenner, Lehrer und Diener seines evangelischen Glaubens, war er doch beseelt und durchdrungen von jener wahrhaft christlichen Liebe und Toleranz, die auch abweichende religiöse Anschauungen achtet und ihnen ihr Recht läßt. Wie sehr Reinwald diesen Gerechtigkeits Sinn überhaupt und den Geist religiöser Duldung insbesondere besaß, und wie sehr dies auch anerkannt wurde, dafür nur ein einziges Beispiel: Als einmal ein katholischer Geistlicher wegen einer Äußerung historischer Kritik von protestantischer Seite heftig angegriffen wurde, erklärte derselbe, er unterwerfe sich hier bedingungslos dem Urtheil seines protestantischen Amtsbruders Reinwald. Neben dieser Gerechtigkeit, die ihm unter rückhaltloser Zustimmung und thatkräftiger Beihülfe seiner sämtlichen Kollegen im Vereinsausschusse ebenso wie in diesem Fall, so auch sonst drohende oder schon ausgebrochene Konflikte zumeist im Sinne des Friedens zu allgemeiner Genugthuung aus der Welt zu schaffen ermöglichte, ließ es Reinwald zutreffendenfalls aber auch an der nöthigen Energie gegenüber von Friedensstörern nicht fehlen, und wenn auch dies die Sicherheit eines ungestörten gemüthlichen Verkehrs innerhalb des Vereins nicht unwesentlich erhöhte, so war überhaupt sein ganzes Wesen in hohem Grade dazu angethan, eben diese Gemüthlichkeit im Vereinsleben, namentlich auch bei den Vereinsversammlungen, zu erhöhen und so dem Vereine immer neue Freunde zu erwecken. Wer würde sich nicht mit Vergnügen seiner zahlreichen bei den Versammlungen des Vereins gehaltenen historischen Vorträge erinnern, in denen er die Ergebnisse eingehender und ernster wissenschaftlicher Forschung in so anregender und — in des Wortes schönster Bedeutung — populärer Form zum Gemeingut machte, wer nicht auch seiner gleichfalls oft mit so liebenswürdigem Humor gewürzten Tischreden? Außer diesen Vorträgen enthalten die Vereinschriften und anderweitige Organe eine ganze Reihe gebiegener historischer Arbeiten von Reinwalds fleißiger Feder, die jenen zur werthvollsten Zierde gereichen. Kaum in einem der bis jetzt erschienenen 26 Bände der Schriften des Bodenseevereins fehlt ein solcher Beitrag von Reinwald und so bildet im Grunde seine ganze Thätigkeit in diesem Verein eine glänzende Widerlegung der Angriffe, die auf den wissenschaftlichen Werth der Arbeit historischer Vereine überhaupt schon gemacht worden sind. Nicht vergessen darf übrigens auch die viele Mühe und Zeit werden, welche Reinwald insbesondere auch auf die sorgfältige Leitung der Schriften des Bodenseevereins verwendet hat. Auch in ihr gibt sich die ganze herzliche Liebe kund, mit der er am Vereine hing. Waren doch dessen Versammlungen für ihn wirkliche Festtage und aus den Briefen, womit er sein hin und wieder durch dienstliche Pflichten veranlaßtes Nichterscheinen bei Ausschußsitzungen entschuldigte, ist nicht minder zu ersehen, wie sehr er das Zusammensein mit den gleichgesinnten Kollegen und Freunden als eine wahrhafte Freude und Erholung betrachtete, auf die verzichten zu müssen ihm geradezu schmerzlich war.

Was ist natürlicher, als daß der Verein, der Reinwald so vielen Dank schuldete, sich dieser seiner Dankespflicht zu entledigen suchte, soweit es in seinen Kräften stand, was natürlicher, als daß er ihn nicht allein anläßlich des 25jährigen Jubiläums seiner Gründung und Reinwalds gleichzeitigen Jubiläums als Vizepäsidenten und ersten Sekretärs im Jahre 1893 zugleich mit einigen anderen hervorragenden Mitgliedern und sonstigen um die wissenschaftliche Erforschung des Bodensees besonders verdienten Gelehrten zu seinem Ehrenmitglied ernannte, sondern daß er auch schon das Jahr zuvor,

als der Geheime Hofrat Dr. Moll das seit der Gründung des Vereins innegehabte Präsidium mit Rücksicht auf sein hohes Alter niederlegte, seinen nicht minder verdienten Vizepräsidenten Reinwald in die Stelle des Präsidenten vorrücken lassen wollte? Allein wie dieser allzu bescheidene Mann in der Folge die Ernennung zum Ehrenmitglied als eine von ihm gar nicht verdiente Auszeichnung bezeichnete, so war er zur Annahme der Präsidentenstelle durchaus nicht zu bewegen und setzte die Wahl des Verfassers dieses Nachrufs durch, der doch mit ihm sich in keiner Beziehung messen konnte. Um so erfreulicher war es, daß Reinwalds Verdienste dann aber doch und zwar an höchster Stelle die gebührende Würdigung fanden, indem Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Bayern ihm anlässlich des 25jährigen Stiftungsfests des Bodenseevereins die Ludwigs-Medaille für Wissenschaft und Kunst verlieh. Als aber der Verein es sich nicht nehmen ließ, Reinwald seine Theilnahme und Dankbarkeit nochmals bei dessen silberner Hochzeit durch Überreichung eines kleinen Andenkens auszudrücken, da schrieb mir der Beschenkte die folgenden Worte, die seinen bescheidenen Sinn viel zu schön kennzeichnen, als daß ich es über mich vermöchte, sie hier nicht vollständig wiederzugeben. Sie lauten: „Der Ausdruck der freundlichen Antheilnahme des Vereins an meiner silbernen Hochzeit durch seinen verehrten Präsidenten hat mir unendliche Freude gemacht, aber der Reichthum von unverdienter Güte, wie er sich in dem Geschenke ausspricht, will mir nicht aus dem Kopf und beschwert mein Gemüth. Wo mein Herz und Gemüth gerne sich in Anspruch nehmen läßt, wie beim Vereine, da beschämt mich eine besondere Ehrung, da dünkt mir Thätigkeit einfache Pflicht.“

In ähnlichem Sinne betrachtete Reinwald auch seine jeweilige Entsendung als Vertreter des Bodenseevereins zu Versammlungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Die Berichte über diejenigen Versammlungen, welchen er in dieser Eigenschaft anwohnte, bezeugen es ja zur Genüge, wie sehr sein umfassendes historisches Wissen und seine ganze lebenswürdige Persönlichkeit auch da hoch geschätzt wurden, und wie gerne er da gesehen war. Gerade weil dies vorauszusehen war und der Ausschuß des Bodenseevereins deshalb besonderen Werth darauf legte, bei den Versammlungen des Gesamtvereins durch Reinwald vertreten zu sein, erging an diesen jeweils die Bitte, diese Vertretung zu übernehmen, obwohl der ohnehin so stark in Anspruch genommene Mann damit keine geringen Opfer zu bringen genöthigt wurde. Denn die für seine Abwesenheit von Lindau aufgewendete Zeit war derselbe dann jedesmal durch verdoppelte Arbeit hereinzubringen und zudem behufs möglichster Abkürzung dieser Zeit sich die Unbequemlichkeit von ermüdenden Nachtreisen aufzuerlegen gezwungen. Trotzdem glaubte der selbstlose Mann, der die eigenen Leistungen nie entsprechend in die Waagschale zu legen gewohnt war, daß nicht der Verein ihm, sondern umgekehrt er dem Vereine besonderen Dank schulde, weil ihm durch seine Entsendung die von ihm tief empfundene Freude zu Theil wurde, interessante Örtlichkeiten und Landschaften kennen zu lernen, die zu besuchen er von sich aus nicht Anlaß genommen hätte, und in anregendem Verkehre mit hochgeschätzten Fachgenossen nicht allein neue Frische für seine angestrengte Thätigkeit zu schöpfen, sondern wie er, der selber doch auch ein Meister war, sich ausdrückte, von denselben zu lernen. Diesem seinem Dank gab Reinwald oft genug einen geradezu rührenden Ausdruck; die Versammlungen des Gesamtvereins bezeichnete er als wahrhafte Glanzpunkte in seinem reisenarmen Leben, und nach der Mittheilung seiner Wittve warf die Erinnerung daran und an die trefflichen Männer, die er dabei kennen lernte, freundliche Strahlen noch in die Tage seiner letzten Krankheit. Auch

mit den Angelegenheiten des ihm so sehr ans Herz gewachsenen Bodenseevereins beschäftigte er sich fast bis zu dem Zeitpunkt, wo — erst am letzten Tag vor seinem Tode — sein Leiden unerwartet und plötzlich einen alarmirenden Charakter annahm und sein Bewußtsein zu schwinden begann.

Um halb zehn Uhr am Morgen des 30. Septembers machte eine Lungenlähmung seinem Leben ein schmerzloses Ende. Mit seiner Familie und mit seinen vielen Freunden — Feinde hatte er wohl überhaupt keine, denn wer hätte ihm nicht gut sein mögen! — mit allen, die ihm im Leben auch nur einigermaßen näher standen, trauert um Reinwald seine ganze Pfarrgemeinde, der er der treueste Seelsorger war, trauert die ganze Stadt Lindau, die es sich nicht nehmen ließ, ihrem verdienten Ehrenbürger ein besonders feierliches Leichenbegängnis zu veranstalten. Ein unabsehbarer Zug von Leidtragenden, eröffnet durch die gesamte Schuljugend von Lindau mit ihren Lehrern, bewegte sich, um ihm die letzte Ehre zu geben, durch die Straßen der Stadt, in welchen allenthalben die florumhüllten Gaslaternen brannten und von den städtischen Gebäuden Trauerfahnen wallten, hinaus über die Brücke nach dem in der Gemeinde Aeschach auf dem Festlande schön gelegenen Friedhofe; an der Spitze der Bürgermeister von Lindau in Amtstracht mit einer Abordnung der städtischen Kollegien unmittelbar hinter den nächsten Angehörigen und den Amtsbrüdern des Verstorbenen, die nahezu vollzählig aus dem ganzen Kapitel Rempten im Ornat erschienen waren, und gefolgt von den Vertretern der Vereine und Anstalten, denen die Arbeit des Verstorbenen vornehmlich gewidmet war, den Staats- und städtischen Behörden, dem gesamten Offizierskorps des in Lindau garnisonirenden Regiments, der katholischen Stadtgeistlichkeit usw. Nach einem von Dekan Christa von Kaufbeuern in der evangelischen Stadtkirche abgehaltenen Trauergottesdienst, wobei der weite Raum die Zahl der Theilnehmer kaum zu fassen vermochte, einer ergreifenden Grabrede des vieljährigen geistlichen Amtsbruders des Verstorbenen in Lindau, Dekans Pachelbel, und einem erhebenden Gesang des Lindauer Gesangvereins gab vor allen Bürgermeister Schützinger in beredten Worten der tiefen und allgemeinen Trauer der Stadt Lindau um ihren heimgegangenen Ehrenbürger Ausdruck und legte zu letzter Ehrung einen prächtigen Kranz am offenen Grabe nieder, und in ähnlicher Weise weihten die Vertreter der durch Reinwalds Tod gleichfalls so schmerzlich betroffenen Vereine und Anstalten dem theueren Dahingeshiedenen ihre Kranzspenden mit herzlichen Worten des Dankes und der Anerkennung, in denen sie ausführten, wie schwer und in mancher Hinsicht unerseßlich der Verlust sei, den sie erlitten.

Ja, es ist ein unendlich schwerer und in der That vielfach unerseßlicher Verlust, den auch die Geschichtswissenschaft und namentlich auch die Geschichtsforschung am Bodensee aufs tiefste zu beklagen hat, die gewiß noch manche schöne Gabe von unserem — ach viel zu früh geschiedenen — Reinwald hätte erwarten dürfen! Doch Reinwalds Name wird erhalten und sein Gedächtnis ein gesegnetes bleiben immerdar; denn er wird fortleben auch künftigen Geschlechtern zu Dank in den Werken, die er geschaffen.

Zum Schluß mögen hier die Verse noch eine Stelle finden, die ich dem vorangegangenen Freund ins offene Grab nachrief:

Leb' wohl, o Freund, deß' ird'sche Hülle nieder
 An des geliebten See's Gestade wir gesenkt;
 In Vaters Schoß zur Himmelsheimath wieder
 Hat Dein verklärter Geist den Engelsflug gelenkt!
 Blick', Unvergeß'ner, segnend auf die Deinen,
 Die hier im Staube dankend nach Dir weinen!

Und ist's vollbracht, und ist auch uns gerufen,
 Dann führe Deine Schar auf der Gerechten Bahn
 Gleich Dir so treu bewähret zu den Stufen
 Des Vaterthrons durch Edens Morgenroth hinan,
 Daß heil'ge Lieb' uns ewig dort vereine,
 Gott schauend in der Seligen Gemeine!

Ghersberg im November 1898.



I.

Vorträge,

gehalten auf der

neunundzwanzigsten Jahres-Versammlung

in

Ravensburg

am

31. Juli und 1. August 1898.

Die heutige Theorie über die Natur des Föhns.

Von

Friedr. Krauß in Ravensburg.

Unser bekannter warmer Alpenwind, der hauptsächlich für die im nördlichen Alpenvorlande Wohnenden oft recht unerwartet heranbraust, weil man dort die ihm kurz vorhergehenden Anzeichen nicht so genau kennt oder weniger beachtet als in den Alpenthälern, ist schon lange Zeit, besonders aber seit den letzten fünfzig Jahren wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen.

Mitten im Winter, wenn sich die Jugend auf der prächtigen Eisfläche tummelt und die Schlitten dahin gleiten, kommt es plötzlich überraschend warm vom Süden herangebraust, und in einer Nacht ist es, zum großen Schmerze vieler, aus mit der Winterherrlichkeit; denn die mit dem Föhn verbundene starke Temperaturerhöhung, oft bis 10, in den Alpen sogar bis 15° C., und seine bedeutende Trockenheit verwandelt die größten Schneemassen in kurzer Zeit zu Wasser.

Der Name Föhn, manchmal auch Fön geschrieben, stammt unzweifelhaft aus den inneren Thälern der nordöstlichen Schweizer-Alpen; in einigen Gegenden und auf dem Lande überhaupt wird er Pfö, teilweise in Tirol Pfiem genannt; in Junsbruck heißt er Scirocco.

Die Jahreszeiten, in welchen er vorzugsweise auftritt, sind Herbst, Winter und Frühjahr; im Sommer ist er seltener und weniger heftig, und sein Charakter ist dann auch als trocken und warm viel weniger wahrnehmbar.

Das Hauptgebiet des Alpenföhns liegt zwischen Genf und Salzburg; seine stärkste Kraft entwickelt er im vorarlbergischen Illthale (Gegend von Bludenz), in den Thälern des Rheins bis zum Bodensee und noch nördlich desselben, in denen der Linth bis Zürich, der Reuß bis gegen Muri und der unteren Rhone bis zum Genfer-See. — Die nördlichen Hauptthäler der Centralalpen in ihrer Richtung von Süd nach Nord, oder Südost nach Nord, oder Südost nach Nordwest, sind vom Föhn besonders stark heimgesucht; seltener wird seine Richtung aus Südwest beobachtet, doch hängt diese offenbar zum größten Theile von der Beschaffenheit der Thäler ab, wovon man sich oft genug aus den nach anderer Richtung treibenden Wolkenzügen überzeugen kann.

Fr. Eschubi sagt über das Auftreten des Föhns in den Alpen: „Am südlichen Horizont zeigt sich leichtes Schleiergewölk, das sich an die Bergspitzen setzt. Die Luft erhält den höchsten Grad von Klarheit und Durchsichtigkeit, so daß die Gebirge viel näher erscheinen; der Hintergrund nimmt gewöhnlich eine bläulich-violette Färbung an.

Am stark geröteten Himmel geht die Sonne bleich und glanzlos unter; noch lange glühen die Wolken in den lebhaftesten Purpurfarben; die Nacht bleibt schwül, tonlos, von einzelnen kältern Luftströmen strichförmig durchzogen; der Mond hat, wenn sichtbar, meist einen rötlichen trüben Hof. — Von ferne her tönt bald das Rauschen der obern Wälder; die Bergbäche tosen mit größerer Schmelzwasserfülle weithin durch die stille Nacht; ein unruhiges Leben scheint überall rege zu werden und dem Thale sich zu nähern.

Mit einigen heftigen Stößen, die besonders im Winter, wo er ungeheure Schneefelder bestreicht, erst kalt und rauh sind, kündigt sich der angelangte Föhn an, worauf plötzlich tiefe Stille der Lüfte folgt. Um so heftiger brechen die folgenden heißen Föhnfluten ins Thal und schwellen oft zu rasenden Orkanen an, die zwei bis drei Tage mit abwechselnder Gewalt herrschen, die ganze Natur in unendlichen Aufruhr versetzen, Bäume brechen, Felsstücke losreißen, die Waldbäche auffüllen, Häuser und Ställe abdecken, ein Schrecken des Landes. In jenen Thalteilen, die der südlichen Bergmauer zunächst liegen, wüthet der Föhn gewöhnlich am heftigsten.“ —

Dennoch aber wird er als Frühlingsbringer allenthalben mit Freuden begrüßt, wenn er kommt, die harten Schneemassen und die Eiskrinden zu brechen, an welchen die Sonne oft wochenlang mit wenig Erfolg herumtagte; denn er bewirkt in vierundzwanzig Stunden oft mehr als eine Frühlingssonne in vierzehn Tagen. — In schattigen Hochthälern ist er oft geradezu Bedingung, um die Eis- und Schneemassen an den nördlichen Berghängen für den Sommer wegzuschaffen, und in Graubünden erwartet man zu Ende August und im September von seinem richtigen Eintreffen und seiner längeren Dauer als dem „eigentlichen Traubenkocher“ den günstigen Ausfall der Weinlese.

Allein Menschen und Tiere leiden, wenn er sehr intensiv auftritt, unter seinem beängstigenden Einflusse; er wirkt da, wo er entsteht, auf die Nerven abspannend, auf das Gemüt drückend, insbesondere ruft seine große Trockenheit auf der Haut ein äußerst unangenehmes Gefühl hervor, sie wird spröde und rissig. In vielen Thälern der Schweiz, auch am Bodensee, wird dann das Feuer im Ofen und auf dem Herd sorgsam gelüftet; Feuerwachen ziehen rasch von Haus zu Haus, um sich von den Vorsichtsmaßregeln zu überzeugen, da bei der starken Ausdörrung des Holzes, die der Wind erzeugt, leicht Brand entsteht.

Die Temperatur kann also mitten im Winter sommerlich warm werden, und die relative Feuchtigkeit wird außerordentlich erniedrigt.

Von Bludenz kennt man viele Beispiele, daß bei Ausbruch des Föhns das Thermometer binnen weniger Stunden um 12 bis 15° C. steigt, wobei die Feuchtigkeit dann um 40 bis 50% und mehr gegen Normal abnimmt. In Altstätten im Rheinthal aber, wo man, wie in Bludenz, schon seit länger als 30 Jahren die Föhnerscheinungen genauer beobachtet hat, fand man bei energischen Januarföhnwinden eine Steigerung der Temperatur bis zu 17½° C. über Tagesmittel, und Ähnliches wird aus Altdorf berichtet.

Nach einer in Bludenz gemachten zehnjährigen Beobachtung fand man als Gesamtergebnis, daß durch diese vom Kamm des Rhäticons und von der Silvrettafette aus

einer relativen Höhe von mindestens 2000 m herabkommenden Fallwinde die Durchschnittstemperatur der Föhnstage um $8,2^{\circ}$ C. über Normal gesteigert wurde. Der Feuchtigkeitsgehalt ergab eine durchschnittliche Verminderung um 31% unter Mittel.

Auch die Häufigkeit der Föhnstage im Laufe eines Jahres wurde von verschiedenen Meteorologen untersucht; aus den dabei gewonnenen Erfahrungen mögen einige der bekanntesten Beispiele hier mit angeführt sein.

von Wettstein fand im Laufe von sieben Jahren durchschnittlich für die Nordschweiz:

		Im Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Zusammen im Jahr
Gann aus 10jährigen Aufzeichnungen	Tage:	9,2	17,3	4,9	9,6	= 41
in Stubenz:	Tage:	10,6	8,2	3,2	10,0	= 32
Pernter fand für Innsbruck in den Jahren von 1870 bis 1894:	Tage:	9,5	17,0	5,0	11,1	= 42,6

Hieraus ist ersichtlich, daß in den nördlichen Alpenthälern einige 30 bis 40 Föhnstage im Jahre vorkommen, welche unzweifelhaft einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die mittlere Jahrestemperatur üben. Pernter hat die hierdurch bewirkte Temperatursteigerung auf Innsbruck berechnet und gefunden, daß dieselbe durchschnittlich im Winter und Frühjahr $0,8^{\circ}$, im Sommer etwa $0,2^{\circ}$ und im Herbst $0,7^{\circ}$, also im Jahresmittel ungefähr $0,6^{\circ}$ beträgt, was einer um 1° südlicheren Lage entspricht.

Diese merkwürdigen Eigenschaften des Föhns waren natürlich die Veranlassung, daß derselbe schon lange Gegenstand des Studiums war und über seine Entstehung und seinen Ausgangspunkt Nachforschungen angestellt wurden; es dürfte vielleicht interessieren, nicht bloß die in dieser Richtung bis heute erzielten Erfolge der wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern auch die Ansichten früherer Zeiten kennen zu lernen, welche vor vierzig und fünfzig Jahren noch hierüber herrschend waren.

Diese letztern finden wir unter anderm außer in einigen ältern geologischen Werken auch in einem Artikel von Rektor Dr. Fleischmann in Lindau im ersten Jahresheft unseres Vereins vom Jahre 1869, und da gewiß viele Mitglieder des Bodensee-Vereins dieses ehrwürdige Buch nicht besitzen, so entnehmen wir aus demselben, was für unser Thema in dieser Hinsicht wichtig erscheint.

Besonders interessant für uns ist hier der allerdings für den damaligen Stand der Wissenschaft naheliegende Gedanke, die Föhnwinde mit dem Entstehen und Vergehen der Eiszeit in Verbindung zu bringen; es war dies die erste über dieselbe aufgestellte Theorie; ihr sind viele andere inzwischen gefolgt. Wer sich für dieselben, die sämtlich mit großem Scharfsinn aufgebaut sind und zugleich sehr von einander abweichen, specieller interessiert, findet sie zusammengestellt in „Eiszeiten“ 1898. Verlag von Otto Maier in Ravensburg.

„Der Föhn“, heißt es hier, „welcher in einzelnen Gegenden der benachbarten Schweiz die Natur und das Leben so mächtig beeinflusst, daß er alljährlich weite Alpengebiete, die ohne ihn unter einer Decke von ewigem Eis und Schnee starren würden, für Menschen und Vieh zugänglich und nutzbar macht, ist auch für das Bodensee-Klima von großer Bedeutung.“

„Dabei interessiert uns aber ganz besonders die Frage über das Verschwinden der Eiszeit, deren Existenz durch eine Menge spezieller Erscheinungen, wie alter, vom heutigen Gletschergebiet weit entfernter Gletschermoränen usw. zweifellos bewiesen ist. Sprechen doch die deutlichsten Beweise dafür, daß einst ein großer aus Graubünden herabkommender Gletscher das ganze Rheinthal und Bodenseebecken ausfüllte und die Steine der „Graubündner Berge“ (wie es heißt) bis nach St. Gallen und Thurgau, ja bis unterhalb Konstanz führte“, welchem wir heute beifügen können, sogar bis nördlich über Sigmaringen und Niedlingen hinaus, Erratica auf dem linken Ufer der obern Donau und bis nördlich von Biberach.

Den Ursprung des Föhns, den man stets als warmen und trockenen Wind kannte, suchte man, nach schon früher verbreiteten Meinungen, in der afrikanischen Wüste, in der Annahme, daß eine derartige Luftströmung nur aus südlichen, wasserlosen Gegenden kommen könne. Dieser Meinung trat Dove in Berlin schon 1848 entschieden entgegen, indem er behauptete, die über der Sahara aufsteigenden und nördlich ziehenden Luftmassen erführen wegen der Rotation der Erde eine derartige Ablenkung gegen Osten, daß sie viel eher in Asien als in den Alpen ankommen müßten; der Föhn habe seinen Ursprung nicht in den Steppen der Beni-es-Saheri, viel eher in Westindien, sei auch nicht absolut trocken und stehe in engem Zusammenhange mit dem gewöhnlichen Äquatorialstrom.

Da aber die bedeutende Trockenheit des Windes eben doch nachzuweisen war, so wurde dieser Lehre keine Wichtigkeit beigelegt, und die große Majorität der Fachgelehrten blieb bei der alten Ansicht, daß der Föhn seiner Abstammung nach ein Wüstenkind sein müsse.

Diese Überzeugung gewann sogar von neuem großes Gewicht, als der damals schon berühmte schweizerische Geologe Escher von der Linth eine eigene Hypothese über das Wesen der von Venetz und Charpentier zuerst aufgestellten Idee einer umfassenden großen Vereisung, einer „Eiszeit“, wie der Geologe Schimper sich ausdrückte, aufstellte, in welcher er zunächst das Verschwinden, schlußfolgernd aber auch das Entstehen der Eiszeit in enge Verbindung mit dem Sein oder Nichtsein dieser Luftströmungen brachte.

Zufolge alter schweizerischer Beobachtungen war man nämlich zu der Ansicht gekommen, daß das periodische Anwachsen und Zurückweichen der Gletscher fast nur der wechselnden Häufigkeit und dem mehr oder weniger anhaltenden Auftreten des Föhns zuzuschreiben sei; er wurde als Regulator der Gletscher betrachtet ohne Rücksicht auf den trockenen oder nassen Charakter der Jahreszeiten.

Nun schienen viele in der Wüste Sahara gemachte geologische Wahrnehmungen entschieden dafür zu sprechen, daß es eine Zeit gegeben habe, in welcher diese große Wüstenfläche vom Wasser bedeckt, Meer war, und dieser Umstand ließ sich mit der Idee des Föhns als eines Faktors der Vereisung und Abschmelzung sehr gut in Einklang bringen. — Man nahm an, daß zu der Zeit, als jenes große Meer existierte, die über demselben aufsteigenden Dünste viel wasserreicher und viel bedeutender waren als die heutigen Südwinde vom Mittelmeer her. Auf ihrem Wege über die Alpen, sagte man sich, gaben sie, kondensiert, reichliche Niederschläge ab, auf dem Hochgebirge natürlich in Schnee bestehend, welcher sich im Laufe der langen Zeit in enormen Massen aufhäufte, und, sich in Gletschereis verwandelnd und immer tiefer herabsteigend, das Flachland weit hinaus überdeckte. Man hatte damals noch keine

Ahnung von der umfassenden Vereisung Norddeutschlands von Scandinavien her, des übrigen Europas, von den Eiszeitspuren in Asien, Amerika, überhaupt in der ganzen Welt, wie das heute bekannt ist.

Später traten nach dieser Hypothese Veränderungen ein; der Meeresboden Nordafrikas stieg empor, die Meere verliefen oder vertrockneten, und an ihrer Stelle bildeten sich trockene Dünen, dürre Sandwüsten; die feuchten Dünste aber verwandelten sich in trockenheiße Luftströme, welche sich infolge dann eintretender viel größerer Temperaturdifferenz zwischen Mitteleuropa und Nordafrika mit vermehrter Behemung entwickelten und dadurch natürlich an der successiven Wiederabschmelzung der Eismassen arbeiteten. In dieser Weise wurden diejenigen Faktoren, welche die Eiszeit nicht geschaffen hatten, ihre Vernichter; sie führten das Ende derselben im Laufe der Zeit herbei und verbesserten das Klima der Alpenländer und ganz Süddeutschlands. — Diese erste im Jahre 1852 aufgestellte Theorie über die erst kurz zuvor zur Erkenntnis gelangte „Eiszeit“ fand fast allgemeinen Beifall in den Kreisen der Gelehrten; nur ein Punkt, den man eigentlich als selbstverständlich angenommen hatte, war noch zu beweisen, daß nämlich das Saharameer auch in jener Periode (in welche die Eiszeit verlegt wird), nämlich zur Diluvialzeit, noch existierte und nicht etwa früher schon ausgetrocknet war; wenn ersteres der Fall war, so ließ sich auch das Verschwinden derselben mit dem des Saharameeres zeitlich in Übereinstimmung bringen. —

Um alle Zweifel auch hierüber zu beseitigen, entschlossen sich Escher von der Linth, Professor Martius aus Montpellier und E. Desor aus Neuchâtel im Herbst 1863 zu einer gemeinschaftlichen Reise nach Nordafrika, und sie fanden auch dort, was sie erhofften, nämlich zahlreiche fossile Muscheln, wie *Cardium edule*, *Buccinum* (Schnecken), fossile Auster, Seeigel und andere Meeresbewohner mit heute noch im Mittelmeer lebenden Arten übereinstimmend oder nahe verwandt, und man zog daraus den Schluß, daß die Sahara wirklich noch in der Quartärzeit ein mit dem Mittelmeer verbundenes großes Meer gebildet hatte.

Auf solche Resultate hin erklärten sich die meisten, unter andern auch der große englische Geologe Charles Lyell, für die Theorie Eschers; nur Dove aus Berlin blieb oppositionell und verhielt sich ablehnend. Weber bei der Naturforscher-Versammlung in Zürich 1864, noch durch die die Theorie Eschers von der Linth als unumstößlich richtig verteidigende Schrift Desors „Aus Sahara und Atlas“ ließ er sich überzeugen, sondern suchte durch seine 1867 erschienene Gegenschrift „Über Eiszeit, Föhn und Scirocco“ jene Theorie zu widerlegen.

Heute allerdings weiß man, daß die Sahara, welche geologisch aus marinen Kalken, Mergeln und Sandsteinen besteht, in der Quartärzeit kein Meer war. Schmale Streifen des Küstengebietes von Algier und Tunis waren damals allerdings noch vom Meere bedeckt, und von dort, aber keineswegs aus dem Innern der Wüste, stammten die Fossilien, welche die Herren mitbrachten; denn jene im Innern sind wieder anderer Art. Wie andere tertiäre Festlandsgebilde sind die Verhältnisse dort beschaffen und deuten auf ein geologisches Alter bis zur Mitte der Tertiärzeit (d. h. bis Unter-, gegen Mitte Miocän); allein von einer späteren Wasserbedeckung kann keine Rede sein.

Triftige Gründe hat man dagegen, anzunehmen, daß das große Saharagebiet in dieser letzten Periode ein sehr feuchtes Klima hatte und anders beschaffen war als heute. Reichliche Niederschläge, Regengüsse speisten Bäche und Flüsse, welche die

Rande durchströmten, was die heute noch deutlich erkennbaren charakteristischen Trockenthäler, Wadi genannt, bezeugen, vor allen der oftgenannte große Wadi Irharhar.

Auch die stellenweise mehrfach konstatierten Krokodile, welche noch vorkommen und an einigen günstigen Punkten ihr Dasein fristen, sind nach dem Reisenden de Bary unzweifelhafte Überbleibsel aus einer Zeit von Sümpfen und Flüssen, die jetzt vertrocknet sind, und es liegt nahe, anzunehmen, daß ein regenreiches, feuchtes Klima zeitlich zusammenfiel mit der Periode langer Eisbedeckung der nördlichen Hemisphäre.¹⁾

Inzwischen war die Wissenschaft auch weiter gekommen und in der Lage, zur Erklärung der Entstehung und der Natur des Föhns neuere physikalische Geseze heranzuziehen. Der große Physiker Helmholtz war es, welcher in einem im Herbst 1865 veröffentlichten Vortrag „Über Eis und Gletscher“ dieses Thema besprach, aus dem wir das Wichtigste in wörtlicher Wiedergabe entnehmen:

„Wenn z. B. Südwinde die warme Luft des Atlantischen und des Mittelmeeres nach Norden treiben und sie zwingen, zur Höhe des großen Gebirgswalles der Alpen hinaufzusteigen, wo sich die Luft, entsprechend dem geringeren Drucke, ausdehnt: so kühlt sie sich dabei auch sehr beträchtlich ab und verliert gleichzeitig einen großen Teil ihrer Feuchtigkeit, welche als Regen und Schnee abgesetzt wird.

„Kommt dieselbe Luft nachher als Föhnwind wieder in Thäler und Tiefebenen hinab, so wird sie verdichtet und erwärmt sich wieder. Derselbe Luftstrom also, der in den Ebenen, diesseits und jenseits des Gebirges, warm ist, ist in der Höhe schneidend kalt und kann dort Schnee absetzen, während wir ihn, wenn er in die Ebene herabgekommen, unerträglich heiß finden.“

Diese Lehre fand keinen Widerspruch; sie wurde als korrekt erkannt, und der Engländer Tyndall äußerte, daß sie nach seiner Überzeugung eine ganz befriedigende Erklärung über die Entstehung des Föhns biete; jedoch scheinen die Helmholtz'schen Aussprüche im allgemeinen damals noch von wenigen Meteorologen entsprechend beachtet worden zu sein.

Der Meteorologe und Klimatologe Hann in Wien erkannte die Wichtigkeit dieses Gesezes und machte im Jahre 1866 unter Hinweis auf die Mitteilungen von Rink über die warmen grönländischen föhnartigen Winde darauf aufmerksam, daß die Erscheinung einer warmen trockenen Luft der Nähe eines erwärmten Festlandes durchaus nicht bedürfe. Seine Ausführungen, auf zahlreiche eigene Untersuchungen gestützt, rüttelten schon damals stark an den Anschauungen Eschers und seiner Freunde; Mührly in Göttingen, Wild in Bern (später Petersburg) und andere schlossen sich den Aussprüchen Hanns an, und so wendeten sich auch die Geologen der Schweiz der neuen Lehre zu, welche um so mehr dort Eingang fand, als dieselbe durch zahlreiche Beobachtungen hauptsächlich an schweizerischen meteorologischen Stationen immer mehr bestätigt wurde.

Unter anderm wurde auch nachgewiesen, daß zur Zeit von Föhnstürmen in den nördlichen Alpenhäälern auf dem dazu gehörigen Hochgebirge zu meist eine kaum merkbare Temperatursteigerung stattfindet, und daß außergewöhnliche Luftströmungen, nicht wohl aber feuchte Niederschläge beobachtet werden. Beispielsweise sei hier eine dieser Untersuchungen mit angeführt.

1) Specielles hierüber in „Eiszeiten“, 1898. Verlag von Otto Maier in Ravensburg.

Während eines starken Januar-Föhnsturms wurden an den Längs der St. Gotthard-Strasse zu diesem Zweck eingerichteten Beobachtungsstationen folgende Resultate gefunden:

Das Thermometer zeigte eine Temperatur

südlich der Alpen, in Bellinzona	230 m über Meer von	+ 3° C.
„ Airolo	1172 „ „ „ „	+ 0,9° „
auf dem St. Gotthard	2100 „ „ „ „	— 4,5° „
nördlich der Alpen, in Andermatt	1450 „ „ „ „	+ 2,5° „
„ Altdorf (Rheinthal)	454 „ „ „ „	+ 14,5° „

Hieraus ist klar zu ersehen, daß diese Luftströmungen ihre Wärme erst beim Herabsteigen aus einer relativen Höhe von zirka 1700 Meter erlangten; denn das nördliche Andermatt mit 1450 m hat beinahe dieselbe Temperatur wie das südliche Bellinzona von nur 230 m über Meer (nur $\frac{1}{2}^{\circ}$ Differenz). Auf dem Gotthard war bei etwas stärkerem Südwinde die Temperatur wenig erhöht; Altdorf aber hatte den echten warmen und sehr trocknen Föhn mit $14\frac{1}{2}^{\circ}$ Wärme.

Folgende Notiz über die Beobachtung der Mitteltemperatur von zwanzig Winterföhntagen in den Alpen, sowie nördlich und südlich von denselben zeigt die gleichzeitige Wärmedifferenz von drei entsprechenden meteorologischen Stationen.

Man fand eine Durchschnittstemperatur: Celsius			Relative Feuchtigkeit in Prozent			
	Morgens 8—10,	nachm. 12—4,	abends 4—9 Uhr,	Morgens:	nachm.:	abends:
in Mailand	+ 3,2°	5,1°	4,0°	96%	93%	96%
„ Bludenz	+ 11,1°	14,0°	11,5°	29%	22%	28%
„ Stuttgart	+ 3,4°	8,8°	5,0°	84%	72%	81%

Während der außergewöhnlichen Föhnsturmstage im Jahre 1877 am 1., dann 3. bis 10. Januar, fand man nach Hann eine mittlere Temperaturabweichung in Lugano und Castasegno von + 4,3°, am St. Bernhard in 2478 m Höhe + 3,7°, in den Föhnthälern von Altdorf + 11,4°, in Alpstätten + 13,3°, in Zürich + 6,9° und in Basel + 8,0°.

Die Wärmesteigerung dieser Luftströmungen beruht also auf dem erwähnten Gesetz, daß eine aus den Höhen herabsinkende Luftmasse infolge des viel bedeutenderen Druckes in der Tiefe starker Erwärmung unterliegt, und zwar beträgt dieselbe nach physikalischen Untersuchungen auf 100 Meter Steigung oder Fall $0,95^{\circ}$ bis 1° C. Dieser Steigerungsgrad erwies sich auch mit den die nördlichen Föhnthäler betreffenden Beobachtungen übereinstimmend; auf der Südseite des Gebirgs aber ist es anders; dort beträgt zu gleicher Zeit oder bei Südföhn per 100 Meter die Wärmeabnahme nach oben nur die Hälfte, durchschnittlich $0,44^{\circ}$ C.

Daß nun die Luft bei diesen Vorgängen nicht bloß einen höheren Wärmegrad erlangt, sondern auch an Feuchtigkeitsgehalt entsprechend verliert, wie ist das zu erklären?

Eine Luftströmung aus Süden — nehmen wir an — stößt an die südliche Steilwand der Alpen bei einem mittleren Barometerstand von 700 mm. Sie steigt nun empor bis zum Kamm, und je höher sie steigt, um so mehr dehnt sie sich aus;

in gleichem Maße nimmt die Temperatur ab, ebenso aber auch die Fähigkeit der Aufnahme von Wasserdampfgehalt; das Wasser verschwindet daraus fast in ähnlicher Weise, wie wenn ein nasser Schwamm ausgedrückt wird.

Auf den Gebirgskämmen oben herrscht nun vielleicht ein mittlerer Barometerstand von 600 mm, in diesem Fall verhält sich jetzt die Dichte der Luft zu der anfänglichen wie 6 : 7; sie hat $\frac{1}{7}$ abgenommen, während das ursprüngliche Volumen um $\frac{1}{7}$ größer geworden ist.

Die mit Feuchtigkeit gesättigte atmosphärische Luft enthält, angenommen auf der Höhe des St. Gotthards, um bei diesem Beispiele zu bleiben, bei $-4,5^{\circ}$ Wärme, im Kubikmeter 3,5 gr Wasserdampf. Sie sinkt nun 1700 m tief ins Thal hinab und erwärmt sich auf $+ \text{zirka } 15^{\circ}$; in diesem Zustande ist sie aber erst bei 12,5 g Wasserdampf gesättigt; sie ist also imstande, etwa das Vierfache an Wassergehalt aufzunehmen, und der Feuchtigkeitsgehalt dieser Luft ist hiernach bei 3,5 gr auf 28% herabgegangen.

Die naheliegende Frage, nach der Ursache dieser sporadischen Fallwind-Erscheinungen beantworten uns die auf die telegraphischen Witterungsberichte sich stützenden täglichen Wetterkarten der meteorologischen Stationen von ganz Europa.

Wenn sich im Westen oder Nordwesten der Alpen ein Barometerminimum auf der Linie zwischen der Bai von Biscaya und Irland befindet, so strömt die Luft über dem ganzen Alpenvorland als Süd- oder Südostwind gegen den Ort kleinsten Luftdrucks hin; aber auch die Luft aus den Alpenthälern wird gegen diese Stelle hingezogen, gleichsam „aus den Thälern herausgesaugt.“ — Da die Alpenmauer hier das direkte Zuströmen zur Ausgleichung aus Süden hemmt, so muß die Luft aus der Höhe, von den Alpenkämmen herab, zum Ersatz herbeiströmen, und dies ist in erster Linie die Ursache des Föhns.

Die orkanartige Heftigkeit der Föhnstöße in den Thälern, ihre Unregelmäßigkeit und oft lokale Beschränkung ist aus dieser Entstehungsart und zugleich aus dem Einfluß einer komplizierten Terrainbildung erklärlich.

Im Flachlande, wo der Luftersatz gegen das Barometerminimum horizontal von allen Seiten her geschehen kann, nimmt natürlich die charakteristische Wärme und Trockenheit des Fallwindes rasch ab infolge der ungehinderten Mischung mit dem breiten, dem allgemeinen Luftströme; doch ist ein ordentlicher Föhnsturm, wie erwiesen, bis nördlich von Stuttgart noch deutlich fühlbar.

Da die Beobachtungen ergaben, daß derartige Luftbewegungen südlich der Alpen weit ruhiger und langsamer vor sich gehen, als an den nördlichen Abhängen, so ist erklärlich, daß dort die Erscheinungen von Wärme und Trockenheit auch viel weniger markant auftreten als hier.

Man hat auch die Wahrnehmung gemacht, daß in Thalrichtungen und Thalformationen, welche den freien Luftabfluß gegen das nordwestliche Barometerminimum hindern, wo also höhere Gebirge vorlagern, ein Föhn sich viel weniger entwickeln kann, wie dies im oberen Wallis, im Martthal zwischen Brienz und Thun usw. der Fall ist.

Wenn nun diese Depressionen sich weiter gegen Nordost oder nach Osten zu bewegen, so schlägt der Wind von Süd oder Südwest in West oder Nordwest um, dann folgt auf den Föhn rasche Abkühlung und gewöhnlich stärkerer Regenfall, während es dann aber südlich der Alpen trocken wird.

Über die neuern Untersuchungen von Billwiller, Erl und Pernter bezüglich der Barometerdepressionen und der sich dadurch bildenden Luftwirbel, wie dies u. a. auch bei dem Föhnsturm im bayerischen Gebirge am 15. und 16. Oktober 1885 der Fall war, berichtet Hann in eingehender Weise.

Daß auch anderwärts, nicht bloß in den Alpen, Föhnwinde existieren, hat man längst gefunden, u. a. im deutschen Mittelgebirge, in den Vogesen, im Riesengebirge usw.; Föhnsturm an der Westküste von Grönland hat Rink beschrieben als sehr warmen, trocknen Ost- und Südostwind, der über die ungeheuren Eisfelder des Inlands hinüberstreicht und stürmisch in die Fjorde einfällt, wo er dann die Wintertemperatur durchschnittlich um 15 bis 20° erhöht, im Herbst und Frühjahr um etwa 10 bis 11° C. über Mittel.

Nach Mitteilungen von Rink stieg z. B. in Upernivik (Westküste) etwa 73° n. Br. infolge des Föhns am 24. November 1875 die Temperatur um 25° über Mittel, (— 15°, + 10° C.), und von Ende November bis über Mitte Dezember hinaus in demselben Jahre durchbrausten diese Stürme etwa 20 Tage lang ganz Westgrönland und brachten eine durchschnittliche Temperaturerhöhung im Süden um 8° und im Norden um 15° über Mittelwärme. Untersuchungen von Hoffmayer über diese Erscheinungen weisen nach, daß dieselben in der gleichen Weise ihre Erklärung finden, wie der Alpensöhn. Denn südlich der Davis-Straße herrschte damals ein Barometerminimum, und im nordatlantischen Ozean, in der Gegend von Island hoher Luftdruck, wodurch Südostwind und Ostwinde veranlaßt wurden, die über das vereiste Hochland von Grönland wegstrichen und aus einer Höhe von mindestens 2000 m in die Fjorde hinabstürzten. An der Ostküste Grönlands finden sich dieselben Strömungen, jedoch von West und Nordwest. In Scoresbysund stieg bei einem beobachteten Fall, am 10. Januar 1892, die Temperatur um 4 Uhr nachmittags von — 21° bis 8 Uhr abends auf + 6°, also = 27° C. in vier Stunden.

Auf Island hat Hoffmayer dieselben Beobachtungen gemacht; auch hier traten Föhnstürme auf; ebenso am Kaspisee, wo sie im Winter vom Elbursgebirge heiß und trocken ins Tiefland herabkommen. Vom Urmiassee in Persien meldet Perkins, daß oft drei Tage lang von den hohen, schneebedeckten Bergen Kurdistans im Frühjahr und Spätjahr trockenheiße Winde herniederbrausen, daß die ganze Vegetation versengt wird. In Amerika dieselben Erscheinungen; dort hat besonders der sogenannte Chinookwind eine gewisse Berühmtheit; er tritt im Osten der kanadischen Felsengebirge, in den Rocky Mountains, in einer langen und breiten Zone auf und ist für dieselbe von hoher klimatischer Bedeutung. Gewöhnlich vorausverkündet durch eine Bank von dunklen geballten Cumuluswolken über den Bergen, sind die Wirkungen desselben im Winter oft staunenerregend. Wenn der Chinookwind eintritt, kommt es häufig vor, daß das Thermometer von — 10° binnen wenigen Stunden auf + 20° und noch höher steigt (= 30° C.); große Schneemassen verschwinden dann rasch, und fast ebenso rasch hat der trockene, aufsaugende Chinook die großen Schmelzwasser vermindert und den Boden aufgetrocknet. Auf Hunderte von Meilen erstreckt sich sein Gebiet, und er bewirkt, daß auf den Hochebenen am Fuße dieser Gebirge der Schnee selten lang liegen bleibt, und vielfach in Gegenden von 55 bis 60° n. Br. (Lage von Moskau—Petersburg und Südschweden) das Vieh den Winter über im Freien weidet.

Berichte über dieselben meteorologischen Erscheinungen kommen nach und nach von allen Seiten. In Colorado-Springs, 39° n. Br., wo derartige Stürme, besonders

im Winter und Frühling sehr häufig auftreten und mit erstaunlicher Stärke und Wut plötzlich hervorbrechen, werden sie (scherzweise) Zephyre genannt.

Der **Scirocco** Italiens und der dalmatinischen Küste ist, im Gegensatz zum Föhn, ein feuchter, schwüler Süd- oder Südostwind. Daß auch dieser nicht aus der afrikanischen Wüste stammt, beweist der Umstand, daß er z. B. auf Sizilien an der Nordküste weit stärker als an der Südküste auftritt. Am heftigsten ist er bei Palermo, wo er aber meist wieder Föhn-Charakter annimmt. Zona beschreibt einen solchen Scirocco-Föhn, der mitten im Sommer, im August, auftrat:

„Die Temperatur stieg zu Palermo um 1 Uhr nachmittags auf $49,6^{\circ}$ Schatten, und die relative Feuchtigkeit sank unter 10% ; dabei waren aber Temperatur und Wasserstoffgehalt im Osten und Süden der Insel ganz normal, erst zwischen Termini und Alcamo zeigte das Thermometer 42° , und die Feuchtigkeit betrug dort 16% . Von Algerien und Tunesien konnte dieser Wind nicht stammen, weil die Temperatur dort zu gleicher Zeit an den Küsten kaum 30° betrug.

An der algerischen Küste jedoch tritt der Sciroccoföhn gleichfalls auf, verliert aber seinen an Wärme wie an Feuchtigkeitsarmut gesteigerten Charakter ebenfalls dem Herabstürzen vom Gebirgsrand zur Küste der Franzosen. Sainte Claire-Deville u. a. beschreibt einen solchen von Algier, wo das Thermometer im Januar rasch von 26° auf 39° C. stieg, die Feuchtigkeit aber unter 15% herabging, der Wind kam von SSO.

Im Gegensatz zu Föhn und Scirocco ist die **Bora** der istrischen und dalmatinischen Küste, welche aus Nordost vom Gebirgsrücken auf das Meer herabstürzt, eifig kalt. Meist von trübem Wetter begleitet, ist dieselbe gleichfalls Fallwind, und würde sich also hier die Theorie von der Erwärmung solcher scheinbar nicht bestätigen. Aber der Widerspruch ist auch nur scheinbar. Auch dieser Fallwind erwärmt sich in gleicher Weise wie anderwärts; allein die Bora tritt nur dort auf, wo das Hinterland sehr kalt ist, und der Wärme-Unterschied zwischen der Küste und dem nördlichen Hochland ist meist so bedeutend, daß die Bora auch in verhältnismäßig erwärmtem Zustand unten noch kalt erscheint. Auch die Höhendifferenz ist bei weitem geringer als in den Alpen. Der Waradah, über welchen die Bora gegen Noworossik herabfällt, ist nicht höher als 600 m, und das Karstplateau erreicht nicht einmal diese Höhe.

Derselbe Fall ist es bei dem **Mistral** der Provence, der als kalter Nordweststurm von den Cevennen herabkommt. Beide Winde entstehen gewöhnlich nur dann, wenn das Hinterland durch eingetretene Kälte-Invasionen von Norden stark abgekühlt und dadurch der bestehende Temperatur-Unterschied noch vergrößert wird; auch ist das Herabsinken der Luftmassen von diesen geringern Höhen gewöhnlich ein langsames, womit auch geringere Wärmezunahme verbunden ist.

Zur Frage des Ursprungs der großen Heidelberger Niederhandschrift, fälschlich „Manesse-Kodex“ genannt.

Von

Dr. Eberhard Graf Jeppelin.

In einem Vortrage, den ich in Ravensburg bei der am 21. September 1875 abgehaltenen Versammlung des Bodenseegeschichtsvereins über das Dominikanerkloster auf der Insel in Konstanz gehalten habe¹⁾, hatte ich u. a. auch von dem reichen, malerischen Schmuck Mittheilung zu machen, mit welchem einst fast alle Wandflächen jenes Klosters und seiner Kirche ausgeziert waren und den man damals erst kurz zuvor anlässlich des Umbaus der Klostergebäulichkeiten zu ihrer jetzigen Bestimmung, nämlich dem Insel-Hotel, unter der aus dem vorigen Jahrhundert stammenden weißen Tünche wieder entdeckt hatte. In den mittelalterlichen Wandmalereien der alten Klosterkirche hatte ich zwei Perioden zu unterscheiden, eine ältere, die noch wesentlich von den Formen des romanischen Styls beherrscht, wohl gleich den ersten Zeiten des im Jahre 1236 gegründeten Klosters ihre Entstehung verdankte und von der in dem großen Heiligenbild am Ostende des nördlichen Seitenschiffs der Kirche bezw. des jetzigen Speisesaals des Hotels eine Probe erhalten ist, und eine jüngere, in welcher der gothische Styl schon vollständig zum Durchbruch gelangt und die durch den Cyklus von Märtyrerscenen in über hundert vierpaßartigen Medaillons an der Nordwand desselben Seitenschiffs gleichfalls noch vertreten ist. Zur zweiten Periode gehörte auch die Kreuzigung in der nördlichen Seitennische des im Jahre 1873 abgebrochenen Lettners der Kirche.

Auch heute muß ich bitten, mir zunächst wieder auf die Insel in Konstanz zu folgen. Den schon in den Hauptbaujahren 1873—75 daselbst gemachten Entdeckungen mittelalterlicher Malereien haben sich nämlich mittlerweile noch verschiedene weitere

1) Abgedruckt im VI. Heft der Vereinschriften, Lindau, Joh. Thom. Stettner 1875, S. 14 ff.
XXVIII.

angereicht, so namentlich schon vor mehreren Jahren eine zierliche, rein gothische, ornamentale Umrahmung einer Anzahl bis dahin vermauert gewesener und jetzt wieder eröffneten schmaler, spitzbogiger Fensterchen im Nordflügel des alten Klosters und im Jahre 1897 eine im Styl mit jener wesentlich übereinstimmende, nur ungleich reichere ornamentale Bemalung der rundbogigen Fensterleibungen an der Ostseite des nunmehr als Restaurant dienenden ehemaligen Refektoriums im Erdgeschoß des Ostflügels. Wie dort die Malerei einen Quadersteinbau nachahmt, die Flächen der einzelnen gemalten Quader aber in freier, ungezwungener Erfindung durch gewellte und gezackte Schrägkanten und Linienreihen oder stylisirte Blumen, Blätter, Ranken u. dergl. belebt sind, so erscheint auch hier die Tiefe der Fensterleibungen wie bei einem Quaderbau in Schichten eingetheilt, von welchen abwechselnd immer die eine in ganz ähnlicher Weise ornamental behandelt ist, wie die Quader an den Spitzbogenfensterchen des Nordflügels, eine eigenthümliche aber flotte Manier, wie ich wenigstens sie anderswo, als nun auch noch an den sofort anzugehenden Stellen nicht wieder gefunden zu haben mich erinnern kann und die für die Konstanzer decorative Malerei jener Zeit wirklich charakteristisch zu sein scheint. Die Zwischenlagen weisen allerhand ungeheuerliche Thier- und Menschengestalten auf, wie die Phantasie und geographische Unkenntniß des Mittelalters die Enden der Welt von solchen bewohnt sich vorstellte und wir sie vornehmlich auch auf alten Weltkarten ähnlich abgebildet finden. Da sehen wir neben noch leidlich natürlichen grimmen Leuen und flüchtigen Hirschen zweibeinige Einhörner, Drachen und sonstiges ähnliches Fabelgethier, dann wieder in einen Ratten- oder Kettischwanz auslaufende Menschenleiber, denen ein in den Händen gehaltener Riesenfuß die Fortbewegung ermöglichen soll, u. dgl. m., kurz — das Ganze, wenn auch nicht gerade ein besonderes Kunstwerk, so doch originell und nach Form und Inhalt bezeichnend für die Vorstellung und den Geschmack der Zeit seiner Entstehung.

Es würde daher dem bei der Verwaltung des Insel-Hotels bestehenden Grundsatz möglichster Schonung und Erhaltung aller noch vorhandenen Überreste der Vorzeit vollkommen widersprochen haben, wenn die hier nach vielleicht jahrhundertelanger Verborgenheit erst wieder zum Vorschein gekommene alte Decoration der Fensterleibungen des Refektoriums bei der gerade im Werk befindlichen neuen Ausmalung des ganzen Raumes nicht auch wieder ihre Verwendung gefunden hätte. Allein wenn so an einer Stelle Motive etwa aus der Zeit der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts gegeben waren, so entstand natürlich sofort die Frage, was für ein Gegenstand für die Ausschmückung der übrigen über dem Getäfel vorhandenen Wandflächen sich am besten eignen möchte, um die nöthige Harmonie zu erzielen. Da erinnerte ich mich denn — ich habe in solchen Fragen da ja etwas mitzureden — der aus der gleichen Zeit stammenden Miniaturen der großen Heidelberger Minnesängerhandschrift, die jedenfalls nicht fern vom Bodensee entstanden jetzt glücklicherweise wieder in erreichbarer Nähe sich befindet, und veranlaßte die Bemalung der leeren Wände mit vierfach vergrößerten Copien von etwa 40 Bildern dieses Codex. Damit bin ich auch zum eigentlichen Gegenstand der gegenwärtigen Untersuchung gelangt.

„Habent sua fata libelli“ — nicht leicht paßt dieses Wort besser auf irgend ein Schriftwerk, als auf diese Heidelberger Minnesängerhandschrift, die zum Unterschied

1) Zu vergl. u. A.: „Monalium Ebstorfensium Mappamundi, quae exeunte saeculo XIII. videtur picta, Edidit Conradus Miller.“

von einem schon von früher her auf der Heidelberger Universitätsbibliothek verwahrten, nicht illustrierten und nur eine kleinere Anzahl von Minnesängern umfassenden Codex (Handschrift A., Cod. German. saec. XIII. ed. Pfeiffer in der Bibl. des Stuttg. litterar. Vereins, 1844.) nunmehr die große genannt wird und auf 429 Pergamentblättern von 0,355 m Höhe und 0,25 m Breite 144 Dichter mit 141 bildlichen Darstellungen enthält. Ob dieser werthvolle Schatz in den Besitz des bibliophilen Kurpfälzischen Geheimraths Freiherrn Johann Philipp von Hohenfay auf Forstek im St. Galler Rheinthal, wohin die erste sichere Nachricht über den Codex zurückweist, durch Erbschaft oder Kauf gelangt sei, das steht nicht unbedingt fest, wohl aber, daß Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz denselben von der Wittve des am 2. Mai 1594 ermordeten Freiherrn von Sax nach langen Verhandlungen im Jahr 1607 erwarb.¹⁾ Von 1607 bis 1622 behielten er und Kurfürst Friedrich V ihn in eigener Verwahrung. Nach der Eroberung von Heidelberg im letzteren Jahr durch Tilly gehörte der Codex wahrscheinlich zu der berühmten Bibliotheca Palatina, welche Kurfürst

1) Ich kann die hier gebotene Gelegenheit zu der Feststellung nicht unbenützt lassen, daß der erste Nachweis von dem zeitweiligen Verbleib des Codex bei Junker Klaus von Schellenberg auf der Burg Mandek im Hegau während der Zeit der langwierigen Bemühungen und Unterhandlungen des Kurfürsten Friedrich IV. wegen seiner Erwerbung von der verwitweten Frau Adriana Francisca von Hohenfay auf Forstek, die zwischen 1601 und 1607 fallen (vergl. Zeller-Verbmüller im Jahrb. für Schweiz. Gesch., Zürich 1873, III, 49, ff.) nicht von dem bekannten Litterarhistoriker Dr. Jak. Bächtold von Zürich, dem er allgemein irrtümlich zugeschrieben wird, sondern von dem Ausschussmitglied des Bodenseegeschichtsvereins für die Schweiz, Professor Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld, dem hochverdienten Herausgeber des Thurgauer Urkundenbuches u. s. w., herrührt. Joh. Jak. Rülger schreibt in seiner Chronik von Schaffhausen (Mft. S. 1304, gedr. Ausg. Bd. II., S. 633): „So hab ich bi Junkherr Hansen von Schellenberg zu Mandek ein uraltes geschriebens permentinbuch gesehen, auch selbst in miner herberg allhie (also in Schaffhausen und jedenfalls vor dem am 19. August 1606 erfolgten Tod Rülgers) ghan, so under Keiser Heinrich dem ersten diß nammens (Rülger irrt sich hier, es ist Heinrich VI. 1190—1197) zugenannt Vogler, so im 920 jar des Herrn angefangen regieren, geschrieben und gemalet ist worden. Darin sind ob hundert alter helmen Fürsten und herren vom adel, die all beschloßen sind. Under diesen helmen sind unserer landsart gewesen (also aus dem Gebiet der Schweiz) Toggenburg, Kilchberg, Wart, Klingen, Hohenfay, von Aß, Lüssen, Strettlingen, Gutenburg, Limperg, Winterstetten, Kinach, Eschenbach, Naperschwyl, Stamheim Sarnen und Lettingen.“ Dann heißt es Mft. S. 1310, gedr. Ausg. Bd. II., S. 636: „Sonst würd auch deren von Aß gedacht in Kaiser Heinrich des ersten diß nammens gedicht und liederbuch dessen daoben gedacht worden.“ Hierzu steht in der gedruckten Ausgabe, besorgt von Pfarrer A. Bächtold in Schaffhausen Bd. II., S. 633 als Anmerkung: „Dr. J. Meyer in Frauenfeld hält es für sehr wahrscheinlich, daß das permentinbuch kein anderes war, als der sog. Manessische Minnesänger-Codex zu Paris, denn:

1. nennt Rülger die Handschrift „Gedicht und Liederbuch“,
2. gehen in dem Codex die Lieder Kaiser Heinrichs VI. voran,
3. stimmt die Angabe Zeile 5 (darin sind ob hundert helmen fürsten und herren vom adel) mit keinem andern deutschen Liederbuche des Mittelalters,
4. kommen die von Rülger aufgezählten Helmen alle in der Pariser Handschrift vor.

Im Jahr 1601 war der Codex in St. Gallen, 1607 kam er nach Heidelberg; zwischen 1601 und 1607 kann er also ganz wohl bi J. Hans v. Schellenberg zu Mandeks Händen gewesen sein. (Mittl. von Dr. J. Meyer).“

Diese Anmerkung hat dann bald nachher Prof. Bächtold in Zürich benutzt und, ohne Meyers Namen zu nennen, dem Inhalte nach als seine Weisheit in der Germania (Jahrg. 31 Wien 1886, S. 437—438: „Zur Geschichte der Manessischen Liederhandschrift“) ausgegeben, und seither citiren sie Alle, die sich mit der Sache befassen, unter dem Namen Bächtold, während Dr. J. Meyer das einzige begründete Anrecht darauf hat.

Maximilian I. von Bayern dem Papst Gregor XV. zum Geschenk machte; ob er aber nach Rom und in die vaticanische Bibliothek wirklich gelangte, ist wieder nicht sicher, denn es fehlt jede Kunde über sein Verbleiben bis er 1657 unter dem Bücherbesitzer der Brüder Pierre und Jacques Dupuy an Ludwig XIV. wieder austauchte und der Pariser Bibliothek einverleibt wurde. Im Jahre 1746 gelang es Bodmer, ihn für einige Zeit nach Zürich zu bekommen. Dieser ließ von einer Anzahl von Miniaturen Pausen machen und nahm vom Text eine übrigens nicht ganz vollständige und genaue Abschrift, die er 1758—59 als „Sammlung von Minnesängern aus dem schwäbischen Zeitpunkt“ herausgab. Bei Abschluß des zweiten Pariser Friedens im Jahre 1815 an Gneisenau bereits ausgefolgt, wurde die Handschrift Frankreich doch wieder zurückgegeben und blieb dieselbe in Paris bis es 1888 Bismarcks Bemühungen gelang, sie für das neue deutsche Reich zu erwerben und sie dann endlich Dank der Fürsorge namentlich Kaiser Friedrich III. und des Großherzogs Friedrich von Baden an die Universitätsbibliothek nach Heidelberg zurückgelangte.¹⁾

Ihren überaus hohen Werth hat diese Handschrift sowohl durch die große Zahl der Dichter, die sie enthält, als durch ihren reichen Bilderschmuck. In beiden Beziehungen läßt sie alle übrigen Minnesängerhandschriften weit hinter sich zurück. Nach dem jetzt wohl allgemein angenommenen Ergebniß der schrift- und kunstkritischen Untersuchung, welcher namentlich Apfelftedt und Rudolf Rahn²⁾ sie unterzogen haben, bilden 110 Dichter und Miniaturen den ältesten Theil und eigentlichen Grundstock unserer Sammlung, während die später noch hinzugekommenen übrigen Miniaturen in drei weitere Classen zerfallen, die auch je wieder eine besondere Hand aufweisen.³⁾ Weniger Übereinstimmung besteht hinsichtlich des Zeitraums, innerhalb dessen, und des Ortes, an dem unser Codex entstanden ist, wohl aber hinwiederum darüber, daß dies nicht weit vom Jahr 1300 und vom Bodensee geschehen sei. Einen Beitrag zur Entscheidung dieser Fragen zu geben, möchte ich im Folgenden versuchen.

Die Miniaturen führen uns die einzelnen Dichter zumeist mit ihren Wappen in den verschiedenartigsten Situationen vor, theils mit, theils ohne die besungene Dame, im ernstesten Kampf oder im Turnier, auf der Jagd oder auch als Seefahrer und Fischer wie endlich in allerhand häuslichen Scenen. Zu den Bildern des erwähnten Grundstocks, die sich von den übrigen Illustrationen durch geringere Zahl und größeren Maßstab der Figuren unterscheiden, bemerkt Rahn, sie weisen überhaupt auf eine derbe, decorative Kunst, die mit handwerksmäßiger Routine nach immer wiederkehrenden Regeln geübt wurde, daher sich eine gewisse Monotonie beim Durchblättern dieser Pergamente bald fühlbar mache. Obwohl die meisten Scenen mit einer geringen Zahl von Figuren abgehandelt werden, ohne sonderliche Bewegung, in einfachen, auch manchmal gebundenen Situationen, gelinge es dem Künstler im Ganzen doch, was er schildern wollte, in

1) Näheres über die Geschichte der Handschrift (nunmehr in der Reihe der Minnesängerhandschriften als Handschrift C bezeichnet) bei F. A. Kraus, Die Miniaturen der Manesse'schen Liedersammlung im Auftrag des Großherzogth. bad. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts nach dem Original der Pariser Nationalbibliothek in unverändertem Lichtdruck herausgegeben. Straßburg, Karl J. Trübner 1887.

2) Die Pariser Liederhandschrift von F. Apfelftedt in Bartsch' „Germania“ S. 213 ff., R. Rahn nachstehend citirt.

3) Vergl. Rud. Rahn im Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde von 1877, Nr. 3. Derselbe in seiner Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, Zürich, 1876, S. 635 ff. und desselben Studie über die Pariser Liederhandschrift in seinen Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz. Wien 1883, S. 79—109,

genügender Deutlichkeit auszudrücken. Bei dem fast immer en face oder im Dreiviertelsprofil und nur ganz ausnahmsweise in der scharfen Seitenansicht dargestellten Köpfen fehle zwar die individuelle Nuancirung und sie zeigen alle denselben jugendlichen Charakter, aber einige der weiblichen Köpfe seien doch anmuthig, wenn auch der Künstler in seinen Typen mehr als Süßigkeit und Sentimentalität nicht auszudrücken vermochte. Auch Franz Kugler¹⁾ hebt namentlich im Vergleich mit den kleineren Bildern der Weingartener jetzt Stuttgarter Handschrift (Handschrift „B“), welche der großen Heidelberger augenscheinlich als Vorbild gedient hat, ein zarteres Eingehen des Künstlers in die Situationen der einzelnen Darstellungen und seinen schon ziemlich lauterer Formen Sinn hervor und ebenso die meist schönen und wohlverstandenen Linien, in denen sich die Gewandung bewegt. Von den häufig vorkommenden Pferden sagt hinwiederum Rahn, daß ihr Bau, abgesehen von gewissen conventionellen Fehlern, bei denen ich auf die allgemeine, komisch wirkende Zahnlosigkeit hinzuweisen nicht unterlassen kann, und abgesehen davon, daß sie im Verhältniß zu den Reitern meist zu klein ausgefallen sind, richtig dargestellt und ihre Bewegung oft eine überraschend lebendige sei. Besonders beachtenswerth ist endlich die auch von Rahn gemachte Bemerkung, daß nicht allein die vorkommenden Bäume, die zumeist als Ornamente von spiralförmigen Ranken erscheinen, sondern namentlich auch die Architekturen immer bunt und bloß aphoristisch gehalten sind. Denn wenn irgendwo, so gibt sich einerseits gerade hier eine auffallende, bis in die kleinsten Einzelheiten gehende Übereinstimmung mit der früher erwähnten Quadermalerei auf der Insel in Konstanz zu erkennen und andererseits wiederholt sich merkwürdiger Weise diese Übereinstimmung augenscheinlich auf einem weiteren Konstanzener Bilderwerk aus der gleichen Zeit, nämlich den jetzt leider vermauerten und uns zur Zeit nur mehr in alten, unvollständigen und sehr defekten Pausen des vormaligen Conservators Moosbrugger in der Wessenberg-Bibliothek erhaltenen Fresken im Erdgeschoß des Hinterhauses der Monti'schen Weinhandlung am Münsterplatz Nr. 5, welche in Medaillons mit Umschriften von Versen aus einem Gedichte Heinrich Frauenlobs eine Darstellung geschichtlicher und sagenhafter Belege dafür geben, wie die Männer nicht selten durch Frauen betrogen werden.²⁾

1) Franz Kugler, Geschichte der Malerei, Leipzig 1867, Bd. I, S. 246 ff.

2) Vergl. Ludwig Ettmüller, Die Freskobilder in Konstanz in Mitth. der antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. XV, Heft 6, Seite 227 (7) ff. Die Verse Frauenlobs, welche die Umschrift der Medaillons bilden, lauten:

Adâm den ersten menschen betruoc ein wip;
 Samsones lip
 wart durch ein wip geblendet;
 Davit wart geschendet;
 her Salomôn ouch gotes rîchs durch ein wip gepfendet;
 Absolônes schône in nicht verviene, in het ein wip betoeret.
 Swie gwalte Alexander was, dem geschach alsus;
 Virgilius
 wart betrogen mit falschen sitten;
 Olofern versnitten;
 dâ wart ouch Aristôteles von einem wibe geritten;
 Troia diu stat und al ir lant wart durch ein wip zerstöret.
 Achilli dem geschah alsam;
 der wilde Azahêl wart zam;
 Artûses scham
 von wibe kam
 Parcivâl grôze sorge nam;
 sit daz ie vneget der minnen stam,
 waz schadet, ob ein reinez wip mich brennet oder froeret?

In verschiedenen Beziehungen ist ferner mit Recht schon mehrfach auf die nahe stylistische Verwandtschaft zwischen den in einem oberen Stockwerk des gleichen Hauses noch erhaltenen, die einstige blühende Konstanzer Leinen- und Seidenindustrie darstellenden Fresken und unseren Miniaturen sowie zwischen diesen beiden Bilderreihen einer- und den Wandmalereien auf der Insel andererseits hingewiesen worden, so namentlich von Lübke¹⁾ und von F. X. Kraus,²⁾ der auch die erwähnte Kreuzigungsgruppe der abgebrochenen Lettnerkapelle auf der Insel und die vom Jahr 1348 stammende Kreuzigung an der Wand der oberen Sacristei im Konstanzer Münster mit zur Vergleichung heranzieht. Die letztere bin ich fast für eine allerdings mehr oder weniger selbstständige Nachbildung der ersteren zu halten geneigt.³⁾

Verweilen wir noch einen Augenblick bei der Betrachtung all' dieser verschiedenen Bilder, so ist zunächst zu bemerken, daß Kraus in seinen Kunstdenkmälern (Bd. I, S. 247) die mit dem Lettner abgebrochene Kreuzigungsgruppe der Dominikanerkirche im Gegensatz zu der von mir schon in meinem Ravensburger Vortrag von 1875 ausgesprochenen Ansicht (a. a. D., S. 20 f.), die ihre Entstehung in das beginnende 14. Jahrhundert verlegte, allerdings um ein ganzes Jahrhundert später ansetzen will, indem er sagt, daß sie schon „die leidenschaftlichere Empfindung des 15. Jahrhunderts documentirte“. Da er aber in seiner Ausgabe unseres Minnesänger-Codex diese Kreuzigungsgruppe ebenso wie die in der Münstersacristei, die sich zur ersteren, wie gesagt, ähnlich zu verhalten scheint, wie nach Rahn unser Codex zum Weingartener, d. h. „wie die Ausführung zum Motive“, also schon vom bloß malerischen Standpunkt aus als jünger erscheint, während sie doch von 1348 datirt ist, — da Kraus diese Kreuzigungsgruppe trotzdem mit den spätestens auch aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Miniaturen des Codex nach Zeit und Styl ausdrücklich auf eine Linie stellt, so kann kein Zweifel mehr darüber sein, daß hier auch dieser hervorragende Kenner meiner Ansicht schließlich doch beigetreten ist. Während er sodann ebenso den Martyriencyklus mit mir in das 14. Jahrhundert u. zw. im Hinblick auf seine anerkannte Stylverwandtschaft mit den Miniaturen unserer Handschrift nothwendig in dessen Anfang setzt, so meint er auch das am Ostende des nördlichen Seitenschiffs der Insel-Kirche noch erhaltene große Heiligenbild, das ich, wie Eingangs bemerkt, der ersten Periode der malerischen Ausschmückung der Kirche, also „jedenfalls noch dem 13. Jahrhundert“ zuweise, „nicht über das 14. Jahrhundert hinausdatiren zu können“. Demgegenüber muß ich entschieden an meiner Ansicht festhalten. Kraus entnimmt ja meinem 1875er Vortrage ganz richtig, daß das Heiligenbild erst wieder zum Vorschein kam als im Jahr 1873 der Lettner mit der Kreuzigungsgruppe abgebrochen werden mußte. Der Lettner, der überdies noch keine Spur von Gothik zeigte, sondern in sogar ziemlich plump gehaltenen Rundbogen das Schiff der Kirche überquerte, seiner ganzen Anlage nach also viel eher noch dem 13., als (höchstens) dem Anfang des 14. Jahrhunderts angehörte, dieser Lettner war also erst gebaut worden, als das Heiligenbild schon bestand u. zw. offenbar schon eine gewisse Reihe von Jahren bestanden hatte. Denn wenn man in der Zeit, in der es gemalt wurde, überhaupt schon daran gedacht hätte, daß es durch einen Lettner bald

1) In seinem dem Aufsatz Ettmüllers über die Konstanzer Fresken beigegebenen Urtheil über den kunstgeschichtlichen Werth dieser Bilder; a. a. D., S. 240 (20).

2) A. a. D., S. 14.

3) A. a. D., sowie in „Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden“ Bd. I, S. 247 nebst Tafel III und S. 205 nebst Fig. 63.

wieder verdeckt werden würde, so hätte man doch jedenfalls die Mühe es zu malen sich erspart und zum Mindesten mit einer einfacheren Ausschmückung der betreffenden Wandfläche sich begnügt, die wieder zu verlieren man weniger Ursache zu bedauern gehabt hätte, als dies bei einem so bedeutenden Werk gewiß der Fall gewesen sein wird. Nun nimmt Kraus (a. a. O., S. 246) mit Rücksicht auf die dem Baustyl der Dominikaner eigenen reducirten Maßwerkformen der Fenster des überhöhten Mittelschiffs für die Vollendung der Kirche genauer die Zeit von 1260 bis 1273 an und sind wir hienach auch das Heiligenbild fast mit zwingender Nothwendigkeit in die gleiche Zeit zu verlegen veranlaßt u. zw. um so mehr, als seine Figuren ganz wesentlich mit dem Styl der Kolossalfiguren übereinstimmen, die unzweifelhaft der ersten Bemalung der Kirchenwände angehörend die Wandflächen über dem Triumphbogen und zu beiden Seiten des großen westlichen Fensters zierten. Für die gegenwärtige Untersuchung kommt übrigens diese erste Periode des Bilderschmucks der Kirche nur in sofern in Betracht, als auch hier schon jene ornamentirte Quadersteinmalerei auftritt, die für die Schule der Konstanzer Dominikaner charakteristisch zu sein scheint. Während diese eigenthümlich ornamentirten Quader aber einerseits sich in den Bilderreihen der zweiten Periode im Dominikanerkloster überall wiederholen und die Moosbrugger'schen flüchtigen Copien immerhin sehr wahrscheinlich machen, daß sie auch in der Illustration des Frauenlob'schen Gedichts im Monti'schen Hause nicht gefehlt haben, und andererseits dieselben durchaus übereinstimmend in den Miniaturen unserer Handschrift vielfach auftreten, so könnte die zuvor wiedergegebene Rahm'sche Charakteristik des Grundstocks dieser Miniaturen namentlich von dem Martyriencyklus des Dominikanerklosters in der That so ziemlich Wort für Wort gleichfalls gelten und springt hinwiederum die intime stylistische Verwandtschaft zwischen den Martyrien und der Frauenlob-Illustration und durch das Mittelglied der Martyrien somit auch zwischen der letzteren und den Minnesänger-Miniaturen förmlich in die Augen. Ist nämlich schon die ähnliche Anordnung jener beiden Bildercykeln (Frauenlob und Martyrien) in Medaillonform auffallend genug, so finden wir auch bei ihnen in vollkommenster Übereinstimmung mit dem, was Rahm von den (110) Darstellungen jenes Grundstocks sagt, wie die einzelnen Scenen jeweils nur mit einer beschränkten Anzahl von Personen, aber doch vollkommen verständlich abgehandelt und zudem das Beiwerk wie z. B. auch abgesehen von der schon erwähnten Quadermalerei die Architektur überhaupt, die Bäume u. dgl. wesentlich aphoristisch gehalten erscheinen. Wenn möglich, tritt uns aber diese Übereinstimmung in der Behandlung des Beiwerks in noch höherem Grad und bis ins Einzelne gehend entgegen im Verhältniß zwischen den Miniaturen der Handschrift und den theils erst in neuerer Zeit nach dem Erscheinen des Kraus'schen Werks und namentlich der Rahm'schen Arbeiten entdeckten alten Malereien im Insel-Hotel. Kurz je länger und eingehender man sich mit der Vergleichung der verschiedenen Konstanzer alten Bilderwerke und der Miniaturen unserer Handschrift beschäftigt, desto mehr überzeugt man sich nicht allein, daß in Konstanz zuerst bei den Dominikanern und dann auch von diesen beeinflusst in der Stadt in der zweiten Hälfte des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts eine sehr tüchtige und eigenartige Malerschule bestanden hat, die im Wesentlichen gerade so wie der Miniator des Grundstocks unserer Handschrift componirte und malte, sondern namentlich auch, daß dieser Miniator dieser Konstanzer Schule angehört haben und somit jedenfalls der Haupttheil des Bilderschmucks der Handschrift in Konstanz entstanden sein

muß. Man wird dann aber auch den Ursprung der Handschrift selbst um so weniger anderswo mehr suchen, als auch sonst gewichtige Gründe genug für Konstanz als ihren Entstehungsort sprechen.

Trotzdem hat man in dieser Beziehung bis jetzt fast allgemein Zürich den Vorzug vor Konstanz geben zu sollen geglaubt, nachdem Bodmer in seiner Ausgabe der Handschrift den Züricher Ritter und Rathsherrn Rüdiger Manesse (gest. 1304) als deren Urheber bezeichnet und dadurch bewirkt hat, daß man sie zur Unterscheidung von den übrigen Minnesänger-Lieder-sammlungen kurzweg als den „Manesse-Codex“ zu bezeichnen sich gewöhnte. Bodmer that dies bekanntlich auf Grund der Verse des in unserer Sammlung auch aufgenommenen Züricher Minnesängers Johannes Hadlaub, worin dieser den Eifer des Rüdiger Manesse und seines Sohnes, des Rustos am Züricher Großmünster Johannes Manesse (gest. 1297), im Sammeln von Minnesänger-„Büchern“ rühmt, denen es zu verdanken sei, daß der erstere die (vielen!) Liederbücher nunmehr habe. Die Hadlaubschen Verse lauten wörtlich:

Wâ vund man samment (beisammen) sô manig liet?
 man vunde ir niet im künieriche,
 als in Zürich an buochen stât:
 Des prlekt man dick dâ meistersang
 der Manez rang dar nâch endliche (eifrig):
 des (daher) er diu lieder buoch nâ hât.
 Gein sîm hof mechten nîgin die singære,
 sîn lob hie prûewen (preisen) und andirswâ:
 wan (denn) sang hât buon (Baum) und wurzen dâ,
 und wisse er, wâ guot sang noch waere,
 er wurb vil endelich dar nâ.
 Sîn sun der Kuster treibz ouch dar,
 des hânt sî gar vil edils sanges,
 die hêrren guot, ze semne brâcht

Die Bodmer'sche Bezeichnung unserer Lieder-sammlung als des Manesse-Codex fand um so leichter Eingang, als man gemeinhin übersah, daß Hadlaub hier in der Mehrzahl spricht, und als man dann ohne weiteres zugab, das (vermeintlich eine) Liederbuch, welches „der Manez nâ hât“, müsse allerdings unsere Sammlung gewesen sein, weil keine andere auch nur annähernd eine gleich große Zahl von Dichtern enthalte. Selbst bei Kraus ist, wo er im übrigen doch gerade gute Gründe für ein gleiches, wenn nicht besseres Anrecht von Konstanz, als Ursprungsort unserer Sammlung zu gelten, beibringt, dieses Versehen mit unterlaufen.¹⁾ Indessen ist klar, daß Hadlaub, eben weil er hier nicht die Einzahl gebraucht, nicht ein einziges Sammelwerk im Auge gehabt hat, sondern die vielen verschiedenen von den Manesses allmählig zusammengebrachten Liederbücher bzw. Pergamentrollen, auf welche man die Lieder der einzelnen Dichter niederzuschreiben pflegte, wie wir das ja auch in den Miniaturen unserer Handschrift häufig genug abgebildet finden.

Der Bezeichnung „Manesse-Codex“ kam ferner der unzweifelhafte Vorzug ihrer Kürze zu gut und nicht minder wurde ihre Annahme gefördert gemäß der allgemeinen

1) F. A. Kraus, Die Miniaturen der Manesse'schen (sic!) Lieder-sammlung, S. 13, ferner Zangemeister, die Wappen, Helmzierden und Standarten der großen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse-Codex), Starke-Görlitz und Siebert-Heidelberg, 1892, Vorrede.

Erfahrung, daß man leicht glaubt, was ohne Widerspruch immer und immer wieder behauptet und versichert wird. Obwohl nämlich sogar einzelne Züricher Forscher, wie namentlich G. v. Wyß, Rahn u. a. gegen die Identificirung unserer Handschrift mit den von Hadlaub erwähnten Manesse'schen Liederbüchern mit Recht insbesondere auch den fehlerhaften Text anführen, in welchem gerade die Lieder des Zürichers und mit den Manesses so nahe befreundeten Hadlaub in derselben Aufnahme gefunden haben, so erscheint in der That in der ganzen langen Reihe sachbezoglicher Publikationen, die seit Bodmer bis auf Gottfried Kellers anmuthige Novelle und noch weiterhin von Zürich ausgegangen sind, die Entstehung unseres Codex auf Veranlassung der Manesse's oder doch zum Mindesten in Zürich immer wieder gewissermaßen als Dogma, zu Gunsten von Konstanz aber erhob sich bis auf Kraus kaum eine Stimme.¹⁾

Ähnliche für Konstanz ungünstige Wirkungen der ganzen nicht glücklichen Entwicklung seiner Geschichte können wir auch sonst vielfach beobachteten. Während in Zürich die Mehrzahl der Geschlechter, die von Alters her ein Rolle in der Geschichte der Stadt spielten, sich dort bis auf den heutigen Tag erhalten hat und damit zugleich ein zu allen Zeiten fortwirkender Antrieb, mit der Erforschung und Beschreibung der Geschichte und Kulturgeschichte der Vaterstadt auch Trägern des eigenen Namens ein öffentliches Denkmal zu setzen, und während dort zu allen Zeiten Hochschul-Anstalten bestanden, die überhaupt einen Mittelpunkt für rege wissenschaftliche Thätigkeit bildeten, so fehlte es in Konstanz mit Ausnahme der kurzen Zwischenräume, während deren im 17. Jahrhundert die Universität von Freiburg dorthin geflüchtet war, an Anstalten der letzteren Art seit dem Eingehen der von Bischof Salomo III. zu Ende des 9. Jahrhunderts gegründeten Domschule gänzlich, und was von den alten bedeutenden Geschlechtern nach dem Auszug in Folge der Zunfthebung von 1430 noch übrig war, das kehrte vollends anläßlich der Reformation und Gegenreformation bis auf eine verschwindende Minderheit der alten Vaterstadt den Rücken. Welchen Werth aber das Verbleiben alter Geschlechter für die Erforschung der Geschichte einer Stadt haben kann, das zeigt für Konstanz, daß zu jener Minderheit anfänglich noch die Schultheiß gehörten; denn dem Christoph Schultheiß verdanken wir in seinen Collectaneen eine der wichtigsten Quellen der Stadtgeschichte und auch die für die große Heidelberger Minnesängerhandschrift vorbildliche Stuttgarter Handschrift war im Besitz dieser Familie bis Mary Schultheiß sie 1613 dem Kloster Weingarten schenkte. Und was das Ehrenmitglied des Bodensee-Geschichtsvereins Ludwig Leiner, ein Sproß der einzigen in Konstanz auch heute noch blühenden Familie nicht der ursprünglichen, aber doch alten Stadtgeschlechter, als Gründer des Rosgartenmuseums für Konstanz in dieser Richtung bedeutet, das ist weit über die Grenzen des Stadtgebietes hinaus satzsam bekannt. Indessen Konstanz hatte nun einmal die bedeutende Stellung eingebüßt, die es im früheren Mittelalter

1) Allerdings hat schon kein geringerer als der Freiherr Jos. v. Laßberg (Briefwechsel mit Uhlend S. 20) der Vermuthung Ausdruck gegeben, es sei die Handschrift für Bischof Heinrich II. von Klingenberg geschrieben worden und von Konstanz an die Freiherrn von Hohenfels gekommen, weil dieses freiherrliche Haus eine Pfründe vom Konstanzer Stifte zu beziehen hatte. Sodann bemerkte Pachmann in der Vorrede zu seinem Walthar von der Vogelweide, daß unsere Handschrift, sowie die (kleine) Heidelberger und die (sicher in Konstanz entstandene) Weingartener, deren Orthographie auffallend übereinstimmt, durch „schwäbische (Rahn, Kunstgesch. S. 633, Num. 3, setzt hier bei „oder vielleicht richtiger thurgauische“, was auch wieder mehr für Konstanz als für Zürich spricht!) Formen sich auszeichnen“.

eingenommen hatte, es war eine stille Stadt geworden in jeder Beziehung und mit dem begünstigteren und geistig regsamen Zürich vermochte es so wenig mehr gleichen Schritt zu halten, daß im Gegentheil allmählig manche Erzeugnisse des mittelalterlichen Kulturlebens, die ihren Ursprung in Konstanz genommen hatten, sich immer fester mit dem Namen von Zürich verknüpften. Vor allem war dies der Fall bezüglich des alten städtischen Verfassungsrechts, indem allgemein angenommen war, es sei das Züricher Stadtrecht das Mutterrecht sowohl für Schaffhausen und St. Gallen, als auch für Konstanz und andere benachbarte Städte gewesen, während es noch nicht so gar lange her ist, daß zuerst der Vertreter für die Schweiz im Ausschuß des Bodenseevereins, Professor Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld, für Schaffhausen, sodann Dr. von Wyß für Zürich, das richtige Verhältniß glaubhaft gemacht haben und erst in allerneuester Zeit Dr. Konrad Beyerle in seinem vortrefflichen größeren Erstlingswerk, den „Konstanzer Rathslisten des Mittelalters“¹⁾ den sicheren Beweis geführt hat und in seiner demnächst erscheinenden Rechts- und Verfassungsgeschichte von Konstanz noch weitere untrügliche Belege dafür beizubringen verspricht, daß in der That das Konstanzer Recht das älteste gewesen und von den übrigen Städten fast wörtlich übernommen worden ist. Ähnlich verhält es sich ferner mit der berühmten „Züricher Wappenrolle“, indem dieselbe ihren Namen nicht allein von ihrem Aufbewahrungsort (nunmehr im schweizerischen Landesmuseum) bekommen hat, sondern weil man früher allgemein annahm, daß sie in Zürich auch entstanden sei, bis endlich der Züricher Zeller-Werdmüller auf Konstanz als ihren Ursprungsort hinwies.²⁾ Es ist dies um so bedeutungsvoller, als der Hauptgrund, den Zeller-Werdmüller zum Beweis des Konstanzer Ursprungs der Rolle und gegen deren Entstehung in Zürich anführt, wesentlich auch für die große Niederhandschrift zutrifft, insofern auch hier die aus schwäbischen und, soweit es sich um heute schweizerisches Gebiet handelt, aus solchen Gegenden stammenden Wappen vorwiegen, deren Inhaber um jene Zeit jedenfalls ungleich mehr Beziehungen zu Konstanz gehabt haben, als zu Zürich. Überhaupt, was an allgemeinen Gesichtspunkten für den Ursprung der großen Niederhandschrift in Zürich und was vornehmlich von G. v. Wyß und von Rahn, nachdem sie selbst die Manesse-Legende als unhaltbar bezeichnet haben, für deren Ursprung wenn auch nicht in Zürich selbst, so doch „zwischen dem Bodensee und Zürich“ oder „in Zürich oder den es umgebenden Landen“ vorgebracht worden ist, das kann ebenso zu Gunsten ihres Ursprungs in Konstanz geltend gemacht werden und beweist somit für Zürich noch gar nichts.³⁾

In der That erscheint es demnach als eine fast übergroße Vorsticht und Bescheidenheit von Kraus, daß er nicht entschiedener, als er es thut, für die Entstehung unserer Handschrift und ihres Bilderschmucks in Konstanz und nicht in Zürich eintritt, nachdem doch er gerade als der erste auch die besonderen Gründe angeführt hat, welche in dieser Beziehung für Konstanz sprechen, Zürich aber nicht in gleicher Weise zu Seite stehen. Diese besonderen Gründe sind:

1) Die Konstanzer Rathslisten des Mittelalters, herausgegeben von der badischen historischen Kommission, bearbeitet von Dr. Konrad Beyerle, Heidelberg, Winter, 1891.

2) Zeller-Werdmüller, Zur Erklärung der Züricher Wappenrolle im Anzeiger für Schweizer. Alterthumskunde von 1878, Nr. 1., S. 813.

3) G. v. Wyß in der Allgem. Deutschen Biogr., Bd. XX, S. 188. R. Rahn, Studien zur Manesseschen Niederhandschrift im Anzeiger für Schweizer. Alterthumskunde von 1877, Juli, Nr. 3, S. 780.

1. die bereits erwähnte Stylverwandtschaft sonstiger gleichzeitiger Bilderwerke in Konstanz mit den Miniaturen der Handschrift;
2. der von keiner Seite angezweifelte Ursprung der Stuttgarter (Weingartener) Handschrift in Konstanz, von deren Bildern Rahn¹⁾ mit Recht sagt, daß sie zu denjenigen der großen Heidelberger Handschrift sich verhalten etwa wie die Motive zur Ausführung;
3. die Persönlichkeit des Konstanzener Bischofs Heinrich II. von Klingen-berg, der in jeder Beziehung der Mann dazu war, ein solches Werk in's Leben zu rufen.²⁾

Diese, insolange wir allerdings noch immer auf einen bloßen Indicienbeweis angewiesen sind, in ihrer Verbindung an sich schon schwerwiegenden Gründe nun haben durch die zuvor erwähnte Entdeckung weiterer Bilderwerke auf der Insel in Konstanz eine neue bedeutsame Unterstützung gefunden. Denn eine solche Übereinstimmung untergeordneter Einzelheiten, wie sie in diesen neuentdeckten Bilderwerken und den Miniaturen unserer Handschrift uns entgegentritt, kann unmöglich eine bloß zufällige sein, und ich zweifle nicht, daß auch Rahn geschweige denn Kraus in den letzteren nicht weniger als in den ersteren und den übrigen gleichzeitigen Konstanzener Wandmalereien das Werk, wenn auch nicht ein und desselben Künstlers, so doch ein und derselben Malerschule, ein Erzeugniß mithin der Konstanzener Kunstthätigkeit von Hause aus erblickt haben würden, wenn sie einerseits die neuentdeckten Bilder auf der Insel schon gekannt und andererseits nicht allein die die Leinwand- und Seidenindustrie darstellenden, sondern auch die übrigen freilich nur mehr in den Moosbrugger'schen Copien erhaltenen Wandbilder des Monti'schen Hauses in Konstanz in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen hätten. Treten wir nun hier ergänzend ein, so ergeben sich nämlich ganz ungezwungen in sachlicher und persönlicher Hinsicht Zusammenhänge und Beziehungen, die für die uns beschäftigende Frage in der That entscheidende Bedeutung zu haben scheinen.

Der reiche Bilderschmuck, der einst so ziemlich alle Wandflächen des Dominikanerklosters auf der Insel in Konstanz belebte, beweist zur Genüge, daß auch hier wie anderswo die Dominikaner im 13. und 14. Jahrhundert die Pflege der Malerei sich ganz besonders angelegen sein ließen. Hier im Dominikanerkloster war augenscheinlich der Sitz einer durch charakteristische Eigenthümlichkeiten gekennzeichneten Malerschule, von der auch die übrigen in Konstanz noch erhaltenen Malereien jener Zeit, sowohl kirchliche als profane, sich beeinflusst zeigen; so insbesondere die mehrerwähnte Kreuzigungsgruppe in der Sacristei des Münsters und die verschiedenen Bildercyklen im Monti'schen Hause und von Kleinmalerei die Miniaturen der Weingartener ja auch von Konstanz stammenden Niederhandschrift, mit deren heraldischen Schildereien hinwiederum die sog. Züricher Wappenrolle wesentlich übereinstimmt.

Wenn hierunter die Fresken im Monti'schen Hause unsere Aufmerksamkeit in erster Linie fesseln, so steht fest, daß jedenfalls nur ein reicher Mann sein Haus in jener

1) R. Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 637.

2) Über Bischof Heinrich II. vergl. namentlich „Heinrich II., Bischof von Constanz“ von G. v. Wyß in der Allg. Deutschen Biographie, Bd. XI, S. 511 u. ff. und „Heinrich von Klingenberg, Probst zu Aachen“, von A. Cartellieri in der Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins, Bd. XVII von 1895.

Zeit so reich ausschmücken lassen konnte.¹⁾ Aber wer mag es gewesen sein, der eine immerhin so eigenthümliche Auswahl von Gegenständen für den malerischen Schmuck seines Hauses traf — hier die Illustration zu einem Gedicht Frauenlobs, da eine Jagd, dann wieder die mehrerwähnte Darstellung der Leinen- und Seidenindustrie, in einem weiteren Cyklus, von dem Moosbrugger nur noch das eine Frau, die einem Löwen den Rachen aufreißt, darstellende Bild copirt hat, der aber hienach entweder auch wieder die Illustration zu Gedichten oder mehr legendäre oder sagenhafte Stoffe vor Augen führte? Herr Dompfarrer Geistlicher Rath Schöber in Freiburg, früher in Konstanz, der die betreffenden Bilder vor ihrer, übrigens zum Zweck ihrer Erhaltung und Bewahrung ausgeführten, Vermauerung noch gesehen hat, erinnert sich ferner bestimmt dabei wenigstens an eine Darstellung auch heraldischen Charakters. Ist es nun nicht mehr als auffallend, daß wir für die Zeit, aus welcher diese Bilder stammen, in der That in Konstanz auch einen Mann kennen, der Alles in sich vereinigte, was ihm die Auswahl so heterogener Stoffe nahe legen konnte, und gewinnt es dann nicht einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß gerade dieser Mann auch die fragliche Auswahl wirklich getroffen habe und mithin damals vielleicht sogar der Eigenthümer des betreffenden Hauses gewesen sei? Dieser Mann aber ist Heinrich v. Klingenberg, der von Jugend auf die engsten Beziehungen zu Konstanz hatte, wo seine Mutter, eine Freiin von Castel, das Bürgerrecht besaß, sein Oheim, der ältere Heinrich von Klingenberg, Domprobst war und wo er selbst auf der Domschule jedenfalls auch seine erste Bildung erhielt,²⁾ um später nach dem Tode des Oheims in dessen Domherrnstelle einzurücken und zuletzt im Jahr 1293 den bischöflichen Stuhl zu besteigen. Während seiner Konstanzer Domherrnzeit könnte er recht wohl das jetzt Monti'sche Haus besessen und dessen malerische Ausschmückung veranlaßt haben.³⁾

Es ist bekannt, daß nicht innerer Drang Heinrich den geistlichen Stand erwählen ließ, sondern der Wunsch, durch denselben zu Reichthum und Macht zu gelangen. Während er schon vor seiner Erwählung zum Bischof eine Reihe höherer Kirchenämter auf sich vereinigte, hatte er doch nicht für nöthig gehalten, die höheren Weihen zu empfangen, und, wie er sich gelegentlich mehrfach auch als Kriegsmann auszeichnete, so

1) Vergl. Ludwig Ettmüller, Die Freskobilder zu Konstanz supra cit. im Anfang und die Bemerkungen Lübkes dazu auf S. 21, Dr. Alw. Schulz, Das böfische Leben zur Zeit der Minnesänger, Leipzig, 1879, I, S. 61.

2) Ähnlich wie wenig später Graf Albrecht V. von Hohenberg, der von sich selber sagt, daß er daselbst „multum profecit in artibus“. vfr. Studers Ausgabe des Matthias von Neuenburg, S. 184, 27.

3) Einen interessanten Beitrag zur Geschichte des durch seinen Bilderschmuck so merkwürdigen Hauses hat Dr. Konrad Beyerle in Nr. XIII der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins von 1898 beigebracht. Dasselbe hatte dem Chorherrnstift St. Johann bis zu dessen Aufhebung i. J. 1811 gehört und dessen Kirchenmehner als Wohnung gedient. Gleich mir davon ausgehend, daß aber nicht das Stift, dem jede Beziehung zum Gegenstand der Bilder fehlte, seiner Mehnerwohnung eine für die Zeit ihrer Entstehung so überaus luxuriöse Ausstattung gegeben habe, forschte Beyerle in den Archiven nach Vorgängern des Stifts im Besitz des Hauses und war nach vergeblicher Mühe in Konstanz so glücklich, im General-Landesarchiv zu Karlsruhe, Abth. Petersshausen (Conv. 64) eine Urkunde vom 28. Juni 1372, ausgestellt vom Konstanzer Stadtmann Ulrich von Roggwile, zu finden, wonach an diesem Tage der Konstanzer Bürger und Goldschmied Konrad Flöber und seine Ehefrau Agnes, letztere durch die Hand ihres erkorenen Vogtes Heinrich im Turn, an Abt Burkart und den Convent von Petersshausen um 360 Pfund Heller ihr Haus und Hofraithe zum Hirschhorn verkauft haben, „die zu Kostenz bei St. Johans Kirchen gelegen sind zwischen dem Haus und Hofraithe, die Herr Heinrich

führte er als Protonotar, d. h. Vorstand der Kanzlei, Rudolfs von Habsburg und gewandter Diplomat ganz das Leben eines vornehmen Hofmanns aus dem Laienstande, bei dem das Vergnügen der Jagd obenanstand.¹⁾ Obwohl die Pfründenkumulation Mode war, so stand Heinrich auch schon bei seinen Zeitgenossen ganz besonders und mit gutem Grund in dem Ruf eines denn doch gar zu eifrigen Pfründenjägers. Aber der Gebrauch, den er von seinem so erworbenen großen Reichthum machte, war ein durchaus edeler, auch der Allgemeinheit zu gut kommender; ganz besonders ließ Heinrich die Förderung der schönen Künste sich angelegen sein und wenn andererseits die Malerschule im Konstanzer Dominikanerkloster sich herbeiließ, entweder selbst auch profane Stoffe zu behandeln, oder bürgerliche Maler auszubilden, so ist klar, daß sie dazu am ehesten durch den Wunsch des bei Kaiser und Papst gleich wohlangeschriebenen, einflußreichen Staatsmanns und hochgestellten kirchlichen Würdenträgers, ihres späteren Diöcesanbischöfs Heinrich von Klingenberg werde bewogen worden sein. Und wenn wirklich auch eine bürgerliche Malerschule aus derjenigen der Dominikaner entstand, so ist nicht minder klar, daß dieselbe an Ort und Stelle, in der Residenz des kunstliebenden Bischofs und nicht in einer beliebigen anderen Stadt wie z. B. Zürich ihren Sitz gehabt haben wird. Weiter

Unterschopf selig bewohnt hatte und dem Haus, darin jetzt die Bolgerin wohnt, welche beide Häuser jetzt an das Gotteshaus St. Johann gehören.“ Diese Urkunde ist für uns höchst wichtig, weil das eine der hier genannten Nachbarhäuser des Hauses zum Hirschhorn, nämlich dasjenige, in dem Heinrich Unterschopf gewohnt hatte (es ist das südliche), indentisch ist mit dem Haus, in welchem die Wandgemälde sich befinden, und daraus hervorgeht, daß das Bilderhaus zwar schon 1372 im Besitz des Stifts St. Johann, aber immerhin noch nicht allzu lange vor diesem Jahr, mithin jedenfalls erst in einem Zeitpunkt in diesen Besitz übergegangen war, zu welchem es seinen, sowohl dem Styl der Gemälde selbst, als auch den von mir oben als wahrscheinlich dargestellten äußeren Umständen gemäß bereits gegen das Ende des 13. Jahrhunderts entstandenen Bilderschmuck schon vor geraumer Zeit erhalten hatte. Wenn nun Beyerle mit der durch seine Urkunde gleichfalls erwiesenen Thatsache, daß das Bilderhaus vor seinem Übergang an St. Johann der Konstanzer Geschlechterfamilie Unterschopf, mithin einer vermöglichen Handelsfamilie, angehört habe, die bildliche Darstellung der Konstanzer Leinen- und Seidenindustrie daselbst erklärt, so ist dagegen an und für sich ja nichts einzuwenden, aber doch hervorzuheben, daß er da, ebenso wie Kuhn und Kraus, einzig und allein nur diesen einen Gegenstand, nicht aber auch das Vorhandensein der verschiedenen anderen Bilderreihen berücksichtigt, die durch die auffallende Nebeneinanderstellung ganz disparater Stoffe unter allen Umständen auf eine Persönlichkeit von einer namentlich für die damalige Zeit seltenen Vielseitigkeit der Interessen als den Urheber des gesammten Bilderschmucks des Hauses hinweisen. Obwohl es daher nahe liegt, als solchen keinen anderen zu vermuthen, als Heinrich von Klingenberg, von dem es bekannt ist, daß er eine solche Vielseitigkeit wirklich besaß, und auch die Urkunde keineswegs ausschließt, daß dieser während einer gewissen Zeit vor den Unterschopfen auch Eigenthümer des Hauses gewesen sei, so kann ich natürlich auch nicht bestreiten, daß es zu jener Zeit möglicherweise auch noch einen zweiten ähnlichen vielseitigen Mann in Konstanz gegeben und im Hinblick auf die Urkunde auch Beyerle's Annahme Etwas für sich habe, es sei dies der 1285 bis 1320 in Urkunden (s. Beyerle's Konstanzer Ratslisten supr. cit. S. 63—76) vorkommende Heinrich Unterschopf, der Schenk des Bischofs von Konstanz gewesen. Ja, es mag dann sogar das nahe Verhältniß, in welchem hiernach dieser Heinrich Unterschopf gerade auch zu Bischof Heinrich II. von Klingenberg gestanden haben muß, dazu beigetragen haben, daß er seinem Hause einen so schönen und eigenartigen Schmuck verlieh. Unbedingt aber schließe ich mich Beyerle's weiterer Vermuthung an, daß der 1331 bis 1345 als Chorherr von St. Johann erwähnte Heinrich Unterschopf (Konst. Bischofsregesten II., Nr. 4269, 4723) der in der Urkunde genannte sei und durch freiwillige Verfügung das Stift St. Johann in den Besitz seines freilegendgeschmückten Hauses gesetzt habe. (Vergl. „Zur Frage des Ursprungs der großen Heidelberger Liederhandschrift usw. noch einmal“ von Eberhard Graf von Zeppelin in „Der Deutsche Herold“ Nr. 12 von 1898,

1) Dr. Alw. Schufz, a. a. D. I, S. 346 ff.

kennen wir Heinrich von Klingenberg als hervorragenden Wirthschaftspolitiker und Verwalter. Warum sollte er da nicht auch ein Förderer der Industrie gewesen sein und zur Erinnerung an seine hierauf bezügliche Thätigkeit nicht den betreffenden Bilderzyklus unter den malerischen Schmuck seines Hauses aufgenommen haben? Wie aber Heinrich ferner auf verschiedenen Gebieten, namentlich auf dem der Geschichtsschreibung, schriftstellerisch thätig war und wegen seiner geheimnißvollen Kenntnisse und Erfolge sogar in den Verdacht der Zauberei kam, so war er endlich selbst auch Dichter und ein „liebenswürdiger“ und beliebter Freund der Dichtkunst und ihrer Jünger.¹⁾ Auf den zahlreichen und großen Reisen aber, die er theils in diplomatischen Missionen, theils zur Erlangung seiner verschiedenen, weit herum zerstreuten Pfründen machte, hatte er reiche Gelegenheit zum Sammeln auch solcher Werke von Dichtern, die nicht aus dem Bezirke seiner engeren Heimath, der Bodenseegegend, entsprossen waren. Und wenn er da gewiß mehr als irgend sonst wer seinem Freunde Rüdiger Manesse bei ähnlichem Streben wirksam an die Hand gegangen sein wird, so war Heinrich doch bei all' seiner Liebenswürdigkeit keineswegs der Mann, der dabei seinen eigenen Vortheil aus dem Auge gelassen und nicht immerhin zuerst an sich selbst gedacht hätte.

Fassen wir dies alles zusammen, so gelangen wir fast mit zwingender Nothwendigkeit dahin einmal, daß kein anderer als Bischof Heinrich von Klingenberg, welcher in der in Konstanz, möglicherweise auch schon auf seine Veranlassung, entstandenen Weingarten-Stuttgarter Handschrift eine Art von Vorbild und Muster, wenn nicht selber besaß, so doch jedenfalls wohl kannte und in der Illustration zu Frauenlobs Gedicht ein weiteres gelungenes Beispiel vor Augen, wenn nicht sogar im eigenen Hause schon selbst hervorgerufen hatte —, daß er und kein anderer es gewesen ist, der nun auch den Gedanken faßte, die von ihm allmählig zusammengebrachten zahlreichen Minnesängerlieder zu einer mit Bildern gezierten Sammlung zu vereinigen, und so der Urheber wenigstens des ältesten, 110 Dichter und Miniaturen umfassenden, Grundstocks der großen Heidelberger Liederhandschrift gewesen ist; zum anderen, daß mithin auch die zu diesem Grundstock gehörenden Miniaturen, die mit den Malereien im Konstanzer Dominikanerkloster auf der Insel und den übrigen gleichzeitigen Konstanzer Bilderwerken eine bis in kleine Einzelheiten gehende Verwandtschaft zeigen, nirgend anderswo, als in Konstanz, entstanden sein können, wo auch dafür alle Voraussetzungen zusammentreffen, daß die im Dominikanerkloster entstandene Malerschule sich zu einer auch bürgerlichen Schule für Profanmalerei entwickelt habe.

Was die übrigen Miniaturen anbelangt, so scheint mir Kraus hinreichend begründet zu haben, daß man nicht anzunehmen braucht, es hätten hier ganz unabhängig (sowohl von den Bildern des Grundstocks, als) von einander selbst Künstler verschiedener Zeit und verschiedener Orte gearbeitet und es seien ihre Erzeugnisse wiederum erst zufällig durch eine fremde Hand zusammengefügt worden, daß vielmehr für die

1) Vergl. Cartellieri *supr. cit.* und die von Kraus (*Die Miniaturen usw. supr. cit.*) angeführten Belege. In der Konstanzer Chronik (Mone, *Quellenammlung I*, 313) heißt es von Heinrich insbesondere: „... fuit liberalis, fuit doctor decretorum et multa bona et mirabilia fecit, fuit enim nigromanticus“, und wegen seines Todes: „multa lacrimæ effusæ fuerunt a viris et mulieribus et bene lugendus erat propter multa bona, quæ cum eo perierunt, quia amabilis erat.“ Eifengrein, *Cat. test. verit.* nennt ihn „poëta insignis et ingeniosus.“

ganze Sammlung ein bestimmter Plan vorlag, der im Laufe von vielleicht ein oder zwei Jahrzehnten (— es dürften meines Erachtens sogar mindestens dreie gewesen sein!) — zur Verwirklichung gelangte. Vielleicht finden sich zu weiterer Bestätigung der Richtigkeit dieser Ansicht von Kraus mit der Zeit auch noch urkundliche Belege für den folgenden Zusammenhang, den ich zur Zeit auch meinerseits allerdings nur als eine, aber wie mir scheint immerhin in hohem Grad wahrscheinliche, Vermuthung darzustellen vermag: Nach Zeller-Werdmüller's Zusatz zu Rahn's Studien über unsere Handschrift (S. 781) wurde aus der Thatfache, daß der Codex gegen Ende des 16. Jahrhunderts dem Freiherrn Johann Philipp von Hohen Sax auf Forstede gehörte, vielfach der Schluß gezogen, die Handschrift sei entweder auf Forstede selbst geschrieben oder „als Geschenk eines Bischofs von Konstanz an die Familie gekommen“, bestimmt aber angenommen, der Freiherr habe sie „als altes Erbstück besessen“. Die von Zeller-Werdmüller gegen die Richtigkeit der letzteren Annahme angeführten Gründe erkennt dieser selbst als durchschlagende nicht an; dagegen erhält sie eine bedeutsame Unterstützung durch den Umstand, daß in der Handschrift auch zwei ältere Mitglieder der Familie der Freiherren von Sax Aufnahme gefunden haben, nämlich Heinrich von Sax auf Elanz, der urkundlich von 1235 bis 1258 vorkommt und unter den 110 Dichtern des Grundstocks der Sammlung erscheint, und Eberhard von Sax, der Dominikanermönch war und auch in einer Züricher Urkunde vom 9. November 1309 genannt ist und dessen Bild der II. Classe unserer Miniaturen angehört. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Eberhard nicht, wie mit Rücksicht auf den Züricher Ursprung jener einzigen ihn nennenden Urkunde gemeinhin angenommen wird, dem Züricher, sondern dem Konstanzer Dominikanerkloster angehört habe, unzweifelhaft aber, daß er als Dichter zu Bischof Heinrich's näheren Bekannten und Freunden gehörte. Er überlebte diesen, während Rüdiger Manesse schon 1304 gestorben war. Liegt es da nicht nahe, daß Heinrich die von ihm begonnene und ihm gewiß besonders am Herzen liegende Lieder Sammlung dem Bruder Eberhard von Sax, bei dem er das richtige fachliche Verständniß und wegen der Aufnahme seines Vorfahren Heinrich von Sax besondere Pietät für dieselbe voraussetzen durfte, zur Fortführung und Vollendung hinterlassen habe? Sei es als Angehöriger des Konstanzer Convents, sei es durch Vermittelung seiner dortigen Ordensbrüder war Eberhard auch am besten in der Lage, die Fortsetzung, insbesondere auch der Illustration des Werks in der gleichen Konstanzer Malerwerkstätte zu bewirken, in welcher sie begonnen worden war. Daß dieselbe u. zw. in der von Kraus angedeuteten Weise wirklich daselbst erfolgt sei, auch wenn wohl der erste Meister und Componist der Schule, der Miniator A., etwa um dieselbe Zeit wie Bischof Heinrich gestorben war, das ist im Hinblick auf die nahe Verwandtschaft, welche trotz aller Unterschiede die späteren Miniaturen mit den früheren namentlich auch in heraldischer und sonstiger accidentieller Beziehung aufweisen, mehr als nur

1) Kraus, der die Entstehung des Codex doch mit dem 1306 verstorbenen Heinrich in Verbindung bringt, spricht sich unmittelbar zuvor auch dahin aus, daß der Codex seine Zusammenstellung nicht vor 1330 erfahren habe. Allerdings ist es für letzteres ein vollgültiger Beweis nicht, daß nach Rahn, Studien zur Manesse'schen Lieder Sammlung, S. 780, der in Rahn's II. Bilderclasse dargestellte Graf Werner v. Homburg 1320 und Otto vom Turne 1330, Joh. v. Ringenberg von der III. Classe sogar erst 1335 gestorben sind. Denn es können diese Dichter schon bei ihren Lebzeiten im Codex Aufnahme gefunden haben und mithin die endgiltige Zusammenstellung des letzteren auch schon früher erfolgt sein.

wahrscheinlich. Ist aber die Handschrift schon auf diese Weise, nämlich daß Heinrich „der schenkende Bischof“ und Bruder Eberhard der primus acquirens war, in den Besitz des von Sax'schen Hauses gelangt, so erklärt sich durch ihre lange Aufbewahrung auf einer einsamen Ritterburg nicht minder natürlich, daß bis auf die Zeit des Freiherrn Johann Philipp keine Kunde von ihr mehr in die Öffentlichkeit gedrungen ist, wogegen dies kaum hätte ausbleiben können, wenn ein in verschiedener Hinsicht so merkwürdiges Werk in einer litterarisch stets sehr regen Stadt, wie Zürich, so lange sich befunden und alsdann wohl auch seine Besitzer öfters gewechselt hätte. Auch ihr Erhaltungszustand wäre im letzteren Fall schwerlich ein so guter geblieben.¹⁾ Die Übergehung des Codex aber in dem nach der Ermordung des Freiherrn Johann Philipp über seinen (ererbten) Besitz aufgenommenen Inventar erklärt sich einfach genug aus dem damals bekanntlich bestehenden und bis zum Jahr 1607 erfolgreichen Bestreben, das Werk dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, der es zu erwerben wünschte, vorzuenthalten.

Noch nicht für die hier aufgestellte Hypothese von der Fortsetzung des von Bischof Heinrich II. begonnenen Werks und von seinem Übergang in den Besitz der Freiherren von Sax durch Bruder Eberhard von Sax, wohl aber für seine Entstehung in Konstanz haben sich innerhalb der Zeit, in der das Vorstehende geschrieben wurde (Juni 1898), bis zu dessen nun unmittelbar bevorstehender Drucklegung (Sept. 1899) bereits werthvolle weitere Belege gefunden, die im Verein mit meinen Ausführungen den Konstanzer Ursprung sowohl der Miniaturen unseres Codex als des letzteren selbst nunmehr vollends wohl außerhalb jeden Zweifels gesetzt erscheinen lassen dürften. Meine Untersuchungen sollten ursprünglich durch einen Vortrag bei der 1898er Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung zu Ravensburg erstmalig öffentlich bekannt gegeben werden und der bestehenden Übung gemäß sodann erst im nächstfolgenden Jahreshaft der Vereinschriften zum Abdruck gelangen, wie dies nunmehr auch geschieht. Da aber in Ravensburg die Zeit für meinen Vortrag nicht mehr reichte und doch die ganze Frage wegen der vielen Wappendarstellungen in den Miniaturen der großen Heidelberger Niederhandschrift namentlich auch für Heraldiker Interesse zu haben schien, sah ich mich veranlaßt, den Hauptinhalt meines nicht gehaltenen Vortrags schon im 1898er Oktoberheft der Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde „Der deutsche Herold“ zu veröffentlichen. In einer eingehenden Besprechung nun, durch die Dr. Karl Brunner in der Beilage der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ vom 29. März 1899 meine Forschungsergebnisse „aus dem verhältnißmäßig kleinen Leserkreis der genannten Fachzeitschrift vor die größere Öffentlichkeit“ gebracht hat, theilt derselbe u. A. mit, daß es ihm trotz der beklagenswerthen Erfolglosigkeit, womit „überhaupt die kunstgeschichtliche Forschung jener Zeit nach Namen und individuellen Spuren sucht“, doch bereits gelungen ist, in Urkunden des Karlsruher Generallandesarchivs wenigstens zwei Namen von Konstanzer Malern aus der Zeit der Entstehung unserer Niederhandschrift aufzufinden, nämlich: „dictus Eberhart pictor“ (1296) und „C. dictus Junge pictor“ (1325), und er zweifelt nicht, daß auch noch andere Künstlernamen in den umfangreichen Konstanzer Urkundenbeständen verborgen

1) Augenscheinlich empfand dies alles auch Gottfried Keller sehr wohl, da er sich veranlaßt sah, in seiner Novelle „Der Narr von Manegg“ den Übergang der Handschrift in den Besitz eines Freiherrn von Sax in seiner Weise poetisch mit ihrer glücklichen Rettung aus der muthwilliger Weise in Brand gelegten Burg Manegg durch diesen Freiherrn von Sax zu erklären. S. Gottfried Keller, Der Narr von Manegg, S. 168 ff.

seien. Gewiß mit vollem Recht legt dies auch Brunner, „die Vermuthung nahe, daß eine Malerzunft in der Stadt (Konstanz) bestanden habe, jedenfalls eine Künstler-schaft außerhalb der Klostermauern, vielleicht gegründet auf Anregung des kunstsin-nigen Fürstbischofs Heinrich . . .“ Wenn aber dann Brunner weiter sagt: „dann brauchten wir die Anlage und Ausstattung unserer Niederhand-schrift nicht in klösterliche Kreise zu weisen, für die der ganze Charakter der Sammlung, des Inhalts wie des Bilderschu-mucks, schlecht zu passen scheint. Und könnten dieselben Maler nicht auch die Schöpfer der Fresken des Dominikanerklosters gewesen sein?“, so scheint er zunächst übersehen zu haben, daß auch ich sowohl die Miniaturen der Niederhand-schrift, als die übrigen Konstanzer Bilderwerke profanen Inhalts in erster Linie als von einer bürgerlichen Malerschule hergestellt betrachte und nur wesentlich davon ausgehe, es sei die letztere aus der Schule der Dominikaner hervorgegangen. Daran glaube ich allerdings auch gegenüber der letzten Frage Brunners festhalten zu müssen. Denn wenn die Dominikaner jener Zeit überhaupt sich bekanntlich auf allen Gebieten künstlerischer Thätigkeit hervorthaten, so ist es doch gewiß das wahrscheinlichste, daß auch die — nicht profanen — Bilder ihres Konstanzer Klosters nicht von Laien, sondern von Brüdern ihres Ordens gemalt seien. Wenn wir dann aber gewisse charakteristische Eigenthümlich-keiten im Styl schon bei den Bilderwerken der ersten Periode des Klosters d. h. in einer Zeit finden, aus der von profanen Bildern in der Stadt noch nichts bekannt und überliefert ist, und nun diese stylistischen Eigenthümlichkeiten ganz gleichartig ebenso in den geistlichen und den lediglich ornamentalen Bildwerken der zweiten Periode des Klosters, wie in den gleichzeitigen (geistlichen — im Münster — und) profanen Malereien sowohl in der Stadt, als in unserer Bilderhandschrift wiederkehren sehen, so scheint hinwiederum die Annahme näher zu liegen, es hätten diese stylistischen Eigen-thümlichkeiten ihren Weg vom Kloster hinaus, als von außen in's Kloster hinein genommen, d. h. also, es seien wirklich die Dominikaner die Lehrmeister der neu entstandenen bürgerlichen Malerzunft in der Stadt gewesen. Und wenn endlich gerade um die Zeit, in der hienach diese bürgerliche Malerzunft — aus der Schule der Dominikaner — hervorgegangen zu sein scheint, uns in Konstanz ein Mann begegnet, der ebenso vermöge seiner Stellung wie vermöge seiner ganzen Geschmacksrichtung so hervorragend veranlagt und in der Lage war, hier anregend und fördernd zu wirken und namentlich auch zwischen Geistlichen und Weltlichen zu vermitteln, wie der Domherr und nachmalige Bischof Heinrich von Klingenberg, so dürfen wir füglich auch annehmen, daß sein Einfluß hier auch wirklich maßgebend gewesen sei. Sei dem übrigens wie ihm wolle, die Hauptsache ist hier, daß Brunner durch die Auffindung der vorläufig zwei mit Namen urföndlich genannten Konstanzer Maler aus dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts das, was ich bis jetzt nur als eine allerdings sehr wahrscheinliche Vermuthung geben konnte, bereits vollkommen sicher gemacht hat.

Noch wichtiger aber ist eine Entdeckung, die wir einer von meiner Forschung ganz unabhängig vorgenommenen geistvollen Untersuchung Professor Dr. Edward Schröders in Marburg verdanken. Durch eine sorgfältige kritische Prüfung des Wortlauts einer Anzahl von Strophen aus Minnesängerliedern, die sich als Einschießel theils in der Berner Handschrift des Matthias von Neuenburg (von Lachmann und Haupt mit der Sigle p bezeichnet),¹⁾ theils in der Donaueschinger Originalhandschrift

1) Die Berner Handschrift des Matthias von Neuenburg von Edward Schröder, in den Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philolog. histor. Klasse 1899, Heft 1. XXVIII.

des Nappoltsteiner Parcival (mit der Sigle i aufgeführt)¹⁾ finden, sowie der näheren Umstände, unter denen die Aufnahme dieser Strophen in die genannten beiden Handschriften erfolgte, hat nämlich Schröder glänzend und durchaus unwiderleglich den Nachweis geführt:

1. daß diese Strophen i und p nicht einer der uns überlieferten Minnesängerhandschriften A, B, und C, sondern einer uns nicht mehr erhaltenen Vorlage, die er mit X bezeichnet, entnommen sind;

2. daß diese Vorlage X von dem Grafen Albrecht von Hohenberg, der im Anfang des 14. Jahrhunderts seine Ausbildung in Konstanz und schon 1317 eine Domherrnstelle daselbst, später, nach 1330, eine solche auch in Straßburg erhielt und 1338 bis 1341 Landvogt im Elsaß, 1340 bis 1342 auch Kanzler Kaiser Ludwigs des Bayern war, während seines Konstanzener Aufenthalts erworben, ja vielleicht von denselben auch zusammengestellt wurde, und endlich

3. daß diese Vorlage X aus denselben Quellen wie die Handschriften B (also die Weingarten-Stuttgarter, sicher in Konstanz entstandene) und insbesondere C (also unsere große Heidelberger) geschöpft hat.

Diesen Ergebnissen seiner Untersuchung fügt Schröder selbst²⁾ den Satz an: „Waren also damals in Konstanz die Handschriften B und C, die sich in wesentlichen Theilen mit den Quellen von i und p als identisch erwiesen haben, so dürfte das ein gewichtiges Moment mehr für die Localisirung beider Handschriften in dieser Stadt sein, welche neuerdings wieder mit der besten Aussicht auf Erfolg von dem Grafen Eberhard von Zeppelin versucht wird.“ (Von meiner Arbeit hatte Schröder durch die erwähnte Besprechung durch Brunner in der „Münchener Allgemeine Zeitung“ Kenntnis bekommen.)

Meines Erachtens „dürften“ die beiden von Brunner und Schröder beigebrachten Momente für die Entscheidung dieser Frage nicht nur gewichtig sein, sondern sind es wirklich und erscheint dadurch die Kette der Beweisführung für die Entstehung unserer Handschrift und ihrer Miniaturen in Konstanz in der That als jetzt völlig geschlossen. Und soll endlich der Handschrift, für welche die bisherige Bezeichnung als „Manesse-Codex“ jedenfalls unzutreffend ist, eine neue kurze Bezeichnung gegeben werden, so würde der Name „Klingenbergs-Codex“ den Thatfachen und dem Recht am besten entsprechen.

Neidlos gönnen wir gerne der schönen Stadt Zürich den glänzenden Aufschwung, den sie eben so sehr dem regen Streben und der tüchtigen Arbeit ihrer Bürger auf materiellem, wie auf geistigem Gebiet, als einer glücklichen geschichtlichen Entwicklung und einer besonders günstigen geographischen Lage verdankt; ja was dort, auch abgesehen von der neuesten großartigen genialen Schöpfung, dem Schweizerischen Landesmuseum, vornehmlich auf dem Gebiete historischer Forschung und der Sorge für Erhaltung historischer Denkmäler von hervorragenden Männern stetsfort geleistet wird, das wollen wir uns auch an unserem Bodensee zum nachahmungswerthen Vorbild gereichen lassen. Wenn wir aber bessere Gründe dafür beizubringen vermögen, daß ein litterarisch und kulturhistorisch gleich bedeutendes Erzeugniß des deutschen Mittelalters, das man irrthümlich mit dem Namen von Zürich zu verbinden sich gewöhnt hatte, doch nicht in Zürich

1) Schröder, Das Lied des Nöringer, in der Zeitschrift für Deutsches Alterthum und Deutsche Litteratur, herausgegeben von Edward Schröder und Gustav Rötke, Bd. XVIII. von 1899, S. 174 ff.

2) In dem zuvor citirten Lied des Nöringer S. 188.

sondern an unserm See und in dessen alter Hauptstadt Konstanz entstanden ist, so werden uns das unsere werthen Züricher Nachbarn und Freunde auch nicht verargen wollen, sondern mit uns sich freuen, daß Dank der Munificenz und Fürsorge des Deutschen Reichs und edeler deutscher Fürsten das werthvolle Werk aus Frankreich wieder zurückgebracht und an einer deutschen Hochschule der deutschen Forschung wieder zugänglich gemacht worden ist, mit uns wohl auch sich freuen, daß nun auch an der Stätte, an welcher die bei der Schaffung des Werkes in hervorragender Weise betheiligte Malerschule augenscheinlich ihren Ursprung genommen hat, im einstigen Dominikanerkloster auf der Insel in Konstanz, an den Wänden des alten Refektoriums eine stattliche Reihe von Nachbildungen ihrer Erzeugnisse zu Jedermanns Ansicht prangt und durch Anbringung seines Wappens über der Eingangsthür demjenigen Mann ein bescheidenes Denkmal gesetzt ist, der als der eigentliche geistige Urheber des ganzen Werkes gelten darf, des Konstanzer Bischofs Heinrich II. von Klingenbergh, dessen Wahl einst der Züricher Sänger Johann Hadlaub in gerechter Begeisterung mit den Worten begrüßte:

Wol uns daz der klingenberger vürste ie wart;
 die rechten vart die vuoren si,
 dien ze herren walten: er kann wise und wort,
 der sinne hort der wont im bi,
 sin helf, sin rat, sin kunst sind endelich.
 des die wisen habten sin ze herren ger,
 des heizet er bischof Heinrich.



Ravensburgs Beziehungen zu Lindau.

Bilder aus dem reichsstädtischen Leben beider Städte.

Von

Stadtpfarrer Reinwald in Lindau. †

Ich trete heute in einem recht fadenscheinigen Rocke vor Ihnen auf, hochverehrte Damen und Herren! Denn meine Zeit und mein Beruf gestatteten mir in diesen Tagen nicht, einen Vortrag auszuarbeiten, wie er sich vor einer so solennen Versammlung geziemt hätte. Ich bin ja auch nur als Lückenbüßer in die Reihe der Redner aufgenommen worden, und von einem Lückenbüßer erwartet man, selbst wenn er eine voluminöse Gestalt hat, nicht allzuviel im Vergleich zu den Ansprüchen, die man an wirkliche Ecksteine und Mauersteine zu stellen pflegt. Schon der Titel des Vortrags sagt Ihnen, daß sie keinen wissenschaftlichen Vortrag, nicht einmal einen belehrenden zu erwarten haben; was ich Ihnen biete, soll lediglich eine Unterhaltung sein, Bilder aus dem Leben zweier Städte, die, einander benachbart, vielfach gleiche Schicksale hatten am Anfang wie am Schluß ihrer reichsstädtischen Vergangenheit. Beide sind fast zu gleicher Zeit Reichsstädte geworden, Lindau 1275, Ravensburg 1286; beide verdanken den Ursprung ihrer reichsstädtischen Privilegien dem ersten Könige aus dem Hause Habsburg; beide sind, als es mit der reichsstädtischen Herrlichkeit zu Ende ging, an die Krone Bayern gefallen, Ravensburg 1803, Lindau nach dem bregensheimischen und österreichischen Übergangsstadium 1806, — in Mitte dieser mehr als 500 Jahre reichsstädtischen Lebens liegt eine Masse Beziehungen gemeinsamer und getrennter Kämpfe auf politischem, kirchlichem, sozialem Gebiete — heute, wenn auch verschiedenen Landesgebieten angehörend, erfreuen sich beide wieder der alten Reichseinheit im neuen deutschen Reiche.

Freilich die Neuzeit hat in mancher Beziehung die Rollen vertauscht. Denn wenn auch Ravensburg im Konstanzer Viertel eine hervorragende Stelle einnahm und das Zucht-Arbeitshaus — und Irrenhaus dieses Viertels enthielt: an Machtstellung stand es nach den Reichsmatrikeln hinter Lindau zurück. Denn unter den 51 Reichsstädten nahm dieses die 24., Ravensburg die 31. Stelle ein, und unter den 31

schwäbischen Städten behauptete Lindau die 7., Ravensburg die 12. Stelle. Was das heißen will, wollen Sie daraus entnehmen, daß Lindau nach der Matrikel von 1521 6 Mann zu Roß, 72 zu Fuß zu stellen hatte, die später auf 4 und 40 reduziert wurden, wozu noch $5\frac{1}{4}$ vom Stift kamen; Ravensburg dagegen nur 4 zu Pferd und 67 zu Fuß.

Das hätte sich heute sehr geändert; denn Lindau ist klein geblieben, weil die Insel bis jetzt nicht merklich vergrößert werden konnte, Ravensburg mit seinen Gerichten, Schulen, Märkten und einer gesegneten Landschaft, die diese Stadt als ihren Centralpunkt betrachtet, ist ansehnlich und groß geworden.

Wenn wir von gemeinsamen Beziehungen reden, so denken wir zunächst an die Menschen, die miteinander handeln, leben müssen, aufeinander angewiesen sind. Reich und mannigfach sind die Familienbeziehungen beider Städte gegenseitig gewesen, besonders in der Zeit vor der Reformation; ganz haben sie nie aufgehört. Ich kann nur hervorragende nennen und muß mich dabei auf die Geschlechterfamilien beschränken, über welche auch die Quellen reichlicher fließen. Da ist nun Ravensburg der gebende Teil gewesen, besonders was Männer anbelangt; denn Lindauer Frauen sind meines Wissens bis in die neueste Zeit mehrfach in Ravensburg willkommen geheißen worden. Aber von Geschlechtern zieht nach Ravensburg ganz nur die Familie Bürgi — dagegen von Ravensburg nach Lindau eine ganze Reihe, teils ganz, teils in einzelnen Zweigen, darunter Träger von Namen, auf welche beide Teile stolz sein können.

So tritt hier ins Bürgerrecht die Familie Gremlich im Jahre 1461, die Stoffer 1369—1432. So ist hier und bleibt hier die Familie Thomann von Hagelstein, die einen springenden Hund im Wappen führt und nicht zu verwechseln ist mit den verschiedenen Thomann, die heute noch einen eisernen Bestand in der Lindauer Bürgerschaft bilden. So haben wir in Lindau als Ravensburger die von Weißach; sie alle sind in die Gesellschaft der Sülßze aufgenommen und spielen hier eine Rolle.

Eine größere Rolle allerdings spielen in Lindau einige Familien in der Zeit der großen Ravensburger Handelsgesellschaft. Ein Zweig der Hauptfamilie, die Humpiß, läßt sich hier nieder; sie erwirbt und besitzt in der Nähe das Schloß Senftenau; ihr Haupt spielt im Bauernkrieg eine Rolle.

Stoffel Humpiß versteuert in Lindau ein Vermögen von 40,000 Gulden. Unter den Lindauer Geschlechtern, die an jenen großen Unternehmungen Anteil nahmen und die Expedition der aus Ravensburg und den Nachbarstädten ausgeführten Leinenwaren besorgten, ragen die Frei und die Meidegg hervor.

Die Zeit gestattet nicht, auf jene Handelsverbindungen einzugehen, deren Schauplätze Mailand, Genua, Mittel- und Unter-Italien, aber auch Spanien und die Niederlande waren und die die ersten internationalen Beziehungen zu den Bodenseegegenden repräsentieren. Gegenstände des Verkehrs bis in diese weiten Fernen waren die Erzeugnisse oberschwäbischen Fleißes: Leinwand, Barchent, Lencivia de Costanza in Spanien geheißen; als Rückfracht galten die spanische Wolle, Korallen, Südfrüchte, Wein — und Hand in Hand mit den Warengeschäften gingen die Geldgeschäfte. —

Eine andere Familie, die in Lindau und im Gebiet ansäßig war und von Ravensburg herkam, war die Familie Schindelin, die in Unterreitnau Ackerlehensträger der Lindauer waren, aber auch unter Montfortischer, dann Juggerscher Oberhoheit standen und an ihre Pflichten gegen die Stadt oft erinnert werden mußten. Nicht mit Unrecht sind die Ravensburger stolz auf ihre Holbein. Lindau teilt mit der Welfenstadt die Ehre, einen Zweig der Ravensburger Industrie- und Künstlerfamilie zu

ihren Mitbürgern zählen zu dürfen. Ruof und Kunz Holbein sitzen in Lindau von 1394—1410 im Bürgerrecht, haben in Lindau zwei Häuser, von denen eines heute einen Teil der Krone bildet, und Güter im Gebiet.

Die fatalste Eroberung machte Lindau von Ravensburg aus an der Familie Möttelin, oder wie sie sich später, seit 1486, als sie dem Landadel es gleich zu thun streben, volltönender, aber doch rätselhaft nennen, die von Rappenstein, genannt Mötteli. Ravensburg hatte ein Mötteli-Thor, Korsbach oder besser Goldach ein Mötteli-Schloß und Lindau ein Mötteli-Loch oder einen Mötteli-Thurm und einen Mötteli-Handel, Unterwalden aber hätte fast noch einen Mötteli-Krieg mit Lindau gehabt. Es gibt Familien, deren Glieder einen gemeinsamen Grundcharakter tragen. Der der Mötteli wird in der Zimmerischen Chronik so geschildert: „Und hättest des Mötteli Gut, so müßt es doch alles verthan sein. Sie hatten überall große Güter im Düttschland, in Thurgau, in St. Gallen und andern Gegenden der Schweiz, daß sie nur die reichen Mötteli sind genannt worden, und ihres überschwenklichen Reichthums wegen ist das obgefürt Sprichwort von ihnen entstanden. Aber wie es auf dem Erdrich mit allem zeitlichem Guet zugehet, das ist den Mötteli auch begegnet. Es seind ungerat, unnütze Leut unter ihnen gewest, die haben die Güter eins nach dem andern ganz lieberlich verthan.“ Die Mötteli in Lindau sind für die Wahrheit dieser Behauptung ein sprechender Beweis. Nachdem die Familie aus der großen Ravensburger Gesellschaft ausgetreten war und ein Konkurrenzgeschäft in Spanien gegründet hatte, Arbon als Pfandinhaber inne hatte, so und so viele Güter aller Arten besaß, ließ sich ein Zweig der Familie in Lindau nieder und brachte die Stadt durch rohes Benehmen, unsittliche und gewaltthätige Handlungen so weit, daß sie Rudolf und seinen Sohn Jakob gefänglich einziehen mußten. Daraus entstand der Mötteli-Handel, der im Durrer nachgelesen werden mag. Der Kaiser verlangte die Auslieferung, ebenso Unterwalden, wo Rudolf das Bürgerrecht besaß. Lindau weigerte sich und verlangte 15,000 fl. Unterpfand. Jakob Mötteli flüchtete in die Freieung des Stifts, und die Stadt holte ihn heraus. Der Kaiser that die Stadt wegen Ungehorsams und Landfriedensbruchs in die Acht, die Unterwaldener drohten mit Krieg und hätten ihn angefangen, wenn damals nicht Lindau und Unterwalden mehr getrennt gewesen wären als heute Spanien und Amerika es ist, — aber die Lindauer Gesandten nahmen sie gefangen, der benachbarte Adel sagte ab und verwüstete das Gebiet; Herzog Sigmund von Tirol, Zürich und die Eidgenossen vermittelten, und Mötteli mußte beim Abzug doch Haare lassen und 10,000 fl. verbrießen, von denen noch ein paar Tausend nach Abzug der Kosten der Stadt als Reingewinn blieben. Diese aber war vorsichtiger geworden und gab keinem, der in der Schweiz Bürgerrecht hatte, das Burgrecht mehr. Die mit dem Jahre 1599 erloschene Familie war in Ravensburg seit 1337 gefessen, der Lindauer Zweig hatte von 1420 bis 1486 dort selbst geblüht.

Wir müssen es uns versagen, weitere Beziehungen in Bezug auf Familienverhältnisse, die bis in die neueste Zeit fortgehen, zu verfolgen und wollen nur noch einige sachliche angeben.

Die Beziehungen beider Städte für die große Ravensburger Gesellschaft haben wir bereits gestreift und können darüber Eingehendes nicht berichten; Lindau ist einer der Transit- und Stapelplätze für die aus Ravensburg kommenden Waren gewesen und tritt naturgemäß in zweite Linie.

In inniger Verbindung standen die Zünfte, und sie richteten sich in ihren

Ordnungen nach einander und teilten sich gegenseitig ihre Berichte mit. So z. B. stehet die Zunft der Metzger miteinander in genauer Verbindung und klagen sich ihre Leiden, wenn sie an gewissen Tagen gehindert werden, ihr Vieh durch österreichisches Gebiet zu treiben, das unser Oberschwaben quer durchzieht; wenn Feiertage dort gehalten werden, die man hier nicht kennt oder beachtet. Oder die Ravensburger sendet der Lindauer Zunft ihre neue Ordnung, die sich auf dem Papier sehr straff ausnimmt, und gibt der darob sich verwundernden Lindauer Genossenschaft die beruhigende Versicherung, daß sie nicht in allen Punkten eingehalten werde.

Dagegen kommt es wegen des zur Kupferschmiebezunft gehörigen Kesslergewerbes zu ernstern Konflikten am Ende des 16. Jahrhunderts. Diese mit besonderen Privilegien von Kaiser Sigismund ausgestattete Genossenschaft stand unter einem eigenen Lehensherren, dem Grafen Königseck. Wiederholt vergingen sich Lindauer Meister gegen diese Privilegien und achteten sie und die Einsprüche des Grafen nicht. Sie wurden vorgesordert und erschienen nicht. Sie wurden zu Geldstrafen verurteilt und zahlten nicht. Sie wendeten sich an das dem Grafen benachbarte Ravensburg um Vermittlung, und dieses half nicht, so daß z. B. nach einem von 1598—1613 dauernden Prozeß, und nachdem man die Widerspenstigen im Berruf erklärt hatte, die Sache beendet war.

Die Zahlung aber erfolgte erst nach Vergleich und Intercession des Lindauer Rates im Jahre 1637. — Das war aber nicht der letzte Prozeß mit diesem in Lindau seiner Zeit blühenden und selbständig auftretenden Handwerk; die von Ruepprecht verdankten ihren Reichtum und später ihren Adel der Beschäftigung mit den Kupferbergwerken in Ungarn, von wo aus sie die Heimat mit Material versorgten. In dieser Selbständigkeit verfehlten sie sich gegen die Gesamtgenossenschaft in Oberschwaben, deren Schultheiß hierorts, also in Ravensburg seinen Sitz hatte. Sie erkannten die 1669 von diesem Schultheißen und den vier Oberen eingeführten Neuerungen und Lasten nicht an, und dieser that einen der widerspenstigsten Lindauer Sedlmeier, der Zunftoberer war, in Bann, d. h. er schloß ihn aus. Dem widersetzte sich aber der Lindauer Rat, während der Ravensburger sich auf die Seite des Schultheißen der Kessler stellte. Der Streit dehnte sich als ein prinzipieller über den Tod der Urheber und ihrer Söhne aus; die Straf gelder und Lasten mehrten sich ins Unendliche und Unbezahlbare bei dem Rückgang des Handwerks; die Sache wurde vor das Landgericht gebracht, bis endlich 1775 die Straf gelder und Auflagen erlassen, die Lasten aber fortan übernommen wurden.

Ein anderer Konflikt, in den beide Städte kamen, war der über das Münzwesen. In dem Grenzort Lindau fand manches Geldstück Aufnahme, das den Münzkonventionen nicht entsprach. Schiffer und Fuhrleute brachten von den kleinen Dynasten im Rheinthale, dem Abte von Pfäfers, dem Bischof von Chur u. a. manches minderwertige Geldstück mit, von dem dann das alte römische Wort in Geltung trat: Es reicht nicht. Unter den 12 Dörferschaften, die Lindaus Gebiet bildeten, standen 7 unter der Oberhoheit des Grafen Montfort, und es war schwer, das in Langenargen geprägte minderwertige Geld zurückzuweisen, bevor diese verfehmte Münzstätte verlegt wurde. Die Nürnberger sogar beschwerten sich über das von Lindauer Fuhrleuten in Umlauf gesetzte Geld. Nachdem im Jahre 1691 fünfzig Münzarten von fünf Sorten als der Reichsordnung zuwider waren befunden worden, wurden auf der Ravensburger Konferenz von 1725 neue Klagen laut, und man verlangte energische Kontrolle über das in Lindau umlaufende Geld, besonders Langenargen anlangend, welche in Memmingen 1732

wiederholt wurden, aber erst verstummen, als Lindau alle fremden Münzen zurückwies und die Langenargener Münzstätte unter österreichischer Regierung nach Günzburg verlegt wurde.

In den Kriminal- und Armenakten der Stadt fand ich öfter den Ausdruck „Ist für Ravensburg geeignet“, und ich wußte nicht, was er bedeute. Es handelte sich um Unterbringung von Gefangenen, Arbeitscheuen, Irren. Es handelte sich um das Zucht- und Arbeitshaus, welches der schwäbische Kreis, Konstanzer Viertel, in dieser Stadt nach langen Unterhandlungen errichtet hatte. 1732—1738 dauern die Korrespondenzen über die Anteilnahme der Inselstadt an diesen Einrichtungen hier fort. Im Jahre 1798 tritt dann unsere Stadt wieder zurück und errichtet ihr eigenes Zucht- und Arbeitshaus aber nach dem Muster des für den Kreis bestimmten. Es läßt sich die Ordnungen hierüber geben, auch die Speisezettel von hier und Memmingen, aus denen zu ersehen ist, daß die Knöpfe, besonders die Brätknöpfe eine große Rolle spielen. — Einmütig gehen beide Städte miteinander, durch die große Straße verbunden, vor, als es sich um Ausgestaltung des Straßenwesens im ganzen schwäbischen Kreise handelt. Bekanntlich hat Osterreich in seinen zum österreichischen Reichskreise gehörigen ober-schwäbischen Gebieten sich nicht vom schwäbischen Kreise wollen beeinflussen lassen und hat der Durchführung der Straßen große Hindernisse in den Weg gelegt, bis 1710 Württemberg für sein Gebiet energisch vorging und seit 1737 bis 1749 ein königliches Patent dies gestattete, daß nach gleicher Art die Hauptstraßen angelegt werden sollten in der Breite von 26—36 Schuh, daß vom Pferd für ein Stück $\frac{1}{2}$ Kreuzer erhoben werde, nur in Baden ward es erhoben, und daß kein Wagen über 60 Zentner haben dürfe.

In den gemeinsamen Konferenzen treten die gemeinsamen Interessen beider Städte zu Tage, und auch beim Protest der Lindauer gegen die Arlbergstraße, die den ganzen Verkehr ebenso von Lindau abzulenken drohte, wie heute es die Arlbergbahn thut, hat es Ravensburg als befreundete Stadt auf seiner Seite.

Als in den Jahren 1720 und 1728 ein großer Teil der Stadt Lindau in Flammen aufging, da erwies sich Ravensburg als eine wohlthätige, aufopfernde Nachbarschaft, ebenso wie es sich 100 Jahre zuvor erwiesen hatte, als die Stadt der Reichsfreiheit verlustig gehen sollte und Ravensburg unter den Städten sich befand, die trotz der verschiedenen Wege, die in der Reformationszeit beide Städte eingeschlagen hatten, für das gute Recht der Lindauer eintraten.

Dies führt mich auf den letzten und schwierigsten Punkt, auf den Zusammenhang, in welchem ein Teil der Bürgerschaft Ravensburgs mit Lindau in den Zeiten der Reformation getreten war.

Bekanntlich ist Lindau schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts der Reformation ganz beigetreten, in Ravensburg kam die neue Lehre erst in den vierziger Jahren bei einem Teil der Bürgerschaft in Aufnahme; beide Städte litten unter dem schmalkaldischen Kriege sehr. Der evangelische Teil der Bewohner Ravensburgs trat mit dem von Lindau in enge Verbindung. Ein geborner Lindauer, Professor Marbach von Straßburg, hat hier gewirkt und in seiner Unterstadt das Kirchenwesen vom reformierten auf gut lutherischen Fuß gesetzt. Die jüngere Gemeinde hat sich bei der älteren oft Rats erholt, in Lehrstreitigkeiten um Vermittlung gebeten. Als der Glacianismus hier wie in Lindau um sich griff, und in Lindau ein Konzilium unter Andraee über die Lehre dieses Mannes abgehalten wurde, die mit Verbannung zweier Prediger endete, hat die Ravensburger evangelische Gemeinde um Rat über ihre

Flacianer gebeten, schickte Gesandte zum Lindauer Tag und ließ zwei des Flacianismi verdächtige Bürger in Lindau verhören.

Anders gestaltete sich die Sache im Kalenderstreit. Sie wissen, aus welchen Gründen sich die evangelischen Stände gegen die Annahme des verbesserten Gregorianischen Kalenders teilweise sehr lange wehrten. Unter die renitentesten Städte gehört Lindau. Die evangelische Gemeinde Ravensburg schloß sich zuerst dem Lindauer Wesen an, sandte aber bereits 1583 einen Prospekt, weshalb sie sich der neuen Ordnung fügte.

Es geschah dies nicht ohne Bedenken der oberschwäbischen evangelischen Städte und besonders Lindaus. Die Gemeinde hat sich dadurch eine Menge ernster und lächerlicher Unannehmlichkeiten erspart, welche in Städten mit gemischter Bevölkerung aus dem Kalenderstreit erwachsen und welche in Lindau fast zu Exekutionen geführt hätten. Denn der Streitigkeiten gab es kein Ende, wenn die Äbtissin am 12. März ein Schreiben sandte, das der Magistrat tags darauf mit dem Datum Iter beantwortete und dann beide Teile wegen falscher Datierung klagbar wurden, oder wenn der Magistrat den katholischen Handwerksmeistern verbot, an Weihnachten zu arbeiten und diese erklärten, sie hätten nur zwölf Tage Weihnachten gehabt und diese hätten auch gearbeitet, oder wenn der eine Geselle an Ostern arbeitete, weil er kein Fest von 13 Tagen habe und der andere ihn hinderte, weil er heute seinen Festtag hätte. — Bis 1702 ging dieses Unwesen fort, und es bedurfte dreier Predigten, daß der neue Kalender nicht unvernünftig, nicht schädlich und sogar nützlich sei, bis die Bürger sich beruhigten und 14 Tage aus ihrem Leben strichen, — dem neuen Kalender zum Opfer.

Damit will ich schließen. Wer nicht vom Parteininkel aus die Geschichte betrachtet; wer den Jammer der Gegenwart nicht der Vergangenheit in die Schuhe schiebt; wer im Leben der Altvordern nicht nur Fehler und nicht nur die gute Zeit sucht, sondern Arbeit, Ringen, Kämpfen für die Nachkommen; wer Dankbarkeit und Pietät im Herzen fühlt: der freut sich auch der Kleinseiten, die das Leben im Großen widerspiegeln, und freut sich, wenn die Nachkommen sich unter veränderten Verhältnissen zusammenfinden in Liebe und freundnachbarlicher Gesinnung, wie die beiden Schwesterstädte das heute wieder thun, und er preist die heutige Zeit, daß man im neuen Ravensburg friedlich, scheidlich, wetteifernd in Arbeit, Wissen und Kunst neben- und miteinander leben kann.



1799—1803.

Von

Stadtpfarrer Gustav Reinwald in Lindau. †

Augsburg, 4. März 1898.

H. H.! Die klein zierliche Lindenstadt im Bodensee muß Ihnen doch sehr am Herzen liegen und ihre nicht allzeit und allweg zierliche Geschichte ein großes Interesse für Sie haben, daß Sie Jahr um Jahr dem alten Stadtchronisten von Lindau die Reise nach Augsburg gönnen, um eine Episode aus der Geschichte dieser seiner zweiten Heimat kennen zu lernen. Denn auch in diesem Jahre haben Sie Einladung an mich ergehen lassen; aber nicht der Not, sondern dem eigenen Triebe, dem der Dankbarkeit für Ihre Teilnahme an dem Nestchen, in das ich eingeeckt bin, wie Melanchthon von Wittenberg sagt, bin ich gefolgt. Gefolgt aber bin ich dieses Mal mit tieferer Beschämung als je; denn heute stehe ich wirklich im sadenscheinigen Rocke vor Ihnen. Beschämt, weil ich allgemach der einzige bin, der aus der Provinz in die Hauptstadt des bayerischen Schwabenlandes gerufen wird, beschämt auch, weil ich recht sadenscheinige Dinge nur Ihnen bieten kann. Lieber hätte ich wieder etwas aus früheren Kämpfen und Siegen, aus der Glanzperiode der Schwabenstädte, aus Handel und Verkehr, aus der Zeit, da die Zunft in Blüte stand, aus den Zeiten geistiger Kämpfe etwas geboten. Beschäftigt man sich ja doch lieber mit einem Menschen, wenn er in voller Arbeitskraft dasteht, als wenn er langem Siedtum verfallen ist. Und der heutige Stoff hat sich ja nur mit der Todesarbeit altreichsstädtischer Herrlichkeit zu befassen. Weil man aber von einer Seite, die mir maßgebend ist, eine Fortsetzung des vorjährigen Vortrags gewollt hat, so wollte ich nicht dagegen sein. Aber, der zweite Teil ist doch nicht so interessant, als der erste.

Die letzten Züge der Reichsstadt Lindau entbehren aller und jeder geistigen Erhebung, die wir im vorigen Jahre noch gefunden, aller und jeder selbständigen Kraft, und die Geschichte später ruhender Aktivität dieser Zeit mit den hypokritischen Zügen geben keinen Stoff zu humorgewürzter Betrachtung und Bemerkung.

Aber sie geben Stoff zu Vergleichen mit der Jetztzeit, voll Dank und Freude und Anlaß zu der Mahnung: Halte, was du hast! für gefahrvolle Zeiten. In diesem Sinne wage ich es, von dieser Zeit, welche die Eingangspforte bildet zu Deutschlands tiefster Erniedrigung, zu Ihnen zu sprechen.

Sie kennen meine Gepflogenheit, die kleinfügen Geschichten, welche die Würze lokaler Forschungen sind, auf breiter Grundlage aufzubauen und die Kleingeschichte in den Vordergrund der großen Rückwand der allgemeinen deutschen Geschichte zu stellen. Denn das Kleine wird nur beim Anblick in der Staffage des Großen begriffen, und umgekehrt, das Große lernt man in Wirkung und Folge nur dann recht, ich möchte sagen persönlich begreifen, wenn man es im Kleinen individualisiert und sich widerspiegeln läßt. Nehmen sie also damit vorlieb!

Der im Jahre 1797 geschlossene Friede hat nicht lange angehalten. Das Friedensglockengeläute in den Ländern der ersten Koalition war noch kaum verklungen, als außerhalb derselben das Kriegsgeläute wieder begann. Neapel und der Kirchenstaat und die Schweiz mußten die Größe und den Fluch der französischen Revolution erfahren, die allüberall Propaganda machen und über Frankreichs Grenzen hinausfluten mußte, freilich nicht ohne Schuld des erstgenannten Staates, der in eine parthenopäische Republik verwandelt wurde, und nicht zum Unsegen des letzteren, indem mit überlebten und verrotteten Zuständen ausgeräumt wurde, von denen Goethe auf seiner Schweizerreise etwa geurteilt: „Was es doch für ein gutes Ding um die Einfalt ist: sie führen fortwährend im Munde und werden von etlichen großen Herren mehr geplagt als in jeder Monarchie vorkommt.“ Am meisten aber wurde England mitgenommen. Während ein Nelson und eine Lady Hamilton Sizilien für die Bourbonen zu retten suchten, trachtete Bonaparte seine Kriegskunst mit ihren dramatischen Bewegungen in Egypten und Syrien zum Nachteil englischen Einflusses geltend zu machen, und der Sieg der englischen Flotte bei Abukir vereitelte zwar die Folgen der Expedition und brach ihr die Spitze ab, verhinderte aber nicht die Fortschritte der Propaganda in Europa. Aber nicht nur die nicht koalitierten Staaten des ersten Krieges litten unter französischer Gewaltthätigkeit, sondern auch die koalitierten und zum Frieden gebrachten selber mußten die größten Gewaltthaten in diesem Scheinfrieden über sich ergehen lassen. Der Friedenskongreß in Rastatt, also im Angesichte und unter der Gewalt der französischen Republik, war ein Kriegskongreß, auf welchem die Uneinigkeit und Zerfahrenheit der Mächte und besonders der deutschen Reichsstände in widerwärtiger Weise sich zeigten zum Ergötzen und zur Appetitreizung der hungrigen und ländergierigen französischen Republik.

Ganz wie der französische Gesandte Bernabotte in Wien aufgetreten war, als er verlangt hatte, man solle der Wiener Jugend verbieten, den Jahrestag des Ausmarsches der Freiwilligen zu feiern, und als man darauf nicht einging, die Tricolore mit der Inschrift „Freiheit und Gleichheit“ aufstecken ließ und nach der Erstürmung seines Hauses durch den Wiener Pöbel seine Pässe verlangte und abreiße, so benahmen sich seine Kollegen in Rastatt. Sie kannten die geheimen Wünsche Oesterreichs und seine Pläne auf deutsche Lande; sie kannten die Wünsche und Schwächen Preußens; sie kannten die Ohnmacht des Reiches, die Eifersucht der Vormächte, wie wir sie voriges Jahr im Basler Frieden kennen gelernt, und nutzten sie aus, besonders seit Bonaparte kurze Zeit an den Verhandlungen Anteil genommen, wie es kam, bald mit verblüffender Offenheit, bald mit Ränken, immer mit zielbewußter Biege. Troßig

verlangte Bonaparte Mainz und erhielt es nach manchen Ränken als Schlußpunkt ihrer Forderungen des linken Rheinufer mit seinen reichen Stiftern; sie forderten das besetzte, aber von Preußen eingeschlossene Rheinufer, die Schleifung aller Brückenköpfe am rechten mit Einschluß von Rastatt, die Zollfreiheit für sie und ihre Rheinschiffahrt, die Besetzung aller Rheininseln und setzten ihre Forderungen fast alle durch. Freilich in förmliche Abtretung des linken Rheinufer, welche Preußen und Oesterreich schon früher insgeheim zugegeben, willigten die übrigen mißtrauischen Stände erst im April 1798 und auch darein, daß die weltlichen Fürsten drüben durch Säkularisierung der geistlichen Stifter als des bequemsten Ausgleichsmittels sollten entschädigt werden. Aber Mißtrauen mußte erregen, daß Oesterreich seine Truppen in Bayern, Ingolstadt und Ulm stehen ließ.

Die Kämpfe in Italien, die förmlichen Gewaltthaten des Direktoriums in der Schweiz, die Unterstützung des Schweizer Landvolkes gegen die Gewalthaber in den Kantonen und schutzverwandten Orten, die Behandlung und Beraubung des Papstes, die Expedition nach Egypten, gegen England und die Türkei gerichtet, das brüste Auftreten des französischen Gesandten in Rastatt führte zu einer zweiten und diesmal erweiterten Koalition; denn sie umspannte fast ganz Europa. Das russische Reich hatte unter Katharina II., welche zuerst die französischen Ideen begünstigte, und die Kriege im Westen nicht ungerne sah, weil sie ihr gestatteten, im Osten, besonders in der polnischen Frage, die Ellenbogen frei zu haben, an den Kämpfen gegen Frankreich keinen Anteil genommen. Aber die nordische Semiramis war gestorben, und ihr Sohn und Nachfolger Paul I. wollte zwar nur für die inneren Angelegenheiten seines weiten Reiches sorgen, aber bis zur Tollheit wie sein Nachbar in Schweden autokratisch gesinnt, haßte er die Revolution, wie als Altruffe alle Neuerungen. Zudem war er persönlich verletzt durch die Anmaßung der französischen Vertreter in Rastatt, die auf Befehl des Direktoriums den russischen Bevollmächtigten abwiesen und dadurch, daß Frankreich im Frieden von Campo Formio die ionischen Inseln an sich brachte, den russischen Einfluß auf die Türkei geschwächt hatten. So wie also Frankreichs Hand gegen jedermann war, so war auch jedermanns Hand gegen die seine. Die treibende Macht war England; Oesterreich sorgte unter Thugut dafür, daß die Unterhandlungen in Rastatt ins Stocken gerieten. Thugut arbeitete in Petersburg erfolgreich, in Berlin erfolglos für die Koalition. Der richtige Zeitpunkt schien gekommen; in Italien war man unzufrieden und in Neapel in offenem Kriege, der Sieger von Vodi und Mantua im fernen Egypten und scheinbar durch die Schlacht von Abukir von der Heimat abgeschnitten, dann als staatsmännischer Gründer der italienischen Republiken den Häuptern der französischen verhaßt, — so schloß man die dritte Koalition. Ganz Europa nahm daran Anteil, nur Preußen nahm auch unter seinem Könige Friedrich Wilhelm III. nicht Anteil und nicht die von ihm umschlossenen Territorien, trotz allen Drängens von außen und im eigenen Lande, wo man die Gefahr würdigte, welche die Isolierung, die allgemeine Mißachtung, die nach der Rheinseite hin nun offene Grenze gegen Hannover und das umklammernde Frankreich brachten, und über die Teilnahme des schwedischen Königs als Herzogs von Vorpommern beschämt war. Aber auch der sogenannte reichstreue Teil des Reiches, insbesondere der schwäbische und bayerische Kreis zauderte. Der Hauptvertreter des ersteren, Württemberg, gedachte der schlimmen Behandlung, die ihm bei der angestrebten Neutralität von beiden Theilen im ersten Koalitionskriege zuteil geworden war; doch konnte von einer solchen

nicht mehr die Rede sein — es galt Entscheidung und nachmals Treue gegen Kaiser und Reich, besonders Karl Theodor von Bayern gedachte des österreichischen Undankes, wie er in den geheimen Artikeln von Campo-Formio zu Tage getreten war, wonach wichtige Teile an das Erzhaus fallen sollten, und zauderte, trotzdem er, der jugendliche Greis, eine 19-jährige Erzherzogin geheiratet hatte.

Doch trat er noch 1798 der Koalition bei, und sein Nachfolger, der als Chef der Zweibrücker Linie im Jahre darauf ihm folgte, und der als früherer französischer erblicher Oberst unter den Bourbonen mit doppeltem Mißtrauen betrachtet wurde, und den die Republik seines Stammlandes beraubt hatte, erneuerte und erweiterte den Bund im Januar 1800.

Die Franzosen warteten die Kriegserklärung nicht ab; sie eröffneten wie im ersten Kriege die Feindseligkeiten auf allen Punkten. Wir haben mit den Einzelheiten des Krieges nichts zu thun; er zerfällt in zwei Teile. Der erste spielt sich ab vor der Ankunft des heimgekehrten Napoleon und wird geführt unter dem Direktorium; der zweite nimmt seinen rapiden, dem ersten entgegengesetzten Verlauf, nach dem von Napoleon herbeigeführten Sturz des Direktoriums unter der Führung und Leitung des Großkonsuls, wie die Lindauer ihn nennen, Napoleon Bonapartes und seines Gegners und Rivalen Moreau.

Von allen Seiten zog man gegen die Neufranken; ganz Europa war wie 14 Jahre später gegen sie in Bewegung; Engländer und Hanoveraner in Holland und in Neapel; Deutsche am Rhein, 45,000 Mann Russen zogen gegen die Donau und mit den Österreichern nach Italien, wo auch Sardinien sich wieder erhob; Türken wollten die französische Flotte am Mittelmeer und den jonischen Inseln bedrohen, — der Hauptkampf spielte sich in Italien ab, in der Schweiz, am Mittel- und Unterrhein. In Unteritalien wurden die parthenopäische Republik und die römische aufgelöst, sehr ohne das Verdienst Ferdinands IV., mehr noch durch das der Königin Karolina, der Schwester der Maria Antoinette, und der Engländer.

Die Franzosen zogen ins Feld unter ganz anderen Verhältnissen als im Jahre 1792, wie wir nachher sehen werden. Sie nahmen den Kampf auf mit den alten Kräften, die sie noch in Italien stehen hatten und mit neuen seit dem 1. März 1799. Vier Heere stellen sie ins Feld: die Donau-Armee unter Jourdan geht bei Basel und Kehl über den Rhein; Bernadotte bei Mannheim, eine Abteilung der Jourdan'schen Armee hat unter Massena die Schweiz zu besetzen. Die zweite Armee unter Scherer war die italienische in Oberitalien, die dritte unter Brune, die batavische schlug sich in Holland mit deutschen und englischen Truppen herum; die vierte sollte Neapel nehmen unter Macdonald. Gegen die in Deutschland operierenden Armeen führte der Sieger von Amberg und Würzburg, der einstige Bekämpfer der Kaub'schen Jourdans und Moreaus, die wir im vorigen Jahr kennen gelernt, Erzherzog Karl ein starkes Heer über die Donau gegen Offenburg und hemmte dessen Vordringen. Ein zweites unter dem Schweizer Hoze rückte in Graubünden ein. Ein drittes unter Melas, dann unter Kray, stand in Oberitalien; zu diesem stießen die Russen unter Suworow, der dann auch den Oberbefehl über die Österreicher unter der Bedingung übernahm, daß er seine Befehle nicht vom berücktigten Wiener Hofkriegsrat noch von Thugut, noch von der Königin Karolina von Neapel erhalten dürfe. Er war über Kärnthen hergezogen und erschien in der Mitte des April in Verona. Ein zweites russisches Heer unter Korsakow zog an der Donau aufwärts dem Erzherzog Karl und den in

der Schweiz operierenden Österreichern zu Hilfe und Ablösung. Dem Krieg verlieh gleich am Anfang die bei der Auflösung des Rastatter Kongresses erfolgte, heute noch nicht völlig aufgeklärte Ermordung der französischen Gesandten bei ihrer Abreise aus Rastatt durch Ezeckler Husaren eine besondere Bitterkeit und Schärfe. Die Fortschritte der Franzosen in Schwaben wurden durch die Siege des Erzherzogs Karl bei Dstrach und Stöckach 21. und 25. März 1799 aufgehalten; Jourdan mußte sein Heer über den Rhein zurückführen; Dank den weisen Entschlüssen des Wiener Hofkriegsrates war dann Karl bis zum Ende des April unthätig; denn in Wien dachte man nur an Tirol. Jourdan wurde vom Heere entfernt und ein großer Teil desselben mit dem Massenas vereinigt und der Erzherzog in die Hochalpen gewiesen, um sich mit Suworow zu vereinigen. Auch Massena hatte mit der helvetischen Armee den Weg nach Schwaben gesucht, war aber bei Feldkirch zurückgeschlagen worden am 22. März. Mit seinem Heere kam nun Erzherzog Karl in Fühlung und zwar in einer Reihe mörderischer Gefechte, verbunden mit Aufstandsversuchen der Schweizer, die aber von Soult wieder in mörderischer Weise gedämpft wurden. Auch am Mittel- und Unterrhein hatten die Franzosen gegen die englisch-russische Expedition kein Glück; da sie auch aus Unteritalien verdrängt wurden; so lag nunmehr die Entscheidung für den Erfolg des ganzen Krieges in Oberitalien. Dort war der Krieg am 26. März begonnen worden, und zwar hatte er schon vor Ankunft der Russen eine für die Franzosen unglückliche Wendung genommen durch die Schuld des unfähigen, dem Trunke ergebenen Generals Scherer. Von Verona aus hatten die Österreicher ihn zurückgedrängt auf der ganzen Linie durch eine Reihe glücklicher Gefechte unter Kray und Melas. Als Scherer den Oberbefehl abtreten mußte an den so tüchtigen Moreau, sah sich dieser mit seinen 18,000 dienstfähigen Truppen den 80,000 Feinden unter Suwarow gegenüber, der ihn bei Cassano über die Adda zurück und aus Mailand hinausdrängte, die cisalpinische Republik auflöste und sich mit Karl zu vereinigen suchte. Da auch Macdonald in Unteritalien sich nicht halten konnte, so hoffte Moreau auf Verstärkung von dorthier. Aber Macdonald, der in wunderbar geschickter Weise die Apenninen überschritten, wollte die Österreicher überraschen und wurde von Suworow an der Trebbia in einer dreitägigen Schlacht geschlagen am 18.—20. Juni 1799. So war der französische Widerstand auf allen Seiten lahmgelegt; die Defensiv konnte jeden Augenblick in die Offensiv übergeleitet werden; Bourbonen und Deutsche schöpften neuen Mut.

Nicht mit Unrecht! Denn auch ein neues französisches Heer unter Joubert kam Moreau zu Hilfe; er fiel im blutigsten aller Kämpfe bei Novi, und Moreau, der seine ganze Artillerie verloren hatte, zog sich nach Genua zurück. Minder glücklich waren Erzherzog Karl und Korsakow in der Schweiz gewesen, wohin sich nun Suworow wendete. Hier hatte Massena große Erfolge erzielt; Erzherzog Karl war gewichen, Korsakow hatte nicht Widerstand allein leisten können, machte die größten Fehler, und ehe Suworow kam, verlor er bei Zürich seine Artillerie, und die Züricher mußten obendrein büßen, was sie nicht verschuldet hatten; sie eigentlich mit den Franzosen verbündet, wurden von Massena und Soult in empörender Weise behandelt und mit unerschwinglichen Kontributionen belegt. Und doch hätte Suworow seinen berühmten Marsch über den Gotthardt, wo der sonderbare Mann sich von den übermüdeten Soldaten lieber lebendig begraben lassen wollte als zurückkehren, nicht umsonst gemacht, wenn er seine Siege weiter verfolgt und auf Schweizer Boden neue errungen hätte. Aber er und sein

Kaiser hatten dieses Bündnis färr. Beide waren mit den Österreichern zerfallen. Kaiser Paul durchschaute ihre Pläne, und Suworow hatte unter den Verhältnissen allzusehr gelitten. Wohl hatte er sich die Befehle des Wiener Oberkriegsrates verbeten, aber er sah sich in seinen Befehlen gehemmt durch die, welche der Wiener Kriegsrat seinen Unterfeldherren zusendete, und die nicht selten den seinen widersprachen; er sah die Absichten der Koalition vereitelt durch die Selbstsucht des Wiener Kabinetts. So hatte er schon im Juli das Kommando niederlegen wollen; da wurde der Mittelweg eingeschlagen; die Österreicher sollten in Italien, das er von Feinden befreit, selbständig sein — er in der Schweiz das Oberkommando führen. Als er dorthin kam und die verzweifelte Lage sah, mußte er die Rückkehr durchzusetzen; wir werden ihn auf dem Heimmarsche mit dem Reste der Armee im Oktober in Lindau treffen.

Hatte Korsakow seine ganze Artillerie, so hatte er auf dem Marsche über den Gotthard, dann durch den Sieg, den er noch über die Franzosen, welche ihn aufhalten wollten, errungen hatte, endlich durch seinen Marsch durch das Schächen-, Muotta- und Linththal auf Wegen und über Höhen, die noch jetzt für ein Heer ungangbar erscheinen müssen, nach Graubünden, ein Drittel seines Heeres verloren. Noch wurde in Italien der Krieg in alter Weise unter Melas und Krav fortgesetzt und das Eroberte behauptet und zum Gegenstand des Streites zwischen Neapel, dem alten Herren und Österreich gemacht; auch in Deutschland, so weit bei der Neutralität des Nordens diese Bezeichnung angewendet werden kann, wurde die Rheingrenze behauptet, nur in Holland behaupteten sich die Franzosen mit besserem Glück — doch war mit Suworow die treibende Kraft und Frische gewichen. — Und bald wich auch das Kriegsglück. Die zweite Hälfte des ersten Koalitionskrieges nahm, was die erste gebracht. Als das mit so frohen Hoffnungen begonnene Jahr sich zu Ende neigte, ging der Dreibund in Brüche. Von einer Bedrohung Frankreichs war keine Rede mehr.

„Was habt ihr aus Frankreich gemacht?“ hatte Napoleon Bonaparte bei seiner unerwarteten, vielen unwillkommenen Rückkehr aus Egypten dem Direktorium zugerufen, unter dem der unglückliche Krieg geführt, die wüsten Geiselsetze gegen den Adel gegeben worden und Steuern nur für die Reichen auferlegt worden waren, — so daß allgemeine Verwirrung herrschte. Es gehört nicht hieher, wie er dieser steuerte, das Direktorium umstürzte, an seine Stelle unter dem historischen Namen Konsulat die Diktatur setzte, „den Franzosen als Weihnachtsgeschenk am 24. Dezember eine neue Verfassung aufotrohierte mit Senat, Repräsentanten, gesetzgebenden Körpern und so unter dem Scheine der Republik die absolute Monarchie, den Cäsarismus, vorbereitete, vor allem aber das Heer durch die Konstriktion neu herstellte und die Parteien vermischte. Es war jedenfalls die Selbstvernichtung der Volkssouverenität, die er durch das Volk vollziehen ließ, und der geschickteste und stolzeste und bestgeordnete Despotismus der neueren Geschichte, den er einrichtete, der notwendige Abschluß des Ganges der Revolution.

Aber das Siegel der Einwilligung und Bestätigung für die Einrichtungen des Staatsmannes konnte er nur erreichen, wenn er es mit dem Schwerte aufdrückte. Denn so tief waren die Gedanken der Weltoberung in das neue Frankreich einge- drungen, daß die französische Nation den Verlust Italiens, den Verlust der Anwaltschaft auf ein Stück des rechten Rheinuferes als eine unerträgliche Schmach betrachtete und in der Hoffnung, er werde diese Schmach von ihr nehmen, ihn als Erretter begrüßte,

Er wurde es in der zweiten Hälfte des Koalitionskrieges in ungeahnter Weise. Die Konstitution verbot dem ersten Konsul über die Grenze zu gehen, und Europa ließ sich täuschen; aber er kannte für Frankreich keine Grenzen, der heimatlose Korsen, dem das Seelenleben der Völker unbekannt blieb. Mit den alten Soldaten, mit dem neuen Aufgebot, mit Veteranen, die er zu einer Konsulargarde zusammengeschweift und die später die Kaisergarde bildeten, stieß er unter dem Schein, daß Berthier den Oberbefehl führe, am Genesersee zu den Truppen Moreaus, Suchet stand an dem Var, Massena bei Genua.

Und die Österreicher warteten unter Melas in Graubünden, warteten in Oberitalien, wollten in der Provence einen Aufstand erregen, während die Franzosen über den Gotthard, den Simplon zogen und Bonaparte, unterstützt von Wallisern und Italienern, den Zug über den Großen St. Bernhard machte, der Suworows Zug überbieten, Hannibals Zug an die Seite gesetzt werden sollte, ohne einem von beiden in Hinsicht der Lage, der Hilfsmittel, der Schwierigkeiten an die Seite gesetzt werden zu können. Er gewann Fühlung mit den übrigen Feldherren, während die Österreicher zerstreut waren, er gewann die Herzen der Franzosen und Italiener durch seine Stabmandate antiken Stils, die leider Mode geblieben sind nicht nur in Frankreich, die auch bei uns Nachahmung fanden, in Parlamenten lange Zeit; er schlug den General Ott und bei Marengo die Hauptarmee der Österreicher, nachdem er bereits die Wiederherstellung der cisalpinischen Republik angekündigt; er brachte die französische Herrschaft wieder in Mittelitalien zur Geltung und wußte mit den Siegen auf den Schlachtfeldern diplomatische zu verbinden, bis dann, als auch der Löwe von St. Marco fiel, die zähe Ausdauer des Wiener Hofes erlahmte und Thugut entlassen wurde.

Um das zu bewirken, war freilich auch in Deutschland noch ein schwerer Schlag nötig gewesen. Dort, auf dem Schauplatz, den wir zu beschreiben haben, war im April Moreau mit dem Kern der französischen Truppen über den Rhein zwischen Basel und Kehl gesetzt und hatte bei Engen, dann bei Meßkirch die Österreicher unter Kray bis Ulm zurückgedrängt. Nun überschwebten die Franzosen, deren Hauptheer bei Ulm sich den Österreichern entgegenstellte und in kunstmäßigem Treffen kämpfte, Schwaben bis an den Bodensee und an den Main in immer neuen Truppenabteilungen, die den erstern folgten, und ermüdeten die in Vorarlberg und Franken stehenden Österreicher und ihre Verbündeten, die kleinen Kontingente des schwäbischen und fränkischen Kreises. Moreau, der wie vier Jahre zuvor Kontributionen ohne Ende auferlegte, dem schwäbischen Kreis sechs Millionen, überschritt die Donau, zog den Feind hinter sich her, besiegte ihn in dreitägiger Schlacht auf dem alten Schlachtfelde bei Höchstätt; Kray zog sich nach Bayern zurück bis hinter die Isar, so daß Moreau die Feinde, durch eine über den Bodensee vorgeschobene Abteilung bei Feldkirch die Österreicher verdrängte, wie aus Graubünden.

Nach dem kurzen Waffenstillstande, bei Parsdorf geschlossen, während dessen Moreau neue Verstärkungen und durch Generale wie Lecourbe, Grauffi, Augereau, Ney gewiegte Untergenerale an sich gezogen, während Erzherzog Karl den Oberbefehl aufs neue ablehnte und der 19-jährige Erzherzog Johann ihn nicht ersetzen konnte, lockte Moreau die Österreicher nach Hohenlinden und führte den Hauptschlag.

So standen am Ende des ersten Jahres des 19. Jahrhunderts die Franzosen in Italien vor dem Mincio und an der Tiber, in Deutschland 24 Stunden von Wien entfernt — da entschloß man sich zum Friedenskongreß in Luneville.

Hatte das letzte Jahr des 18. Jahrhunderts ihnen Unglück über Unglück gebracht, das erste des 19. stand im Zeichen unerhörten Kriegsglücks und brachte Land, Geld, Kunstschätze und reiche Beute in ihr Land und die tonangebende Hauptstadt, und Einfluß über die Geschicke Europas. Das ist der Rahmen, innerhalb dessen die kleinen Geschichten sich abspielen, in denen sich die großen abspiegeln.

Wie anders lagen doch die Verhältnisse im zweiten Koalitionskriege gegen die im ersten, obwohl nur eine kurze Spanne Zeit zwischen beiden liegt, für unser Vaterland und für unsere Feinde! Wie weit lag die Zeit zurück, in der man von Frankreich und der Revolution alles Mögliche erhofft und exträumt hatte, nach all' den Erfahrungen, die man gemacht mit diesen Volksbeglückern! Versflogen war der Traum, den der alte Skalde Klopstock geträumt, da sein hunderttägiger Riese die Kinder, die ihm sich anvertraut, mit hundert Armen erdrückte, wie einen Georg Forster. Die Würde des Menschengeschlechtes, die ein Kant in den Ideen der Revolution hatte verwirklicht gesehen, war besleckt, als die Blutmenschen sich besleckten mit dem Blute von Tausenden. Wie verstummte Frau Reimarus und die Stolberge, als der Rausch seligen Völkerglücks versflog und der Glanz der neuen Sonne sich verfinsterte in den Übeln, welche die dämonischen Kräfte des keltischen Volksgeistes verbreiteten. In Berlin sah man keine Frauen mehr mit dreifarbigem Bändern geschmückt wie damals, als der Rektor des Joachimsthaler Gymnasiums die Herrlichkeit der Revolution rühmte und der Minister Herzberg ihm zujubelte. Der Lärm der Studenten verstummte wie der Lärm der Remptner Bauern, die vor Jahren ihren Abt Reichlin von Meldegg vertrieben hatten, und die Lindauer konnten den räsionnierenden Bauern nicht mehr drohen, sie unters Militär zu stecken; denn für ihr Militär sorgte der Kreis. Sie hatten es auch verlernt, mit dreifarbigem Rokarden den Schutz der Befreier zu erbitten; denn die Neutralität hatte nichts genützt, wie wir voriges Jahr sahen, nur Schaden gebracht; man war gerne wieder reichstreu geworden; die österreichische Besatzung sorgte dafür. Wie ein dumpfer Druck lagerte die Sorge auf den Gemütern; nicht einmal die Siege in der ersten Hälfte des Koalitionskrieges konnten sie bannen; denn er forderte unsägliches Opfer von den ausgefogenen kleinen Reichsständen, die Freund und Feind erheischten. Die Russen forderten mehr als die Franzosen und erschienen den Reichsstädtern mit ihrer Feinsüchlichkeit und bürgerlichen Solidität wüster als diese. Dazu kam die Sorge um die Zukunft, die Gewißheit, daß bei dem glänzenden Feste, das man in Mainz dem Kaiser Franz von seiten des freien Adels deutscher Nation gegeben, das Genfermal des Reiches gefeiert, und die Ungewißheit, was aus den kleinen Reichsständen kirchlicher Art, wie das Stift und aus den Reichsstädten werden würde, wie die Pläne ausgebrütet sein würden, die man in Rastatt gelegt. Allgemeines Mißtrauen, Verzagttheit, Kleinmut findet sich in allen Beschlüssen, in allen Publikationen. Nur hier und da eine mutigere, männliche Stimme, wie sie ein Gents erhob oder ein Fichte oder der junge Josef Görres, als er grollend rief: „Die Natur schuf den Rhein zur Grenze von Frankreich; wehe dem ohnmächtigen Sterblichen, der ihre Grenzsteine verrücken und Kot und Steinhäufen ihren Unwissen vorziehen will!“ —

Und als nun die zweite Periode des Krieges kam und der Hahn sich wieder im Schwaben- und Frankenlande spreizte nach so schweren Niederlagen, wie anders, wie viel selbstbewußter noch schlugen seine Federn! Was hatte Bonaparte mit fremdem Gelde und mit eigener Kraft aus diesen Leuten, trotz ihrer Besiegung gemacht?

Das waren nicht mehr die Sanskulotten von 1796, wie wir sie nach

einem Gewährsmann auf dem Heuried und in den Siebelwiesen haben wandeln gesehen in Lumpen und Hosen von ausgefiedertem Bettbarchent. Das waren stolze Soldaten unter stolzen Führern in phantastischer bunter Uniform. Am 5. September 1798 war eine Aushebungsordnung eingeführt worden, die später in allen Staaten an Stelle des Werbesystems und Straffsystems eingeführt wurde, bis Preußens allgemeine Wehrordnung sie umwarf. Alle Franzosen vom 20. bis zum 25. Jahre waren wehrpflichtig; jeder Verlust konnte leicht ersetzt werden. Napoleon Bonaparte benützte diese Einrichtung mit unübertrefflicher Geschicklichkeit. Wie ihm die festgefügte Hierarchie eines schlagfertigen neugeschaffenen Beamtentums, das jedem Ehrgeiz Befriedigung versprach, gehorchte, so diente ihm blindlings das von ihm organisierte Heer der Konstriktion aus den niederen Ständen in einer der Eroberungspolitik angepassten Heeresorganisation; neben den Massen dieses Volksaufgebotes standen die Reihen einer in technischer Tüchtigkeit lang gebienten Söldnertruppe; beide mußte er zu verschmelzen; jeder Soldat trug den Marschallsstab im Tornister; ihre Leidenschaften, ihre Ruhmsucht wurden angeregt durch theatralische Tiraden, in denen Worte von Ruhm und Freiheit, von Mission eine Rolle spielten. Vieles war verschwunden von den alten Mißbräuchen und der alten Willkür der Vampyre der Armee, der aides-de-camp und aides-majors, aber die alte Raubsucht war geblieben. An die Stelle der Willkür war das System getreten, aber der Erfolg war der gleiche, — die Kontributionen dieselben, die Douceurs spielten dieselbe Rolle wie vorher, — sie hatten nur neue, glänzendere Form angenommen, die sie verlangten. Zweischneidig war das System des Bonapartismus wie es im zweiten Koalitionskrieg sich offenbarte, demokratisch der Gegner alles Historischen, despotisch der Feind aller Freiheit und nationalen Eigentümlichkeit aller Völker.

Wie fremdartig nahm sich das aus den verknöcherten Verhältnissen der kleinen Staatsgebilde gegenüber, wie sie in einer alten Reichsstadt sich zeigten! Ohnmächtig wie ein Spielball auf bewegten Wellen wurden diese kleinen Staatengebilde hin- und hergetrieben. Einst in den Tagen des schmalkaldischen Kriegs hatte man versucht, selbständige Politik zu treiben, im spanischen Erbfolgekriege hatte man Schweizer angeworben und bezahlt, um seine Selbständigkeit zu wahren; nur im 30-jährigen Krieg, des Gebietes beraubt, hatte man so klein beigegeben und Auflösung des Gemeinwesens für ein Glück gehalten. Im ersten Koalitionskriege noch hatte man sein Kontingent ausgerüstet, und war dann wegen der Neutralität wehrlos und ehrlos von den Österreichern heimgesendet worden; jetzt war es wieder zu stellen, nein, nur zu bezahlen, fünfjährig, für Bestellung sorgte der Kreis. Noch 1796 hatte man die alte Uffgelaufsordnung zum Schutze der Stadt hervorgesucht und Zünfte und die Landbevölkerung aufgeboten; es war ein Spiel gewesen, aber auch das konnte man nicht mehr treiben, Österreich hatte das Zeughaus gründlich ausgeräumt; — die Wehrordnung bestand noch, aber die Mannschaft war wie 1348 die Nürnberger Landwehr älterer Ordnung in ruhende Aktivität versetzt. — Die Stadt war erst in den Händen der Kaiserlichen, dann der Russen, dann der Franzosen. Die Väter der Stadt hatten nur für Geld zu sorgen; denn der erste Koalitionskrieg hatte 600,000 fl. gekostet, und der Kreis drohte mit Exekution wegen der Rückstände, und dazu täglich neue Forderungen.

Die Väter der Stadt! Auch ihr Angesicht hatte sich verändert; die alten Patrizien mußten schon vorher, jetzt immer mehr neuen Männern aus dem Bürgerstande weichen. Es war wie ein Omen, daß am Anfang des Krieges zwei Bürgermeister, ein

Gurtabatt und ein von Halber in einer Woche starben, beide in Lindau, die letzten ihres Geschlechtes, daß einer ersetzt wurde durch Namen von Alt-Lindauer Familien, aber vom bürgerlichen Stande. Die alte Zeit wich, aber nicht ohne Kampf.

Wir können nicht Einzelheiten aufzählen, nur das Wichtigste sei erwähnt aus der langen Straf- und Jammerchronik, die Akten und Chroniken und die Protokolle der Verbesserungskommission städtischen Unwesens füllen, und von denen ich im vorigen Jahre übergenuß erzählt habe.

Bei dem Mangel an jeder Selbständigkeit und an jeder Abwechslung, bei dem monotonen Verlauf von Einquartierung um Einquartierung entbehrt natürlich auch die Darstellung der einzelnen Begebenheiten an Lebendigkeit und ist lange nicht so abwechslungsreich wie die einer Darstellung des ersten Koalitionskrieges.

Das Jahr 1797 und 1798 war verhältnismäßig ruhig verstrichen, nur daß die Aufbringung der Kosten und Zinsen aus vergangenen Tagen viele Sorgen machte. Doch hatte sich Handel und Wandel, der Verkehr mit der Schweiz und Oberitalien wieder notdürftig eingerichtet; das Kontingent war wieder gestellt, d. h. die Kosten für dasselbe wieder verlangt worden. Mit dem österreichischen Nachbarn stand man wieder auf besserem Fuße, wenn auch das Mißtrauen auf beiden Seiten seit den Tagen der vermeintlichen Neutralität nicht ganz geschwunden war. Aber schon im Sommer des Jahres 1798 zeigten sich Kriegswolken. In der Schweiz waren ja die Franzosen thätig, die Schwesterrepublik mit ihren Einrichtungen zu beglücken, und Oesterreich war auf der Hut und belegte das Vorarlbergerland und seine Besitzungen in Oberschwaben sehr stark. Darunter litten jene Dörfer auch, die zwar der Reichsstadt Lindau gehörten, über die aber das Erzhaus als Erbe der Montforte die diesem zugestandene sogenannte hohe Gerichtsbarkeit, d. h. das Forst-, Zoll- und Religionsrecht ausübte. Mit besonderer Feierlichkeit und tiefster Bewegung wurde daher die Bürgermeisterwahl nach vorausgehender Predigt vorgenommen.

Da kam am 4. März die Schreckensbotschaft, daß das Friedensgeschäft in Raftatt aufgehoben sei und daß die Franzosen auf die geschlossene Koalition mit dem Übergang über den Rhein geantwortet hätten. Sofort begann der Zuzug vom Lande in die Stadt. Diesmal ließen die Oesterreicher dem Räte der Reichsstadt keine Frist zum Besinnen und selbständigen Handeln und ersparten sich abschlägige Antworten auf etwaige Forderungen.

Die freie Reichsstadt wurde fortan wie eine unterworfenen oder feindliche behandelt und sofort mit 650 Mann vom Regiment Bender und mit Artillerie besetzt trotz des Protestes vom Räte. Zunft Häuser, Schulen wurden als Kasernen benützt; was nicht hinein ging, kam in Bürgerhäuser; selbst die Lehrer bekamen 1 Mann, und das freiweltliche Damenstift ward nicht übergangen. Die Barfüßerkirche wurde, wie von 1527—1636 geschehen, profaniert und blieb es seitdem. Dabei blieb es aber nicht; es wurden 200 Mann auf Kosten der Stadt zu Schanzarbeiten requiriert, mit einem Aufwand von 20,000 Gulden bis Mitte Mai. Die Franzosengefahr wurde durch den Verlauf des Krieges glücklich beseitigt; aber die Inselstadt blieb als Stützpunkt und Vorposten gegen Vorarlberg in den Händen des Nachbarstaates. Und dieser verlangte wie im besetzten Lande Mehl, Hafer, Heu, belegte die Dörfer und richtete an der Laiblach-Grenze ein Lager ein für mehrere tausend Mann. Damit nicht der ganze Rat sich in Permanenz erklären müsse, der jetzt freilich in anderem Sinne, als man ihn früher so benamset, wirklich ein Wachssfigurenkabinet für den Komman-

danten war, wurde eine eigene Ratskommission eingesetzt mit Zuziehung von Privaten, deren Beschlüsse volle Geltung haben sollten.

Der 22. März, ein Charfreitag, brachte die Franzosen in die Nähe der Stadt; man hörte den Donner der Kanonen von Feldkirch her, und ein französisches Streifkorps war zu Schiffe nach Langenargen, um die Bregenzer Besatzung zu beunruhigen; an beiden Orten waren die Österreicher sieghaft, aber das Gebiet der Stadt wurde mit 6000 Mann Kavallerie belegt und sämtliche Schiffe requiriert zur Herstellung einer Kriegsflotte, die auch eingerichtet wurde und für die William, der Kommandant, wie ein mit Admiral titulierter Engländer den „Seeport“ für sehr tauglich erklärte. In der That bestand dahier ein k. k. Flottillenkommando. Einer neuen Requisition gegenüber konnte der Rat nur die Unmöglichkeit erklären, sie zu liefern, und schloß seine Darlegung: Wir wollen im Namen Gottes das Weitere erwarten.

Mit dieser Verwendung der Schiffe hörte natürlich aller und jeder Verkehr mit der von Franzosen und Österreichern zum Hauptschauplatz des Krieges gemachten Schweiz auf, Handel und Wandel war gehemmt. Der Krieg zog sich zwar zunächst mehr in die Ferne, an den Rhein, in Folge der Siege des Erzherzogs Karl und in die innere Schweiz, aber in Lindau blieb kaiserliche Besatzung; die Garnisonstruppen wurden aufgelöst; der Lieutenant Kinkelin wurde im Spital, der Stuklieutenant Nisle als Zeichenlehrer verwendet, die Kontingentsstruppen wurden beim Württembergischen Kreisregiment weiterbezahlt, wie die fünf Mann des Stifts im Waldburgischen. Die Stadt war jeder Kontrolle über sie überhoben, außer der über die einzuliefernden Gelder.

Aber wenn auch fortan die Kriegsgewitter nur aus der Ferne hörbar waren zunächst, wie Blitze schlugen die Zahlbefehle dagegen in die Beratungen der Zahl- und Meliorienkommission ein, einer um den andern. Wieder sandte man am 15. Mai eine Ratsdeputation, bestehend aus den Senatoren Bley, Gaupp und dem Altuar Stoll an Erzherzog Karl nach Stockach um Verringerung der überspannten Kreisatrikel und einer unerschwinglichen Naturalcontribution — diesmal nicht ohne Erfolg; denn letztere wurde auf die Hälfte reduziert, von ersterer sollte der Rückstand successive abgetragen werden. So verlief der Sommer leidlich, wenn nicht die Einquartierung und die Kriegssteuern gewesen wären; umsomehr Jammer brachte der Herbst, und er wurde von Verbündeten veranlaßt. Wir haben gesehen, wie Suworow des Krieges nach heldenmütigen Thaten und ungeheuren Strapazen müde und in der Einsicht, daß es unmöglich sei, mit seinen geschwächten Kräften und dem von Massena geschlagenen Korps Korsakow erfolgreich gegen den Besieger desselben, Massena, zu operieren, den Heimmarsch antrat. Dieser führte ihn nach Lindau, wo er, um Weiteres abzuwarten, sein Standquartier nahm. Er hatte seinen Weg von Chur über Feldkirch genommen und vereinigte hier sein Heer mit dem Korsakows und blieb hier vom 16. Oktober bis 4. November. So sah Lindau Russen zum ersten Mal. 1733 waren sie im polnischen Erbfolgekrieg überhaupt zum ersten Male im Reiche gesehen worden. Merkwürdiges Spiel der Geschichte! Auf dem Lindauer Reichstage von 1496 stand unter den Verhandlungen die Klage des Landmeisters in Livland gegen die Moskowiter oder Russen, und eine päpstliche Bulle versprach den Kämpfern gegen diese Schismatiker Ablass. Wer hätte sich wohl träumen lassen, daß diese Barbaren einstmals als Bundesgenossen ihre Kasse im Bodensee tranken und 400 Jahre später auf demselben Rathause die Herren spielen würden? Es lagen am nördlichen Ufer des Sees 43,463 Mann und 25,825 Pferde. Suworow verschmähte das ihm

angebotene Quartier im heutigen Pochnerischen Hause am Hafen, weil ihm der See zu arg glitzere, und suchte solches im Langensee'schen, heute englisches Fräulein-Institut.

In Lindau meinte man, er werde in die Schweiz übersetzen und den Kampf mit Massena wieder aufnehmen; er erklärte offen, er werde über Augsburg und Prag in die Heimat zurückkehren, da sein Kaiser keine Lust habe, mit den dummpfissigen Österreichern weiter zu operieren. Mit ihm war Großfürst Konstantin hier, der in der Krone, Minister Graf Stackelberg, der in der Gans logierte. Die Unterhandlungen mit Oesterreich führte General von Hiller. Korsakow war wohl auf dem Lande. Die Kürassiere und Kavallerie war in geschlossenen Gehöften weit und breit; Infanterie, Artillerie und Kosaken bezogen ein Lager, rissen die Thüren und Fenster weg, erbrachen die Scheunen und nahmen das Futter weg, zerstörten die Zäune, hieben die Bäume ab, nahmen die Latten, kurz, hausten wie Russen. Den größten Schaden aber richteten sie dadurch an, daß sie alle Rebstecken aus den Weingärten nahmen, — der Weinbau wurde damals viel stärker als heute betrieben, vielleicht war der Wein süßer oder der Gaumen weniger verwöhnt. Nach ihrem Abzuge machten die Gemeinden auf dem Lande der Stadt eine Zeche von 80,000 Gulden. 200,000 Rebstecken waren ausgerissen; die Klagen wurden notdürftig beschwichtigt durch Anweisungen auf die Spitalwälder; aber die Obst- und Weinernte des Herbstes war verloren und viele Weinberge in Reutin und Rickenbach auf Jahre ruiniert. Beim Einrücken verlangte man 80 Zentner Fleisch, 40 Zentner Reis von der Stadt und bezahlte einen sehr niedrigen Preis. Eine Deputation des Rates, bei der ein Herr von Pfister, Dr. Weber, Konsulent Hummler die Honneurs machten, wurde gnädig empfangen; aber andere Ratsglieder und angesehene Leute von Offizieren gröblich insultiert; der Graf Stackelberg wurde seiner Kasse beraubt, doch erhielt er sie wieder; in allen Plätzen und Straßen lagerten Kosaken, löschten, machten Feuer an; beim Abzug verlangte man 100 Wagen, und mit Mühe machten sich die Fuhrleute in Reutkirch und Memmingen los. Nur die 2000 Bayern, die bei diesem Heere waren, erwarben sich das Lob sich gut aufgeführt und anständig bezahlt zu haben, als sie aus dem russischen Verbaude entlassen wurden.

So schloß das Jahrhundert mit einem Jahre ab, das viel Elend und Jammer gebracht und das Gemeinwesen der alten Reichsstadt schwer geschädigt hatte. Schwereres noch sollten die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts bringen. Die Wendung, welche mit dem Abzug der Russen, mit dem Eingreifen Bonapartes der Krieg nehmen sollte, wurde von den Koalirten gehänt. Man war in schwerer Sorge. Ein Hochzeitschuß auf dem Hochbuch veranlaßte einen kaiserlichen Offizier Alarm schlagen zu lassen, so daß etliche Tausend Mann stundenlang am Gestade des Sees standen und warteten, was kommen sollte. Eine neue Requisition von 3000 Zentnern Heu und Munition veranlaßte eine neue Deputation, in der zum ersten Male der Name Gruber als Nobilität auftaucht, ins Hauptquartier nach Donaueschingen, um dem Erzherzog Karl „die erbärmliche Lage und gänzlichcs Unvermögen vorzustellen“; am 7. Februar berichteten dieselben, daß nichts nachgelassen werden könne, daß man wegen Wiederaufnahme des Verkehrs mit der Schweiz mit dem in Vorarlberg kommandierenden General Petrasch verhandeln wolle. Die Aufforderung, an den schwäbischen Kreis das fällige Quintuplum abzutragen, beantwortete man mit der Gegenforderung von 80,169 Gulden Ersatzkosten für den von den Russen zugefügten Schaden und für Vorspannleistungen, dann damit, daß das Rentamt aller Barschaft entblößt sei, und daß eben von den Oesterreichern die Forderung gestellt worden, 20,404

Gulden Verpflegskosten an Garnison und Flottille zu entrichten, welche erstere 4 Kompagnien betrug, zu denen noch Schweizer Söldner auf dem Lande kamen, die von einem Bataillon unter Manfordini abgelöst wurden; dabei verlangte der Kreis neue Ausrüstung und Montierung der 40 Kontingentsstruppen für die Reichsarmee nach Ulm, dem man die Unmöglichkeit entgegenstellte, etwas bezahlen zu können. Auf eine weitere Forderung der Oesterreicher, alles Schanzzeug für die Flotte auszuliefern, konnte der bedrängte Rat mit Recht entgegenen, daß die Oesterreicher bei der Plünderung des Zeughauses 1797 dasselbe vorweggenommen hätten, wie denn in allen Entgegnungen des Rates der Ton zu finden ist, den der Mut der Verzweiflung im Menschen erweckt. Mittlerweile trat jene Wandlung ein, die das Eingreifen Bonapartes und Moreaus auf die Ereignisse hervorbrachte.

Ganz unvermuthet bekam am 9. Mai das Bataillon Manfordini den Befehl abzumarschieren — es blieben nur 50 Mann zurück.

Zugleich kam von Ravensburg die Weisung an die hier am Jahrmarkte befindlichen Meßfieranten, von da schleunig heimzukehren, da die Oesterreicher das Hauptquartier von Donaueschingen nach Mößkirch verlegt und eine Abteilung der Donau abwärts marschierenden Armee Moreaus bis Markdorf, drei Stunden von Ravensburg, vorgestoßen sei. Wie ein Traum mochte es den geplagten Bewohnern vorkommen, als am 8. Mai kein Mann und keine Kanone mehr in der Stadt war und auch das Land von den Kürassieren des Regiments Ansbach befreit war; auch hier befindliche Emigranten, ein General von Hasler, eine Gräfin Hadelik waren verschwunden.

Aber vom Hafen aus entdeckte man die in Konstanz zusammengeraffte französische Flottille, vor der die vor Zinnenstaad gelegene österreichische retirirte, nicht ohne gegenseitig Schüsse zu wechseln, ein Schauspiel, das der Bodensee seit der Schwedenzeit, seit 1647, nicht mehr gesehen und erlebt hatten. Es wechselte nicht die Lage, aber die Scene. Tags darauf retirirte Admiral William von Langenargen; es geschah kein Unglück, als daß in den dortigen Kirchturm eine französische Kugel den Weg gefunden hatte. Am 11. Mai näherten sich sieben französische Schiffe der Stadt von Korsbach her, 200 Pioniere mit zwei Kommandanten schwenkten dem Hafen zu, der wie die Stadt preisgegeben war. Als der Rat sie dort becomplimentierte, traf ihn der Vorwurf, er hätte ihnen entgegenfahren und sie abholen sollen. Es folgten zu Lande sechs Kompagnien unter General Lavalle. Ohne Schuß und Schwertstreich war die wehrlose Stadt von den beschützenden Freunden preisgegeben worden, ganz im Gegensatz zu 1797, wo sie neutral geschienen. Mit Gewalt nahmen sie Quartier, da der dupirte Rat nicht Zeit gehabt, solche zu beschaffen und die Hausbesitzer aus Furcht vor Plünderung sich versteckt hielten, bis Küchen- und Kellervisitation sie mahnte, der ungebetenen Gäste sich anzunehmen. Am anderen Morgen ward auch das Land besetzt, und die gewohnten Requisitionen begannen. General Vandome verlangte 500 Louis'dor für sich, sein Adjutant das beste Pferd mit Sattel und Zeug, General Lavalle eine Chaise und Ardenne 100 Louis'dor. Dazu wurden gestellt 6000 Brot, 8000 Fleischportionen und wiederholt das allbekannte Begehren nach blauem, grünem, grauem Tuch. Dieses wurde ebenfalls geliefert, das Pferd herbeigebracht, das Geld mit 3085 Gulden abgethan und 30 Louis'dor Verjämnisgeld beigefügt, der General Ardenne, der 100 verlangt, mit 30 abgefunden. Wie harmlos lieft es sich dagegen, wenn im 30-jährigen Kriege der k. k. Graf Waldburg alle Rindszungen verlangt, dann mit 100 und dann mit 50 sich begnügt hatte. Zwei Tage darauf verlangte Recourbe eine Kontri-

bution innerhalb drei Tagen von 27,000 Gulden, und Moreau legte dem Kreise eine solche von sechs Millionen Lire auf, von welchen auf die Stadt 37,000 Gulden trafen wie drei Jahre vorher 72,000. Wieder machte sich eine Deputation auf, um dem Chef der Armee, Moreau, mündlich Vorstellungen über die Unmöglichkeit solcher Leistungen zu machen, und dem Großkonsul Bonaparte sandte man ein Schreiben ähnlichen Inhalts.

Was dem Gemeinwesen drohen konnte, wenn man den feindlichen Forderungen nicht nachkäme, das konnten die Lindauer am 18. Mai sehen, als französische Chasseurs den Bürgermeister und den Ratskonsulenten vom benachbarten Wangen als Geiseln zu Fuß hierher schleppten und im Kriminalgefängnisse scharf bewachten, bis sie ausgelöst wurden.

Tags darauf verlangte General Jourdan 2400 Lire, die nolens volens abgetragen werden mußten.

Es würde allzu ermüdend wirken, die Forderungen aufzuzählen, die nun Schlag auf Schlag folgten, in momentaner Weise bei jedem Wechsel der Besatzung wiederholt wurden, so von Recourbe, der hier und in den benachbarten Orten die Pferde zwischen 5 und 7 Jahren und an 3000 Paar Schuhe forderte und sein Douceur nicht vergaß so von einem Artilleriekapitän, der zehn Schiffe verlangte, von Molitor; kurz und gut die Forderungen gingen ins Unendliche.

Dazu kamen noch die besonderen Rechnisse an Verpflegungskosten; die Gasthausrechnungen bliesen sich für Offiziere und Generale am Schlusse des Krieges auf 40,000 Gulden, und was litt der einzelne Bürger an ungestümen Ansprüchen, denen nur selten wie im ersten Kriege Gehalt von seiten der Offiziere gethan wurde! Den Franzosen gehörte alles; das Stift, die Barfüßerkirche, der Salzstadel, das Gröbhaus, der Spital wurde belegt; sogar der alte Diebsturm, lange geschont, wurde wieder in das alte Recht eingesetzt, Malefizturm zu werden; die vasa sacra der Stefanskirche wurden mit Beschlagnahme belegt, aber von Bürgern, besonders von H. Cibler ausgelöst. Ähnlich ging es auf dem Lande zu; ungemessene Forderungen wurden erhoben. Auch an Gewaltthaten fehlte es nicht. Als drei Tettninger einen Franzosen an der Lindauer Grenze getödtet, wurde der Zoller im Spitalschloß Gießen gebunden an Hände und Füßen, über hier nach dem nun wie ganz Vorarlberg besetzten Bregenz gebracht und sollte süßiert werden. Der arme schuldlose Mann sprang zum Fenster hinaus und starb an den Verletzungen. Auf der Insel, wo der Friedhof für Franzosen wieder hergestellt war, wurden mehrmals Bauern vom Lande, die sich widersetzt, süßiert, nicht ohne geistlichen Zuspruch von seiten der Stiftsgeistlichkeit. Den ganzen Sommer und den Herbst über dierte Lindau wegen seiner Lage zum Depotplatz für Munition und für die Kriegsgefangenen, die dann in die Schweiz transportiert wurden. So am 8. und 9. Juni, so am 11., wo man sechs Backöfen verlangte und 170 Gefangene in die Kirche sperrte, so am 19., wo man eine Razzia auf Emigranten veranstaltete, die Thore schloß, die Wachen verdoppelte, weil feindliche Scharen in der Nähe sich gezeigt, ein neues Lazareth einrichtete im Komödienhaus, so am 25., wo 500 Gefangene untergebracht wurden, denen am 30. Juni 2800 folgten; denen am 2. Juli 27 Wagen mit erbeutetem Pulver folgten. Am 11. Juli versuchten sogar gefangene Tiroler Scharfschützen das Pulvermagazin, in dessen Nähe sie untergebracht wurden, mit Spänen anzuzünden.

Als am 15. Juli Felskirch kapitulierte, kam die Besatzung hierher und 100 vier-spännige Wagen mit Geweiren meist aus dem Münchner Arsenal, dann kam ein Transport Salz, am 17. August 100 Wagen Munition, deren 180 Fuhrleute aus

Es saß drei Tage zu verpflegen waren, — am 19. September 300 Wagen Belagerungs-Geschütz und neue Requisition, am 17. General Jourdan, an Stelle des bisherigen Kommandanten Molitor, der sich in der Kawazzen einlogierte, und dem die Municipalität täglich das Tafelgeld auf sechs Louisd'or zu traktieren hatte. Jeder dieser Generale hatte einen Stab und Dienerschaft bei sich mit 20—41 Pferden; dabei finden sich fortwährende Durchmärsche bis zum Ende des Jahres.

Und das neue begann mit neuen Schrecken statt des erhofften Friedens. Am 18. Januar 1801 mußte die Kanonierbesatzung in der Stärke von 4—500 Mann mit sämtlicher Armatur ausrücken, wurde umschlossen und darauf in allen Quartierhäusern unter Begleitung städtischer Deputirter Haussuchung gehalten, weil das französische Arsenal um Armaturstücke bestohlen worden sei. In der That wurden in zwei Häusern solche gefunden und die Quartiergeber, darunter ein Büchsenmacher, gefänglich eingezogen. Da der Fund sehr unbedeutend war, wurde am anderen Morgen die Untersuchung fortgesetzt. Vier Mann wurden als Verkäufer refognosziert und sieben Bürger, teilweise von ehrbaren Namen als Käufer in Haft genommen. Die von ihren Verwandten angebotene Kaution nahm General Molitor so wenig an als die vom Räte geleistete Fürsprache. Nach eingehender Untersuchung wurden Stehler und Hehler, mit Ausnahme eines Kranken, am 22. Februar auf Strohwagen gelegt, um unter starker Bedeckung vor das Kriegsgericht im Hauptquartier Rosenham verbracht zu werden. Bei der Durchfahrt durch das befreundete Jäny wurde von dortigen Bürgern ein bedeckter Wagen gestellt und 47 Gulden 11 Kreuzer kolligiert für die Bedürftigen unter ihnen. In Kempten schlecht behandelt und trotz des Protestes vom französischen Lieutenant im Rathhaus auf Stroh gelegt, die Bessersinnigsten durften dann in der Krone Betten benützen, wurde ihre Sache bereits in München zur Verhandlung gebracht, wobei auf Bitten des Lindauer Rates ein Augsburger Konsulent Hofcher sie verteidigte. Der Erfolg war Freisprechung, so daß sie sämtlich mit den Schrecken davon und am 6. März bereits munter und wohlbehalten hierher zurückkamen. Die Kanoniere kamen sechs Monate in Prison. Die verkauften Waffen waren Kriegsbeute gewesen.

Diese That und eine scharfe Strafe, die auf das Hazardspiel gesetzt wurde, das die französische Garnison zur Mode gemacht, sind die einzigen schwereren Delikte, welche der Kriminaljustiz zu schaffen machte. Dagegen wurden wiederholt vom französischen Kriegsjustiz Füßilladen am Pulverturm in der Insel über rentente Bauern und Kriegsgefangene verhängt und schwerere Verbrecher in die Schweiz verbracht. Denn mittlerweile hatte sich die Lage geändert; im Februar singen die Franzosen an abzurücken; der Friede war geschlossen worden; am 14. Februar reiste der französische Kommissär Bellopikod ab; den Schluß bildete der Verkauf der österreichischen Kriegsflottille, soweit sie eine Beute der Franzosen geworden war; aber als am 25. Februar drüben in Bregenz die Kanonen Frieden verkündeten, war man in Lindau noch stille. Nach und nach erst räumten die Feinde die Stadt; die Abfuhr von 25 Kanonen, des Pulvervorrats, des Trains von hier nach Breisach und Hüningen erforderte 200 Pferde, die neben den französischen zu stellen waren, und immer kamen wieder neue Durchzüge aus Oesterreich, während die Oesterreicher in einer Stärke von 23,600 Mann vor der Stadt vorbeirückten, der Heimat zu. Erst am 23. April reiste der Platzkommandant Houbert von hier ab, während der Magazinskommissär Nikolau noch weiter über Naturalrückstände traktierte. Nicht mit Spektakel wie 1797, mit Exzessen waren die Franzosen abgezogen; sie hatten den Häusern nicht wieder den Boden

ausgeschlagen wie damals, weil sie ihn den Franzosen nicht gönnten; sie hätten keinen gefunden, nicht einmal mehr in den Kellern des wie die Stadt ausgezogenen Damenstiftes. Doch zogen Tags darauf die bisher in Passivität gestandenen Garnisonstruppen mit Ober- und Untergewehr wieder auf die Wache zur stillen Freude der Lindauer. Aber erst am 10. Mai, dem Sonntag Rogate, feierte man ein solennes Dankfest und vergaß dabei der Armen nicht, für die man 619 Gulden kollektierte.

Wie hatte man sich nach diesem Frieden gesehnt! Wie oft hatte man schon über falsche Gerüchte sich gefreut, daß er geschlossen sei! Am 16. August wurde von der französischen Generalität bekannt gemacht, es sei der Friede geschlossen, es war wohl der Partialfriede mit Rußland definitiv bekannt und die Unterhandlungen mit Oesterreich bis zu einem gewissen Grade gediehen; es wurde von Molitor ein Ball im Sünffzen veranstaltet, zu dem ungerne oder gern Lindauer Herren und Damen sich einfinden mußten. Als am 16. September sich das Gerücht wieder verbreitete, freute man sich in der Stille, es war wenigstens ein Waffenstillstand geschlossen worden; aber eine von Jourdan auferlegte Kontribution belehrte die armen Bewohner gar bald eines Besseren oder vielmehr Schlechteren. Nun war der Friede geschlossen; was er bringen würde, ahnte man!

Zunächst Not und Jammer! Man muß staunen, wie ein Gemeinwesen von nicht 7000 Seelen solche Zeiten überstanden hat. Der siebenjährige Krieg hatte 70,000 Gulden verschlungen, 60,000 Gulden der erste französische Koalitionskrieg.

Welche Mittel man damals angewendet, um sich durch zu drücken, haben wir im vorigen Jahre gesehen. Sie wurden im zweiten aufs neue angewendet, sie reichten nicht mehr aus. Wie im Jahre 1797 zweimal, so wurde 1799 im April eine Kriegsteuer von zwei Kreuzern auf den Gulden erhoben und die Steuern überhaupt erhöht; um einen Teil der schwäbischen Kriegskontribution aufzubringen, die Moreau auferlegt, wurden im März 1 Kreuzer, im Mai 1 Kreuzer, im Juli 1 Kreuzer und im Juli 1800 3 Kreuzer vom Gulden eingezogen und im Oktober wieder. Damals wurden auch die Kapitalbriefe der Siechenpflegschaft, dann des Zucht- und Arbeitshauses angegriffen und versilbert. Als im November die Wirtshausrechnungen von 40,000 Gulden präsentiert wurden, hat man die Offiziere, sich in guten Bürgerhäusern und im Stift einzuquartieren; erhob vom Vermögen der Sünffze und Zünfte Steuern, drei Gulden vom Hundert und verpfändete die Kapitalbriefe des kleinen Almosens, d. h. des Armenpflegschaftsrates.

Dann griff man noch zweimal zu dem alten Mittel einer Kriegsteuer und zuletzt zu dem, die Pfandbriefe des großen Almosens zum Pfandobjekte zu machen. Daneben verkaufte man Stück um Stück des schönen städtischen Grundbesizes zum großen Nachteil der Stadt bis auf den heutigen Tag; das Heuried, die städtische Bleiche, die Scheibe, eine Parzelle Wald um die andere gingen denselben Weg, (sogar das protestantische Pfarrhaus wurde verkauft,) den einst der Eichenwald, Alwind, die Giebelwiesen im ersten Koalitionskriege gegangen; mit der Stadt litten Sünffze und Zünfte, das Spital; das Land, dessen Verluste ich oben geschildert, wurde ebensowenig verschont wie das Stift.

Ebenso war das Los der Nachbarstädte Isny, Wangen, Ravensburg; Wangen hatte 685,000 Gulden Kriegskosten erlitten, seitens Isny berechnet man 158,000 Gulden, Buchhorn, die verlorene Reichsstadt am Bodensee, war vollständig ruiniert.

Wie ein goldener Hintergrund auf diesem trüben Gemälde erscheint die nie versiegende Wohlthätigkeit meiner Gemeinde in diesen Tagen. Wie man der Armen gedachte, habe ich schon gedacht. Als es drüben in der Schweiz so jammervoll zuging,

gedachte man der alten Wohlthäter von 1720 und 1725, als große Feuersbrünste die Stadt Lindau zum dritten Teil verzehrten. Man zupfte Charpie, man nähte Hemden, man hielt statt des Kinder- und Friedensfestes eine Bittpredigt, und die Kinder sandten ihr Butschellengeld ins Rheinthal, man versorgte St. Gallen mit Mehl, als Franzosen und Bauern drüben die Wasserwerke zerstört hatten, man kollektierte für das bedrängte Mstetten über 200, für das benachbarte, nicht immer freundlich gesinnte Tettnang in der Freude über den Frieden 623 Mark.

Der Friede war gekommen, die Ruhe jedoch nicht. Tiefe Furchen hatte, wie einer ihrer Propheten prophezeit hatte, die französische Revolution gezogen, hochgehende Wellen hatte sie aufgeregt; in ihnen versanken das alte Reich, die geistlichen Fürsten alle, die kleinen geistlichen Reichsstände mit ihnen. — Die Friedensglocken von Campo-Formio hatten das Totengeläute angestimmt, das Grabgeläute bedeuteten die des Friedens von Luneville.

In Rastatt hatte man die Abtretung des linken Rheinufers beschlossen, die Reichsdeputation in Regensburg sollte für Entschädigung sorgen — als Objekt dafür galten die geistlichen Staatsgebilde; als diese nicht reichten, kamen mit Ausnahme von sechs die Reichsstädte an die Reihe — die in Schwaben in erster Linie. Die Art aber, wie nun diese Verteilung, dieser Ausgleich zu stande kam, bildet eines der trübsten Blätter in der deutschen Geschichte. Es war eine Revolution von oben, aber sie war vom napoleonischen Geiste geleitet, vom französischen Geiste beherrscht, mit dämonisch-keltischer Arglist durchgeführt. Der zerrüttete Stürzer des deutschen Reiches hatte Kraft diesem seinen letzten Willen aufzusetzen. Denn kein sittliches Band hielt Deutschland mehr zusammen. Heiße Thränen waren nach den müden Zeiten des 30jährigen Krieges geweint worden, als Straßburg ein Raub des fremden Eroberers geworden war; jetzt vernahm man außerhalb des katholischen Klerus kaum ein Murren vaterländischen Hornes. Mit unheimlichem Kaltsinn ließ die Nation den Schlag über sich ergehen, als Mainz und Köln, Achen und Trier und alle Heimstätten ältester vaterländischer Geschichte an die Fremden kamen.

Der 7. Artikel des Luneviller Friedens verpflichtete das Reich, die Erbfürsten des linken Rheinufers im Innern Deutschlands zu entschädigen; die Rastatter Verabredungen sollten zur Richtschnur dienen. Die Vernichtung der geistlichen Staaten, dann der Reichsstädte wurde dem Reichstage auferlegt durch das Schwert des fremden Siegers. Die Verhandlungen spielten zwischen Petersburg, Berlin, Wien und Regensburg hin und her, die Entscheidung lag in Paris, wohin die größeren Stände ihre Vertreter sandten mit Geld in der Tasche, das sie für diese Zwecke in solcher Fülle nie gehabt.

Paris weidete sich in wiedergefundener alter kalter Munterkeit am Anblicke der fürstlichen hochadeligen und staatsmännischen Pilger, welche dorthin wallfahrteten und Bonaparte und Talleyrand ihre Visite machten, als das Rheinufer mit 97 Bischöfen, Äbten, Fürsten, Grafen und Reichsstädten und einer ungezählten Schar Reichsritter abgetreten, zu vier wohlgerundeten Departements zusammengeschlagen und der gallischen Segnungen und Ordnungen teilhaft geworden war und erstere nun ihre Entschädigungen drüben suchten, die hüten in Regensburg verteilt werden sollten. Die Verteilung wurde nach französischen Plänen bewirkt.

Die Fürsten und Grafen sollten entschädigt werden durch Vernichtung von 112 deutschen Reichsständen, so daß von den geistlichen Staaten nur drei übrig blieben,

zwei Ritterorden und der Reichskanzler in Germanien und von 48 noch übrigen Reichsstädten nur drei. Die Vernichtung wurde ausgesprochen von 25. Februar bis 27. April. Am schwersten wurde der katholische Adel getroffen, der neben dem Hauptbesitz und den fürstlichen Würden 720 Domsfründen verlor, der Reichsadel überhaupt, der von den größeren Staatsgebilden umschlossen, nach preußischem Muster in Franken mediatisiert wurde; leichter, wenn auch nicht ohne schwerfälligen Stolz fügten sich die Reichsstädte, die seit dem 30-jährigen Kriege keine politische Rolle spielten und durch fortwährende Opfer an den Rand des Unterganges gebracht waren.

Die fürstliche Gewalt ging als Siegerin hervor. Die Verteilungsart der mächtigeren Reichsstände zeigte die Pläne Napoleons auf Dreiteilung, wie es im Süden auf dem Rheinbund sei.

Nachdem Österreich befriedigt und die Erzherzoge, die ihre Throne in Italien verloren, mit Salzburg und dem Breisgau abgefunden waren; nachdem Preußen fünffachen Ersatz für seine linksrheinischen Verluste empfangen, Westfalen und obendrein die Anwartschaft auf Hannover hatte, und Bayern zunächst 300,000 Köpfe zugewiesen waren: sorgte der Bonapartismus für jene Staaten am Rhein, die einst Sonderverträge mit ihm abgeschlossen, und von denen man hoffen konnte, daß sie Stützen seiner Politik werden konnten, wie aus den Briefen offen hervorgeht: Hessen ward achtfach, Baden zehnfach entschädigt, Württemberg um die Hälfte vergrößert und die Mediatisierung des Reichsrittertums mehrte den Appetit nach den kleinen Fürstentümern und Grafschaften, die noch blieben oder neu geschaffen wurden an der Stelle der links vom Rhein eingezogenen. Klingt es nicht wie ein Hohn, wenn der einzige geistliche Vertreter, der blieb, die vier neugebenedeten Kurfürsten in Regensburg mit den Worten vorstellte: in pomphafter Weise: das alte ehrwürdige Reich, das seinem gänzlichen Untergange entgegen zu gehen schien, wird durch vier neue Hauptpfeiler unterstützt. Klingt nicht wahrhaftiger und prophetischer das Abschiedswort von Görres an das Rheinland: „Das unglückliche, leidselige Kindlein, einst geboren unter dem Zeichen eines Perrückenkometen, hat nun den General Bonaparte zu seinem Testamentsvollzieher eingesetzt; er wird das Testament vollstrecken!“ Wie nach den geistlichen Ständen die Reichsstände ans Verteiltwerden kamen, so kamen jetzt die kleinen Herren an die Brocken der Verteilung, der Brocken von 1200 Quadratmeilen und drei Millionen Einwohner, welche die zu säkularisierenden Reichsstände darboten, zunächst in Franken die Hohenlohe, die Leiningen, die Löwensteiner, die Hohenzollern, die Thurn und Taxis, über denen das Damoklesschwert schwebte — und dann!

Eine Karte von Schwaben aus dem Jahre 1795 bietet wahrhaftig ein buntes Bild, aber es ist historischer Sinn dahinter, es sind alte, ehrwürdige Namen, die man da findet, verwachsen mit Land und Leuten, Herren vom Fleisch und Blut ihrer Unterthanen, ihrer Zeit Kulturträger, dann auch Plagegeister für das Schwabenland; eine Karte von 1802 aber zeigt uns an der Stelle der alten geistlichen Besitzungen fremdartige Namen und Geschlechter. Oberschwaben galt als eine herrenlose Masse, eine Versorgungsstätte für Prinzen aus allerlei Volk.

Glücklich war, wer wie Memmingen oder Kempten, Kaufbeuren, Kottensels, Überlingen, Pfullendorf sofort in einen sicheren Port einlief und im Hafen eines größeren Staatswesens Bergung fand in den Wirren, die das nächste Vstrum bringen sollte, oder wer den größeren Herren nur zweimal wechseln mußte, wie Ulm, Ravensburg, Buchhorn, Wangen, Leutkirch die erst bayerisch, dann württembergisch oder beide verteilt

wurden, oder Bibrach erst badisch, dann württembergisch. Die meisten Klöster wurden aber fremden Herren gegeben; Egloffs, das österreichische Land der freien Leute, kam an den Fürsten Windischgrätz; Jesny daneben an den Grafen Quadt, der auch im Lindauer Gebiet als Klosterherr von Jesny Besitz nahm und dort sich anbaute; 6000 Gulden kamen an Ochsenfurt, Pfalzburg, Neuravensburg St. Gallischer Besitz an den Grafen Dietrichstein. Die herrliche Abtei Weingarten mit dem $\frac{1}{4}$ Stunde von Buchhorn gelegenen Kloster Hofen, heute württembergische Sommerresidenz und mit Friedrichshafen vereinigt, an Nassau-Dranien, dann an Österreich, dann an Württemberg; Ochsenhausen mit $3\frac{1}{2}$ Quadratmeilen an Metternich und die Besitzung Tannhausen an den Grafen Schußberg aus Rheinpreußen, Heggbach an Esterhazzi, Roth an den Grafen Erbach, Schussenried gegen Ersatz an die Quadt, an Sternberg und Salm. Einige dieser Geschlechter sitzen noch auf ihren Gütern, andere veräußerten sie sehr bald an Österreich wie Dranien, andere an Württemberg wie die Sternberg, Dietrichstein, alle aber verloren 1806 ihre Souveränität, die sie nie auszuüben Gelegenheit hatten bei der zweiten Mediation.

Das schlimmste Los wurde für Lindau gezogen. Gottergeben und demütig schreibt im März 1802 der Lindauer Stadtchronist: „Vermöge jener hohen und weisen Beschlüsse, welche die ersten Fürsten unseres Vaterlandes gefaßt haben, und welche des deutschen Reiches allerhöchstes Oberhaupt bestätigt hat, hat nunmehr unsere Stadt Lindau aufgehört eine freie Reichsstadt zu sein und ist in dem deutschen Entschädigungsplane und zwar nach § 22 dem Fürsten von Brezzenheim und Winzenheim zugeteilt worden nebst dem fürstlichen Damenstift, das aufgelöst wird mit Pension von 800 Gulden an die hochadeligen Damen. Das Spitalgericht Laimnau und Gießen kommen mit der österreichischen Grafschaft Montfort an Kurpfalz-Bayern.“

Das früher so bekannte Reichstagsmitglied Braun, von der nationalliberalen Partei „unser Braun“ genannt, hat über Lindau Erinnerungen geschrieben, ein Plagiat aus unseren Bodenseeschriften und sich darüber moquiert, daß man nicht wisse, wer dieser Brezzenheim sei. Die Lindauer wußten es. Denn die Schwester dieses Fürsten war zur Äbtissinnachfolgerin des fürstlichen Damenstiftes mit elf Jahren auf Betreiben ihres Vaters gewählt worden 1789 — sie hat später resigniert und den Grafen Westerhold geheiratet und spielt eine Rolle in Arnds Wanderungen als Kassandra in der Politik. In ihr Erbe trat nun ihr Bruder Karl August ein und vereinte das früher der Stadt so feindliche Damenstift nach 300-jährigen Kämpfen über Besitz, Galgen und Begnadigungsrecht mit der Stadt. Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern, in rechtmäßiger Ehe kinderlos, hatte aus einer Verbindung mit der Schauspielerin Josefine Seifert am berühmten Hoftheater in Mannheim vier Kinder erzeugt, darunter jene Tochter und einen Sohn Karl August, denen dann mit der Mutter zunächst der gräfliche Name Heydeck verliehen wurde. Bei dem Mangel an successionsfähigen Nachkommen stattete er seine natürlichen Kinder, die bei seiner zweiten jungen Gemahlin Hoffstaat bildeten, durch Lehen reichlich aus und suchte für seinen Sohn eine größere Herrschaft zusammenzubringen, und Kaiser Josef II., der ihn für seine Pläne, Österreich durch bayerische Stücke zu vergrößern, gewinnen wollte, begünstigte dieses Streben. So wurden verschiedene Güter angekauft, darunter die bei Kreuznach gelegene, Köln und Speier zuständige unmittelbare Reichsherrschaft Brezzenheim und 1789 die Grafen Heydeck und Schwestern in den Reichsfürstenstand erhoben unter dem Namen Brezzenheim. Das neugeschaffene Fürstentum entfiel

an Frankreich und wurde dem Rhein-Mosel-Departement zugeteilt. Und im Reichsdeputations Hauptbeschluss wurde nun Lindau und Gebiet diesem Fürsten, der es von seiner Schwester her kannte, als Ersatz zugewiesen. Er selbst zog es vor, auswärts zu leben. Aber sein Kommissär Zewiny, der nun diese fürstlich Brezgenheimische freie schwäbische Reichsstadt mit dem fürstlichen freireichsstädtischen Stadtrat qua provisorischer Regierung verwaltete, schaltete dahier ein Jahr lang. Es waren unerquickliche Verhältnisse! Während eine Kreisexekution die Kreisrückstände eintrieb, erhob der Kommissär die Steuern, setzte Strafen auf Tabakrauchen auf der Brücke und gab andere Verordnungen. Unter dieser Regierung wurden Katholiken aufgenommen, wobei der Rat auf die Unantastbarkeit der Stiftungen hinwies.

Unter den Aufgenommenen war der Advokat Lingg, und diese Familie wurde hiebei eingeführt, das bleibendste Denkmal, das diese Regierung sich gesetzt. Eine schlimmere Erinnerung hat diese Regierung hinterlassen durch ihre Geldwirtschaft. Ohne sich an den Ausgaben für die Stadt zu beteiligen, wurde der Verkauf von Gütern fortgesetzt. Die Güter des einst so reichen Stiftes, auf 80,000 Gulden geschätzt, das Mobiliar, die Bildergallerie dem Verkaufe unterstellt oder gestohlen von ungetreuen Domestiken — heute ein Herrschaftsgut, ein Kloster und drei Bauernhöfe. Der ganze Besitz wurde als Kaufs- und Tauschobjekt behandelt für Oesterreich. Nach einem Jahre, am 25. April, brachte Oesterreich Stadt und Land an sich gegen den Willen Frankreichs und gab dafür dem Fürsten Brezgenheim die konfiszierten Güter des Insurgenten Franz Ragoczy Saros-Patok in Ungarn, wohin sich die Familie nach Veräußerung aller sonstigen reichen Privatgüter am Rhein und des Palastes in Mannheim zurückzog, um dort trotz zuerst reichen Kindersegens 1863 im Mannesstamm zu erlöschen, noch schneller, als ihr Fürstenstamm entstanden und gewachsen war. Die letzte Erinnerung, ein stattlicher Kokoß-Ofen mit Wappen, ist vor Jahren nach Augsburg gewandert und ziert eines der Gemächer im Präsidium.

Mit Freuden wurden die oft als Gegner angesehenen Oesterreicher in Lindau begrüßt. Gerne baute man ihnen an der Stelle des alten Zeughauses eine Kaserne unter Erzherzog Johanns Mitwirkung. Freilich die Hoffnung, daß die vorderösterreichische Regierung von Freiburg und Günzburg hierher kommen werde, wurde getäuscht; sie wurde nach Konstanz verlegt. Und als die Kaserne fertig war, mußte man die Inschrift „Oesterreichs treuen Kriegern“ umändern in „Bayerns treuen Kriegern“; denn es zogen 1806 die Bayern ein und brachten definitive Zustände. Endlich! Und endlich bin auch ich fertig und erstatte Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Geduld. Es sind ja traurige Zeiten, die ich geschildert; das deutsche Reich bildete den Anblick der Zerstörung; Seher sahen nun eine zweite Umwälzung voraus, welche die morschen Gebilde zerstören sollte. Einer unter ihnen, Freiherr Karl von Stein, sein Name tauchte damals zuerst recht auf, schrieb an seinen neuen Souverän, den Herzog von Nassau, wies auf die Notwendigkeit einer großen schützenden Vormacht hin, wenn die Unabhängigkeit und Selbständigkeit und Einheit Deutschlands erreicht werden solle. Er hoffte das zu erleben. Er hat es nicht erlebt; ein anderer hat in seiner Weise den Gedanken ergriffen und ihn durchgeführt. Aber die Erinnerung an jene Zeiten mahnt uns, festzuhalten das, was er errungen hat mit allen Mitteln und Kräften.

II.

Abhandlungen und Mittheilungen.



I.

Schulwesen und Lehrer vom 14. bis zum 19. Jahrhundert,

nach Quellen des Stadtarchives in Meersburg am Bodensee.

Von

G. Straß, Stadtschreiber.

Im Jahre 1883 publicierte der Verfasser dieser Mitteilung eine Zusammenstellung von Nachrichten und Urkunden aus dem Meersburger Stadtarchive unter der Bezeichnung „Schulverhältnisse“ im Konstanzer Tageblatt. Das Erschienene wurde darauf zu einem Bändchen vereinigt, und kam da und dorthin. Es wurde noch mehr verlangt, und es fand sich solches, welches hier folgt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an einigen Stellen auf die erwähnten Schulverhältnisse hingewiesen.

Fand sich bis jetzt dahier aus dem dreizehnten Jahrhundert noch kein Aktenstück vor, welches uns über Schulunterricht und Anstellung von Lehrern Auskunft gibt, so sind wir doch in der Lage nachzuweisen, daß im 14. Jahrhundert schon eine Schule dahier eingerichtet und ein Lehrer an dieser thätig war. Der bemerkte Nachweis kann geliefert werden aus Urkunde Nr. 119 in Leuthins Urkundenbuch von Meersburg. Jene Urkunde wurde ausgefertigt von dem Heiligenberger Landgericht zu Schatbuch (bei Altenbeuren) „an sant peters und sant pauls Tag“ 1373 und lautet unter Anderem:

„Ich Heinrich der Waibel, von Wartenberg an Freyer Landrichter zu schatbuch in der Graffschaft zu dem Heiligenberg tun kunt, daz für mich kam an das Landgericht zu Schatbuch des zinstags vor sant Peter und sant pauls Tag der fromm Bertholt Nebi der schulmeister, Claus Don und Hans Wernli Burger

zu Merspurg und hatten ihn mit Fürsprechen einen Brief zu lesen, den die frommt wifen, der Amann und die Rat und die Burger gemainlich der stat zu Merspurg hattend von mir und von dem Landgericht zu Schatbuch.

Der Brief mit Urtail gelesen wart und sait, daß die vorbenempten Burger für mich komen wärint des Zinstags vor mitten Maien, uff das Landgericht zu Schatbuch und hattins geoffnet mit Fürsprechen. Si hetti geladet der erwüdig Herr Bischof Hainrich von Costenz¹⁾ uf die Lantgericht in Thurgow für Herr Johansen von Rosnegg, Ritter derselben Lantgericht Lantrichter und offnaten och me, uff denselben Landgerichten in Thurgow hett sie versprochen der edel Herr Graf Hug von Werdenberg mit sinen Briefen in des Grasschaft zu dem hailigen Berg und in das Lantgericht zu Schatbuch si geseffen wärint, und ich mit min selbs Lip und mit min und eines Lantgerichts zu Schatbuch Brief, da ich Lantrichter bin und hettind gebetten unverzogen recht von den Burgern zu Merspurg uff dem Landgericht zu Schatbuch, wan von rechtswegen ein Landgericht in daß ander mit richten sol und ofnaten noch me, daß sie sich selber versprochen hettint dem Landgericht zum grauen Stein in Thurgow mit ir gewisser Botschaft und mit ir Fryheit die si hettint von Bürgern und von Kaysern und offnaten, daß sie dis versprechen alles sammt vorgeschrieben nit Geschirmen kunt noch möcht. Der Vornempt von Rosnegg, Lantrichter in Thurgow wolte darüber füro über sie richten dem erwüdigem Herren Bischof Hainrich von Costenz und hettind in Schatbuch darüber gebetten zu erfaren an einer Urteil, waz wo rechtes darüber wär, da fragt ich umb, da ward man ertailt unzerwerfentlich wär „und s. w. das die Gericht die acht, die Anlaiti und das verbieten kein Kraft haben sold und den vorgeschriben Bürgern von Merspurg keinen schaden bringen solti u. s. w.“

Das Urtheil von Schatbuch vernichtet das Urteil des Landgerichts Thurgau, welches die Acht über Meersburg ausgesprochen hatte, ohne daß dieses dazu kompetent war. Die Ursache des Streites der Meersburger mit dem Bischof war die Verwendung von Wein in den eigenen Nutzen der Stadt, während der Wein im Werte von ca. 700 fl. oder Pfunden Pfennig in den Nachlaß des Bischofs Johann gehörte. Am Zinstag vor St. Michael 1373 wurde der Streit mit dem Bischof geschlichtet durch Zahlung von besagten 700 Pfund.

Daß der fromme Lehrer Berthold Nebi der Deputation nach Schatbuch angehörte und an erster Stelle genannt wird, dürfte darauf hinweisen, daß derselbe und seine Frömmigkeit dahier in Ansehen stand bei Bürgern, Amann und dem Landgerichte Schatbuch.

Ist aus dem 14. Jahrhundert ein Lehrer bekannt geworden, so ergeben sich aus dem 15. Jahrhundert zwei Lehrer gleichen Namens und gleichzeitig, nämlich die Gebrüder Sur oder Sauer, aus einer Urkunde vom Jahre 1435. Die Urkunde ist eine der größten im Meersburger Archive von Pergament deutsch, eng und mit Abkürzungen geschrieben, „geben uff fritag nechst nach des hailigen Kruztag nach Christz geburt 1435“. In dieser Urkunde,²⁾ vor einem Schiedsgericht von 11 Personen, dabei zwei höhere Geistliche und fünf Bögte größerer Orte, darunter auch der Bogt Eberhard von Rischach von Marchdorf — klagt Peter Bul, Bürger von Marchdorf „zu denen von Merspurg gemainlich oder ainemals mer und mit sunderhait zu dem ersamen gelerten

1) Heinrich III.

2) 60 Centimeter hoch, 77 Centimeter breit. Rubrik CXXV des Archives.

Maister Hainrichen und zu Philippen den Suren¹⁾ und iren Brudern von Merspurg — wegen Liegenschaftsbesitz — um sampttschaft und Einigkeit zwischen den beiden Schloßen zu Markdorf und Merspurg zu schaffen und die Sach mit den munsten Costen abzutragen, sollen sy baiderseit für den obgen. unsern Hr. Dom. Dechan, Johann Lüti, zem unbedingten Rechten komen, Recht umb Recht zu geben und zu nemen.“ Da heißt es nun des ferneren: „Umb das ander Stuk als sich Peter Bul clegt hat von Conrab Helden, Lienhart und Sixten den Schulmaistern, Gebrüder, die vor die Suren genannt sind.“

„gesprochen das Maister Heinrich, Philipps Lienharts und Sixts, die vor die Suren genannt sind, Schulmaister, Mutter und sin wib selig zwon schwestern gewesen sein.“ —

„durch fürsprechen clegt hât zu Lienhard und Sixten, Schulmeister, Gebrüder, vorgeannte“

und begehrt „die Schulmaister vorgeannt.“

Eine zweite Pergament-Urkunde von 1435 in duplo „geben zu Gottlieben uff Sambstag nächst St. Ulrichs Tag,“ beginnt: Wir Friedrich von Gottes Gnade erwälter Bestätter zu Costenz und Graf zu Zolr tund kund z. r“. Der weitere Inhalt ist bezüglich des Bul und der Suren der vorhergehenden Urkunde entsprechend, eine Bestätigung über die Schlichtung des vorliegenden Streites und die Auflage, daß sie (Meersburg und Markdorf) gut Freund mitainander sin sullend.

Von 1435 bis 1524, von welchem letzteren Jahre die älteste bekannte Lehrerbestallung dahier datiert, wurde nichts weiteres hierher Bezügliches ermittelt. Diese bemerkte Urkunde von 1524 galt auch dem Inhalte nach vor ihrem Datum, wie aus den Worten derselben erhellt: „und jede gerechtigkeit gelassen wie vormalen“. Diese Urkunde fand ich im ältesten Bürgerbuch dahier von 1524, Seite 6, und ist erstmals solche schon wörtlich abgedruckt in den „Schulverhältnissen“ (Seite 11.²⁾ Amann und Rath bestellen darin den „ersamen Johannes Haerder zu Jrin schulmaister vnnnd Mesmer“ auf ein Jahr.

Eine zweite der vorhergehenden dem Inhalte nach ähnliche Urkunde von 1535 lautet:³⁾

Meine Herren haben vff montag nach sant Volayen tag⁴⁾ a. d. 1535 den ersamen Sebastian Süßenbrot zu Schuelmaister ain Jar lang angenommen vnd gat sein Jar vff des hailig Kreuztag nechstkünftig an vnd wird Jrin vor das schul- vnd mesmer- ampt zu besoldung geben, nemlich von der stat vff jede Fronfasten 1 Pfund 5 Schilling Pfennig. So von der kirchen auf jede Fronfasten insonder III R 5 Schilling Pfennig vnd darzu alle Jar 12 Gymer Win — nachdruck vnder der Rinne zu empfaen.

Dagegen soll er die schul vnd Mesmitampt zum allerfleißigsten versehen auch Amann vnd Rath gehorsam sein vnd wan er Amann und Rath nit mer suegklich ist, sollen sy Jrine ain halb Jar zuvor abkünden, glichergestalt hat er auch macht vnd solle daneben Jrine alle gerechtigkeit laßen.

Were (wäre) wan ein mesmer die Spen durch seine potten priefsen (rufen) laßt, soll man Jrine IIII brot, vnd wo er nit rieffen laßt, soll man Jrin nichts zu geben schuldig.

1) Ein Ulrich Sur ist 1385 dahier Bürgermeister laut Bürgerbuch und Verzeichniß von Leythün.

2) Straß, Schulverhältnisse zu Meersburg im 15., 16. und 17. Jahrhundert aus Archivalurkunden entnommen. 1883.

3) Altes Bürgerbuch Seite 24.

4) (Sankt Pelagius.)

Ferner gehört Im von dem Mesmithäuslin 1 & 10 sch. d. auch vff obige tag.¹⁾
Eine Reihe von 12 Aktenstücken, die da und dort im Archive sich vorfanden,
ist nun gesammelt und unter Rubrik XX im städtischen Archive erhalten.

D. 3. I hievon von 1591 ist betitelt: Schulmaisters Ampt und Ordnung.²⁾

D. 3. II ist die schriftliche Erklärung des M. Christoph Freiburger über
die übergebene schriftliche Bestallung den Schuldienst betr.³⁾ vom 11. Juli 1591.

Die sämtlichen Artikel dieser Erwiederung lauten:

1. Erstlich, so wil das schwören, das ich meinem gnedigsten Fürsten und dessel-
bigen Obervögten in alweg gehorsamen und gewärtig sein solle habe ich meine Be-
denkhen allain in dem diweil sich Se. hochf. Gnaden oder deren Vögt der schuol nie
nichts anzunemen vnderstanden, sondern allain meine herren von Würzburg in Ver-
leihung vnd Besoldung meins Diensts angenommen bin ich erbietig, deren pflichten,
was auch sollicher schuoldienst bindet gebührendermaßen zu gehorsamen. Sunsten
vßerhalb meiner Pflicht bin ich ohne des gegen ir H. f. G. vnd derselben Obervögt
vnd anderer meiner gnedigsten Herren Diener alle gebürende Reuerenz und Dienst
vnderthenigt und guottwillig gewogen.

So viel dan professionem fidei belanget, acht ich sollte solliche, zue erstatten
nit schuldig sein, vmb deren vrsach willen daß ich solliche zuvor in Ingolstatt dem
herren Doctori Martino Eisengrien, prothonotario Apostolico auch derselbigen Uni-
versität procancellario, solenniter vnder das er anderen und mir Licentiam Gradus
Magistri mittheilen wessen, erstattet hab, verhoff ich meine Herren, werden mich bei
demselbigen bleyben zue laßen, günstiglich gesinnet sein.⁴⁾

2. Zum Andern so vil der schuoler Zucht, so wol in der Schuel als in der Kkirchen,
das von nine nichts args oder ärgerlichs gesehen werden solle, belanget sollendt, meine
Herren, mir gewüßlich vnd vnzweiflich darumben vertrauen, das an mir in dem meinen
äußersten Vermögen nach nichts solle ermangelen, das ich aber vf ainen jeden Knaben,
von der Schuel oder Kkirchen bis in irr Hauser main vsmerken haben kundte, sey mir
vnmöglich sonder ich thüe die Jugend vßerhalb miner disciplin den älteren zu ziehen
bevelen.

3. Was die Ver und gebürende Straffen der Jugend betrifft wil mir die gestaltfame
aines jeden ingenii den älteren anzuzaiigen, alwie darumb beschwerlich sein, wil ich
etwan ain vngunst vf mich laden möcht.

Es thünde aber zur erkundigung dieses punctes nit vnsünglich sein, das maine
güetige Herren, schuolherren gesezt und verordnet, das dieselbigen quaterberlich die
schuol visittieren, alsdan wurde ains jeden Knaben gestaltfame lust und willen, besglichen
auch mein angewennten Fleiß leichtlich befunden, doch will ich meinen Herren in dem
und anderen Rhein Ordnung fürgeschrieben haben.⁴⁾

4. Den 4. Artihel belangendt, das ich die armen schueler, welche das h. Almusen
innemendt im Saal der nach den priestern, wan im der Mesmer nit übermocht zue
Altar dienen solten, darzuehalten, sey mir sollichs für mich selbstn zu thun bedenklich

1) In den Schulverhältnissen, 1883, erwähnt S. 13.

2) Schulverhältnisse, 1883, wörtlicher Abdruck S. 21—27.

3) Schulverhältnisse, 1883, Art. 1 bis mit 3 wörtlich abgedruckt Seite 30 und 31.

4) Nach der Bestallung von 1592, III., hatte das Bekenntnis dahin zu lauten: „was der
allgemeinen, altgläubigen, apostolischen, römischen Kkirchen und der jüngsten Synode zu Konstanz
gemäß und nit zuwider sei.“

diemeil söllliche Verrichtungen dem Meßner zu seinem Dienst einverleibt, sonsten die Knaben zur tragung der Stangen in dere Kirchen auch die Fanen vorm H. Hochwürdigem Sacrament, sampt dem gewonlichen Gesang zue verordnen vnd zue halten bin ich dasselbig zu thun unbeschwert.

5. Zum fünften was die sürgeschriben vnd bestimpte Zeyt zu leeren, vnd den Knaben an den Hail. Sonn- und Feiertagen das hailig Ewangeliem zue exponieren (erklären) anlangt, bin ich dieselbigen zu halten und meiner person halber ganz wol zuefrieden. So würdt aber an dem vil gelegen sein das die eltern die Kinder etwas fleißigers den bishero beschehen zu der Schul befürder vndt zu befleyßigen.

6. Anlangendt die gesang bücher vnd anders so der Rirchen zugehörig unwüestillich vnd in ehren zuo erhalten bin ich söllliches für mein person zuo thun guotwillig, stell aber in thainen Zweifell meine Herren werden genugsam Bricht sein, wie das die Gesangbücher so in ain großen abgang nit allain am Bundet, sonder auch mit verblischung der noten thommen, do man dieselben nit widerumb reuovirt vnd erbessert, sy in kürzer Zeit gar nit mer zuo gebrauchen sein werden. Diemeil dann söllliche Bücher vor vnd ehe ich herkommen gehörtermassen beschaffen möcht' ich (es sollten söllliche Mangelhaiten inen zue meiner Zeyt begegnet sein) in verdankthen thommen vnd dieselbigen widerumb guet zue machen vnd zuo ergentgen an mich begeret werden, welches mir zuo beschwerlich sein wurde.

7. Den 9. Artihell verantwort ich in dem Andern die Schuoler Zucht betreffende.

8. Was dan zum zehenden sürohin von der Oberkheytt, das schuolampft betreffende, für guot angesehen vnd verordnet würdet, bin ich erbietig demselbigen mit weiteren zue gehorsameu; bin auch neben diesem der Hoffnung und Zuversicht, das man mir nichts vngleichs und beschwürlichs vfladen werde, auch söllliche erwüerung mir zu bedenken vnd zue verantworten mittheilen.

9. Was letstlich das schuel vnd Rherzengeltt berübert hab ich bishero Summerszeyt jede fronsfasten 3 ß d und im Winter 1 Kreuzer mer auch zu Lichtmeß von jedem Knaben für die Rherzen, ain halber Schilling empfangen, wie ich dan in Antritt meines Dinst söllliches bey den Schuolern befunden.

Deßhalb halber hat man mir jählich sechs Wagen mit Holz geliefert, so nur fünf in dieser übergebenen Bestallung begriffen sind.

10. Was dan beschließlich noch die Bestallung über dise mein erklärung verners bindet, von allem beger vnd will ich bestes vleiß gehorsamlich nachthommen, das ich der Hoffnung sein will, das meine Herren wol zuefriden sein sollen, deren ich mich hiemit zu gunsten vnderdienstlich thun bevehlen. — Insinuirt 11ten Juli anno 1591.

Aktenstück D. 3. III enthält in 9 Seiten die „Bestallung eines Schulmaisters zu Mörspurg“ mit dem Rückseitevermerk „Bestallung Christoph Freiberger's Schulmaisters zu Mörspurg.“

Schulohn ist: 20 fl. von der Stadt; 20 fl. vom Seelhaus (Spital) und 10 fl. von St. Theodol, jährlich, nebst Wein, Holz und 11 Kreuzer Schulgeld.

Mit Art. 11 über Gerichtsstand, Lohn und Diensterledigung schließt dieses Aktenstück vom 27. Juli 1592.

Aktenstück D. 3. IV enthält auf 17 Seiten durch Randvermerke erweitert, die sog. „Copia Bestallung“ und ist überschrieben „Bestallung aines Schuolmaisters zuo Mörspurg.“¹⁾

1) Von D. 3. III mit Änderungen kopiert.

Schulohn ist: 25 fl. jährlich je von Stadt und Spital und 15 fl. von St. Theodol, 11 Kreuzer Schulgeld, Holz und Wein.

Auf Seite 9 dieser Kopie ist ein *Modus docendi et distributio Horarum*, Lehr- und Stundenplan, enthalten, der bei D. 3. III fehlt und hier lautet:

1. Sommerszeit sollen alle schueler außershalb die gar Jungen vmb fünf Uhren vnd Winterszeit zu halben Sechsen in der schuel erscheinen vnd bis zue sieben Uhren darinnen verharren und soll solche ordnung Sommerszeit, zu ostra angeen vnd also continuirt werden, bis auf Gally. Von dannen widerumb bis Ostra vnd solle der Schuelmaister erstbemelte Zeit gramaticam Emanuelis und Syntaxim lesen Morgens darüber examinieren und alsdann in beiden gleich widerumb ain ander Lektion anlesen auch alwegen von Monat zu Monat den lateinischen und deutschen Schuelern selbst vorschreiben. es were dann, daß der Provisor des schreibens besser erfahren, dann er Schuolmeister, alsdann durch ihne Provisorem beschehen solle.

Der Provisor soll lehren die Alphabetarios, teutschen und Rudimentisten. Jedoch soll der Oberkeit gar nit zuwider sein, das uß bewegenden Ursachen, Schuolmeister und Provisor, bisweilen vmb vnd abwechseln mögen. Das namlich Schuolmeister die Alphabetarios teutschen vnd Rudimentisten auch hingegen Provisor die Gramatisten und Sintaxisten examinieren mögen. In allweg aber dem Schuolmaister die ganz vollkommene sorg sowol über den Provisorem als auch die schuler ob vnd angelegen sein soll. Von acht bis neun Uhren soll in prima Classe pontanus (Epist. Ciceronis ad fam.) In secunda classe der klein Syntax Emanuelis. In tertia classe widerumb die rudimenta repetieren mit declinieren, conjugieren componieren und mit dem teutschen und Alphabetariis in der ordnung fürgefahren mit den darzu gehörigen exercitiis jedoch allwegen neuen lectiones aufgegeben worden bis vff 10 Uhren.

Von 12 bis ain Uhr soll wie obsteet das gesang tam choraliter quam figuratiter geleert werden (jedoch soll kheiner darzu verbunden sein).

Dann von ain Uhr sollen alle schuler in der schuol erscheinen und bis auf halbe 4 dem Syntaxisten die Bucolica Virgillii täglichen und darnach argumenta gelesen werden, und sollen also umbweylen, den einen Tag argumenta geben und den andern repetieren, disputieren und die halbe Stund weil schulmaister die Medlin examiniert aintweber sie sich im schreiben heben oder aber das griechische Elementale studieren, doch soll es diesorts jedem freistehen. Den andern als den Rudimentisten soll Provisor die Epistolas minores Ciceronis lesen auch ex Catone, ain Vers oder zweien explicieren hernacher mit Inen disputieren, repetieren oder phrases. und in der Wochen alwegen an Mittwoch und Sambstag ain Argument geben. Die halben Stundt so Schuolmeister mit examinierung der Medlin zuebringt sollen sie mit täglichen schreiben und anderen nutzbarlichen Uebungen verschleißten pro discretione praeceptoris.

Am Freytag nachmittag Per singulas horas omissis omnibus supra ordinatis (außerhalb das die alphabetarii und die nit lesen khünden das gebets des Cathecismi utriusque linguae geleert werden sollen.

Am Samstag wochentlich, was die vorhergehenden Tag in allen Stunden geleert, soll nach der Ordnung repetiert werden. Item Sonn- und ander gebamm Feuertäg soll Schuolmaister ehe vnd zuvor man zur Predig geht, das uf Sonntag gefallene Evan-

gelium catholice explicieren auch allweg nach der Vesper sollen die schuler in gemein schariften geben, auch die in superiore classe adagia recitieren ex catholicis autoribus.

So oft man visitiert sollen die schuler und ain Jeder in praesentia visitatorum ein Argument geben und welcher der Beste an der Prob, soll über den andern gesetzt werden. Der Schuelmeister soll mit allem ernst darob halten wann ein schueler oder mehr die in Gramatica und Syntax sitzen. In oder außershalb der schuele mit den anderen teutsch redet, das Jme der Esel gegeben werden solle, aber die Geldstraf so lang einer solch Esel hat, für die Stund hiemit genzlich aufgehoben sein.

Sovil die Verlauben belangt soll er Schuelmeister jede Wochen so ganz vnd khein Feiertag hat, aine auf den Dornstag, in diebus canicularibus alle ganze Wochen 2 (lassen).

Belangendt die Kürschweih und Jarmarkt jedesmals zwei Tag an der Fastnacht drey Tag als Montag, Zinstag und Mittwoch aber im Herbst so lang derselb were Urlaub geben, vnd sonst durchaus keine weiters.

Letzlich soll die ordenlich Visitatio durch die verordneten jürlich alle Datember und der ascensus Pentheocostes und Catharinae surgenommen werden und beschehen.

Sovil die Visitatores belangt, sollen sie die bei der Visitation befundenen Defecta alle quatermber zusammentragen, dieselben nach gelegenheit mit den andern Bedenken verbessern und Jme schulmaister gebürlich vnder sag oder da es die Notturst von Wichtigkeit der sach erfordert so giebt er ain darüber hebendes Gutachten einem Erf. Rat referier darnach was ordnung ein einsehens haben fürzunehmen.

Für vnd vmb sollichen einen Dienst sollen Jme jürlich von gemainer statt 25 fl. sambt sechs wegen gescheitet Holz für die Schuel von den Spital, oder Siechhaus ein halb Fuoder Weins vnd 25 fl. von Sant Theodolo 15 fl. und von vnser Frauen Pflugschaft ain Fuder Weins geben werden, qarbei wollen wir aber ausgedingt haben, daß fürterhin khein Schueler mehr den Winter sein scheid Holz für die schuol täglich tragen, sondern jeder schueler alle Fronfasten Winter- und Sommerszeit für Holz und Schulgeld eilf Kreuzer doch sol er den Knaben die schuol wie obfient nach notturst warnemen auch bemelt dienstholz zum fürderlichsten zu derselben Stuben brauchen, wie auch die Lichter so die schueler Winterszeit zum Bünden mit sich in die Schuel bringen mindert anderst wohin dann allain inen ten schuellern zu gueten verwenden und soll darbei bisher vermercker Mißbrauch hiemit genzlich abgeschafft sein.

Welcher oder welcher unter den jungen schuelern zur Winterszeit die frue schuel nit besuchen werden, sollen dergleichen Lichter nichtsdestoweniger wan die Ordnung an sie thombt zu geben schuldig sein, darum soll Jm auch ain jeder Knab auf Maria Lichtmess die Kerze oder zwei Kreuzer zu geben schuldig sein.

Jtem auch was Jme von etlichen Stiftung im Seelbuch zugehörig soll im trewlich verfolgen.

Zu dem allen soll er den Krautgarten, in der Blauen¹⁾ nach seinem Wolgefallen nutzen vnd nießen doch aber denselbigen mit der zeinin auf seine costen vnd sonst in anderwegen unwüsilich halten. So und wan dann ermelte von Merspurg Jm Schulmaister nit länger bei diesem Dienste haben oder nit mehr darbey verbleiben wolte, So soll ain jeder Thail den andern ain halb Jar zuvor abzukünden schuldig und verbunden sein. Alles getrewlich und ungeferlich.

Vorbehältlich diese Ordnung zu meren oder zu mindern.

1) Gewannname auch Klaven.

Actenstück V ist überschrieben.

Bestallung eines Schulmeisters zu Mörspurg enthält 13 Seiten und die dorfsalnotiz „Bestall- und Schulordnung der Statt Mörspurg“

Diese Urkunde ist nicht datiert. Das Schulgeld ist mit 12 kr. vorgemerkt. Die Besoldung ist noch je 25 fl. von Stadt und Spital und 15 fl. von Sct. Theodol.

Was D. Z. IV. von Provisor und deutschen Medlin-Unterricht enthält, ist in D. Z. V. durchstrichen. Die Ferien werden erweitert auf „Gregorytag sein des Schulmeisters Geburts- tag“ und 3 letzten Tage der Charwochen auch das teutsch reden außer oder in der Schule ist erlaubt. D. Z. V. erwähnt auch Prosodie als Lehrgegenstand und „Ovidius de tristibus“.

Die Lehrerfunktion in der Kirche, führte mitunter zur Unzufriedenheit, wie folgendes Actenstück zeigt.

Die Beschwerde eines Herrn Pfarrers über das Verhalten eines Lehrers mit datum vom 11. Februar 1603.

D. Z. VI. 1) 4. Febr. ao. 1603 Herr Pfarrer beschwerdt sich ab Schulmaister dz er han die schuler nit ministriren laße wölle hab auch auf Zme gar thainen respect verschon seiner nit, wenn über Altar gange.

2) das meß hören betrifft acht er hat früh vmb 8 Uhren beschehen.

3) das Singen betreffend Schulmaister nit vf die Orgel wölle sambt den Schülern, sondern hunden bliben und Zme glacht.

Die Visitatores nit benendt acht davundert Jr hochfürstliche Gnaden zu disponiren werden haben.

Des Herrn Pfarrers Bedenken sind diese:

Straf derer so den Esel haben und die nach dem „veni sancte“ vnd dem pacem domine kommen abzuschafen.

Mit der schuler ministriren täglichs begeren der schuler von thainer der Armen Pfand ob er ain andern vergüten wolle, ob es zu sain Schulmaisters belieben zu stellen?

Ain jeder Priester ain arme schuler herberg zu geben.

Mit den Kaplonen zu handeln, daß sie in der obern und vndern Kapell auf ain gewisse stund, wans sieben schlacht über altar gangen.

Als Antwort hierauf an den Stadtrat gerichtet ist die nächste Ordnungszahl VII zu betrachten. Dieselbe dürfte aus der Feder des damaligen Lehrers Bechtlin herrühren der mutmaßlich Freibergers Nachfolger wurde.¹⁾

Nach ain Rathsprotokoll von 1604 ist Herren Jodok Bechtlin das Stadt-Bürgerrecht geschenkt worden.

Der Beschluß lautet: „Schulmaister Jodocus Bechtlin laßt fürbringen, dannach er vor 6 Jahren angenommen worden und das Bürgerrecht verheurat er Zme zu Bürger anzunemen ist sambt Weib und Kind angenommen. Zme ein langer Spieß vnd Rüstung vsgelagt; das Bürgerrecht Zme verehrt. Sein Bürg ist Marcus Klesel Bürgermeister, thut sich bedankh ganz vnterthenig erpeut hiefür allen Fleiß“.

Das Bürgerrecht wurde nicht leicht verliehen, und Fremde hatten eine Probezeit zu bestehen die gewöhnlich fünf Jahre währte. Außer dem Einkaufsgeld wurde bei der Annahme als Bürger eine Auflage gemacht, die sich auf den Kriegsdienst bezog, so soll Hans Hoß von Stad „mit der Trompet gefaßt sein“, Mathä Riedlinger soll „ain Schlachtschwert und ein Panzerhemd haben“ u. s. w.

1) Schulverhältnisse Seite 34, 35—37.

War ein Kompetent für das Bürgerrecht nachlässig im Kirchenbesuche, so wurde ihm Besserung empfohlen und bloß ein Aufenthaltsrecht weiter bewilligt gegen Entrichtung einer Taxe.

Daß Bechtlin, der Lehrer, kostenfrei aufgenommen wurde, war eine Auszeichnung, die denselben jedoch nicht vor Verlegenheiten schützte. 1606 wurden auf Befehl des Rates über Bechtlin Erkundigungen eingezogen „wegen Fleischkaufens und Brodbackens“. „Am 27. April 1606 wird Herrn Bechtlin nit allein, sondern auch seinen Weib das Bürgerrecht vsgelündt. Ime seines Weibs Geburtsbrief wiederum zugestellt, sondern auch der Schuldienst von Jene vgehoben, vß den Ursachen, daß er vnd sein Weib vilfältig gegen die vgerichteten Schuelordnung gefrävelt, sondern auch da das Weib 2mal vor Rath bescheiden vgehorsam vßgeblieben.“

Unversöhnlich scheint Herr Bechtlin indessen nicht gewesen zu sein, denn „am 19. Juni des gleichen Jahres wird er“ auf sein schriftliche supplication wieder mit dem Bürgerrecht vnd Schuoldienst begnadigt vß sein woll anhalten“.

In der Zwischenzeit sollte Wilhelm Heutheu ain Schüler Bechtlins, die Schule als Provisor versehen, welcher am Tage der Entlassung Bechtlins angenommen wurde, „deß Tags den Dienst aber nicht annehmen wollte allein darumb, daß er die Hoffspeisen, wie andere pauperes (arme Schüler) in Spital mit essen wöllen“. 1605 bewarb sich Heutheu um diese Stelle vergeblich.

Das zuletzt Aufgeführte stützt sich auf die Angaben der Rechtsprotokolle und Bürgerbücher.

VII. Die Vernehmlassung auf des Herrn Pfarrres Beschwerden und Bedenken lautet: „Ehrenweste, Ersame wolweise, insonders günstige Herren. Zu Verrichtung soll ich den Herren nit bergen, das anno 1602 in Wintermonat bald nach Allerheiligen zu mir ist thommen der ehrwürdige Herr Petrus Paßler Jh. h. G. Hofkaplan vermeldend, wie er von Jhr. f. G. wern zu mir geschickt worden, Diser Ursachen. Es werd Jhr. h. G. in glaubwürdige erfahrung thommen, welchermassen sich der Pfarrherr eines nit ime gebührenden gewalts gegen den schulern vnterfinge, dieselben seinem gefallen nach strieffe und schlage, welches Jhr. f. G. verwunderlich führhome, werd also verursacht worden ihm Herren Kaplan zu ime zuschieken und zu vermelden, ihm Falle Herr Pfarrherr sich weiter eines solchen gewalt wurde understeh'n soll ich ihm anzeigen Jhr. f. G. befelch sei, ehr Herr Pfarrherr soll seiner Pfarr abwarten vnd mich meiner schul abwarten lassen.“

Beynebens sei J. f. G. will und Meinung im Fall vnder dem sex armen schulern ein stell oder Ruch Lehr sey oder notierte, soll ich alß der zum besten wüßte, welch einer am süglthsten were, macht und gewalt haben anzunemen doch mit diesen geding welchen ich wurde ernenen, soll ich entweder Jhr. h. G. selbst oder ihm Herren Kaplan praesentiren vnd anzuzeigen woher solcher pürtig wehr seine Eltern, wie er in Studiis vnd gesang beschaffen, damit Es J. f. G. auch wiße wem sie das essen zu Hof geben, wie auch damit man wüßte, warumb einer abschide.

Sein Herr ist immer in diser gewalt nichts gemindert entzogen oder auch kein Abschlag beschehen, vermain also solchen verd zu haben vor Jhr. h. Gnaden, ausgenommen daß sich jeziger Zeit der Pfarrherr solches vnderwindt daß laß ich nun in sein werd vnd vnvwert verbleiben.“

Diese 2 Schriftstücke D. Z. VI und VII scheinen der Verfassung einer neuen Schulordnung und Bestallungsform eines Lehrers vorausgegangen zu sein, und das eingehende Gutachten von geistlicher Seite, wie solches D. Z. VIII enthalten und durch die Differenzen zwischen Pfarrherr und Lehrer veranlaßt die Rechte des Herrn Pfarrers in erster Reihe berücksichtigt, aber einen Herrn Lehrer ebenfalls dem Stadtrat empfiehlt.

D. Z. VIII. Punkten so eines praeceptoris zu Morsburg Bestallung einzuverleiben.¹⁾

Unter anderen so der H. Apostel Paulus in der Kürken-Gottes angeordnet will er auch daß in allem Gottzdiens eine guotte ordnung geschehn und spricht 1. Cor. 14 omnia honeste et secundum ordinem fiant in nobis.

Dieser guoten ornung halber wird die Kürk genempt castrorum acies bene ordinata Cant. 6, welche zu halten gebieten, die heil. concilia bevor jetziger Zeit concil. Trident. Statuta Synodalia Missalia et Breviaria romana. Solche mithin zu ewigen Zeiten auch zu Morsburg in dem Chor daselbsten zu erhalten das der Ort bischöflicher Residenz, da aller Gottesdienst mehr als anderstwo billicher florieren soll ist von netten (Noth) das zwischen einem pfarrherren vnd praeceptore leges, guotte Satzungen gemacht, welche in eines praeceptoris Bestallung einverleibt werden vnd hinter aller billichkeit nach sein diese.

I. Mit hochseligen Gedachtnus Andreas Card. Bischof zu Constanz anno d. 1577 8. Apriles die Fabrik Baitenhausen (so ober die 3000 fl. hauptguoz damals ertragen) der Pfarrkürken zu Morsburg incorporirt hat (das dan die Herren der Stadt einen Brief mit drei angehängten Siegeln in gewelb haben) mit dieser christenlicher condition vnder anderen daß wie ein ersamer Rath in Annehmung eines schulmaisters einem Pfarrherren seinen fürsschlag nit nimmern sol, also sol auch ein praeceptor in in allen Sachen was die Kürke belangt (wie die formliche wordt also selbstent lautend) eines Pfarrherrn befelch vnd guotten ornungen vnderworfen sei.

Begerdt derwegen ein Pfarrherr das im ersten puncten eines praeceptoris Bestallung diese vorlängst selbst angenommen der Kürken aber wohl nützende Condition hand gesetzt vnd mit disen formlichen vordten in die Bestallung inseriert werde, nämlich. Ein praeceptor soll in allen Sachen was die Kürchen belangt neben denen von Morsburg zugleich eines Pfarrherrn befelch und guotten ornungen unterworfen sei, do den in disen ersten puncten einem Pfarrherrn wilfardt wird handhaben die Herren der Stadt ersilich Ihr durchleucht selig eigne Handgeschrifft und sowohl danach eines vicari angehenktes Sigil für des dryt werden nicht geschwecht gemeiner Stadt eigene Sigil vnd Brief und haben auch nit ursach dis Fals, des wegen gehaltner und nit gehaltner Condition ein regierender Fürst die Fabrik Baitenhausen widrum von der pfarr mit höchsten der Kürchen vnglegenheit und schaden separiren möge.

Zu dem endspring gemeiner Stadt das wenigst incomodum nit darauff den kein Pfarrherr begerdt das ein praeceptor inen den Herren von Morsburg nit sol gehorsam sei, sondern wirdt begerdt das er inen nit alain sunder auch einen pfarrherrn oder pfarrverweser dahi zu Morsburg als minderen regenten der kürken gehorsame leiste in vnd so vil die kürch betrifft als welchen die kürch a Reverendissimo

1) „Schulverhältnisse“ Seite 34.

ordinario vnd hochwürdigem Constanziſchen Thurmcapitel vertraut und zu regieren beſollen wirdt vnd als welcher vor Gott vnd Gaiſtlicher Oberkeit aller vnrnung halber, ſo in der kirchen fürnemlich im Chor enſtehen möcht, muß rationem geben.

Leztlin nebens anſehnlichen vorlengſt ſchon angenommen vnd vſgerichteten beſiglichen Briefen, da man je ſolche zu caſſieren bedacht wäre, die liebe *justitiam* ſammt noch jedes rechtmäßigen Vernunft vrtheilen vnd über dieſen erſten puncten judicieren ob nit beide dieſen ſchluß mit ſich bringen, nemlich: wan das ganz einkommen vnd Beſoldung des *præceptoris* werde in brai thail ausgetheilt vſ das minſt aber zwei Theil ſolches *salarii* er nit von gemeiner Stadt ſeſel, ſonder von den geiſtlichen Got aufgeopferten und geſtifteten gietern nieß und habe. (Die man billich künde zu beſerer vnderhaltung der Geiſtlichen gebrauchen bevor diſer Zeit da etlichen Herren Caplänen zu Mörspurg kum möglich aus ihrer Competenz zu leben).

Da nur die Cleriſei jeziger Zeit ermangelt, damit ein *præceptor* ein namhaftes einkommen von der kirchen haben möge, ob nit derwegen billich ſei das wie ein *præceptor* weltlicher Oberkeit wegen weltlicher *Salarii* gehorſam ſein ſoll, hingegen gleichmäßig den geiſtlichen den pfarr Vorgeſetzten wegen geiſtlicher *commodi aus redditibus ecclesiae* auch gehorſam zu leiſten ſchuldig ſein. Und um ſo vil größere gehorſame um wie vilmer nutz er von der kirchen vnd anderen geiſtlichen Spitalgütern dann von der gemeinen Stadt ſeſel.

Bevor aber ſo ein pfarrherr kein andren gehorſam erforderndt dieß falls von einem *praeceptor* als alle guete ornung in *ecclesia* und Gogdienſt zu halten denſelben auf des beſt zu zieren je nach geſtalt wie ein pfarrherr weiſt ſolche alle ſeine Chorornungen nach fürſchreibung ſeiner geiſtlichen oberkeit item *Missalia Breviaria temporum varietatem, populi que devotionem* anzustellen ſei.

Weiters weil Ihr durchleuchtigſten gedechnuß in genere geſetzt, wie ein *praeceptor* in kirchen ornungen denen von Mörspurg vnd einem Pfarrherrn gehorſam ſein ſoll mit dieſen wordten, welche ſo vil möglich nach gebrauch der thumkirchen zu Conſtanz anzustellen ſo begerd ein pfarher anders nichts, als der thumkirchen zu Conſtanz, ſo möglich nach zu volgen, vnd das ime ain *praeceptor*, drin weiß ein pfarher auch nach künſtig einem *praeceptor* für halten möchte ſo die thumkirch zu Conſtanz entweder ſelbſt löblichen obſerviert oder aber zu halten andere kirchen mandiert in ſolchen puncten gehorſam. Und ſind die notwendigſte dieſer Zeit in ſpecie dieſe.

2. Ein *Praeceptor* ſol den choralgeſang durchaus auch in den neuſten *Antiphona hymnis benedictionibus modo psallendi* halten wie die thumkirch zu Conſtans more in choro recepto *ibidem*. Darum den was für *antiphona hymni* iid obgen zu ferenderen bei uns oder noch vmzueren, oder noch umzuſchreiben kamen ſteht einen *praeceptor* frei ob er ſolche um billicher die kirchen beſoldung noch von den pflegern zu empfangen ſelbſt ſchriben und alle *antiphona* und *Missalia* woraus choraliter geſungen wird nach der Thumkirche zu Conſtanz komformiren wolle, oder drin ſein inpeſſion darüber haben vnd ſagen das ſolches alles ordenlich in ſeiner größe vnd beſten form beſchrieben werde. Und dieweil der Chor zu Conſtans billig pflegt iſt nach gelegenheit eines feſt ſeine *vesperen* höher oder niederer *usque ad capitulum* choraliter zu ſingen, ſo ſoll dieſen modum ein *praeceptor* auch alhie obſervieren, wie auch in dieſer Reſidenzkirchen mit weniger ſittlich, gemach erſtendlich vnd andechtig mit ſinen ſchuolern (ſo züchtig in Chor ſtan ſollen) *psalliren antiphones* aber ſolleniens beß *alma redemptionis mater salve regina, ave regina Coelorum*

auch gemacher graviter vnd andichtiger singen als sonst andere antiphones vesperum. Vnd da in disen obberierten punkten ein error einlässe so sol solchen der rector chori nemlich ein pfarher, so das breviarium fürdt vnd führen muß, billich diesem einem praeceptor in privatis aedibus parochivis mit Bescheidenheit vnder sagen, er aber ein präceptor sich billichen in fürgegangenen erroribus bessern vnd die unbescheidenen schueler der gebür nach abzu strafen.

3. Weil der Chor zu Costans billichen und löblichen pflegt je nach dem hohen fest einfallend das Figuralgesang zu gebrauchen (vnd halt zwar im Figural selbst ein Unterschied den Festen nach) wir aber zu Morsspurg ebensoviel priester vnd knaben haben finden, das die zu Constans welche das einige Lob Gottes allhie in der Residenz kürchen zieren mögen und sollen vnd billichen die 6 arme schueler auf das einst sampt präceptore und provifore sollen zu dem figurall gehalten werden — begerdt derwegen ein pfarher selbst nit zu viel figurierens oder zu lang ebensovienig als das er wolte das die musit (ain kunst damit vil dausend guoter herzen jederzeit sind zu aller andacht bewegt worden vnd welche in göttlicher schrifft oft commendiert wirdt je abgestellt werden vnd diese residenzkürch gleichsam keinen vnterschied habe vor einer schlechten Dorfkürchen do etwan zwei oder dre priester sind, so dennoch in festivis diebus ein ampt choraliter singen iib. Halt derwegen ein pfarher für rathsam man sol einem präceptor fürschreiben diese dritte Regel, das under den extremis ein medium.

4. Einem Prezeptori sol die Musit ganz übergeben sein, das er solche drin regiere, doch diser gestalt das er wie in allen rechten schulen gebruchlich guotte perfekte distandisten auf das meist zween oder drei stetig zeige vnd so oft die Fest so hoch feierlich fallen das man den fronaltar ziered sollenniter reichet (räuchert) vnd sollenniter cum diacono et subdiacono missam meidrichs administriert, er alsdan verbunden sei hymnus vesperis a capitulo meindrigs das ganze ampt vnd in II. bis vesperis den magnificat zu figuriren mit gehaltner guoter correspondens mess biweil zur Orgel zu musizieren mit disem vnterschied, daß ein praeceptor in tribus majoribus festis sampt dedications und S. Fronleichnam abend primas vesperas durchaus oder aber a capitulo allein figuraliter halten vnd sich selbst besleißigen wollen die officia menderigs mit vnterschiedlichen sollenioribus missarum compositionibus als sunsten andern Fest zu zieren.

Soll also alle guote ornung in der Musit bei einem präceptor stehn, daß er also auf das best ime mit glück Gott zu Lob vnd Andacht des volchs auch zier und vol freud der kürchen anschicke dan do ein präceptor den tactum nit geben kint wegen des er instrumentierte so sol er nit seinem provisor sondern einem priester solchen offerieren. Andere Sonn- und Feiertag, wie auch das miserere in den Fasten vnd der Zeit sub comunione man des volch communicieret sol kein präceptor gebunden sein zu musizieren er wolle es den ex devotione gern thun. Doch mit diser austruchenlicher condition da auch die priester ex devotione oder causis rationalibus was musizieren wollen bevor in der Fasten miserere vnd wen das volch communicierdt soll ein präceptor wo er selbst persönlich derzu nit helfen wil, solche andacht zu befürdern anderen seinen schuelern nit verbieten sonder inen freien accessum ad organum (Zutritt zur Orgel) et musicam lassen.

5. Weil es immer anderst nit sein kan noch mag sondern so vil Jhr päpstliche Heiligkeit das ordinari gebieten, das kein Priester ohn ein ministrum respondentem celebrirt, so soll der praeceptor alle seine adinische Knaben dahin halten, daß sie auf

das ministrieren achtung geben und sollen fürnemlich pauperes den priestern ministrieren. Da aber tempore necessitatis andere knaben zu ministrieren auch man bedurft, sol bei einen præceptor freistehen welchen schuoler er einen priester (so ime um einen Ministranten anspricht) aus der schuol schiken welle, dien, daß er einen knaben mit für gewiß mitführe.

6. ultimo. Was für eine gerechtsame ein parochy in die schuol hat, hat nach laudt der geistl. Rechten Concil Trident und Statuta Synodalia, sol in seinem vigor (Kraft) nach laudt der Buostaben, wo davon erwendt wird geblieben und durch dise regulen solcher nits benommen sein. Datum Morsburg 26. Febr. Anno 1603.

Von einem eventuellen Kriegsdienste des Lehrers, soweit dieser eine Bürgerpflicht war, ist in dieser Urkunde keine Rede.

Die moderne Redensart der Trennung von Schule und Kirche findet sich ebenfalls nicht vor; man war männiglich froh, konnte man die Schule überhaupt erhalten, und die sechs Kapläne, die hier amtierten, hätten zugleich mit dem Lehrer Bechtlin auf dem Rathhaus eine Rüge, wegen Unleiß in der Kirche vernommen, wenn sie alle, die dazu vorgeladen, gekommen wären.¹⁾ Ob diese 6 Herren im Schulunterricht bei den Realien aushilfsweise thätig waren, ist nicht berichtet um diese Zeit, 2. Juli 1607.

D. 3. IX enthält die „Unterthänige Supplicatio Jacobi Wieland, ludimagistri, altdorfensis, wie auf der letzten Seite des Eingabebogens steht mit dem Vermerk: „praesent 28. Febr. 1608“ und dem weiteren „hat angenommen und aidt erstattet.“²⁾

X a. „Des lathheinischen Schuelmeisters Bestallung betr. wie volgt
Erstens Gemeine Statt 25 fl.

und dann pro additione. So ihm anno 1620 wegen abgang der teutschen Knaben Schuelgelts zu ergenzung 35 fl. thuet zusammen 60 fl.

Mehr 6 Wägen gescheitet Holz,

Item von dem hailigen Gaist 25 fl. und pro Additiones anno 1614 beschehen 2 M. Kernen vnd dann ain fuoder Wein zue Herbstzeit.

Item von St. Theodold 15 fl. und von vnser Frowenpfligschaft herbstzeit ein fuoder Weins.

Des deutschen Schuelmeisters Bestallung wie folgt: von dem hail. Gaist 20 fl. und 10 Eimer Weins, 2 Malter Kernen und 6 Wagen gescheitet Holz.“

X b. Verfaßte Bestallung des lateinischen Schuolmaisters alhier.

Wir Stadtamann Burgermeister vnd Rath zu Mörspurg bekennen öffentlich vnd thun kundt allermenigklich mit dem Brieff daß wir mit heitigem, ainhelligen Rath vnd rechten wissen den Ehrenvesten vnd wolgelehrten Johannem Debilen von Wiesenstaig³⁾ vnd vnser Lateinischer Schuolmaister auf vnd angenommen vnd Ime nachfolgende Ordnung vnd Gnüß gemacht vnd fürgeschriben haben, wie folgt:

Für solche seine Mühung vnd Bedienstung sollen Ime jerlich von gemeiner Statt fünfvndzwanzig — vnd den für den Abgang der teutschen Knaben fünf vnd dreißig also sumar. 60 fl. sambt 6 Wagen gescheitet Holz für die schuol allein vnd von dem Spital oder hailig-Gaistpfligern 25 fl. vnd pro additione seines versprochenen Fleißes 2 Malter Kernen vnd dan vmb Herbstzeit $\frac{1}{2}$ Fuoder Wein item von St. Theodoli pfundt 15 fl. vnd von vnser l. frauenpflig zur herstzeit 1 Fuoder Wein geben werden.

1) Schulverhältnisse, 1883, S. 38.

2) Wörtlicher Abdruck in der Schrift „Schulverhältnisse, 1883, Seite 39.

3) Johann Ebilis kündet 1623 auf.

D. 3. XI. Modus docendi et Distributio Horarum (Lehrmethode und Stundenplan).¹⁾

Sommer- und Winterszeit sollen alle Schuoler vnd junge Medlin umb 7 Uhren in der schuol erscheinen neben vorbestimpter Zeit des Gottesdienst bis 10 Uhren darinn verharren vnd die Jugend, wie sie jetzt gestaltet, so wohl in latinisch als teutschen instruiren. Da nun der Jugend mehrer sollten kommen daß dan zu der visitatoren disposition und Discretion stehen soll.

Er Schulmeister soll diejenige, daß zu lernen begeren, dieselbe Er von 10 bis 11 Uhren instruiren soll.

Mittag von 1 bis 4 Sommers und Winterszeit aber von gemeltem 1 bis $\frac{1}{2}$ 4 Uhren verbleiben vnd alles thuen wie es oben vermeldt thuen.

Am Freitag nachmittag — da — per singulas horas omissis omnibus supra ordinatis, (außerhalb daß die alphabetarii vnd die mit leesen künden des gebets) des catecismi utriusque linguae gelernt werden soll.

Am Samstag wochentlich was die vorgehende Tag in allen stunden gelert soll nach Ordnung repetiert werden.

So oft man visitirt sollen die schuoler vnd ein jeder in praesentia visitorum examinirt vnd welcher ahm besten besteht über die andern gesetzt werden.

Das XII. Altenstück, welches hier vorhanden ist, ist die auf 12 Bogen Papier geschriebene Schulordnung von Konstanz ohne Datum. Dieselbe beruht auf ähnlichen Grundsätzen und Ansichten wie diejenige anderer Städte und kam wahrscheinlich auf Verlangen als Abschrift von Konstanz hierher zu Anfang des 17. Jahrhunderts.²⁾

Neben den erwähnten Altenstücken finden sich über Schulangelegenheiten in Rats- und Sitzungsprotokollen, die von 1520 an beginnen, vereinzelt Beschlüsse und Aufzeichnungen aus einzelnen Jahren, wovon wir eine ziemlich erschöpfende Reihe als Beispiele anführen wollen.³⁾

1602 will Wilh. Heutheu die Schule als Provisor nicht versehen, weil er im Spital essen sollte.⁴⁾

1603, März 10. findet sich Max Bremli aus Marggrafen als Provisor dahier.

1603, Sept. 4. resignirt Bremli angestellt mit zusammen 54 fl. Jahreslohn von Stadt und Spital.

1605 wurde ein Diacon Provisor.

1607, März 26. wurde Karl Kaufmann aus Überlingen hier Provisor.

1612 wurde zur Schulvisitation neben Herren Pfarrer und Herren Braitenbach Herr Stadtmann und Stadtschreiber verordnet.

1613, 23. Jänner verricht auf Freitag Herr Mathä Nier, Braitenbach, Stadtmann, Bürgermeister und Stadtschreiber das Geschäft der Schulvisitation.

1619, 25. Febr. sollen Teutschen Provisor die teutschen Schueler eingeräumt werden und der Besolbung halber nach Menge der schueler gesehen werden.

1619, 3. Okt. Hans Streufflin ist der Provisordienst von ihme vffgehebt und soll fuerterhin dem Rebhau abwarten, nit wenig soll er Sonn- und Feyertäg

1) Schulverhältnisse S. 27. Ein älterer modus docendi et distributio ist in D. 3. IV. enthalten.

2) In dieser Schulordnung sind die Schulgebete vollständig aufgeführt.

3) Die Nachrichten bis 1640 sind der Vollständigkeit wegen aus dem Schulverhältnissen 1883 entnommen, die weiteren sind ungedruckt und später gesammelt.

4) Schulverhältnisse von 1883, S. 37. Die Kost wurde ursprünglich im Spital verabreicht, dem Provisor wie den armen Schülern vom Hofe. Wegen Unzibels im Spital wurde erlaubt die Hosspeise in der Schule einzunehmen, noch 1602,

dem Gottesdienst, Ämbtern, Vespere und Creutzgaengen beywohnen und dem Schulmeister mit Singen Assistentz leisten, dagegen soll ihme von dem hail. Geist monatlich 1 Viertel Kernen 1 Zme Streymel und 1 Zme Grizmueß gereicht werden.

1619, 16. Dezember „Lateinisch Schulmeister ist ain $\frac{1}{2}$ Fuoder Wein auf sein hochtrunglich anhalten addirt, doch soll er all Jahr darumb anhalten“.

„Deutschem Schulmeister ist verordnet worden, von ain Kindt, so teutsch lesen und schreiben lernt 3 ß d, Item jährlich 5 Wägen mit Holz, 2 Malter Kernen, 20 fl. Geld, 10 Myer Wein“.

Statt Provisoren suchte man auch um diese Zeit erfahrene und sekhafte Lehrer zu gewinnen, was bei den kriegerischen Zeitläufen schwierig war.

1622, März 7. ist „Deutschem Schulmeister bewilligt worden, daß er sich noch länger aufhalten möge, doch ist kein gewisser Termin geschöpft und soll man sich interim umb ainen andern taugelichen bewerben“.

1623, Sept. 11. „Johann Edilis ladt meine Herren zu seinem Hochzeitsfest und kündt benedens seinen Dienst auf und bedankhet sich aller gunsten und ehren. Ist Zme von ainem C. Rath gratulirt und die Aufkündigung laut der Bestallung für bekant angenommen und Zme zu seinem Ehrenveste 4 Reichsthaler zu verehren bewilligt worden.

1635, Juli 9. ist Jakob Mobersee lat. Schulmeister.

1636, April 10. ist Hans Dettler von Wangen interimweise mit der schulmaisterei betraut, gegen ein Wochengeld von 2 fl. von den Herren in Stublin (der Stadt) 3 kr. wochentlich von jedem Kind, 1 Wohnung im hail. Geisthaus und Holz.

1636, April 21. Verhandlung mit Dominik Bachtlin, Schulmeister zu Markthdorf.

1636, Juni 16. Michel Baem wird Schulmeister und Organist mit wochentlich 2 fl. 30 kr.

1636, Juni 25. Konrad Selhler gewester Schulmeister erhält auf Ansuchen noch 3 Wochen Behausung und Fürschrift ohne Besoldung.

1640, Sept. 20. das „Schulgeld wird quartaliter auf 20 kr. verordnet“.

1642, 17. Febr. Wenn auch der Schulmeister und organist mit des gemeinen Wesen und großen Unrecht und Beschwerd mit gelt erhalten und vnersättlich mit Holz versehen werden also ein notturst, das man ihnen in Irer Besoldung das gemachte Deputat ringere, nemblichen.

Dem Schulmeister seine Besoldung an Geld, Frucht und Wein wie bishero verbleiben, darzu Zme jährlich 8 Wäg mit Holz geben, soll auch die Schul zugericht und gemacht werden, die schulmeister beziehen und Herren Schallands se. Behausung quittiren soll.

Der Organist wuchentlich 1 fl. 30 kr. — Wein 15 aimer 5 Brtl. Kernen 5 Brtl. Roggen jarlich zuesammit 5 Wegen mit Holz geben werden, falls ihnen solche Conditiones nit beliebig Ir Hail gleichwol weiter suchen mögen.

1642, Mai 5. Weilen Jakob Benz, Organist jungest mit Zme wegen seiner Besoldung getroffenen Rechnung ihne widerumb of ein Jar abzunehmen gepetten, dessen Er ungewiß hinweg und wie ein Mader aus dem Haus geschaiden. Weilen Benz selbst ganz und insanitato hospite weggezogen, als soll Er hiemit abgeschafft sein.

1642, Juni 5. Weilen hievor denn dem Schulmeister des Schallands sel. kindeß Hauß zu raumen, und hirgegen die schul zue beziehen zum vnderchiedlich mahlen bevollen worden also Ihme hiemit nochmalen die schul zu beziech oder den Dienst zum quittiren angekhündigt sein.

Hierauf resoluirte sich Schuelmaister Könde die Schuel, weilen es ein ungesundes Haus seyn nit beziehen seien vil lehere Häuser mit pitten Ime ein anderes zu ordnen, sahlt solches nit sein köndte vnd Er den Dienst laßen müsse, ihme ein viertel jahr, wie versprochen auffkienen zu laßen.

Beschaidt

Weilen Schuelmaister ehender den Dienst meiden als die Schuel beziehen, dahero Ime das organisten hauß zu beziehen vergünstiget werde.

1642, Juli 31. Schuelmaister Füller laßt vorbringen daß etwelche Burger Ire Kinder nach Ires gefallen in die schuel schiken die auch wieder heraufnehmen wann sie ein Tag 10 oder 14 darin gangen vnd er das schuelgelt fordere so gebe man Ime nichts.

Ist ermehret worden, wann ein Kindt 8 oder mer Tag in die schuel gehet, Ime das ganze quaternbergelt gegeben werde.

1643, 26. Febr. Wegen des Schuelmaisters vnd organisten weilen solche lenger zue erhalten gemeinem Wesen ganz schwer fallen thuet, also ein notturst sei daß entweder beide oder einer auß ihnen dimittiren werde.

Die Resolution ist vf negst thomen Sambstag verschoben.

1644, Mai 19. Soll widerumb ein newer organist angenommen und mit einem der sich anmelden würdet der Besoldung halber traktirt werden.

1645. 13. März. Weilen, auch Gott sey gedancht ein feine Jugent vorhanden vnd dieselbe in guetter disciplin vnd Gottsforcht auferzogen werde, also ein notturst sein, daß man vf ein guetten Schuelmaister trachte.

Wann auch Johann Thomas Bodenmüller organist vmb den schuelmeisterdienst ahnhalten wölte vnd wenn er Lust zu solchem dienst habe möge Er sich vor Einem Ersamen Rath deswegen ahnmelden.

1645. 16. März. „weilen Egidius Busch den schuoldienst aufgeben als pitted Johann Thomas Bodenmüller organist um selbigen ad interim zu verleihen, jedoch hoffet er, man werde Ime etwas ergöcklichkeit geben. Ist ermehret, daß Ime biß vf Ahnkunst eines anderen die schuel vf ein vierteljahr committirt werden soll und zu seinem recompens neben dem quaternbergelt alle quartal 6 Aymer Wein gegeben werden.

1645, 28. August. N. Zindelin zue Costanz teutscher Schuelmaister ist ad interim zue einem schuelmaister vf vnd ahngenommen.

Hans Th. Bodenmüller Organist pitted weilen Ihme die Besoldung schlechtlich bezalt vnd volge, Ime vor Herbst 8 fl. zue geben vnd zur Herbstzeit mit wein völlig Bezahlen thette.

Beschaid. Daß Ime etwas ahn gelt geben werde, so möglich sein könde vnd Herbstzeit werde, man Ime Wein gebe, so weit es sich erstrecken werde.

1647, Sept. 24. Weil die höchst vnumgengliche notturst erfordert, damit die Jugend, auch etwas erlehren vnd nit in aller Vnwüßheit erwagen vnd auferzogen werde, als habe man nach einem Schuelmaister getrachtet zue Buchhorn nambens Johann Jakob Leo ¹⁾ der wölle aber ehend nit vfziehen bis Er vergewüßt vnd versichert seye was sein Salarium vnd obe Er dabei seine sustentationem necessariam victum et amictum werde haben könnenden vermög seines Schreibens sub dato Buochhorn 17. Sept. 1647.

1) Nicht Kaspar Leo wie Leuthin schrieb. Schulverhältnisse von 1883, S. 43.

Bestallung. Gelt des Jahrs 60 fl.
 40 Rhind vngefähr jeden quatember c. 10 fr. Schuelgeld.
 Frucht 3 Malter. Wein 24 Mymer.
 Behausung vnd Beholzung.
 Item etwas von der Kirchenpräsenz.
 Ein Krautgarten.

1647, 2. Decembris. Egidi Buschen ist der Schuoldienst alhie dergestalt verliehen worden, daß Ime des Jahres neben dem Schuolgelt, das ist quatemberlich vom Kinde 40 fr. des Jahres neben dem Holz 40 fr. zue Herbst mit wein nach der Rechnung bezalt vnd guet gethan werden sollen jedoch wöllten sich meine Herren gegen im versehen, Er werde fleißig sein die Jugend in gueter Zucht halten vnd lehren, daß es ime werde lob und der Jugend nützlich sein.

1649. 8. Novembris. Herr Amtsbürgermeister Clausß proponirt ein Ersamer rath müsse sich zu erinnern wie starck vnnnd Innstendig Hr. Decanus nit allein vor Rath sond auch vf der Cangel angetriben zue sehen, daß doch allhiefige Schuol mit einem gueten Schuolmaister widrumb ersetzt werde. Es halten zwen darumb ahn; Nemlich einer So Schuolmaister zue Niedling gewesn, anjezt aber Burger zue Ravenspurg ist, Item d. zue Ueberlingen Johann Wilhelm Spiegler so sich vor einem Jahr auch vmb den Schuoldienst angemelt vnnnd intercessionales von Herrn Vicario generali ahn hiesig Magistrat gehabt, seye also davuon zue reden welchen vnnnder dißen Beeden Supplikanten man zuem Schuoldienst annemben rynn accomodieren wolle.

Ist ermehrt worden, daß man den zue Ueberlingen beschreiben sich der Besoldung halber mit Ime vergleichen vond da man mit Ime über eins thomen then selbigen accomodieren vnnnd annemben solle.

1649. 1) Actum 15. Novembris. Herr Amtsbürgermeister Clausß proponirt das Johann Wilhelm Spiegler von Markthdorff gebürtig aniekt Rudirector zue Ueberlingen zue einem Schuolmaister vf vnd angenomben vnnnd Ime nachvolgende Bestallung geschöpft worden.

Gelt des Jahrs 80 fl. Schuolgelt von Jedem Rhindt Quatemberl. 20 fr.
 Frucht 4 Malter.
 Wein 1 Fueber, Behausung, Beholzung nach notturrfft.
 Item etwas von der Kirchenpräsenz.
 Ein Krautgarten.

Ist von einem Ersamben rath ratificiert worden.

1650, Novembris 24. Dato ist Herr Decany Ludwig Zeltenbach vor Rath erschienen mit Klagen und Wünschen. 4o. Item das die Jugend sonndlich die große Knaben und Mädlin fleißig in der Rhinder lehr erscheinen. Seien von diesen etliche vmb waz gestrafft worden seie noch nichts davon geliefert worden.

1652, 2. Mai. Herr Amtsbürgermeister Bausch pponirt, es thombe von den Burgern Clag ein, dß Herr Schuolmeister die Jugend alhie schlechtlch lehre. Er habe

1) Das Protokollbuch führt auf der Titelseite die Worte: Quod foelix faustumque sit contingat nobis in hoc anno. Amen.

Ihr Menschen Richter richtet recht,
 Denn Ihr seid Alle des Herren Knecht.

Beides Wünsche des Stadtschreibers Lang zum neuen Jahre, ein Jahr nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens und des dreißigjährigen Krieges, der hier auch Wunden schlug.

eine große Besoldung, die man Jme zu geben nit möglich finde werde von nöthen sein ime die Besoldung zu verschmälern, werde alsdann schon selbst Ursach gewinnen nach anderen Diensten zu trachten. Ist ermehret worden, daß man Jme an d. gelt Besoldung 20 fl., an wein 10 Myner und an d. frucht 1 Malter abbrechen solle.

1654, Juni 1. Ist dato vor Rath erschienen vund vorgebracht, weil ein Newer Schuolmaister nambeus Herr Christian Schöfelmayr von Wangen gebürtig angenomben worden, seye von nöthen eine Zuesprech wie er sich inskünftig sowohl in der Kirchen als Lehr in der Schuol verhalten solle, das ist nur durch Herren Decanum vnd Herren Amtsbürgermeister Bauschen nach notturstt geschehen, der hat nun ihnen beed angelobt allen möglichsten Fleiß anzuwenden vnd sich also zue verhalten, das man ohne clag sein werde.

1655, 16. Januar. Weil er Schöfelmayr ehelengst von ihro fr. Gn. Herren Bischoffen zue Costanz zu einem Pfalzvoigt gnedig vf vnd angenomben worden, als pitet Er ihne seines Schuoldienstes mit Gnaden zue erlassen.

Beschaidt.

Ist Supplikanten Bffthündung für bekhandt angenomben vund ime zum neuen Dienst glückh gewünscht worden.

1655, 11. Februar. Vermög schreibens vom 27. Januarii A 1655 ahn hiesigen Herren Decanum abgangenem und an heut in pleno abgelesenen Schreibens halt voriger Schuolmeister Johann Wilhelm Spiegler widrumb; vm alhiezig Schuoldienst ahn, wann man ime die Erstere Bestallung als 80 fl. geld Fueder Wein vnd 4 Malter Kernen werde volgen lassen r.

Schluß.

Man solle den Egidi Busch (zur Zeit Mefner) ersuchen, obe Er ein viertel Jahr den Schuoldienst versehen, bis man ein anderen qualifizierten Schuolmeister zue Handen bringen möge, dann ein Ersamber Rath zum Spiegler vf gewissen Ursachen rheinen Lust habe.

1655, 27. August. Herr Amtsbürgermeister Klaus proponirt, Herr Stadtmann, Burgermeister vnd die verordnete im Stüblin haben mit Vorwürßen Herren Decani vnd Pfarrers allhie den vacierenden Schuoldienst Herren Geörg Züggelern Schuolmaistern zue Waldsee, den Schuoldienst verliehen, vund ime folgende Bestallung versprochen.

Gelt 60 fl. Frucht 3 Malter.

Wein 20 Eimer. Behausung und Beholzung r.

Ein Krautgarten.

Von jedem Kinde quaterberlich 20 fr. Schuolgelt.

Kirchenpräsenz so r. r.

Ist vermehret (durch Mehrheit beschloßen) worden, daß es bey dieser Bfnamt sein Verbleibens haben soll.

Ein Schulzwang bestand zu diesen Zeiten nicht so streng wie jetzt und eher wegen des Religionsunterrichtes als wegen der Realien, des Lesens, Schreibens, Rechnens und der Sprachlehre. Auf das Singen wurde namentlich aus Rücksicht auf den Gottesdienst viel Wert gelegt. Im Jahre 1802 zählte die Lateinschule 13 Knaben, die deutsche Schule 65 Mädchen und 52 Knaben. Ähnlich wird die Schülerzahl vorher gewesen sein.¹⁾

1) Aus dem Circulare regiminalis.

Religionslehre und Katechismus war ein Hauptteil des alten Schulunterrichts, die lateinische Sprache erhielt einen Vertreter erstmals 1572—1574 durch Johann Nonnenbeck, der dann wegen Unfleißes wieder entlassen wurde, worauf Stadtschreiber Lantz Held das Schulamt übernahm. Das Erlernen des Griechischen blieb fakultativ. Ein besserer Schulbesuch wird öfters gewünscht. Neben den öffentlichen Schulen gab es noch Privatschulen, die als „Winkelschulen“ 1727 abgeschafft werden. Die Knaben wurden von Lehrern unterrichtet, die Mädchen zumeist „gesöndert“ von Lehrern und den Lehrfrauen des Klosters.¹⁾ Die Lateinlehrer hatten einen schwarzen Talar zu tragen, und bei dem Absterben eines der 6 Kapläne dahier fiel dessen bester Chorrod dem Lehrer zu. Das war brüderlich!

Der Ausdruck Lehrer kommt zu dieser Zeit nicht vor, und wird bei der Bezeichnung „Schulmeister“ mehr die Zucht in der Volksschule, als die allgemeine Wissenschaft ins Auge gefaßt. Der Lateinlehrer heißt auch Magister.²⁾

Schüler der Grammatik erhielten zur Strafe den „Esel“, wenn sie miteinander statt Latein deutsch sprachen.

Das Verdienst der Errichtung und Fortführung der deutschen und Lateinschule dahier dürfte hauptsächlich dem kirchlichen und fürstlichen Einflusse zuzuschreiben sein,³⁾ stets unterstützt von der Stadt. Den Schullohn lieferten Stadt, Stiftung und Private.

Eine Klosterschule bestand hier außer der Klosterfrauenschule für Mädchen keine. Der Unterricht durch die Klosterfrauen kostete kein Schulgeld. Die Frauen waren vielfach Bürgerstöchter und hier verbürgert. Ihre Ersparnisse wurden in Kriegszeiten oft in Anspruch genommen. Dieselben unterstanden dem hochwürdigen Ordinario und dependirten weiter nicht vom Orden.

Nach Waldschütz „Begebenheiten“ hätte Kaiser Josef, der einmal hier durchreiste, die Klosterfrauen zur Übernahme des Schulunterrichtes veranlaßt.

1658, 26. August. „Herr Schuolmaister Georg Züggele übergibt eine Supplication und pitet, ihne einhalts derselben vom Schuoldienst bis vns Quatember Weihnachten noch zue gedulden, damit Er hier entzwischen sich umb anderweitige Gelegenheit bewerben thöndet.“

Beschluß. Ist dem Supplikanten sein Begehren willfahrt worden.

1664, 4. Februar wird proponirt: „Wasmaßen die Schuel schon so lang vacirend gewesen und sich der schuelmaister zu Pfullendorf Martin Schneller wiederumb annelbe, ob man ihn annehmen wolle, weisen er zwar im Dociren gueth in der Musif schlecht. Wird angenommen.“

1668, Jenner 12. ist Hans Thomas Bodenmüller Organist seit ungesähr 24 Jahren, erhält auf seine Eingabe 80 fl. Lohn wie bisher und dazu ein halb Fuoder Wein, halb von der Stadt halb vom heyl. Geist.

1677, 29. Novembris. „Herr Hannß Michael Gallay alß Organist hat dargebracht, daß er biß dato die Orgel versehen und noch mit raumb vnd Ehr versehen wolle. Pitt also ganz dienstl. auf die 40 fl. die noch übrigen 20 fl. quartal barß außvolg vnd reichen solle.“

1) Die Quellen des Stadtarchives erwähnen bei den Schulakten die Klosterfrauen nicht als Lehrkräfte.

2) In der Lateinschule gab es nur 3 Klassen dahier; Princip, Rudiment und Grammatik.

3) Vergl. Kirchensynode von Konstanz 1567. Das allgemeine Lehramt der Kirche war den Schulen nicht weniger günstig, als die kaiserlichen Verordnungen Karls des Großen es waren s. B.

Beschaidt wird genehmigt.

1678, Mai 10. Dato würdt auff eingelangte schriftliche Supplication Hr. Christian Scheffelmaier die vacierende Organisten Stell conferiert auch zugleich die Latinische Schuel dergestalten überlassen, daß dem Jetzigen 30 fl. an gelt, 2 Malter Korn vnd Ein $\frac{1}{2}$ Fueder detrakirt vndt Ihme Hr. Scheffelmayer zur Organisten Bestallung 60 fl. abbirt werden sollen.

1683, Februar 25. bittet Christian Scheffelmayer um Besoldung gleich seinem Vorfahren bei der Orgel.

Erhält 10 fl. weiters.

1683, März 11. Herr Martin Schneller, Schuolmaister bedankt sich umb das Ihme zu seinem künfftigen Abzug bewilligte Fuoder Wein.

1688. Johann Harmieter dormaliger Schuolmaister ist auf sein Anhalten neben seiner Hausfrau Elisabetha Frauendienstin und Kündern zue Burger auff vnd ahngewonnen, jedoch daß er di behörige Geburtsbrieff und manumissiones beybringe und praestanda praestire.

Im Übrigen wolle man Ihne ratione steurae auch Hueth und Wachten halber gleich anderen Kirchendienern halten.

Außer den Naturalien in Wein, Holz, Korn, in verschiedenen Quantitäten erhielt im 18. Jahrhundert Jahresbesoldung: ¹⁾

1. der Amann zugleich Obervogt	44 fl.
der 1. Bürgermeister sog. Amtsbürgermeister	88 fl.
der 2. Bürgermeister	94 fl.
der Stadtschreiber	236 fl.
der Stadtrechner	74 fl.
ein Ratsverwandter	36 fl.
der Bauaufseher	60 fl.
der Stadtchirurg	90 fl.
der Grethmeister	40 fl.
der Spitalpfleger	200 fl.
der Ratsdiener	36 fl. mit Wohnung.
eine 1. Hebamme	68 fl.
der Lateinlehrer	134 fl. 20 kr.
der deutsche Lehrer	85 fl. 20 kr.
der Schulprovisor	124 fl. ohne Naturalien.

Das Pensum des Volksschulunterrichtes wurde zu allen Zeiten geachtet und die konfessionelle Schule noch geschätzt. Die Belohnung der Lehrer war jedoch nicht immer eine reichliche, und litt bisweilen unter den Schwierigkeiten der anderen bürgerlichen Stände.

Das deutsche Schulhaus für Knaben gehörte der Stadt, welche die Lehrer anstellt und besoldet. Der Lehrer war städtischer Angestellter und Volksmann. Das lateinische Schulhaus gehört der Fabrik und ist von der Stadt seit 1786 gemietet. Die Mädchen

1) Zur Beurteilung der Besoldungen ist die Umrechnung der Pfennige in Kreuzer oder Gulden nötig und Vergleichung mit anderen Dienstleistungen zweckmäßig. Das Pfund Pfennig war $\frac{1}{8}$ weniger als ein Gulden. Hier zwischen 1637 und 1640 hörte die Rechnung nach Pfunden ganz auf. Das Pfund Pfennig war geteilt in 20 Schillinge, ein Schilling galt etwa 12 Pfennig zu 3 Kreuzern, 4 Pfennig = 1 Kreuzer.

wurden im Klosterfrauengasthause unterrichtet, später im Klostergebäude selbst.¹⁾ (Bergl. oben Seite 99.)

Mit dem Knabenschuldienste war ursprünglich das Mesneramt und der Organisten- dienst verbunden. Diese beiden Dienste mögen mitunter kollidirt haben und wurden in der Folge getrennt. 1570 ist Hans Distenvogel als Mesner angestellt, ohne anderen Dienst.²⁾ Besondere Organisten werden erwähnt schon 1521. 1569 ist Gordinaus (Gordian) Neß von Rempten, 1577 Michael Nerz, 1590 ein Kaplan von St. Johann, 1591 Philipp Beck, Priester von Überlingen, Organist. 1636 ist Michel Baum Lehrer und Organist, 1642 ist Josef Benz Organist allein. 1645 ist Hans Thomas Bodenmüller wieder Organist allein. Für den Lehrer eignete sich dieser Dienst besser als für den dritten, soferne er im Orgelspiel unterrichtet war. Man mußte sich in dieser Hinsicht in der Zeiten Wechsel schicken und that, was man konnte, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Das Können des Magistrats zeigte sich in Umfrage und Belohnung aber auch bei der Anstellung und Beurteilung der Leistungen der Lehrer und Organisten.

Hoher patriotischer Aufschwung konnte in diesen Zeiten durch die Volksschule nicht bewirkt werden. Nicht einmal des Reichsoberhauptes Namenstag wurde besonders gefeiert. Die Vaterlandsliebe wurde jedoch nicht ausgerottet.

Die Nachrichten über Schule und Lehrer werden zeitenweise häufiger, doch haben Schule und Rektoren auch später noch vieles durchzumachen, um erweiterten Anforderungen entsprechen zu können.

1700, 8. Martij. Hr. Johann Harmiether findt vff sein anhalten die 10 fl. addition per Ao. xo. 99 widrumb vergunstiget.

1700, 17. 9bris. „Dato ist Dominikus Landenberger latainisch Schuolmaister und Organist fürgestellt und verwüssen, daß Er seines aigens Willens bald da, bald dorthin gehe, gar zu vil Holz brauche solle füröhin ohne Erlaubniß Eines Amtsbürgermeisters nit mehr aus der Stadt gehen und sich mit der Holzbesoldung begnügen lassen und zue Zeiten seiner Hausfrowen daß Maul schließen.“

1710, 31. Martji. Herr Johann Harmiether Schulm. exhibiert ein Memorial laut dessen „Er weilten Hr. Joh. Baptista Stüblin und Hr. Mauriz excipiert; Ihme die Klünder von der Schuol endtziehen mithin Er auch von einigen Burgern beschuldigt seye, daß er dero Klünder gehörlos schlage und nichts lehren mit pitt, weil es ein passionirtes Weesen, man wolte von Obrigkeitzwegen hierinsachs remedieren und ihme sein Stück Brod nit entziehen lassen.“

Beschaidt. „So vil möglich, wolle man verhelfen und die Partheyen hiernächstens zue gebühr ahnhalten.“

Der Lehrer beschwert sich noch in seiner Eingabe daß die beiden Kapläne deutsche Schule halten sogar der erstere mit Bestallung eines Provisors.

1715, Aug. 5. Herr „Johann Georg Sporrer Organist haltet an für sich, sein Hausfrau und Klünder vmb das Bürgerrecht.“

1) F. X. C. Staiger, „Meersburg“, 1861, S. 45, läßt schon 1109 ein Frauenkloster hier sein nach Dillinge S. 98. Die Dominicanerinnen erscheinen 1300 oder 1477. Ihr Kloster wird 1806 aufgehoben. Nach Waldschütz „Begebenheiten“, Manuskript von 1880, waren es 12 Nonnen — weiße Dominitanerinnen —, welche 1806 pensionirt wurden. Die Zosinger Lehrfrauen kommen erst 1829 hieher und wurden 1877 entlassen. Diese waren ebenfalls Dominicanerinnen.

2) Wie Distenvogel den Dienst versieht, ist angegeben in den Schulverhältnissen Seite 6.

1716, 4. Juni. Herr Johann Harmüetter vbergübt eine schriftliche Supplication mit vermelden Er wäre nuhn neben seiner Hausfrauen im höchsten Alter und hätte nunmehr in etlich 30 Jahr den Schuoldienst versehen mit Pitt, man wolle seine Tochter Maria Katharina von Seithen der Stadt dahin versichern, daß wan Sie mit einem qualificierten Menschen in einen Heirath einlassen möchte man sie auf den Schuoldienst versichern wolle.

Beschaidt. In allweg seie man genait wenn selbe einen Ahnstand haben werde, der sowohl die Music, Schuel schreiben und rechnen könne Jhro in allweg begeuen wolle.

1720, Juli 1. Ist dem Stadtdiener anbefohlen „daß er nach beschehenem Glockenzeichen zu der Kinderlehr jedesmal fleißig in der Stadt herumgehe und mithin daran sei, die etwa da oder dort auf der gasse oder sonst anderwärts sich anhaltende junge burtschen ohne anstand der Kirche zu eyle und der christlichen Lehr abwartete.“

1723, Aug. 7. Dem Martin Pandolt ist ein Anteil an dem bei der Spend- und anderen Pfllegeien gestifteten Schuelgelt verwilligt worden.

1727, Dezember 5. „weilen zur genüge bekant, wie schlecht es dermalen mit der Lateinischen Schuel so der junge Sporer versehen thue, beschaffen seye, dahin stellende was man hierinnensfalls zuthun vor nöthig erachte werde. Ist resolvirt worden, weilen die sache auf solche Arth zu schaden des publici länger nicht bestehen könne, hierauf mit dem Herrn Kanzlern zu sprechen.

1729, 7. Mai. Dominicus Sporer laßt vorbringen, lebe der Hoffnung sein, jüngsthin verstorbenes Vatter seelig, werde zeit wehrender seiner Bedienstung sich dergestalten aufgeführt haben, daß die löbl. Priesterschaft sowohl als C. C. Rath davon alle Satisfaction haben mögen und gleichwie Er hiemit gehorsam gebeten haben wollte C. C. Rath möchte großgünstig belieben nunmehr ihm sothan ledig stehende Bedienstung zu konferiren, also auch versichere Er sich in Allem dermalen zu besleißigen, damit man von seiner Aufführung nicht weniger allglichs Vergnüen haben möge.

Ist in Bedacht genohmen vnd dabei resolvirt worden aus sachen, weilen man ihne dieser Bedienstung noch nicht genugsamb gewachsen befinde, mit der Herrn Obervogts Excellenz zu sprechen.

1729, 14. Mai. Herr Kanzler Exc. ließ sich hierauf vernehmen. Daß dem gemeinen Weesen freilich wohl in alle weg daran gelegen sei, daß diese Bedienstung mit einem guten Subjecto wider versehen werde, laße dahere C. C. Rath über wan man den jungen Sporer nicht vor sufficient erachte, auf ein anderes besseres subjectum zu denken.

Ist hierüber resolvirt worden sich um ein zu dieser Bedienstung genugsamb gewachsenes Subjectum umbzusehen und mithin dem jungen Sporer zu bedenken, daß er bis Maria Geburth noch wie bishero zu bleiben habe, wornach Er sich richten könne, welches ihm auch gegenwärtig eröffnet worden, mit dem Beisatz daß man diß orts nicht schuldig seye, ihm die begehrte Ursache worumben ihm der Dienst nicht konferirt werden wolle bekannt zu machen.

1729, Juni 18. Hr. Franz Joseph Hofer von Zmenstatt außem Allgäu gebürtig. Juris utriusque Candidatus vnd Ray. Notarius haltet an vm Conferirung des dermalen allhier vakant stehenden Organisten und lateinischen schueldiensts mit Versicherung sich dergestalten zu besleißigen, das man allgliche Satisfaction haben möge, sowohl der Bedienstung als auch der Instruction halber und Music.

Ist verbeschaiden worden, allforderist nöthig zu sein, daß er supplicant in der

Musicq eine probe von sich stellen thue wo alsdann mittlerweil man sich des weiteren entschließen werde.

1729, August 30. Herr Stadtmann Joh. Hugo Leuthin proponirt Ihre hochfürstl. Gnaden hatten ihm anheut gnädigt anbefohlen E. E. Rath zu hinterbringen wie daß höchstdieselbe gern sehnte, daß dem Hofer, welcher jüngsthin vmb den Organisten- dienst angehalten, dereinst eine Resolution gegeben werde, es möge alsdann selbige außfallen wie sie wolle, inmittelst solle man aber dahin Bedacht nehmen, daß diser dienst mit einem anständigen subjecto bestellt werde.

Ist resolvirt worden den Dominicum Sporeru wirklich zu entlassen, daß H. Hofers aufnahm aber etwan 3 oder 4 Wochen lang in Bedacht zu nehmen vmb zu sehen, ob sich nicht etwan diese Zeit über ein anständiges subject hervorthuen dürfte.

1729, 10. September. Hr. Stadtmann proponirt wie daß Ihre Hochfürstl. Gnaden ihm vorgehalten, waßmaßen dieselbe ganz mißliebig vernohmen, daß man den Dominicum Sporer von der Orgel vnd schueldienst bereits gänzlich ausgeschloßen habe könne es keineswegs gestatten, indem höchstderselben Dominicus Sporer solchermåßen angerüemt worden, daß selbiger sowohl der Orgel als Schueldienst mit aller satisfaction vorstehen könne, zudem wäre es auch vnbillich, wann man ihne Sporer, dessen Vater seel. doch bekannter dinge dem gemeinwesen erspriestliche Dienste gethan jezo als Burger präterieren und diese Bedienstung mit einem fremden subjecto bestellen wolte.

Den Hofer betr. schicke selbiger sich zu diesem Dienst nicht, indem derselbe dem Vernehmen nach in dem schlag gar schlechte erfahrung habe vnd im übrigen auch kein Hausmann seye. Auf eine weitere beschwerde des Rates folgt die Aeußerung: „Der Stadtrath habe keinen Respekt mehr vor dem Landesherren,“ als schwerer Vorwurf.

1729, 30. September. Dominikus Sporer suchet nochmals an vmb verleihung des lateinischen Schuel- vnd Orgeldienstes mit versicherung in der Instruction sich dergestalten zu befeißigen, daß man allerseits satisfaction haben möge mit dem anhang der gaisliche Herr im Kloster habe sich auch anerbotten ihm in der instruction an die Hand zu gehen.

Demnächst exhibirt und verliest Hr. Stadtmann auch ein Memoriale von Franz Antoni Langbluth von Offenburg logicae candidatus, vmb diese Bedienstung nebst einem intercessions schreiben von der Stadt Rothweil, woselbst derselbe die Orgel bei denen Hr. Johannitern versehen thue. Ist sowohl des einten, als andern halber bis zu des Hr. Kanzlers retour die sache in bedacht genommen worden.

1729, October 15. Dato ist resolvirt worden, Dominicum Sporeru zu einem lateinischen schuelmaister vnd organisten in ansehung deren von seinem Vatter seel. bei dieser function geraume Jahr über geleisteten erspriestlichen Diensten auf vnd anzunehmen, jedoch also daß selbiger seine studia wieder reassumiren vnd noch biß ad Logicam inclusive prosequiren auch alle Jahre über den progressum in studiis verschloßene literas testimoniales beybringen solle. — Indeß solle diese Lateinschuelmaister vnd organistenstell biß nach verfluß seiner noch zu vollführen habenden drey Studir-Jahr durch Jemand anderen besorget werden. Im widrigen falle wolle man an die erteilende expectanz nicht gebunden sein. Hr. Johann Jgnaz Birchner von Billingen dermahlen poenitentiar in Tripperg nebst dem studio in dem Orgelschlag, vocal vnd anderer Music besonders erfahren solle mit dem dependirenden vollen Salär auf drei Jahre den Schuldienst übernehmen. Derselbe trifft nach 8 Tagen hier ein behält sich aber Stelle in Triebberg vor auch wird ihm ein hiesiges Beneficium in Aussicht gestellt.

Dem Herren Fürsten wird dieses mitgeteilt und von demselben gutgeheißen und unterstützt.

1730, 7. Januar wird proponirt. „weilen bekantur dingen der seither Allerheiligen her geweste lateinische Informator vnd Organist Hr. Johann Ignatius Birchner dieser Tagen aus seinen Ursachen sich wieder in seine vorige Station nach Tripberg begeben.“ So habe man — dem Geistlichen im Kloster Hr. Chilegger die lateinische Information die Orgel aber dem Hr. Kanzelisten Roth aufgetragen. Letzterer nahm den Dienst erst auf Zuspruch des Kanzlers an für alle Tage mit Ausschluß der Frühämter an welchen Schegg oder Ainsler den Dienst verrichten können. — Der Gehalt wird in dem Stüblin erwogen werden.

1730, 14. Januar. Herr Chilegger erklärt: Vor die Muehe der lateinischen Information sich wochentlich mit 22 fl. begnügen zu lassen. Ist in allemweg placitirt nebst freyer Holz und Behausung. Herr Roth erklärte Er wolle die Orgel allein versehen wobei man es bewenden lassen.

1730, 16. November. Ihre hochfürstl. Gnaden haben gleichfalls gnädigst befohlen daß furohin in der Kinderlehr jedesmal einen auß dem Rath nebst einem aus der Gemeind sich einfinden solle.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts machte sich der Einfluß des damals hier gegründeten Priesterseminars geltend, indem dessen Regens zu einer Art Prüfungskommission beigezogen wurde, für die Lehramtskandidaten.

1740, 9. Juli. Nachdem auf das gestern unter denen vmb hiesige schuldienst sich gemeldete kompetenten vorgeweste Concurs et examine über die in der Nebenlag befindliche Frage und anheut vermög weiterer anlag vorgenommen wahl und deren kompetenten vor gefessenen Rath beschehenen suppliciren Joseph Schmidt simplex sacerdos vor das beste subjectum seiner sowohl in allen speciebus der Music als 30 jährige praxi in instruction der Jugend renommirte Erfahrungheit befunden vnd erkannt worden vnd beigebrachte anliegende löbl. testimonia, also ist selbiger perunanomia doch so vor ein deutscher schulmeister sub spe clementissimi rati auf vnd angenommen worden, daß er jährl. vmb desto mehres seines gethanen vesprechens fleißes und wohlverhaltens gesichert zu sein vmb seine Bestätigung vor Rath anhalten solle. Denn daß der vermittibten Schulmeisterin die Instruction der Mädlein so lange solche im Wittibstande verbleibe überlasse vnd gemeine Stadt nach Ablebs oder abdomnus sein deß Schmidt, die freye Hand gelaßen sein solle, nach gutbefinden ein taugliches subjectum weltl. stands wieder auf und annehmen zu dürfen, man inzwischen Ein solche bestallung zu machen trachten werde, auf daß beede dabey Ihre ehrliche subsistenz haben mögen.

Dem Protokoll wurde nun noch einverleibt:

Daß Josef sein titulum mensae von dem großen von Salis auß Pünthen und in aignem Vermögen ein verzinsliches Kapital von 1000 fl. zu Dornbirn liegen habe, folglich bei erfolgnder deßen Unvermögenheit der Stadt vmb so weniger zu Last bleiben könne.

Vornechst nachfolgendes:

1740. Pro salario sowohl des Hr. Josef Schmidt, als der vermittibten Schulmeisterin Einsler ausgeworfen vnd beliebt worden ist.

Erstlich hat pro Salario Hr. Schmidt paargelt	90 fl.
1 Fuder Win 50 fl., 2 Malter Kernn	20 fl.

Das schuelgeld vor die bueben mag beyläufig betragen	20 fl.
Die Präsenz bei der bruderschaft und Pflugschaft liechen vnd Jahrtägen beiläufig gerechnet	20 fl.
freye Wohnung vnd Beholzung.	
	S. 220 fl.

2. Hätte die Schuelmaistrin statt ehevoriger 65 fl. das künftig	50 fl.
statt ein Fueder $\frac{1}{2}$ Fueder Wein	25 fl.
statt 4 Malter Kern 2 Malter zu	20 fl.
Das schuelgeld von den Mäblen gerechnet zu	20 fl.
	S. 115 fl.

Frey Bewohnung vnd Holz, die Nutznießung fürs Krautgartlein und dieses so lang als sie im wittibstande vnd hier verbleibet, maßen nach deren Abgang solche Besoldung einem provisorio vmb da mehrers zugewendet werden müße.

Mit Bezug auf S. Hf. Gnaden decret vom 7. März 1737 bezüglich der Anstellung eines weiteren Lehrers neben Ainsler wozu laut Stadtrathsbeschuß vom 28. September 1737 vorgeschlagene 100 fl. dem Jurgerlegat reparirt und eingeteilt hat, indem Ainslers Besoldung 65 fl., 4 Malter Kernen, 1 Fueder Wein, Schul und Präsenzgelt, mit dem schuhl und präsenz gelt, frey Wohn- und Beholzung, dann dem Genuß eines Krautgärtchens.

1740. Freytags frühe nach dem Gottesdienst könnten die Kompetenten zu der schulmeisterey in der Pfarrkirch allhier sich zur Prob und Concurs einfinden wo auch Hr. Locher, Hr. Dr. Regent und der Hr. Baur Pfarrvikari mit Hr. Beneficiat Jagmet sammt meiner Wenigkeit sich einfinden werden.

Wann es tit. Hr. Obervogt vnd löbl. Magistrat deputation beliebig wär gleichfalls zu erscheinen so könnte man sehen, welcher der geschicklichste, tauglichste und pro bono publico der allernützlichste sei.

Es wird pro supposita informativa.

1mo Aus dem Catechismo ein und andres Quaestion gemacht werden.

2do ratione modi Instruendi juventutem,

in Buchstabiren, lesen, schreiben, rudimenta in Latein was für regulae sein.

3. ratione cantus choralis, daß die Kompetenten auch das Choralbuch singen, responsoria, antiphon sonos una cum eorum varietationibus.

Diese 3 Punkte können dem Bringer dieses vorgehalten werden, daß er sich auf den Freytag präparire; dann ihre hochfürstl. Eminenz werden fragen ob man einen guten tauchlichen schuhlmaister für die hiesige Jugend, nicht aber ob ein junger Mann für die alte schuhlmaisterin sein erwählt worden.

Die Eingabe der Witwe Ainsler lautet:

Hochedelgeborner, Hochgelehrter,

Hochgebietender Herr Hofrath und Obervogteyverweser.

Auch Hoch und wohlledle veste Fürsichtige vnd wohlweise großgünstige und hochgeehrtiste Herren!

Euer Hochedelgeboren und Einem löblichen Stadt-Rath ist vorhin bekannt, welchergestalten mein Mann, welcher in die 25 Jahre als teütscher Schulmaister allhier

gestanden, und verhoffentlich sowohl in der Kirchen, als Schul jedesmalen vergnügliche Satisfaction geleistet jüngst abgewichene Oster Dienstag zu größtem Herzenleid mein und der meinigen annoch unerzogen und unverforgen 4 armen Waisen mittelst eines Schlagflusses urplötzlich dieses zeitliche verlassen müssen. Wan nun ohne weiters anführen von selbstem am Tag liget in was Erbarmungswürdigem Zustand ich sammt denen jetzt wohnte, vatterlosen, mithin comiserations-würdigen Waisen versetzt worden sei, wann besonders sothaner durch meines Mannes seel. Todtsfall erledigte Dienst mit Ausschluß meiner einem anderen konferirt und andurch zu hinkünftiger nahrung mir vnd denen der Meinigen der gänzliche Weeg vnd Zutritt verschlossen werden wolte. Also nehme zu Euer Hochedelgebohrn vnd Einem löbl: Stadt-Rath in solch meinem äußerst andringenden anliegen meine nothgedrungene Zuflucht, demütig bittende, dieselbe von solcher Bedienstung mich ja nicht zu verstoßen, nothfolglich sammt denen meinigen in den erbarmungswürdigen Noth- und Bettelstand versetzen, sondern vielmehr großgünstig zu gestatten und zu erlauben belieben möchten, daß mich umb ein taugliches subjectum, welches die erforderliche Kirchen- und Schulgeschäfte zu verrichten genugsame capacität besizete auf sothanen Dienst zur Ehe umbsehen und bewerben dürfte, mit der gehorsamsten Versicherung, solche Veranstaltung vorzukehren, daß bis dahin sowohl der Schul als andere von diesem officio abhängende Kirchengeschäfte ohne mindeste Klag besorget und hierinnfalls gänzliche Satisfaction geleistet werden solle.

Die anhoffende gütigste Willfahr wird Gott der allmächtige als Ein truver Belohner aller denen bedrängten Wittwen und Waisen in äußerster Noth bezeugenden Barmherzigkeit reichlich vergelten, ich aber mittelst exacter Beobachtung aller vi officii mir und meinem künftigen Manne zukommenden Verrichtungen und Schuldigkeitrn gehorsamst zu demeriren lebenslänglich ohnermangeln zu Großgünstiger Erhör mich in tief-schuldigstem respect verharrende

Euer Hochedelgebohrn
und Eines löbl. Stadt-Rathes

Demütig gehorsamste
Dienerin Katharina Anjerin
gebohrne Harmütherin
wittib.

1740, 28. Mai.

Bescheid.

Wirdt der supplicantin bis auf künftige Vacanz der gebettene anstand verwilliget jedoch mit der Erinnerung, in der schuel keine Nachlässigkeit verspühren zu lassen, damit nit unter der Zeit eine andre Bestellung müsse gemacht werden.

Für Schmidt liegen zwei Zeugnisse vor:

1. Des Josef Antoni Henle, Defan des Düringer Landkapitels Pfarrer zu Berg. Dasselbe sagt „gegen Jedermann) mäniglichs fromm erbaulich gute Conduite“.
2. Des Karl Leonhard Waibel von Braidsfeldt, Deputat und Stattpfarrer zu Buchhorn, derselbe erwähnt „exemplar priesterliches Benehmen, experienz in der Musik und Fleiß“. Schlechte subsistenz in Buchhorn veranlasse den Schmid fortzugehen.

1742, Juni 2. Dominik Felder bringt an Statt der verwittibten Einserin von und an welchergestalt behandt, daß wegen den vorgewesenen vilen Fehljahren sie ob Ihren wenigen Neben zu Hagnau gar kein Nutzen hätte vnd sie sonst eine arme verlassne Wittib sei so daß sie Ihrem stubirenden Sohn zu Salzburg, welcher doch seine

Studia wohl fortführte mit nichts an Handen zu gehen wollte dahero gebeten haben, Ihr von Seite der Statt mit etwas ergibiges an Handen zu gehen, damit selber seine Studia mit Ehr weiters fortführen möge.

Bescheid.

Wegen Ihrem verdienst vnd in Ansehung ihrer Armuth will man vor Ihnen sehn 32 fl. solchergestalt angebeihen laßen, daß gemeiner Statt 20 fl. vnd der Spital 8 fl. und die Armenleutpflieg 4 fl. angebeihen laßen mögen.

1747, 16. Dezember. Hr. Magister Schmid resigniret den in anno 1740 ihme conferirten teutschen Schueldienst vnd bedankhet sich vor alle ihm erwiesenen gunsten mit dem Beysatz, daß weihen bey seiner aufnahmß stipuliert worden, die Aufkündung auf ein halbes Jahr zu thun, also Er biß dahin dem Dienst noch vorstehn vnd sich vmb eine andere weiter Orth woselbst er Gott allein diene könne vmbsehen werde.

Bescheid.

Wird die Resignation angenommen vnd dem Herren Magister zu wissen gethan werden, wie daß bei seiner annahmb geführte Protokoll disponiret, wobey Eß bleibe solle.

1747, Dezember 31. Eingabe des jungen Aniser:

Hochedlgebohren und hochgelehrter

Hochedle, Edle, Wohlweise und fürnehme Geg.

Hochgeehrteste Herren.

Dieselbe haben mir, mit denen Meinigen jederzeit so viele ausnehmende Güttigkeit und ganz besondere Wohlthaten zugewendet, daß mich forthin zu darob habend lebenslänglicher gehorsamben Danknehmigkeit verbunden zu sein erkenne.

Nun aber ist die hiermit abstattend geziemende Dankhsagung eben auch ein neue Bitt in deme bestehende, daß der von meinen Vatter seel. inngehabte, dem Vernehmen nach widerumb in Erledigung gekommene schuel-dienst gegen Stellung eines tüchtigen Subjecti güttigst in Handen meiner Mutter oder Schwester möge belassen werden, warumben ein wohlhöbl: Magistrat ganz angelegentlich erbette und an geneigtester Willfahr vmb so weniger zweifse, als Euer Hochedlgebohrn, dann meine, ja hochverehrteste Herren nach deren bekantten Pietè und großmuth von selbst geniegt sein werden, bedürfftigen Wittwen und Waisen hande tröstlichst zu biethen, so auch Meiner verlassenen Mutter und Schwester aus ihrem compassions-würdigen stande aufzuhelfen, fort aber mittelst aufrichtung des so sehr niedergeschlagenen Gemüths dermahleinst auch noch ein Consolation angebeihen zu lassen, wohin mit ged. Meiner Mutter, Schwester mich gehorsf. empfehle unter Anwünschung eines mit all-erfönnlicher glückseligkeit begleiteten neuen Jahrs in all distinguirter Veneration beharrend

Euer Hochedlgebohrn

Auch meiner geg. Hochgeehrtesten Herren

Gotteshauß St. Georg

in Isny.

31. Decembris 1747.

Gehorsamster

Jos. Benedict Aniser,

Rath und Secretarius.

1748, 13. Januar. Nachdem die dahiesige verwittwete schuelmeisterin Einsers geborne Harmieterin verbeistandet mit Herrn Michael Chrlinspiel des Raths die geziemende Bitte dahin gestellet auch Ihr Hr. Sohn der Gotteshaus Isny'sche Secretarius Benedict Einsers solche schriftliche wiederholt hat, daß der von Ihrem resp. Ehemann

und Vatter selig inngehabte und durch die Abkunft des Magister Schmiden in erledigung gekhomene teutsche schuldiens Einem zu stellend tüchtigen subjecto konferirt werden möchte, so ist hierüber beschloffen und der supplicantin eröffnet worden, daß daferne sie ein dergleichen dem Gottesdienst, Chor und schul anständiges subjectum welches sie auf solche dienst heyrathen wollte praesentiren würde alsdann demselben solcher ertheilt werden solle.

1748, April 27. Demnach der bisherige teutsche Schulmaister Hr. Priester Schmidt den 23. elabentis in der Nacht dieses Zeitliche gesegnet soforth gemeine Statt zue obsignir und tractirung der Erbschaft wenigstens cumulative Eines in Ihrem schulhauß verstorbenen Schuldieners und nur accidentaliter geistlicher sich ermächtigt beglaubet auch zu dessen unterthänigster vorstell- und Erwürkung bei Ihro hochstfl. Gnaden den Herren Hofrath Schwendner erbetten hat welcher sich auch tags darauf nebst Hr. Seminarii Regenten zu höchst denenselben versüget remonstranda remonstrirt vnd den gndgste entschluß dem gesambten Stadtrath dahin zuruckgebracht z. z. des Inhalts, daß wenn der schulmaister ein Kay gewesen, der Stadt all dieses ohn Zweifel und privative zugestanden würde.

Wie liebenswürdig und wohlgeneigt Herr Schmid war, ergibt sich aus dessen Testament gleichfalls. Dasselbe ist errichtet den 23. April 1748 und lautet in § 6: „Verordne ich dreyen Armen Knaben und Bürgers Kindern sowohl in Mörsburg als Buchhorn und Weingarten dreyhundert, also jedem Ort hundert Gulden.“ Damit diesen Knaben — das schuohl- oder Lehrgelst zu Erlehnung des Lesen, schreiben und Rechnens bezahlt werden solle. Dieselben sind von dem Regens hier, oder den Stadtpfarrern auszuwählen. Die Obrigkeiten werden gebeten, das Kapital anzunehmen und den fallenden Zins zu verwenden.

1755, Sept. 25. Die Stelle des deutschen Schulmeisters Dominik Durach wird dem schuelmeister von Langenargen Johann Baptist Sauter verliehen auf gute Zeugnisse von einem Herrn J. Brentano und einem Herren Guardian daselbst.

1771, Juni 8. „Johann Baptist Sauter, Schuelmaister, macht durch Herren Stephan Trost des Rathes, daß gehorsam bittliche Ansuchen womit Ihme für sich und die seinige das hieselbstige Bürgerrecht um so ehender angegönnt werden möchte, als Er bereits 16 Jahre hindurch die diesortige Jugend instruirt und sich überhaupt so benohmen habe, daß man Ihme weder an Fleiß noch in etwas Anderem einige Ausstellung zu machen nicht vermögend sei, wie er denn auch für die Hinkunft der anhoffenden Gnade sich würdig zu machen nach besten Kräften beeißert sein werde.

Conclusum.

In Rücksicht auf den von dem Supplikanten zeither untadelhaft geleisteten Dienst und in anhoffen seines hierunter fürwehrenden Eifers nimmt man keinen Anstand demselben nebst seiner Ehegattin und denen vorhandenen vier Kindern in disseitiges Bürgerrecht ohnentgeltlich auf und anzunehmen.

1773, März 20. Der Bürger und Organist Wenz erhält einen Garten „im Moos“ genannt.

1782, September 26. „übergibt Johann Baptist Sauter eine schriftliche Entsagung seines väterlichen und mütterlichen Erbtheiles“.

1783 richtet Joh. Nep. Zacharias Sauter „p. s. ludimagister“ an „wohlgeborne Hoch und wohlledle vest, fürsichtig und wohlweise großgünstig hochgeehrt Herren“ ein Unterstützungs-gesuch in Ansehung seiner unverorgten zwei Schwestern wegen Krankheits-

fällen. Der Bittsteller dürfte ein Sohn des Herrn Lehrers Sauter sein, der 1771 erwähnt ist.

1793 ist Herr Philipp Neri Hespelin lateinischer Schullehrer, der die Umschaffung seines unteren Hausanteiles zu einem einzigen, ganzen, großen Keller begehrt.

1798. „Bei Abgang eines eigenen Lehrbuches in der hiesigen Mädchenschule für Unterweisung der Jugend in der Rechnungskunde hat man das ohnlängst zu Salmannsweiler für eben diesen Unterricht herausgekommene und in jedem Betracht sehr nützliche Lehrbuch beygeschafft.“

Die Lehrer Hespelin und Sauter erscheinen noch im folgenden Jahrhundert. In demselben bleibt auch der Charakter der Schule und die Stellung der Lehrer zu Anfang ziemlich gleich, wie unmittelbar vorher.



II.

Wasserburg am Bodensee.

Von

Waldemar Sensburg.

Angeregt durch die Lektüre des vom verstorbenen Pfarrer Herrn Hasen verfaßten Aufsatzes über Ortschroniken¹⁾ habe ich es zu versuchen gewagt, die geschichtlich und kulturhistorisch merkwürdigen Daten des bis jetzt in unsern Schriften noch nicht speziell behandelten, so malerisch gelegenen Pfarrdorfes Wasserburg zusammenzuschreiben.

Meine Quellen waren hiefür die Urkundenauszüge der Stadt Lindau, von Major Würdinger zusammengestellt, Baumann's Allgäu, Bavaria, Banottis Geschichte der Montfort, Schillings Langenargen, Schriften des Bodenseevereins u. A. m.

Was die älteste Geschichte von Wasserburg betrifft, so teilt es mit vielen anderen Orten das darüber schwebende Dunkel. So viel steht fest, daß Wasserburg früher eine Insel war und schon frühzeitig eine Burg trug, woher der Name stammen dürfte. Ob die Insel schon von den Vindeliziern, den ersten geschichtlich festgestellten Anwohnern des nördlichen Bodensee-Ufers, bewohnt war, ist fraglich. Ebenso ungewiß ist es, ob die Römer bei dem Seetreffen unter Tiberius (15 v. Christus) hier Fuß gefaßt haben. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, wie auch Baumann daran erinnert, während sie bei den diesbezüglichen Verhandlungen des Vereins für Geschichte des Bodensees und dessen Umgebung²⁾ nicht in Betracht gezogen wurde.³⁾ Jedenfalls hat sich auch hier lange manches aus der Römerzeit erhalten. So führt Baumann nach „urkundlichem Zeugnis“ an, daß anno 784 noch „in Wasserburg unter Alamannen Leute wohnten, für die nicht schwäbisches, sondern römisches Recht galt.“ (cf. Wartmann, Urk. B. I, 95).

1) Erstes Heft der Bodenseeschriften S. 119 u. ff.

2) Mit Recht, weil die Insel viel zu klein und viel zu nahe am Festland gelegen war, um für Tiberius einen irgend brauchbaren und genügend sicheren Stützpunkt zu bilden.

3) Viertes Heft der Bodenseeschriften S. 56—61.

Geschichtlich können wir Wasserburg bis ins achte Jahrhundert verfolgen; sein Name wird da Wazzarburc, Wazzarpuruc und Wazzirburc geschrieben; es war jedenfalls ein Hauptort im Argengau, dessen Gebiet am See von der Schussen bis zur Bregenzer Aach reichte. Einer der ersten Besitzer war St. Gallen, von dort hat es wohl durch einen Schüler des hl. Gallus, den hl. Magnus, welcher sich in Mangzell (Manzell) eine Zelle erbaut hatte, bei dessen Befehrszug ins Allgäu das Christentum erhalten. Im Jahre 784 wird hier bereits eine Kirche genannt: *ecclesia ad Sti. Georgii, quae est in pago Argunensi constructa, vel loco, qui dicitur Wazzarburc* „eine dem hl. Georg geweihte Kirche, welche im Argengau, oder vielmehr in dem Orte, welcher Wasserburg heißt, erbaut ist“. Außerdem kommt noch die Bezeichnung „*ad monasterium St. Gallonem et eccelsiam Sti. Georgi*“ und „*ecclesia imprimis Sti. Gallonis ad Sti. Jorgi*“ vor. An diese Kirche hatten urkundlich freigelassene Hörige 794 und 798 von Wittenbach (Witten) und von Argen (Langenargen) Zins zu entrichten. In Gegenwart des Argengaugrafen Hadpert (Hodpert), eines Verwandten Kaiser Karls des Großen, wurde den 9. Juni 794 in Arguna¹⁾ eine Schenkungsurkunde an die St. Georgskirche in Wasserburg ausgestellt. 798 wird es durch St. Gallen mit einem Pfarrer besetzt. In demselben Jahre machte ein gewisser Richart in Villa Arguna eine Schenkung an dieselbe Kirche. Hadupert, ein Geistlicher aus vornehmerm Geschlecht, vielleicht der erste Pfarrer in unserem Ort, schenkte durch eine Urkunde vom 26. Juni 815 dem Kloster St. Gallen Güter im Argengau und in Wasserburg. Weiterhin wird Wasserburg in Urkunden von den Jahren 809, 836 und 860 erwähnt und zwar als Malstätte, wo im Freien Gericht gehalten wurde.

Als die Ungarn zu Anfang des 10. Jahrhunderts von Augsburg gegen St. Gallen zogen, ließ Abt Engelbert von St. Gallen sein Schloß zu Wasserburg besetzen und mit großem Mundvorrat versehen. Von seinen Klosterunterthanen schickte er, wie Ekkehard erzählt, die Knaben und Greise dorthin, damit sie dort auf der Insel und in verproviantierten Schiffen vor dem Feinde sicher seien. Das Schloß soll damals von diesen den „Hunnen“ zerstört worden sein. (cf. St. Galler Mitth. Heft 16, S. 198, 225).

Nach einer Urkunde des St. Galler Archivs verkaufte ein Bero von Rißlegg — dieser hatte Wasserburg als Lehen von St. Gallen — im Jahre 1280 den Flecken Wasserburg um 500 Mark Silber an Ulrich und Marquard von Schellenberg, welche vom König Rudolf mit dem Amte des Landvogts in Schwaben betraut wurden. Damals wurde das Schloß neu gebaut.

Kleine Teile von Wasserburg gehörten auch noch anderen Familien z. B. den Prasberg und Sürgenstein. Wilhelm von Prasberg verkaufte 1338 den Zehnten in und um Wasserburg (Wartmann Urk.-B. III, 514). 1358 verkaufte ein Konrad von Berg-Sürgenstein dem Sürgen Zehnten und Güter in der Pfarrei Wasserburg als Lehen von St. Gallen (Ebd. S. 651). Ein Sürg von Sürgenstein hatte noch im Jahre 1588 in Wasserburg eine Behausung.

An Johanni 1358 zerstörte der Städtebund auf Veranlassung der Lindauer, welche die Burgen in der Nähe ihrer Stadt für gefährliche Stützpunkte der Feinde hielten, die starke „Feste Wasserburg“, angeblich, weil Marquard von Schellenberg und Burkhart von Erbach einen Juden aus Lindau entführt hatten und ihn nur gegen hohes

1) Langenargen.

lösegeld freiließen. Beide gelobten darauf trotz der Zerstörung ihrer Burg nichts Feindliches gegen Lindau unternehmen zu wollen. „Wir noch unsere Diener und Helfer sollen auch vor Lindau innerhalb des Tegersteins, des Dorfes Horai (Hoiren), des Dorfes Humansrüti, des Dorfes Rickenbach und in den Kreis bis zum Hof, den man nennt Wesen an dem See, auf keinen des Reichs-Burger keine Gut haben“.

Nicht lange waren die Schellenberg-Herren in ihrem neuen Besitz. Bereits 1374 trug Märl (Koseform für Marquard) von Schellenberg beim St. Galler Abt auf den Verkauf dieses Ortes an, und fünf Jahre darauf im September verkauften sie auch die Burg Wasserburg und das dazu gehörige Hofgut Hege (Hege) an Ulrich und Rudolf von Ebersberg, deren Stammgut zwischen Schellenberg und Nadeß lag. Auch sie verkauften nach kurzer Zeit die Herrschaft Wasserburg mit Hege am 28. August 1386 an den Grafen Heinrich von Montfort, Herrn zu Tettwang um 650 Pfund Heller mit Zustimmung des St. Galler Stiftes. Ein wegen der Kirche entstandener Streit wurde 1388 dahin beigelegt, daß die Pfarrei Wasserburg und der Kirchensatz daselbst gegen Bezahlung von 1500 Goldgulden vom Grafen Heinrich dem Kloster St. Gallen einverleibt wurde. Um diese Zeit wurden auch die Zwistigkeiten mit den Herren von Schellenberg beigelegt, die irgendwelche Ansprüche auf die Herrschaft erhoben.

Die Söhne Heinrichs, Rudolf und Wilhelm, teilten ihren Besitz so, daß Wilhelm II. (1408—1439) unter anderm auch die Herrschaft Wasserburg erhielt. Von Wilhelms überlebenden 4 Söhnen bekamen Rudolf und Hugo III. — Stiftung der Linie Montfort-Rotenfels — neben anderen Gütern auch Wasserburg. Die hohen Gerichte über Argen und Wasserburg wurden von Heinrich und Ulrich, die niedern von Rudolf und Hugo ausgeübt. Hugos Sohn, Hugo IV. (1491—1519) wohnte in Wasserburg. Nach ihm gehörte Wasserburg seinem Sohn Hugo V. (1519—1564). Von seinem einfachen Haushalt erzählt uns Vanotti Folgendes: „Der Hofstaat seines Sohnes — gemeint ist Hugo V. — solle bestehen aus zwei reisigen Knechten, einem Schreiber, einem Buben, einem Fuhrknecht zu zwei Wagenpferden, einem Koch oder Köchin, einem Kellner, der zugleich „Beck“ ist, einem Thorwart, einem Fischer, einem Jägerbuben und dem Narren. Für die gnädige Frau sollen angenommen werden: eine Jungfer, eine Magd, eine Beschließerin und ein Bub. Die beiden Reisigen, der Schreiber, der Kellner und Fischer erhalten jährlich jeder 22 Gulden Lohn, die Jungfer und die Magd jede 10 Gulden, die übrigen fünf Personen jede 8 Gulden. Die beiden Buben und der Narr erhalten keinen Lohn, doch werden für ihre Bekleidung 25 Gulden aufgerechnet. An Naturalien sollen jährlich zur Bestreitung der Haushaltung abgeliefert werden: 15 (See-)Fuder Wein, 140 Schäffel Mischel-(Brod) Frucht, 150 Schäffel Haber. Für Fleisch, Gewürz und andere Bedürfnisse wurden überhaupt 226 Gulden angenommen. Wildpret und Fische sollen nach Bedürfnis der Jäger und Fischer aus den herrschaftlichen Forsten und Weihern herbeischaffen“.

Von diesem Hugo erbte dessen einziger Sohn Ulrich (1564—1574) Wasserburg. Zu seiner Zeit bestand es aus 14 Parzellen mit 314 Häusern und 1568 Seelen. Nach Ulrichs Tod erbten 5 Brüder des Grafen von Montfort Beckach die Herrschaften Argen und Wasserburg; von ihnen übernahm Johann II. (1576—1619) die Regierung.

Im Bauernkrieg (1525) finden wir einen eigenen „Hauff von Wasserburg“ unter dem Hauptmann Seyfried Schmid, Amman in Wasserburg. Über Hurlwagen und seine Anhänger sollte wegen seiner abermaligen Plünderung des Klosters Langnau in

Wasserburg Gericht gehalten werden(?), dessen Ausgang unbekannt ist; wahrscheinlich entfloß Hurlwagen.¹⁾

Als Merkwürdigkeit in diesem Jahrhundert ist das große Eisjahr 1573 zu erwähnen. Eine in der Kirche angebrachte originelle Inschrift berichtet:

„Im iar christi 1573 ist der ganz bodense überfrozen das man uß allen und inden insunders umligede stette und flecke zu Fuß daruf gewadlet ist.“

Es hatte sich das Eis bei Wasserburg derartig aufgetürmt, daß man Lindau gut überblicken konnte.

Doch wieder zurück zu den Montfort! In dieser Familie hatte sich nach und nach eine solche Schuldenlast angesammelt, daß sie sich genötigt sah, nicht nur mehrere Ortschaften zu verkaufen, sondern auch die bedeutende Herrschaft Wasserburg, welche die Brüder Hans, Anton und Wolfgang als Eigentum geerbt hatten, nebst dem Forst-, Wild- und Blutbann, welch' letztere Reichslehen waren, um 63,000 fl. rheinische Münze an Jakob Fugger, Herrn zu Kirchberg, Weiffenhorn und Babenhäusen zu verpfänden (3. Sept. 1592) mit dem Vorbehalt des Wiederlosungsrechtes. An denselben verkaufte 1593 Barbara von Breiten-Landenberg, Äbtissin zu Lindau, „alle leibeigenen Leute, so sie und das Stift zu Bodolz, Enzenweiler und da herum in Fuggers hoch und niedern Gerichten der Herrschaft Wasserburg hat, mit sammt dem Lehen und der Lehensgerechtigkeit, die sie auf dem Hof zu Betttau, dann allen Grundzinsen und Gülten zu Betttau, Bodolz und andern Orten der Herrschaft Wasserburg hat, um 2,555 fl. Münz, den Gulden zu 15 Bagen oder 60 Kreuzer Reichswährung.“

Als vollends der Schwedenkrieg kam, der viele Verheerungen in die Montfortschen Besitzungen brachte, zwangen die Schulden im Jahre 1640 zum Verkauf der Herrschaft Wasserburg an die Fugger. Der neue Besitzer, Leopold Fugger, Graf zu Kirchberg, Weiffenhorn, Herr zu Wasserburg, Röttenbach, Willenburg usw. starb am 12. August 1662 und liegt in der Wasserburger Kirche begraben.

Auffallend erscheint es, daß der Schweden-General Wrangel auf seinem Zuge am 11. Februar 1647 von Lindau nach Mainau gegen Wasserburg keinen Streich ausführte. Wenigstens ist von Wasserburg um diese Zeit nirgends die Rede. Nur so viel fand ich, daß die Lindauer zum Schutze Wasserburgs 4 Schiffe ausrüsteten, aber nichts ausrichteten. (Offenbar richteten sie damit gerade aus, daß Wasserburg unangefochten blieb.)

Nachzuholen ist, daß 1616 ein großer Teil von Nonnenhorn von Gatttau aus und nach Wasserburg eingepfarrt wurde, wofür Gatttau von Wasserburg die Filiale Berg erhielt.

Die Grafen Fugger²⁾ behielten die Herrschaft Wasserburg über 100 Jahre, bis der ganze Besitz mit den daranhaftenden Rechten im Jahre 1755 mit Zustimmung des Grafen Franz Xaver von Montfort an Österreich veräußert wurde. Damals erhielt Wasserburg die Gesetzgebung Kaiser Josephs II. (1780—1790). Noch heute gilt dort „das sogenannte vorder-österreichische Recht, dessen Erbfolge — wenige Änderung abgerechnet — von unserm künftigen deutschen Gesetzbuche adoptiert worden ist.“³⁾

1) cf. 21. Bodenseehaft S. 25 ff.

2) An die Fuggerzeit erinnert noch heute eine bei der Gastwirtschaft zur Traube (Michele) aufgestellte, ca. 3 m hohe Säule aus Sandstein mit Kreuzigungsgruppe dem St. Georgsritter, und dem Fugger- mit Waldburg (?) = Wappen. Leider ist die auf der Rückseite der Säule angebrachte Inschrift nicht mehr zu lesen.

3) Lunglmayr, 27. Bodenseehaft S. 45.

Die Zeit der französischen Revolutionskriege ist für die Wasserburger Gegend nur insofern beeinflussend gewesen, als seit dem Auftreten der Franzosen am Bodensee die altschwäbische Tracht, welche auch hier getragen wurde, der modernen Kleidung gewichen ist.

Der Preßburger Friede 1805 brachte den Ort und größten Teil der Herrschaft an das Königreich Bayern.

Die Kriege von 1805—1815, sowie der deutsch-französische Krieg haben viele Söhne der Pfarrei Wasserburg den Heldentod für König und Vaterland finden lassen.

Noch sind zwei Männer zu nennen, die mit Wasserburg in enger Verbindung stehen; denn ihr Grab befindet sich im dortigen Friedhof, ich meine den württembergischen Hofkapellmeister Peter von Lindpaintner, der zu Nonnenhorn am 21. August 1856 starb — von seinen Vokalkompositionen sind „Das Lied von der Glocke“ und „Die Fahnenwacht“ weit verbreitet —, und den Professor der physiologischen Chemie Dr. Felix Hoppe-Seyler, der nach langjährigem Aufenthalt am Bodensee — er schrieb auch für unseren Verein — hier im August 1895 aus dem Leben schied.

Das Schloß Wasserburg, welches nach dem großen Brand von 1750, der es bis auf die Grundmauern zerstörte, wieder aufgebaut wurde, ging in Privatbesitz über.

Seitdem Wasserburg eine Dampfschiffstation erhalten hat, ist seine Obst- und Weinausfuhr nicht unbedeutend; im Herbst 1899 erhielt es eine Station an der Bodensee-Gürtelbahn (Lindau-Friedrichshafen), wodurch mancher Unannehmlichkeit vorgebeugt wurde, indem vorher bei stürmischem Wetter die Dampfboote oft nicht anlegen konnten und so eine sichere Verbindung mit den anderen Uferorten fehlte.

Wasserburg gehört politisch mit Mitten, Bichel, Mittenbach, Mooslachen, Mühle Reutenen und Schwand in die Gemeinde Mitten des kgl. Amtsgerichtsbezirkes Lindau; kirchlich bildet es mit den Gemeinden Nonnenhorn, Mitten, Hege und Bodolz die Pfarrgemeinde Wasserburg mit ca. 2000 Seelen.



III.

„Sünfzen.“

Von

Lic. Dr. Karo in Aeschach b. F.

Diesen merkwürdigen Namen trägt bekanntlich das alte Haus in der Maximiliansstraße in Linbau, in dem sich in den Tagen reichsstädtischer Herrlichkeit die Trinkstube der „Geschlechter“ befand. Der Name ist jedenfalls uralt. Er hat bis jetzt noch keine genügende Erklärung gefunden. Von den „Zünften“ läßt es sich sprachlich auf keinen Fall ableiten, ganz abgesehen davon, daß der Sünfzen ursprünglich die Trinkstube nicht der Zünfte, sondern der „Geschlechter“ gewesen. Ebenso unhaltbar, sprachlich wie sachlich, ist die Herleitung von dem „Seuszen“, dem gleichsam klagenden Ton eines vor dem Hause befindlichen Brunnens.¹⁾ Zudem trüge dann das Wort gleichsam den Charakter eines Eigennamens an sich, während der Name, den auch ein ähnlichen Zwecken bestimmtes Lokal in Basel hat, deutlich beweist, daß es sich hier um einen Gattungsnamen für derartige Häuser handelt. Überhaupt scheint es gar nicht deutschen Ursprungs zu sein. Dagegen spricht schon die im Deutschen ungewöhnliche Lautverbindung nz. Aus dem Lateinischen läßt es sich auch nicht erklären. Wohl aber aus dem Griechischen. Hier bietet sich das Wort symposion, was ja zu der Bestimmung des Hauses (wie des gleichbenannten zu Basel) trefflich passen würde.

Haben wir aber die Berechtigung zu solcher Ableitung? Friedrich Kluge sagt in der Einleitung zu seinem „etymologischen Wörterbuch der Deutschen Sprache“: „Unser ältester Bestand an religiös-christlichen Lehnworten ist griechische Terminologie, die Worte Kirche und Pfaffe, Samstag und Pfingstag danken wir zweifelsohne, Engel und Teufel, Bischof und Pfingsten wahrscheinlich griechischem Einfluß, den die arianischen Goten uns übermittelten. Der Zusammenhang deutscher Stämme mit den Goten dauerte bis ins 7. Jahrhundert: bis 635 standen die Alamannen unter

1) Ein solcher ist übrigens jetzt dort nicht.

gotischer Botmäßigkeit.“ Möchte es (auf alamannischem Boden!) allzukühn erscheinen, auch das profane Wort symposion — etwa durch Vermittlung klösterlicher Tischgenossenschaften — in diesen Zusammenhang einzureihen? Jene griechischen Kirchenworte haben — was später bei kirchenlateinischen Worten nicht mehr der Fall ist — beim Übergang in unsere Sprache Lautverschiebung durchmachen müssen. So denn auch symposion, welches dadurch zu „Sünfzen“ geworden ist. Das p hat sich regelrecht in f verwandelt, (wie bei Pfaffe aus pappâs), das m vor p ist vor f zu n geworden, analog dem m von symphonia im italienischen sinfonia. Auffallend bleibt freilich, daß sich das griechische y (ü) nicht nach mittelalterlich byzantinischer Aussprache in i, aber das s am Ende in z verwandelt haben soll. Doch ersteres dürfte wohl ebenso unbedenklich erscheinen, wie die Abschleifung des kurzen o in der zweiten und die der Endsilben, letzteres als dem deutschen Sprachgenius entsprechend nach Analogie von „seufzen, ächzen, krächzen.“

Wir beanspruchen für unsere Deutung keine unbedingte Gültigkeit, aber wo bisher noch keine Erklärung gefunden worden, mag dieser Versuch einer solchen vielleicht nicht als unberufen erscheinen.



IV.

Thalgeschichte der obersten Donau.

Von

Professor Albrecht Penck in Wien.

Der Lauf der obersten Donau steht mit dem Schichtbau seines Gebietes in innigster Beziehung. Ihre Quellflüsse, Bregge und Brigach, kommen aus dem Bereiche der archaischen Gesteine des Schwarzwaldes, und treten auf dessen Ostabdachung bald in den Buntsandstein und unteren Muschelkalk über. An seinem Fuße vereinigen sie sich bei Donaueschingen und der von ihnen gebildete Fluß durchmißt im flachhügeligen Lande der Saar den mittleren und oberen Muschelkalk, den ganzen Keuper und den Rias, dann tritt er, nachdem er an ihrem Fuße den Braunen Jura gequert, in engem Durchbruchthale in die 200—250 Meter höher gelegene Rauhe Alb ein, er durchschneidet hier den Weißen Jura, deren oberste Abteilungen ihn von Tuttlingen bis gegen Regensburg hin begleiten. Bis Tuttlingen tritt die Donau regelmäßig von älteren Gesteinen auf jüngere über, und zwar bilden die ältesten, nämlich die archaischen des Schwarzwaldes den Kumpf eines Grundgebirges, über welchem die jüngeren der Trias und des Jura ein flach gelagertes Deckgebirge darstellen. Durch die Untersuchungen von Regelmann¹⁾ sind wir über dessen Lagerungsverhältnisse genau unterrichtet. Es senkt sich gleich seiner Grenzfläche gegen das Grundgebirge regelmäßig gegen Südosten, und zwar haben die älteren Glieder, die der Trias, ein etwas steileres Fallen (3,5 %) als die jüngeren, die des Jura (2,4 %). Zugleich nimmt die Mächtigkeit der Schichten in der Fallrichtung zu. Dieser ungemein einfache Schichtbau wird für die Oberflächengestalt des Landes in der für flach gelagerte Gesteine, die bereits eine starke Abtragung erfahren haben, charakteristischen Weise maßgebend. Die lehmig thonigen Gesteine bilden flache Böschungen, die Kalk- und härteren Sandsteine steile Aufragungen. Lernen wir nun von Regelmann¹⁾, daß sich auf 61 m nicht gerade festen Buntsandsteins 54 m ziemlich mergeligen Wellendolomites, dann 92 Meter Mergel mit Gyps und Steinsalz der Anhydritgruppe des Muschelkalkes lagern, so wird uns verständlich, warum gerade hier die Grenze des Schwarzwaldes so schwer zu ziehen ist; keines dieser Gesteine bildet

1) Trigonometrische Höhenbestimmungen und Notizen über den Gebirgsbau für die Atlasblätter Fridingen, Hohentwiel, Schwenningen und Tuttlingen. Württemb. Jahrbücher 1877.

Aufragungen, sie verschmelzen zusammen zu einer sanften Lehne, welche sich innig an die Ostabdachung des Schwarzwaldes anschmiegt. Erst der Hauptmuschelkalk und namentlich der ihm auflagernde Trigonodusdolomit bilden vermöge ihrer Festigkeit eine Stufe, die aber wegen ihrer geringen Mächtigkeit (54 Meter) sich in der Landschaft nicht besonders geltend macht. Nun kommen 140 Meter größtentheils mergeligen Keupers und 56 m Liasmergel (nach Quenstedt¹⁾ erheblich mehr), die abermals nur eine sanfte Lehne bilden. Mit dem Braunen Jura (227 Meter) aber stellen sich festere Kasse und Dolithe ein, und fast ganz aus Kalken wird der Weiße Jura aufgebaut, dessen Mächtigkeit nach Regelman 280 Meter, nach Quenstedt¹⁾ 500—600 Meter beträgt. Bei einer solchen Schichtfolge kann nicht Wunder nehmen, daß wir am Ostfuße des Schwarzwaldes im Bereiche vom oberen Muschelkalk, vom Keuper und Lias einer Schichtniederung begegnen, die der Baar, welche um 200—250 Meter überragt wird von der Schichtstufe der Rauhen Alb, aufgebaut von Weißem Jura mit einem Sockel von Braunem.

Vom Schwarzwalde kommend, die Baar durchmessend und in die Alb eintretend, fließt die Donau bis Tuttlingen im Schichtfallen. Ihr Lauf ist sohin ein kataklinaler im Sinne nach Powell, ein konsequenter nach der Bezeichnung von William M. Davis. Wir wollen sie als Folgefluß bezeichnen, da sie, wie sich herausstellen wird, einer uralten nunmehr zerstörten Abdachung folgt, ähnlich jener, auf welcher Brege und Brigach vom Schwarzwalde herablaufen. Diese ursprüngliche Abdachung ist zerstört, aus ihr ist die Niederung der Baar herausgeschnitten, und zum Vorschein gekommen ist die aus widerstandsfähigem Gesteine bestehende Schichtstufe der Rauhen Alb. Die letztere ist auf mitteleuropäischem Boden das schönste Beispiel einer solchen Oberflächenform, die von William M. Davis²⁾ kürzlich *cuesta* genannt wurde. Sie kehrt gegen den Schwarzwald und das obere Neckarthal einen Steilabfall, ihre Stirn, das Escarpment der Engländer, gegen das Alpenvorland eine sanfte Abdachung, ihre Lehne. Ihre Stirnseite ist zerfressen von zahlreichen, zum Theil tiefen Thälern, welche dem Schichtfallen entgegenlaufen. Manchmal haben sie sich so verästelt, daß sie ganze Berge von der Alb losgetrennt haben, die als Zeugen ihrer späteren Ausdehnung vor ihr liegen, wie z. B. der Hohenzollern und der Hohenstaufen. Das sind die Auslieger der Rauhen Alb. Im Gegensatz zu diesen Stirnthälern folgen die Lehenthäler dem Schichtfallen, sie sind lang aber wenig tief eingeschnitten, meist wasserarm, vielfach liegen sie trocken. Das Donauthal ordnet sich keiner der beiden Kategorien von Thälern der Schichtstufen unter. Gleich den Thälern der Wörnitz und Altmühl durchbricht es die Alb, es ist ein Schichtstufen-Durchbruch. An diesen knüpft sich ein Problem der Thalgeschichte. Von der Baarniederung aus bieten sich der Donau weit bequemere Auswege als gerade zwischen der 200—250 Meter höheren Rauhen Alb hindurch. Bei Billingen fließt die Brigach kaum 50 Meter unter dem tiefsten Punkte der Wasserscheide gegen das benachbarte Neckargebiet; unterhalb Donaueschingen die Donau nur 65 Meter unter der tiefsten Stelle der Scheide gegen die Wutach. Wie kommt es, daß diese bequem scheinenden Wege nicht eingeschlagen wurden, und die Donau den Pfad durch die weit höhere Alb einschlug? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir den Durchbruch und seine Umgebung näher betrachten.

1) Begleitworte zur geognostischen Spezialkarte von Württemberg. Atlasblätter Tuttlingen, Fridingen, Schwenningen. Stuttgart 1881.

2) The drainage of *cuestas*. Proceedings of the Geologist's Association. XVI, 1899, p. 75.

Dort, wo die Donau unfern Geislingen in die Rauhe Alb eintritt, zeigt letztere nicht die gewöhnliche Ausbildung. Ihre Stirn ist hier nicht wie am oberen Neckarlande von zahlreichen Stirnthälern durchfurcht, in welchem die Flüsse den Stufenabfall entgegen dem Schichtfallen durchmessen, sondern es fließen die Flüsse hier mit dem Schichtfallen, sie haben ihre Quellen am Fuße der Alb auf der Vorstufe des Braunen Jura und richten sich in das Gebirge hinein, der Donau zu. Die Hochfläche der Alb wird dadurch in eine Anzahl von Einzelbergen zerschnitten, die wir nicht mit den Ausliegern im Neckarlande vergleichen können.

Diese Verhältnisse treten auf den Blättern Schweningen und Tuttlingen der geognostischen Karte von Württemberg (herausgegeben im Maßstab 1:50,000 von dem kgl. statistisch topographischen Bureau) deutlich hervor. Alle Flüsse von einigem Belang, welche der Donau in ihrem Durchbruche bis gegen Tuttlingen hin zufließen, kommen, wie unser Rärtchen des Systems der oberen Donau Seite 121 zeigt, vom Fuße der Alb, der schematisch angedeutet ist. Links zunächst die Kettach bei Geislingen. Sie hat ihre Quellen tief unten im Braunen Jura und schneidet sogar den Keuper an. Dann die Wähe, die bei Zimmern, Zimmendingen und Wöhringen münden; sie kommen gleichfalls vom Braunen Jura. Ferner bei Tuttlingen die Elta, die sogar auf Schwarzem Jura unter der Vorstufe entspringt. Ihr wird der Faulenbach tributär, der ein über seine Verhältnisse großes Thal besitzt, das unfern Spaichingen in der stattlichen Breite von 1,5 Kilometer gegen das Thal der Prim geöffnet ist; dabei liegt die Wasserscheide nur 47 Meter über dem Donauspiegel bei Tuttlingen und ist tief mit losem Juraschutt bedeckt. Der einzige Nebenfluß von Belang, der von rechts kommt, hat ein ähnliches überbreites Thal, das in ähnlicher Weise zu dem der Wutach geöffnet ist, das ist die Altrach. Es sind lauter offene Thäler, die sich zur Donau ziehen, Thäler, denen das Hintergehänge fehlt. Wie dies Verhalten zu erklären ist, lehrt die Altrach.

Gehen wir in ihrem Thale aufwärts, so gelangen wir nach sehr sanftem Anstieg unweit Blumberg zu einer moorigen Fläche, die ihr Wasser teils durch die Altrach zur Donau, teils durch einen kleinen Bach zur Wutach sendet, welche dicht nebenbei fast 180 m tiefer in eng eingeschnittenem Thale zum Rheine rauscht. (Vergl. Blatt Hüfingen der alten Badischen Karte 1:50000). Blicken wir über dieses Thal hinweg, so sehen wir drüben neben der Wutach Terrassen, die nur wenig höher liegen, als die moorige Fläche unseres Standpunktes, und ganz augenfällig wird, daß jene Wutach-Terrassen sich in der Sohle des Altrachthales fortsetzen. Daß in der That einst die Wutach hinüber nach Blumenfeld ins Altrachthal geflossen, wird durch hier befindliche Schottermassen erwiesen; sie bestehen fast ausschließlich aus Schwarzwaldgerölle, das aus dem oberen Wutachthale stammt, und darin sind Reste diluvialer Säuger gefunden worden, sodaß wir über diese Zeit nicht in Zweifel sind, während welcher die Obere Wutach durch die Altrach zu Donau geflossen.

Fassen wir diesen Zustand ins Auge, so fällt uns die Ähnlichkeit der alten Wutach-Altrach mit der oberen Donau sofort auf. Gleich dieser floß jene zunächst über die Kumpfoberfläche des Schwarzwaldes, welche die Basis der mesozoischen Schichten bildet, dann trat sie über in das Bereich der letzteren und durchmaß sie von älteren Gliedern regelmäßig auf jüngere übertretend. Die Wutach-Altrach war gleich der oberen Donau ein echter Folgefluß. Die heutige Wutach ist es aber nur bis Achdorf (westlich von Blumenfeld), dann biegt sie jäh rechtwinkelig um, und setzt ihren Lauf im Schichtstreichen fort. Diese Umbiegung ist, wie wir erkannt haben, jugendlichen Datums.

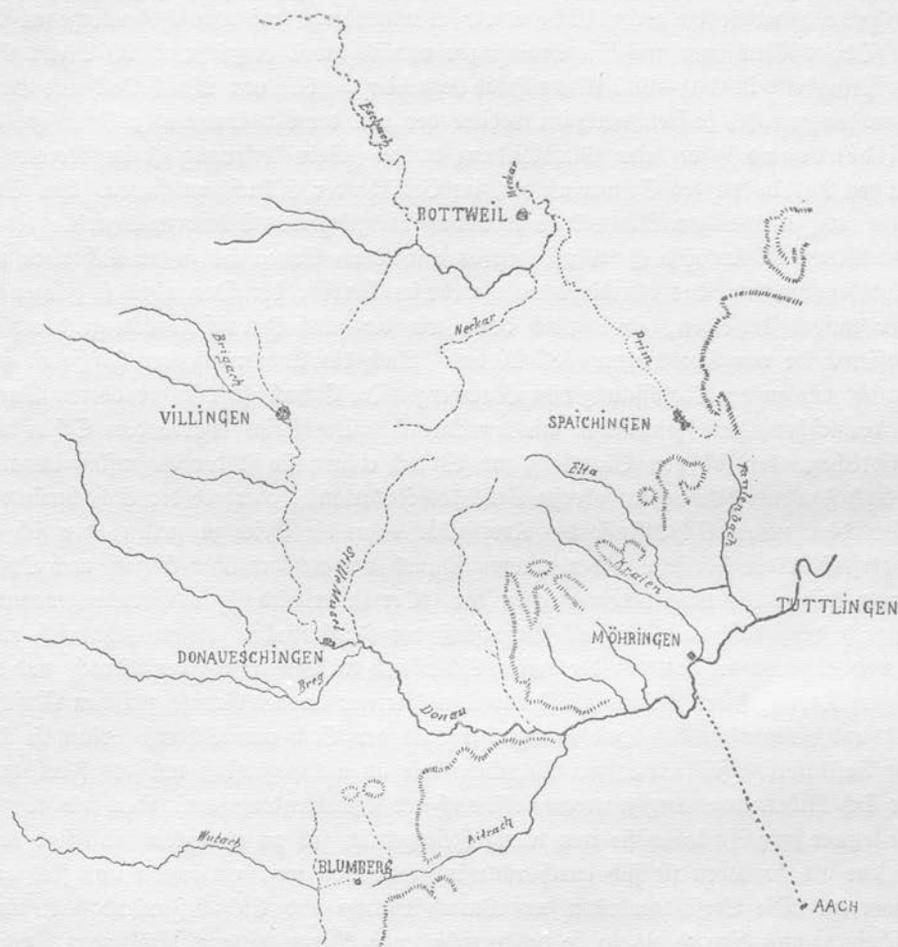
Sie kann nur dadurch zu stande gekommen sein, daß im Gebiete der heutigen unteren Wutach eine sehr lebhafte Thalbildung stattfand, wodurch die Wasserscheide gegen die Wutach-Aitrach erniedrigt wurde, sodaß letztere, als sie während der Diluvialperiode infolge der Vergletscherung des Schwarzwaldes ihr Bett erhöhte, leicht überfließen konnte. Indem sie aber in das erheblich tiefer gelegene Wutachgebiet überfloß, erlangte sie eine bedeutende Fallhöhe und begann den neuen eingeschlagenen Lauf und ihren alten, oberhalb gelegenen lebhaft zu vertiefen. Sie ist dort, wo sie bei Achdorf den neuen erreicht, bereits auf 529 Meter eingeschnitten, die Fortsetzung ihres alten liegt daneben bei Blumenfeld in 705 Meter Höhe, also 176 Meter höher. So wurde die Aitrach durch Ablenkung der Oberen Wutach zur Unteren entwurzelt, das Thal, in dem sie fließt, ist ein Torso des früher bestandenem.

Wir haben es hier mit einem typischen Beispiele einer jener Flußablenkungen zu thun, welche William M. Davis aus dem Pariser Becken so anschaulich beschrieben hat.¹⁾ Hier wie da ist ein dem Schichtfallen folgender Fluß zu einem im Schichtstreichen fließenden abgelenkt worden, wobei ein Ablenkungsknie (elbow of capture) entstand. Es wurde der Unterlauf des Folgeflusses entwurzelt (beheaded), indem der Oberlauf zum Schichtflusse (subsequent river) abgelenkt wurde, und es blieb ein Thalstück über, das zu einem andern in seiner ganzen Breite geöffnet ist. In dieses Thalstück hat sich von der Ablenkungsstelle der kleine Schleifbach eingemagt, welcher sein Quellgebiet bereits bis über Blumberg hinaus verlängert hat und in entgegengesetzter Richtung wie die Aitrach, also auch entgegen dem Schichtfallen fließt. Es ist ein wahrer Gegenfluß (obsequent river). Weiter hat sich von der Ablenkungsstelle, dem Schichtstreichen folgend, der Krottenbach eingefressen und seine Quelle bis auf 5 km der Donau näher gerückt; sein Bett noch lebhaft vertiefend, bedroht er letzteren Fluß zu kapern und zur Wutach abzulenken.

Setzen wir nun unsere Betrachtung der offenen Seitenthäler fort, welche in die obere Donau münden. Auch die links des Flusses machen gleich dem der Aitrach den Eindruck von Torsos mit entwurzeltten Flüssen. Sie sind durchwegs tiefe Einschnitte, in welchen ganz unbedeutende Flüsse hin und her pendeln, wie abgemagerte Körper in einem weiten Gewande. Schreiten wir in ihnen aufwärts, so kommen wir hart an den Rand der großen Schichtniederung der Baar. Hier treffen wir auf mehrere Entwässerungsabern, die im allgemeinen im Schichtstreichen fließen, also auch Schichtflüsse. Dies gilt zunächst — wenn wir von Osten nach Westen vorschreiten, von dem oberen Laufe der Kettach, welcher sich im wesentlichen im Bereiche des oberen Schwarzen Jura bewegt, dann von der Stillen Musel, die dem Ausbisse des unteren Keuper folgt, endlich von dem nördlichen Quellflusse der Donau, der Brigach, die unterhalb Billingen ein längeres Stück auf dem Ausstriche der leicht zerstörbaren Anhydritgruppe den Fuß der kleinen Stufe des Hauptmuschelfalkes und Trigonodusdolomit begleitet. Aber westlich von diesen kleinen Schichtthälern innerhalb der großen Schichtniederung der Baar haben wir es wieder mit echten Folgehälern zu thun, die sich an der Abdachung des Schwarzwaldes herabziehen. Da ist in erster Linie das Brigachthal ob Billingen, dann die unterhalb Billingen mündenden Seitenthälchen, z. B. das des Wieselsbaches. Unwillkürlich verknüpft man sie mit den tiefen Thälern der Abzuflüsse des Donaudurchbruches. Besonders verlockend

1) The Seine, the Meuse and the Moselle. The National Geographical Magazine VII, 1896. p. 201. (Annales de Géographie V, 1895, p. 38.)

ist es, im oberen Brigachthale die Wurzel des Thaltorsos der Elta zu erblicken. Doch fehlen hier Geröllablagerungen, die dies bestimmt erweisen würden. Man ist nur auf die Analogie mit der Aitrach angewiesen. Sie deutet darauf hin, daß die dem Schichtstreichen folgende Brigach die Oberläufe der Brigach-Elta und der anderen entwurzelten Flüsse



~~~~~ Folgeflüsse    - - - - - Schichtflüsse    ~~~~ Gegenflüsse    ..... Höhlenflüsse

Das Thalsystem der oberen Donau. Maßstab 1:400,00.

an sich abgelenkt und der Brege zugeführt hat. Hiernach wären Brege und Brigach-Elta ursprünglich zwei gleichwerte Folgeflüsse gewesen, die sich erst im Juradurchbruche zur Donau vereinigten.

Der auffälligste der Thaltorsos links der Donau ist jedenfalls der des Faulenbaches. Die Öffnung seines Thales unfern Spaichingen ist so groß, daß D. Fraas <sup>1)</sup>

1) Die natürlichen Verhältnisse der Spaichinger Gegend. Jahreshfte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. XLIV, 1888, S. 33.

hier ein Senkungsfeld zu erkennen meinte. Leichten Anstiegs überschreitet hier die Eisenbahn von Tuttlingen nach Rottweil die europäische Wasserscheide und bringt uns längs der Prim zur Eschach, in welcher wir den Oberlauf des entwurzeltten Faulenbaches erblicken.

Daß in der That hier eine große Veränderung im Flußnetze erfolgt ist, lehrt eine Ablagerung, welche die geognostische Karte Württembergs auf dem Hohenberge westlich des Dorfes Denklingen zwischen Spaichingen und Rottweil verzeichnet. 90 Meter über der Prim, also in 680—690 Meter Höhe liegt hier Gerölle von Muschelkalk und Bunt-Sandstein, welches so fremdartig im Gebiete der von der Alb kommenden Prim ist, daß Hildenbrand <sup>1)</sup> an eine Glazialbildung dachte. Sein Ursprung ist im Nordwesten auf den Ausläufern des Schwarzwaldes, im Bereiche der Eschach, zu suchen. Am Wege dahin treffen wir um Rottweil wieder auf hochgelegenes Schwarzwaldgerölle bis zu 740 Meter Meereshöhe. <sup>2)</sup> Wir haben es mit einem Seitenstück zu den Schottern von Blumberg zu thun, das allerdings nicht mehr im Bereiche der Donau selbst gelegen ist, aber unfern derselben, etwa gleich hoch, wie die durch Zuraschutt bedeutend erhöhte Wasserscheide von Spaichingen (687 Meter). Auch die Anordnung der Flüsse ist ganz ähnlich, wie an der Thalöffnung von Blumberg. Die Eschach ist mit der oberen Wutach zu vergleichen, der Faulenbach mit der Aitrach. Die Prim würde dem Schleißbache entsprechen, der sich von Blumberg zur Wutach richtet, sie ist der Gegenfluß im alten Eschach-Faulenbachthale; das oberste Stück des Neckarlaufes oberhalb der Eschachmündung wäre dem neuen Schichtflusse des Krottenbaches an die Seite zu stellen, der sich als Kaperfluß in der Fortsetzung der unteren Wutach von Achdorf über Eschach nach Dpferdingen tief in das Land hineingefressen hat. Der Unterschied ist im Grunde genommen lebiglich der, daß die Prim als Gegenfluß des Faulenbaches diesem sehr viel mehr Grund abgewonnen hat, als der kleine Schleißbach bei Blumenfeld der Aitrach, und daß sich der Kaperfluß des Neckars ob Rottweil viel weiter an der Grenze zwischen Muschelkalk und Keuper in das Land genagt hat, als der Bach von Achdorf. Nun ist klar, daß die Unterfolgeflüsse, die vom Ablenkungsknie an als Gegenfluß und als Fortsetzung der Schichtthalwurzel entgegentreten, erst nach der Knieablenkung entstanden sein können. Ist letztere jung, so haben sie nur wenig Zeit gehabt, sich zu entwickeln und sind kurz; ist jene alt, so haben sie sich durch rückwärtige Erosion weit verlängert und sind groß geworden. Die Verschiedenheiten der Wutach-Aitrach- und Eschach-Faulenbachablenkung erscheinen uns hienach als solche des verschiedenen Alters beider Ablenkungen. Wenn wir die erstere in die Diluvialzeit verweisen, können wir die letztere vielleicht noch als pliozän erachten.

Hiernach könnte man die Geschichte der obersten Donau und ihres Durchbruches wie folgt zusammenfassen: Von der Ostseite des Schwarzwaldes flossen vier Folgeflüsse herab, die Wutach-Aitrach, Brege, Brigach-Elta und Eschach-Faulenbach. In ein ebenes Land einschneidend, das von verschieden widerstandsfähigen Gesteinen zusammengesetzt wird, kam es bald zur Entwicklung von Schichtstufen und Schichtthälern. Im Schichtthale der Baar wurde die Brigach zur Brege hin abgelenkt, es entstand das Ablenkungsknie der ersteren bei Billingen, und beide Flüsse wurden zur Donau zusammengefaßt. Auch Wutach und Eschach wurden angesichts der großen Schichtstufe der Rauhen Alb seitlich

1) Vergl. Erläuterungen zu den Blättern Tuttlingen, Fridingen, Schwenningen, Seite 33.

2) H a g. Zur Geologie von Rottweils Umgebung. Progr.=Gymn. Rottweil 1897, S. 35.

abgelenkt; sie wurden der Donau entfremdet und dem Rheingebiet gewonnen.<sup>1)</sup> Daß dies geschah, hat seine Ursache wohl schließlich im Einbruche der mittelhheinischen Tiefebene zwischen Basel und Mainz. Dadurch wurde das untere Denudationsniveau oder die Erosionsbasis des ganzen Gebietes konstant tief erhalten. Die Zuflüsse des Rheines erhielten dadurch ein großes Gefälle und schnitten nicht bloß ihre Betten tiefer und tiefer ein, sondern bohrten auch ihre Wurzeln weiter und weiter in die südwestdeutsche Stufenlandschaft hinein, die Folgeentwässerung derselben mehr und mehr einengend; wie sie die Eschach zum Neckar ablenkten, konnten wir wahrscheinlich machen; daß sie die Wutach eroberten, ist seit langem vor allem durch den um seine Forschungen im Bodenseegebiet hochverdienten J. Schill<sup>2)</sup> bekannt.

Der Einfluß des rheinischen Senkungsfeldes auf seine Zuflüsse ist noch immer wirksam. Die dem Rheine zufließenden Gewässer haben ein stärkeres Gefälle als die Flüsse des Donauebietes, und ihr Vermögen, ihre Wurzeln noch weiter in die Stufenlandschaft zu bohren, ist noch unvermindert. Es kann daher nur eine Frage der Zeit sein, daß das ganze oberste Donauegebiet dem Rheine angegliedert wird. Dies droht zunächst von der Wutach her. Der Krottenbach ist ein starker und kräftiger Geselle, welcher sein Bett unaufhörlich tiefer legt, und dem es ein leichtes sein wird, seine Wurzeln in der Schichtniederung der Baar weiter, bis in den Bereich der Donau zu verlängern, und diese etwas unterhalb Donaueschingen zu sich abzulenken. Erwägen wir, daß er seit der Ablenkung der oberen Wutach sich bereits 6 Kilometer weit eingenaht hat, und mit seiner Wurzel, wie schon erwähnt, nur noch 5 Kilometer von der Donau entfernt ist, so möchten wir meinen, daß er etwa so viel Zeit brauchen wird, um bis zu dieser vorzudringen, wie seit der Wutachablenkung verstrichen ist. Ist aber die Donauablenkung einmal erfolgt, dann wird der Fluß zwischen Donaueschingen und Achdorf auf 13 Kilometer ein Gefälle von 140 Meter, also von 11 ‰ besitzen und dementsprechend kräftig einschneiden. Der Donauburchbruch unterhalb Donaueschingen wird dann in ähnlicher Weise ent wurzelt sein, wie die Thälchen seiner Nebenflüsse, die wir kennen gelernt haben. Geringere Gefahr droht vom oberen Neckar her, denn er ist bei weitem nicht so tief eingeschnitten, wie die heutige Wutach (bei Rottweil erst 563 Meter hoch), und seine Wurzeln arbeiten nicht der Donau, sondern der stillen Muschel entgegen. Am größten ist aber die Gefahr, die der oberen Donau in ihrem Durchbruche selbst droht.

Bekanntlich erleidet die Donau halbwegs Immendingen und Möhringen in den Beta-Kalken des Weißen Jura einen entschiedenen Wasserverlust, den bereits 1719 der Prälat J. W. Breuninger<sup>3)</sup> bemerkte und mit der Achquelle bei Stadt Ach im

1) Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß Regelman, dem wir sonst vielfach folgen, die meisten der hier erwähnten Thäler und Thalsrecken auf Spalten zurückführt. Er schloß auf deren Existenz aus kleinen Verschiedenheiten im Streichen und Fallen in den Schichtblöcken zwischen den einzelnen Thälern, die sich ihm bei Konstruktion der Höhenglieder der Grenzflächen der einzelnen Schichtglieder ergaben. Er war dabei von der Ansicht geleitet, daß jene Grenzflächen jeweils Ebenen bildeten, was aber der Wirklichkeit nicht entspricht. Nehmen wir an, daß jene Flächen, wie in der Natur meist der Fall ist, windschief verlaufen, so entfällt die Nötigung, zwischen den einzelnen Platten Sprünge anzunehmen.

2) Über Lauf und Wirkungen der Wutach im Schwarzwalde. Neues Jahrbuch für Mineralogie und Geologie, 1856, S. 667.

3) Fons Danubii primus et naturalis 1719. Zitiert von Quenstedt in den Begleitworten zur geognostischen Spezialkarte von Württemberg. Atlasblätter Tuttlingen, Fridingen, Schwemningen, Stuttgart 1881, S. 4.

Bodenseegebiet in Beziehung brachte. Daß er Recht hatte, daß wirklich in der mächtigen Nachquelle 12 Kilometer weiter südlich das von den Beta-Kalken aufgeschluckte Wasser 165 Meter tiefer wieder zum Vorschein kommt, ist seither durch die Versuche von Knop<sup>1)</sup> erwiesen worden. Wird man die Schlundlöcher nicht verstopfen, so werden sie im Laufe der Zeiten sich mehr und mehr erweitern, mehr und mehr Wasser aufnehmen, schließlich wird die ganze oberste Donau versigen, wie es schon jetzt mit ihr nach dem Zeugnisse von Questedt in trockenen Jahren der Fall ist. Die Vertiefung des Donauthales wird dann am Schlundloche Halt machen, weiter unterhalb wird sie aussetzen, und wird dann von Mähringen an ein entwurzeltes Thal vorhanden sein, während unweit Mähringen ein blindes Thal durch einen Höhlenfluß entwässert wird, so etwa wie das der Foiba bei Mitterburg in Istrien und das der Neka bei St. Canzian unfern Triest.

Derartige unterirdische Stromablenkungen sind in den Karstgebieten sehr häufig. So hat man beispielsweise in der südöstlichen Herzegovina eine Reihe von nordwestwärts gerichteten Thälern, wie das der Zalomska, der Bregova und des unteren Popovo Polje, welche durchweg dadurch entwurzelt sind, daß die Wasser ihrer obersten Partien unterirdisch direkt den Weg zum Meere eingeschlagen haben. Die Muschiza, welche einst durch das Zalomskathal geflossen, fließt senkrecht zum herrschenden Gebirgstreichen, und beschreibt, nachdem sie zweimal bei Klutsch und im Jatrniščko Polje auf kurze Strecken zu Tage getreten, einen längeren oberirdischen Lauf als Trebinjtschiza, worauf sie im Popovo Polje abermals versiegt und dann größtenteils in der berühmten Omblaquelle unfern Ragusa direkt in's Meer mündet. Das ist ein großes Seitenstück zu dem, was im oberen Donauthale bevorsteht, wenn der Mensch nicht eingreift, und zwar ein Seitenstück, welches recht deutlich erkennen läßt, wie anders als die oberirdischen die unterirdischen Stromablenkungen geschehen. Ist es oberirdisch in der Regel ein dem Schichtreichen folgender Fluß, welcher die Ablenkung besorgt, so ist es unterirdisch ein Höhlenfluß, welcher die Richtung zur nächsten tiefst gelegenen Austrittsstelle einschlägt, die er allerdings wohl selten in gerader Linie erreicht; braucht doch das Donauwasser 60 Stunden, um zur Nachquelle zu gelangen. Große Höhenunterschiede im Bereiche von Kalkgesteinen erscheinen hiernach als maßgebende Ursache von Flußablenkungen in Karstgebieten, und für die unterirdische Anzapfung der Donau kommt die tiefe Lage des Bodenseebodens in Betracht. Die mit der großen Eiszeit verknüpfte Übertiefung unserer Alpenthäler, mit welcher auch die Entstehung des Bodensees zusammenhängt, ist es in letzter Linie auch, welche die teilweise Ablenkung der Donau zum See ursächlich bedingt, und den oberen Donaudurchbruch gefährdet. Wir werden bei unserer Untersuchung über die Entstehung des Bodensees zeigen, daß sie wesentlich anderer Art ist, als die Einsenkung der mittelhheinischen Ebene, welche die obere Donau durch Wutach oder Neckar direkt zum Rheine abzulenken sucht, indem sie deren Vertiefung belebt.

So sehen wir denn an den oberen Donaudurchbruch ganz ausgezeichnete Beispiele von seitlichen Flußablenkungen geknüpft, wie sie für die Entstehung von Stufenlandschaften so außerordentlich wichtig sind, und es gelingt uns hier, das Bild einer früheren Entwässerung wiederherzustellen, das genau dem Schichtfallen folgte. Einen weiteren Aufschluß erhalten wir über die Zeit, in welcher die Thalbildung begann. Jenen Kalken des obersten Weißen Jura nämlich, in welche die Donau in ihrem Durchbruche einschneidet, liegen zwischen Geislingen und Tuttlingen hier und da kleine Reste mariner

1) Neues Jahrbuch für Mineralogie und Geologie, 1878, S. 353.

miocäner Ablagerungen auf, welche erweisen, daß die Höhe der Rauhen Alb in der jüngeren Tertiärperiode, und zwar während jenes Abschnittes, welcher durch das Mastodon angustidens charakterisiert ist, der Strand des Meeres gewesen ist. Diese Ablagerungen beschränken sich (man vergleiche das Blatt Tuttlingen der geognostischen Spezialkarte Württembergs) auf die Höhen, sie ziehen sich nirgends in die Täler herab, es ist daher ausgeschlossen, daß letztere zur Zeit des alten Meeresstrandes schon eingeschnitten waren. Das oberste Donauthal samt seinen Nebentälern ist sicher nach miocän.

Die Lagerungsverhältnisse des Miocäns auf der Rauhen Alb sind folgende: Wir treffen auf der Höhe des Gebirges einzelne geringfügige Vorkommnisse, dann entwickelt sich, meist südlich vom Donauthale, eine zusammenhängende Decke, und diese schiebt mit ganz regelmäßigem Falle unter das hangende kontinentale Miocän, die obere Süßwasser-Molasse ein. Aus dieser Anordnung hat man mit Recht geschlossen, daß die Alb sich während der Miocänepoche schräge stellte, während sich das Alpenvorland einsenkte. Es erhielt also die Abfläche erst während der Miocänepoche ihr heutiges südöstliches Fallen, und aus der Miocänepoche muß daher auch die Anlage der Folgeflüsse herrühren, welche auf ihrer Abdachung herabließen. Die hieraus sich ergebende Folgerung auf das Alter der Flüsse, die uns beschäftigt haben, wird durch eine wichtige Thatsache unterstützt: Gerade südlich der Stelle, wo die alten Folgeflüsse Wutach=Altrach, Brege, Brigach=Elta und Eschach=Zaulenbach oberhalb Tuttlingen in der Donau zusammengefaßt werden, finden sich im Miocän des Alpenvorlandes mächtige, nahezu ausschließlich aus Geröllen des Weißen Jura bestehende Nagelfluhmassen, die sogenannte Jura=Nagelfluh. Teilweise ist sie sicher im Miocänmeere abgelagert. Aber ihre Entwicklung macht nicht den Eindruck einer Strandbildung, denn das Gerölle verbreitet sich in stattlicher Mächtigkeit über einen viel größeren Raum, als der Geröllgürtel am Ufer eines Meeres einnimmt. Es ist Flußgerölle, das hier in's Meer geschüttet wurde, von Flüssen, die von Norden her mündeten, gerade dort aber, wo dies geschah, treffen wir auf die alten Folgeflüsse der Wutach=Altrach, Brege, Brigach=Elta und Eschach=Zaulenbach. Unter solchen Verhältnissen dürfte als erwiesen gelten, daß es diese vier Flüsse waren, deren Anlage in der Miocänepoche geschah, die ihr Gerölle ins Miocänmeer schütteten, und die seither ihre Täler in die Rauhe Alb eingeschnitten haben. Das Gebiet dieser vier Flüsse liegt nun heute nur zu einem Fünftel auf dem Weißen Jura, ein weiteres Fünftel liegt auf Braunem und Rias, weitere zwei Fünftel erstrecken sich auf Trias, das letzte auf altem Grundgebirge. Dementsprechend führt die oberste Donau Gerölle krystallinischer Gesteine, namentlich von Porphyren, von Kalken aus dem Muschelkalk und Jura, sowie roten Sand vom Buntsandstein. Das uns aus der Miocänzeit vorliegende Gerölle der vier alten Folgeflüsse aber besteht nahezu ausschließlich aus oberem Jura. Er war also das herrschende Gestein in ihrem Gebiete, Rias und Trias sowie das krystalline Grundgebirge waren keinesfalls nennenswert entblößt. Es muß sich also zur Zeit, als unsere Flüsse angelegt wurden, die Decke vom Weißen Jura noch bis herauf auf den Schwarzwald erstreckt haben, und es muß sich die Stufenlandschaft aus einer Abdachung entwickelt haben, die von homogenem Gesteine gebildet war. So wird denn neues Licht geworfen auf die mehrfach so lebhaft erörterte Frage nach der Ausdehnung der Juradecke auf dem Schwarzwalde. Daß sie hier im Jungtertiär noch recht weit reichte, hat bereits Steinmann gelehrt, welcher bei Alpirsbach im Höllenthale, nördlich vom Feldberg, ein Stück Jura=Nagelfluh nachwies <sup>1)</sup>, daß ferner damals auch im Neckarland die Alb

1) Berichte der Naturforscher-Gesellschaft Freiburg i. B. IV, S. 1.

viel weiter reichte als heute, lehrte Branco<sup>1)</sup>, welcher in einem verschütteten Schöte eines jungtertiären Vulkanes unweit Hohenheim Trümmer von Weißen Jura auffand, weswegen letzterer damals also noch bis in die Gegend von Stuttgart gereicht haben muß.

Aber wir dürfen diese Erkenntnis nicht verallgemeinern und allgemein für Südwestdeutschland eine starke Zerstörung der Weißen Jura-Decke seit der Miocänepoche annehmen. Wir machten früher bereits gelegentlich darauf aufmerksam<sup>2)</sup>, daß seit jener Zeit die Stirn des Frankenjura nur um einen unbedeutenden Betrag zurückgegangen sein kann, da wir wenige Kilometer vor ihrem Abfalle bereits auf Keuper aufruhend, die durch ihren Fossilreichtum bekannten Miocänbildungen der Stufe des Mastodon angustidens von Georgsmünd finden. Es ist aber auch sonst ein wesentlicher Unterschied zwischen der Rauhen Alb und dem Frankenjura. Auf ihrer Lehne sind die miocänen Strandbildungen vom Nordsaume des Alpenvorlandes bis auf über 800 Meter Höhe erhoben; östlich der Wörnitz kommen sie hingegen unter den jüngeren kontinentalen Miocänbildungen gar nicht mehr zum Ausstriche, steigen also höchstens bis zu einer Höhe von etwa 400 Meter auf, in welcher man am Südsaume des boiischen Massivs zahlreiche miocäne Uferbildungen antrifft. Der Frankenjura hat sich am Nordrande des Alpenvorlandes ebenso stabil verhalten, wie das boiische Massiv, während die Rauhe Alb beträchtlich gehoben wurde und eine entschiedene Abdachung nach Südosten erhielt. Daher auch die größere Abtragung in gleicher Zeit. Es ist die Oberflächengestaltung Frankens älter als die Schwabens, und wenn wir dort im Wörnitz- und Altmühlthal die Durchbrüche ähnlicher Folgeflüsse finden, wie hier in der Donau, so müssen wir uns doch hüten, für beide Gebiete die gleiche Entwicklungsgeschichte anzunehmen.

Für die Entwicklungsgeschichte des obersten Donauebietes ist belangvoll, daß, wie wir zeigen konnten, in jener Zeit, da die Wutach-Aitrach, Brege, Brigach-Elta und Eschach-Faulenbach zu fließen begannen, diese sich allenthalben zunächst in Weißen Jura einzuschneiden hatten, daß also das ganze Gebiet damit bedeckt war. In wie weit auch andere mesozoische Bildungen, Brauner Jura und Lias ihn begleiteten, ob auch die Trias unter dem Jura allenthalben vorhanden war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden. Bei der durch Regelman n erwiesenen Abnahme der Mächtigkeit der einzelnen Schichten gegen Südwest ist immerhin möglich, daß, wie A. de Lapparent annimmt,<sup>3)</sup> das eine oder andere Schichtglied sich ausdünnete; daß jedoch der Buntsandstein einst erheblich weiter verbreitet war, erhellt aus Resten, die sich an einigen Stellen finden. In unserem Idealprofile längs der oberen Donau ist versucht worden, den ursprünglichen Zustand zu rekonstruieren, wobei der Einfachheit halber angenommen wurde, daß alle Schichten der Stufenlandschaft gegen den Schwarzwald hin an Mächtigkeit verloren, ohne daß die eine oder andere verschwand. Die seitherige Weiterentwicklung des obersten Donauebietes besteht in einem großartigen Abtragungsprozesse, durch welchen mutmaßlich einige Hundert Meter mesozoischer Schichten vom Schwarzwalde entfernt wurden, so daß hier das Grundgebirge zu Tage trat, und durch welchen die älteren mesozoischen Schichten in der Niederung der Saar bloßgelegt wurden. Diese selbst und die sie begrenzende

1) Ein neuer Tertiärvulkan nahe bei Stuttgart. Univers.-Programm Tübingen 1892. Vergl. auch Branco's Erörterung über die schwäbische Alb und ihre ehemalige Ausdehnung in seinem Werke über Schwabens Vulkanembryone. Abgedruckt aus den Jahreshften des Vereins für vaterländische Naturkunde Württembergs. L, 1894, S. 512.

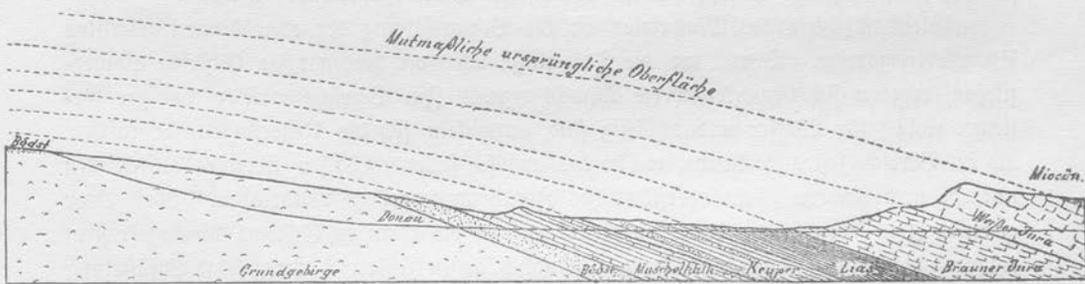
2) Morphologie der Erdoberfläche. 1894, Band II, Seite 351.

3) Note sur l'histoire géologique des Vosges. Bull. Soc. géolog. de France (3), XXV, 1897, p. 6.

Stirn der Rauhen Alb erscheint sohin als das Produkt nachmiocäner Arbeit, und die beiden markanten Züge in der Bodengestaltung östlich des Schwarzwaldes, die Schichtniederung und Schichtstufenabfall, sind jünger als der Lauf der Donau. Dies macht uns die Thatsache verständlich, auf die wir eingangs hinwiesen, nämlich, warum die Donau in die Alb eintritt, und nicht nach links zum Neckar oder nach rechts zum Rheine abbiegt. Zur Zeit, als sie zu fließen begann, war die Niederung der Baar mit ihren niedrigen Wasserscheiden noch nicht vorhanden, sondern die Lehne der Alb setzte sich in sanftem Anstiege über das ganze obere Donauegebiet fort, und dessen ganzer Formenschatz ist aus einer von Weißem Jura gebildeten sanften Abdachung hervorgegangen.

Diese Folgerung ist von einiger theoretischer Bedeutung. Bei den bisherigen Untersuchungen über die Entstehung von Schichtstufen hat man in der Regel vorausgesetzt, daß das stufenbildende Gestein sich nicht über das ganze Gebiet breitete, sondern daß unter ihm die leichter zerstörbaren zu Tage traten. So Ramsay bei seinen grundlegenden Studien über die englische Wealdlandschaft. Das ist ein flaches Schichtgewölbe, dessen von den leicht zerstörbaren Wealdschichten gebildetes Inneres umrahmt

Idealprofil längs der oberen Donau vom Schwarzwald bis Alpenvorland.



wird von der Schichtstufe der oberen Kreide. Ramsay zeigte, wie diese Schichtstufen bei der allmählichen Abtragung des Gebietes durch die Wirksamkeit der Gewässer entstanden, aber er setzte voraus, daß vorher das Gewölbe durch die Brandung eines alten Meeres abgeebnet worden sei, so daß hier inmitten der widerstandsfähigeren Kreide die leicht entfernbaren Wealdschichten zu Tage traten. Es genügte ihre Entfernung, um dann die Kreide stufenförmig hervortreten zu lassen. Ähnlich ist der Gedankengang von William M. Davis. Er zeigt, wie Schichtstufen durch Abtragung von Küstenvorländern entstehen. Er nimmt an, daß vom Altlande aus die Flüsse nach wie vor durch das Küstenvorland strömten, hier einschritten und hier die festeren Gesteine herauspräparierten, so daß diese gegen das Altland hin einen stufenförmigen Abfall bildeten. Seine Annahme ist also auch die, daß dies stufenbildende Gestein nicht über das ganze Gebiet verbreitet war. Eine solche Voraussetzung bietet der Erklärung der Schichtstufen die geringsten Schwierigkeiten, wie sofort erhellt, wenn wir uns ihre Bildung näher vorstellen.

Wir denken uns eine Abdachung, auf welcher parallele Folgeflüsse herablaufen. Sie schneiden Thäler ein, — echte Folgeflüsse. Dazwischen bleiben Teile der Abdachung als schmale Zungen stehen. Derartige zwischen zwei Thäler stehende zungenförmige Rücken nennt man im Salzburgerischen Riedel; William M. Davis heißt sie nach einem in Indien dafür gebräuchlichen Ausdruck Doabs. Sobald nun die Folgeflüsse bis zu einer gewissen Tiefe eingeschnitten sind, entwickeln sich an ihren Gehängen Wild-

wasser, welche ganz ebenso, wie wir es in den Alpen sehen, ihre Betten durch rückwärtige Erosion in die Gehänge förmlich hereindrängen. Je länger dies anhält, desto mehr entwickeln sich aus den Betten dieser Wildbäche förmliche Seitenthäler, die wesentlich anderer Entstehung sind, als die Folgethäler. Während letztere bereits vorhandene Thäler mit bestimmten Einzugsgebieten voraussetzen, und oft erst längere Zeit, nachdem jene zu fließen begannen, eingetieft werden, bilden sich die fraglichen Seitenthäler, gleichzeitig mit ihren Gerinnen, und in dem Maße, als sie sich in das Land hineindrängen, wächst ihr Einzugsgebiet. Wir nennen diese Seitenthäler, weil ihr Einschnneiden dem der Folgethäler folgt, Unterfolgethäler; ihre Gerinne erscheinen neben dem Folgeflusse wie Seitenflüsse neben dem Hauptflusse. Je tiefer sie einschneiden, desto mehr bieten die Flanken ihrer Thäler neuen Wildbächen Gelegenheit zum Einschnneiden, es entstehen hier Unterfolgeflüsse zweiter Ordnung, und so geht es fort, bis die Kiedel ganz zerthalt ist, und von der ursprünglichen Hochfläche nur noch Scheiderücken vorhanden sind, welche sich zwischen den Thälchen der Unterfolgeflüsse ebenso vielfältig verzweigen, wie sich diese verästeln. Die aus Jungtertiär bestehenden Hügellandschaften des bayerischen Alpenvorlandes sind wahre Muster einer derartigen Umwandlung der Kiedel, während die Diluvialplatten Schwabens noch sehr wenig von Unterfolgeflüssen zerteilte Kiedel darstellen; sie sind junge Kiedel, die des bayerischen Tertiärhügellandes ältere.

Gleichmäßigkeit des Materiales ist die Voraussetzung der eben kennen gelernter Umwandlungsreihe. Dort, wo die Folgeflüsse über verschiedenartige Gesteine hinwegfließen, ergeben sich bemerkenswerte Abweichungen. Im Bereiche weicher thoniger Gesteine, welche für Wasser undurchlässig sind, entwickeln sich die Unterfolgethäler rascher, als im Bereiche fester Kalksteine, welche das auf sie fallende Wasser überdies aufschlucken und dadurch hindern, sein oberflächliches Zerstörungswerk zu vollbringen. Nach einer gewissen Zeit haben sich die Unterfolgethäler weit in die thonigen Gesteine hineingefressen, während die kalkigen ihnen noch trocken. Endlich haben sie durch fortgesetzte Verästelung und Verzweigung die thonigen Gesteine stark abgetragen, während die kalkigen noch wenig gelitten haben. Ein neues Relief ist dann zwischen den Folgeflüssen entstanden. Die Kalle und andere widerstandsfähige Gesteine bilden Aufragungen, die thonigen Gesteine Niederungen mit dichtem Thalgeäste. Besteht nun unsere ursprüngliche Abdachung aus flach geneigten Schichten, die durch sie schräge abgeschnitten werden, so werden jene Aufragungen und Niederungen dem Schichtstreichen folgen und als Schichtstufen und Schichtniederungen entgegentreten; die Bildung derselben geht sohin ohne weiteres aus einer Abdachung hervor, an welcher verschiedene Schichten nebeneinander austreichen, wie z. B. auf einem abgeebneten (abradierten) Schichtgewölbe oder einer Küstenebene. Die eben auseinandergesetzte Entwicklungsreihe harmoniert mit den Vorstellungen von Ramsay und Davis über die Bildung von Schichtstufen, ist aber mit den Voraussetzungen, die wir über die Entstehung des obersten Donaugebietes machen müssen, nicht vereinbar. Wir hatten hier ursprünglich nicht eine Abdachung, welche verschiedene Schichten abschnitt, sondern welche ausschließlich aus einer, nämlich dem Weißen Jura, gebildet war.

Fassen wir eine solche Abdachung ins Auge und untersuchen wir, wie sie von den in sie einschneidenden Folgeflüssen umgestaltet wird! Letztere trachten zwischen ihrem Ursprung und ihrem Ende, die beide auf der Abdachung liegen mögen, ihr normales, nach unten konvexes Gefälle zu erhalten. Sie schneiden Thäler ein, die mit geringer Tiefe beginnen, dann tiefer und tiefer werden, schließlich aber wieder an Tiefe verlieren. Die mittleren tiefsten Partien dieser Thäler werden zuerst die Decke des Weißen Juras

zerschnitten haben, und darunter die leichter zerstörbare Unterlage bloßlegen. Sobald dies geschehen ist, beginnt eine lebhaftere Entwicklung der Unterfolgethäler; sie untergraben den hangenden Kalk und rücken dessen Wände allenthalben vom Flusse weg. Dies gilt für alle mittleren Partien unserer Folgeflüsse, falls diese ungefähr gleich rasch eingeschnitten sind. Allenthalben weicht der Ausbiss der Kalkdecke vom Flusse weg, bis sie endlich hier ganz verschwunden ist. Dann treten die leicht zerstörbaren Gesteine zwischen den einzelnen Flüssen in einem fortlaufenden Bande zu Tage, das flusshaufwärts und abwärts von einer Wand des Weißen Jura begrenzt wird; nach unten von der Stirn einer Schichtstufe, nach oben vom Rande einer Kalkhaube, die im Quellgebiete der Flüsse, dort, wo diese noch nicht die leicht zerstörbare Unterlage angeschnitten haben, noch eine Zeit lang erhält, bis auch sie abgetragen wird. Das geschieht verhältnißmäßig bald. Im Quellgebiete ist das Flusssgefälle am größten, der Abbruch der Thalgehänge daher sehr begünstigt. Er wird in unserem Falle überdies wesentlich dadurch gefördert, daß das Schichtfallen in der Richtung des Thalgefälles erfolgt, so daß die Massen leicht ausgleiten können. Endlich ist nach *Regelmann's* Untersuchungen zu erwarten, daß die Mächtigkeit des Weißen Jura im Quellgebiete der obersten Donau geringer war, als weiter östlich. Alles vereinigte sich daher, um jener Haube einen baldigen Untergang zu bereiten, und es darf uns nicht Wunder nehmen, daß sie bald verschwunden war.

Daß die hier dargelegte Entwicklung nicht bloß eine hypothetische ist, lehren Stellen, wo wir ihre einzelnen Phasen noch erkennen können. Im *Narenta-Durchbruche* in der *Herzegovina* sieht man in der Gegend von *Jablanka*, wie die Decke des Kalkgebirges dort, wo der Fluß dessen leicht zerstörbare Unterlage angeschnitten hat, von seinen Ufern zurückgetrieben ist, so daß ein freundliches Thalbecken entstanden ist. In den *Thysaer* Wänden haben wir ferner auf der Höhe des Erzgebirges den Rand einer Haube von *Quadersandstein*, der vom *Südostrabfalle* des Gebirges hier ganz hinweggenommen ist, und an dessen Fuß unsern *Teplitz* als Schichtkamm wieder entgegentritt. Früher dachte man hier an eine Zerreißung der Sandsteindecke am Gebirgsabfalle, heute führen wir ihr Fehlen dahier auf die Wirkungen der *Erosion* zurück.

Sobald nun die Haube von *Weißen Jura* im Quellgebiete der obersten Donau entfernt war, lagen überall in dem von der Stirn der Stufe des Weißen Juras umspannten Gebiete leicht zerstörbare Gesteine bloß. Sie wurden in den höheren Partien der ursprünglichen Abdachung am kräftigsten zerstört, weil hier die größten Höhenunterschiede zur Entwicklung kamen, die Flüsse also die größte Arbeit leisten konnten. So kam denn hier die Unterlage der mesozoischen Schichten allmählich zum Vorschein. Die Stirn der Schichtstufe des Weißen Jura aber trotzte der Zerstörung, denn hier, am unteren Ende der Abdachung konnten die Flüsse nie besonders tief einschneiden, zudem fallen ihre Schichten bergwärts, und ihre Mächtigkeit ist eine besonders große. Zwischen dem zu Tage gebrachten Grundgebirge und der Stufenstirn mußte, da hier leicht zerstörbare Gesteine austreichen, eine Schichtniederung entstehen.

So sehen wir denn, wie bei fortgesetzter Abtragung einer aus gleichem Gesteine bestehenden Abdachung eine Stufenlandschaft entstehen kann. Vorausgesetzt ist bei unserer Erklärung lediglich das eine, daß das Oberflächengefälle der Abdachung so groß war, daß die Flüsse durch ihre feste Decke hindurchschneiden konnten. Eine solche Voraussetzung mag ziemlich häufig in der Natur gegeben gewesen sein, und wir müssen mit ihr bei Erörterungen über die Entstehung von Schichtstufen rechnen. Dieselben sind nicht das Glied bloß einer einzigen Entwicklungsreihe, sie können entstehen 1. aus ver-

hältnißmäßig steilen Abdachungen, die parallel dem Schichtfallen verlaufen; 2. aus Abdachungen, die durch Abebnung von Schichten entstanden; 3. aus Küstenvorländern.

Alle drei Entwicklungsreihen stimmen im wesentlichen darin überein, daß sich an das Einschneiden von Folgeflüssen die Entstehung von Unterfolgeflüssen knüpft, welche sich namentlich in der Richtung des Schichtreichens ausdehnen. Diese Schichtflüsse sind jünger als die Folgeflüsse, aber sie sind kräftigere Thalbildner, da sie, an weiche Gesteine geknüpft, geringeren Gesteinswiderstand finden. Sie lenken Folgeflüsse an sich ab. Wie dies im obersten Donaugebiete geschehen, haben wir kennen gelernt, zugleich haben wir gesehen, wie bedroht die oberste Donau von der Wutach und vom Neckar ist. Wird sie zum einen oder andern Nebenflusse des Rheines abgelenkt, so verschwindet mit ihr eines der wenigen noch gebliebenen Rudimente der ursprünglichen Entwässerung Südwestdeutschlands, und die Folgeflüsse werden fast gänzlich durch die von ihnen ins Dasein gerufenen Unterfolgeflüsse überwuchert sein.

Von den letzteren kommen in erster Linie die Schichtflüsse in Betracht. Ihr Einschneiden zeitigt neue Unterfolgeflüsse; die einen fließen wie die Folgeflüsse, im Schichtfallen, die anderen in entgegengesetzter Richtung. Die ersteren rinnen auf den Lehnen der Schichtstufen, die anderen durchfurchen deren Stirn. Die Stirn- und Lehnenflüsse mit ihren Thälern gehören also einer dritten Generation von Flüssen an, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß der eine oder andere Lehnenfluß der direkte Abkömmling eines ursprünglichen Folgeflusses ist.

Kehren wir nun zur Rauhen Alb zurück. Nach dem Auseinandergesetzten dankt sie ihre Entstehung der Donau, welche die Abtragung der Fortsetzung der Kalkdecke bewirkte, den Schwarzwald bloßlegte und die Veranlassung zur Ausräumung der Schichtniederung der Baar war. Die Stirnthäler der Alb und die von ihnen umschlossenen Auslieger sind die jüngsten Formen der Gegend, die offenen Nebenthäler der Donau aber beiderseits ihres Durchbruches Torjos uralter Formen, die Berge zwischen ihnen sind etwas ganz anderes als die Auslieger der Alb, sie sind die letzten Reste der Thälriedel der ursprünglichen Entwässerung. Man könnte sie Kiedelberge nennen.

Von jener ursprünglichen Entwässerung konnten wir vier Flußläufe rekonstruieren, die Wutach-Altrach, die Brege, die Brigach-Elta und Eschach-Faulenbach. Sie liefen auf einer während der Miocänepoche entstandenen Abdachung zum Miocänmeere herab. Als letzteres sich ostwärts zurückzog, entstand im Alpenvorlande eine neue Entwässerungsader, die Donau. Sie knüpfte die vier alten Schwarzwaldflüsse zusammen, und durch die Alpenflüsse an den Nordrand des Alpenvorlandes gedrängt, schnitt sie hier ein. Ihr Thal setzt unmittelbar an die der vier alten Flüsse an, und ist nunmehr mit ihnen auf das innigste verwachsen, so daß heute nicht mehr die Stelle genau bezeichnet werden kann, wo die Durchbrüche der Folgeflüsse enden und der Einschnitt der großen Sammelader beginnt. Es geschah lediglich behufs einer ungefähren Orientierung, nicht zu einer scharfen Begrenzung, wenn wir das Ende der obersten, aus einem Folgeflusse hervorgegangenen Donau nach Tuttlingen verlegten. Die verschiedene Rolle, welche die einzelnen Glieder des obersten Donaugebietes in dessen Thalgeschichte spielen, wird dadurch gut zum Ausdruck gebracht, daß man herkömmlich die Donau aus Brege und Brigach entstehen läßt: Das sind uralte Schwarzwaldflüsse, die in das Miocänmeer mündeten, die Donau aber ein jüngerer Strom, welcher die verschiedenen Zuflüsse jenes alten subalpinen Miocänmeeres sammelt.

## V.

# Archäologische Funde im Bodenseegebiet.

Von

Th. Tachmann, Medizinalrat in Überlingen.

Während des Winters 1898/99 wurden in den Pfahlbaustationen des Überlinger Sees eine größere Anzahl interessanter Gegenstände zu Tage gefördert, und zwar in

- a) Staad: Steinbeile, eine Bronzefibel und ein Bronzemesserstück;
- b) Kühelstetten: mehrere gewöhnliche Steinbeile, Nephritbeilchen, ein Steinbeil mit Schaftloch;
- c) Bodman: ein Feuersteinmesser in Geweihsfassung, ein Kieselärtchen in Geweihsfassung, sog. Steinperlen, Thongeräte, wie Krüge, Schalen usw., verkohltes Gewebe.
- d) Brandsacker (zwischen Ludwigshafen und Sipplingen): viele Feuerstein-, Pfeil- und Lanzenspitzen, ein Feuersteinärtchen, mehrere Feuersteinsägen und Feuersteinmesser, eine Reihe von Steinbeilen, worunter 3 mit Schaftloch, 2 Nephritbeilchen, ein Bronzebeilchen, ein Oberzahn, eine Thonröhre, ein eisernes Röhrchen.
- e) Sipplingen: verschiedene Steinbeile.
- f) Mauraach: Nephritbeilchen.
- g) Uhlbingen: Feuersteinpfeilspitzen und Sägen, Steinbeile, worunter eines mit Schaftloch, mehrere Bronzenadeln, worunter 2 mit Knopf, ein S-förmiger Bronzedraht, 3 Bronzeangeln, 5 Bronzeringe, eine Bronzefibel, ein großer Bronzenadelknopf, ein eisernes Messerchen, ein eisener Bohrer, eine eiserne Pfeilspitze, ein Thonkrug, Thonwirtel, Thonscherben, worunter einige mit Verzierung, Glasherben, verschiedene Knochen, Geweihe, Hornzapfen vom Schaf, Oberzahn, Hirschschädelreste, ein Holzschauflerrest.
- h) Hilttau: Steinbeile, ein Bronzebeil und eine Bronzespange, Hirschgeweihe, eine kleine durchbohrte Thonscheibe.
- i) Hagnau: Steinbeile, eine verzierte Bronzenadel, 3 Bronzeringe, ein Silberstäbchen mit halbmondförmiger Messerklänge.
- k) Immenstaad: Feuersteinpfeilspitze, einige Steinbeile, 2 Bronzenadeln, 5 Bronzeringe, Gewandhaste aus Bronze, ein Bronzemesser, eisernes Messer, eiserne Lanzenspitze, Glasherben.

Bei Bobman wurde im September 1898 ein alamannisches Leichenfeld aufgedeckt. In dem Thälchen, das sich zwischen Frauenberg und Burgruine gegen den Ort herabzieht, stieß man bei Grabungen, Wasserleitungsarbeiten usw. schon öfters auf Gegenstände, welche auf alte Grabstätten hindeuteten. Deshalb veranstaltete der Großh. Konservator Geh. Rat Dr. Wagner aus Karlsruhe systematische Nachgrabungen, welche im Gewann „Hintertal“ in einem Kartoffelacker ein sehr befriedigendes Ergebnis lieferten. Auf einem Raume von etwa 14 m Breite und 28 m Länge wurden nemlich 26 Gräber aufgedeckt, sogen. „Reihengräber“, welche Skelette enthielten, die Häupter gegen Westen, die Füße gegen Osten. Die Gräber haben eine Tiefe von 0,8 bis 1,6 m, ein Kindergrab eine solche von 1,35 m. Die Gerippe lagen meist frei im Boden, einige zeigten noch Spuren eines Sarges, eines lag auf einem von 3 Querbalken unterlegten Brett. Leichenbrand und Kohlen fanden sich nirgends. Dagegen war fast bei jedem Skelett ein Messer oder eine Schere, bei einigen eiserne Pfeilspitzen, bei anderen Gürtelschnallen aus Bronze und Eisen, worunter etliche mit Verzierungen, bei vielen Feuersteine mit Feuerstahl; ferner wurden gefunden Finger-, Arm- und Ohrringe von Bronze, ein Kamm, große Glasperlen teilweise hübsch verziert, ferner eine Menge kleiner Glas- und Thonperlen nebst Bernstein in einem Kindergrab, in einzelnen Gräbern Bronzesfibeln, in einem eine silbervergoldete Fibel in Vogelgestalt, endlich 2 kleine Thongefäße mit Verzierungen usw.



III.

**Arcinsnachrichten.**





## Personal des Vereines.

---

Präsident:

Dr. Eberhard Graf Zeppelin-Ebersberg, königl. württemb. Kammerherr in Konstanz.

Vizepräsident und erster Sekretär:

Heinrich Schüzinger, rechtskundiger Bürgermeister in Lindau i. B.

Zweiter Sekretär:

Ludwig Weiner, Stadtrat in Konstanz.

Kustos und Kassier:

Gustav Breunlin, Kaufmann in Friedrichshafen.

Bibliothekar und Archivar:

Eugen Schöbinger, Lehrer in Friedrichshafen.

---

## Ehrenmitglieder des Vereines:

Karl Bayer, k. k. Rittmeister a. D. in Bregenz.

Dr. Dümmler, königl. preussischer geheimer Regierungsrat in Berlin.

Dr. A. Forel, ordentl. Professor an der Universität Lausanne für Naturgeschichte in Morges.

Ludwig Weiner, Stadtrat in Konstanz, zweiter Vereinssekretär.

Dr. Meyer von Knonau, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität in Zürich.

Dr. rer. nat. Probst, pens. Pfarrer in Viberach.

Dr. Albrecht Penck, k. k. ordentl. Professor für Geographie an der Universität in Wien.

---

### Ausschuß-Mitglieder:

- Für Baden: Dr. **Roder**, Professor in **Überlingen**, an Stelle des zurückgetretenen  
Monsignore **Th. Martin**, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan, päpstl.  
geheimer Kämmerer in **Heiligenberg**.
- „ **Bayern**: Bürgermeister **Schützinger** in **Lindau i. B.**
- „ **Österreich**: Dr. **Theodor Schmid**, prakt. Arzt in **Bregenz**, an Stelle des  
zurückgetretenen k. k. Rittmeisters a. D. **Karl Bayer** in **Bregenz**.
- „ **die Schweiz**: Dr. **Joh. Meyer**, Professor an der thurgauischen Kantonschule  
in **Frauenfeld**.
- „ **Württemberg**: **Fr. Kraus**, Fabrikant in **Habensburg**.

### Pfleger des Vereines:

1. **Bregenz**: Dr. med. **Huber**, Josef, prakt. Arzt.
2. **Dornbirn**: **Feuerstein**, Raimund, Kaufmann.
3. **Friedrichshafen**: **Breunlin**, Gustav, Kaufmann.
4. **Konstanz**: **Veiner**, Otto, Apotheker.
5. **Lindau i. B.**: **Stettner**, Karl, Buchhändler.
6. **Meersburg**: **Strak**, Ratschreiber.
7. **Meßkirch**: Dr. med. **Gagg**, Rob. Ferd.
8. **Nadolfzell**: **Bosch**, Moriz, Apotheker.
9. **Habensburg**: **Maier**, Otto, Buchhändler.
10. **Norschach**: **Hager**, Albert, Amtsschreiber.
11. **Sigmaringen**: **Viehner**, C., Hofbuchhändler.
12. **Singen**: **Fischer**, Adolf, Kaufmann.
13. **St. Gallen**: Dr. **Genne am Rhyn**, Otto, Staatsarchivar.
14. **Stuttgart**: **Thomann**, R., Kaufmann.
15. **Tuttlingen**: **Schad**, Oberamtspfleger a. D.
16. **Überlingen**: Dr. **Sachmann**, Medizinalrat.

# Zweiter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 26. Vereinsheftes.

(Stand 1. November 1899.)

## 1. Neueingetretene Mitglieder.

### In Baden:

- Freiherr von Bodman, Heinrich, Geh. Rat und Landeskommissär in Konstanz.  
" von Buol, Franz in Bizenhausen.  
Herr Jenker, Fridolin, Zeichenlehrer an der großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.  
" Gagg, Ingenieur in Konstanz.  
" Geiges, Mühlenbesitzer in Überlingen.  
" Hiller, Benedikt, Gemeinderat in Radolfzell.  
" Levinger, Amtmann in Überlingen.  
" Mayer, Florentin, Professor in Überlingen.  
" Mezger, Viktor, akadem. Bildhauer in Überlingen.  
" Mezger, Eugen, akadem. Bildhauer in Überlingen.  
" Müller, Gottfried, Kaufmann in Überlingen.  
" Reichhardt, Karl, Landesgerichtsrat in Konstanz.  
" Riedlinger, Heinrich, Gemeinderat in Radolfzell.  
" Schmitt, Viktor, Seminarlehrer in Meersburg.  
" Sernatinger, Senes, Gemeinderat in Radolfzell.  
" Dr. Wieland, Alfred, prakt. Arzt in Singen.  
" Wolf, Karl, Fabrikant in Radolfzell.

### In Bayern:

- " Dr. Kittler, Chr., königl. Reallehrer in Lindau.  
" Sensburg, Waldemar, cand. philos. in Augsburg.  
Stadtbibliothek Lindau.

### In Osterreich:

- Kloster Mehrerau bei Bregenz.  
Herr Dr. Schneider, Jakob, Advokat in Bregenz.

**In der Schweiz:**

Einfiedeln Kloster-Stiftsbibliothek.

Herr Pischel, Karl, Apotheker in Steckborn.

„ Dr. Ritter, Karl, Lehrer für Geschichte an der Kantonschule in Frauenfeld.

„ Welly, Pfarrer in Frauenfeld.

**In Württemberg:**

„ Barth, Gustav, Kaufmann in Stuttgart.

„ Fritsch, Louis, Kaufmann in Stuttgart.

„ Dr. Heinzmann, G., prakt. Arzt in Friedrichshafen.

„ Dr. Landerer, Hofrat, Direktor der Heilanstalt Kenningburg bei Eßlingen.

„ Lohr, Literat in Friedrichshafen.

„ von Maur, Paul, Hofspediteur in Stuttgart.

„ Morhart, Ferdinand, Kaufmann in Stuttgart.

„ Pfeifle, Reallehrer in Friedrichshafen.

„ von der Pfordten, Kurt, königl. bay. Gesandter in Stuttgart.

„ Hofnagel, Hugo, Kaufmann in Stuttgart.

„ Dr. Schöttle, Oberpostmeister a. D. in Tuttlingen.

„ Dr. Weigelin, Julius, Professor in Stuttgart.

„ Dr. Zeller, Medizinalrat in Winnenden.

**2. Ausgetretene Mitglieder,**

wegen Todesfalls, Wegzugs usw.

**In Baden:**

Herr Benz, Stadtpfarrer in Karlsruhe †.

„ Gresser, Oberförster in Heiligenberg.

„ Bösch, Bezirks-Tierarzt in Überlingen.

Fräulein von Menzingen, Marie, in Überlingen.

Herr Sturzkopf, Walter, Maler in Konstanz †.

„ Wichmann, Franz, in Überlingen.

**In Bayern:**

„ Schmiedel, Inspektor in Schwabach †.

„ Widmann, Baurat, Landtags-Abgeordneter in Weitnau †.

**In Elsaß-Lothringen:**

„ von Solms, königl. preussischer Hauptmann in Metz.

**In Österreich:**

„ Dorn, Alois, Gemeindecart in Hörbranz †.

„ Fetz, Advokat in Bregenz †.

„ Hilbe, Albert, Ingenieur in Bresscia †.

**In Württemberg:**

- Herr Dr. Ehrle, Oberamtsarzt in Isny †.  
 " Gscheler, Straßenbau-Inspektor in Ravensburg †.  
 " Koch, Oberinspektor in Friedrichshafen.  
 " Kuhle, Forstrat a. D. in Weingarten.  
 " Dr. Pilgrimm, Professor in Cannstatt.  
 " Dr. Sperling, Oberstabsarzt in Stuttgart.  
 " Bögele, Rechtsanwalt in Rottenburg a. N.

**Stand der Vereinsmitglieder  
am 1. November 1899.**

|                                   |     |             |
|-----------------------------------|-----|-------------|
| Baden . . . . .                   | 244 | Mitglieder. |
| Bayern . . . . .                  | 56  | "           |
| Belgien . . . . .                 | 1   | "           |
| Übriges Deutsches Reich . . . . . | 16  | "           |
| Italien . . . . .                 | 1   | "           |
| Österreich . . . . .              | 67  | "           |
| Rumänien . . . . .                | 1   | "           |
| Schweiz . . . . .                 | 63  | "           |
| Württemberg . . . . .             | 211 | "           |

Zusammen 660 Mitglieder.



# Darstellung

des

## Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1898|99.

---

### I. Einnahme.

|                                              |           |
|----------------------------------------------|-----------|
| A. Kassenstand am 31. Juli 1898 . . . . .    | M. 641.65 |
| Rückzahlung aus Depositen-Guthaben . . . . . | " 500.—   |

### B. Laufendes:

|                                                                                                       |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. An Aufnahmegebühren . . . . .                                                                      | M. 57.—    |
| 2. " Erlös aus Vereinszeichen . . . . .                                                               | " 22.—     |
| 3. " " " älteren Vereinschriften usw. . . . .                                                         | " 98.35    |
| 4. " Inkasso des Jahresbeitrages für 1897 gegen<br>Expedition des 27. Vereinsheftes durch Post-Einzug | M. 1669.30 |
| durch die Pflgeschäften                                                                               | " 816.35   |
|                                                                                                       | M. 2485.65 |

### C. Außerordentliche Einnahmen:

|                                                                                                                                           |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Von Seiner Majestät dem König Wilhelm II. von<br>Württemberg für die Miete der Vereinsbildungs-<br>Lokale in Friedrichshafen . . . . . | M. 378.—   |
| 2. Beiträge von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog<br>Friedrich von Baden . . . . .                                                     | " 100.—    |
| 3. von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin<br>Louise von Baden . . . . .                                                           | " 25.—     |
| 4. von Seiner Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog Friedrich<br>von Baden . . . . .                                                           | " 50.—     |
|                                                                                                                                           | M. 553.—   |
|                                                                                                                                           | M. 4357.65 |

## II. Ausgabe.

|                                                                                                                      |    |                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------|
| 1. Kosten der Ravensburger Jahresversammlung . . . . .                                                               | M. | 92.66          |
| 2. Auslagen für die Bibliothek . . . . .                                                                             | "  | 71.70          |
| 3. Auslagen für die Sammlungen . . . . .                                                                             | "  | 52.30          |
| 4. Jahresmiete der Sammlungs- und Bibliothek-Lokale . . . . .                                                        | "  | 500.—          |
| 5. Siebenundzwanzigstes Vereinsheft, Kosten desselben . . . . .                                                      | "  | 1818.—         |
| 6. Honorare hiefür . . . . .                                                                                         | "  | 120.—          |
| 7. Expeditionskosten desselben einschl. Frachten, Porti (mit Rückerstattung)                                         | "  | 149.44         |
| 8. Desgleichen im Schriftenaustausch . . . . .                                                                       | "  | 37.42          |
| 9. Zehnter Teil der Bodenseeforschungen, die Verbreitung der Tierwelt<br>im Bodensee (Hofser), Druckkosten . . . . . | "  | 531.50         |
| 10. Beiträge zum allgemeinen deutschen Geschichtsforscher-Verein und<br>an das Germanische Museum . . . . .          | "  | 55.—           |
| 11. Druckkosten . . . . .                                                                                            | "  | 36.—           |
| 12. Zinsgemein . . . . .                                                                                             | "  | 100.15         |
| 13. Porti, Frachten . . . . .                                                                                        | "  | 46.55          |
| 14. Desgleichen für Einladungen nach Überlingen . . . . .                                                            | "  | 26.80          |
| 15. Remuneration, Schreibgebühren usw. dem Kassier . . . . .                                                         | "  | 150.—          |
| 16. Desgleichen dem Bibliothekar . . . . .                                                                           | "  | 50.—           |
| 17. Zahlung dem Depositenkonto an Herren Macaire & Co. in Konstanz                                                   | "  | 175.—          |
|                                                                                                                      | M. | <u>4012.52</u> |

## Vergleichung:

|                                             |    |                |
|---------------------------------------------|----|----------------|
| Einnahmen . . . . .                         | M. | 4357.65        |
| Ausgaben . . . . .                          | "  | <u>4012.52</u> |
| Stand der Kasse am 6. August 1899 . . . . . | M. | 345.13         |
| Depositen-Guthaben beim Bankier . . . . .   | "  | <u>356.65</u>  |
|                                             | M. | 701.78         |



# Verzeichnis

der im Jahre 1899 eingegangenen Wechsellchriften.

Allen Behörden und Vereinen statten wir für die Uebersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unseren verbindlichsten Dank ab mit der Bitte, den Schriften-Austausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich ersuchen wir, nachstehendes Verzeichnis als Empfangs-Bescheinigung ansehen zu wollen.

Wir bitten, sämtliche Zusendungen für die Bibliothek unter der Adresse:

„Bodenseegegeschichts-Verein Friedrichshafen am Bodensee“

nur direkt durch die Post, franko gegen franko, senden zu wollen.

- 
- Aachen. Aachener Geschichtsverein. 20. Band der Zeitschrift.
- Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Argau. Argovia, 27. Band.
- Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. 25. Jahrgang der Zeitschrift.
- Berlin. Der „Herold“, Verein für Heraldik und Genealogie. 27. und 29. Jahrgang der Zeitschrift. 24. und 26. Jahrgang der Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde von Professor Hildebrandt.
- Bern. Historischer Verein des Kantons Bern. „Archiv“, 15. Band, 3. Heft.
- Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher Heft 103.
- Bregenz. Vorarlberger Museumsverein. Dr. Jenny, „Die römische Begräbnisstätte von Brigantium“.
- Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 33. Band der Zeitschrift. Codex Diplomaticus Silesiae, 19. Band.
- Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden. 27. und 28. Jahresbericht.
- Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. Quartalblätter: Jahrgang 1898. Die ehemalige früh-romanische Centralkirche des Stiftes St. Peter zu Wimpfen im Thal.
- Dillingen. Historischer Verein. 11. Jahrgang.
- Donaueshingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und angrenzenden Landesteile. Dr. Tumbült, „Karl Aloys Fürst zu Fürstenberg, k. k. Feldmarschall-Lieutenant 1760—1799.“
- Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft. Verhandlungen: 19. Band, 20. Band, Heft 1. Sitzungsberichte: Jahrgang 1898. J. Siika, Archäologische Karte von Liv-, Est- und Kurland.“
- Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein. Zeitschrift: 34. Band.

- Erfurt. Verein für Geschichte- und Altertumskunde. Mitteilungen: 20. Heft.  
 Feldkirch. Vereinigte Staats- und Mittelschulen des k. k. Real- und Ober-Gymnasiums.  
 44. Jahresbericht.
- Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Archiv: 6. Band.  
 Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. 38. Heft der Thurgauischen  
 Beiträge. Dr. Johannes Mayer, „Repertorium der Verwaltungsbücher im  
 Thurgauischen Kantonsarchiv.“
- Freiberg i. S. Freiburger Altertumsverein. 34. Heft.
- Freiburg i. B. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte-, Altertums- und Volkskunde  
 von Freiburg i. Br. und den angrenzenden Landschaften. Zeitschrift: 14. Band.
- Freiburg i. B. Breisgauverein „Schau ins Land“. 26. Jahreslauf und gefällig  
 nachträglich 14. und 15. Jahrgang.
- Freiburg i. Ü. Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg. 5. Jahr-  
 gang der Geschichtsblätter.
- Genf. Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. Bulletin Tome 1;  
 Tome 2, Livraison 1; Memoires et Documents, Tome 4.
- Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus. 33. Jahrbuch.
- Graz. Historischer Verein für Steiermark. Mitteilungen: 46. Heft.
- Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. Zeitschrift: 10. Band, 3. Heft.
- Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift: Jahrgang 1898.  
 Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft 5 und 6.
- Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein. Jahrbücher: 8. Jahrgang, Heft 2.
- Helsingfors. Verein für finnische Altertumskunde. 18. Finska Fornminnes-  
 föreningens Tidskrift.
- Herrmannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv: 28. Band,  
 3. Heft, 29. Band, 1. Heft.
- Jena. Verein für thüringische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift: 10. Band,  
 3. und 4. Heft, 11. Band, 1. Heft.
- Innsbruck. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. 42. Heft.
- Karlsruhe. Badische historische Kommission. Zeitschrift für Geschichte des Ober-  
 rheins: 14. Band. Fr. v. Werch „Römische Prälaten am deutschen Rhein“.  
 C. Gottheim „Joh. Georg Schloffer als badischer Beamter“.
- Karlsruhe. Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie. Jahresbericht für  
 das Jahr 1898.
- Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift: 23. Band.  
 Mitteilungen: Jahrgang 1897. 12. Supplementheft: Neolithische Denkmäler  
 aus Hessen.
- Kassel. Verein für Naturkunde. 44. Bericht.
- Rempten. Allgäuer Altertumsverein. 11. Jahrgang des Allgäuer Geschichtsfreundes.
- Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 28. Band des Archivs.
- Kopenhagen. Kongelige danske Videnskabernes Selskabs. Oversigt: Jahrgang  
 1898, Heft 4, 5, 6; Jahrgang 1899, Heft 1.
- Kopenhagen. Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab. Memoires 1898.
- Landsküt. Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen: Band 34.
- Leiden. Maatschappij der Nederland'sche Letterkunde. Levensberichten 1896/97  
 und 1897/98.

- Linz. Museum Franzisko-Carolinum. 57. Jahresbericht.  
 Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen: 8. Heft, Nr. 5, 6, 7 und 8. Zeitschrift: Band 8, Heft 1.  
 Lüneburg. Museums-Verein für das Fürstentum Lüneburg. Jahresbericht für 1896/98.  
 Lüttich. L'institut archéologique Liégeois. Bulletins: 27. Lieferung.  
 Luzern. Historischer Verein der fünf Orte. 53. Band des Geschichtsfreundes.  
 Mannheim. Mannheimer Altertumsverein. Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Übergangs an Baden von Dr. Hauck. Katalog der vom Mannheimer Altertumsverein 1899 veranstalteten Ausstellung von Frankenthaler Porzellan.  
 München. Historischer Verein für Oberbayern. Die Propstei Elsendorf. Monatschrift: 7. Jahrgang. Altbayerische Monatschrift: 1. Jahrgang, Heft 1 und 2.  
 München. Münchener Altertumsverein. 10. Jahrgang der Zeitschrift.  
 München. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Korrespondenzblatt: 29. Jahrgang; 30. Jahrgang, Nr. 1 bis 7. (Für die Ergänzung fehlender Nummern besten Dank.)  
 München. Deutscher und österreichischer Alpenverein. 29. Band.  
 Neuburg a. D. Historischer Filialverein. 62. Jahrgang des Kollektaneen-Blattes.  
 Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger: Jahrgang 1898. Mitteilungen 1897. Katalog der Gewerbesammlung des german. Nationalmuseums, 1. Teil.  
 Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Des Hyronymus Braun Prospekt der Stadt Nürnberg vom Jahre 1608.  
 Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen: 37. Jahrgang.  
 Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. 50. Band.  
 Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Mitteilungen: 17. Band, 2. Heft. Sitzungsberichte 1898.  
 Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen über das 38. Vereinsjahr.  
 Sankt Gallen. Historischer Verein des Kantons St. Gallen. Der Auflauf zu St. Gallen im Jahre 1491 von Dr. Häne.  
 Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen. Die römischen Altertümer des Kantons Schaffhausen von G. Wanner.  
 Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 63. Jahrgang.  
 Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Mitteilungen: 31. Jahrgang. Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen, bearbeitet von Dr. Zingeler und W. Laur.  
 Speier. Historischer Verein der Pfalz. Mitteilungen: 23. Jahrgang.  
 Stettin. Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien: 2. Band.  
 Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens. Manadsblad 1895.  
 Straßburg. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Clubs. 15. Jahrgang.  
 Stuttgart. Württembergischer Altertumsverein. Vierteljahrshefte: 8. Jahrgang, Heft 1 und 2.

- Stuttgart. Königl. württ. statistisches Landesamt. Württembergische Jahrbücher:  
Jahrgang 1897. Meteorologische Beobachtungen in Württemberg im Jahre 1896.
- Stuttgart. Württembergischer Verein für vaterländische Naturkunde. 54. und  
55. Jahreshft.
- Washington. Smithsonian Institution.  
Report of the U. S. National Museum. 1896.  
On the Forestry Conditions of Northern Wisconsin.  
On the Instincts and Habits of the solitary Wasps.  
Earth crust movements and their causes by Jos. de Conte.  
The physical geography of Australia by Thomson.  
Arctic explorations by Markham.  
The age of the earth as an abode fitted for life by Lord Kelvin.  
Rising of the land around Hudson Bay of R. Bell.  
Crater lake Oregon by Diller.  
The funktion and field of geography by Scott Keltie.  
Letters from the Andrée party.  
Scientific advantages of an Antarctic Expedition by Murray.
- Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift: 31. Jahr-  
gang. Register über die Jahrgänge 13 bis 24.
- Wien. Verein für Landeskunde von Nieder-Osterreich. Blätter: 31. und 32. Jahr-  
gang. Topographie von Nieder-Osterreich: 4. Band, 1.—6. Hft.
- Wien. Verein der Geographen an der Universität Wien. Bericht über das 19. bis  
24. Vereinsjahr.
- Wien. K. k. heraldische Gesellschaft Adler. Monatsblatt: Nr. 201/21 bis 224/44  
(mit Ausnahme einiger Nummern).
- Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 29. Band,  
Hft 1 und 2.
- Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv: 39.  
und 40. Jahrgang.
- Zürich. Antiquarische Gesellschaft. Der mittelalterliche Bilderschmuck der Kapelle zu  
Waltalingen. Zwei schweizerische Bilderzyklen aus dem Anfang des 14. Jahr-  
hunderts.
- Zürich. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. 22. und 23. Band.
- Zürich. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt der naturforschenden Gesellschaft.  
Annalen: 32. und 33. Jahrgang.
- Zürich. Schweizerisches Landesmuseum. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde  
1899, Nr. 1.

Friedrichshafen, an Martini 1899.

Eugen Schobinger, Bibliothekar.

# Verzeichniß

der dem Vereine für die Bibliothek gewidmeten Schriften usw.

## Geschenke für die Bibliothek:

Vom Herrn Vereinspräsident Dr. Graf Eberhard von Zeppelin-Ebersberg:

1. Protokoll über die Verhandlungen der Kommission für die naturwissenschaftliche Erforschung des Bodensees. Lindau, 6. Oktober 1890.
2. Der Kampf um Bindoniffa. Altenmäßige Darstellung 1898.
3. Veröffentlichungen der Großherzogl. badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins. Zur Begrüßung der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Konstanz, 1895.
4. Professor Dr. J. Hartmann, über die Besiedlung des württembergischen Schwarzwaldes, insbesondere des obern Murgthales. Sonderabdruck aus den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, 1893.
5. Württembergischer Altertumsverein 1843—1893. Denkschrift zur Feier des 50-jährigen Bestehens des Vereines. Stuttgart 1893.
6. Festnummer der Blätter des Schwäbischen Albvereins zur Beglückwünschung des württembergischen Altertumsvereins bei der Feier seines 50-jährigen Bestehens, 1893.
7. Dem X. deutschen Geographentag zu Stuttgart vom Schwäbischen Albverein aus dessen Vereinschriften 1892 und 1893 gewidmete Proben.

Vom Herrn Universitätsprofessor Dr. Friedrich von Thudichum in Tübingen:

1. Historisch-statistische Grundkarten. Eine Denkschrift. Tübingen 1892.
2. Eine Anzahl von Grundkarten.

Vom Herrn Kaspar Schwärzler in Regenz: 4 Broschüren von K. Schwärzler:

1. „Das Edel- und Rittergeschlecht von Wolfurt.“
2. „Die Familie Wocher.“
3. „Dr. Johann Ritter von Bergmann und seine Briefe, von Gebhard Flatz.“
4. „Zur Vagabunden- und Diebesgeschichte des 18. Jahrhunderts.“

5. Eine Urkunde: „Erlaß des Bischoff Joh. Franz zu Constanz, Augsburg usw. und Carl Friedrich Herzog zu Württemberg und Teck gegen die Creys-Münz-Statt Langenargen wegen zu leichten Münzens Montforter Kreuzer vom 10. November 1740.“

Von der Redaktion des „deutschen Eisport“ in Berlin:

Verschiedene Nummern der Zeitung mit Inhalt „1880 der überfrorene Bodensee“.

Von der Gemeinde Stockach:

„Die Geschichte der Stadt Stockach“ nebst der Jubiläumsschrift „Vor hundert Jahren“.

Vom Herrn Professor Oskar Montelius in Stockholm: (Verfasser)

„Das Museum vaterländischer Altertümer.“

### Kauf für die Bibliothek:

„Die Eiszeit“ von Fr. Krauß.

„Die Geschichte der Stadt Stockach“ mit Jubiläumsschrift „Vor hundert Jahren“.



*Geschichte*  
*der Freiherrn von Rodman*

❧ 1367. ❧

**I.**

*Urkunden in Abschrift oder Auszug,  
sowie sonstige Nachrichten.*



[4.]

*Fortsetzung:*

**1694 — 1899**

*und*

*Nachträge: [1.]*

**1264 — 1268.**



Pfarrkirche zu Bodman gelegen, oben an St. Catharinapfründt, unten an des Messmers und der Herrschaft Lehengarten grenzend, zugewiesen werden. Er erhält von der Herrschaft weiterhin 5 Eimer Weins, im selben Jahre gewachsen, 6 Malter Veesen, 1 Malter Haber, 2 Viertel Gerste, 1 Viertel Erbsen, an Geld 120 fl., Alles Ueberlinger Maass und Währung; und endlich die Nutzung einer Mannsmahd Wiese.

Marquardt Rudolph, Bischof von Konstanz, wird gebeten der Stiftung seine Confirmation zu erteilen.<sup>1)</sup>

S: des Stifters aufgedrückt.

Stockacher Kapitels-Archiv.

1369.

1694. 4. August.

Die Vormundschaft des **Johann Adam II. von und zu Bodman** verkauft das Bodman'sche Haus in Überlingen, bei der Franziskaner-Kirche gelegen, an **Hans Jörg Miller** daselbst, für 700 fl. R. W.

Aufzeichnung im Ratsarchiv Überlingen.

1370.

1695. O. M. u. T.

**Christoph Otto Graf von und zu Schellenberg**, Domprobst zu Konstanz, verleiht **Johann Marquard Freiherrn von Bodman** zu Güttingen für sich selbst und als Lehenträger für **Johann Ludwig Ignatz Freiherrn von Bodman** zu Möggingen, dann für seine übrigen Vetter **Johann Bernhard**, **Johann Joseph** und **Johann Rupert Freiherrn von Bodman**, das Mayeramt in dem Dorfe Petershausen am Rheine gelegen.

Urk. im Archiv Bodman nach Repertorium; Urkunde fehlt.

1371.

1695. Juli 28. — Konstanz.

**Maria** und **Maria Krescentia von Bodman** zu Bodman, die erste vermählte Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn, die andere vermählte von Ulm, Töchter **Hans Wolfs von Bodman** und der **Kleophe von Bodman**, geborenen von Freyberg seelig, verzichten nach Empfang von je 8000 fl. auf alle weiteren Ansprüche an die Herrschaft Bodman.

Kopia vidim. Nach Bodman-Möggingen'schem Repertorium im Archiv Bodman. (fehlt.)

1372.

1696.

**Johann Marquard Freiherr von Bodman** zu Güttingen verleiht dem **Lorenz Schmid** ein Lehen zu Mördersdorf.

Rentants-Archiv zu Bodman.

1373.

1696.

**Johann Ludwig von Bodman** zu Möggingen wird St. Gallen'scher Rat und Obervogt zu Neu-Ravensburg.

Stifts-Archiv zu St. Gallen.

---

1) Solche wurde gegeben den 14. April 1693.

1374.

1699.

Dem Reichskammergericht zu Wetzlar werden die Familien-Verträge in den Originalien eingereicht und die neuerliche Confirmation derselben erwirkt.  
Archiv Bodman.

1375.

1699. Dezember 11. —

Johann Franz Joseph Leopold Freiherr von Bodman „Ihrer Römisch-Kayserlichen Majestät über eine Kompagnie zu Fuss bestellter Hauptmann“ verehelicht sich mit Claudia Maria Charlotta Frein von Plettenberg in Grevel.  
Kgl. Bayer. Herolden-Amt zu München.

1376.

1700.

Freiherr Johann Joseph von Bodman erhält das Lehen Güttingen vom Hause Oesterreich.  
Archiv Bodman.

1377.

1700. Oktober 22. — Wien.

Quittung über erlegte Canzlei-Taxe von 1000 fl., welche Fürstabt Rupert von Kempten (Johann Sigmund Freiherr von Bodman) für die seinen Nepoten verliehene österreichische Herrschaft Irmatzhofen (heute Wald bei Mindelheim in Schwaben) entrichtet hat.

Staats-Archiv München. Foliant Nr. C I, Lit. D 16. „Irmatzhofen die Herrschaft auf dem Wald.“

1378.

1700. Dezember 10. — Innsbruck.

Dem Obigen wird bescheinigt, die Kanzleitaxe für die pfandsweise auf 30 Jahre erhaltenen österreichischen Herrschaften Biberbach und Irmatzhofen ob dem Wald mit 18 fl. erlegt zu haben. (Zur Herrschaft Irmatzhofen auf dem Wald gehört: 1.) Schloss mit zugehörigen Gebäuden; 2.) das Amthaus; 3.) ein Garten, darin ein Tanzhaus; 4.) 101 Jauchert Feld; 5.) 120 Tagwerk Wiesen; 6.) Wald; 7.) der Weiher bei Rotlach; 8.) Rechte und Gefälle.)

Staats-Archiv zu München. Foliant Nr. C I, Lit. D 16. „Irmatzhofen die Herrschaft auf dem Wald.“

1379.

1701. März 1.

Johann Adam von Bodman verkauft die Herrschaft Mahlstetten auf dem Heuberg an Nikolaus Friedrich von Enzberg.  
Beschreibung des württemb. Oberamts Spaichingen.

1380.

1702. Februar 22.

Johann Marquard Freiherr von Bodman zu Güttingen kauft von Hans Jakob Mayer zu Gottlieben die Behausung zum Löwen, mit Backhaus, Kraut- und Baumgarten, Reben, Wiesen und Ackerfeld zu und um Thegerweyler gelegen (Tägerweilen im thurgauischen Bezirk Gottlieben) um 5,000 fl rhein. sammt 4 Dukaten Discretion für des Verkäufers Hausfrau. —

Archiv Bodman.

1381.

1703. April 19. — Bodman.

Die Gebrüder **Johann Adam, Johann Joseph und Johann Wolfgang von und zu Bodman** teilen die bisher gemeinsam besessenen Güter wie folgt: **Johann Adam** erhält die Herrschaft und den Markt Flecken Bodman sammt dem Weiler, Hof Plüssen und Reinhof sammt hoher und niederer Jurisdiction; **Johann Joseph**: den Flecken Espasingen mit dem Schloss, Wahlwies, Schloss und Hof Kargegg, den Remhof, Jagdrecht usw.; **Johann Wolfgang**, Domherr in Konstanz, erhält den Mooshof, zur Einrichtung desselben 1000 fl. in Baarem, einige Stücke Vieh und endlich 8 Fuder Wein. Solange der Prozess wegen des Kanonikates andauere,<sup>1)</sup> werden ihm jährlich weitere 30 Malter Früchte, Zeller Maass, und 4 Fuder Wein bewilligt. Was die Jagdbarkeit betrifft, so sind ihm jährlich neben der „persönlichen Recreation ein Wildstück und vier Rehböck“ zu bewilligen. — Die fünf Schwestern erhalten zusammen als Heirathsgut und Aussteuer 90,000 fl. Die Wittve des verstorbenen Freiherrn **Johann von Bodman, Maria**, geborene von Schellenberg, erhält 1000 fl. und 300 fl. Morgengabe, statt der Fahrniss 500 fl. und zur Wohnung die von Bodman'sche Behausung in Ueberlingen. — Die noch schwebenden Prozesse mit der Familie von Freiberg und der Stadt Ueberlingen wegen des Fruchtmarktes sollen auf gemeinsame Kosten geführt werden. — Zeugen: Freiherr von Rost zu Mühlhausen, Mägdeberg, Vollmaringen und Singen, kaiserlich österreichischer Regierungsrath und Landvogtei-Verwalter der Landgrafschaft Nellenburg. Philipp Jacob Ebinger von der Burg, Herr zu Steisslingen, Schlatt, Stetten und Mülingen. Heinrich Christoph von Liebenfels zu Salenstein und Oberstaad.

Orig. Urk. Archiv Bodman.

1382.

1705.

Der langwierige Prozess mit der Familie von Freiberg nimmt einen für die von **Bodman** glücklichen Ausgang.

Akten im kgl. württemb. Staats-Archiv zu Ludwigsburg.

1383.

1708. O. M. u. T.

**Johann Marquard von Bodman** verkauft ein Haus und Güter zu Thegerweiler, an **H. Jakob Mayer** zu Gottlieben um 5,000 fl. rh.

Bodman-Mögginger Repertorium. Die Urkunde fehlt.

1384.

17..

Der Prozess mit der Stadt Ueberlingen wegen des nach Bodman verlegten Fruchtmarktes geht für die Familie verloren.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

---

1) Das Kanonikat wurde **Johann Wolfgang** streitig gemacht, indem nach den Konstanzischen Diözesanstatuten nie zwei Anverwandte zugleich in den Besitz eines solchen gelangen sollten. Der Prozess wurde in Rom zu Gunsten **Johann Wolfgang**s entschieden.

1385.

17..

Der Prozess mit der Familie von Buol-Schauenstein wegen Erbschaftsstreitigkeiten endet mit einem Vergleich.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

1386.

1709. September 9. — In der fürstlichen  
Residenz zu Kempten.

Rupert Fürstabt von Kempten schlichtet einen zwischen den Familien von Hallweil und von Bodman entstandenen Streit wegen des Lehengutes Liggingen. Maria Franziska Freifrau von Bodman, geborene Freiin von Hallweil, setzt durch einen Vertrag die Erbfolge in das Lehengut Liggingen derart fest, dass nach ihrem Ableben succediren solle:

1.) ihr Sohn **Johann Ludwig von Bodman** und dessen männliche Descendenz; wenn er ohne solche sterbe:

2.) **Johann Marquard Freiherr von Bodman** zu Güttingen; im Falle des Erlöschens seiner männlichen Nachkommenschaft:

3.) Die Linie zu Wiex, **Johann Joseph Leopold** und **Johann Rupert Landolin Freiherrn von Bodman** und ihre Descendenz;

4.) **Johann Adam** und **Johann Joseph Freiherrn von und zu Bodman**, und

5.) wenn die männlichen Nachkommen der Genannten sämtliche ausgestorben sein werden, so successiren die Töchter.

S: des Stiftes Kempten.

Das Original unterzeichnete Fürstabt Rupert von Kempten neben sämtlichen genannten Vertragschliessenden.

Copie im Archiv Bodman. (Liggingen'sche Akten).

1387.

171.. Ohne genaue Zeitbestimmung.

Bitte des **Johann Adam von „Bodma“** zu Espasingen um die Verleihung des Freiherrnstandes. Vor 20 Jahren schon hatte sein Vater bei Kaiser Leopold um die Gnade gebeten, und hätte jener „das darüber selbiger Zeit allbereits „allernädigst auszufertigen anbefohlen gewesene Diploma auch uhnfehlbar „erhalten, wo nicht durch sonderes Schicksahl die darzu schon destinirt gewesene „tax-gelder verunglücket und die allerhöchst Kayserl. Gnadenpropension leyder „gehemmet worden wäre.“ — Unter dem Schriftstück findet sich der Beschluss: „Ihro Kayserlich Majestät haben auss besonderer Gnad und ohne Consequenz die sonst erloschen gewesene Gnad erneuert.“

gez. von Schönborn.

Im Adels-Archiv des Ministeriums des Innern zu Wien.

1388.

1713. November 23. — Radolfzell.

Direktor und Räte der Reichsritterschaft vermitteln einen Vertrag zwischen **Johann Marquard Freiherrn von Bodman** zu Güttingen und seinem Sohne **Johann Anton**, wonach ersterer diesem die Herrschaft Güttingen gegen Leibgeding überträgt.

Archiv Bodman. Abteilung Verträge und Vergleiche.

1389.

1714.

Lehenrevers des **Freiherrn Johann Franz von Bodman**, Kämmerers der verwitweten Kaiserin Eleonore, wegen Wiechs.

Pap. Orig. im G. L. A zu Karlsruhe.

1390.

1714. November 21. — Wien.

Kaiser Karl beauftragt den Fürstabt Rupert von Kempten ihn bei der Taufe des Kindes (Johann Carl, verstarb 1715) seines Neffen **Franz Joseph von Bodman** zu vertreten. S. Majestät hat in Anbetracht der vielen Dienste, welche ihm letzterer an seinem Hofe als Kammerherr geleistet, die Patenstelle übernommen.

Reichs-Archiv München. Fascikel „Familie von Bodman.“

1391.

1715. März 5. — Nymphenburg.

Churfürst Max Emanuel ernennt **Johann Franz Baron von Bodman** zu seinem Kämmerer.

Reichs- und Staats-Archiv München. Abschrift aus dem Hofrats-Dekretenbuch von 1715—1725, Fol. 16.

1392.

1715. Mai 5. — Schloss Espasingen.

**Maria Clara von und zu Bodman**, Gemahlin Wolfgang Albrechts Ehingers, Freiherrn von Boltzheim, verzichtet auf alle Ansprüche auf väterliches und mütterliches Erbe.

Copia vidimata. Archiv Bodman.

1393.

1716. September 22. — Kempten.

**Joseph Freiherr von Bodman** schreibt an den Churfürsten von Bayern, er beabsichtige seinen Besitz in Schwaben zu verkaufen und in Bayern sich anzukaufen. Er stehe in Unterhandlung mit Baron Mandl wegen der Herrschaft Pfötterach bei Landshut. Er habe einem Freunde, mit dem er im vorletzten französischen Feldzuge im Felde gestanden und welcher Landcomthur des deutschen Ordens sei, seinen grossen Diamanten versprochen, wenn er ihm die Aufnahme in den Orden verschaffe. Dieser habe ihm seine Hülfe auch zugesagt.

Brief im geheimen Haus-Archiv in München.

1394.

1716. Oktober 28. — Wien.

Erhebung des **Johann Adam von Bodman** zu Espasingen und seiner Brüder **Johann Joseph** und **Johann Wolfgang** in des heiligen Römischen Reichs Freiherrnstand, sammt dem Prädikat „Wohlgeboren“. Begründung wie bei der Erhebung des Freiherrn Johann Franz von Bodman zu Steusslingen und Wiex am 4. Mai, 1686.

Adels-Archiv des Ministeriums des Innern in Wien.

1395.

1717. Januar 12. — Kempten.

Fürstabt Rupert von Kempten (**Johann Sigmund Freiherr von Bodman**) schreibt an den Churfürsten von Trier wegen der Wahl eines Coadjutors. Er sei wegen dieser mit einigen seiner Kapitularen in Zwist gerathen und liege die

Entscheidung nunmehr beim hl. Stuhle. Der von ihm ausersehene und per maiora Capituli declarirte Candidatus, Adalbert Freiherr von Falkenstein, sei seit 20 Jahren Decan des Stiftes und mit so vortrefflichen Eigenschaften ausgerüstet und habe sich schon solche Verdienste erworben, dass er zu des Stiftes Heil von dem Allerhöchsten besonders bestimmt erscheine. Er bittet den Churfürsten dessen Wahl in Rom zu befürworten, gleich wie dieses von Seiten des Kaisers, der Churfürsten von Mainz, Pfalz und Bayern auch geschehen sei.

Concept im Kreis-Archiv Neuburg a. D.

1396.

1717. Januar 28. — Breslau.

Franz Ludwig, Bischof von Breslau, bestätigt den Empfang des Schreibens des Fürstbabs Rupert von Kempten, in welchem derselbe ihn ersuchte, dass er „die durch die mehreren Stimmen Dero Capituli, auff die Person Dero Dechanden Adalbert Freyherrn von Falkenstein ausgefallen, von einigen Capitularen aber strittig machende Coadjutorie-Waahl“ durch seinen Bestellten beim Päpstlichen Stuhle fördern möge. Der Bischof versichert, dass er um so mehr diesem Wunsche nachkommen werde, als ihm die Verdienste des genannten Candidaten wohl bekannt seien.

Orig. Schreiben im Kreis-Archiv Neuburg a. D.

1397.

1717. 11. Mai.

In dem Verzeichnisse der beim Directorial-Konvent der Schwäbischen Ritterschaft zu verhandelnden Angelegenheiten findet sich Punkt 42: „Ersuchen des Bürgermeisters von Ulm wegen Überlassung einer Copia der Bodman'schen Chronik.“

Freiherrl. v. Reischach'sches Archiv zu Diersburg.

1398.

1717. September.

Freiherr **Joseph von Bodman** wird in der Angelegenheit der Eichstädtischen Coadjutoren für den Prinzen Theodor von Seiten des Stiftes Kempten als Unterhändler an den kaiserlichen Hof zu Wien gesandt.

Geheimes Haus-Archiv in München.

1399.

Wahrscheinlich 1717.

Fürstbapt **Ruppert** von Kempten schreibt an Kaiser Karl VI.:

„Allerdurchlauchtigster xx.“

„Zu Euer Kayserlicher Majestät Höchstem Schutz und Schirm befünde Ich mich gemüssiget als ein Dero und des Heyl. Röm. Reichs Treu allerdevotester Fürst und Vasall meine allerdemüthigste Zuflucht zu nehmen und obwohlen Reichskündiget mit was vätterlicher Sorgfalt, integrität, und ohnermüdetem Fleiss und Eyfer Ich sowohl in spiritualibus als temporalibus nunmehr in das vierzigste Jahr die Regierung des von Gott mir anvertrauten fürstlichen Stifts Kemten geführt, und nachdem ich bey meiner antrettenen Regierung solches mit einem sehr grossen schuldenlast bestricket befunden, dasselbe nicht allein davon völlig befreyet, sondern auch die einkünfften dieses fürstlichen Stifts ohnerachtet der fast die ganze Zeit meiner Regierung durch vorgewesenen schweren

Kriegszeiten auf die 60 mil. fl. jährlicher einkünften vermehret, dieses Stift auch wider die benachbarte auch in ipso gremio sich befindende A catholicos empor gebracht, das an der Evangelischen Statt Kempten anliegende Stift in ein Statt erigiret, mit verschiedenen schönen gebäuen geziehret, sehr nützliche Comerzien, Handel und Wandel darinnen eingeführet, die Adelige Geistliche dieses meines Stifts mit ohnermüdeten allertreuesten Fleiss und Eyfer zu vermehren ohnaufhörlich gesucht hab, dennoch von einigen aus eigennüzigen Absehen ohnverantwortlich zusammen complotirten undankbaren Capitularen dieses meines Stifts bey dem päbstlichen Hoff meine, darff wohl sagen, lobbahrst führende Conduite auf solche Weis verkleinerlich angebracht worden, dass Sr. Päbstliche Heyligkeit ohne mir das mindeste von sothanen widrigen anbringen Communiciren zu lassen, alsogleich zu einer sehr weithaussehenden mir so disreputirlich, als diesem fürstlichen Stift Höchstschädlich fallenden Visitation schreiten zu wollen gesinnet seynd, die fürnembste Ursach dessen aber ist, dass nachdeme Ich aus wahrer Väterlicher Sorgfalt, und in christlicher Erwägung, dass durch einen frommen, vernünftigen und geschickten Nachfolger dieses durch mich in ein solches Aufnehmen gebrachte fürstliche Stift nicht allein in solchem Lustro würde erhalten, sondern auch annoch darinnen vermehret werden könne, annoch in Zeiten auf einen mir zulegenden Coadjutorem gedacht, auch derentwegen auf den Decanum dieses fürstlichen Stifts, den Freyherrn von Falkenstein, als dessen innerliche mit grosser Vernunft und zulänglicher Regierungsfähigkeit vergesellschaftete tugendsame Eigenschaften und dass derselbe unter allen meinen obhabenden Capitularen der Dignior, auch Dignissimus, gleich Ich solches durch den allwissenden Gott betheuren kann, mir absonderlich bekindt, meine zu alleinig abgesehener Wohlfahrt dieses fürstlichen Stifts gegründete Gedanken geworffen (wie dann auch dieses mein Absehen von Euer Kayserlichen Majestät glorwürdigst abgelebten Herrn Vattern und Bruedern Kayserliche Majestäten durch ein an mein Capitul derentwegen eigen abgelassenes allergnädigstes Beförderungs Rescript besteiffet worden ware). Weilen aber von diesen jüngeren Capitularen Ein oder anderer selbstn dahin zu gelangen sich vorgenommen, auch derentwegen schon vor einigen Jahren, absonderlich da von diesem meinem Dechanten dieselbe quoad Disciplinam spiritualem in einem und andern etwann ermahnet worden wären, theils aus eigenem Absehen, theils aus ohnverdiemtem Hass gegen diesen meinen Dechanten eine in sich straffmässige Verbündniss zusammen gemacht hatten, und allerhand consilia geschmiedet, als ist dieses complot nunmehr, da wegen meines hohen 70jährigen Alters zu der wirklichen Coadjutori-Wahl schreiten zu lassen, auch derentwegen von Ihro Päbstlichen Heyligkeit eine Bullam eligendi Coadjutoris mit dieser annemblichen Clausula, ut magis idoneus et mihi gratus eligi debeat, erhalten hatte. Nachdeme dieselbe bey dem zusammen geruffenen Capitulo habe förmblich eröffnen, publiciren und diese meine Capitulares mit geistlicher, gehöriger Anmahnung umb der innerlichen Berufung des Heiligen Geistes alleinig, und ohne allen eigenen Absehen auch ohne allen Hass zu sothaner Coadjutorwahl schreiten zu wollen, animirt habe, mit vollen Flammen ausgebrochen, und nachdeme umb nur Zeit zu gewinnen dieser zusammen complotirte minor pars Capituli pro dilatione tridui angesuchet, welches derselben auch wie wohlten ohne aller ge-

gründeten Ursach nachgegeben, dieser widerspenntige Capituls-Theil anfänglich anzuschen sich unterstanden hatte, dass nemlichen auch die sogenannte fratres, welche noch nicht Capitulares seynd, contra omne jus in similibus actionibus electionum constitutum ad hunc actum electionis Coadjutoriae, in diesem geführten Absehen, weilien die mehriste von ihnen junioribus fratribus durch ihren mit in dem Complot stehenden Novitien-Meister dahin gewonnen waren, mit ihrem voto activo erscheinen solten. Nachdeme ich nun aber solches als vorgestellter fürstlicher Abt dieses Stifts unmöglich zugeben oder einwilligen können, hat dieser widerspenntige zusammen complotirte Capituls-Theil zu sothanner von Seiner Päbttlichen Heiligkeit selbstem eingewilligter Coadjutori-Wahl zu schreithen sich nicht allein geweigert, sondern der Jenige, welcher zu dieser fürstlichen succession die eigennüzige, wiewohl ganz ohn gegründete Gedanken führet, von mir umb die Erlaubniss, umb Selbstem nach Rom gehen und seine und ihres mit complotirten Theils Angelegenheiten allorten vorstellen zu dörfen hat ansuchen lassen, welches Ich ihme aber umb dieses fürstliche Stift nicht in noch grössere Zerrittung zu verwickeln habe wiederholter abschlagen, demselben auch bedauern lassen, dass Er, worinnen dann sein oder dieses Capituls-Theils Beschweruss bestehen hätte, mir zu dessen bilichster Abhelfung eröffnen solte, solches nicht allein bey diesen widerspenntigen, aus Regierungssucht dahin angetriebenen Genio nichts mit verfangen, sondern als Ich ihme endlichen unter den Gehorsamb und subordinirter geistlichen Disciplins-Regul in meinem Stift zu verbleiben, und zwaren zu zwey und drey-mahlen habe anbefehlen lassen, derselbe dennoch alles solches in den Wind geschlagen, und mit offener bedaurungswürdiger Aergeruss mit einigen von diesen Jungen fratribus, auch Capitularibus vergesellschaftet in das an der Acatolischen Statt Kempten anliegende Posthaus festivo pede gegangen, aldorten wieder meinen Verboth die Post Pferde herausgeföhret, und unter denen ärgerlichen acclamationibus und Glickwünschungen dieser zusammengeschworenen Banda nacher Rom fortgezogen ist; gleichwie nun dieser widerspenntige Capituls-Theil sich schon vorhero an den damaligen Päbttlichen Nuntium zu Lucern, Caraccioli genannt, adressiret, auch bey demselben (weilien ich mich niemahlen in hoc negatio zu ihnen gewendet, sondern cum proteritione ipsius immediate nacher Rom gegangen war) ein zimbliches Gehör gefunden, dass derselbe durch eine ganz ungleiche und ohngegründete relationem nacher Rom, wie solches ab dem secuto effectu nothwendigst geurtheilet werden muss, die mir vorhero super eligendo idoneo, et mihi grato Coadjutore ertheilt gewesene Bullam anwiderumb hat suspendiren machen, als auch sub protectione besagten gewesenen Nuncii zu Lucern dieser ungehorsame Capitular zu Rom gleich anfangs ne inaudito, auch ohne dass mir dessen allorten einseitig eingereichte Schrifften, wie ich doch derentwegen inständigst angelanget hatte, praevie communicirt worden wären, ohnerachtet auch die non tantum senior sed et major pars Capituli seiner Päbttlichen Heiligkeit, welche doch vorhero umb Ihro selbstem den magis Idoneum huius Capituli zu bedeuthen und vorzuschlagen per Bullam mir intimiret hatten, durch ihre mit grossen Gewissens-Betheurungen besteifte vota Sr. Päbttlichen Heyligkeit zugefertiget, und mit diesen ihren Majoribus votis besagten meinen Decanum den Freyherrn von Falkenstein pro Coadjutore vorgeschlagen, und umb dessen zu dieses fürstlichen Stifts Besten

gereichender Beförderung inständig und submissime gebetten hatten, die Sach dahin zu bringen gewusst hat, dass, anstatt dass man denselben als einen inobedientem filium Ecclesiae meae wegen dieser seiner begangenen öffentlichen höchstärgerlichen Widerspenstigkeit, hatte straffmässig ansehen und adlocum disciplinae suae mit Verweiss zurücksenden sollen, Ihre Päbstliche Heyligkeit eine ganz ungewohnte, mir und meinem durch eine vierzigjährige lobbahrste Regierung tam in spiritualibus quam publicis ac oeconomicis acquirten guethen und wohlverdienten Ruhem höchst praejudicirlich diesem fürstlichem Stifft auch höchstschädlich fallende und nur noch zu grösserer Zerrittung desselben gereichende visitationem und zwaren durch den Päbstlichen Nuntium zu Lucern entschlossen haben; obwohlen Ich nun in sich für eine dergleichen verhängende Päbstliche visitation eine so wenige Forcht trage, als ich zu meiner innerlichen Freude und noch vermehrenden grösseren Ruhm meiner geführten lobhaften conduite nichts mehreres wünschen thätte, dass wann Ihre Päbstliche Heiligkeit selbst in meinen Stifft zu augenscheinlicher Untersuchung alles dessen, was Ihre nur gefällig seyn mögte, gegenwärtig seyn könnten, als woraus des widerspenstigen Gegentheils straffmässiges Beginnen mit meinem hingegigen noch mehrers sich zeigenden Verdienst, klar vor die Augen leuchten würde, gleichwie aber eine dergleichen von Sr. Päbstlichen Heyligkeit angeordnete visitation nicht allein denen katholischen Reichsständen, als ob weiss nicht was von mir begangen worden wäre, glauben machen, sondern auch bei denen an- und umliegenden A catholicischen Ständen Mich und Mein Stifft auf solche Weis verkleinern würde, dass in Wahrheit solches in meinem hohen Alter ohne Tödlichen Schmerzen nicht würde sehen noch erdulden können, da auch anderen Theils diese visitatio, wie mir solches von Rom aus beditten worden, nicht allein die spiritualia sondern auch die temporalia betreffen solle, welches dann auch daraus klar zu ersehen und abzunehmen, da nemblichen dieser nach Rom geflossene ungehorsame Capitular von Reichel<sup>1)</sup> in seiner ersten Klagschrift wider mich in specie angezogen, als ob ich die Stifftsgelder bey der zu Wetzlar abgehaltenen Kays. visitations-Commission verzehret, auch die Kays. Reichs-Hoff-Raths-Präsidenten-Stell umb allein meiner familie ein und die andere convenienz auszumachen zu des Stiffts Schaden angesuchet hätte, und also mich wegen dessen dass zu meines allerhöchsten Kayserlichen Oberhauptes diensten mich aufgeopfert und noch ferners bis in meine Gruben habe aufopfern wollen straffmässig und ärgerlich angegeben hat, Pro tertio auch eine dergleichen visitatio ohne viller Tausend Gulden Kösten nicht geschehen kann, sodann pro Quarto solche zu nichts als zu noch meherer Verwirrung dieses fürstlichen Stiffts und Verbitterung der Gemüther, auch zum ärgerlichen Spoth und Hohn der umliegenden A catholicorum gereichen würde, und da auch endlichen und pro Quinto Sr. Päbstlichen Heyligkeit intention absque tali scandaloso strepitu per aliam mitiorem iram, welches mir dann ganz lieb seyn wird in allem kann erreicht werden. Also habe aus Reichsfürstlicher pflichtmässiger Schuldigkeit mich dahin verbunden zu seyn erachtet, Euer Kayserlichen Majestät die wahre Umstände dieser sachen, (deren Wahrheit dann, gleich ich solche hiemit allerdemüthigst

1) Von Reichlin-Meldegg.

angeführet habe, unter meinem fürstlichen Worth und priesterlicher Würde be-  
 theuern thue) fürderst allergehorsambst zu hinterbringen, und anbey mit der aller-  
 tiefsten Demuth zu bitten, sowohl Sr. Päpstlichen Heiligkeit durch dero an den  
 Päpstlichen Hof bevollmächtigten Cardinalen von Schrottenbach über diesen all-  
 zuhart und ohnverdienten, auch denen Kayserlichen und des Heyligen Rö-  
 mischen Reichs Juribus entgegenlaufenden Modum procedendi, welcher in Wahr-  
 heit auch zu selbsteigener Verunglimpfung der Römischen Kirchen gereichen  
 wird, als ingleichen auch dem allhiesigen Päpstlichen Nuntio, die ernstliche Vor-  
 stellung dahin thun zu lassen, damit diese so praeiudicirlich und ohnnöthige  
 visitation unterbleiben oder doch wenigstens Euer Kayserliche Majestät vor  
 Fürnehmung derselben die auf einseitiges Anbringen eines complotirten unge-  
 horsamen Gegentheils allzu güethig zu Rom angeführte und zugegebene Ur-  
 sachen sothaner Visitation praevie (als ohne welchen Euer Kayserliche Majestät  
 sothane Visitation nicht für sich gehen lassen könnten, Communiciren lassen  
 möchte, da sodann der Ungrund dieses gegentheilichen Anbringens zu dessen  
 eigener straffmässiger prostitution ganz handgreiflich zu ersehen seyn wird, und  
 Euer Kayserliche Majestät sodann allezeit, was dieselbe allergnädigst für gueth  
 befunden werden, allermildest werden ergehen lassen können, sollte aber auch  
 diesem so billichen Ansuchen Ihre Päpstliche Heiligkeit, welche etwann durch  
 eine dergleichen visitation-deprecirung zu manutenirung ihrer vermeintlichen  
 Jurium noch mehrers dahin animirt werden dörfften) kein Gehör geben, sondern  
 absolute zu Untersuchung der Sachen propria autoritate schreiten wollen, so  
 ist solches mir auch ganz nicht entgegen, Ich auch nichts mehrers wünschen  
 thue, wann nur solches per aliam viam, als durch einer dergleichen öffentlichen, so  
 schädliche als praeiudicirlichen visitationsweg geschehen mögte, und können ja Seine  
 Päpstliche Heiligkeit einen oder anderen Praelaten in dem Schwäbischen Kreys,ss,  
 nicht aber einen frembden Schweizerischen Praelaten, welcher auch gern dieses  
 uhralte fürstliche Stift ad congregationem Helveticam extra Imperium, wie Ich  
 dessen die ohnläugbare Nachrichten von Rom habe, solches auch allbereith zu  
 Rom angebracht hat, ziehen mögte, die Commission dahin auftragen, dass der-  
 selbe als Mich heimsuchend in mein Stift kommen, sich aller Umständen  
 gründlich erkundige, und seinen Pflichten gemäss Sr. Päpstlichen Heiligkeit  
 sodann den wahren Bericht über alles ertheilen möge und könne, nebst welchen  
 aber fürderst und hauptsächlich mein an Euer Kayserliche Majestät stellendes  
 allerdemüthigstes Bitten ergeheth, damit Euer Kayserliche Majestät Ihre Päs-  
 tlichen Heiligkeit, wie solches ohne dem die Jura Canonica mit sich bringen,  
 dahin bewegen lassen mögten, zu einer förmlichen Coadjutoriwahl (welches ja  
 mir als einem in dem 71 Jahr nunmehr sich befündenden mit Lob und Ruhm  
 eralteten fürstlichen Vorstehern dieses Stifts nichts versaget werden kann) der-  
 mahleinstens capitulariter, und wie es die Jura mit sich bringen, schreiten zu  
 lassen und wann gleich auch Ihre Päpstliche Heiligkeit sothane Coadjutori-  
 Wahl einen mit dahinschickenden Päpstlichen Commissario nicht für sich gehen  
 lassen wollen, so thue mich auch dahin ganz willig submittiren, und wann nur  
 Ihre Päpstliche Heiligkeit diese Ursach einer fürnehmenden Coadjutori-Wahl  
 zu dero schickenden Commissario güethig annehmen und erklären, auch zu der  
 Coadjutori-Wahl, worann ja Euer Kayserliche Majestät selbsten, umb einen so

treu devotesten Nachfolger dieses fürstlichen Stiffts pro Vasallo zu überkommen gelegen ist, schreiten wollen, eben dieser ad actum sothanner Coadjutori-Wahl hinschickender Päbstliche commissarius concomitanter gleichwohlen alles, was Ihro Päbstliche Heyligkeit belieben wird in spiritualibus wird untersuchen, und Sr. Päbstlichen Heyligkeit (so ja die Interimsführnehmende Coadjutori-Wahl nichts hindern thuet noch kann) zu dero höchster Verordnung darüber wird referiren können, in welchem Fall dann von Euer Kayserlichen Majestät nur dieses anbey allerdemüthigst bitte, dass Euer Kayserliche Majestät in sothanem Fall auch einen Kayserlichen Commissarium dahin deputiren, und zu Beobachtung dero Hohen Kayserlichen und anbey Reichsfürstlichen Jurium dem actui Electionis Coadjutoriae allergnädigst beywohnen, auch all das Jenige, was sonsten der Päbstliche Commissarius weithers fürnehmen dörfte oder mögte, gehörig beobachten lassen mögten. Gleichwie ich nun hoffe, dass Euer Kayserliche Majestät meine allerdemüthigste sowohl in denen Juribus summi Principis et Imperii, als auch in ipsis Canonibus gegründete Bitte allermildest erhören, und einen dero treudevotesten alterlebten Reichsfürsten, welcher so velle kennbare Zeichen seiner diesem allerdurchlauchtigsten Erzhaus in innerstem Herzensgrund tragender allertreuester Devotion am Tage geleet, davon auch das ganze Römische Reich wird Zeugniß geben können, mit einer so öffentlichen prostitution nicht werden betrüben, und dadurch in die Grube bringen lassen wollen. Also zweiflet mir auch ganz nicht, dass wann nur Euer Kayserliche Majestät Sr. Päbstlichen Heyligkeit immediate, auch sodann mediate dem hiesigen Päbstlichen Nuntio, dero allergnädigsten Willen mit Nachtruh eröffnen lassen werden, Seine Päbstliche Heyligkeit umb so mehrers solchen nachfolgen werden, als indessen auch seine churfürstlichen Gnaden zu Maynz, Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Trier, Seine Churfürstliche Durchlaucht in Bayern, auch Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz, wie ingleichen auch Ihro Durchlaucht und Eminenz der Cardinal von Sachsen-Zeiz mit Nachdruck an Ihro Päbstliche Heyligkeit wieder das strafmässige ärgerliche Beginnen meines ohnehorsamen Gegentheils, auch Hingegen zu Reichskundiger Bezeugniß meiner bis auf gegenwärtige Stund, so in spiritualibus als temporalibus lobbahrst geführter Regierung ihre Vorstellung gelangen lassen, wie denn auch über diese meine löbliche Regierung einige von denen Schwäbischen Praelaten, wie dass diese meine fürstliche Abtey pro Exemplo aller geistlichen Disciplin dienen kunnte, an den Päbstlichen Stul haben gelangen lassen und selbsten attestiret haben. Ich werde diese mir von Euer Kayserlichen Majestät in Erhörung dieser meiner allerdemüthigsten Bitte erweisende hohe Kayserliche Gnad sowohl mit meinem eyfrigsten täglichen Gebett als auch mit meinen treu allergehorsamsten Patriotischen Diensten bis in meine Gruben zu demeriren trachten, als der ich bis dahin mit der allertieffesten Demuth, Treu und Devotion verbleibe und ersterbe x. x.

Konzept ohne Datum im Kreis-Archiv Neuburg a. D.

**Aktenstücke im vatikanischen Archive in Rom,  
das Reichs-Stift Kempten betreffend.  
„Die Nuntiatur in Deutschland“<sup>1)</sup>**

„Ueber die Visitation, welche der Herr Nuntius der Schweiz im Kloster Kempten vorzunehmen hat.“

F. K. No. 4.

„Ich<sup>2)</sup> ersehe aus dem gütigen Schreiben Ew. Exzellenz die schwerwiegenden und gerechten Beweggründe, welche die hirtenamtliche Wachsamkeit Seiner Heiligkeit bestimmt haben, von Neuem dem schweizerischen Nuntius anzubefehlen, sogleich nach seiner Ankunft in Luzern nach dem Stifte Kempten sich zu begeben, um daselbst eine Visitation vor zu nehmen und die verfallene klösterliche Zucht und den Geist seines hl. Ordens wieder herzustellen. Daher werde ich nicht verfehlen, den P. T. Reichskanzler zu informieren, damit die unrichtigen Vorstellungen, welche von seite derer, welche grosse Furcht vor Reformierung haben werden, in diesem Hause gegen die Visitation hätten gemacht werden können, keinen Glauben und keine Stütze finden.“

F. 146, Nr. 4.

„Auf die erste Nachricht hin, welche Ew. Eminenz mir betreffs des von Seiner Heiligkeit getroffenen Entschlusses zu geben geruhten, von Neuem den Herrn Nuntius in der Schweiz zu beauftragen, sich sofort nach seiner Ankunft in seiner Residenz an die Ausführung der Visitation des Klosters Kempten zu machen, um in demselben die gehörige Zucht und den klösterlichen Gehorsam wieder herzustellen, versäumte ich nicht mit dem Reichskanzler zu reden, der mir erklärte, er habe bereits von dem Grafen von Sintzendorf Nachricht hierüber erhalten, und nach der gepflogenen Unterredung schien es mir nicht, als ob auf dieser Seite irgend eine Schwierigkeit auftauchen könnte.

Nunmehr, nachdem E. E. mir zur leichteren Orientirung die Abschrift des in gleichem Betreff an den nämlichen Prälaten gerichteten Briefes geschickt haben, und ich höre, dass er in kurzem seine Sendung ausführen solle, werde ich bei der ersten Audienz dem Kayser davon sprechen und ihm die gerechten Gründe vorführen, welche S. Heiligkeit dazu bestimmt haben, damit verkehrte Vorstellungen die bei Sr. Majestät gegen genannte Visitation gemacht werden können, keine Unterstützung und Begünstigung finden.“

F. 193, Nr. 6.

„Da ich in meiner Audienz vom 9. d. Mts. keine Gelegenheit hatte, den Auftrag auszuführen, den E. Eminenz mir gaben, dem Kaiser die gerechten und gewichtigen Beweggründe darzulegen, welche S. Heiligkeit bewegen, den Herrn Nuntius der Schweiz zur Visitation des Klosters Kempten abzuordnen, erreichte ich dies vergangenen Dienstag, indem ich vor allem Sr. Majestät dar-

1) Aus dem Italienischen übersetzt.

2) Der apostolische Nuntius in Wien.

legte, mit welcher regem Eifer S. Heiligkeit darauf sehe, allenthalben die klösterliche Zucht wiederherzustellen: doch habe er zu seinem besonderen Leidwesen erfahren, dass diese im Kloster Kempten lässig und verfallen sei und dass insbesondere der Zwiespalt und die Streitigkeiten in betreff der Verwaltung der Coadjutorie des Abtes unter jenen Mönchen nicht ohne Ärgernis für die benachbarten Häretiker fortwährend gestiegen seien, deshalb habe er den Herrn Nuntius der Schweiz beauftragt, persönlich zum Zweck einer Visitation dahin zu gehen, um, falls die geschilderten Streitigkeiten und Missbräuche sich wirklich fänden, mit der gehörigen Disziplin auch Friede und Eintracht zwischen den Mönchen und dem Abte herzustellen. Ich sagte, dass unser Herr diesen seinen Entschluss bereits dem Cardinal von Schrattenbach mitgetheilt habe, den derselbe aufs nachdrücklichste angeraten hatte, und dass er, obgleich er nicht zweifelte, dass S. Eminenz hierüber bereits Sr. Majestät benachrichtigt hätten, mir dennoch für alle Fälle den Auftrag gegeben habe, Sr. Majestät über alles zu informieren, was zu thun ich jetzt die Ehre hätte, in der zuversichtlichen Hoffnung, dass auch Sr. Majestät sich bewogen fühlen werde, oben erwähnten Entschluss als das einzig wirksame Mittel zu empfehlen, um die eingerissenen Missbräuche zu heben und die klösterliche Zucht und Ruhe wieder herzustellen in einem Kloster, das überdies durch so grosse Privilegien berühmt und ausgezeichnet sei. Ich gab dann die Versicherung, dass die dem genannten Herrn Nuntius ertheilten Befehle sich lediglich darauf beschränkten, das Kloster selbst zur alten klösterlichen Disziplin zurückzuführen, ohne irgend eine Einmischung in andere Angelegenheiten; daher gäbe ich mich dem frohen Glauben hin, dass es keinen geben würde, der sich der erwähnten Visitation entgegenstellen würde, dass aber, wenn einmal das Gegentheil zutreffen sollte, ich die Frömmigkeit Sr. Majestät für so rein halte, dass er jegliche Vorstellung von seiten derer, die eine Reformierung nicht liebten, würde zurückgewiesen haben. — Der Kaiser zeigte sich in der Angelegenheit sehr herablassend, und gab zu verstehen, er würdige wohl den Eifer Sr. Heiligkeit, zu gleicher Zeit aber behielt er sich vor, zuerst seine Minister zu hören. Ich benutzte nunmehr die Gelegenheit, ihm zu bemerken, dass ich hievon schon mit dem Reichskanzler gesprochen hätte, weil ich in ausführlicher Weise Se. Majestät nicht informieren könne, dass ich von der Ankunft eines Dieners jenes Abtes wohl wüsste, dass ich trotz des kursierenden Gerüchtes, seine Ankunft hätte zum Gegenstande, eine Verhinderung der Verwirklichung der Visitation zu bewirken, doch keineswegs die Überzeugung gewinnen könnte, dass solches die Gedanken des Abtes seien, während er doch, falls er die gegen seine Person erhobenen Beschuldigungen für nicht stichhaltig befände, vielmehr gerade die Visitation herbeisehnen musste, als ein Mittel, welches ihm hätte Gerechtigkeit verschaffen und seinen untadeligen Charakter der Welt offenbaren können, um so mehr als auf den Bericht über die Visitation hin dann unser Herr sich entschliessen könnte, ob die Coadjutorie, von welcher die Eintracht und Ruhe des Klosters abhing, zu gewähren, oder nicht zu gewähren sein würde. Aber, wenn doch die Anschuldigungen auf Wahrheit beruhten, so würde es nothwendig sein, dass man bei Zeiten Vorsorge trafe und, weil es sich um eine Sache handelte, bei der einzig und allein auf den Dienst und die Ehre Gottes Rücksicht zu nehmen ist, so trüge ich

keinerlei Zweifel, dass Se. Majestät bereit wäre, sie (die Ehre Gottes) mit seiner Autorität zu mehren und zu schützen.

Der Kaiser erwiderte mir nichts anderes, als dass er sehnlich wünsche, alle Mönche möchten ihrer Regel gemäss leben und es möchten die Missbräuche abgestellt werden. Es kann sein, dass Se. Majestät sich deshalb in so gemessenen Ausdrücken äusserte, weil er nach meinen Beobachtungen von der Ankunft des genannten Dieners wohl wusste, ihn aber noch nicht zu einer Audienz zugelassen hatte und weil er auch zuerst seine Minister hören wollte, ehe er sich in die Angelegenheit einliess; für alle Fälle hoffe ich, dass kein Grund vorliegen dürfte, sich in der Ausführung der Befehle Sr. Heiligkeit behindern zu lassen, umsomehr, als ich mich Sr. Majestät und den Ministern gegenüber offen dahin ausgesprochen habe, dass die Visitation lediglich die Aufrechterhaltung der klösterlichen Disziplin bezwecke. Ich werde unablässig die Schritte des genannten Dieners überwachen, um mich gegen alle Vorurtheile sicher zu stellen.

Indessen habe ich aus der Unterredung mit dem Herrn Kanzler, welcher übrigens in der Visitation nichts als Schwierigkeiten sieht, erkannt, dass es vielleicht Anstoss erregen könnte, wenn der Herr Nuntius gemäss den ihm gemachten Rathschlägen, er solle bei besagter Visitation einen oder zwei Äbte aus demselben Benediktinerorden mitnehmen, damit er mit ihrer Beihilfe besser den Auftrag Sr. Heiligkeit erfüllen könne, drei Ausländer auswählte; daher habe ich ihm nahe gelegt, er möchte lieber, wenn er in Schwaben Äbte desselben Ordens von Verdienst und Tüchtigkeit finden könnte, dieser sich bedienen, als solcher aus der Schweiz.“

F. 205. Nr. 2.

„Ich habe mich in Betreff der Visitation des Klosters Kempten, womit von Sr. Heiligkeit der Herr Nuntius der Schweiz betraut wurde, genau so benommen, wie E. Eminenz aus den Unterredungen, die sowohl mit dem Kaiser als mit dem Kanzler statthatten, sich überzeugten; und in der That, aus meinen vorhergehenden Depeschen hatten Sie ersehen, dass ich immer bemüht war, die schwerwiegenden und gerechten Gründe darzulegen, welche Se. Heiligkeit zu der Anordnung der Visitation bewogen haben. Letzthin, als ich mir die Ehre gab, Ihnen über diesen Punkt zu schreiben, liess ich E. Eminenz wissen, dass ein Diener jenes Abtes hierher gekommen sei. Als dieser in den vergangenen Tagen Gelegenheit hatte, mich zu sehen, stellte er mir vor, der Prälat selber wäre für alle Wünsche Sr. Heiligkeit sehr geneigt; aber aus seiner Art und Weise des Sprechens merkte ich wohl, dass ihm eine solche Visitation, welche in den Augen der Welt den Glauben erwecken konnte, der Abt hätte es in der Verwaltung und Leitung jenes Klosters fehlen lassen können, sehr unangenehm sei, daher entgegnete ich ihm, dass gerade eine Visitation alle Anschuldigungen rein waschen und seine angebliche vortreffliche Haltung der Welt offenbaren müsste. Der Baron Reinnisek, (?) der Agent des Abtes, der gekommen war, um mich in eben dieser Angelegenheit zu sprechen, hat in meinen Händen ein Schreiben hinterlassen, von dem ich mir die Ehre gebe, E. Eminenz eine gleichlautende Abschrift zu übermitteln, wie er es gewünscht hat. Heute nach Tisch war der erwähnte Vertraute (des Abtes) bei mir, um mir

seine Aufwartung zu machen, und bei dieser Gelegenheit beteuerte er mir von neuem die unterwürfige Gesinnung seines Obern unter den Willen des Papstes, indem er mir zugleich zu wissen machte, dass er ihm in seinem letzten Brief den Befehl habe zukommen lassen, nach Kempten zurückzukehren; dies würde er in der kommenden Woche thun, sobald er von Sr. Majestät in der Abschiedsaudienz empfangen worden wäre. Ausserdem habe er (der Abt) ihm mitgetheilt, dass er bereits seinen Dekan an den Herrn Nuntius der Schweiz geschickt habe, um ihn in sein Kloster einzuladen. Aber von Neuem sagte er mir, dass S. Heiligkeit seinem Obern eine ganz besondere Gnade erweisen würde, wenn er geruhen wollte, jene Sendung des genannten Prälaten mit einem anderen Worte als „Visitation“ zu bezeichnen; denn, sagte er, er befürchtete von derselben nichts, aber er wünschte lediglich, dass sie unter einem anderen Titel ausgeführt würde, da er glaube, es könnte auf solche Weise sein guter Name geschützt und seine ganz untadelige Haltung gerechtfertigt werden. Ich lobte den von genanntem Abte gefassten Entschluss, der höheren Einsicht des Papstes zu vertrauen, aber zu gleicher Zeit konnte ich dem genannten Vertrauten die indirekte Befriedigung nicht verhehlen. E. Eminenz das berichten zu können, was er mir erzählte.“

F. 243, Nr. 7.

„Ich anerkenne als neuen Ausfluss der oberhirtlichen Güte, die huldvolle Billigung, welche unser Herr allem zu geben geruhte, was von mir bei Seiner Majestät dargelegt wurde, besonders bezüglich der angeordneten Visitation des Klosters Kempten, in betreff welcher E. Eminenz. aus meinen vorangegangenen Depeschen das ersehen haben werden, was mir der Vertraute jenes Abtes mittheilte. Nach dessen Abreise wurde von Seiten des Hofes mir gegenüber in der Sache keine Erörterung mehr gepflogen. In diesen Tagen jedoch hinterbrachte man mir, dass der Kaiser dem Abte den Auftrag ertheilt hätte, den Herrn Nuntius der Schweiz wenigstens solange nicht als Visitor zuzulassen, bis der Abt von Fulda, den, wie man sagt, Se. Majestät als Commissar zu der Visitation abgeordnet hat, erschienen sei. E. E. können sich leicht die Überraschung vorstellen, die eine solche Kunde in mir hervorrief; denn Angesichts des Umstandes, dass ich bereits in eingehender Weise hierüber mit Sr. Majestät und den Ministern conferiert hatte, scheint mir alles dafür zu sprechen, dass man mir alle etwa eintretenden Schwierigkeiten hätte mittheilen sollen, damit ich davon Se. Heiligkeit in Kenntniss setzte; aber da mir durch die gleiche Quelle mitgetheilt wurde, dass man über all die Dinge an den hochzuverehrenden Cardinal von Schrattenbach geschrieben habe, so können E. E. von ihm erfahren, ob die Kunde selbst begründet ist oder nicht. Ich fand es nun nicht für gut, irgend eine Massregel zu treffen um die Angelegenheit ins Reine zu bringen, um nicht ein Bedenken meinerseits in die Öffentlichkeit zu bringen, als ob Se. Majestät einen Akt hintertreiben wollte, der einzig auf den Dienst Gottes und die Beobachtung der klösterlichen Disziplin Bezug hätte, wie ich immer ausdrücklich erklärt hatte.

E. E. müssen weiter wissen, dass man hier auch behauptet, bei der letzten gleichen Gelegenheit, als Alexander VII., heil. Andenkens, die

Visitation eben desselben Klosters dem Herrn Balde übertrug, habe Kaiser Leopold einen seiner Commissare abgeordnet, so dass der Prälat die Visitation nicht beenden konnte. Als ich diese Gerüchte vernahm, verfehlte ich nicht, dagegen zu erinnern, dass all dies dem Thatbestande nicht entspreche, und dass sosowohl hier wie in Luzern die Akten über die Visitation vorlägen. Übrigens glaube ich, dass ungeachtet der Nachricht von den dem erwähnten Abte zu teil gewordenen Weisungen die Visitation einen vollen Erfolg erzielen werde, weil, wie ich sehe, man hier sehnlichst die Wahl eines Coadjutors wünscht, aus Furcht, es könnte im Falle der Erledigung der Kurfürst die Abtei einem seiner Prinzen verschaffen. Da darf ich wohl annehmen, dass man schliesslich wenn man gewahr wird, dass man ohne Visitation sich nicht einigen könnte, gern alle Hindernisse beseitigen werde, die man der Wahl eines Coadjutors in den Weg stelle.“

F. 251, Nr. 4.

„Nachdem ich längere Zeit ohne briefliche Nachricht von Herrn Tirrao war, erhielt ich vergangenen Dienstag einen Brief, der das Datum vom 5. d. M. trägt. In demselben benachrichtigt er mich, dass ihm der Abt von Kempten geschrieben habe, es liege ihm ganz und gar ferne, sich der Visitation zu widersetzen, im Gegentheile gab er den Wunsch nach derselben kund, und dass er den Herrn Dekan zu ihm schicken würde, um eine diesbezügliche Bittschrift zu übermitteln. Dieser sei jedoch noch nicht gekommen; daher erwarte ich weitere Nachrichten von ihm, um mich über die folgenden Ereignisse zu orientiren. Diese über den Abt gemachte Mitteilung hängt mit dem zusammen, was mir dessen Vertrauter sagte, aber sie stimmt noch nicht überein mit den Schritten, die er nach der Behauptung der Gegenpartei unternahm, um die Visitation zu verhindern; immerhin wäre es ganz leicht zu erklären, dass das Verlangen, den Herrn Falkenstein zum Coadjutor zu bekommen, ihn bewogen hätte, den Herrn Nuntius zu bitten, sich zuvor dorthin zu begeben, ehe von hier die angedeuteten Weisungen dorthin gelangten. Denn aus einer in diesen Tagen mit seinem Agenten gepflogenen Unterredung merkte ich wohl, dass es ihm nicht wenig unangenehm sei, dass man nicht zur Wahl des Coadjutors schreiten könne, um so mehr, als er mir sagte, dass bereits ein Mönch von der Partei eben des Vaters Falkenstein in das bessere Leben eingegangen sei und dass auch ein anderer schwer krank darniederliege.“

F. 308, Nr. 9.

„Aus der letzten Depesche werden E. E. ersehen haben, wie sehr es mir daran gelegen ist, Sie betreffs der von Sr. Heiligkeit dem Nuntius der Schweiz übertragenen Visitation des Klosters Kempten auf dem Laufenden zu halten. Aber augenblicklich kann ich nichts bemerkenswerthes berichten, als dass der Hof seinerseits mir noch immer keine Nachricht zukommen lässt. Jedoch darf man glauben, dass der erwähnte Befehl, den Herrn Nuntius ohne den Abt von Fulda nicht zuzulassen, während der verfloßenen Tage nach Kempten gelangte. Der Agent Steinischs sagte mir, dass der Vertraute des Abtes, welcher im Interesse desselben hier gewesen war, in wenigen Tagen

wieder kommen müsste, um bei Hofe die Bitte vorzutragen, die gegebenen Weisungen zurückzunehmen, da der Abt selbst die Bethätigung der Visitation sehnlichst wünschte. Ich verfehlte nicht, ihm hinwiederum zu zeigen, dass solches gerade sein wahres Interesse forderte, da von der Visitation selbst die Rechtfertigung seiner trefflichen Haltung sowie auch die Entscheidung des kirchlichen Oberhauptes abhingen, ob es die gewünschte Coadjutorie gewähren sollte oder nicht. Da ich merkte, dass diese meine Vorstellung Eindruck machte, so zweifle ich nicht, dass der erwähnte Vertraute bei seiner Ankunft alles mögliche thun werde, um jegliches Hinderniss aus dem Wege zu räumen, das von diesem Hofe bereitet werden könnte, und ich vertraue meinerseits, dass dieses der richtige Weg sein dürfte, um leichter zum Ziele zu gelangen. Nach seiner Ankunft werde ich hören, was er mir mitzutheilen hat; seien E. E. versichert, dass ich nicht versäumen werde die nöthigen Schritte zu thun.“

## F. 358.

„Sonntag sprach ich mit Se. Exz. dem Reichskanzler über das, womit E. E. in Ihrem Briefe, betreffend die Visitation des Klosters Kempten, mich zu betrauen geruhten, und über das was ich von E. E. erfahren konnte, dass nämlich inzwischen der Kaiser dem Abte von Kempten befohlen habe den Herrn Nuntius ohne den kaiserlichen Kommissär nicht zuzulassen. Nach dem, was sich in den Registern des Hofraths gefunden, sei nämlich gerade so verfahren worden als Herr Baldeschi seine Visitation vollzog. Wohl sei es, sagte er, richtig, dass in letzter Stunde kein Kommissär von Fulda dazwischenkam, aber das sei so gekommen, weil die Minister damals hierüber keine Berathung gepflogen hätten: wie jedoch der Kaiser gar sehr die Wahl des Coadjutors wünschte, so hätte er auch acht Tage vorher dem Kardinal von Schrattenbach schreiben lassen, dass, wenn S. Heiligkeit den schweizerischen Nuntius zur Theilnahme an der Wahl schicken wollte, er dies wohl thun könnte, und dass er in diesem Falle keineswegs einen Kommissär senden würde. Es würde dann bei der Lage der Verhältnisse ganz ausser Betracht bleiben, ob dieser Herr die Visitation unternommen oder nicht. Ich entgegnete ihm, das liesse sich schwerlich machen, da der Akt der Visitation immer vorausgehen müsste, anbetachts dessen, dass er eben deshalb angeordnet sei, damit man Beschlüsse fassen könne, ob die Coadjutorie zu bewilligen sei oder nicht; er aber fügte dann bei: da der Herr Kardinal beauftragt worden sei, in der Sache so zu reden, so hoffte er, dass sich wohl irgend ein Ausweg finden liesse um beiden Höfen Genugthuung zu verschaffen. Ich fühlte zu gut ihre Furcht heraus, es möchte am Ende der Abt vor der Wahl eines Coadjutors sterben und in diesem Falle der Churfürst für einen seiner Prinzen die Stelle erwerben; daher wollten sie aus der übernommenen Obliegenheit sich herauswinden, aber auf einem Mittelweg, der auch für sie ehrenvoll wäre. Der Vertraute des Abtes von Kempten, der in den vergangenen Tagen bei mir war, ein Verwandter des Herrn von Falckenstein, zeigt gleichfalls das glühende Verlangen, es möchte jegliches Hinderniss einer Wahl des Coadjutors gehoben werden, und nach den Unterredungen, die er nach seinem Bericht mit dem Kaiser hatte, wird das, was ich E. E. oben andeutete, nur noch mehr bestätigt. Ich versäumte nicht, ihm zu erklären, dass sie durch

ihre Appellation an diesen Hof den Grund gelegt hätten, zu diesen Wirrsalen und zur Verzögerung der Wahl, die nach meinem Dafürhalten ohne die vorhergehende Visitation nicht bethätigt werden könnte. Er betheuerte, dass der Abt allein Besorgniss gehegt habe wegen der von unserem Herrn angeordneten Visitation, weil die daraus entspringende Verpflichtung einträfe, damit sie ihn hier nicht so binden könnten, wie sie es durch das erbetene Breve betreff der Coadjutorie ohne Bethheiligung des Hofes gethan hatten (sic!) <sup>1)</sup>, und was den Commissär beträfe, den Se. Majestät in eigener Person beordert, so habe er gebeten, diesen Gedanken aufzugeben. Ich sehe ein, dass dies möglicherweise zum Theil auf Wahrheit beruht, nachdem sie sich darüber klargeworden, dass ihre Bemühungen nur dazu beitrügen, sie von dem ersehnten Ziele zu entfernen. Ich konnte in der Sache nicht mit anderen Ministern mich besprechen, weil wenige in dieselbe eingeweiht sind; auch ist der Vorsitzende des Hofrates abwesend und dann kann man sich von diesem Minister wenig Vortheil versprechen, da er nach Briefen, die ich erhalten, es ist, der Sr. Majestät den Rat gab, einen Commissär zu bestimmen. Ich bin begierig, welche Massregeln der Herr Kardinal wohl ergriffen haben wird, um die letzten Befehle zu vollziehen.“

F. 462, Nr. 6.

„Ich erhalte die zwei Breven, die Se. Heiligkeit zu schreiben geruhte, das eine an den Abt, das andere an das Kapitel von Kempten, damit sie nach den erhaltenen Weisungen über die Coadjutorie jenes Klosters verhandeln könnten. Daher werde ich in Ausführung der Befehle, die in dieser Hinsicht E. E. mir gaben, es nicht unterlassen, Zurückhaltung zu beobachten, solange bis ich Gewissheit über beide von Se. Heiligkeit gewünschten Angelegenheiten habe. Ich habe mich noch nicht recht dafür entschieden, dem Hofe hiervon eine Eröffnung zu machen, weil ich der Angelegenheit besser gedient zu haben glaube, wenn er zuerst mit mir Rücksprache nimmt, umsomehr da ich weiss, dass er das Verlangen nach der Coadjutorie nicht aufgibt, und weil die Abwesenheit des Reichskanzlers, des in die Angelegenheit eingeweihten Ministers, der Grund ist, dass mir von seiten Sr. Majestät keinerlei Unterredung angeboten wurde. Ist einmal in beiden Punkten Klarheit geschaffen, so werde ich die sichere Kunde, die ich erhalten, dem Herrn Nuntius in Luzern mittheilen, auch werde ich ihm beide Breven senden, damit er den ausdrücklichen Willen des kirchlichen Oberhauptes ausführen kann.“

F. 493, Nr. 4.

„Als ich auf die Rückkunft des Reichskanzlers wartete, um dann die Kemptener Angelegenheit weiter zu verfolgen und zu sehen, ob der Hof in beiden Punkten, die Se. Heiligkeit wünschte und E. E. mir in der Depesche vom 17. Juli bezeichneten, (in welchem Falle ich mich der letzthin übersandten Dekrete bedienen würde,) kam der Fürst von Trautson im Auftrage des Kaisers zu mir, um mir zu sagen, Se. Majestät hätte durch diesen ihren Gesandten erfahren, dass ich an E. E. geschrieben, der Reichskanzler habe mir mitgeteilt,

---

1) Dieser Satz ist schon im italienischen Texte unklar.

dass von diesem Hofe kein Kommissär geschickt würde, wenn Se. Heiligkeit die Visitation jenes Klosters durch den Herrn Nuntius der Schweiz vornehmen liesse, und es zu gleicher Zeit zu einer Wahl des Coadjutors gekommen wäre. Se. Majestät könnte nicht glauben, dass der Minister zu mir in solcher Weise gesprochen, aber wenn er es jemals gethan hätte, so sei es in zweideutigem Sinne wiedergegeben worden; indessen könnte Se. Majestät es nicht unterlassen, seinen Kommissär zu schicken, sowohl zur Theilnahme an der Wahl, wie auch zur Visitation, auch sei ich bereits davon verständigt worden, dass bei den vorhergegangenen Visitationen ein Kommissär von seiten des Kaisers beteiligt gewesen, und dass man auch bei der Wahl von Bischöfen und Äbten einen in gleicher Eigenschaft schickte. Zwar sei es richtig, dass man dies bei der letzten Wahl in Fulda unterlassen habe, aber dies war geschehen, weil jenes Kapitel keine Nachricht von der Erledigung der Stelle gegeben. Ausserdem schrieb man, dass S. Heiligkeit nicht ein Breve für eine freie Wahl geben wolle, sondern eines, welches lediglich das Vorschlagsrecht einer Person gewähre; da aber diese Praxis ganz und gar gegen die Gewohnheit der Coadjutorien verstosse, so könnten sie dies nicht mehr zugeben. Überdies habe es den Anschein, als ob man sich so mit dem Gedanken trüge, die Abtei Kempten mit der schweizerischen Benediktiner-Congregation vereinigen zu wollen; da diese aber nicht im Reiche und im schwäbischen Bezirke liege, so könnte Se. Majestät diese Union nicht zugeben, ebensowenig, dass der Herr Nuntius bei Ausführung der Visitation Prälaten mit sich nehme, die ausserhalb des Reiches stünden, und schliesslich eröffnete er mir den hier gehegten Wunsch, es möchte das Argwohn erregende Breve zurückgezogen werden, um zur Wahl eines Coadjutors gelangen zu können und so alle Misshelligkeiten zu vermeiden, die aus einer Erledigung der Stelle entstehen könnten, wie auch, S. Heiligkeit möchte die Person des Dekans, Baron von Falekenstein, empfehlen. Auf diese Rede begann ich meine Erwiderung zuerst damit, dass ich dem Fürsten das mittheilte, was der Kanzler mir zwei Tage vor seiner Abreise versichert hatte, nämlich: dass, wenn der Papst den Herrn Nuntius zur Theilnahme an der Wahl des Coadjutors schicken wolle, Se. Majestät keinen Kommissär senden würde, weiter, dass, wenn eben jener Prälat sich hier befände, es nicht in Berechnung gezogen würde, ob er die Visitation gehalten oder nicht. Dieses sind genau die Worte, welche ich ihn nicht bloß einmal, sondern zweimal wiederholen liess. Darum ersuchte ich ihn, diese Worte Sr. Majestät zu berichten, damit er genau die Ausdrücke wüsste, in denen sein Minister zu mir gesprochen, sowie dass ich gar nichts weiter hinzugefügt. Darauf erklärte ich ihm, dass sie trotz angestrebten Suchens in ihren Registern nicht finden würden, dass bei der Wahl eines Abtes oder Coadjutors dieses Klosters irgend ein kaiserlicher Commissär zugegen gewesen sei. Was die Besorgniss anbelange, es könnte jenes Kloster mit der schweizerischen Congregation vereinigt werden, so sei diese unbegründet und hinfällig; indessen wüsste ich, dass S. Heiligkeit dem Nuntius nahe gelegt habe, irgend einen Benediktiner-Prälaten jenes Landes beizuziehen, damit er ihm bei der Visitation zur Seite gehen könnte, soweit er vielleicht glaubte, auf diese Weise einen besseren Erfolg erzielen zu können, wegen der Erfahrung, welche jene in ihrem Orden gewonnen. Doch habe es in diesem Punkte keine

Schwierigkeit, er könne entweder allein gehen oder irgend welche Leute aus dem Reiche mitnehmen. Was dann die Sehnsucht nach einer schleunigen Erledigung der Wahl beträfe, so dünkte es mir, dass die ganze Verzögerung durch die vom Hofe erhobenen Ansprüche herbeigeführt worden sei; hätte man der Visitation nicht die bekannten Hindernisse bereitet, so wäre dieselbe wohl schon vorbei und es hätte auch die Wahl des Coadjutors erfolgen können. Was eine Empfehlung des Herrn von Falckenstein in einem Breve beträfe, so glaubte ich, dass Se. Heiligkeit dies nicht thun würde, aber da er bereits in seinem ersten Breve aufgefordert habe, eine beim Abte beliebte Person zu wählen, so schiene es mir, dass man in gewissem Sinne dem Verlangen Sr. Majestät bereits zugekommen sei.

Der Fürst behielt sich vor, von neuem mit dem Kaiser sich zu besprechen und mir alsdann Antwort zu geben. Diese erhielt ich in diesen Tagen, aber durchaus in nichts verschieden von dem, was Se. Majestät das erstemal durch S. E. mir hatte sagen lassen, indem sie fortwährend erklärte, dass das, was der Reichskanzler mir gegenüber geäußert, nicht seiner Intention und seinem Willen entspreche, und dass dieser sich irgend einer Zweideutigkeit bedient habe. Im übrigen beharrt man hier doch auf den gleichen Ansprüchen, wie Sie aus der Copie einer Denkschrift ersehen werden, welche derselbe Fürst mir geschickt, und die ich selbst gewünscht habe, um Alles besser und ohne Sorge vor Zweideutigkeit E. E. mitteilen zu können.“

F. 586, Nr. 5.

„Sogleich nach der Rückkunft des Reichskanzlers werde ich nicht versäumen, Se. Excellenz an das zu erinnern, was er zu mir in Betreff der Visitation und der Coadjutorie von Kempten gesagt, und ich werde mich bemühen, ihn dahin zu bringen, dass er den Hof überrede, von jener Denkweise, die er vor seiner Abreise hatte, nicht abzuweichen. Zu diesem Zwecke werde ich es nicht unterlassen, ihm klar zu machen, dass die Coadjutorien reine Gnadenbeweise des apostolischen Stuhles sind und daher, wie die Wahlen, nicht verlangt werden dürfen und können; auch werde ich daran erinnern, dass gerade bei der Wahl des jetzigen Abtes von Kempten kein kaiserlicher Kommissär zugegen war, wie auch bei vielen anderen Wahlen solche nicht dabei waren; und wenn ich glücklicherweise etwas erreichen sollte, werde ich E. E. offen Mittheilung machen; inzwischen behalte ich die zwei Breven, die Sie mir zu übersenden geruhten, zurück. Davon werde ich das eine direkt an den Abt, das andere an das Kapitel senden, sobald dem zugestimmt sein wird, was S. Heiligkeit wünscht.“

1400.

1718. Juni 6. — Gaybach.

Der Churfürst von Mainz, Lothar Franz von Schoenborn, beglückwünscht den Fürstabt Rupert von Kempten zu der glücklichen Wahl, die er in dem Manne getroffen, den er als Coadjutor und Nachfolger vom hl. Stuhle bestätigt sehen möchte. Der Churfürst wird nicht nur in Rom auf die Bestätigung durch seinen Agenten nachdrücklich hinarbeiten, sondern auch an andern Orten für Erlangung derselben thätig sein.

Orig. Schreiben im Kreis-Archiv Neuburg a. D.

1401.

**Wahrscheinlich 1718.**

Fürstabt Rupert von Kempten schreibt an den Kaiser:

Nachdem in Folge der Entsendung des Kaiserlichen Hofraths Hermann Jodok Freiherrn von Blümegen die Ruhe und Ordnung in dem Stifte wiederum hergestellt wurde, so bittet der Abt denselben zu der bevorstehenden Wahl (eines Coadjutors) abermals nach Kempten schicken zu wollen, da er in die „dermahlen besonders dargethane erleuchteten Vorsichtigkeit“ des genannten Freiherrn das grösste Vertrauen setze.

Konzept ohne Datum im kgl. bayer. Kreis-Archiv zu Neuburg a. D.

1402.

**1719.**

Joseph Anton Ledergerw, Rath und Hofamann zu Wyl, stellt dem Stifte St. Gallen einen Lehenrevers aus für Meckingen, Schloss, Dorf, Pfarrei und Caplanei, als Lehensträger des Ritterschaftraths **Joh. Ludwig Ignatz** Freiherrn von **Bodman** zu Meckingen und Liggeringen, wie auch der drei Vettern desselben, **Hans Anton Franz Joseph**, **Hans Joseph** und **Hans Rupert** Freiherren von **Bodman**.

Manuscript. Stifts-Archiv St. Gallen.

1403.

**1720. Januar 15.**

Bei dem Semiplenarconvent zu Radolfzell erscheint als Nr. 5 der zur Verhandlung gestellten Fragen: „Fürst von Kempten verlangte die vom Kaiser dem Herrn **von Bodman** ertheilte Confirmation der Reichssteuer zu Weilerstadt.

Repertorium im Reichschach-Immendingen'schen Archiv in Diersburg.

1404.

**1720.**

**Johann Adam von Bodman** zu Espasingen verkauft ein Haus zu Pfullendorf, die Wirtschaft zum weissen Ochsen und verschiedene sonstige Güter daselbst an **Elias Enders**.

Archiv der Stadt Pfullendorf.

1405.

**1721.**

Erbvergleichsrezess der Freifrau **Maria Anna von Bodman**, geborenen Freiin von Kageneck, verwittweten Freifrau von Schönau, gegen ihre Kinder erster Ehe, Ermässigung ihres jährlichen Leibgedings auf 150 fl.

Archiv Bodman.

1406.

**1721. — Kempten.**

**Johann Franz Joseph** Freiherr von **Bodman** zu Wiechs, Kaiserlicher Kämmerer, Fürstlicher Kempten'scher Geheimer Rat und Hofmarschall, St. Hubertus-Ordens-Ritter x. x. schreibt an Seine Majestät den Kaiser wie er von Jugend auf dessen Vater, Kaiser Leopold, als Edelknabe gedient, dann als

Sr. Kayserlichen Majestät Kämmerer bei Allerhöchstdessen Frau Mutter, Kaiserin Eleonore, bis an ihr seeligstes Ende als wirklicher Hofkavalier Dienst geleistet habe. Seine Majestät habe ihm hierauf seine Hofkavaliersbesoldung auf Lebensdauer zugesagt. Die Zahlung derselben ist jedoch ins Stocken gerathen, weshalb er um Abhülfe bitte.

Concept unter den die Familie Bodman betreffenden Archivalien im königl. Staats-Archiv zu München.

1407.

1722.

**Johann Adam Rupert von Bodman**, Juris Candidatus approbatus et examinatus est anno 1722.

Historia Universit. Salisb. p. 507.

1408.

1723. April 20.

**Johann Franz Freiherr von Bodman** zu Wiechs verzichtet Namens seiner Gattin, geborenen Frein von Plettenberg, dem Kapitel des Stiftes Kempten gegenüber, auf alle Ansprüche auf die Herrschaften Rotenstein und Grönenbach.

Orig. Verzicht im Reichs-Archiv in München.

1409.

1723. 9. Oktober

bewilligt Herzog Max Emanuel in Bayern dem Freiherrn **Johann Joseph von Bodman**, bayr. Kämmerer und fürstl. Kempten'schem Hofmarschall, auf dessen Ansuchen, das Recht, sich in Bayern anzukaufen, und die niedere Gerichtsbarkeit und Edelmansfreiheit auf allen von ihm zu erkaufenden Gütern auszuüben.

Orig. Erlass im königl. Reichs-Archiv in München.

1410.

1724.

**Johann Ludwig Ignaz Freiherr von Bodman** wird St. Gallen'scher Obervogt zu Neu-Ravensburg.

Archiv St. Gallen.

1411.

1724. November.

Der in Augsburg erscheinende „Europäische Postilion“ schreibt:

„Von Kempten wird berichtet, dass daselbst die Fürstliche Reichs-Abtey durch dasigen Coadjutorem, Herrn Baron von Reichel, weil der alte 47. Jahr regierende Fürst auf einem unweit Kempten gelegenen schönen Schloss in Ruhe lebet, dergestalt hochpreisslich eingerichtet und verwaltet werde, dass man Hoffnung habe, es werde solches dem bisher erschöpften Stift zu einem wohl aufnehmenden Nutzen angedeyen.“

---

Kayser Carolus IV. hat den Abt Henricum von Mittelberg Ao. 1380 in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, und die Freyheit gegeben, dass allemal der Abt zu Kempten, wie auch die übrigen XVII Stifts-Personen den geistlichen Stand nur Vormittags, des Nachmittags aber den weltlichen führen dürfen. Daher es auch kommen mag, dass er sich Herzog von Kempten schreibet, und hiess es vor diesem: Campidona sola judicat ense et stola.“

„Der Europäische Postilion“ zum Jahre 1724, Seite 710.

Königliche Bibliothek in München.

1412.

1725. Januar 19. — Augsburg.

Pfleger und Geheime Rätthe der Stadt Augsburg an den Fürstabt **Rupert von Bodman** zu Kempten.

„Ew. Hochfürstlichen Gnaden, unter dem 23. Dezember abgewichenen Jahres an uns erlassenes Schreiben haben Wir wohlverhalten und daraus mit mehrerem verstanden, wie Deroselben missfällig, dass in dem Europäischen Postilion Fol. 710 eingetruckt worden, samb (als) thete Dero Herr Coadjutor bereits Jhro Stüfft verwalten und dergestalt hochpreisslich einrichten, dass man Hoffnung habe, es werde solches dem bisher erschöpften Stüfft zu einem wohl-aufnehmenden Nutzen angedeyen; da doch Ew. Hochfürstlich Gnaden die Regierung annoch selbsten fortführeten, darbey höchst verläumbderisch angeführet würde, als war bey dero so langwührigen Regierung, dises Stüfft bisshero were erschöpft worden, da Reichs Kündig, wie Ew. Hochfürstlich Gnaden nebst abzahlung grosser darauf gehafteten Kapitalien, solches mit beybringung neüer Herrschaften vermehret hatten: Dahero uns ersuchend, disen Buchdrucker zur gebührenden satisfaction, offenbahrung des Autoris und gleichmässiger getruckten revocation, nachdrücklich anzu halten, dazu mahlen auch ein Zugedicht seye, dass ein Abt, und übrige Stüffts Persohnen den geistlichen Standt nur Vormittag, Nachmittag aber den weltlichen führen derfften, ob schon solches aus einem ungegründten Autore gezogen seyn möchte.

Wie wir nun ohnermangelt ermelten Buchdrucker hierüber anförderist zu constituiren, und ohnerachtet seiner in copia hiebeygebognen entschuldigung, in specie aber dass Er sothane passus aus anderen publiquen Zeitungen gezogen; mithin in *justa facti alicui jgnorantia* versiere anbey hochbetheüert, dass Er nicht die geringste intention gehabt, Ew. Hochfürstliche Gnaden höchste jura, autoritet und respect zu beleydigen, noch zu nahe zu treten, und was ganz innocenter weiss von dem verarmten Stüfft eingeflossen, seye Er in der Meinung gestanden, dass damit auf die empfindlichen feindlichen Pressuren, womit, wie der gesambte Schwäbische Kreiss, also in specie der Stüfft Kempten Reichskündigermassen in vergangenem Krieg so hart und empfindtlich mitgenommen worden; gar nicht aber auf etwas anders abgezihlet worden. Im dan noch einen scharpfen Verweis zu geben und die anbegehrte gleichmässige öffentliche gedruckte revocation nachdrücklich aufzulegen: und daferne Ew. Hochfürstliche Gnaden hierdurch noch keine genugsambe satisfaktion überkommen hetten: So geruhen Dieselbe gnädigst, Ein selbst beliebendes Projekt solcher verlangender revocation uf anhero einzusänden, welches Projekt Dieselbe solcher Gestalten einzurichten geruhen werden, dass selbiges diensambne orths getruckt werden könne.

Also haben wir ein solches in widerantwort unverhalten lassen: zu beharren Hochfürstlichen Gratien uns empfehlen und wie jeder Zeit, mit allem unterthänigsten Respect verharren sollen,

Euer Hochfürstlichen Gnaden x. x.

Orig. Schreiben im Kreis-Archiv Neuburg a. D.

Das in Abschrift beiliegende Schreiben des Buchdruckers ist fast wörtlich in jenem der Pfleger usw. von Augsburg wiedergegeben.

1413.

1725. Februar 10. — Kempten.

Fürstabt Rupert schreibt an die Stadt Augsburg:

P. S.

„Wass dero Buchtruckher über den Inhalt des Europeischen Postilion vor eine vermeintliche Entschuldigung beygebracht, haben Wir aus derselben Schreiben vom 19<sup>ten</sup> abgewichenen Monaths vndt dessen Beylaag dess mehreren abgesehen. Gleich wie aber dieselbe von selbstem ermessen werdt, dass diese suchendte aussflucht umb so weniger zuelänglich, alls es ziemlich weith hinauss gestöllet were, wan erst jezo von dem im Krieg erlittenen Schaden sich Unsser Stüfft zue erholen beginnete, da der mittelst erlittener Plinderung geäusserte Abgang nicht biss hierhero ohnersözet bleiben kann, zue mahlen Landt kündig, dass Wür mit der Gnadt Gottes die Regierung noch selbstem fortführen, bey Unseren Regirungs Jahren die gefundenen grossen Schulden abbezahlt, vndt nebstdeme mit 5 ahnsehnlichen Herrschaften dass Stüfft vermehret haben, mithin ohne Selbstruhmb, ehundert Unss zuegelöget werden kann, dass Wür dises vormahls durch den 30 Jährigen Krieg erschöpft gewesene Stüfft beraiths in weith bösseren Stand hergestöllet vndt vermehret haben, also eine getruckhte revocation vmb so nöthiger ist, wobey Wür wohl geschehen lassen können, dass der Buechtruckher zue seiner Entschuldigung beyfügen möge, dass er zue Ahnführung eines Ungrundts durch übelgesinnte oder nicht informirte Zeitungschreiber verlaithet worden. Also ersuchen Wir dieselben nochmahlen dergleichen revocation vmb so ehendter zu verfügen, damit Unsere vnverdiente Verleimbdung gehoben werden möge, die Wür hingögen mit gnädig geneigtem Willen stehts wohl beygethan verbleiben.

Kempten x. x.

Konzept im Kreis-Archiv zu Neuburg a. D.

1414.

1725. März 15. — Augsburg.

Pfleger und Geheime Räte der Stadt Augsburg schreiben an den Fürstabt von Kempten:

„Hochwürdigster Fürst! Gnädigster Herr!“

„Auf Ewer Hochfürstlich Gnaden an Vns weiters, wegen des in dem alhier zum Druck kommenden sogen. Europeischen Postilion eingeschlichenen, IHro sehr missfällig und empfindlichen Fehlers aus beschehenen Ansinnen, lassen wir in geziemender unterthänigster Antwort hiemit unverhalten, was massen wir nicht ermangelt, unserem nachgeordneten Bücher-Censur-officio die behörige Verfügung der verlangten Revocation oberherrlich aufzutragen, wie und welcher Gestalten nun Solches bereits befolgt und vollzogen worden, ist ab dem bey verwahrten Exemplar pag. 286 und 287 des mehreren ersichtlich. Wir aber werden unter Gottes hailwerten Schuz Erlass und unserer gehorsamsten Empfehlung, mit allschuldigster veneration allstäts verharren

Ewer Hochfürstlichen Gnaden

Datum x. x.

Unterthänigste

Pfleger und Geheime Räte  
der Stadt Augsburg.

Orig. im Kreis-Archiv Neuburg a. D.

Das angezogene Zeitungsblatt ist nicht beigelegt.

1415.

1725.

**Johann Pius Ignaz von Bodman** zu Möggingen wird beim Malteser-Orden aufgenommen und begibt sich nach Malta und von da nach Palästina zu fünfjährigem „Caravandienst.“

Bodman-Mögginger Repertorium.

1416.

1725.

**Maria Ottilia Johanna von und zu Bodman**, Gemahlin des Johann Joseph Rupert Rassler von und zu Gammerschwag, verzichtet auf ihr anerborenes Vermögen.

Bodman-Mögginger Repertorium zu Bodman.

1417.

1725.

**Catharina Freiin von Bodman**, Stiftsdame in Edelstetten, wird Priorin des Klosters St. Katharina zu Augsburg. Sie legt 1750 das Priorat ab und stirbt den 9. Juli 1785.

Zeitschrift des historischen Vereins in Schwaben, X, 341.

1418.

1725.

**Johann Rupert Landolin Freiherr von Bodman** zu Wiechs, Schwäbischer Kreis-Obristwachtmeister, später Churpfälzischer Kammerherr, fürstlich Kempten'scher Rath und Vicemarschall, Pfleger zu Kemnath, wird nach dem Tode seiner Gemahlin, Maria Violanta, Freiin von Weichs, Priester und Pfarrer zu St. Georgen in Österreich.

Hartard von Hattstein. Der deutsche Reichs-Adel, III, 80.

1419.

1726. Mai? — Bodman.

**Johann Adam Freiherr von und zu Bodman** beschwert sich in einem Immediatgesuch bei Kaiserlicher Majestät über Verletzung seiner Rechte als reichsunmittelbarer Herr durch die vorder-österreichischen Beamten zu Stockach. Vor wenigen Tagen (den 19. Mai) sei auf Weisung des Oberamtes der Untervogt zu Sernatingen mit sechs Bewaffneten ohne seine Kenntniss bei Nacht in den seiner hohen und niederen Jurisdiktion unterstehenden Flecken Bodman gekommen, habe sich die Nacht über in demselben aufgehalten und bei anbrechendem Tage ein mit Frucht beladenes Schiff bei dessen Abfahrt besetzen und nach Sernatingen führen lassen. Dort wurden 60 Säcke als Zoll behalten und das Schiff alsdann wieder mit dem Reste der Ladung nach Bodman zurückgeschickt. So lange nun aber Schiffe den Bodensee befahren, sei noch niemals ein Zoll von irgend Jemanden erhoben worden und habe man seit Menschengedenken auf dem See alle Freiheit genossen. Das Verfahren der Sernatinger Beamten sei um so unverantwortlicher gewesen, als die Verletzung seines Territoriums nächtlicher Weile und mit bewaffneter Hand geschehen sei, und leicht dahin hätte führen können, dass der ganze Flecken aufgestanden wäre um vim vi et arma armis zurückzuweisen. Namentlich wäre zu beachten gewesen, dass der gesammten freien Reichsritterschaft in Schwaben und einem jeden incorporirten Mitgliede derselben Zollfreiheit zugestanden wurde (privilegium exemptionis a

telonio). Das Getreide sei von ihm selbst verkauft und von dem Käufer in dem Schiffe verladen worden. Durch den thätlichen Eingriff ist nicht nur er in seiner seit vielen hundert Jahren wohlhergebrachten hohen und niederen Jurisdiktion zu Wasser und zu Land schwer gekränkt, sondern auch durch die unberechtigte Einführung eines Zolles auf dem See die gesammte Reichsritterschaft in den ihr allergnädigst ertheilten Exemptions-Privilegien freventlich contravenirt worden.

Schliesslich wird Seine Majestät gebeten, dem Nellenburgischen Oberamte sein unberechtigtes Vorgehen vorwerfen und es zur Zurückgabe des confiscirten Getreides veranlassen zu wollen.

Konzept des Schreibens im Archiv Bodman. Kasten B, Fach 19. — Ein Faszikel im Familien-Archiv, Kasten B, Fach 19 „Die dem Hause Bodman früher zugestandenen Regalrechte“ betreffend, enthält Mittheilungen über die fortgesetzten Nörgeleien der vorderösterreichischen Beamten zu Stockach.

1420.

1726. Juli 20.

Heiraths-Abrede zwischen **M. Anna Agatha Ida Freiin von Bodman zu Bodman** und Freiherrn Judas Thaddäus von Reischach. Die Fräulein Hochzeiterin soll erhalten neben standesmässiger Aussteuerung an ihrem Leib an Heirathsgut 2000 fl. rhein., nach ihrer Mutter Ableben 1000 fl. rhein., eine Toilette von Silber im Werthe von 550 fl., für das Hochzeitskleid 200 fl., drei weitere Anzüge, ein feines Bett nebst doppeltem Anzug, etwas an Mobilien und endlich einen „adeligen Schmuck“. Die Braut verzichtet dagegen auf alles weitere väterliches und mütterliches Erbe, ausgenommen den ledigen Anfall.

Extrakt des Heiraths-Briefes bei den Akten „Rink'scher Prozess“ im Archiv Bodman, Abteilung „Ertheilungen“.

1421.

1728. Oktober 5.

Das Landgericht der Grafschaft Nellenburg ertheilt die Genehmigung, dass die zu Espasingen verstorbene Freifrau **Anna Maria von Bodman**, geborene Freiin von Kageneck, in Bodman beerdigt werde.

Archiv Bodman.

1422.

1728. November 9.

Das Landgericht Nellenburg erkennt, dass Freiherr **Johann Joseph von Bodman** zu Espasingen wegen seines Waldanspruches zu Dornsparg (Hof bei Münchhöf) gegen die Bruderschaft unserer lieben Frau zu Stockach abgewiesen werde. „Die 14 Jauchert Wald ob der sogen. Kniebreche hat die Bruderschaft laut Fundations-Brief de 1648 gegen jährlich abzuhaltenden Jahrtag und Almosenspend oneroso titulo rechtmässig an sich gebracht.“

Orig. Extract im Diöcesan-Archiv in Freiburg. — Oblatensiegel des Landgerichts.

1423.

1728. November 29. — Wien.

Kaiser Karl schreibt an den neuerwählten Fürstabt von Kempten, Anselm, Freiherrn von Reichlin-Meldegg, er habe die Mittheilung von dessen Regierungs-Antritt empfangen.

„Unss ist die Langwierige Von des Verstorbenen Abbtten (**Rupert von Bodman**) rühmlichst geführte Geist- und Weltliche Regierung Vorgesdachtens mit Land, Leuthen, und allen Weltlichkeiten von der Kayserl. Maj. und dem Reich Lehenbahren fürstlichen Stifts, gnädigst Wohl bekindt, dahero Wir demselben, als einem recht Treu-Patriotisch gesinneten Reichsmitstandt, noch ein längeres Leben, Wan es dem Allmächtigen Gott gefällig gewesen wäre, hätten erwünschen mögen.

„Gleich wie aber allerhöchst Derselbe es nach seinem ohnwandelbahren Willen diessfalls anderster verhenget, und Wir nicht zweiffeln, dass du Andächtiger x. x. als Nachfolger Deines Vorfahrers löbliche Fuesstapfen allerdings betreten, und dero schuldigste Devotion gegen Uns als Römischen Kayser und Lehenherren so wohl als gegen das Reich beständig erweisen werden:

Also haben Sie sich ebenmässig Unserer Kayserlichen Gnade und Schutzes allerdings zu versichern. Wir wünschen dahero auch Dir Andächtigem zu der angetretenen Geist- und Weltlichen Regierung alles langwierige Glück und Heyl gnädigst, Deroselben im Uebrigen mit Kayserl. Gnaden, und allem guten Wohlbeygethan Verbleibende

Geben x. x.

Carl.

Orig. Handschreiben. Kreis-Archiv Neuburg a. D.

1424.

1732. — Passau.

Joseph Dominik, Graf von Lamberg, Bischof zu Passau, belehnt die Gräfin Sibilla Franziska Friederika von Wellenstein, dann auch den Freiherrn **J. Ludwig Ignaz von Bodman** und dessen eheliche männlichen Descendenten, als Lehenträger der genannten Gräfin, mit der Feste Viehofen bei St. Pölten in Niederösterreich gelegen, mit allen zugehörigen Gütern, Rechten, Zehenden x. x. mit dem Anfügen, dass dieses Lehen nach dem Ableben der Gräfin auf oben genannten Freiherrn **von Bodman** und Descendenten als wahres, männlich Ritterlehen übergehen solle.

Copia non vid. Archiv Bodman.

1425.

1732.

Revers des Freiherrn **Johann Adam von und zu Bodman** auf Kargegg, Direktors der Reichsritterschaft im Hegau x. x., betreffend die ihm und seinem Sohne **Johann Adam** verliehene niedere Jagdbarkeit in den Homburger und Staringer Revieren.

Manuscript im Stifts-Archiv St. Gallen. Faszikel 31 b, Rubrik XIII.

1426.

1732. August 28. — Güttingen.'

Beschreibung des Ertrages des Reichslehensgutes Güttingen, welcher sich netto auf 434 fl. 37 kr. beläuft.

Pap. Orig. im G. L. A. zu Karlsruhe.

1427.

1733. Oktober 30.

**Johann Ludwig Ignaz von Bodman** resignirt auf die Obervogtei Neu-Ravensburg „weilen er vom Grafen von Wellenberg (sic!) eine Herrschaft im

„Passau'schen verehrt bekommen. Die geheime Rathsstelle bittet er ihm zu belassen, was ich auch zugelassen.“

Tagebuch des Fürstbists von St. Gallen im dortigen Stifts-Archiv.

1428.

1739.

Original-Vergleich zwischen **Johann Adam Rupert Freiherrn von und zu Bodman** und der Familie von Schönau wegen der von den Schönau'schen Töchtern geforderten Erbportion von 9250 fl.

Archiv Bodman.

1429.

1740. April 30.

**Hildegarde** von Westernach, geborene **von Bodman** (nach Seifert zu Wiex, geboren 1707) Wittwe, legt Lehenspflicht ab wegen des Dorfes Otting bei Neuburg a. d. D.

Neuburger Collectaneen, Heft 35.

1430.

1740, 1742 und 1743.

**Johann Leodegar**, Domherr zu Freising, Hofrath x. x., **Johann Gebhard**, Domherr zu Eichstädt, und **J. Pius Ignatius**, Malteser-Ordens-Ritter, sämmtliche drei Herren von **Bodman** zu Möggingen, verzichten gegen ihren Bruder, Freiherrn **Johann Joseph**, gegen gewisse Bedingungen auf die väterliche und mütterliche Verlassenschaft; ersterer ausserdem noch auf die Bodman'schen Seniorats-Lehen.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv zu Bodman.

1431.

1741. November.

Lehenrevers des Freiherrn **Johann Joseph von Bodman-Möggingen** gegen die Churfürsten von Bayern und Pfalz als Reichsvicare wegen Güttingen.

Pap. Orig. im G. L. A. zu Karlsruhe.

1432.

1744. Januar. — Konstanz.

Freiherr **Johann Joseph von Bodman** zu Möggingen verpfändet zunächst für 30 Jahre dem hl. Geistspitale zu Konstanz mit Genehmigung des ritterschaftlichen Direktoriums, Kantons Hegau, zu Radolfzell, und mit Einwilligung seiner Brüder seine Allodialherrschaft und das Dorf Liggeringen sammt dem Hertenhof mit allen Rechten und Gütern, vorbehaltlich der Wiederlösung um 27,000 fl. Ausgenommen von der Pfandschaft soll sein: 1.) Der in dem Distrikte der Verpfändung gelegene Hof Mühlsparg; 2.) das Patronatsrecht der Pfarrei Liggeringen; 3.) die Jagdgerechtigkeit; 4.) alle Waldungen, aus welchen der Verpfänder jedes Jahr während der Dauer der Pfandschaft 15 Klafter Brennholz, welche der Bauer auf dem Hofe zu Liggeringen nach des herrschaftlich Möggingen'schen Forstknechts Weisung zu machen und zuzuführen hat, beziehen soll. Auch soll das zu einer etwaigen Reparatur der herrschaftlichen Zehendscheuer benöthigte Bauholz frei und unentgeltlich verabfolgt werden; 5.) ist ausgenommen das zur Zeit der Verpfändung auf dem Hertenhofe stehende Vieh, welches dem Verpfänder besonders abgekauft werden muss.

Nach 29 Jahren hat der Verpfänder von seinem Entschlusse, die Pfandschaft wieder an sich ziehen zu wollen, dem Spital Kenntniss zu geben, andernfalls letzteres ruhig im Besitze verbleibt.

Eigenhändige Unterschriften und Siegel Johann Josephs und J. Pius Freiherrn von Bodman, sowie Siegel des Spitals.

Archiv Bodman. Copie des Vertrages im Erzbischöfl. Ordinariats-Archiv zu Freiburg.

1433.

1744. April 10. — St. Pölten.

Sibilla Franziska Friederika, Gräfin von Wellenstein, geborene Freiin von Gemmingen, Wittwe, verschreibt ihrem Neffen **Johann Joseph von Bodman** zu Möggingen für den Fall ihres Ablebens 2000 fl. Kapital.

Pap. Urk. im Archiv Bodman.

1434.

1744. April 14. — Meersburg.

Casimir Anton, Bischof zu Konstanz x. x. genehmigt als Lehensherr die Verpfändung der Herrschaft Liggeringen durch **Johann Joseph Freiherrn von Bodman** zu Möggingen u. s. w. an das Spital zu Konstanz unter der Bedingung, dass das Lehen auch fortan in üblicher Weise verlangt und empfangen, auch alle sechs Jahre der neuerliche Consens zu der Verpfändung erbeten werden müsse.

Pap. Urk. mit Unterschrift des Bischofs und aufgedrucktem Decretsiegel im Archiv Bodman.

1435.

1745. Mai 27 und 31.

Zwischen den Freiherrn **von Bodman** und der Landgrafschaft Nellenburg werden die vielfachen Streitigkeiten wegen des den ersteren von Reichswegen zustehenden Blutbannes durch eine Convention, in welcher die Grenzen des Blutbann-Bezirktes festgestellt werden, beendet.

Archiv Bodman.

1436.

1746. Juli 28. — Wien.

Lehenbrief über das „neue Schloss zu Güttingen“ für **Johann Joseph Freiherrn von Bodma** für sich selbst und als Lehenträger seiner Gebrüder **Johann Leodegar, Johann Pius** und **Johann Gebhard**, dann seines Veters **Johann Adalbert** Freiherrn von Bodman. Das neue Schloss war im Jahre 1700 von **Johann Marquard** von Bodman mit Genehmigung Kaiser Karl VI. neu erbaut worden, nachdem der alte Thurm gänzlich abgetragen worden war.

Reichs-Registratur-Bücher im geheimen Reichs-Archiv in Wien.

1437.

1746. Oktober 12. — Ellwangen.

**Johann Joseph Freiherr von Bodman** zu Möggingen erkauft von Friedrich Ludwig Freiherrn von Knöringen 53 Manns-Grab Reben, 6 Manns-Mad Wiesen und 6 Jauchert Äcker in Allensbach, welche Güter seiner ersten Gemahlin in dotem gegeben waren, zum Nutzen seiner drei Söhne erster Ehe um 2000 fl.

Orig. Pap. Urk. mit aufgedrucktem Siegel im Archiv Bodman.

1438.

1749. Juni 4. — Bodman.

**Johann Joseph Freiherr von Bodman**, Herr zu Möggingen, Güttingen, Liggeringen und Freudenthal, königl. Rath, Ritterschafts-Rath und Ausschuss, und **J. Franz Freiherr von Ulm** zu Langenrein und Griesenberg als Vormünder des minderjährigen **J. Adam von und zu Bodman** übertragen auf Ableben des **Freiherrn J. Adam von und zu Bodman** zu Espasingen, Wahlwies, Kargegg x. x., kaiserlichen Raths und Ritterschafts-Direktors, dem **Franz Anton Edlen Truchsäss von Rheinfeld** für sich und seine Söhne **Franz Conrad** und **Jakob Sebastian**, sodann für des verstorbenen Bruders **Ludwig Conrad** hinterlassene fünf Söhne **Franz Heinrich**, **Eberhard**, **Wilhelm Baptist**, **Christian Friedrich** und **Carl**, dormalen zu „Appen- und Rappolds-Weyer im Elsass wohnhaft“, ferner für **Friedrich Wilhelm** und **Christian Karl Truchsässen von Rheinfeld**, der Zeit in Sachsen „zu grosen Messo in der Lausitz“ sich aufhaltend, neuerdings die Lehen: „den halben Zehnten zu Arisdorff überall in Wein, und an Korn den mehreren und den minderen Zehnten zu Arisdorff, und auch 9 Schuposen zu Arisdorff, dero jeglich jährlich gültet 8 Viertel Haaber, 9 Stück Hühner, 90 Eier und 10 Schilling Geld. Item den Zehnten zu Buss, auch den zu Hemnikhen, den zu Dirpflikhen, den zu Humprechtstall und den Drittel an dem Zoll auf dem Rhein an der Aw zü Rheinfeld mit allen Rechten und Zugehörden. Item ein Pfund und neunthalben Schilling Gelds Baseler Währung, auch 10 Viertel Korn Rheinfelder Mess und zwei Hühner gehen ab den Gütern, die vordem Herr **Werner Truchsäss, Ritter**, erkaufte im Bann zu Arisdorff, die die Stängelin gebauet haben.“ — Sämmtliche Güter liegen im Canton Basel-Land.

Perg. Lehensbrief mit dem Bodman'schen Siegel (Siegel abgegangen) im Archiv Bodman.

1439.

1750.

Nachfolgerin der **Freiin Catharina von Bodman** im Priorate zu St. Catharina in Augsburg ist **Catharina Rosa Freiin von Bodman**, vorher Stiftsdame zu Niedermünster in Regensburg. Ihr Vater, der als Wittwer noch Priester geworden war, schnitt ihr bei der Professablegung selbst die Haare ab. 1756 legt sie das Priorat nieder, zu welchem sie später noch zwei mal, 1762 und 1774, erwählt wird. **Catharina Rosa von Bodman** stund dem Kloster vor bis 1780.

Zeitschrift des historischen Vereins in Schwaben, X, 341.

1440.

1750.

Die Vorder-Österreichische Regierung in der Grafschaft Nellenburg setzte neue Bestimmungen wegen der Zünfte fest. Die Ritterschaft opponirt und will ihre eigenen Zunft- und Handwerks-Privilegien aufrecht erhalten wissen; sie wird desshalb vom Landgerichte Nellenburg in eine Strafe von 1000 Thalern verfällt. Die Strafe wird durch Allerhöchsten Erlass nachgelassen, aber die in dem Dorfe Bodman aufgerichtete Zunft-Insignia von Seiten Nellenburgs executive hinweggenommen.

Histor. statist. Beschreibung der Landgrafschaft Nellenburg von **J. Anton Freiherrn von Bodman**, Oberamts-Praktikanten, 1805. Manuscript Nr. 596 der Bibliothek zu Stuttgart.

1441.

1751. März 1.

Beschreibung und Aufriss der Jagdbezirke in den Besitzungen der verschiedenen von **Bodman'schen** Linien. Aufgenommen und gezeichnet von Oberjäger **Ciprian Liebherr**.

Pap. Orig. im G. L. A. Karlsruhe.

1442.

1751. September 8. — **Innsbruck**.

Kaiserin **Maria Theresia** verleiht der gesammten Familie von **Bodman**, sowie dem Freiherrn von **Ulm** zu **Langenrain**, als ein rechtes Mannslehen „das „hohe Jagen, sammt was dahin eingehörig ist, in den **Bodmanischen Thälern**, „soweit die **Bodmanischen** gerichten, und das niedere Jagen in den **Bodmanischen** „und **Wahlwiesischen**, auch **Güttingen**, **Möggingen**, **Freudenthal**, **Liggeringen** „und **Langenrheinisch** sammt übrigen zugehörig niederen gericht Bezürkhen „sich erstrekhen, — jedoch reservata jurisdictione forestali, also und dergestalten“, dass die Betreffenden diese Gerechtsamen selbst üben oder durch Beauftragte ausüben lassen können. Die schwereren Fälle von Wilderei x. x. sollen vor dem Oberamt der Landgrafschaft **Nellenburg** abgeurtheilt, die abgenommenen Gewehre jedoch und jeweils die Hälfte der Strafgeder den Belehnten überlassen werden. Für die Bewilligung des Lehens zahlt die Familie ausser den Taxen x. x. 6000 fl. an das **Nellenburg'sche Kameral-Amt**; sie tritt ferner, behufs Anlage eines Schiffs-Landungsplatzes bei dem sogenannten **Löchle**, das erforderliche Terrain für Errichtung eines Dammes und der nöthigen Gebäude ohne Entgelt ab, wofür der Herrschaft und den **Bodman'schen Unterthanen** die freie Benützung dieses Hafens gewährleistet, auch der Schiffahrt zu **Bodman** kein Hinderniss bereitet werden soll.

Orig. Perg. Urk. im Archiv zu **Bodman**. Das Majestätssiegel hängt an.

1443.

1751. Dezember 3.

Lehensrevers des **Freiherrn Johann Joseph von Bodma** zu **Güttingen**, **Möggingen**, **Liggeringen** und **Freudenthal** gegen Kaiserin **Maria Theresia** als Landgräfin von **Nellenburg**, wegen der Hochjagd in genannten seinen Herrschaften, die der Landgrafschaft **Nellenburg** gehörig war. Er bezahlt hiefür an das **Nellenburgische Kameralamt** 6000 fl.

Aufgedrücktes Siegel.

Pap. Orig. im G. L. A. Karlsruhe.

1444.

1752—1766

ist Komthur des **Johanniter-Ordens** zu **Affaltrach J. Pius Ignaz Freiherr von Bodman-Möggingen**.

Regist. des **Johanniter-Ordens** im Archiv **Stuttgart**.

1445.

1754. Mai 8. — **Güttingen**.

**Freiherr J. Adalbert von Bodman** zu **Wiechs**, **Domherr** zu **Regensburg**, hat versäumt das von dem **Erzhause Österreich** rührende **Lehen Wiechs** zu requiriren. (Das **Lehen** kam 1566 von **Wolf von Homburg** an **Hans Conrad von Bodman** zu **Möggingen**). Dasselbe wurde deshalb von der vorder-österreichischen **Hofkammer** mit **Arrest** belegt und eingezogen. **Freiherr Johann Joseph von Bodman**

zu Güttingen, als nächster Agnat, erlangt nun aber gegen Erlegung der zehnfachen Lehentaxe das Lehen wiederum, wie auch das zu Wiechs gehörige Lehen zu Beuren a. d. Aach. Nach Ausscheidung des Allodialvermögens vom Lehen bezahlt Freiherr Johann Joseph von Bodman an Freiherrn J. Adalbert und Maria Claudia Freifrau von Bodman, Wittwe, 18,600 fl.

Vergleichsbrief im Archiv Bodman.

1446.

1754. Mai 12. — Güttingen.

Nachtrag zur Kaufsverhandlung vom 8. ds. Mts. 1.) Der Käufer **Johann Joseph von Bodman** verspricht nach Übernahme des Rittergutes Wiechs an den Verkäufer keinerlei weitere Ansprüche zu stellen; 2.) übernimmt alle auf die Herrschaft Bezug habenden Dokumente x. x.; 3.) alle etwa von Seiten von Verwandten wider Erwarten gestellte Ansprüche zu begleichen; der Käufer erlangt 4.) das Recht, nicht nur die Herrschaft Wiechs, sondern auch seine anderen Herrschaften, Möggingen, Güttingen und Liggeringen, ohne den agnatischen Consens des Verkäufers frei veräußern zu dürfen. Doch sollen 5.) die übrigen Pacta familiae vollständig aufrecht erhalten, namentlich die Seniorats-Lehen, wann solche ordnungsgemäss an den Domherrn gelangen sollten, ihm verbleiben.

2 S: aufgedrückt

Orig. Pap. Urk. im Archiv Bodman.

1447.

1755. Mai. — Wetzlar.

Der fürstbischöflich Baselsche Landvogt, Freiherr Franz Xaver Rinck von Baldenstein, strengte nach dem Ableben seines Schwiegervaters, des **Freiherrn Johann Adam von und zu Bodman**, gegen die Vormundschaft dessen minderjährigen Sohnes, **Johann Adam**, einen Prozess an auf Herausgabe von fünf Sechsteln des gesammten Bodman-Bodman'schen Allodial-Besitzes, da seine Gattin **Maria Regina**, geborene **von und zu Bodman**, nach dem gemeinen Römischen Justinianischen Rechte berechtigt sei ihre vier verstorbenen Geschwister zu beerben. Der Prozess wurde beim Reichskammergericht zu Ungunsten des Klägers entschieden weil „ein adeliche Verzychts-Tochter, die denen im ledigen Stand abgeleitbten „Schwesternen noch nicht würklich angefallene Dotier- und Aussteuerung so wenig „als nach Absterben eines Bruders die ihme etwann zugekommene Mobilien „zu erwerben berechtiget, sondern ad massam bonorum paternorum seu familiae „heim- und rückgefallen, folglich der überlebende Bruder der einzig rechtmässig „vollkommene Erbe alles Vätter- und Gross-Vätterlichen Guts, somit allwegens „seye, und Gott gebe! mit Weltewiger Efflorescierung des „Bodmannischen vom „Himmel so wunderbarlich erhaltenen Mann-Stammes unter fortwürrigem Seegen „und Schutz Gottes verbleibe.“

Auszug aus dem Urteil des Reichskammergerichtes. Prozess-Akten im königlich württembergischen Staats-Archiv zu Ludwigsburg.

1448.

1757. 18. Juni

wird ein benedicierter Eckstein in das neugebaute Amthaus zu Bodman (heutiges Herrenhaus) gegen die Wirthschaft zum Adler hin, eingefügt.

Aufzeichnung im Archiv zu Bodman.

1449.

**1761. September 16. — St. Pölten.**

Sybilla Franziska Friederika, Gräfin von Wellenstein, geborene Freiin von Gemmingen, setzt testamentarisch zu ihrem Universalerben den Freiherrn Carl Joseph von Gemmingen, ihren Neffen, ein, jedoch mit der Klausel, dass, wenn dieser gegen das Testament contraveniren oder ohne eheliche Erben mit Tod abgehen sollte, **Freiherr Johann Joseph von Bodman** zu Möggingen und seine Descendenten in den Besitz des Wellenstein'schen Fideicommisses treten sollten. Die Verlassenschaft bestand nach ausbezahlten Legaten in 94,900 fl. Hievon sollte Freiherr von Gemmingen 12,000 fl. für sich verwenden können; 69,000 fl. sind auf der Herrschaft Gemünd versichert und die übrigen 13,900 fl. bei dem Universal-Depositen-Amt in Wien verwahrt.

Beglaubigte Copie des Testaments im Archiv Bodman. Faszikel „Gräflich Wellenstein'sches Fideikommiss.“

1450.

**1762. April 15. — Güttingen.**

Vertrag zwischen **Johann Joseph Freiherrn von Bodman** zu Güttingen und **Karl Joseph Freiherrn von Gemmingen** zu Mühlhausen, betreffend die Erbschaft der verstorbenen Gräfin Sybilla Friderika, verwittweten von Wellenstein, geborenen Freiin von Gemmingen. (Ausbezahlung der Legate.)

Beglaubigte Copie im Archiv zu Bodman. Faszikel „Wellenstein'sche Erbschaft.“

1451.

**1764. November 24. — Güttingen.**

**Freiherr Johann Joseph von Bodman** zu Möggingen ertheilt, dem von Wellenstein'schen Testamente entsprechend, den Consens zur Verhehlung seines Veters, **Freiherrn Carl Joseph von Gemmingen** mit **Maria Theresia Gräfin von Unverzagt**.

Entwurf des Consenses im Archiv Bodman. Faszikel „Wellenstein'sche Erbschaft.“

1452.

**1767.**

**Joseph Adalbert Freiherr von „Bodmann“**, Domherr zu Freising und Regensburg, Probst zu Spalt, wird auch Probst des Kollegiatstiftes U. L. Frau in München, 1772, März 21, Domdekan zu Freising, als welcher er 1787 stirbt.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 8.

1453. **Klage des Anwalts des Freiherrn Johann Adam von und zu „Bodmann“**

**an Seine Kaiserliche Majestät**

**gegen Oberamt und Landgericht Nellenburg**

**wegen Verhinderung der Ausübung der Gerichtsbarkeit.**

Gedruckt 1768.

„An Ihro Römisch-Kaiserliche auch in Germanien  
und Jerusalem Königliche Majestät x. x.

Allerunterthänigst-höchst nothgedrungen-beschwerende Anzeige  
neuer- von dem Ober-Ammt der Kaiserlich Königlich Österreichischen Grafschaft  
Nellenburg attentirten-höchstwiderrechtlichen Invasionen, des der Reichs-Pfand-  
schaftlichen Herrschaft Bodmann lehensweise anklebenden Reichs-Blutbanns, und,  
wegen dess- von dem Vasallo hingegen fort behaupteten fast 500jährigen Be-

sitzes, wieder Ihne, von dem mit solchem Ober-Ammt in der engsten Connexion stehenden alldasigen Landgericht, tam incompetenter, quam nulliter, erkannten-Ihme Vasallo, und vorderist dem Heil. Röm. Reich, die vollkommentliche Verschlingung, nicht nur dieses lehenbaren Meri Imperii, sondern auch all übriger zu solchem Reichs-Lehen gehöriger Regalien, Herrlichkeiten und Territorial-Gerechtsamer drohende fiscalischer Processen, annexo humillimo Petito, pro Clementissime desuper reflectendo, et impertiendo summo auxilio Cæsareo, idque ob præsentissimum in Mora Periculum, gratiosissime maturando.

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigst- und Unüberwindlichster Römischer Kayser  
Allergnädigster Kayser und Herr Herr!

„Euer Röm. Kayserl. Mayestät geruhen aus der Anlage sub No. I Allergnädigst zu ersehen, wasgestalten Anwalds Principalen, Freyherrn **Johann Adams von Bodmann**, Stammvattern, **Johann von Bodmann**, schon von Kayser Rudolph I. in anno 1277, die Kayserliche Burg dieses Namens, an dem Bodensee gelegen, für 70  $\text{g}$  Costanzer Schilling, zu einer Reichs-Pfandschaft verliehen worden, welche hinnach, laut weiterer Adjunctorum sub No. II. III. und IV. die nachgefolgte Kayser, Adolphus, Albertus und Henricus, in bester Form confirmirt, die fernern Trohnfolger, Ludovicus Bavarus, Carolus, Wenceslaus und Rupertus aber, laut No. V. VI. VII. und VIII. jenen Pfandschilling, bis auf 300 Mark Silbers, samt 100 Schock grosser Prager-Münz, vermehret, und dabey solch freyherrliches Haus sammt seinen Untergebenen, nicht alleine, von allen Land- und anderen Gerichten, cum eventuali irritatione omnium adversus illorum Personas ibi decretorum vel statutorum vollständig eximirt, sondern auch Ihnen, ein eigenes Frey-Gericht vergönnet, welches sie mit freyen Leuten, oder, wenn sie nicht derer so viel als nöthig, aufbringen könnten, mit anderen ehrbaren unversprochenen Mannen, die nicht freyen seyn, besetzen, und durch solches über alles, was gegen die ihrige zur Klag, oder auch sonst unter ihren Gerichts-Stab kommet, richten mögen

Wozu ihnen dann endlich noch der Blutbann in diesem pfandschaftlichen Ort, Lehens-Weise übergeben wurde, also zwar, dass von dar an, Sie, besag von allen bis nun zu regierenden Römischen Kaysern und Königen vorliegender Belehnungs- und Confirmationsbriefen (wovon einesweils nur die 3 älteste, sub No. IX. X. und XI. beyfolgen) von Fall zu Fall, mit solch beederley Hohen Gerechtsamen, verbis:

Verleihen ihnen von Bodmann das freye Gericht zu Bodmann, item den Bann über das Blut zu richten, und Stock und Galgen zu Bodmann x. x.

allergnädigst investiret worden, somit auch jene, sowohl Universal-Civil als Criminal-Jurisdiction, mehr dann 200 Jahr durch, ganz ruhig exerciret bis in neueren Zeiten, das Nellenburgische Landgericht zu Högäu und Madach, welches ehemdem Autoritate Cæsaris et Imperii solchen Gerichts-Zwang exercirt, nachmals aber, als Augustissima Domus Austriaca 1465, die Grafschaft dieses Namens an sich gekauft, sich gar schnell in ein Tribunal Austriacum metamorphosirt, gegen jene so stattliche Exemtiones und Reichs-Immedietaets Jura, Sie Freyherrn von Bodmann und Ihre Untergebenen je und je vor dasige Malstatt zu fordern sich angemast, fürnemlich aber auch daselbstiges Ober-Amt, sub

obtentu, dass memoriter Reichslehenbarer Blutbann, sich mit Gränzen des ältesten Schlosses Bodmann, und statt des dabey gewesten ansehnlichen Oppidi, nunmehr hieselbst stehenden Dorffes, schliesse, ausser denselbigen hingegen das Jus Gladii der Grafschaft Nellenburg zugehöre, Ihnen dessen Exercitium in mancherley Weg zu erschweren gesucht, und letztlich gar, da disseitig Freyerrliche Prosapie sich hierunter nichts irren lassen, sondern an solche Concessionones Imperatorias steif und fest gehalten, anno 1603, mit sehr ärgerlicher Gewalt fürgefahren, und Nachtszeit das eine ohngefährlich halbe Stund vor diesem Flecken, a prima hujus appignorationis Origine, gestandene Hochgericht, anmasslich dennoliret, auch hinnach dessen Wiederherstellung, nicht anderst, als wenn zuvor Bodmannischer Seits Reversales de non praejudicando abgegeben würden, gestatten wollen: so dass, obschon weyl. Gloriosissimus Imperator Rudolphus II. dieses den Allerhöchsten Kayserlichen Reichs-Juribus selbst so nachtheilige Attentatum, in instanti, besag Clementissimi Descripti sub No. XII sehr eifrig geahndet, und damaligem Serenissimo Archiduci Maximiliano die nachdrucksame Erinnerung zugehen lassen, solche Ungebühr, denen Beamten, mit Ernst zu verweisen, und selbe zu Widererbauung des niedergerissenen Hochgerichts anzuhalten x. x. Er Freyherr von Bodmann dannoch ererst nach Verlauf 12 Jahren, nicht ohne viele vorher desshalben erlittene Schwürigkeiten, denjenigen Zeitpunkt erreicht, in welchem er selbiges wiederumb auf den vorigen Platz, wo es dato noch stehet, setzen können: und obgleich ex post wiederumb, absonderlich in anno 1656 wegen angebehrter Stellung eines in disseitige Gefangenschaft gerathenen Sodomiten, frische verdrüssliche Aufstösse hervorgebrochen, so wurde doch, als die Erzherzoglich Ferdinandsche Regierung zu Insprugg, sub. 7. Februarii d. a. den innocentem medium terminum, dass durch einen solennen Reverss Bodmann wider alles aus dieser Sistirung besorgende Praejudiz gesichert sein solle, laut Beleg No. XIII. in Vorschein gebracht, auch dieser Verdruss bald wieder gestillet: wo mithin Sie Freiherren von Bodmann immerfort solches Jus Gladii ruhig fortgesetzt, und vermög sub No. XIV. beykommender Designation, wie schon vorhin, so auch hinnach, eine grosse Menge allerhand Criminal-Delinquenten, die nicht nur innert dem Umfang solchen Castris und darzu gehörigen Dorffes, sondern auch, a potiori, aussert demselbigen, so weit nemlich das damit verknüpfte Territorium und Gebieth gehet, gefänglich eingekommen, mit allen Gattungen der ad merum Imperium gehörigen Leibs- und Lebensstraffen ohngehindert belegt, und insgemein den Nellenburgischen Scharfrichter selbst hierzu gebraucht, welcher dann insonderheit die ad poenam fustigationis condemnirte, bis an die Territorial-Marken, so bey dem Dorf Wahlwies das Nellenburgische von dem Bodmannischen scheiden, ausgehauen, und daselbst fortgestossen.

Desto stärker aber wurde 1726 der bisher noch ziemlich wol erhaltene nachbarliche Frieden, de novo dadurch gestöhret, als sich das Nellenburgische Oberamt damals arrogirte, einige wegen denen desertirenden Soldaten x. x. ergangene Kayserliche Patenten, durch dessen Oberamts-Botten in Bodmann öffentlich anschlagen zu lassen, und dadurch diesseitig lehenbares Territorium zu violiren, welches factum turbativum damaliger Herrschafts-Inhaber, Johann Adam von Bodmann, zwar gleich per instantaneam refixionem istorum Patentium

redressirte, doch bald hierauf von erwehntem Landgericht, ad implorationem dess hierüber exercitirten fisci, ein vermeintes inlausulirtes Mandatum de reafigendo dictos Patentes, desuperque extradendo Reversales, nec amplius turbando, contra Recessum Hoegoviensem insinuirter erhielt; und ohnerachtet er, ja nebst Ihme die gesammte, desshalben mit besonderem Eifer intervenirte Högauische Reichs-Ritterschaft, theils die notorische Incompetenz dieses anmasslichen Judicis, theils dessen offenbaren Partialitet, quoad merita causae ipsa aber, cum solenissima Protestatione de sese nullatenus intromittendo, die, wie sammtlichem Ordini Equestri collective et individualiter, kraft kundbaren Westphälischen Friedens, und überhin noch so viel anderer vorliegender Kayserlicher Freiheitsbriefen, so insbesondere dem uralten Freyherrlichen Haus von Bodmann, vermög angezogener Reichs-Pfandschaft, kompetirende Territorial-Obrigkeit ex dictis literis Investiturae, standhaft vorstellte, danooh damaliger, gegen Bodmann sehr feindselig geweste Land-Richter, mit einer anmasslichen jenen Juribus Feudalibus höchst nachtheiligen Paritoria sub No. XV. losbrache, so dass vigore Adjuncti sub No. XVI. Weyland Gloriosissimus Imperator Carolus VI. qua Summus Conditor et Conservator Privilegiorum Equestrium, und bevorab, ratione der, dem vermeintlich condemnirten Vasallen, von dem Heil. Röm. Reich zu Lehen gehenden Hohen Regalien, supremus Dominus Directus, mehrmahls um Allernädigste Hülfe angegangen werden musste: wodurch dann diese beschwerliche Sache, mit vieler Mühe, nicht sowohl aus dem Grund abgethan, als vielmehr nur auf einige Zeit sopiret worden.

Gestalten 1760 mense Augusti in dem Bodmannischen Gebieth, ohnweit dem an den Gränzen stehenden ersternannten Ort Wahlwiess, eine gewisse, bisher unbekandt gebliebene fremde Weibs-Person, durch mörderische Hände getödtet, sofort das Cadaver, nach beschehener Aufhebung und darüber vorgenommener legaler Section, in Bodamico begraben wurde, der Nellenburgische fiscus, desswegen widermalen einen föchterlichen Lermen erregt, und unter obigem Grundlosen Vorwand, samb<sup>1)</sup> der Bodmannische Blutbann sich über dortigen Dorf-Etter nicht erstreckte, wider selbzeitig fürgewesste Freyherliche Vormundschaft bey dem gleichen so incompetent — als hierinnen in der That den alleinigen Compartem ausmachenden Landgericht frischer Dingen, eine wunderseltsame Verkundung, ad videndum se incidisse in põnam violatae Jurisdictionis Nellenburgicae seque condemnari x. x. besag Anlagen sub No. XVII und XVIII. und obgleich, als Impetratische Titel sich mit denen alten Waffen standhaft defendirte, anbey nebst gesammtem Ritterschaftlichen Canton Högäu, sich des vorherigen Hilfsmittels per humillimum recursum an Euer Röm. Kayserl. Mayestät Allerhöchsten Gerechtigkeits-Thron bediente, dieses nichtige Klagwerk ebenfalls widerumb bald in das Pausat gerathen, so währte doch solcher Stillstand nur bis zu Anfang gegenwärtigen Jahres, wo Anwalds Freyherrlicher Principal besag Adjuncti sub No. XX über von dem nachgeordneten Vogdten zu Wahlwiess erhaltene pflichtmässige Anzeige, dass ein daselbstig Freyherrlicher Unterthan, Namens Martin Binder, sammt dessen Eheweib, verdächtiges Gesind aufheimse, und von selbigem einige Kramerey-Waar eingethan, desshalben das

---

1) Samb = als ob.

Nellenburgische Ober-Ammt wirklich etliche Armatos ausgesickt, um selbige ohnerachtet dieser Locus ohnstrittig noch innert disseitigen Territorial-Marken situiret, in gefängliche Haft zu nehmen und nach Stockach zu transportiren, durch deren schleinige Apprehension einen widermaligen Actum Possessorium praeveniendō exerciret, und auch andern Tags, als jene in stark vermehrter Anzahl einen neuen solcherley widerrechtlichen Anfall darinnen wagten, dass sie unter dem Vorwand eines zu Sicherheit der Gegend vorzunehmenden Streifes, einen vagirenden Kramer, sammt seinem Weib und bei sich gehabtten Krämerey-Waaren, in dem ohnweit diser Gegend situirten Hoff Bodenwald disseitig ohndisputirlichen Gebieths, aufheben wollen, dise nemliche Possession durch deren, mittelst Beyhülff ein und anderer herzugeloffenen Holzmachens halber ohngefähr in dem Wald gewestenen Unterthanen, wie wol mit aller Moderation beschehenen Abtreibung, widermalen standhaft behauptet; als worüber dann er Fiscus, de novo, in der vorherigen so ungeschickt als gehässigen Gestalt aufträte und besag No. XXI, XXII, XXIII und XXIV, theils jene, super reperto dicto Cadavere instituirte Klage resuscitirte, theils super recenti isto casu eosdem Processus citatorios so wol über Anwalds Freyherrlichen Principalen, als die zu Rettung dero Territorial- und Blutbanns-Gerechtsamen gebrauchte unschuldige Unterthanen, (als welche wegen hierunter geleisteter Beyhülff, gar qua höchststräfliche Beleidiger der Nellenburgischen Hohen Landes-Obrigkeit angeklaget wurden,) mit dem Erfolg auszog, dass, obschon Er Herr Principal hiewieder in instanti, cum Provocatione ad saepe fata tam privilegia exemptionis quam Literas Investiturae und seine aus solchen, für möglichste Erhaltung der, dem Heil. Römischen Reich und dessen Allerhöchsten Oberhaupt zustehenden Jurium obhabende theure Pflichten, diesen in propria causa sich an die Bodmannische Reichs-Vasallos dringenden höchst gefährlichen Richter, gebührend declinirte, dannach unter dem 3. Junii h. a. sub No. XXV. ein Interlocutum dahin ausgeschnellet wurde, dass der Beklagte vor dem Land-Gericht Gelegenheit haben werde, seine behaupteten Rechte nachzuweisen.

„Alldieweil nun diese Sache mehrmals Euer Römisch-Kayserliche Mayestät und des Heil. Röm. Reiches Allerhöchste Lehenherrliche Jura, fürnemlich angehet, wo dann Anwalds Freyherrlicher Principal sich gegen erwehnt seine obhabende Vasallische Pflichten, auf eine unverantwortliche Art verfehlen würde, daferne er nicht die gefährliche Stricke, welche solchen gelegt werden wollen, ohne Anstand Euer Mayestät Allerunterthänigst anzeigte, zumahlen nach bekanntem Inhalt gemein beschriebener Gesetzen, und bevorab in dem Heil. Röm. Reich eingeführten Lehen-Rechten, der blosser Dominus utilis und Vasallus, wenn a quocunque tandem tertio das Lehen angesprochen werden will, in Praejudicium Domini Directi, keine Personam standi in Judicio, fürnemlich aber, nach angebohrnem Licht und Recht, selbst diesen Rechts-Stand alsdann sorgsamst zu vermeiden hat, wenn der sich aufwerfende Judex, der öffentliche Adversarius selbst mit ist, welcher schon seit Seculis, diese theueren Gerechtsamen ohne den geringsten Schein-Rechtens, durch allerhand krumme Wege verschlingen wollen, und dahero offenbare Gefahr fürwaltet, es möchten solche, durch diesen neu angezettelten Process wirklich also verschlungen werden; als worauf dermalen Nellenburgischer Seits alles angesehen, und dess-

halben wohl jener vermeinte Richter, Ihme Domino Principali, ultoriorem terminem adagentum agenda, et probandum probanda, nur dicis causa et ne nimis praecipitanter ad sententiam condemnatoriam convolasse videatur, anberaumat, in der That aber solche fatale Urthel, ex solis forsanhis Rationibus decidendi, dass schon so lange Zeit Nellenburg einen sehr grossen Appetit nach quaestionirtem Blutbann gehabt, und derselbe ratione situs, Ihme überaus wol anstunde x. x. längst beschloss, ja wenn er Land-Richter sich anderst nicht einer offenhahren Bilinguitet schuldig machen, und zugleich die bisherig so vielfältige Attentata (wovon Er und seine Amts-Vorfahrer jederzeit die fürnehmste Authores et Suasores gewest) für facta omni jure injusticabilia erklären will, nothwendig also condemnatorie pronunciren muss, ohne dass, wenn es seinen Principiis nachgeheth, hiervon eine andere Provocation, als an die Wollöbliche Vorder-Oesterreichische Regierung zu Freyburg statt hätte, welche jedoch besag der von ihr so mannigfaltig vorliegenden gleichen widrigen Rescripten und Decreturen mit den nehmlichen sinistren Principiis, so stark imbuiet ist, dass sie bisher all solch widerrechtliche Invasiones, in fieri et facto, quovis modo authorisirt und unterstützet, mithin diese Provocatio, re vera, sich ab eodem ad eundem hinzöge, und also, wo nicht schleinig Allerhöchste Lehenherrliche Hülffe und nachdrucksamster Beystand erfolgte, nichts gewissers, als dass dieser so wichtig als uralte, anbey fast noch einige Ueberbleibsel der in Regione Lacus Bodamici dem Heil. Röm. Reich zugestandenen stattlichen Herrlichkeiten und Regalien, auf ewig dahin gienge:

So kan Anwalds Freyherrlicher Principal nicht umhin, hiemit die offenbare Richtigkeit der durch dieses Klagwerk neu aufwärmenden Ansprüche, Euer Römisch-Kayserlichen Majestät in allertiefstem Respect recht gründlich zu zeigen; desshalben er vorderist diejenige anmassliche Fundamenta anführen muss, auf welche sich vorangezogene beede fiscalische Klag-Libelli steiffen.

Da dann das erste, oben sub XVII. vorkommende, substantialiter darinnen bestehet,

Dass die in der dem Allerdurchlauchtigsten Erzhaus zugehörigen Landgrafschaft Nellenburg liegenden Ortschaften, theils nach der in Anno 1465 dahin beschehenen Uibergabe, theils aber nach Massgab des Högäulichen Vertrags, und endlich in Rücksicht der fortwüriigen Possession, cum complexu omnium Jurium, sonderbar aber mit der fraisslichen Obrigkeit nach Oesterreich gehören, mithin auch der Ort Wahlwiess, in dessen Gegend das Cadaver Quaestionis aufgehoben worden, eines von denenjenigen seye, welches mit seinem ganzen Bann, in Landgraviatu Nellenburgico ohnstrittig situiret, folgbar quoad Juris dictionalia mox allegata, die gleiche Praesumtion in so lange mache, bis nicht ein anderes standhaft erwiesen, und dargethan werden könne x. x. mit Bitte, Ihne Herren Baron von Bodmann dahin anzuhaltten, dass Er, neben der dieser Violation halber schuldigen Genugthuung, die der Landgrafschaft Nellenburg in Wahlwiess zustehende Hoheits-Jura, in keine Weiss mehr beschränke x. x.

Der andere sub No. XXI angezogene aber führet die ganz gleiche Sprache und beziehet sich auf die Actenkundigkeit, nach welcher Allerhöchst ersagtem Erzhaus, qua Inhabern jener 1465 an sich gebrachten Land-Grafschaft Nellenburg, wie innert denen in dem Kauffs-Instrument beschriebenen Land-Gränzen überal, also auch in der mit inclavirten Herrschaft Bodmann und dero

Zugehörde (den Dorfs-Etter zu Bodmann, ex speciali titulo, allein ausgenommen,) neben anderen Regalien auch die Malefizisch- und Glaitliche Obrigkeit dergestalt zuständig seye, dass ex hoc titulo venditi, auch ermeldter Högauische Vertrag, und überhaupt ob Praesumptionem juris universalis, Allerhöchst gedachtes Erzhaus, dissfalls nicht nur in Petitorio sondern auch per actus Possessionis multiplices, in Possessorio, um so fester fundiret, als von Seiten Bodmann, in Ao. 1615, bey Aufrichtung des Galgens ausserhalb des Bodmannischen Dorf-Etters, feyerlicher Revers, dass dieses Signum Jurisdictionis Criminalis denen Landgrafschaft Nellenburgischen Juribus, unpraedicirlich seyn solle, ausgestellt worden.

Wie falsch und irrig aber solches mit einander seye, wird sich ex sequentibus bald ganz klar aufschliessen:

Da

1.) Dieses ein sehr grosses Soloeicismus ist, wenn die Grafschaft Nellenburg, als eine Landgrafschaft, deren der ganze District Högau, quoad criminalia, aliaque Regalia untergeben, vorgespiegelt wird: sondern vielmehr teste

Goldast. Rer. Allemann. Tom. I, pag. 252 in nobis ad Walafridii Vitam Sancti Galli.

solcher Comitatus Hoegoviensis ehemals 5 ansehnliche Provinzien, nemlich Sulz, Nellenburg, Kletgau, Stühlingen und Bar, sofort neben Bodmann auch Hohentwiel, Mengen, Mösskirch, Oehningen, Pfullendorf, Stauffen, Steisslingen, Wurmblingen sammt noch viel anderen Ortschaften enthielte.

Wegelin, Thesaur. Rer. Suevic. Tom. II, pag. 32 und 33.

Crus. Anal. Suev. lib. 3, pag. 2, cap. 3.

Der gesammte Högauische District machte eine Landgrafschaft aus, welche 1415 Graf Eberhard v. Nellenburg als vom Kaiser aufgestellter Landgraf in Högäu und Madach, wie 1447 eodem Caesaris et Imperii nomine, Heinrich Graf von Tengen unter seiner Verwaltung hatte, und zugleich das freye Kayserliche Land-Gericht, so dieser Högauischen Grafschaft angeklebet, dirigirte.

Sintemahlen nun

2.) ermeleter massen, diesseitige Pfandherrschaft Bodmann ein ansehnlicher Theil solcher Landgrafschaft Högau, dernebst aber kundbarer Dingen, eines der ältest- und berühmtesten Palatiorum Regiorum gewest, worinnen, cum haec sedes Excursionibus maxime omnium videretur accommodato, ob, haud procul inde castris metandis, copiisque explicandis opportunam Regionem, unter verschiedenen anderen Fränkischen Kaysern und Königen, absonderlich Ludovicus Pius, als in Ao. 838 sein Sohn gleichen Namens, qua novus Boiariae Rex, die ganze Ueberrheinische Gegend in Schwaben, schnell einnehmen wollen, und jenen mit einer Armee desshalben eigens herauszurücken genöthiget, sich gar oft und viel aufgehalten:

Vid. Wegelini Thesaur. Rer. Suevicar., vol. I, Dissertat. 9, pag. 347.

endlich aber diese Curia das Unglück gehabt, von Conrado I. um das Angedenken dess, dem Hailigen Otmar, welcher ehemals in diesem Castro unschuldiger Weiss gefangen gesessen, hierunter zugegangenen Torts zu tilgen, sammt dem darzu gehörigen Oppido, vollkommen verbrannt und zerstöret zu werden:

De qua ferali extinctione imprimis videatur:

Goldast. Rer. Allemann. Tom. I, pars. I, pag. 3.

Crusius Annal. Suev. part. 2, lib. 2, cap. 3, 7 und 8.

Wegelini Thesaur. Rer. Suevicar. Tom. I, pag. 373.

Also ist dieses gleichmässig

3.) ferner ganz richtig, dass nicht nur vorhero, die beyde bekannte Kayserliche Procuratores, sive Nuntii Camerae, vel hinc inde Vocati Duces Sueviae, Berechthold und Oerchinger, welche wegen der dem damaligen Bischoffen zu Costanz, Salomoni, zugefügten Gewaltthätigkeiten, ex sententia in Comitibus Moguntinis lata, Ao. 917 zu Andingen, einem ohnweit Bodmann gelegenen Ort, decapitiret worden, ebenfalls eine gute Zeitlang allda gewohnt, sondern auch hinnach die Grafen von Högau in der nemlichen Gegend insgemein residiret, und qua Kayserliche Beamte das Systema dieser grossen Provinz besorget:

Vid. Goldast. Rer. Alleman. Tom. I, pars. I, pag. 19.

Der Ort Wahlwiess, (welcher juxta citata verba Libelli mit seinem ganzen Bann in Landgraviatu Nellenburgico ohnstrittig situirt seyn sollen), ist zwar freilich auch ein pars integrans von solcher Land-Grafschaft Högäu, jedoch niemals eine Pertinenz von Nellenburg, sondern vielmehr nebst dem Schloss Hohentwiel, ein eben so, wie Bodmann, ehemals sehr ansehnliches Palatium Imperiale gewest, wo viele Conventus publici abgehalten worden. Ja es wird sogar dieses Wahlwiess, so olim Welfwiess geheissen haben solle, als der ursprüngliche Sitz von denen grossen Guelphis angegeben:

Vid. Illustr. D. de Senckenberg. Observat. de nomine, et quibus dam Ramis incognitis, Augustae Gentis Welfphae, § 3 sq.

Dergestalten, dass sowohl Tengen als Nellenburg, sub Imperio der in Bodmann und Wahlwiess residirten damaligen Landgrafen und Reichs-Stadthaltern, als solch beede Ort jemals unter Nellenburg oder Tengen gestanden, und dahero kaum etwas ungereimteres erdacht werden könnte, als dass sie sogar, wie der Fiscus vorgibt, in der Grafschaft Nellenburg selbst gelegen.

Nun ist zwar 5.) Anwalts Principalität weit davon entfernt, daraus dass Bodmann ehemed ein solch Kayserliches Palatium und Curia Imperatoria gewest, sich irgend einige Praerogativa vor anderen Högäulichen unmittelbaren Reichs-Herrschaften anzumassen, da, nachdeme solches sammt dem dabey gewesten ansehnlichen appido, in den Flammen aufgegangen, dessen alte Vorzüge längst erloschen. Doch dieses ist hingegen wiederum eine ganz incontestable Wahrheit, dass Bodmann, von dar an immer sub Potestate Regum atque Imperatorum et terra Imperii gebliben, somit Illorum nomine durch die ehemalige sogenandte Advocatos fisci Regalis, oder Praefectos Sueviae, oder eröffnete Högäuliche Grafen, fort administriret worden, und kann wenigstens von darumb nicht in andere Hände, oder auch in das Patrimonium der sequentibus temporibus, usque ad fatalem obitum Conradini, cum aliquali Independentia a pristina absoluta potestate Imperatoria, eingerückten Herzogen von Schwaben, gekommen seyn, weilen sonsten es unmöglich, dass Eingangs Höchstbelobter Gloriosissimus Imperator Rudolphus I. nach erstbesagtem ultimi Ducis Conradini unglückseligem Lebens-Beschluss, wo alle zu dessen vacant wordenem Ducatu gehörig gewesste Güter und Länder, dem Heil. Röm. Reich heimgefallen, und durch Ihne Rodolphum, miteinander nomine Imperii, seinem sohn gleichen Namens zu Lehen conferirt wurden, diesseitigem Stammvatter, Johanni de Bodmann, diesen Ort Reichs-Pfandschaftsweiss überlassen können.

Und wenn gleich etwann denselben damahls nichts weiteres als alldasige Terra, ohne die derselben angeklebte Hohe Jurisdictionalien eingeraumet worden, inmassen dann eo tempore, weder Nellenburg noch Tengen, noch ein anderer in Hegovico eingesessen gewesener Stand oder Herrschaft, ohnerachtet des innegehabten ohnmittelbahren Reichs-Territorii, sich rühmen kann, ein eigen Gericht, geschweige dann den Blutbann, oder die von selbigem in seiner Mass unterschiedene Criminal-Jurisdiction, darinnen besessen und exercirt zu haben, sondern die Kayser beede, durch jene Duces, Comites, missos Regios, oder auch die von Ihnen aufgestellten Landvögte und Landgerichte immerfort verwalten liessen, und absonderlich merum Imperium, tanquam actus Majestaticus in den Königsbann gehörte, wo noch zu Zeiten des Schwabenspiegels, kein Innhaber einer obschon sonst noch so ansehnlichen Dynastie, sub poena amputationis manus, einen solchen in das Bannum sanguinarium eingeflossenen Actum, exerciren können:

vid. Jus feudal. Alleman., cap. 42. Buder, Repertor. real. pragmat. voce Blutbann, § 7.

So ist doch gewiss disseitige Prosapie, vielleicht eben deswegen, weilen sie der Possessor von einem so spectablen Kayserlichen Palatio, oder in nachfolgenden Zeiten so genandten Reichsfrohnhof war, und zugleich per tradita

Goldast, Rer. Alleman. Tom. I, p. I, pag. III.

Budelin, part. 2, voce Bodmann.

wo nicht von den alten Schwäbischen Ducibus, dannoch ex familia Comitum Sueviae, hergestammet, und unter die hohe factores Excelsae stirpis Welficae mitgehöret, eine der ersten gewest, die zu solchem Territorio, Eingangs bescheinter massen, schon in dem 14ten Seculo, das Recht in allen vorkommenden Strittigkeiten selbst, oder durch ihre verordnete Richter Recht zu sprechen, ja gar ein ansehnliches sogenanntes Frey-Gericht erhalten: als welches teste citato Budero Repert. Regal. voce Freygeding von anderen gemeinen Mallis sich merklich distinguirt und daher auch anfänglich, mit lauter Cessoribus ingenuis, oder Frey-Schöffen (welche Ingenuitet oder Frey-Geburth, notorie, damals niemand anderst als denen Rittern oder wenigstens edlen Knechten eigen war,) besetzt werden müssen, bis endlich Imperator Rupertus, laut obangezogenen Confirmatorii sub No. VIII. hierunter soweit dispensirt, dass, da juxta mores tum tempores receptos, ein solches Gericht, wenigstens mit 12 Schöppen besetzt sein musste, diese Anzahl aber so leicht nicht vollkommen aufzubringen gewest, sie von Bodmann, noch 4 bis 5 Andere ehrbare und unversprochene Personen aus nicht freyen beziehen dörfen:

Darnebst an statt wiederumb

7.) kundbarer Dingen, viel freyherrliche Häuser ernst in neueren Zeiten, ex speciali gratia Caesarea, jene vorhin berührter massen inter Epitheta Majestatida cum statibus et nobilibus inferioris Classis haud facile communitata, gezahlte Criminal-Jurisdiction, und hierunter gutentheils nur das Recht über das Blut zu richten, nicht aber den eigentlichen Blutbann nebst dazu gehörigen signis obtiniret, mithin die Candidatos Supplicii, nach gefällter Urthel, an die Kayserliche Landvögdt und ihr inngehabtes Bannum Regium zur Execution remittiren müssen; so ist hingegen das ganze Bannum sanguinarium, sammt

was darzu immer gehören mag, bereits in fine Seculi decimi tertie, in plenissima forma, an Sie, Freyherren von Bodmann, zu Lehen erwachsen und Ihnen, da sonst andere Ritter selbiger Zeit, nur ingenui und strenui, insgemein genennet worden, das Praedicat der Edlen gegeben worden.

Nun begehret zwar 8.) das Nellenburgische Ober-Amt und Land-Gericht, wider diesen Blutbann weiter nichts einzuwenden, als dass es mehrermeldter massen solchen nur auf den Etter oder den kleinen Umfang des Loco antiqui oppidi jetzt daselbst stehenden Dorffes restringiren, in dem übrigen Gebieth ausser Etters aber, und bevorab der Gegend von Wahlwiess, solch merum Imperium erörterter Oesterreichischer Grafschaft Nellenburg zueignen will.

Allein, gleich wie kundbarer Dingen, dieses die erste Grund-Regul sanae Hermineoseos et Logicae naturalis ist, dass eine jede Disposition nach der Disponenten Redensart und demjenigen Sensu sive Signi fidatu, den sie selbst ihren Worten zugelegt, interpretirt — ja sogar ihre Intention zu erreichen, a Sensu alias communi, abgewichen werden müsse,

Also wird 9.) Nellenburgischer Seits, wieder solche Regul, durch jene Blutbanns-Restriktion, offenbarlich impingiret; wenn daselbstiges Ober-Amt zwar ganz gerne zugibt, dass, obschon in dem ersten Rudolphinischen Pfandschafts-Brief mehrermeldtem primo Acquirenti Joanni de Bodmann nur die Curia in Bodmann sita eingeräumt wird, diesseitiger Familie dennoch, ex conjecturata sententia Augustissimi Concedentis et juxta tritum illud, quod concessio Castro, omnes ejus Pertinentiae, quatenus non per legem vel pactum specialiter reservatae simul concessae videantur, der ganze bis nach Wahlwiess reichende tempore istries Confessionis ad illam Curiam gehörig geweste Land-Distrikt ohndisputirlich zustehe; und so auch wiederumb, obschon mehrerwehntes Frey-Gericht gleicher Weise nur zu Bodmann verwilliget worden, dennoch die hierunter verstanden Universal-Civil-Jurisdiction diesseitig freyherrliche Familie, ex eodem Principio, quod Jurisdictio Castro condessa ad omnes ejus Pertinentias extendenda sit, so weit sich das Bodmannische Systema zu Holz und Feld extendirt, ebenfalls competire.

Hingegen bey dem einzigen Blutbann, diversum quid statuiret, und der ganze zu dem Bodmannischen Gebieth gehörige Ager, welcher sich doch Scheibenweiss, wol auf circa 3 Stund erstrecken möchte, diesem Freyherrlichen Haus abgezacket werden will, quo tamen vix quidquam iniquius et irrationabilius exiogitari posset, inmassen neben deme, dass man nimmermehr weist noch wissen kann, wie weit die Gränzen des alten Oppidi Bodmann, innert welchen Anwalds Principalität dieses merum Imperium alleine zustehen solle, gegangen, da wenigstens juxta communem eandemque (posita supra asserta tam frequenti Commoratione Caesarea in isto Palatio unacum Ministerio Aulico et multitudine Procerum, qui istam Aulam juxta tum temporis mores sequebantur, nec non turma Partium litigantium, quae ab Imperatore Ipso vel Ejus Comite et Officialibus Palatinis ad dirimendas istas lites constitutorum Justitiam exposcebant) sat probabilem famam, die mit diesem Palatio verknüpfte Stadt, nicht nur das kleine Spatium, wo jetzo das Dorf dieses Namens stehet, in sich begriffen, sondern in ihrer Circumferenz eine ganze Stund gehalten haben solle, ohne dass juxta Goldast. Rer. Alleman. Tom. I, part. I, pag. III mehr irgend eine Spur davon zu finden, dieses ein unstrittiges Axioma und mathematische Gewissheit ist, dass wenn

To (sic!) Bodmann nur die allda gestandene Burg und Burgstatt begreiffet, Anwalds Principalität, ausser deren Gränzen kein weiteres Territorium, auch keine Civil-Gerichtsbarkeit, sowenig als der Blutbann zukomme; wenn aber solches Wort das ganze zu Bodmann gehörige Gebieth einschliesset, der Gegentheil, so lange er jene Pfandschaft und Frey-Gericht in solch gesammten Gebieths-Circul agnoscirt, nothwendig auch den Blutbann daselbst eingestehen müsse, nachdem die so vielen Lehenbriefe, worinnen denen von Bodmann jene gedoppelte Gerechtsame verliehen wird, miteinander einstimmig dahin lauten:

und haben ihnen zu Lehen gnädiglich verliehen: das Frey-Gericht zu Bodmann, item Stock und Galgen und den Bann über das Blut zu richten zu Bodmann.

Wo dann 10.) nochmals haec eadem vox Bodmann, welche bey beeden Juribus gleichlich vorkommet, ohnmöglich bey dem Freygericht in sensu latiori, bey dem Blutbann aber, zu dessen fast totaler Vereitlung, in sensu strictiori genommen werden kann, sondern alle Verumfslehrer darin miteinander einig seyn, dass, wenn dieser oder jener in hac vel illa dispositione vorkommender terminus ambiguus einmahl extensive interpretirt wird, solch Interpretatio extensiva immer beybehalten werden müsse und keine Hermineosis restrictiva nisi manifesto appareat, haud intentioni disponentis adversari, mehr Platz greiffe; so viel und oft man auch über die Bedeutung des Wortes miteinander disceptirt, so konnte doch Nellenburgischer Seits ne gry quidem angeführt werden, warum fragliche Jurisdictio sanguinaria pars Dynastiae Bodmanniae Heterogenea seyn, und sich also nicht so weit dann die Civil-Gerichtsbarkeit oder das freye Gericht zu Bodmann erstrecken, sondern in einem ohngleich engern Circul eingeschlossen seyn solle; dahero dann eben hierunter Fiscus seine Impudenz darinnen weit höher als seine Vorfahren treibet, da er in dicto Libello vorbilden dörrfen, samb die malefizische Obrigkeit dem Haus Bodmann, ex speciali titulo, alleine in dasigem Dorf-Etter zustehe; allen Umständen nach aber mögen diese Vexae blos daher rühren, dass in denen meisten Gegenden von Schwaben man insgemein siehet wie die mit dem Jure Gladii versehene Status und Herrschaften, dieses in ihren Dorfschaften nur innert Eters exerciren, ausser Eters hingegen der mächtigere Nachbar in Possessione istius Exercitii stehet.

Alleine gleichwie 11.) teste Leysero, Schiltero aliisque Authoribus dieses Paradoxon nur deme zuschreiben, dass die mindermächtige Civitates et Dynastae, absonderlich zu der unglückseligen Zeit, wo in Deutschland das Justiz-Weesen so übel bestellet, und fast nur das Rechtens war, quod quisque audacior audebat, sich nicht getrauet, Pacem publicam in Agro a suis moenibus vel Castris nimis remoto, cum Effectu zu handhaben, mithin das Jus persequendi, coerdendi et puniendi facinorosos ibi Grassantes, entweder Connivendo oder durch specialen Auftrag, dem Vicino Potentiori überliessen, und es noch für eine grosse Wohlthat hielten, einen zu Reinhaltung ihrer Gegend genugsamb mächtigen Herren gefunden zu haben; also quadriret wohl solches ad casum praesentem gar nicht, da ante oppignorationem hujus villae ad familiam Bodmannicam factam, die Kayser selbst durch ihre in allen Provinzien immerfort über das Justiz-Weesen verordnete Vicarios und Stadthalter, die aufgestellten Centgraven und andere Comites überal gute Ordnung halten lassen, ohne dass solche einen Beysprung anderwerdts hierzu nöthig gehabt, und ware dahero

12.) fals ja, als ex Post, wo Bodmann diese Pfandschaft bekommen, der Blutbann nicht totaliter, sondern nur restrictive ad aream illam, cui saepe fatum Oppidum superstructum fuit, übergangen, der aussererliche Theil dennoch ohnstrittig in pristino Statu, folglichen in Patrimonio et Potestate Caesaris ac Imperio geblieben, ohne dass Nellenburg damahls uns mit dem allermindesten Schein Rechtsens sich daselbst impatroniren können, cum, quod tuum non est, ad alium sicas omni Modo pertinere. Und also, was man sich auch immer für Begriffe von der Sache machen wollte, lasset sich gewiss nirgend kein nur etwelchermassen probabler titulus oder modus ausfinden, wie dieser aussererliche Blutbann, an Tengen, a quo Nellenburg Causam se habere ait, gekommen sein möchte, wenn man anderst nicht darauf fallen will, dass selbiger ab ipsis Imperatoribus dahin transferiret worden, oder per legalem praescriptionem zu einer servitute publica erwachsen, deren ersteres jedoch Nellenburg selbst nie zu behaupten begehret, bey dem anderen aber man wohl mit Grund sagen könnte, hoc allegare est etiam refutare.

Die allerrichtigst- und legaleste Prob aber, der gleich nach Erhaltung solchen Blutbanns, davon in jenen aussererlichen Confinien genommenen und bisnun zu immer continuirten Possession, ist ohnstrittig

13.) der codem tempore et in codem Districtu ohngefähr eine halbe Stund weit von dem Dorff aufgerichtete, jetzo und fast ganzer 500 Jahr über stehende Galgen, welcher ja, wenn auch keine andern Actus Possessorii in Medio wären (deren doch durch obige Adjuncta sub No. XIV so viel bescheinet seyn), diesseitigen Besitz einzig und allein um so kräftiger conserviren müssen, als niemand anderst denn Bodmann solchen hergestellt, und zu Bestrafung der juxta Nemesin Carolinam darzu qualificirten Missethäter gebraucht: wo dann abermalen nicht zu begreifen, warumb, wenn in isto agro die Bodmannische Familie das Jus Gladii nicht zu suchen gehabt, dessen Erektion nebst denen so oft daselbst vorgegangenen Suppliciois so blatterdings gestattet, und nicht sogleich zu dessen Abschaffung geschritten oder sonst bey jenen öffentlichen Straffexempeln hinwieder protestiret worden.

14.) Obschon Ao. 1603 berührter massen das obere Ammt zu Nellenburg auf angegebenen Befolg damaligen Serenissimi Archiducis Austriae Caroli solches Hochgericht (und zwar bei finsterner Nachtzeit) niedergerissen und zerstückelt: So stellet sich doch diese vermeinte Possessions-Interruption darinnen ungemein lächerlich in die Augen, da, wenn auch das Ober-Ammt je irgend ein Jus contradicendi jemals gehabt hätte, solches, nach kundbarem Inhalt der Rechten, damals post lapsum spatii plusquam tersecularis, während dem es allda ohnversehret gestanden, längstens erloschen war, und vel ex sola illa tam longa acquiescentia, si etiam nullus titulus prostaret, oder der ex Concessione feudali bisher behauptete, würrklich einem Zweifel unterworfen wäre, die von Bodmann solchen Blutbann bereits etliche hundert Jahre vorher, durch Rechtskräftige Praescription acquirirt gehabt, mithin circa manifestam violenti spoliū notam, keine solche Dejection mehr verhänget werden können;

15.) Der von ebenderselben Regierung in dieser Frage am 11. April 1601 zu Rath gezogene Oesterreichische Consulent D. Gallhager von Ueberlingen, dessen Gutachten sub No. XXVI hier anliegt, hat seine Meynung dahin eröffnet,

dass der von Bodmann den besseren Fug habe, in Erwegung, dass der Nellenburgischen Beamten selbsteigener Bekandtnuss nach, die von Bodmann das Frey-Gericht zu Bodmann, auch Stock und Galgen und das Recht über das Blut zu richten, von dem Heil. Röm. Reich von unverdenklichen Zeiten zu Lehen innegehabt und noch innhaben, aus welchem denn erfolge, dass da die, Gerechtigkeit Stock und Galgens, eine unfehlbare Anzeig und Beweising gebührender Hoch- und Malefizischer Obrigkeit, also deren von Bodmann Belegung solch ihre Freyheit Hoch- und Malefizischer Obrigkeit, nicht nur innert, sondern auch ausser des Dorfs-Etter und aller Zugehörde Zwing und Bann sich verstehe, indeme öffentlich Rechtens, wenn einem ein Frey oder Gerechtigkeit zu einem Dorff, Schloss oder desselben eigenem Nahmen, wie dissfalls Stock und Galgen zu Bodmann gegeben, dabey obschon von desselbigen zugehörigen Zwing und Bannen, ausser Etters kein lauterer Ausdruck beschehen, dass doch solche Frey- oder Gerechtigkeit nichts desto weniger auf alle desselbigen Dorff oder Schloss Zwing und Bänn sich erstrecke. Und wüste er diesemnach denen von Bodmann, der anmassenden Hohen- und malefizischen Obrigkeit halber ausser Etter des Dorffes Bodmann, es könnten dann die Nellenburgischen Ammtleut selbiger Orten die Obrigkeit besitzlich hergebracht zu haben, genugsamlich darthun, nicht unrecht geben.

Welch seinem rechtlichen Sentiment jedoch stracks entgegen, er hinach den feinen Ahitophels-Rath dahin ertheilet, dass Serenissimus, Ihme von Bodmann, dahin verbeseiden möchten:

De supplicantis Jure non liquere, und solte dahero noch weils per Commissionem, die Güte rentirt, sofort, wenn in ordine ad istam amicabilem, Er von Bodmann sich behandeln liesse, mit einem gewissen leidentlichen Hochobrigkeitlichen Bezürk ausser Etters sich zu begnügen, es hiebey belassen = sin minus, dem von den Nellenburgischen Beamten ertheilten Gutachten nach, das Hochgericht umgehauen und ab Seiten Nellenburg die Hohe Obrigkeit ausser Etters bis dieser Spahn in Güt- oder Rechtliche Weeg gerichtet, gehandhabet werden x. x.

Man sollte wol kaum für möglich halten, dass dergleichen Pseudo Sacerdotes Justitiae in der Christenheit anzutreffen, welche das video meliora, proboque, deteriora sequor, so ungescheut Calamo turpi mercede venali, zu practiciren sich erfreckten.

Da mithin das Crucifige von allen Orten her über Bodmann erschalte, so ware endlich nicht zu verwundern, dass der damahls an dem Oesterreichischen Regiments-Ruder gesessene durchlauchtigste Erzherzog Karl bey seiner sonst überal geäusserten grossen Vernunft und ausnehmenden Justiz-Liebe, bona fide, denen Bodmannischen Feinden Gehör gabe, und solchem Demolitions-Actui den Vorgang liesse; wobey denn freilich die grösste Fatalitet diese war, dass die erbitterte Widersacher dem damaligen Pfand-Innhaber alle Wege, durch welche er Optimo isti Principi, bessere Information in Sachen beyzubringen suchte, dergestalt zu versperren wussten, dass auch auf die gegen solch harte Thätlichkeit von gesammtem Reichs-Ritterschaftlichen Canton Högäu beschehene nachdrucksamste Remonstraciones, fürnemlich aber auch oben sub No. XII citirtes ab Augustissimo Imperatore Rudolpho dargegen emanirtes emphatisches Rescript, die Wiederherstellung solchen Hochgerichts, besag fernerer Adjuncti sub No. XXVII nicht anderst als gegen Extradition eines Revers-Briefes, dass er von Bodmann selbiges an vorherigem Ort aus Gnaden und keiner Gerechtigkeit innhabe und kein Obrigkeit erzwingen wolle, so lang bis er ein anderes erweisslich darthue x. x. gestattet werden wollte.

Und da seine bey jeweilig erhaltener Investitur für beständige Conservation dieser Feudal-Stücke abgelegte theuere Pflichten Ihme diese offenbahre

Untreu und Niederträchtigkeit nicht gestatteten, sondern er mit submissester Deprecation solch irregulären Anmuthens die alte Lamentationes und Remonstrations toties quoties ingeminirte, musste er wiederumb mit dem sehr trostlosen Erzherzoglichen Rescripto de 6ten Februarii 1613, sub No. XXVIII beykommend, kraft dessen er die praetendirende Gerechtsame besser dociren solle, worauf es an billicher Justiz nicht ermangeln werde x. x. so lange sich begnügen bis endlich, nachdem gleichwohl oben erwähntes Kays. Rudolphinisches Rescript dieses Attentatum pro facto scandalosissimo erkläret und er sich dahero auch versichern können, wenn solch fataler Gewalt continuirt würde, bey diesem allgeregtesten Regenten cum Effectu Hülffe hiewider zu finden, derselbe die herzhafteste Resolution fasste, dieses Signum, und zwar nicht wie bey der Demolition geschehen, im dunkeln, sondern bei hellem lichtem Tage ohne weitere Anfrag wieder herzustellen und den ferneren Erfolg davon getrost zu gewärtigen, welcher dann auch so glücklich ablieffe, dass Nellenburg sich nicht getrauet mit ferneren Thätlichkeiten hervorzubrechen.

Es ist daher 16.) wol widerumb eine überaus grosse Frechheit wenn der Nellenburgische Fiscus, und zwar mit offenbar falscher Vorbildung, samb<sup>1)</sup> erst in dicto Ao. 1615 dieser mehr dann 3 ganzer Secula durch vorhero auf dem nemlichen Platz gestandene Galgen aufgerichtet worden, sich auf einen derley Revers beziehen, ja selbigen zugleich als eine ganz legal und authentische Piece sub Sig. ☉ zu vermeinter Verfestigung seiner monstrosen Klage herbey-schieben dürfen, da doch die Nellenburgische Beamte vor nicht langer Zeit selbst eingestanden, dass diese Reversales zum Bedauern in dortigem Archiv und Copialiter und zwar ohne Vidimus anzutreffen seyen.

17.) Obgleich nun das Oberamt noch manche Acta turbativa in Districtu Bodmannico ausübte, so kommen solche in gar keinen Vergleich mit jenem wider das Hochgericht exercirte.

Desshalben dann auch 18.) als mens. Febr. 1717 Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz x. x. qua damalig gewesster Höchster Gubernator der Schwäbisch-Oesterreichisch- und Tyrolischen Landen, ad novas sinistras suggestiones, das von Zeit zu Zeit wider das Bodmannische Hauss erhitzter wordenen Nellenburgischen Oberammts, demselben rescribiret, dass

„wenn anderst der von den Nellenburgischen Beamten allegirte aber nicht beygelegte Revers sich also befände, dem damaligen Freyern Joh. Adam von Bodmann seine unberechtigte Hoch-Obrigkeitliche Eingriffe ausser Etters verwiesen und an Ihne das Begehren gestellt werden möchte, es sollte selbiger das Hochgericht ausser dem Etter alsogleich abwerfen, ohne es auf andere unbeliebige Compulsiv-Mittel ankommen zu lassen.“

Hierauf aber selbzeitiger aus dem Haus Bodmann abgestammter Fürst und Abt zu Kempton, nomine familie, die irrige supposita, welche Serenissimo dissals beygebracht worden, lebhaft repraesentirt, mithin Höchst diese denen in anderen Geschäften herausgeschickten Innspruggischen Regiments Räten, Herren von Amman und von Frölich, die Commission ertheilten, sowohl Ihne Freyherren von Bodmann als die Nellenburgische Beamte zu convociren, der Sachen wahre Beschaffenheit zu untersuchen, und pro re nata, sich dahin mög-

1) Samb = als ob,

lichst zu verwenden, damit solche Streitsache zu gütlicher Auskunft gebracht werden möchte. Diese Herren Commissarii, laut ihrer sub No. XXIX beygelegten Relation, die bey solch unter ihren Auspiciis vorgegangener Conferenz Nellenburgischer Seits zum Vorschein gekommener Argumenta, worunter, (quod stupendum) dieses ein primipilare seyn sollte, dass Nellenburg vor Alters quaeſtionirtes Hochgericht, salvo jure familiaritatis, denen von Bodmann zu gebrauchen gestattet x. x. und dergegen auch disseitig circa Petitorium et Possessorum deducirte Fundamenta mit vieler Attention angehört und sich zugleich alle vorher in Sachen verhandelte alt- und neue Acta vorlegen lassen, einstimmig dafür gehalten, dass (ut verba dictae Relationis se habent:)

„Die Bodmannische beygebrachte Argumenta, Pfand- und Lehenbriefe sehr relevant (und zwar in Possessorio zu reden) so hätte sich Bodmann denen Nellenburgischen Actibus jederzeit opponirt und nicht nur dawider protestando verwahret, sondern auch mehrere Actus als Nellenburg exerciret, sich also seiner Possessionis antiquae et quidem titulatae, bedienet, welches weit a Natura actuum familiaritatis unterschieden und quasi in facie des nächst gelegenen Nellenburgischen Ober-Ammts exerciret worden, die ohnedem von keinem Privato jure familiaritatis, sonder ex Radice competentis titulatae jurisdictionis vorgenommen werden können, ja dem Oberamtt Nellenburg nicht zuständig gewest wäre, dergleichen Actus einem Privato jure familiaritatis zu überlassen, da im Lande Schwaben eben dergleichen Exercitium altae juris dictionis primariae praerogativae seyn x. x. Diese Bodmannische Possession scheine mit Umhauung des Hochgerichts ausser Eitters nicht interrumpiret, weilen die von Bodmann nicht nachgelassen ihr altes Herkommen zu defendiren und die Sache dahin zu bringen, dass das Hochgericht wiederum das alte Ort ausser Eitters aufgerichtet, folglich der Locus und Signa Jurisdictionis Actae in alten Stand gestellet worden. Es seye dem Hause Bodmann allerdings ein Revers zugemuthet, niemals aber von selbigem eingegangen worden, wie denn auch bey dem Nellenburgischen Archiv kein Revers in forma ausser des Concepts zu finden.

Und wie nun das Possessorium Jurisdictionae meri Imperii auf seiten Bodmann sehr wohl fundirt sich erzeige: Quod Petitorium aber, wenn gleich die Curia in berühmtem Bodmann, so des Kayzers Pipini Wohnsitz gewest seyn solle, wider abkommen und cessante Curia Regia in dem Schloss und Burg die Juris dictio Imperatoris exercitatis aufgehört, so seye doch sub anno 1418 von dem König Adolpho diese Juris dictio criminalis dem von Bodmann verliehen und bisher als ein Reichslehen ertheilt worden.“

Worauf dann endlich als damaliger Landrichter Dr. Bereyther gesehen, dass seine und seiner Mitbeamten anheriger übertriebener Eyfer für Erweiterung des Höchsten herrschaftlichen Interesses sehr wenig Beyfall finde, Er den Antrag selbst dahin gemacht, dass:

„endlich zwar dem Haus Bodmann das blosse Jus Gladii und Criminal-Jurisdiction, nicht nur innert sondern auch ausserhalb Eitters des Dorffs nach einem in daher gebrachter Mappe enthaltenem Project eingestanden werden möchte, jedoch mit dieser hinzugesetzten Clausul, dass vorderist solche Markung zu keinem andern Ende als zu Bescheinigung des verstatteten Bluthanns dienen, sodann, dass, gleichwie Bodmann nicht einmal de Compa cistentibus der Ritterschaft im Högäu und dessen Vertrag de Anno 1497 mit begriffen, ja gleichsamb nicht mehr in Districtu der Landgrafschaft Nellenburg seyn wolte, auch durch das erhaltene Jus Gladii, etwann nie mehreres Recht an sich ziehen und künftig ansprechen durfte, selbiges vor allem erstermeldter Ritterschaft sich gleichförmig aufführen solle.“

Welchen Vorschlag dann auch

19.) die Herren Commissarii ihres Orts unbedenklich agreirt und sich darbey wirklich vorgebildet samb Er Freyherr von Bodmann solchen acceptirt hätte; da jedoch dieses selbem nie in den Sinn gekommen, noch gestalten

Dingen nach weilen dasjenige, was er an Territorialibus, Jurisdictionalibus und forestalibus nachgeben sollen, Ihme weit schädlicher gewest wäre als der Verlust jenes, obschon gleichfalls sehr schätzbaren Juridictions-Kleinodes in Sinn kommen können.

So ist es 20.) gewiss, dass Ihre Röm. Kayserl. Majestät nach Allerhöchst Deroselben weltgepriesener ausserordentlicher Grossmuth und Gnade viel eher etwas von dero Eigenthum hergeben als einer ohnehin von ihrem alten Glanz ziemlich abgekommenen uralten Freyherrlichen Familie, die zumalen schon bey so vielen Gelegenheiten ihre für das Allerdurchlauchtigste Erzhaus Oesterreich tragende Allerunterthänigste Devotion werththätig gezeiget und noch in Zukunft alle Occasionen mit Freuden ergreifen würde, ihren Diensteifer noch ferner zu zeigen, und das geringste, geschweige dann derley von ihren Stammes-Vorfahren auf sie gebrachte unschätzbare Gerechtsamen ungebührlich entziehen würden.

21.) Was jenen angeblichen Kaufbrief anbetrifft, dessen herwerts unbekanntter Inhalt zwar wol schwerlich das, was der Fiscus dissfals vorgibt, zeigen wird, in quemque casum vero bereits oben demonstrirt worden, dass Nellenburg mit Bodmann niemals in Zusammenhang gestanden, und jenes also nebst Tengen bey Bodmann und dessen Systemate nichts weiteres zu suchen habe als dieses an sie beede suchen könnte, sondern es da wol überall mit Recht heisse: quoad eos liberis aedes habeo, desshalben dann auch, fals ja zu Nachtheil des Bodmannischen Hauses mehr ersagtem Kauf-Instrument irgend etwas einverleibt seyn sollte, der bekannte in Regulis Ipsius sanae Rationis gegründete Titulus Codicis solch alles von selbst zernichtete, nachdem es doch bishero so weit in der Welt noch nicht gekommen, dass die Pactiones rerum alienarum dem Podiscenten ein wirkliches Jus in rem ita clauculariae pactatam geben könnten, ansonsten gewiss das Allerdurchlauchtigste Erzhaus Oesterreich selbst schon längst von seinen so vielen Reichen und Landen ein grosses verlohren haben würde.

Durch welch also gründlichst demonstrirte originariam Exemptionem systematis Bodmannici abonnnialio erga Comitatum Nellenburgicum quam solo Vicinae et Contiguitatis nexu das weitere Argumentuma dicta praetensa universalitate desumtum ebenfalls dahin sinket,

Da

22.) wenn man noch auf die alten Zeiten hingehen wollte, memorirter massen Nellenburg und Tengen, ebenso wie alle anderen in Landgraviata Hoegoviensi befindliche Grafen und Herren, dem in Bodmann residirten Comiti hujus Provinciae vollkommen untergeben gewest nnd ihre etwann damals innegehabte Jurisdictionalen nicht proprio sondern Caesaris et Imperii Nomine zu exerciren gehabt. Dessen nicht zu geschweigen, dass der Innhalt eröffneten Högäuischen Vertrags de Ao. 1497 sive dessen expost erfolgter Confirmation und weitere Declaration selbst, weilen diesemnach Nellenburg nur partem Potiorem hujus meri Imperii anspricht, mit solcher universalitet durchaus incompatibel. Da hingegen

23.) der letzte Einwurff, dass Bodmann die Högäuische Compacta subscribendo approbirt, durch citirte Commissional-Relation gleichfalls seine gründliche Abfertigung bekommt, wenn sich die Herren Commissarii dahin äussern,

— dass der unterschriebene von Bodmann (Hans Jacob der Aeltere) sich als ein Königl. Maximilianischer Commissarius, keineswegs aber als einen Compaciscenten oder Mit-Richter aufgeführt, auch ohnedem sehr glaubwürdig falle, dass dieser Ritter von Bodmann seine vom Röm. Reich vi Privilegii et feudi herstammende Hohe Criminal-Jurisdiction, durch diesen Vergleich Ihme selbst nicht habe benehmen wollen, sondern der Passus alleine gegen jene Ritter gewesen, welche extra separatum Titulum feudi a Romano Imperio concessum, sich dergleichen Hoheit haben anmassen wollen, wie noch einige Ritter im Nellenburgischen sich befinden, die das Criminale inn- und ausser Eitters non obstante des Vertrags 1497 ex titulo separato exerciren, als nemlich Singen, Hilzingen, Mühlhausen, Gottmadingen x. x.

Womit dann eben

24.) obig eingestreute Praesumptio universalis pro comitate Nellenburgico praetense militans noch stärker darnieder geschlagen und zugleich die Differenz zwischen dem Freyherrlichen Haus Bodmann qua Lehenbaren Inhaber der Caesari et Imperio zustehenden Allerhöchsten Gerechtsamen und Herrlichkeiten einer-, sodann denen übrigen in Hoegoviensi angesessenen Reichs-Ritterschaftlichen Mitgliedern, die dergleichen titulum nicht vor sich haben, andern theils so gründlich diducidiret wird, dass, wenn auch wirklich diesen (wie bishero fast da und dorten, wiewol gegen den klaren Inhalt der vorliegenden kundbaren Allerhöchsten Privilegiorum, wovon nur die neueren sub No. XXX und XXXI beyliegen, es das Ansehen gewonnen,) eine Landsassigkeit angehalset oder auch nur ihre Reichs-Unmittelbarkeit und Territorial-Obrigkeit irgends gekränkt werden wollte oder könnte, dennoch Anwalds Prinzipal und dessen Nachkömmlinge für und für hierunter nicht das geringste zu erleiden haben würde, dahero auch mehrmals was andere Herrschaften und membra ordinis Equestris durch die Verträge eingegangen haben, sie von Bodmann gar nichts tangirt. Eben so wenig aber auch

25.) dasjenige, was darinnen der Landgerichtlichen Jurisdiction halber vorkommt, sie nirgends vinculiren mag; nachdeme selbige mit so vielen stattlichen Privilegiis wider diesen Gerichtsstand und all andern Land- und Hofgerichte besag obiger Beilagen sub No. V, VI, VII, und VIII versehen, kraft deren weder die Herrschaft noch ihre Untergebenen daselbst zu respondiren haben, und fals je dorther wider ihre Persohnen oder Güter etwas de facto erkennt oder verhänget werden würde, all solches null, nichtig, unkräftig und unbündig seyn solle. Und sintemalen

26.) obberührte Affectio praetensi Judicis ad istam Causam noch darzu kommet, da der Land-Richter bishero mit seinem eigenen Mund und Feder fraglichen Ausser-Etterlichen Blutbann bestritten, und in allen schon seit langer Zeit in hac materia gewechselten Schriften diesseitige Principalität pro injusto ejus Usurpatore mit solch übertriebener Passion erkläret, dass kaum der eifrigste Advokat sich stärker hiefür intrressiren könnte, dahero er hierinnen allerwegen pro Comparte zu halten, cui certe nemo fidet nisi se perditum velit, und folglich dieser so gefährliche Gerichts-Stab, durch welchen Anwalds Freiherrlicher Principal mehrmals schon juxta Petita fisci condemniret ist, nicht nur ohne weiteres perhorrescibel, sondern auch alles, was mit dessen unverantwortlicher Missbrauchung in facto bereits verhänget worden, insanabili Nullitate laborirt und ad Classem der sträflichsten Attentatorum gehöret, aber dennoch, da der Land-

Richter nun einmal den festen Vorsatz gefasst, diesseitig Freyherrlichen Principalen und dessen Haus quomodocunque diese Lehenbare Jura zu entreissen, derselbe ganz gewiss ohne Anstand mit verdoppeltem Eyfer fürfahren und hiedurch, weil mehrmals per Appellationem ad Regimen Fryburgense hiewieder keine Hülffe zu erhoffen, die Sache ganz unheilbar werden dürffte, mithin die schleunige Kayserliche Allernädigsfe Hülffe um so nöthiger ist, je deutlicher aus oben sub No. XV vorgekommener in Ao. 1728 ergangener vermeinter Paritoria und der ferneren Commissions-Relation sub No. 29, in Worten:

..... Es hat zwar 1590 Hanss Georg von Bodmann sich unterstanden verschiedene Wilderer und Schützen aufzuhalten, die hohe Jagdbarkeit wider den Högäulichen Vertrag zu bekränken, die Landtgerichtliche emanirte Gebots- und Achtsbrief zu verachten und sogar die einem Landgrafen in Nellenburg competirende Territorial-Jurisdiction sich zu attribuiren: Alleine ist auf Unterhandlung das Werk in Vergleich gezogen, der von Bodmann mit fl. 1700 Straff, jedoch auf Ratification seiner Befreundten und Agnaten angesehen, diese Straff auch hinnach auf fl. 1000 baar Geldt und 23 Malter Haber verändert und von dem Nellenburgischen Amman wirklich eingezogen und allhero verrechnet worden .....

wie auch aus obigen beiden fiscalischen Libellen selbst apparirt, dass man Nellenburgischer Seits sich in fraglichem Pfandschaftlichen Gebiet nicht allein forstliche Obrigkeit und hohe Jagdbarkeit sondern auch die Territorial-Jurisdiction anmassen wolle. Wenn nicht jetzt diese gewaltsame Bedruckung mit Nachdruck niedergeleget, sondern ihme Landrichter Zeit gelassen würde, mit dergleichen so widerrechtlichen Processen weiter zu fahren, Er und seine Oberammts-Collegen bey nächster bester Occasion Ihne Dominum Principalem auch wegen solcher territorial und forstlicher Obrigkeit auf die gleiche fiscalische Art anfassen und nicht ruhen würden bis alle Kayserlichen Reichslehen gänzlich verschlucket und hieran nichts dann Ager privatus mehr übrig bliebe.

Dahero dann und da die Gefahr so gross, das Objectum aber, mehrerwehnte Blutbanns territorial- und übrige dem Heyl. Röm. Reich zugehörige Gerechtsamen nemlich, von unschätzbarem Werth und übrigens nach denen bevorab von denen Nellenburgischen eigenen — ehemals in dieser Sache zugezogenen — obwohl für dasiges Interesse noch so stark portirten Ratgebern, ja sogar auch von denen ab Seiten Höchster Landes-Herrschaft selbst zu gründlicher Untersuchung dieser ganzen Sache verordnet gewesten Regiments-Räthen und Commissariis die offenbare Ungerechtigkeit dieser Ansprüchen in so emphatischen Terminis eingestanden, noch gründlicher aber in supra humillime ad — et deductis dergestalten beleuchtet worden, dass es fast Mühe brauchen dörfte eine solche ärgerliche Audaciam zu glauben, wenn nicht die Acta so klares Zeugniß davon gäben:

So gelanget an Euer Röm. Kayserl. Majestät Anwalds Freyherrlichen Principalen Allerunterthänigstes Bitten um Ihme hierinn fördersamst Allernädigste Obristlehen-herrlichen und Reichs-Richterlichen Schutz zu leisten, somit, nebst gerechtester Cassation dieser Landgerichtlichen an sich nichtigen Eingriffen und Höchststräflichen Attentaten, entweder mittelst an die Höchsten Oesterreichischen Instanzen erlassender emphatischer Decreturen, oder in andere selbst Allernädigst gefällige würksame Weege die Sache dahin Allermildest einzuleiten, damit all bisherig dieser Reichs-Pfandschaft und Lehenbarer Pertinenzien halber,

in so mannigfaltige Art erlittene unjustificirliche Bedrückungen abgestellt, sonderlich dem Landgericht das weitere Verfahren in dieser Causa, wie überhaupt der bisher wider Ihne Herren Principalen, Seine Diener und Unterthanen zu höchster Ungebühr sich angemaste Gerichtszwang auf immer nachdrucksamst inhibirt und also das Heil. Röm. Reich samt Ihne Herren Principalen selbst bey fürter ruhigem Genuss solch wichtiger Lehensstücke cum Effectu erhalten werden möchte

Hierüber x. x.

Euer Röm. Kayserl. Mayestät

x. x.

### Beilagen.

No. I.

Privilegium Kayseris Rudolphi I.  
über die Reichs-Pfandschaft zu Bodmann de Ao. 1277.

Siehe Seite 33, Urkunde No. 124.

No. II.

Confirmatio Regis Adolphi  
über die Bodmannische Reichs-Pfandschaft zu Bodmann de Ao. 1294.<sup>1)</sup>

Vergleiche Regest No. 169.

„Nos Adolphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, ad universorum Sacri Imperii fidelium notitiam cupimus pervenire, quod nos propter grata servitia, quae nobis strenuus vir Johannes de Bodemen impendit, et impendere poterit in futurum, obligationem Curiae in Bodemen dictae der Fronhof imperio pertinentis pro ducentis marcis argenti per inelytae recordationis Regem Rudolphum antecessorem nostrum felicissimum de Liberalitate Regia sibi factam ratam habentes, eandemque legitime Confirmantes, ut etiam a nobis precedente largitione dictus Johannes se gaudeat honoratum, ipsi insuper viginti marcas argenti promisimus nos daturos, quas dictae summae et obligationi aggregari volentes concedimus, quod eandem Curiam cum suis pertinentiis, tamdiu ipse Johannes et haeredes ejusdem hypothecae seu Pignoris titulo teneant et possideant. Redditus quoque ejusdem non computandos in sortem percipiant universos, quosque ipsis per nos vel nostros in Imperio Successores ducentae et viginti marcae promissae, fuerint plenarie persolutae, praesentium Testimonio litterarum Sigilli nostrae Majestatis robore munitarum. Datum in Castro apud Libzich nono Novembris Indiet. VII. Anno Domini Millesimo ducentesimo nonagesimo quarto, Regni vero nostri anno tertio.

No. III.

Gleiche Pfandschafts-Confirmation von Kaysern Alberto de Ao. 1298.

Siehe Urkunde No. 186.

---

1) Urkunde im Familien-Archiv nicht mehr vorhanden.

No. IV.

Fernere Confirmation der Bodmannischen Reichs-Pfandschaft  
von Kayser Henrico de Ao. 1309.

Siehe Copie der Urkunde No. 212.

No. V.

Ulterior Confirmatio der Bodmannischen Reichs-Pfandschaft  
von Kayser Ludwigen

worinnen zugleich das Haus Bodmann sammt seinen Dienern und Unterthanen von allen Landgerichten befreyet und die so etwas an seine Untergebene zu fordern haben, an seinen Gerichts-Stab verwiesen werden de Ao. 1332.<sup>1)</sup>

„Wir Ludwig von Gottes Gnaden Römischer Kayser zu allen Zitten Mehrer des Reichs x. x. bekennen öffentlich mit diesem Brief, dass wir den Lüten gemeinlichen, die in dem Hof zu Bodmenn gehörend, der von Uns und dem Reich zu Lehen gat und rirt, von Unserem Kayserlichen Gewalt, die Genad und Freyheit gethan haben, und thun auch mit diesem Brief, dass Wir wollen, dass Sie Niemann, Er si Gaistlich oder Weltlich, für kein Gericht oder Landgericht vorderen noch laden soll, und wer hinz in oder zu den Lütten, die in demselben Hof zu Bodmen gehörend, icht zesprochen oder zeklagen hat, der soll darum Recht von in fordern und nehmen, in demselben Hofe vor ihrem Herren, der dann des Hofes Herr ist, oder vor seinem Richter, und nindert anderstwo, und soll auch das Recht nieman sprechen dann die, die in demselben Hof zu Bodmen gehörend, es wär dann, dass man den Klägern Recht verziehen oder versagen wollt, so mag man Si wohl fürs ander Gericht fordern und laden: Swer es darüber tät, der wär darum in Unser und des Reichs gross Ungnad kommen und gefallen: Mit Urkund dis Briefs, der geben ist zu Frankfurt am Montag vor St. Matthäus Tag, nach Christes Geburt dreyzehnhundert Jahr, darnach in dem zwey und dreyssigsten Jahr Unsers Reichs, und in dem Neunzehenden des Kayserthums.“

(L. S.)

No. VI.

Confirmatio der Bodmannischen Reichs-Pfandschaft  
von Kayser Carolo IV. de Ao. 1361.

Siehe Copie der Urkunde No. 270.

No. VII.

Fernerer Privilegium Exemptionis für das Hauss Bodmann,  
dessen Diener und Unterthanen von allen Land- und anderen  
Gerichten

von Kayser Wenceslao de Ao. 1378.

Siehe Abschrift der Urkunde No. 300.

---

1) Vergleiche Regest No. 236.

No. VIII.

Ulterior Confirmatio pristinae Exemptionis ab omnibus Indiciis für das Hauss Bodmann wie auch des dasigen Frey-Gerichts, und dass wenn nicht lauter freye Besitzer darzu aufzubringen möglich wäre, selbiges noch mit 5 andern Ehrbaren unversprochenen Mannen, die nicht freyen seyn, besetzt werden möge von Kayser Ruperto de Ao. 1406.

Siehe Copie der Urkunde No. 403.

No. IX.

Lehen-Brief von Kayser Sigismundo über das Freygericht und den Bann über das Blut zu richten auch Stock und Galgen zu Bodmann de Ao. 1424.

Vergleiche Regest No. 491.

König Sigmund x. x. verleiht „diese nachgeschriebene Lehen, die von Uns und dem Reich zu Lehen rühren gnediglich mit Nahmen das Frey Gericht zu Bodmenn, item das Mose gelegen zwischen Bodmenn und Wahlwys item den Bann über das Blut zu richten und Stock und Galgen zu Bodmenn, item die Vischenz zu Costenz in dem Ryn off sand Andres Abend, die man nennet die Hunj“ . . . . . „Doch haben Wir hierinn usgenommen Unser und des Reichs Unser Manne und sust eyns jeglichen Rechte.“

No. X.

Lehen-Brief von Kayser Friedrich über das Frey-Gericht und den Bann über das Blut zu richten, auch Stock und Galgen zu Bodmann de Ao. 1442.

Siehe Copie der Urkunde No. 576.

No. XI.

Lehen-Brief von Kayser Maximiliano I. de Ao. 1495.

Siehe Regest No. 839.

No. XII.

Copia Allergnädigsten Rescripti von Weyland Kayser Rudolpho II. an des Herren Erz Herzogen Maximilian Durchlaucht: das durch die Nellenburgische Beamte demolirte Hochgericht betreffend de 8. Aprilis 1603.

„Rudolph x. x. Wir mögen E. L. hiebey freundlich nit verhalten, das Uns durch Unsere und des Reichs liebe getreue gemeine gefreyt Schwäbische Reichs-Ritterschafft und des Adels des Viertels Hegäu, Allgäu und Bodensee verordnete Ausschuss und Verwandte in Unterthänigkeit geklaget worden, was eigenthumlichen Widerwertlichen Gewalts Sich die Beamten Unserer Landgrafschaft Nellenburg mit gewährter Niderhau- und zu Grundstellung Ihres Adelichen Mitglieds Unsers und des Reichs lieben getreuen Hanss Geörgen von Bodman Hals und Hochgerichts zu Bodman unlängst angemast, mit gehorsamster Bitt weil diese ungebührliche Ding an Unseren und des Reichs unzweifelichen Lehen, welches durch besagten von Bodman von Uns zu Gebühr

recognoscirt- und empfangen worden, darzu gegen einem Uns und dem heyiligen Reich unterworfenen unmittelbaren von Adel fůrgangen, dass Wir zu gebůrlicher Schuz und Handhabung Unser Kayserlich Einsehen fůrwenden wollten, aller-massen E. L. der Sachen Beschaffenheit aus bey gefůgten der Ritterschafft Ausschuss Suppliciren mehreres zu vernehmen.

Nun haben E. L. unschwer zu erachten, was diese und dergleichen der Nellenburgischen Beamnten angemasten Eigenthätigkeiten, deren E. L. nun ein zeithero etliche unterschiedliche zu gebůrlicher Wend- und Abstellung zuge-schickt bey gemeiner Ritterschafft (welche aus Unseren und der Reiches getreuen unmittelbaren Vasallen und Edelknechten Wir Kayserl. tragenden Amts halber, bey ihren Privilegien, immunitaeten, Recht und Gerechtigkeiten, auch alten Herkommen in alleweg hand zu haben und zu schůtzen schuldig) da es zumalen von der Ritterschafft, wie in gegenwärtigem Fall beschicht, fůr ein gemeinsames Werk angezogen werden sollte, sondern auch anderer Orten fůr ein seltsames Ansehen und Nachgedenken verursachen wurden, und ob Wir wohl in keinen Zweifel setzen, dass E. L. an ernstlicher und unfehlbarer Fortsetzung, das in anderen vorigen Fállen angedeuteten Verweis und Abstellung etwas werde ermangeln haben lassen: So schicken wir doch E. L. neben den vorigen auch diese von des von wegen angebrachter Beschwárungen hieneben gleichfalls zu, mit dem Freund- und Brůderlichen Gesinnen und Begehren, Sie wollen viel genannten Beamnten Ihren dis Orts abermalen erwiesenen Unfug nochmalen, und zwar mit solchen auf dergleichen Ungebůr gehůrigen Ernst verweisen und dieselben zu Wieder-Erbauung und Aufsetzung des gewaltsamer weis abgehauenen Hals- und Hochgerichts anhalten, Sich auch diss Orts also erweisen, damit man zu spůren habe, dass sowohl Wir als E. L. ab diesen Dingen ernstliches Missfallen tragen und fůrhin alle dergleichen Klagen vermitteln bleiben mőgen: Das thun Wir Uns E. L. erhaischender Nothdurfft nach getrůsten, dero Wir mit Brůderlichen Hulden und allem Guten wohl zugethan seynd: Datum zu Prag den 8. Aprilis 1603.“

No. XIII.

Schreiben von der Erz Herzoglich Ferdinandischen Regierung  
zu Innsprugg

an Frey-Herren Hans Adam von Bodmann:

Die unprájudicirliche Auslieferung des in Bodmann gefangen  
gelegenen Sodomiten betreffend, d. d. 7. Februar 1656.

„Edler Vester lieber Freund: Unser freundlich Dienst zuvor: Demnach die Fůrstlich Durchlaucht Ferdinand Carl Erz Herzog zu Oesterreich x. x. Unser Gnädigster Herr x. x. den 22ten passato Gnädigst erwilliget, dass wegen Stellung des in Gefangenschaft liegenden Sodomiten Euch ein Revers mit dieser Clausul ertheilt werde, dass selbe Stellung keinem Theil Recht geben solle: Als haben Wir Euch solches hiemit zum Wissen und Nachrichtung anfügen wollen: Datum Innsprugg den 7ten Februar 1656.“

Der fůrstl. Durchlaucht Ferdinand Carl,  
Erz Herzogen zu Oesterreich x. x.  
Präsident, Kanzler, Regenten und Ráthe  
Ober Oesterreichischen Landen.

No. XIII.

Aus alten Registraturen und Legalen neueren Protocollis gezogene Designation der von denen Freyherren von Bodmann krafft Ihres in Ihrem ganzen Gebieth besitzenden Blutbanns in alt und neueren Zeiten abgewandelten Peinlichen Fällen und dem sogenannten ausser Etterlichen District exequirter Criminal-Straffen.

1.) Ist einer gemordet worden in denen Bodmannischen sogenannten Rauth Wiesen, bei der Roerisbrugg, welchen die Obrigkeit zu Bodmann alldar vergraben und was er bey sich gehabt, nacher Bodmann nehmen lassen.

2.) Item hat man fahen lassen einen Vollbruder und Schärer-Knecht, welche Kezerei mit einander getrieben, die geführt gen Bodmann aufs Schloss und darnach zu Bodmann das Recht über Sie gehen lassen und Sie gericht mit dem Feur.

3.) Item hat man gefangen Diethelmen von Espasingen als Er hat wollen ein Frohn Tagwan thun und Holz hauen auf dem Schloss Bodmann vorussen, vor unser Frauen Capell im Weyler und ihne geführt auf das Schloss Bodmann und das Recht über ihn gehen lassen und ihne gericht mit dem Schwerdt.

4.) Hat man gefangen den Schweizer von Liggeringen und das Recht über ihn gehen lassen und gericht mit dem Strick.

5.) Welches alles geschehen unter Graf Albrechten von Sulz und dem von Castellwart als Landvogt; die haben kein Einred nie dazu gehabt.

6.) Item hat man geführt gen Bodmann Hanss Jägern und Hanss Kupeln in das Wirthshauss und darnach auf das Schloss Bodmann ist Hannss Kupel erbetten worden, über Hannss Jägern hat man lassen Recht ergehen und gericht mit dem Schwerdt.

7.) Item hat Hanss Schad zu Tod geschlagen den Kühhirten N. Becken von Wahlwiess in Rautwiesen ob der Rörisbrugg, welcher gefänglich angenommen und gen Bodmann auf das Schloss geführt worden, und ihme auch allda lassen Recht gehen, und sein Kläger gewest des Becken Tochtermann, Caspar Vetter, als Gewalthaber seines Schwagers, so dazumal noch Jung war, auch seiner Hauss Frauen und N. Hechlin, Burger und Schmid zu Stockach, auch des entleibten Tochtermann, als ein Gewalthaber seiner Haussfrauen, mit sammt deren Ammt Leuthen zu Bodmann und Darlegung des entleibten Kindern; da ist mit Recht erkannt worden, dass man ihm solle richten mit dem Schwerdt, und hat ihne gericht Meister Blasy, zu derselben Zeit Nachrichten zu Stockach.

8.) Item ist einer kommen von Grünkraut aus dem Hegäu, hat bracht 3 Ross in das Wirthshauss zu Bodmann, hat 2 gestohlen in der Bahr, das eine ist sein gewesen, und hat ihn gefänglich angenommen und gebracht gen Bodmann auf das Schloss, und über ihn lassen Recht gehen, und gericht mit dem Strick.

9.) Item hat man gefangen Jacob Grubern von Dirnigen und ihne geführt gen Bodmann auf das Schloss und gericht mit dem Strick.

10.) Jacob Pfinne von Costanz ist bei dem Lüpenthaler Bach in einem Hag wegen Raub gefänglich angenommen worden und folgens an der gewöhnlichen Richtstatt mit dem Rad gericht worden.

11.) Gertraud Ottingerin sammt noch zweyen Zauberinnen Margaretha Zunftmeisterin und Agathe Schererin, alle von Bodmann, seynd wegen vielen begangenen Hexereyen x. x. ausser und inner auch auf dem Schloss Bodmann gericht und verbrannt worden nächst dem Hochgericht auf dem Ried den 19ten Tag Aprilis 1586.

12.) Jerg Schmid auf dem Gänssried zu Bodmann, 18jährig, ist wegen täglich und Nächtlichen Zeiten zum öfftern geübten Holz- und Fisch-Stehlen und anderen Vergehen auf 20 Jahr 3 Tag relegirt mit Musquetier und bey den Bannwarthen bis auf die Gränz und Bodmann'sche Etters-Schidung gegen Espasingen auf die Hurtbrugg in die Mitte derselben geführt und ihme der gewöhnliche Stoss über die hohe Jurisdictionen-Marck hinaus gegeben worden.

Vid. Prot. dd. 6. Novembris 1680.

13.) Anno 1674 den 16. Jenner ist ein S. h. Ross Dieb, Jacob Keller genannt von Ober-Aychen aus dem Turgau gebürtig, zu Bodmann auf den Pranger gestellt und durch den Scharfrichter, Meister Jacob zu Stockach, mit Ruthen ausgestrichen worden bis auf die Mitte der Hurtbruggen.

Vid. Prot. et acta dd. 15. April 1682.

14.) Barbara Holzmännin von Bodmann ist wegen vielfältig begangener Unzucht mit Clod Guppj aus dem Welschland, auch mit Johannes Heinrich aus dem Zürcher Gebieth und dass Sie mit scharpffen Kräutern und Getränk die Schwängerung zu hintertreiben sich unterfangen, mit Mousquetier und denen Bannwarthen bis auf Mitte der Hurtbrugg geführt und der Herrschafft nach geschworener Urphed verwiesen worden.

Vid. Prot. et acta de 27. May 1682.

15.) Barbara Bäurin von Griesenberg in der Schweiz, so sich eine geraume Zeit bey ihrem Schwager, Hanss Reischen Bauren auf Kargegg aufgehalten, und zuvor schon aus allhiesiger Herrschafft ausgeschafft gewesen, um willen sie sich in dem Laster des Ehebruchs vergriffen und dem Laster der Unzucht öffentlich ergeben hat, weilen sie das Verbot übertretten und sich wiederum auf Kargegg ohne Verwilligung der Obrigkeit aufgehalten, nachdeme Sie 3 Wochen in eysernen Banden gefangen gelegen, auf ewig relegirt und durch die Bannwarthen von Kargegg hinweg und bis zu End der Bodmannischen Gränz-Mark an das Maynauische Territorium geführt worden.

Vid. Prot. dd. 23. Junii 1683.

16.) Anna Maria Göhlerin von Möckingen wegen mit Hanss Reisch, Kargegger Bauren, begangenen Ehebruch ist nebst Geldstraff ewig relegirt, auch durch den Bannwarth und verordnete Schützen von Bodmann bis zu End und Gränzen der Blut-Marken am Mahrbach geführt worden.

Vid. Prot. et actu vom 4. Augusti 1684.

17.) Hanss Reisch aber, der Baur auf der Egg, ist wegen dem mit obiger Göhlerin begangenen Laster des Ehebruchs, nachdem Er 5 Tag in dem Thurm zu Bodmann gefänglich gesessen, auf geschworne Urphed aus der Herrschafft Bodmann und dero Gebieten auf ewig relegirt und mit dem Bannwarth und Mousquetieren von dort bis zu End und Gränzen der Blut-Marken auf Kargegg, welche sich gegen dem Maynauischen scheyden, geführt worden.

Vid. Prot. v. 7. Augusti 1684.

18.) Ao. 1685 den 5. März ist Maria Bomerin von Hamburg auf der Hardt im Elsass, weilen Sie ein Jahr lang mit denen Beutel-Schneidern herum vagirt und in Unzucht gelebt, in Bedenkung ihres schwangeren Leibes begnadet, mit dem Bannwarth und Mousquetieren auf die Blut-Mark am Marbach geführt und auf ewig relegirt worden.

19.) Ist Maria Hainzmännin auf öffentlichen Pranger durch den Scharffrichter gestellet, nach geschwornen Urphed mit Ruthen bis auf die Blut-Mark an dem Mahrbach ausgehauen, und des Lands auf ewig verwiesen worden.

20.) Jacob Glaser oder Haaser ist noch zur Gnad mit dem Schwerdt gericht.

21.) Johannes Hermann aber an dem Galgen mit dem Strang vom Leben zum Tod gerichtet worden.

Vid. Prot. et acta dd. 7. Martii 1685.

22.) Stephan Schuhmacher vagirender Schleiffer von Entlebuch, Lucerner Gebieths, ist wegen begangenem Ehebruch und Unzucht an jungen minderjährigen Mägdlein dem Scharffrichter übergeben, auf den Pranger gestellt, sodann nach geschwornen Urphed mit Ruthen bis auf die Marck am Marbach ausgehauen und auf ewig verwiesen worden.

Vid. Prot. et acta vom 14. Juli 1685.

23.) Johannes Eschenbacher der junge, 12 Jahr alt, von dem Bannwarthen in Beyseyn der jungen Jugend in die Futter-Wannen gespannt und mit Ruthen abgestrafft, sodann mit der Ruthen in der Hand, nach geschwornen Urphed, auf öffentlichen Platz gestellet, durch Mousquetiers bis auf die Blut-Mark in Mitte der Hurtbrugg geführt und relegirt worden.

Espesingen den 29. Augusti 1687.

24.) Nachdem die Oesterreichische Herren Beamte zu Stockach einen wegen begangener Sodomj verdächtigen Knecht in Stöcken durch 2 abgeordnete Jäger verschiener Tagen gefänglich annehmen lassen, und Sie die zwey Abgeordnete bey nächtllicher Zeit den Thäter ohnangefragter durch allhiesiger Gnädigen Herrschafft Hoch- und Niederen ohndisputirlichen Jurisdictions Grund und Boden herabgeführt und den allhiesigen Flecken selbst mit ihme betreten und bey dem Gräthhaus oder Mess-Lehen an der alldasigen Schiff-Stelle in ein Sernatinger Schiff solchen eingeschiffet und nacher gedachten Sernatingen abgeführt haben: So hat gegen einem Kayserlichen Oberamnt ein allhiesige gnädige Herrschafft diesen gewalthätigen Eingriff durch Schreiben gehandet und formalissime hierwider protestiret, dass man diesseits per hunc actum an denen habenden juribus und possessiones vel quasi im geringsten nichts vergeben haben wolle, darbey auch die Violatores zu der Stellung begehret x. x. Worauffhin ein Lobl. Kayserliches Oberamnt, unter dem dato wie obstehet, den Herrn Reichs-Posthalter Christoph Reiner zu allhiesiger gnädigen Herrschafft nacher Espesingen abgeordnet, mit diesem mündlichen Vor- und Anbringen, so unterwegs in Beyseyn der Wohlgelehrten Geistlichen Herren Johann Martin Müller, Pfarrerns zu gedachtem Espesingen, und Herrn Hanss Caspar Fritschen, Caplanen zu Bodmann, auch mein Johann Kühnen, Kayserl. offen geschwornen Notarii und Ober-Vogten der Herrschafft Bodmann geschehen, nemlichen, dass die abgeordnete zwey Jäger,

solche Violation und gewalthätigen Eingriff eigenmächtig und ohne Befehl der Herren Beamten gethan, und Sie, die Herren Beamten, niemahlen wären gesinnt gewesen, allhiesiger Gnädigen Herrschafft Eingriff oder Gewaltthat zu thun, oder in ihrer Position vel quasi zu turbiren, derentwegen dann auch denen zwey Jägern dieses eigenthätig angemasten Verbrechens halber, die gebührende Straff vorbehalten, und Ihnen derentwegen ein scharpfer Verweiss gegeben worden seye.

Demnach von dem Gnädigen Herren diese excusa und sincerirung gutwillig angenommen, und Herr Posthalter zu der Mittag Mahlzeit eingeladen worden, so sich aber mit deme excusiret hat, es wären die Herren Beamte bey Verhör und hätte er Befehl denenselben von dessen Verrichtung relation zu erstatten, und darmit wiederummen abgeschieden und die Urlaub unter der Linden bey des Vogts Martin Grundlers Behausung genummen.

Vid. Prot.

25.) Rochus Fluhr ist auf die Bodmannische hohe Jurisdiction und Blut-Marck über Mitte des Sees in einem Schiff hinauf den St. Catharina Bach, so das Maynauische und Bodmannische scheydet, der Sohn Ulrich Fluhr aber auf die Blut-Mark an dem Marbach, mit denen verordneten Gerichts-Dienern oder Bannwarthen und Mousquetiers abgeführt und aus der Herrschafft Bodmann Gebiethen und Kreisen nicht nur allein, sondern auch aus dem ganzen teutschen Grund und Boden relegirt und ausgeschafft worden x. x.

Vid. Prot. et acto d. 27. Oktobris 1687.

26.) Catharina Hössin von Bodmann um willen ihre Schwangerschaft durch Gebrauch abtreibender Kräuter zu verderben getrachtet, ihr Mutter aber, Maria Göhlin, weilen Sie das Getrank zubereitet, ist letztere zwey Stund lang in der Geigen bey dem Pranger füstgestellt, sodann beede relegirt und öffentlich bis an die Blut-Marken geführt worden.

Vid. Prot. et acta v. 21. Agusti 1688.

27.) Anna Schmidin von Helmentieffenbach aus Lotharingen gebürtig, des flüchtigen Martin Weissen von Wollspach in Künzinger Thal Hausfraw, ist von Gerichts wegen erkennenet, dass die bei der Obrigkeit liegende verdächtige Geldt und Waaren eingezogen, sie aber in Anbetracht ihrer kleinen Kindern in der Geigen durch die Gerichts-Knecht unter den Pranger gestellt, und auf vorhero geschworene Urphed durch die Malefiz-Marck im Mahrbach geführt und des Landes auf ewig verwiesen werden solle.

Vid. Prot. et acta v. 15. Februari 1690.

28.) Hans Knecht der junge von Bodmann hat seines leiblichen Vatters Bruder, auch Hanss Knecht Köllmeyern, am 24. Juni 1697 in denen diesseitigen hochgerichtlichen Zwing- und Bannen geschlagen, dass Köllmeyer in 6 Tagen gestorben, demenach in Verhaft gebracht, ist noch aus Gnaden, nach geschwornen Urphed, aus der Herrschafft Jurisdiction verbannisirt und in die erloffene Gerichts- und andere disfalsige Kosten condemniret worden.

Vid. Prot. et acta de 23. Julii 1697.

29.) Matthias Lempp von Bodmann wegen unterschiedlichen Misshandlungen und abscheulichen Laster der Bestialitaet, auch anderen Delicten, hätte

zwar mit dem Vieh lebendig verbrennt werden sollen, aus Gnaden aber zur Enthauptung und alsdann mit denen Bestien verbrennet zu werden condemnirt worden.

Sub dato 10. Xbris 1715.

30.) Michael Wiggenhauser der jüngere von Bodmann ist wegen seiner vielfältigen Ehebrüchen, Blutschand und Mitgenuss gestohlner Sachen mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht worden.

Vid. acta.

31.) Maria Dietrichin, genannte Kellerwägerin von Zell gebürtig und zu Bodmann verburgert, als des vorigen jungen Wiggenhausers mit verwürckte Ehebrech- und Blutschänderin, auch wegen vielfältigen Diebställen schuldige, ist durch das Schwerdt vom Leben zum Tod hinzurichten condemnirt worden, den 2. Juni 1744.

32.) Den 24. Februarji 1752 ist ein Weibs-Persohn (woher und wer sie gewesen, ist ohnbekannt) unterhalb dem Blissen, ohnweit dem Halsbrunnen, Tod gefunden, sofort nach durch Herren Stadt-Physicum Kolb von Radolfzell und Maximilian Bürckle, Chirurgo von Wahlwiess, vorgenommener Anatomie begraben worden.

33.) Jacob Huettlin Zimmermann und dessen mitparticipirendes Eheweib, Maria Anna Natterin, um willen der Mann den 18. Martii spat in der Nacht in den Espesingerschen Schloss-Keller mit seiner Zimmeraxt eingebrochen und daraus Schmalz und einen kupfernen Kessing entfrembdet, ist Er mit einer Schandtafel unter öffentlichem Pranger eine halbe Stunde lang gestellet, nach abgeschwornener Urphed durch das Dorff und Herrschafft ausgeführet und auf ewig verwiesen worden.

Vid. Prot. et acta den 31. Augusti 1744.

34.) Den 27. Martii 1759 ist Agatha Natterin, Wittib von Bodmann, mit obigem complicirt und Anlassgeberin, nach ihren angewohnten Schand- und Lasterthaten, auch mit selbem begangenen Ehebruch x. x. mit angeschlagener Geigen und übrigen Spottzeichen, eine halbe Stund öffentlich fürgestellt, und endlichen nach abgeschworener Urphed der Herrschafft Bodmann auf ewig verwiesen und mitten auf der Hartbrugg mit gewöhnlichem Stoss verbannisiret worden.

35.) Elisabetha Scissin, Sara Mayerin und Catharina Müllerin, alle 3 Landfahrerinnen, seynd auf den wider selbe geworffenen Verdacht und beschehene gerichtliche Anzeig zu Bodmann in arrest gesetzt worden, deren die erstere in die Freyheit sich salviret, aber auf die ausgestellte Reversales wiederum vom Pfarrhof, tanquam loco cemetario contiguo extradiret worden, diese 3 Persohnen dann wurden nach Anzeig der Arten folgender gestalten gerichtlich abgefertiget, und zwar:

Elisabeth Scissin unter den Pranger mit angehängtem gewöhnlichen Schandzeichen, auch gebundenen Händen, eine Stund lang öffentlich ausgestellt, hernach mit einem Brandmahl (lit. B) bezeichnet, und nach geschwornener Urphed aus der Herrschafft Bodmann auf ewig verwiesen, mithin durch den Herrschafftlichen Bannwarth, welcher Sie auch Reichs-Constitutions-mässig mit obigem Brandmahl gebrandmarket, und Wächter bis auf die Gränzen ob der Frassen

geführt, ihre der Fuststoss, auch 1 fl. Zehrung gegeben, und solchergestalten auf ewig verwiesen worden, den 15. July 1761.

Sara Mayerin ist eine halbe Stunde lang auf dem öffentlichen Platz mit angehängter Schandtafel: Du sollest nicht stehlen, ausgestellt, durch den herrschaftlichen Bannwarth mit 24 Ochsenzäm-Streichen gezüchtigt, alsdann durch denselben und einen Wächter auf 12 Jahr lang von der Herrschaft Bodmann Grund und Boden mit Darreichung eines Gulden Zehrung ausgeschafft worden, den 16. July 1761.

Katharina Müllerin wurde dem Scharfrichter an seine Hand und Band übergeben, von ihm eine halbe Stunde lang auf dem Pranger ausgestellt, mit Ruthen durch einen ganzen Schilling bis an die Gränzen hoher Jurisdiction auf Mitte der Hurtbrugg ausgestaupt, ihr 1 fl. Reichs-Constitutions-mässige Zehrung dargereicht, auch nach gegebenem gewöhnlichem Stoss ewig relegirt. Den 18. July 1761.“

No. XV.

„Copia anmasslicher Paritory-Urthel von dem Landgericht  
der Grafschaft Nellenburg  
wider Freyherren Johann Adam zu Bodmann,  
dd. 4. Februarii 1728.

In Sachen Nellenburgischen Fiscalis Impetranten eines- wider und gegen Herren Adam Freyherren von und zu Bodmann Impetraten andertentheils puncto Mandati poenalis de reaffigendo Patentes et imposterum non amplius turbando contra Recessum Hegovianum et desuper extradando reversales S. et in puncto Abzugs de restituendo CC. et citatione ad videndum se incidisse in poenam violatae jurisdictionis, werden allvorderist die Sachen ex officio für geschlossen angenommen: und weilen die Landgrafschaft Nellenburg a Seculis und solange diese in ihrem Esse seye, je und allwegen in Possessione jurisdictionis vel quasi in dem ganzen Nellenburgischen District und in specie gegen den Ort Bodmann sich befindet, auch deshalb uhralte Lehen-Brief und Privilegia, innhalt deren auch der Landgerichts-Ordnung von des Landgerichts Zwang niemand weder Geist- noch Weltlich befreyet, annexis clausulis dassatoriis aller derer sich etwann hervorthuenden Freyheiten und Exemptionen vorhanden; auch die Herren von Bodmann selbst so wol für sich als die gemeine Ritterschaft des sogenannten Hegäuischen Vertrags Aufrichtung beygewohnt auch mit unterschrieben.

Und wiewollen man zu dato nit glaubet, dass der Ort Bodmann ein Reichs-Lehen, indeme bis anhero dem Landgericht deshalb nichts vorgelegt, doch aber gesetzt, dass es sich auch also verhielte, gleich wolen sich diese feudalitaet den Landgerichtlichen Juribus nicht schädlich seyn mag sondern hierinnfalls die Possessio immemoralis, worinn das Landgericht mittels vielfaltigen von 200 Jahren hero, sowohl gegen die Herrschaft von Bodmann zu Bodmann, als deren Unterthanen von Jahr zu Jahr vorweisen mögenden actibus sich notorie befindet, den ganzen Ausschlag geben thut, dergestalten, dass weder die vermeintlichen Exemptiones fori declinatoriae, weder auch die sub hodierno ganz unformlich eingeschobene Extractus Hochpreyssl. Reichs-Hofrätlichen Protocolli

ohne deme contra Mandatum bekanntlich nit statt greiffen: Dannenhero und weilen also die Landgerichtliche Jurisdiction ohnwiderspöchlich bestens fundirt:

Also ist durch ein Frey Kayserl. Erz- und Landesfürstl. Nellenburgisches Landgericht puncto Mandatorum zu Recht gesprochen, dass Impetratischer Herr Baron von Bodmann der also unstandhafften Einwendungen ohngeacht, dem verkündeten Mandato poenali de reaffigendo Patentes et imposterum non amplius turbando contra Recessum Hegovianum et desuper extradando reversales all seinem Inhalt gemäss die Parition zu thun schuldig, und dass solchem also nachgelebet seye, nächstkünftigen Landtag erweisslichen beybringe, widrigenfalls für jetzt alsdann und dann als jetzt in die dem Mandato einverleibte poen gefallen und erklärt seyn solle

Sodann aber puncto Mandati C. C. den Abzug betreffend, ist ferners erkennenet, dass gleichwie Bodmann zu Bodmann kundbarlich in der Landgrafschaft Nellenburg gesessen und dessen bis dato keine Special-Exemtion dargethan, sondern durch den Hegäuischen Vertrag selbsen gänzlich erwiesen, dass der Ort Bodmann mitbegriffen, also auch schuldig dem Hegäuischen Vertrag gemäss zu leben und die Unterthanen mit Abzug ferner nicht mehr zu beschweren, sondern den unbillig abgenommenen widerum seiner Behörde zu restituiren gehalten seyn solle: Als worzu allem Wir den Herren Impetraten hiermit condemniren mit weiterem Vorbehalt der Straff, puncto violatae Jurisdictionis, worüber Er bis ad proximam, sub poena contumaciae sich zu verantworten hat: Und dis alles von Rechtswegen: Actum et Publicatum Stockach Landtag den 4. Februarii 1728.

J. Ant. Gagg von Lewenberg

Landrichter.

Benedict Dominicus Scebold

Landgerichtsschreiber.

(L. S.)

No. XVI.

„Zerschiedene Kayserl. Reichs-Hofrätliche Resolutiones über die Bodmannischer Seits wegen der von dem Landgericht zu Nellenburg puncto Mandati de reaffigendo Patentes x. x. bey Ihro Röm. Kayserl. Majestät gemachte beschwerende Anzeige.“

In schwülstigem Kanzlei-Stil gehaltene weitläufige Darlegungen, welche füglich übergangen werden können, da sie zu dem bisher Vorgeführten nichts Neues bringen.

No. XVII—XXVIII.

„Copia fiscalischen Klag-Libelli an das Landgericht zu Nellenburg

contra die Hochfreyherrliche Herrschaft zu Bodmann punkto praetensae violatae jurisdictionis in loco Wahlwiess de 4. Augusti 1762.“

Enthält bekannte Vorkommnisse.

No. XXIX.

„Copia Relationis von zweien Oberösterreichischen Regiments-Räthen Herren von Ammann und von Frölich: die zwischen dem Oberamt Nellenburg und dem Freyherrlichen Haus von Bodmann absonderlich der hohen Jurisdiction halber fürwaltende Strittigkeiten betr. dd. 1717,

Excellenz x. x.

Hoch- und Wohlgebohren auch Hochedelgebohren

Gnädig gebiethend und Günstige Herren!

Nachdeme an des hier Lands gewesten Herren Gubernatoris Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Euer Excellenz Gnaden und Gunsten x. x. noch unterm 22. Februarii 1717 seine an Sie von denen Herren Beamten der Landgrafschaft Nellenburg ein und anderes mal erstattete Anzeig, wie dass nemlich der Herr Baron Johann Bodmann zu Bodmann ausser dem sogenannten Etters, allwo Selbigem von Ihrerseits einmal einiges merum Imperium oder Blutbann, noch weniger aber auch die Territorial-Hochheit eingestanden worden, einen Delinquenten, Namens Mathias Lempp puncto Sodomie attrapirt, gefänglich eingezogen, und wiewohlen von Ihnen an Selben also gleich dessen Stellung angebehrnt worden, solche doch auch ohngeachtet aller Ihrer eingewendeten Protestationen allstets verwaigert, mithin den behörigen Criminal-Process zu machen und Malefiz-Urthel zu schöpfen, progrediret, auch hernach den armen Sünder haben justificiren lassen, einfolglich sich keineswegs geschiechen<sup>1)</sup>, einen namhaften Jurisdiction-Eingriff zu verüben, gutächtlich sub lit. A. repraesentiret, dieselbe aber gleich am 27. dito an Euer Excellenz Gnaden und Gunsten x. x. ut lit. rescribiret, dass bey so entworfenen Ursachen und deren Umständen, wann anderst der allegirte, aber nicht beygelegte Revers und ante acta sich also befundenen, krafft dis Gnädigst geschehen lassen wollten, dass durch Nellenburgisches Oberamtt dem berührten Herrn Baron Bodmann Seine unberechtigte Hoch Obrigkeitliche Eingriff ausser Etters daselbst verweisen und klar vor Augen stellen lassen sollten, wie sehr sich Selbiger gegen Ihre Röm. Kayserl. Majestät in derley unbefugten und sehr nachdenklichen Unternehmungen vergangen, anbey an Ihne das Verlangen gestellt werden könnte, dass Selber das Hochgericht ausser Etters also gleich abwerffen und mithin ferneren Anlass nit geben sollte, disseits ad manutenda jura Austriaca auf ander unbeliebige Compulsiv-Mittel anzukommen: Worauf die Nellenburgische Beamte gleichwohl zusehen und ingerathener massen im Fall bedörffens, so viel das erwehnte Hochgericht ausser Etters berührt, zu obigem Ende das Behörig selbs zu veranstalten und vorzunehmen hätten x. x. So hienach auch von Euer Excellenz Gnaden und mithin von mehrgedachten Beamten in alle weg nach mehrerem Inhalt des von Selbigem erstatteten und anbey wieder zurückstellenden Berichts sammt Beylagen befolget, und hierauf man von Seiten Bodmann dergestalten bewogen worden, dass des von diesem Haus herstammenden Herren Abtens zu Kempten sich der Sachen angenommen und solche an Euer Excellenz sub dato 30. Juli 1717 pro justitia recommendirt haben.

Bey dieser Bewandniss nun haben dieselbe kein Bedenken gehabt Uns mit Gelegenheit, dass in bekannt Schaffhausischen Jurisdiction-Differentien haben in Schwaben hinaus in Commission verreisen müssen, auch dieses Bodmannische Geschäft gebührend zu untersuchen und allenfalls Vergleich auf Allergnädigste Ratification zu tractiren, gänzlich zu committiren und mitzugeben.

So balden Wir aber die abgehaltene Conferenz mit der Schaffhausischen Deputation in Radolfzell geschlossen, haben nit weniger auch Anstalt gemacht

---

1) Gescheut.

solches Bodmannische Werk in Stockach vorzunehmen, um so lieber als die dortigen Beamten an der Hand und mit benöthigter information gleich dienen konnten, und mithin Ihne Herren Baron v. Bodmann darzu invitiren: gestalten dann dieser sich dazu einverstanden hatte, einfolglich mit diesem Herrn von Bodmann und seinem mitgebrachten Assistenten, Lobl. Ritterschafft im Hegäu Syndico, Herren Doringer, zu ersagtem Stockach im daselbstigen Ammthaus zusammengetroffen und mit Zuzug des gesammten Oberammts die vorhandenen Differenzen vorzutragen angehöret und sogleich, wo Wir haben ohne sonderen Anstand was thun können, verbescheydet und vorläufige Relation ausgestellt, gleichwie das nebenfolgende Commissions-Protocoll eröffnet: und zwar so viel dass endlich, was diese Bodmannische Causam anbetrifft, eben Er Herr Baron selbstn belanget worden, seine etwa darunter zu haben vermeinte Rechts-Behelf zusamm zu tragen und Uns allhero nachzuschicken, auf dass auch hiernach mit desto standhaffterem Grund referiret und die billig befindende Endschafft verschaffet werden könnte: welches dann von Herren Baron von Bodmann auch vollzogen und die Summaria Deductio Fundamentorum in Sachen eingeschicket.

Das Nellenburgische Oberammt erklärt, dass

1.) in sothaner Deduction nichts anderes enthalten, als was bereits uns in Stockach dd. 26. Novembris 1717 der Herr Baron von Bodmann in Gegenwart des gesammten Oberammts mündlich vorgetragen, Sie darüber ad Protocollum vernommen und zu dieser so alten als verwirrten Jusisdiction-Differenz gütlicher Beylegung einen Augenschein einzunehmen, Ihme dem Landvogtey-Verwalter, Herrn Baron von Rost, und Landrichtern Dr. Berreuthen, die Incumbenz gegeben, inmassen:

2.) Der Bodmannische Bann und ganze Districtus, in welchen Ihr Gegentheil die hohe und malefizische Obrigkeit praetendirte, in diesem Augenschein sich also gezeigt, wie solcher in dem Grundriss No. 13 entworfen, worüber nach vielen pro et contra beschehenem Thesiciren sich endlich der Gegentheil habe bewegen lassen die auf Ratification hin anbefohlene Vergleich- und Abtheilung dessen zu projectiren und einzuwilligen, nach Enthalt der erst allegirten Beylag.

Wornach der mit seinen schwarzen tuffen umgebene Bezirk Nellenburg mit der Hoch- und Malefizischen Jurisdiction, die Niedere Gerichtbarkeit aber Bodmann verbleiben thäte.

Ob aber nun diese

3.) ponderatis utriusque partis Fundamentis anzunehmen und gut zu heissen, wollen Sie vorderist allhier lediglich anheimstellen, da bevorab in meritis causae den prioribus etwas zu addiren noch die producta des Gegentheils ex defectu weiterer documenten zu widerlegen sich nit im stand befinden, in dessen eine so alte nit wenig zweifelhafte differenz, welche jura in se kein Territorial-Recht dermalen involviren thäten, durch vorgeschlagenen Vergleich zu determiniren um so rathsamer seyn dörfte, als

4.) die Jura Forestae et Judici Provincialis Nellenburg ohne perturbirter bleiben und Bodmann die jura et Districtum valde limitatum dadurch allein behauptet haben würde, welche secundum producta Ihme nach aller Billigkeit zugehörig zu seyn vermeynen wollte, auf welchen Fall die Beamte jedoch der pflichtmässigen Meynung wären, dass

5.) als Ausfluss der Aach in den Bodensee ut termino a quo nit weniger durch ein Verständniss an dienstlichen Orten sichtbare Jurisdictionen-Mark zu sagen:

Inmassen dann sogleich auch diese veranlasste Gelegenheit genommen den Landrichter Berreuther gleichfalls darüber mit seiner schriftlichen Information anzuhören, der solche gleichwie der Anschluss zu vernehmen gebe, abgestattet und dahin pflicht mässig hat antragen wollen, dass endlich zwar dem Hauss Bodmann das *purum jus gladii* oder die Criminal-Jurisdiction nit nur inner- sondern auch ausserhalb Eitters des Dorffs nach der in der beygebrachten Mappa enthaltenen Project einverstanden werden könnte, jedoch mit dieser hinzugesetzten Clausul, dass vorderist solche Marckungen zu keinem anderen Ende als zu Entscheidung des verstattenden Blutbannes dienen, sodann, dass gleich wie Bodmann, nicht einmal de *Compaciscentibus* der Ritterschafft im Hegäu, und dessen Vertrag de Ao. 1497 mit begriffen, ja gleichsam nicht mehr in *Districtu* der Landgrafschaft Nellenburg sein wollte, auch durch das erhaltene *Nudum jus Gladii* etwa ein mehreres Recht von sich ziehen und künftig ansprechen möchte, Selbiges also gehalten sein sollte, vor allem erstermeldter Ritterschafft sich gleichförmig aufzuführen und folglich sothanes *jus Gladii purum* oder andere *regalia*, welche ab *acta vel potius Territoriali jurisdictione* dependirlich seynd, zu geniessen, solche hingegen aber neben dem Landgericht und Forst gegen Nellenburg noch weiters zu agnosciren hätte, es wäre dann Sach, dass gedachtes Hauss Bodmann einige mehrere Ihme zuständige *regalia* dociren kunde oder wollte.

In wohlbedächtiger Ueberlegung befinden Wir, dass das Oberammt Nellenburg in nachfolgenden Stucken und rationen sich mehrist fundire:

1.) In dem Hegäuischen Vertrage kraft dessen die *jurisdictio acta* der Landgrafschaft Nellenburg und dem Oberammt, die Cassa aber der daselbst umliegenden Ritterschafft gebühre, bey welchem Vertrag einer v. Bodmann selbst gegenwärtig gewesen und obiges *pactum* eingegangen hätte;

2.) habe man Bodmann den Blutbann immer und immer das Schloss, keines wegs darüber und ausser Eitters verstattet, auch dessenwegen Wolfgang Ao. 1603 dem Bodmann das Hochgericht zu Bodmann umhauen lassen, solches auch hinnach erst gegen abgegebenen Revers und mit dieser Condition wieder aufzurichten vergonnet, dass es beederseits an habenden Rechten unpräjudicirlich sey, auch inmittelst und bis Erfolg des obhabenden Compromiss-Spruchs ausser dem Eitter kein *Actum Jurisdictionis altae* exerciren solle:

Und da im Fall

3.) Bodmann hierinfallt einigen *Actum possessionis* exerciret hätte, mehreres dem *juri familiaritatis* zuzuschreiben wäre: Man *contradiciret* aber, *ex parte Commissionis*, dass die von seiten Bodmann vorgebrachte *Argumenta* und *rationes* in sehr kräftigen *oppositionen* bestehen, welche es der Landrichter Berreuther mit mehrerem auch *deducendo* legaliter entworfen: und finden Wir eben, dass die Bodmannische beygebrachte *Documenta*, Pfand- und Lehen-Brief sehr relevant sey, und zwar in *puncto possessorii* zu reden: so hat Bodmann denen Nellenburgischen *Actibus Jurisdictionis* sich jederzeit *opponiret* und nit allein *protestando* verwahrt, sondern verschiedene *Actus* und mehr als Nellenburg exerciret, sich also seiner *possessionis antiquae et quidem titulatae* bedienet,

so weit a natura actuum familiaritatis entschieden und quasi in facie des nächstgelegenen Nellenburgischen Oberammt exerciret worden, die ohnedem von keinem privato jure familiaritatis, sondern ex radice Competentis titulatae jurisdictionis vorgenommen werden können, ja dem Oberammt Nellenburg nit zuständig wäre gewesen, dergleichen Actus einem privato jure familiaritatis zu überlassen oder connivendo exerciren zu lassen als im Lande Schwaben eben dergleichen exercitium altae jurisdictionis primariae praerogativae ist. Irret auch nicht, dass diese Bodmannische Possession mit Umbhauung des Hochgerichts ausser Etters einmals infrangiret zu seyn scheint, oder interrumpirt worden, weilen die v. Bodmann nit nachgelassen ihr altes Herkommen zu defendiren und die Sach dahin zu bringen, dass das Hochgericht an das alte Ort wieder ausser Etters aufgericht worden, folglich der Locus und Signa Jurisdictionis actae im alten Stand gestellet worden seynd.

Man objiciret zwar von Nellenburg, dass es nur ein interim provisionale salvis juribus gewesen, und desswegen von Bodmann ordentlicher Revers abgegeben worden seye: Allein es contradicirt Bodmann hierüber und vermeldt, dass dieser Revers zwar dem Hauss Bodmann zugemuthet, niemals aber von selbem eingegangen worden seye, wäre auch dergleichen Revers niemals abgegeben worden, wie dann a parte rei sich verificiret, dass bey dem Nellenburgischen Archivo kein revers in forma ausser des Concepts zu befinden, noch dass solcher abgegeben worden seye in einigen Protocollis zu ersehen, und daneben eben das Haupt-Fundament der allegirten Hof-Resolution fehlet, welche per verba formalia in supposito es mit denen abgegebenen Reversalibus sich also vorgegebener massen verhalte, pro fundamento setzet.

Es hat zwar sub Anno 1590 Hans Georg von Bodmann sich unterstanden verschiedene Wilderer und Schützen aufzuhalten, die hohe Jagdbarkeit wider den Hegäuischen Vertrag zu bekränken, die Landgerichtlich emanirte Gebott und Aachts-Brief zu verachten und Ihme sogar die einem Land-Grafen zu Nellenburg competirende Territorial-Jurisdiction und der von dependirende Effectus zu attribuiren: Allein ist auf Unterhandlung das Werk in Vergleich gezogen, der von Bodmann mit 1700 fl. Straff, jedoch auf Ratification seiner Befreundeten und Agnaten angesehen, diese Straff auch hinach auf 1000 fl. paar Geldt und 23 Malter Haber verändert und von dem Nellenburgischen Ammtmann würlklich eingezogen und allhero verrechnet worden, wodurch zwar die Jurisdictio Territorialis und hohe Obrigkeit die Jurisdictio Forestalis et jus venationis wie auch das freye Exercitium des Landgerichts wider das Hauss Bodmann treflich vindiciret und erhalten, in puncto meri Imperii oder der Malefiz-Jurisdiction aber kein Passus einkommen, sondern vermuthlich bey altem Herkommen belassen worden, wie beyliegende Criminal-Extract ausweiset, infolglich das Possessorium Jurisdictionales meri Imperii seu jurisdictionis Criminalis opitulante antiqua investitura ab Imperio auf Seiten Bodmann sich sehr wohl fundirt erzeiget.

Quoad petitorium aber, wann gleich die Curia in erregtem Bodmann, so des Kaysers Pipini Wohnsitz gewesen seyn solle, hinwider abkommen, und cessante Curia Regia in dem Schloss und Burg die Jurisdiction exercentis Imperatoris aufgehöret: so ist doch sub Anno 1418 von dem König Adolpho diese Jurisdictio Criminalis dem von Bodmann verliehen und bis anhero als ein Reichs-Lehen ertheilt worden: Irret auch nicht, dass einer von Bodmann bey Errich-

tung des ersten Hegäuischen Vertrags gewesen, angemerkt, bey solchen Vertrags-Errichtungen der von Bodmann als ein Königlicher Commissarius keineswegs aber einen Compaciscenten oder Mitrichter sich aufgeföhret, auch ohnedem sehr glaubwürdig fallet, dass dieser Ritter Bodmann Sein von Römischen Reich und uralten Zeiten vi Privilegii et feudi herstammende hohe Criminal-Jurisdiction durch diesen Vergleich Ihme selbs nit habe benehmen wollen oder können, sondern der Passus allein gegen jene Ritter gewesen, welche extra separatum titulum feudi a Romano Imperio concessum, sich dergleichen Hochheit haben anmassen wollen, wie auch noch einige Ritter im Nellenburgischen sich befinden, die das Criminale im und ausser Eitters non obstante des Vertrags 1497 ex titulo separato exerciren und zwar benenntlichen Singen, Hülzingen, Mülhausen, Gottmadingen.

Irret auch nit, das sub Ao. 1543 vor dem Landgericht ergangene Urthel, weilen selbes in appellatorium erwachsen, darüber der Vergleich de Ao. 1590 projectiret, der Consensus Agnatorum vorbehalten und, wie gemeldet, in aliis jurisdictionalibus bestanden ist.

Wie nun aber von Seiten Bodmann ob vetustatem et Curiam Pipini man vor deme der Ueberzeugung gewesen, dass selbe nicht de Territorio Nellenburgico, sondern so wol in exercitio juris Territorialis, Venationis, Exemptionis von Landgericht, einer besonderen uralten praerogativ gaudirten, welchen Beginnen aber sub Ao. 1543 ex parte des Oberammts und des Landgerichts, wie gemeldet, trefflich begegnet worden, der gegenwärtige Possessor des Schloss Bodmann für Sich und Sein Haus des allerunterthänigsten Erklärens ist, sich denen anderen Rittern in Hegäu gleichförmig aufzuführen und sich mit dem Districtu limitato wegen der Criminal Jurisdiction ausser Eitters sich zu befriedigen und selbe juxta Mappam restringiren zu lassen.

Als sehen Wir nicht bey so triftigen für das Haus Bodmann militirenden Fundamenten und von Seiten Nellenburg weder in possessorio rei nec petitorio genugsam bevesten rationibus, quoad jurisdictionem Criminales wie dieser entworfene Vergleich zu recusiren, sondern vielmehr nach Meynung des Oberammts der Landrichter Berreuther alle weg und um so mehr zu amplectiren seye als die andre strittig gemachte Reservata hinfüro beständig gehoben, der Districtus aber exercitii Criminalis gegen Bodmann restringirt, auch die langwürige Differenz andurch sopirt werde.

Jedoch überlassen Wir alles weiterer gnädiger Ueberlegung: Zu beständigen Gnaden und Gunsten Uns anbey empfehlen.

#### No. XXX.

Extractus Allergnädigsten Protectorii a Gloriosissimo Imperatore Leopoldo der Reichs-Ritterschaft in Schwaben ertheilt sub 22. July 1688.

So haben Ihre Kayserl. Mayest. demnach für eine hohe Nothdurft erachtet, mehrbesagter Ritterschaft die gebettene Declaration und Extension laut Einlag Gnädigst zu ertheilen auch solche daran deroselben und dem Reich hoch und viel gelegen, hiemit dero Loblich Reichs-Hofrath zu communiciren, damit derselbe auf der bemeldten Ritterschaft-Beschwehrungen und Zumuthungen gutes Aufmerken habe, und da Sie oder die Ihrige deren Lehen oder eigen-

thümliche Güter mit Gewalt, Gefängniß, Pfändung, Arresten, Spolien oder in andere Weg graviret oder auch in Sachen Höchstgedachter Majestät und Heil. Röm. Reichs unmittelbarer Subjektion und Ihrer wohlverlangten Kayserl. Privilegien wollen gedungen oder selbstige sonsten auf waserley weise wollen geschwächt werden, derselben nicht nur alleine mit Erkennung Mandat-Process, jederzeit executive hülffliche Hand biethen, sondern auch und fürnehmlich in causis Collectarum et Armorum ausser einigem Unterschied, ob die Güter Lehenbar oder eigen seynd, Anfangs super possessorio, sola facti (der Ritter-schafftlich vorherigen Possess) veritate inspecta, summarissime verfahren, die turbirte vor allem ad suam possessionem restituiren, darbey schützen und schirmen nach den rühmlichen Exempeln Ihrer Majestät am Reich Vorfahren, am nächstgelegenen Statui Potentiori Commissionem super momentanea possessione ejusque manutentia quem ante factam turbationem in possessione fuisse deprehenderit in Ihro Kays. Mayestät Nahmen aufzutragen und andere alle Salutaria juris Remedia, pro plenarie recuperanda possessione nachdrucksamst vorzukehren und vor deren cum omni causa beschehene restitution, alle andere Exceptiones und Einwendungen, wie die immer Nahmen haben mögen, ad petitorium et ejusdem definitionem verweisen und die quocunque modo suchende Weitläufigkeit dermassen abschneiden, damit die Bedrängte und Schwächern zu förderlichsten Urthel, wie nicht weniger jedesmal zu schleuniger und erklecklicher Hülff paratae executionis gelangen, kraft dessen Sie so wol als andere Stände bey Ihrem freyen Staat und Stand höchstgedachter Kayserl. Majestät und des Reichs Immedietaet und Devotion, auch mehrgedachten Kayserlichen Privilegien und Gerechtigkeiten fürwählig ungetrübt stehen bleiben und die Adelige Mitglieder weder wegen eines Contracts, Verbrechens oder anderer Personal-Werken vor Lehenherrliche Gerichten oder andern Mediat-Instanz immer gezogen, sondern sogleich von Dero Lobl. Kayserl. Reichs-Hofrath avocatio causae ohngesäumt interponiret und also die Ihro Majestät über die Reichs Ritterliche Mitglieder privative competirende Kayserliche Jurisdiction unabbrüchig erhalten werden solle, wodurch das Ritter-Corpus in dem Stand erhalten wird, deroselben dasjenig zu thun und zu leisten, was von Alters Herkommen und dero Glorwürdigsten Vorfahren am Röm. Reich, Kaysern und Königen von Ihr und Ihren Vorderen dem gemeinen Vatterland zum Besten rühmlichst geleistet worden: Nach welcher von mehr Allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät reiflich überlegt gewesenenen Verordnung dem extendirten Einstands-Privilegio und in Zunfft-Passirung ausgelassenen Dero Kays. Poenal-Mandat, Dero Lobl. Kayserl. Reichs-Hofrath hinfüro an und künftig in cognoscendo et judicando ohne Beobacht einiger Exception anderen Rechtens unter obangedeutetem Poen-Fall sich in perpetuum zu reguliren und deme allem ohnwidersprechlich zu geloben hat.

Hieran thut und vollbringet aber Allerhöchstgedachter Kays. Majestät Loblicher Reichs-Hofrath was denen Rechten gemäss und benebens Deroselben Genädigsten Willen und Meynung und Ihro Kayserlichen Majestät verbleiben Dero obgedachten Reichs-Hofraths-Präsidenten, Vice-Präsidenten und Räthen mit Kayserlichen Gnaden wohlgewogen: Signatum Wienn unter Dero Kayserl. hervorgedruckten Secret-Innsiegel d. 22. Julii 1688.

(L. S.)

Vt. Leopold Wilhelm Graf von Königsegg.

No. XXXI.

Extractus Clementissimi Resoluti Caesarei et Archiducalis  
puncto Privilegiorum Equestr. ad Terras Austriacas extensorum  
an den Oberösterreichischen geheimden Rath abgangen  
sub dato Wienn d. 9. Aprilis 1718.

Was schon Anno 1702 von Weyland Unsers in Gott ruhenden Gnädig und Hochgeehrtesten Herren und Vatters Kayzers Leopold Majestät und Lübden, Höchstseeligen Angedenkens der Reichs-Ritterschafft in Schwaben aller fünf Cantonen wegen Beybehaltung der Collectation über die künftighin heimfallenden Oesterr. Lehen bey Ihrer Ritterschafftlichen Cassa, dann auch wegen der Zolls-Freyheit niemals allergnädigst zugestanden, was dazumalen dabey in ein und anderen vorbehalten und ausgedungen worden, ist Euch aus dem unterm 22. Novembris selbigen Jahres ergangenen Intimations-Befehl sowohl als die darauf gefolgtten Hindernissen, welche sothanen Tractat mit ersagter Ritterschafft bis Unsero ausser seiner Würkung und Vollzug gehalten von selbstenn sattsamlich bekannt und erinnerlich.

Wann nun die Ritterschafft von einiger Zeit her um vollständige Richtigstellung des Tractats und Publicirung Ihrer dadurch erlangten Privilegien in unserem östr. Gebieth neuerdings allerunterth. angelanget, und dann auch Wir nach abermaliger allerseits angeordneter reifflicher Ueberlegung und beschehener Vertrag in so widerholte der Ritterschafft gehorsamste Bitte aus seinen in oberwähnter Resolution de Ao. 1702 angeführten auch anderen Uns in besonders bewegenden vielgültigen Ursachen endlichen Gnädigst gewilliget haben x. x.

Als wollen Wir und befehlen Gnädigst, dass Ihr nunmehr die Promulgation dieser Ihro Ritterschafft ertheilten Privilegien durch Gehörde aller Orten Unserer Ober- und Unter Oesterreichischen Landen veranstalten, selbe wirklich für sich gehen und vollziehen, auch von Männiglichen darob vest und ohnklagbar halten lassen, darbey jedoch Unsere allseitige Stellen, den Lehen-Hof- und Beampte, ebenfalls Ihrer Pffichtmässigen Obsicht, und dass alle Gefährde verhütet werde, erinneren, so dann Uns, wie aller Gnädigst befohlener massen bewürket, seiner Zeit gehorsamst berichten sollet: Verbleiben x. x. Wienn den 9. April 1718.

---

Dass vorstehende Beylagen von No. 1 bis incl. 31 theils von Ihren wahren Originalien, theils beglaubten Abschriften, und so viel insbesondere die von dem Freyherren von Bodmann ausgeübte actus possessorios anbetrifft, aus uhralten Protocollen und Straff-Rotuln fideliter genommen und solchen collationando et auscultando überalen ganz gleichlautend erfunden worden. Ein solches würdet mittelst gegenwärtig eigenhändiger Fertigung unter Vordruckung des gewöhnlichen Notariats-Symboli behörig bekundet, Ravensburg d. 11. 1765.

(L. S.)  
N.

Christianus Halder Notarius Caesareus Publicus juratus,  
et ad hoc legitime requisitus.

Klageschrift in Reutlingers Collektaneen im Stadt-Archiv zu Ueberlingen.

1454.

1771. August 5. — Bodman. —

Promemoria des Freiherrn **Johann Adam von und zu Bodman** an Herrn von Bichler, der vorderoesterreichischen Stadt Konstanz Stadthauptmann.

Zu Tägerweilen in der Schweiz liegt ein Rebgut, welches der Anschreibende theils von seinen Voreltern ererbt, theils selbst angekauft hat. Der Wein wird jeden Herbst nach Bodman geführt. Vor etwa zwölf Jahren wurde das erste Mal in Konstanz die Entrichtung eines Zolles verlangt und da die Schiffeleute diesen nicht entrichten wollten, Schiff und Wein beschlagnahmt. Obgleich sofort Protest eingelegt wurde, da sich die Mitglieder der Reichsritterschaft des Privilegs der Zollfreiheit zu erfreuen haben und dieses Recht in oesterreichischen Landen anerkannt ist, so fuhr die Stadt Konstanz dennoch fort den Zoll zu erheben. Schreiber ist stets bemüht gewesen mit letzterer in freundschaftlichen Beziehungen zu leben. Vor einigen Jahren sind viele hundert Klafter Holz, welche die Stadt von dem Freiherrn von Bodman zu Güttingen erkaufte, durch sein Gebiet an den See geführt worden. Er habe das Weggeld nicht beansprucht, wo doch sonst von jedem Wagen 4 Kreuzer entrichtet werden müssten. Als vor Kurzem Noth und Mangel an Früchten in Konstanz geherrscht, habe er so viel Korn, als er nur immer entbehren konnte um geringeren Preis, als er auf dem Markte hätte erhalten können, der Stadt überlassen. Er rechne nun aber auch darauf, dass er in seinen Rechten nicht weiter gekränkt werde.

Conzept im Archiv Bodman.

1455.

1771. August 7. — Konstanz.

Der Stadtrath zu Konstanz beschliesst auf die Beschwerde des Freiherrn **J. Adam von Bodman** zur Bezeugung guter Nachbarschaft und in Rücksicht auf die von dem Freiherrn bisher an den Tag gelegten werkhätigen und freundschaftlichen Gefälligkeiten den Wein fortan zollfrei passiren zu lassen; jedoch auf Widerruf, da zur Erhebung des Zolles eine Allerhöchste Resolution d.d. Wien, 15. Juli 1760, die Stadt berechtere.

Archiv Bodman.

1456.

1773. Februar 4. — Güttingen.

**Johann Joseph** Freiherr von Bodman zu Möggingen, Güttingen, Liggingen, Freudenthal und Wiechs, der Kaiserlichen Majestät Rath und der unmittlbareren freien Reichsritterschaft in Schwaben, des Kantons Hegau, Allgäu und am Bodensee erbetener Direktor, dann **Johann Adam** Freiherr von Bodman zu Bodman, Espasingen und Wahlwies, Sr. Majestät wirklicher Kämmerer, erneuern und vervollständigen die Familien-Pakten; der Entwurf wurde ausgearbeitet von Dr. von Beck, Bürgermeister der Reichsstadt Ravensburg, Bodman-Bodmanschem Haus-Consulenten. Zur Verhütung aller Streitigkeiten soll der vor mehreren hundert Jahren von den Voreltern errichtete Vertrag, welcher in „mehreren articul allzu general und obscur“ erscheint, erneuert und vervollständigt werden. Es sollen 1.) die sämmtlichen beiderseitigen Herrschaften, Güter, Rechte und Gerechtigkeiten mit Ausnahme der Reben zu Tegerwylen auf Seite von Bodman-Bodman, und von Freudenthal und Wiechs auf Seite

von Bodman-Möggingen, welche zur Bezahlung der Schulden bestimmt sind, in die *Pactis familiae* und Erbverbrüderung eingeworfen werden und mit dem *nexu fideicommissi afficret* sein und bleiben.

2.) Neue Erwerbungen zu machen soll der *primus acquirens* freie Disposition haben. Sollte er jedoch hierüber nicht disponiren, so fallen sie nach seinem Tode dem *Fideicommiss* zu.

3.) Auf die Herrschaft Bodman sollen höchstens 120,000 fl., auf die Herrschaft Möggingen höchstens 60,000 fl. Schulden contrahirt werden können.

4.) Sollte die eine oder andere Linie ohne Rücklassung männlicher *Descendenten* erlöschen, so mag zwar der letzte Besitzer seine Gemahlin, Töchter oder Schwestern mit Legaten bedenken, welche auf die Herrschaft angewiesen werden, doch dürfen solche die in vorgehendem §. genannte höchstzulässige Schuldsomme nicht übersteigen. Sollte diese Schuldhöhe schon erreicht sein, so hätte die Frau Wittve Nichts als was ihr in dem Heirathsbrief verschrieben ist, die Kinder und Schwestern ebenfalls nicht mehr als ihren standesgemässen Unterhalt und Versorgung nach Ordnung der Reichsritterschaft von dem *succedirenden Agnaten* zu fordern.

5.) Der Stammhalter von der Seitenbranche hat, wenn er zwei Söhne besitzt, dem zweiten Sohne die ihm auf solche Weise zugefallenen Güter der Seitenbranche zu überlassen. Hat er nur einen Sohn, so tritt dieser in den Besitz des Ganzen, die Theilung in zwei Linien tritt aber wieder ein sobald ein Stammherr zwei oder mehr Söhne hinterlässt.

6.) In beiden Häusern soll jedesmal der älteste Sohn *succediren*; wäre jedoch dieser notorisch unfähig den Gütern vorzustehen, so ist der Vater mit Einverständniss der *Agnaten* oder, wenn nöthig, nach Entscheidung des *Ritter-Directoriums* im Hegau, befugt, den nachgeborenen *succediren* zu lassen oder aber den ältesten *Agnaten* zu berufen. Der so von der Nachfolge Ausgeschlossene soll eine doppelte *Apanage* zugewiesen erhalten.

7.) Da der Zweck des Familien-Vertrages der ist, das Haus zu erhalten und zu heben, so wird niemals zu gestatten sein, dass mehr als zwei Branchen sich in die oben genannten Güter theilen. Erwirbt ein *Agnat* dagegen aus eigenen Mitteln Güter, so wird erhofft, dass er, die guten Absichten dieses Vertrages erkennend, jene ebenfalls dem Bodman'schen *Fideicommiss* einverleiben wird.

8.) Wenn wider alles bessere Zutrauen ein Bodman'scher Sohn sich nicht reichsstiftsmässig verheirathen sollte, so ist seine männliche *Descendenz* solange von der *Succession* ausgeschlossen bis der Mannsstamm in beiden Linien erloschen sein wird, und soll derselbe und seine *Descendenz* mit der Portion eines einzigen *Cadeten* abgefertigt bleiben. Damit aber solcher Umstand nicht so leicht einträte, so ist jeweils vor einer Verheirathung der Stammbaum der künftigen Frau der *Agnatschaft* vorzulegen, um zu ersehen, ob deren Familie auf deutschen Erz- oder Hochstiftern, beim hohen deutschen oder Malteser-Orden aufgeschworen habe, und ihre Kinder hiezu fähig wären.

9.) Bezüglich der nachgeborenen Söhne wird festgesetzt, dass solche stets von dem Stammhalter standesgemäss erzogen und so gut als möglich zu einem Berufe angesteuert werden, ihnen aber dann von dem Hause Bodman

zu Bodman, wenn nur ein Cadet vorhanden, jährlich 600 fl., zwei Cadeten je 500 fl. und wenn deren mehr, zusammen 1500 fl., bei dem Hause Bodman-Möggingen dagegen nach obiger Massgabe nur die Hälfte gewährt werden. Kommt der Stamm-Herr durch Krieg, Unglücksfälle u. s. w. in missliche Lage, so ist auf Entscheidung des Ritter-Direktoriums und mit Bewilligung der Agnaten eine Ermässigung dieser Leistungen zulässig.

10.) Die Töchter werden mit 2500 fl. incl. Aussteuer abgefertigt.

11.) Die Wittwen erhalten nebst freier meublirter Wohnung und Holz bei Bodman-Bodman mit Einschluss der Naturalien 1200 fl., und bei der anderen Linie 600 fl. Wohnt sie ausserhalb der Herrschaft, so bleibt es bei dem Geldzuschuss; doch hat jeder Stammherr das Recht, aus seinen eigenen Mitteln seine Wittve besser zu stellen.

12.) Beim Empfang der Lehen soll jedesmal die Investitur für das ganze Haus nachgesucht und sämmtliche Namen der Lehensfähigen inserirt werden.

13.) Sollen die beiden jetzt paktirenden Häuser nach erlangter allerhöchster Confirmation zu ewigen Zeiten gleiche Schilde, Helme und Wappen führen, damit sie in allen Vorfällen, gleichwie es die Voreltern thaten, nur ein Haus ausmachen, sich gegenseitig beistehen mit allen Kräften.

14.) Wenn einer der Stamm-Herrn von dem Glauben der Väter, der römisch-katholischen Religion, abweichen würde, so ist er doch keineswegs befugt in seinen Herrschaften einen allgemeinen Religionswechsel herbeizuführen oder öffentliche Religions-Exercitien anzustellen, sondern soll seinem neuen Glauben in der Stille anhängen.

15.) Jeder Stammherr hat dahin zu trachten die vorhandenen Schulden zu mindern. Sollte aber durch unvorherzusehende Unglücksfälle, Krieg, Brand x. x. es nöthig werden, ein Kapital auf die Herrschaft aufzunehmen, so muss von dem anderen Stammherrn die Nothwendigkeit erkannt und der Consens ertheilt werden. Wird letzterer verweigert, so hat das Direktorium der Ritterschaft zu entscheiden.

16.) Macht ein Stammherr nicht zu rechtfertigende Schulden, so soll ihn der Chef der anderen Linie vermahren und, wenn dies nicht fruchtet, Anzeige beim Direktorium erstatten. Dieses verfügt die Administration, während welcher dem Betreffenden bis zur Tilgung der Schulden nur die den Nachgeborenen zukommende Apanage ausbezahlt wird.

17.) Um die Eintracht in der Familie zu erhalten und zu vermehren wird beschlossen alle 3 bis 4 Jahre eine Familien-Conferenz abzuhalten, bei welcher vorstehender Vertrag vorzulesen und zu untersuchen sei, ob von keinem Theile der Contrahirenden davon abgegangen wurde. Auf den Familientagen werden alle das Wohl des Gesammthauses berührenden Fragen berathen und dahinbezügliche Beschlüsse gefasst.

18.) Irgend welche Differenzen zwischen Familienangehörigen, welche bei diesen Conferenzen nicht gütlich beigelegt werden können, sie betreffen einen regierenden Stammherrn, Frauen, Wittwen, Töchter oder Agnaten, sollen vor keinem anderen Forum verhandelt werden als vor dem Hegauschen Ritter-Direktorium. Findet sich ein Theil durch die Entscheidung des Direktoriums beschwert, so wird die Frage einem Compromissgericht vorgelegt, zu welchem

die beiden streitenden Theile je einen Cavalier und einen Rechtsgelehrten, das Ritter-Direktorium einen Obmann ernennen. Bei dem Ausspruche des letzteren soll es unter allen Umständen sein Bewenden haben.

3 S: und eigenhändige Unterschriften: 1.) des Johann Joseph Freiherrn von Bodman zu Möggingen; 2.) des Freiherrn Johann Adam von und zu Bodman; und 3.) des Johann Baptist Freiherrn von Bodman-Möggingen, hochfürstlich Eichstädtischen Jagdcavaliers.

Pap. Orig. Archiv Bodman.

1457.

1773. April 25.

Auszug aus dem Inventar „derjenigen Mobilien, welche bei der Herrschaft von Bodmann zu Bodmann zu einem perpetuirlichen Fidei-Commiss gemacht worden“.

a.) In dem herrschaftlichen Schloss Bodmann.

1.) In der Hauskapelle die vorhandenen Paramenten, welche zu dem hl. Messopfer gehören, und was sonst in der Kapelle sich befindet.

2.) Archiv, Registratur mit Kisten und Kästen.

3.) Die in den Zimmern befindlichen Tapeten, Supporten und Vorhänge.

5.) Alle Familien-Portraits, sodann „ein grosser eherner Hafen, in welchem 1307 bey einer durch Wetterschlag entstandenen Brunst, wo alle Inwohner im alten Schloss verbronnen, der letzte Stammhalter von Bodmann, als ein Kind, im Nahmen dess hl. Johann Baptistae, den Berg herunter geworfen und miraculoser Weise beim Leben erhalten worden“.

6.) In den Kellern die vorhandenen Lagerfass, cca. 150 Fuder haltend, mit allem übrigen Geschirr.

7.) Die Orangerie, Blumengeschirr x. x.

12.) Vier Melkkühe.

b.) In Espasingen.

15.) In dem herrschaftlichen Schloss Alles was bei Bodmann bemerkt.

16.) In den Kellern sind für 80 Fuder Lagerfass.

19.) 6 Melkkühe.

20.) Eine Mühle, eine Hanfmühle, eine Oelmühle mit Einrichtungen.

c.) In Wahlwies.

23.) 10 Stück Zuchtvieh.

24.) Fass für 20 Fuder.

25.) Die Herrschaftsmühle mit Einrichtung.

d.) Auf dem Mooshof.

27.) 12 angeschirrte Zugochsen; 3 Melkkühe.

e.) Auf dem Hofe Kargegg.

29.) 12 angeschirrte Zugstier; 3 Melkkühe.

f.) Auf dem Hofe Bodenwald.

31.) 12 angeschirrte Zugstier; 3 Melkkühe.

g.) Auf dem Remhof.

33.) 8 angeschirrte Zugstiere; 3 Melkkühe.

h.) Jägerei.

34.) Die Garne, Geschütz, Stücklein, Böller (das herrschaftliche „Hausgewöhr“ ist davon ausgenommen).

i.) Fischerei.

35.) Die vorhandenen Schiffe, Garne x. x.

Archiv Bodman.

1458.

1773. April 25.

Auszug aus dem Inventarium der Herrschaft Bodmann-Möggingen und Güttingen.

a.) Schloss zu Güttingen.

Die No. 1, 2, 3 genau wie vorstehend bei Bodmann-Bodmann.<sup>1)</sup>

5.) Alle Familien-Portraits.

6.) Lagerfässer für cca. 26 Fuder.

7.) wie bei Bodmann-Bodmann.

12.) 12 Zugochsen.

14.) eine Säg- und kleinere Mahlmühle.

b.) Schloss und Oekonomiegebäude zu Möggingen.

15.) Alles wie von 1—5 bei Güttingen aufgeführt.

16.) Lagerfässer für cca. 149 Fuder.

18.) Zwei Weintorgel mit Einrichtung.

20.) 12 angeschirrte Zugochsen, 4 Melkkühe.

22.) Die Schlossmühle.

23.) Die mittlere Mühle zu Möggingen.

24.) Die obere Mühle zu Möggingen.

25.) Zwei Ziegelhütten.

27.) Der Weintorgel in Liggeringen.

31.) und 32.) Jägerei und Fischerei wie bei Bodmann-Bodmann.

Archiv Bodman.

1459.

1773. Dezember 13.

Die Häupter der beiden Linien von **Bodmann**, Johann Adam zu Bodmann und Johann Joseph zu Möggingen, wenden sich an Markgraf Karl Friedrich von Baden mit der Bitte ihre Familienverträge zu ratificiren und in strittigen Fällen das Schiedsrichteramt übernehmen zu wollen.

Archiv Bodman.

1460.

1774. Januar 24. — Karlsruhe.

Markgraf Karl Friedrich von Baden antwortet auf das Gesuch der beiden Häupter der Familie von Bodmann vom 13. Dezember 1773:

„Wohlgebohrne besonders Liebe Herren Baronen!

Bey dem unter dem 13. X<sup>bris</sup> letsthin an mich gebrachten gesuch derer Herren Baronen, um übernahme dess perpetuirlichen Schiedrichter-Amtes nach denen in dero Familie Bestehenden und jetzt zwischen denen selben erneuerten Familien-Verträge Bey etwa Vorfallenden Zwistigkeiten, finde ich so wenig Bedenken, dass es mir Vielmehr zum Vergnügen gereichet, denen Herren Barone hierbey ein merkmal meiner Besonder werthachtung zu geben.

Ehe ich jedoch die dissfahlsige Urkund zur aussfertigung Bringen Lasse, erwarte ich noch fordersatz, dass Besagte erneuerte Familien pactum in seinem

1) Von dieser Zeit ab bis 1884 wird der Name durchweg mit zwei **n** geschrieben.

Original, welches ich nach übernommenem Schiedsrichter-Amt so dann in meinem Archiv aufbewahren lassen, und Bey übermachtung der Urkunde obige gesinnungen wiederholter Bethätigen werde, mit welchem ich auch dermalen beharre, deren Herren Baronen

wohlaffectionirter

Carl Friedrich Markgraf von Baaden.

Handscreiben des Markgrafen im Archiv Bodman.

1461.

1775. März 2. — Karlsruhe.

Markgraf Karl Friedrich von Baden übernimmt das Schiedsrichter-Amt in allen Streitigkeiten innerhalb der Familie.

„Wohlgeborene besonders liebe Herren Baronen!

„Das von denen Herren Baronen in dero Familie bisher bestandene, nunmehr erneuert und vermehrte, sofort von kayserlicher Majestät bestätigte Familien Pactum habe Ich mit dererselben Schreiben vom 14. Februar dieses Jahres wohl erhalten, und sogleich zu Meiner fürstlichen Geheimen Registratur zu sorgfältiger Aufbewahrung geben, auch darüber den hier mitkommenden Dispositions-Schein und zwar nach dem Verlangen derer Herren Baronen in duplo fertigen lassen.

Gleichwie Ich übrigens es Mir angenehme seyn lasse, durch nunmerige wirkliche Uebernahme des perpetuirlichen Schieds-Richter-Amts nach obigem pacto bey etwa vorkommenden Zwistigkeiten die Herren Baronen von Meiner besonderen Werthschätzung überführt zu haben, also erwarte noch von Denenselben die Einsendung beglaubter Abschriften derer in Art. 1 des neuen pacti angezogenen und gleichsam einen Theil desselben ausmachenden älteren Urkunden, und wünsche, dass der Fall zur Rechts-Sprechung durch unzertrennte Einigkeit von denenselben auf lange Zeiten abgewendet werden möge.

Ich versichere anbey, dass Ich stäts sein werde  
derer Herren Baronen

Wohlaffectionierter

Carl Friederich M Baaden.

Eigenhändiges Schreiben des Markgrafen im Archiv Bodman.

1462.

1775. Oktober 30.

Die Freiherrn **Johann Joseph** von **Bodmann** zu Mögingen und **Johann Adam** von und zu **Bodmann** reichen bei dem k. k. Landgericht der Landgrafschaft Nellenburg ein Inventar ein von dem, was zum Familien-Fideikommiss gehört.

Das Inventar enthält dasselbe, was in jenem vom 25. April 1773 (s. Regest No. 1457) aufgeführt ist; ausserdem noch:

A. ad Herrschaft Bodmann.

13.) Zwei Weintorgel.

14.) Gesindehaus mit Ausrüstung.

15.) Die Ziegelhütte.

B. ad Herrschaft Güttingen.

13.) Zwei Melkkühe.

C. ad. Herrschaft Möggingen.

22.) Die Schlossmühle; zwei angeschirte Pferde.

26.) Der herrschaftliche Hof Mühlsparg.

33.) Der Hertenhof.

Archiv Bodman.

1463.

1776. Mai 22. — Bodmann.

Lehenrevers **Johann Adam's von und zu Bodmann** für Fürst Joseph Wenzel v. Fürstenberg über den halben Vogthof in Wahlwies. (Die Akten reichen bis 1842.)

Perg. Orig. im Archiv Donaueschingen.

1464.

1777.

**Maria Antonia von Bodmann**, Aebtissin des adeligen freiweltlichen Damenstiftes zu Edelstetten, stiftet zwei Pfründen für Stiftsfräulein daselbst mit einem Kapitale von 3500 fl.

Steichele, das Bisthum Augsburg. V, 164.

1465.

1778. Februar 14. — Güttingen.

Freiherr **Johann Joseph von Bodmann zu Möggingen** und sein Sohn **Johann Baptist** erklären, dass auch bezüglich des Gräfflich Wellenstein'schen Fidei-Commisses die zwischen den beiden Linien der Familie Bodmann bestehenden Pakten Geltung haben sollen, wonach nach dem Erlöschen der einen Linie die andere in den Besitz von deren Güter gelange.

Pap. Urk. im Archiv zu Bodman. Fascikel „Wellenstein'sches Fidei-Commiss.“

1466.

1779. Juli 24. — Reichenau.

**Johann Baptist** Freiherr von Bodmann zu Möggingen verkauft an Maxim. Christoph, Bischof zu Konstanz, Herrn der Reichenau, für letzteres Gotteshaus: 36 Mannsgrab Reben zu Allensbach, 6 $\frac{1}{2}$  Jauchert Acker, 17 Mannsgrab ausgesteckte Reben, 7 Mannsmad Wiesen, Alles allodiale Güter zu Allensbach für 2800 fl.

Pap. Orig. Urk. im Archiv Bodman.

1467.

1779.

Verkauf von F reudenthal durch **Johann Joseph von Bodmann zu Möggingen** an den Freiherrn von Reichlin-Meldegg um 34,000 fl.

Kolb, hist.-geogr. Beschreibung von Baden.

1468.

1779. Oktober 28. — Konstanz.

Bürgermeister und Rath der Stadt Konstanz lassen den Freiherrn **Johann Adam von Bodmann** wissen, dass sie wohl den Wein aus den Tegerweyler Reben zollfrei passiren lassen wollen, jedoch nicht auch jenen aus den kürzlich zu Triboltingen gekauften.

Archiv Bodman.

1469.

1780. Februar 14. — Konstanz.

**Johann Adam Freiherr von und zu Bodmann**, Direktor der Reichs-Ritterschaft in Schwaben, schreibt an die Rätthe dieser Corporation nach Radolfzell, dass er im Begriffe stehe nach Wien abzureisen, um die nun schon fast 300 Jahre währenden Kämpfe mit dem Nellenburgschen Oberamt zur Wahrung der Rechte seines Hauses womöglich zu beendigen. Er erbietet sich dort auch allenfallsige sonstige Geschäfte, sowohl der Ritterschaft als einzelner Standesgenossen, zu betreiben.

Orig. Schreiben. G. L. A. Karlsruhe. Hegauer Ritterschaft. Fasc. 891.

1470.

1782. März 26. — Bodmann.

Ritterschafts-Direktor **Johann Adam Freiherr von und zu Bodmann** schreibt den Rätthen in Radolfzell, er sei den 23. März von Wien wieder zu Hause eingetroffen und werde den „Herren Vettern“ demnächst mündlich Bericht erstatten über die Resultate seiner Bemühungen am kaiserlichen Hofe.

Orig. Schreiben im G. L. A. Karlsruhe. Abtheilung: Hegauer Ritterschaft. Fasc. 891.

1471.

1784. Mai 26.

Vertrag zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und **Johann Adam Freiherrn von Bodmann zu Bodmann** wegen dessen strittigem Kriminal-Jurisdictionbezirk.

„**Johann Adam Freiherr von und zu Bodmann** erklärt und verspricht für sich und seine Nachkommen hiemit:

1.) Die von Seiner kaiserlichen Majestät und dem heiligen römischen Reiche relevirenden Lehen, bestehend in dem freyen Gericht zu Bodmann, item dem Moos gelegen zwischen Bodmann und Wahlwies, item Stock und Galgen und dem Bann über das Blut zu richten zu Bodmann, weiters der Fischenz zu Konstanz in dem Rhein auf St. Andreas Abend, genannt die Huny, Ihro k. k. Majestät, als Erzherzogen zu Oesterreich, und dem durchlauchtigsten Erzhauss mit Einwilligung sämmtlicher zu diesem berufenen Agnaten und der für die Minderjährigen und Nascituros zu bestellenden Curatoren nach vorgängiger Impetirung des kaiserlichen oberstlehensherrlichen Consenses allergehorsamst aufzusenden.

2.) Respectu des Orts Bodmann sowohl, als aller seiner in der Landgrafschaft Högau und Madach innehabenden Besitzungen, den Hegäuschen Verträgen und Declarationen in allen und jeden Punkten, worüber in diesem Vergleich nichts besonderes stipulirt ist, gleich den übrigen Einsitzenden von der Reichsritterschaft genauest nachzuleben.

3.) Auf die Mineralien überhaupt, als welche der Landgrafschaft Nellenburg vorbehalten bleiben sollen, keinen Anspruch zu machen.

4.) So viel den Strassenzug, das Mautwesen und das jus mercanturae betrifft, nach allen österreichischen in Comerciën- und Mautsachen ergelhenden Verordnungen sich achten zu wollen.

5.) Dagegen haben Seine k. k. Majestät ihme allergnädigst zugesaget, das obvermeldte Reichslehen mit Inbegriff der von Ihrem durchlauchtigsten

Erzhauss demselben widersprochenen Criminaljurisdiction in demjenigen Districte, welcher in der von Ihme, Freiherrn von Bodmann, überreichten Mappe mit einem rothen Strich eingefasset ist, gedachtem Freiherrn von Bodmann, seiner männlichen Descendenz und den in dem Lehensbrief von 1747 coinvestirten Agnaten von dem vorderösterreichischen Lehenhof wieder verleihen zu lassen, wie dann auch zu Verhütung künftiger Irrungen der oberwähnte District, worin die Criminaljurisdiction dem Freiherrn von Bodmann widersprochen ist, nach Maassgabe der Mappe von dem k. k. Oberamt in Nellenburg und dem Freiherrn von Bodmann gemeinschaftlich mit Gränzsteinen besetzt, hierüber zwei ordentliche Mappen verfertigt, von beiden unterzeichnet, und eine davon zur Registratur des gedachten Oberamts hinterleget, die andere aber dem Freiherrn von Bodmann ansgehändig werden soll.

6.) Wollen Seine k. k. Majestät wegen des von den bisherigen Reichslehen nachfordernden, und des weitern Laudemii die Sache mit dem kaiserlichen Reichshofrath und der Reichskanzley berichtigen lassen, und den Freiherrn von Bodmann gänzlich hievon entheben, wie nicht weniger

7.) Ihm, Freiherrn von Bodmann, die im Jahr 1765 dictirte und executirte Strafe per 5600 fl., sobald die Lehenssache berichtet ist, zu Freiburg ex camarali nach der daselbstigen Währung auszahlen lassen.

8.) Wird dem Freiherrn von Bodmann die Badstube in dem Ort Bodmann, ingleichen den Salz- und Eisenhandel selbst zu treiben und treiben zu lassen, jedoch letzteres unter der Bedingung gestattet, dass kein anderes Salz oder Eisen, als welches in Oesterreich erzeugt worden, eingeführet, und deshalb der Oberamt Nellenburg'schen Disitation, und im Contraversionsfall der ausgemessenen Bestrafung sich unterwerfen werde.

9.) Bleibt dem Freiherrn von Bodmann nebst den bisher zu Bodmann ohne Widerspruch ausgeübten Ehehaften, die Aschensammlung, die Gerechtigkeit Häusser aufbauen zu lassen und Steinbrüche zu erheben und zu benützen, auch wenn er das jus Tabernae concendendi bisher ohne Widerspruch exercirt hat, die ausschanks gerechtigkeit des einzuführenden fremden Biers unbenommen.

Wogegen der Freiherr von Bodmann sich selbst erkläret, dass er die Einfuhr des Nellenburg'schen Bieres in seinem Jurisdictionbezirk nicht nur nicht verhindern, sondern befördern wolle.

10.) Gestatten Seine Majestät dem Freiherrn von Bodmann nach vorgängiger Rücksprache mit dem k. k. Oberamt Nellenburg Krämereyen in seinem Jurisdictionbezirk anlegen zu lassen, damit die dasigen Ingesessenen mit den zu ihrer Hausnothdurft erforderlichen Waaren in loco sich versehen können.

11.) Die Handwerksmeister zu Bodmann sollen von der Handwerkszunft zu Stockach absaagen.

12.) Soll dieser Vergleich, wodurch alle zwischen dem durchlauchtigsten Erzhaus und den Freiherrn von Bodmann bisher obgewaltete Irrungen gänzlich abgethan sind, Ihre k. k. Majestät und der Landgrafschaft an all andern Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Freiheiten, und was allerhöchst Deroselben nach Recht und Billigkeit, auch altem Herkommen und Gewohnheiten zustehet und gebühret, ohne allem Abbruch, Nachtheil und Schaden, desgleichen auch dem Freiherrn von Bodmann an seinen Obrigkeiten, Gerichtsbarkeiten und allen

ändern Rechten und Gerechtigkeiten, alten Herkommen, Gewohnheiten und Freiheiten, und dazu den obenangeregten Hegäu'schen Verträgen und Declarationen in alle anderen Wege unabbrüchig, auch sonderlich beiden Theilen gegen andere Herrschaften und derselben unterthanen und angehörige unpraeduzirlich und unnachtheilig seyn.“

Copie des Vertrags befand sich im Archiv der Landgrafschaft Nellenburg in Stockach. Beigesetzt war die Anmerkung: „die Copie dieses Vertrags wurde auf Verlangen sub dato 29. Decembr. 1801 und praes. 13. Jenner 1802 No. 9434 a Regierung dem Oberamt Nellenburg mit der Bemerkung communicirt, dass wegen ausübung der lehenbahren Criminalgerichtsbarkeit nach oesterreichischen Gesetzen schon mehrere Schriften gewechselt, unterm 22. Hornung 1790 ein umständliches Gutachten nach Hof erstattet wurde, das Resultat hierüber aber dem Oberamt unterm 24. Junius 1790 No. 7223 communicirt worden sey. Auch wurde eine Abschrift des Reichslehenbriefes von Kaiser Franz I. dato Wien den 27. Juli 1746 beigeschlossen.“

Collektaneen des Herrn von Raiser, k. k. Sekretär beim Oberamt Nellenburg, im Archiv des historischen Vereins zu Augsburg.

1484.

1784.

**Johann Adam Freiherr von Bodmann** zu Bodmann und **Freiherr Johann Baptist von Bodmann** zu Möggingen setzen unter Aufhebung des Vertrages vom 4. Februar 1773 die früheren Verträge wieder in Kraft mit der Modification, dass der letzte Stammherr frei über die Güter seiner Linie zu verfügen berechtigt ist, und dieselben nur dann an die andere Linie fallen, wenn er darüber nicht verfügt hat.

Urk. im Archiv des grossh. Ministeriums des Innern in Karlsruhe.

1473.

1785. Februar 28. — Wien.

Kaiser Joseph II. genehmigt, dass **Freiherr Johann Adam von und zu Bodmann** seine vom Reiche empfangenen Lehen aufkünde und überträgt ihm solche wieder als Lehen des Erzhauses Oesterreich.

„Wir Joseph II. von Gottes Gnaden x. x. thun kund, dass Uns der Wohlgeborene x. x. **Johann Adam**, des Heiligen Römischen Reiches **Freiherr von Bodmann**, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, welcher Gestalten derselbe zur gütlichen Behebung des zwischen unserer Landgrafschaft Nellenburg und seiner Familie, sowohl in älteren, als jüngeren Zeiten in Ansehung der Criminaljurisdiction und derselben Bezirks fürgedauerten Streits und Irrungen, für das ergiebigste Mittel ansehe, seine von Uns und dem Römischen Reiche tragenden Lehen, benanntlich das freye Gericht zu Bodmann, den Mooss gelegen zwischen Bodmann und Wahlwiess, Stock und Galgen, und den Bann über das Blut zu richten, zu Bodmann, die Vischenz zu Costanz in dem Rhein auf St. Andreas-Abend, die man nennt die Hunno, Uns und Unserm durchlauchtigsten Erzhauss allergehorsamst aufzusenden, mit unterthänigster Bitte, dass Wir über sothane Aufsendung Unsern kaiserlichen obristlehenherrlichen Consens zu ertheilen mildest geruhen möchten. Wenn Wir nun gnädiglich angesehen, solche des obbemeldten **Johann Adam Freiherrn von Bodmann** gehorsamste Bitte, so haben Wir aus wohlbedachten Unser kaiserlich Gemüth bewegenden Ursachen, demselben Unsern

kaiserlichen obristlehenherrlichen Consens in Kraft dieses dahin erteilt, dass oftgedachter Johann Adam Freiherr von Bodmann eingangserwehnte, von Uns und dem heiligen Reiche zu Lehen tragende Stücke, Uns und Unserem durchlauchtigsten Erzhauss aufsenden möge, und könne, von allermänniglich unverhindert, doch Uns, dem hl. Römischen Reiche, und sonst männiglich an seinen Rechten unvergriffen und unschädlich, welches Wir aus kaiserlicher Machtvollkommenheit hiemit erlauben, genehm halten, und darzu Unsern kaiserlichen obristlehenherrlichen Consens gnädigst ertheilen, auch oft bemeldten Johann Adam Freiherrn von Bodmann dabey zu handhaben und zu schützen unermangeln wollen. Mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unserem anhangenden kaiserlichen Insiegel, der gegeben ist x. x.

ad Mandatum Sac. Caes.  
Majestatis proprium  
Franz Georg von Leykam.

Archiv Bodman.

1474.

1786. Juni 8. — Bodmann.

**Johann Baptist** Freiherr von Bodmann zu Möggingen verkauft an **Johann Adam** Freiherrn von und zu Bodmann die Herrschaft Liggeringen, ein Reichenau'sches Kunkellehen mit allen Rechten: „der hohen Jagd über den ganzen Bann Liggeringen, dem Dorfe Liggeringen mit der niederen Gerichtsbarkeit, der kleinen Jagd, dem Patronatsrecht, wie auch dem Jure Collaturae der St. Johann-Kaplanei-Pfründe zu Bodmann, welches zu Liggeringen nicht gehörig, aus besonderer Freundschaft aber mit eingegeben wird, allen Gütern: 1 Torkel, 1 Tagelöhnerhaus und 2 Gärten, 1 Bauernhaus mit Zügehörde, 1 Landgartenscheuer, 87 Jauchert Acker, 36 Jauchert Wiesen, 2 Hofstatt Reben, 346 Jauchert Wald, ferner die in dem Ligg. Bann gelegenen zwei Höfe Mühlberg mit 1 Haus mit Zugehör und Garten, 81 Jauchert Acker, 11 Jauchert Wiesen, 1½ Jauchert Triebboden, 82 Jauchert Wald, Gefälle und Lehenzinsen, und Hertenhof mit 1 Haus mit Zugehörde, 3 Jauchert Gärten, 1 Jauchert Reben, 80 Jauchert Aecker, 21 Jauchert Wiesen, 58 Jauchert Wald, 6 Jauchert Triebboden mit Zugehör um 58,500 fl., nebst 50 Dukaten Schlüsselgeld für die gnädige Frau Gemahlin des Herrn Verkäufers“.

Pap. Orig. Urk. im Archiv zu Bodman.

1475.

1786. Juli 26.

**Johann Vinzenz** Freiherr von und zu Bodmann tritt als Cadet bei dem französischen Infanterie-Regiment, Prinz von Nassau No. 96, in Saarlouis ein.

Correspondenz im Archiv des deutschen Ordens in Wien.

1476.

1787. Januar 17. — Wien.

Kaiser Joseph II. bestätigt dem Reichsfreiherrn **Johann Adam von und zu Bodmann** für ihn und seine Agnaten die vom Erzhause Oesterreich übertragenen Mannlehen. Es wird ihm ferner gestattet die Badstube in dem Orte Bodmann, den Salz- und Eisenhandel zu treiben oder treiben zu lassen, jedoch nur mit oesterreichischen Produkten; dessgleichen die Aschensammlung, die Gerechtigkeit

Häuser aufbauen zu lassen und Steinbrüche zu erheben, desgl. auch das Schankrecht, wogegen sich Johann Adam verpflichtet von fremden Bieren nur Nellenburger einführen und ausschenken zu lassen; ferner wird ihm gestattet in seinen Jurisdictionenbezirken Krämereien anzulegen.

Concept in den Nellenburgischen Lehens-Akten des Archivs zu Karlsruhe.

1477.

1787. Mai 4. — Saarlouis.

Der Comthur der Balley Lothringen, Freiherr von Zweyer in Reckingen, königlich französischer Oberst, schreibt an Freiherrn **Johann Adam von und zu Bodmann**, dass nach einer Bestimmung des Regiments-Inhabers, Prinzen von Nassau, an Stelle eines wegen 1200 Francs Schulden zu entlassenden Leutnants derjenige Cadet ohne Rücksicht auf seine Anciennetät zu befördern wäre, der diese Schuld bezahle. Johann Adam bezahlt dieselbe und sein Sohn **Johann Vinzenz** wird mit Uebersprungung von sieben Cadetten Leutnant.

Correspondenz im Archiv des deutschen Ordens in Wien.

1478.

1789. Juni 17. — Bodmann.

Lehenrevers des **Johann Adam** Freiherrn von und zu **Bodmann**, Kargegg und Liggeringen, gegen Fürstbischof Maximilian Christoph von Konstanz, wegen der Vogtey Liggeringen, welche durch Kauf von der Linie von Bodmann-Möggingen an die von Bodmann-Bodmann übergegangen ist.

Pap. Orig. im Archiv zu Karlsruhe.

1479.

1790. August.

Das französische Infanterie-Regiment von Nassau No. 96, (Oberst Baron L. von Schauenburg) in welchem **Joh. Vinzenz Freiherr v. Bodmann** sich als Lieutenant befindet, ist dem Corps des General Bouillé, welches den Militair-Aufstand in Nancy unterdrückt, zugetheilt.

Lusanne, Geschichte der franz. Infanterie-Regimenter.

1480.

1790. September 17. — Ueberlingen.

**Johann Adam** Freiherr von und zu **Bodmann** kauft von Franz Konrad Freiherrn Lenz von Lenzenfeld, k. k. wirklichem Geheimen Rath und Amtsbürgermeister der kaiserlichen freien Reichsstadt Überlingen Schlatt unter Krähen um 62,000 fl. Hauptsumme und 1000 fl. Schlüsselgeld für die Gemahlin des Verkäufers.

S: des Käufers und des Verkäufers aufgedrückt.

Verkaufsurkunde nebst angehefteter Ratifikation durch die Ritterschaft in Radolfzell im Archiv Bodmann.

1481.

1790. November 4.

Die freie Reichsstadt Ueberlingen überträgt die Expectanz auf eine Hauptmannstelle beim schwäbischen Kreisregimente, vacant Wolfegg, auf einen der Söhne des Freiherrn **Johann Adam von und zu Bodmann**.

Archiv Bodman.

1482.

1791. Juni.

Das Regiment Nassau verlässt seine Garnison Metz und wird auf der Linie Metz—Varennnes—Châlons echelonirt, um den Fluchtversuch Ludwig XVI. von Paris nach Metz zu decken. — Im Juli erlässt das Offiziers-Corps des Regiments eine Proklamation an die Cameraden der gesammten Armee, um sie aufzufordern, den von der National-Versammlung verlangten Eid nicht zu leisten. Das ist die Veranlassung zur Revolte der grösstentheils republikanisch gesinnten Mannschaft des Regiments. Die Offiziere werden verjagt und treten sämmtliche in die bei Trier vom Grafen Artois gebildete Emigrantten-Armee ein, **Joh. Vinzenz Freiherr von Bodmann** als Lieutenant in das Regiment Royal-Allemand-Dragoner.

Susanne, Geschichte der franz. Infanterie-Regimenter und k. k. Kriegs-Archiv.

(Royal-Allemand-Dragoner No. 11, Oberst Prinz v. Lambesc, rekrutirte in Deutsch-Lothringen. Uniform: dunkelblau mit weissen Brandenbourgs; Bärenmützen. Durchweg mit holsteinischen Rappen beritten. 1789 bei Ausbruch der Unruhen mit anderen Elite-Regimentern nach Paris gezogen, attackirten am 12. Juli die Royal-Allemand-Dragoner wiederholt in den Strassen die aufrührerischen Gardes de Paris und den Pöbel; sie wurden auf Drängen der Jakobiner Clubs vom Könige noch in derselben Nacht aus Paris entfernt und erreichten nach höchst beschwerlichem Marsch durch das revolutionaire Land ihre Garnison Saarlouis.)

1483

1792. April 3. — Freiburg i. B.

„Wir, Franz II. von Gottes Gnaden König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Gallizien, Lodomirien und Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Lothringen, Grossherzog zu Toskana, Grossfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mailand, Mantua, Parma x. x. gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tirol x. x.

Bekennen: Nachdem Uns auf Weiland des Allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopoldi des Zweiten, Römischen Kaisers, auch zu Ungarn und Böhheim Königs, Erzherzogs zu Oesterreich x. x. Unseres in Gott ruhenden Gnädigen und Hochgeachteten Herrn Vaters Majestät, gloriwürdigsten Andenkens, erfolgter Christseligst tödtlichen Hintritts desselben hinterlassenen Vorderösterreichischen Fürstenthums, Länder und Leute, sammt den einverleibten Markgrafschaften, Landgrafschaften, Graf- auch Herr- und Lehenschaften an- und zugefallen sind, die Wir auch als jetzt regierender Landesfürst innehaben; dass darauf vor Uns gekommen seyen der Wohlgeborene Unser lieber getreuer **Johann Adam Freiherr von Bodmann zu Bodmann** und Uns allerunterthänigst gebetten habe, dass Wir ihm für sich selbst und seine allfällig eheleiblich männliche Deszendenz, wie auch als Lehenträger seiner Agnaten, benanntlich seines Vettters **Johann Baptist**, eines von dem **Johann Joseph** Baron von Bodmann hinterlassenen Sohnes (Massen der aus besonderen Gnaden coinvestirte **Johann Adelbert** Freiherr von Bodmann, Domdekan zu Freisingen, unterdessen mit Tod abgegangen) die ehevor von weiland Unseres Herrn Grossvatters und Vorfahrers Kayserlichen Majestät x. x. und dem heiligen Römischen Reich relevirte Lehen, bestehend in dem freien Gericht zu Bodmann, Item dem Mooss gelegen zwischen Bodmann und Wahlwiess, Item Stock und Galgen und den Bann über das Blut zu richten zu Bodmann, weiters der Fischenz zu Constanz in dem Rheine auf St. Andreas-Abend, die man nennt die Hunno, vermög und in der Gemässheit der über die zwischen Unserer Landgrafschaft

Nellenburg und gedachtem Freyherrn von Bodmann zu Bodmann in Betreff des Blutbannes-Bezirktes und mehr anderen Punkten entstandenen Irrungen und obgemeldeten Streitigkeiten unterm 27. und 31. März 1745 errichteten und mittelst Höchster Hofentschliessung vom 1ten April d. c. bezeichneten Convention und Vergleichs, wie solcher unterm 15ten Januar 1787 in einem Lehenbrief wörtlich eingetragen und sich hierauf Kürze halber bezogen wird, nunmehr zu einem von Unserem Durchlauchtigsten Erzhause rührenden Mannlehen zu verleihen Allergnädigst geruhen, wann ihm solche vorbenannten Lehen-Corpora auf den trauervollest tödtlichen Hintritt Unseres Hochgeehrtesten Herren Oheims, Kaysers Joseph des Zweiten Majestät glorwürdigsten Andenkens und die hierauf von Unssers nun auch in Gott ruhenden Gnädig und Hochgeehrtesten Herrn Vatters, Kaysers Leopold II. Majestät, glorreichster Gedächtniss unterm 14. Juli 1790 beschehene Einberufung aller Vorländischen Vasallen von Uns wiederum zu empfangen gebührte. Das haben wir gethan, sofort ermeltem Johann Adam Freiherrn von und zu Bodmann für sich selbst und als Lehenträger seiner Agnaten, wie obsteht, das oben angezeigt freie Gericht zu Bodmann, Item das Mooss gelegen zwischen Bodmann und Wahlwiess, Item Stock und Galgen und den Bann über das Blut zu richten zu Bodmann, weiters die Fischenz zu Constanz in dem Rhein auf St. Andreas Abend, genannt die Hunno, zu einem rechten Mannlehen Allergnädigst verleihen, ihnen die auch jetzt berührter Massen hiemit wissentlich und in Kraft dieses Briefes, was Wir ihnen, den Freiherren von Bodmann von Billigkeit und Rechtswegen der an verleihen sollen und mögen, also dass sie, Freyherren von Bodmann und ihre ehelich männliche Leibeserben diese nun für und für von Uns und Unseren Erben und Nachfolgern an dem Durchlauchtigsten Erzhause Oesterreich in lehenweiss und zum rechten Mannlehen innehaben, nutzen und niessen sollen und mögen als Mannlehenrecht und Herkommens ist, und von allermänniglichen unverhindert, doch Uns und Unserem Erzhause und sonst einem Jeden an seinen Rechten unvergriffen und unschädlich, und gedachter Johann Adam Freiherr von Bodmann für sich und als Lehenträger, wie obsteht, solle Uns allzeit getreu, gehorsam, dienstlich und gewärtig sein, Unsern Schaden wahren, und nach äussersten Kräften wenden, Unsere Ehre, Nutzen und Frommen bestens beförden, das Lehen auf alle sowohl ex parte des domini directi als von Seiten des Vasallen und Lehensinhaber sich ereignenden Fällen und Veränderungen jeder Zeit gehörig requiriren, wirklich empfangen, zumalen den auf jeden Fall bestimmten Lehentax ad 10 fl. Rheinisch sammt übrigen Kanzlei juribus und Gebühren richtig abführen, auch sonst alles das thun und lassen, was getreue Vasallen ihrer Lehenherrschaft den gemeinen und österreichischen Lehenrechten nach zu thun schuldig und gebunden sind.

Er, Freiherr von Bodmann, solle sich jeder Zeit auch angelegen halten denen in berührter Convention enthaltenen Punkten durchaus genau und straklich nachzuleben, besonders aber selbst oder durch seine zu setzenden Richter und Amtleute, welche er hiez zu genugsam geschickt und tauglich erkennen und welchen er diesen Blutbann anvertrauen wird, befehlen und verhaften, dass sie nach übelthätig vorliegenden Personen, die sie in der Herrschaft Bodmann und in diessfällig ausgezeichnetem und bemerktem Distrikt, Zwing und Bann, Grund

und Boden betreten, greifen, diese gefänglich annehmen, peinlich fragen und auf jedes Bekannnis und offenbare Misshandlung nach den peinlichen Rechten öffentlich straffen und richten: auch sonst Unseren Unterthanen gleiches und gerechtes Gericht führen, denen Armen als denen Reichen, denen Reichen als denen Armen, und darum nicht ansehen weder Muth, Gunst und Furcht, Freundschaft, Feindschaft oder sonst einig andere Sache, die das gerechte Gericht und Recht verhindern möchte, wie er dann das vor Gott dem Allmächtigen am jüngsten Gericht sich zu verantworten sich getraut. In Massen Uns eröffneter Johann Adam Freiherr von Bodmann für sich und im Namen seiner Agnaten, denn darummen durch den ehrsam gelehrten Unseren getreuen lieben Doctor Johann Nepomuk Frey Vorder-Oesterreichischen Regierungs- und Kammer-Advokaten als seiner laut übergebener Vollmacht hiezu eigens bestellten Mandatarium (welches Wir aber vermög der ex cancellaria Aulica d. d. 22. Juny v. J. erflossenen Allerhöchsten Dispensations-Resolution nur für diessmal et citra consequentiam in futurum und dass uns solches an unsern lehenherrlichen Rechten und Stylocuriae allerdings unpräjudizirlich seyn solle, aus sonderbaren Gnaden und in Rücksicht der Uns fürgebrachten erheblichen Ursachen haben beschehen können) gelobt und einen leiblichen Eid zu Gott geschworen hat. Getreulich und ohne Gefährde mit Urkund dieses Briefes gegeben in Unserer Vorder-Oesterreichischen Stadt Freyburg den 3. Tag Monats April 1792, Unseres Erb-Königreichs im Ersten Jahr.“

gez. Josef Freyherr v. Alten-Summerau.

M. von Gleichenstein.

Commissio Regis Majestatis in Consilio.

Hinterfad.

1484.

1792.

**Johann Vinzenz Freiherr von Bodman** macht im Regiment Royal-Allemand-Drägoner den Feldzug der Preussen in Frankreich mit. Kanonade bei Valmy. — Nach dem Rückzuge entlässt Graf Artois das Regiment, das nun in Lüttich von Feldzug-Meister Graf Clerfayt provisorisch in den oesterreichischen Dienst übernommen wird.

Aufzeichnung im k. k. österr. Kriegs-Archiv in Wien.

1485.

1793.

**Johann Vinzenz Freiherr von Bodmann** kämpft in den Niederlanden: Uebergang über die Roer bei Düren. — Schlacht von Aldenhofen. — Gefecht bei Aachen. — Entsetzung von Maastricht. — Schlacht bei Tongern. — Eroberung von Lüttich. — Schlacht bei Neerwinden. — Schlacht bei Löwen. — Eroberung des Lagers von Tamars. — Gefecht bei Douchy. — Gefecht bei Menin. — Schlacht bei Wattignes.

Nach der Regiments-Geschichte.

1486.

1793. Oktober 24. — Wien.

Lehenbrief Kaiser Franz II. über das Schloss in Güttingen. Statt des alten Thurmes, welchen weiland **Johann Marquard** Freiherr von Bodmann abgetragen, hatte derselbe mit Bewilligung Kaiser Karl VI. ein neues Schloss

erbaut, und mit diesem wird Julius Fridolin Freiherr von Hornstein als Vormund der **Johann Baptist** und **Johann Rupert** Freiherrn von **Bodmann** und in Vollmacht des **Johann Adam** Freiherrn von und zu **Bodmann** belehnt.

Gräfl. Waldburg'sches Archiv Hohenems.

1487.

1794.

**Johann Vinzenz** Freiherr von **Bodmann** kämpft den 29. März bei Catteau, — später bei Capelle, bei welcher Gelegenheit sich die Royal-Allemand-Drögoner besonders auszeichnen und im Bericht an den Kaiser belobt werden. Gefecht an der Noer.

Aufzeichnung im k. k. österr. Kriegs-Archiv in Wien.

1488.

1795.

**Johann Joseph** Freiherr von **Bodmann**, kurmainzischer Fähnrich, wird aus der französischen Gefangenschaft ausgewechselt.

Quelle wie oben.

1489.

1795.

**Johann Joseph** und **Johann Vinzenz** Freiherrn von **Bodmann** machen den Feldzug am Oberrhein mit; ersterer kurmainzischer Lieutenant, wird bei der Erstürmung der französischen Linien vor Mainz, 29. Oktober, durch einen Schuss durch den linken Arm verwundet; **Johann Vinzenz** ist bei dem Gefecht von Handschuhsheim, der Schlacht bei Mainz und dem Gefechte bei Lambsheim.

(Royal-Allemand-Drögoner zeichneten sich nach dem Treffen bei Handschuhsheim ganz besonders aus, indem sie im Gebirge durch kühnen Überfall die bei Ladenburg verloren gegangenen Pontons wieder nahmen.)

Eigene Aufzeichnung **Johann Josefs** in **Bodman**, sowie Mittheilung des k. k. österr. Kriegs-Archivs in Wien.

1490.

1796.

Royal-Allemand-Drögoner, das heutige k. k. 6te Drögoner-Regiment, kämpfen in den Schlachten bei Wetzlar und Amberg und dem Gefechte bei Weilburg. Nach beendigtem Feldzug quittirt (den 31. Dezember) **Johann Vinzenz** Freiherr von **Bodmann** den Dienst ohne Beibehalt des Offiziers-Charakters.

Mittheilung des k. k. Kriegsministeriums.

1491.

1797. September 22. — Schlatt unter Kräen.

**Johann Adam** Freiherr von und zu **Bodmann** übergiebt seinem Sohne **Johann Vincenz** Freiherrn von **Bodmann** zur väterlichen Vermögens-Auslösung:

1.) Das ganz schuldenfreie Rittergut Schlatt unter Kräen.

2.) Zur Erneuerung des Dachstuhles des Schlosses Baumaterialien im Werthe von 900 fl.

3.) Den ganzen 97er Gutsertrag im Werthe von 4132 fl.

4.) An Aktivkapitalien — 12,000 fl.

5.) Auf das Gut darf der Besitzer unter Umständen mit agnatischem und Ritterschaftlichem Direktorial-Consens 15,000 fl. aufnehmen.

„Bei Ueberlassung des Gutes und der Kapitalien war der absolute Endzweck — die Abfertigung und Versorgung meines Sohnes, und der eventuelle, — die Errichtung einer Bodmann'schen Nebenlinie.“

§ 19.) des Schlatter Vertrags bestimmt, dass den eventuellen Söhnen der dortigen Stammherrn die Apanage auf 150 fl. bei einem oder zweien, bei mehreren jedoch auf 100 fl., die Abfertigung der Töchter auf die üblichen 2500 fl. festgesetzt werden. Der Wittwengehalt soll nebst freier Wohnung und Naturalien in mittleren Preisen 400 fl. betragen. § 19.) gewährt den Söhnen die Apanage auf Lebenszeit, die Söhne der Apanagirten geniessen solche nur bis zu erlangter Majorennität.

Urkunde im Archiv Bodman.

1492.

1799. Oktober 5.

**Johann Joseph** Freiherr von und zu **Bodmann**, kurmainzischer Oberlieutenant, wird bei dem Uebergang der Franzosen über die Nidda, unweit Höchst, durch einen Schuss in der rechten Seite verwundet.

Nach dessen eigener Aufzeichnung in Bodman.

1493.

1800.

**Johann Joseph** Freiherr von und zu **Bodmann**, kurmainischer Oberleutenant, befindet sich in französischer Gefangenschaft.<sup>1)</sup>

K. k. österr. Kriegs-Archiv in Wien.

Er geht Juni 1809 in Pension.

Tagebuch des Freiherrn Johann Franz von und zu Bodmann in Bodman.

1494.

1802.

„Freiherrlich von **Bodmann'scher** Criminal- und Jurisdictions Bezirk“ nach dem Territorialreferat vom Jahre 1802 ad No. 224, an Seine Majestät eingereicht von Seiten des Oberamtes Nellenburg.

. . . . . „Solcher geht von der Huthbrücke auf dem rechten Ufer der Ach bis auf die Brücke zu Wallwiess, von da der alten Landstrasse nach durch das Dorf in den Weeg der nach Steisslingen in den Berg gehet, bis zu Ende des Dorfs, von da vorwärts der alten Zeller Strasse nach, und aus dieser hinab in den Kreuzbühel, von da zwischen Stahrigen und Mooshof nach Riemhofs Bännen in Dettelbach, und diesem nach und den Bodmänn'schen Gerichten nach bis in Bodensee.“

Von Raisers Collektaneen im Archiv des historischen Vereins in Augsburg.

1495.

1803

erwirbt **Johann Baptist** Freiherr von **Bodmann** zu Möggingen das aufgehobene Frauenkloster bei Möggingen und zieht aus dem dortigen Schlosse dahin über.

Aufzeichnung im Archiv zu Bodman.

1) Nähere Nachricht war nicht zu erhalten.

1496.

1803. Juni.

**Ruppert Freiherr von Bodmann-Möggingen** wird vom Kurfürsten von Salzburg als jüngster Unterleutnant mit dem fürstlich Eichstätt'schen Kontingent übernommen.

Statthalterei-Archiv zu Salzburg.

1497.

1704. September 5. — **Freudenthal.**

**Johann Thadäus von Schach, Edler von Königsfelden**, k. k. Fiskalamts-Assessor, verkauft an **Johann Franz Freiherrn von Bodmann** zu **Bodmann Schloss Freudenthal** mit aller Zugehörde um 50,000 fl.

Rentamts-Archiv zu Bodman.

1498.

1806. Januar 1.

**Johann Ruppert Freiherr von Bodmann-Möggingen** tritt als Unterlieutenant aus Churfürstlich Salzburgischen Diensten nach Österreich über, und wird in das neuerrichtete Tyroler Jäger-Regiment **Chastler** eingereiht.

Nach Mittheilung des k. k. österr. Kriegsministeriums zu Wien.

1499.

1806. Juni.

Das Schloss zu **Espasingen** wird zu einem französischen Lazarethe eingerichtet.

Tagebuch des Freiherrn **Johann Franz von und zu Bodman.**

1500.

1807. September 13

tritt **Johann Paul Freiherr von und zu Bodmann**, als württembergischer Unterthan von seiner Regierung reklamirt, aus k. k. Diensten als Premierlieutenant beim vakanten **Chevauxleger-Regimente** ein; den 29. Oktober zur **Garde du Corps** versetzt; den 28. Oktober 1808 zum **Jäger-Regiment Herzog Louis**; den 2. Juni 1809 zur **Jäger-Eskadron des Garde-Regiments.**

Württembergisches Kriegs-Archiv zu Stuttgart.

1501.

1809.

**Johann Paul Freiherr von und zu Bodmann**, Oberlieutenant bei den württembergischen Jägern zu Pferd, ist bei der Expedition gegen die Aufständischen in Oberschwaben und Vorarlberg. Gefechte an der **Laiblach**, bei **Wolfegg**, **Eglofs**, **Isny**, **Wangen** und **Immenstadt**; den 24. Juli 1809 zum **Stabsrittmeister** beim **Dragoner-Regiment Kronprinz** befördert; den 23. März 1811 den nachgesuchten Abschied erhalten.

Nach der Regiments-Geschichte und Mittheilungen des königlich-württembergischen Kriegs-Archivs.

1502.

1809.

Juli 2. **Badische Truppen** besetzen vorübergehend **Bodmann** und die umliegenden Ortschaften.

Juli 6. Die Bauern in der ehemaligen **Grafschaft Nellenburg** revoltiren. Die württembergischen Beamten in **Stockach**, **Sernatingen** und anderen Orten

werden vertrieben. In Bodmann wird 10 Uhr in der Nacht der Pfarrhof gestürmt und geplündert, Vikar Wolf gefangen hinweggeführt.

Juli 13. Württembergische Truppen rücken in Bodmann ein.

Tagebuch des Freiherrn Johann Franz von Bodmann im Familien-Archiv.

1503.

1810. Juni 24. — Bodmann.

„Haupt-Vertrag zwischen Herrn **Johann Adam** Freiherrn von und zu **Bodmann**, K. Württemb. Kammerherrn und desselben nun sämmtlich volljährigen 9 Kindern über die väterliche Vermögensabtretung und Erbtheilsbestimmungen.

Zu wissen seie: Nachdem Ich **Johann Adam** Freiherr von und zu **Bodmann**, Herr von **Bodmann**, **Espasingen**, **Wahlwiess**, **Kargegg**, **Liggeringen** und **Schlatt** unter **Kräen x. x.**, k. württemb. Kammerherr nicht nur meine sämmtliche 9 Kinder bis zu derselben Volljährigkeit standesgemäss erzogen, sondern auch jedem seine angemessene Versorgung verschafft und schon mehrere derselben — und namentlich die Söhne **Johann Adam** des ehemaligen Ritterstifts von **Morbach** zu **Grubweiler Kapitularen** und **Dommherren** zu **Konstanz** am 24ten März 1790, — **Johann Vinzens** Herr zu **Schlatt** unter **Kräen** am 22ten September 1797, — **Johann Adalbert**, **Kapitularen** zu **Fuld** am 1. November 1804 und **Johann Josef** des K. **Maltheser Ritter-Ordens** **Commandeur** zu **Rottweil** am 22ten Juli 1808, durch besondere mit denselben nach erreichter ihrer gesetzlichen Volljährigkeit abgeschlossene Verträge von dem väterlichen Erbpflichttheile vollkommen ausgelöset und abgefunden habe: so würde ich durch mein zunehmendes, bereits 70-jähriges Alter und mehr andere Ereignisse und Umstände bewogen, meine noch übrige Lebenstage ganz in Ruhe zuzubringen, sohin zu diesem Ende unter Bewirkung gütlicher Ausgleichung über meine väterliche Verlassenschaft und derselben gesetzliche Erbpflichttheile meiner noch übrigen unausgelösten, nun ebenfalls volljährigen 5 Kinder, Namens **Johann Franz**, Herrn zu **Freudenthal**, **Johann Anton**, k. württemb. Kammerjunker und Oberjustizassessor, **Johann Fidel**, **Domkapitular** zu **Augsburg**, **Johann Paul**, k. württemb. Rittmeister und **Maria Eva**, **Stiftsdame** zu **Augsburg**, unter Vertretung ihres ausgewählten und **Titular rätlich** bestätigten gesetzlichen **Kriegsvogten** Herrn **Commandeurs** **Freiherrn Tadä** von **Ulm** zu **Überlingen** meine ganze Herrschaft sammt allem Aktiv- und Passivvermögen, Nutzungen und Rechten ohne Ausnahme, unter Vorbehalt meiner freien lebenslänglichen Verpflegung und eines jährlichen Deputats gänzlich an dieselbe in hienach bestimmter Art abzutreten; — zu welchem Ende sohin zwischen mir und meinen Kindern nachstehender Vertrag mit unserer allseitiger freier Überlegung und Willen in vollkommen friedlicher Eintracht abgeschlossen wurde, wie folgt:

Erstens: sollen Eingangs benannte väterliche Erbauslösungen meiner ersten 4 Kinder in ihrer Wirksamkeit fortan bestehen, insofern nicht hievon durch gegenwärtigen Vertrag und Einwilligung des Ausgelösten eine Abänderung beliebt wird;

zweitens: Hebe ich anmit meine frühere väterliche Disposition vom 14. Februar 1807 gänzlich auf; welche daher als vollkommen unkräftig und unwirksam zernichtet wird; — hingegen

drittens: bestätige ich für mich und meinen Stammnachfolger von

Bodmann, den zwischen mir und der freihl. v. Bodmann-Möckingenschen Familie unterm 15. September 1784 errichteten Vertrag, welcher fortan in seiner Wirksamkeit bestehen solle. Ebenso

viertens: Sollte der Vertrag vom 22. September 1797, welcher über das ehemalige Rittergut Schlatt unter Kräen abgeschlossen wurde, — jedoch nur in solange durchaus bestehen als von dem dermaligen Besitzer desselben Johann Vincens männliche Succession vorhanden sein würde; bei Abgang männlicher Succession aber solle besagtes Gut sammt aller Zugehörde an Liegenschaften und Rechten nebst denen dazu gehörigen Fidei-commissarischen Fahrnissen nach dem, dem besagten Vertrag sub Lit: A. beigefügten Inventarium dem Stammherrn von und zu Bodmann zu seinem freien und unbedingtem Gebrauche aus dem Grunde eigenthümlich zufallen, weil die Stammherrschaft von Bodmann auch allein die Ankaufsumme des besagten Guts Schlatt zur Bezahlung auf sich liegen hat.

fünftens: meine ganze Herrschaft und all mein dermaliges Vermögen ohne Ausnahme an liegend- und fahrendem, Eigen und Lehen, sammt allen Rechten, Schulden und Beschwerden trete ich in Folge eines früheren Vertrags vom 17. September 1799 an meinen Sohn Johann Franz zu seinem freien und ganz unbedingten Eigenthum in der Art ab, wie ich alles dieses selbst bisher besessen habe: nur lege ich demselben folgende näher bestimmte Verbindlichkeiten auf, dass Er

sechstens Mich bei gesunden und kranken Tagen, nach Ausweis des mit ihnen heute abgeschlossenen besonderen Vertrags zu verpflegen und das mir ausbedingte jährliche Deputat pr zwölfhundert Gulden zu bezahlen habe, wofür ihm alles, was ich etwa hievon ersparen und nach meinem Ableben ohne hierüber ordentlich disponirt zu haben — und, was ich überhaupt zurücklassen werde — ebenfalls eigenthümlich und allein, ohne alle Ansprache seiner übrigen Geschwisterten zugehören solle.

siebtens: Nebst den übrigen ihm übergebenen Passiven hat derselbe auch die, vermöge mütterlich Maria Eva, Freifrau von Bodmann'schen Testament vom 19. Dezember 1798 angeordnete mütterliche Erbsbetreffniss an seine übrige Geschwisterte — jedoch erst nach meinem Ableben — baar hinauszubezahlen oder sich der Zahlungsart halber, mit jedem insbesondere abzufinden.

achtens: Nach dem, meinen Kindern in allen Theilen vorgelegten Aktiv- und Passivstand und nach Maasgabe der mehr oder minder guten Versorgung eines jeden derselben bestimme ich für den väterlichen Erbsantheil die Summe zwischen 6000 fl. und 8000 fl., welche mein Sohn Johann Franz an jedes seiner noch nicht ausgelösten 4 Geschwisterten entweder baar oder in jährliche hievon betreffender Rente nach seiner besonderen, mit denselben zu treffenden gütlichen Uebereinkommniss bei Uebernahme der Stammherrschaft und meines Gesamtvermögens zu bezahlen hat.

Da aber

neuntens diese eben bestimmte Erbtheils-Summen den gesetzlichen Pflichttheil nach vorliegendem Aktiv- und Passivstand weit übertreffen, so bin ich berechtigt, vorzüglich von meinen ältern Söhnen zu fordern, dass selbe die nach meinem Ableben ihnen zustehende Anspruchsrechte auf alle Familienseniort

und andere Lehen ihrem Bruder Johann Franz zu seiner und seiner Erben ganz freien Benutzung und Disposition als eine Schadloshaltung auf immer, für sich und ihre Erben abtreten und überlassen sollen.

zehntens: Wir Johann Vinzens, Johann Josef, Johann Anton, Johann Fidel für mich und als Bevollmächtigter meines Bruders Johann Adelbert, Johann Paul Freiherrn von und zu Bodmann und ich Maria Eva, Freiin von Bodmann, mit meinem Eingangs benannten H. Kriegsvogten nehmen mit kindlicher Dankbarkeit den vorstehenden väterlichen Willen und Verordnungen in allen ihren Theilen vollkommen an. Wir erkennen auch insgesammt, nach genommener genauer Einsicht, Ueberlegung und Berechnungen des uns ohne allen Rückhalt vollständig vorgelegten Aktiv- und Passivstandes, dass die vorbestimmte Erb- und Auslösungssumme à 6000 und 8000 fl. unseren väterlichen Pflichttheil weit übertreffen würde; in dieser Hinsicht

eilftens Wollen wir Johann Anton, Johann Fidel, Johann Paul und Maria Eva mit meinem Herren Kriegsvogten die uns zugedachte Erbauslösungssummen zufolge der mit unserem Bruder Johann Franz getroffenen Uebereinkunft rücksichtlich der schweren auf der Stammherrschaft liegenden Lasten gegen eine jährliche, auf eines jeden Lebenszeit bestimmte Rente ganz und für immer mit dem einzigen Vorbehalt zurücklassen und abtreten, dass jedes von uns auf den Fall einer etwaig dienlichen Auslösung der jährlichen Rente sich mit demselben über eine freiwillige Auslösungssumme eigends und gütlich abzufinden haben solle. Diesem nach

zwölftens Machen wir Johann Anton und Johann Paul in Hinsicht unserer dermalig noch geringern Versorgung uns verbindlich statt obbesagter Erbtheilungssumme eine jährliche Rente von vierhundert Gulden für jeden in 4 quartaligen Raten, als: Jakobi, Martini, Lichtmess und Georgi zahlbar auf unsere Lebenszeit anzunehmen und uns damit für unser gegenwärtig und künftiges väterliches Erbtheil als vollkommen ausgelöst zu halten.

Dreizehntens Wir Johann Fidel und Maria Eva einverständlich mit meinem Herrn Kriegsvogten wollen in der Rücksicht unserer besseren Versorgung jedes mit einer jährlichen Rente von dreihundert Gulden, auf obige Art zahlbar, uns lebenslänglich und unter gleicher Ansicht des hierdurch erfüllten väterlichen Erbtheils begnügen, an welch letztere ich Johann Josef auch meine Erklärung anschliesse, obgleich mein früherer Erbauslösungs-Vertrag vom 22. Juli 1808 mir eine jährliche Rente von 100 fl. bestimmt; daher ich also auf 100 fl. von jetzt anmit für immer freiwillig verziehte und jährlich auch nur dreihundert Gulden lebenslängliche Rente für meine väterliche Erbauslösung verlange.

vierzehntens. Wir alle wollen zugleich in Hinsicht der grossen Beschwerden, welche unser Bruder Johann Franz auf sich zu nehmen hat und zu desselben möglicher Erleichterung nicht nur auf die uns etwa in der Folge zustehende Rechte auf die Familien Seniorat sondern auch alle anderen Lehen ohne Ausnahme zu Gunsten unseres Bruders Johann Franz und dessen Nachkommen für uns und unsere Erben vollkommen abtreten und ihm und seinen Nachkommen diese zu seiner ganz freien Disposition auch nöthigenfalls erforderlichen Veräusserungen ohne allen Ansprache überlassen. In gleicher Art

fünftehtens: Willigen wir auch insgesamt in die oben § 4 bestimmte väterliche Anordnung unbedingt ein und ertheilen anmit den agnatischen Consens dahin, dass das Gut Schlatt unter Krähen sammt aller fideikommissarischen Zugehör nach erloschener männlicher Abstammung unseres Bruders Johann Vincens dem Bruder Johann Franz und dessen Nachkommen zur Herrschaft Bodmann als sein wahres Eigenthum zufallen und ohne unser und unserer Erben mindesten Anspruch in der Art zugehören solle, dass er und seine Nachkommen auch damit — wie mit der Stammherrschaft Bodmann nach seinem Belieben und Bedürfniss schalten und walten möge.

sechzehntens. Ich Johann Vincens und Johann Fidel Namens meines Bruders Johann Adalbert begnügen uns mit unserer schon früher erhaltenen väterlichen Erbauslösung und verzichten anmit in Folge der hierüber abgeschlossenen Verträge vom 22. September 1797 und 1. November 1804 auf alle gegenwärtige und künftige Erbschaftsansprüche.

siebenzehntens. In Betreff endlich unserer mütterlichen Erbschaft ist unser aller vereinte Meinung, dass es damit auch nach der väterlichen, im 7ten §. bestimmten Anordnung gehalten werden solle.

achtzehntens. Ich Johann Franz Freyherr von und zu Bodmann nehme anmit die väterliche Abtretung der Stammherrschaft Bodmann sammt allen Rechten, dermalig und künftigen Zugehörungen und die gänzliche Aktiv- und Passiv-Vermögens-Ueberlassung nach allen in gegenwärtigem Vertrage bestimmten väterlichen Anordnungen und mir auferlegten Verbindlichkeiten für mich und meine Erben mit dankbarer kindlicher Liebe und Verehrung an und ich verspreche anmit, nicht nur diese, sondern auch alle weiteren von meinen Geschwisterten hierin festgesetzte väterliche Erbtheilsbestimmungen und mütterlich testamentarische Anordnungen, nach ihrem ganzen Inhalt genau und unbedingt zu erfüllen.

Zugleich erkläre ich noch freiwillig, dass ich auch meinen ältesten seit 1795 unwissend wo abwesenden, vorher aber schon unterm 24. März 1790 von allen väterlichen Erbsansprüchen ausgelösten Bruder Johann Adam, wenn derselbe je mit weitem Erbsansprüchen noch auftreten sollte, in Absicht auf die väterlich und mütterliche Erbsbetreffniss nach Massgabe meiner übrigen Geschwisterten abzufinden ganz allein auf mich nehmen wolle.

neunzehntens: Es sollen auch die hierin bestimmten Deputate, Renten und mütterliche Erbsbetreffnisse sowohl für meinen verehrungswürdigen H. Vater, als meine sämmtliche lieben Geschwisterten auf der Stammherrschaft Bodmann nach andern vorher schon hierauf versicherten Kreditoren anmit zugleich das ausdrückliche Generalunterpfandsrecht zu geniessen haben.

zwanzigstens. Zur Sicherheit und unabänderlichen Festhaltung wurde gegenwärtiger mit unserer allseitiger Zufriedenheit abgeschlossener Hauptvertrag von uns eigenhändig unterschrieben und besiegelt, zugleich zu dem Ende fünffach ausgefertigt, dass die allerhöchste Ratification desselben gehörig nachgesucht sohin ein Exemplar hievon gerichtlich aufbewahrt, die übrigen aber uns Interessenten zugestellt werden sollen.

Geschehen im Schlosse zu Bodmann am vierundzwanzigsten Monatstag Juni, im Eintausendachthundert und zehnten Jahre.“

- (S.) Johann Adam Freiherr von und zu Bodmann, k. w. Kammerherr.  
(S.) Johann Franz Freiherr von und zu Bodmann.  
(S.) Johann Vinzens Freih. von und zu Bodmann Schlatt.  
(S.) Im Namen Johann Adelbert Frh. von und zu Bodmann, Kapitularen zu Fulda,  
(S.) Johann Fidel Freiherr von und zu Bodmann, Bevollmächtigter.  
(S.) Johann Josef Freiherr von und zu Bodmann, Kommandeur zu Rottweil.  
(S.) Johann Anton Freiherr von und zu Bodmann, k. würt. Kammerjunker und Oberjustizassessor.  
(S.) Johann Fidel Freiherr von und zu Bodmann, Domkapitular zu Augsburg.  
(S.) Johann Paul Freiherr von und zu Bodmann, k. württemb. Rittmeister.  
(S.) Maria Eva von Bodmann, Stiftsdame zu Augsburg.  
(S.) Thad: Freih. von Ulm, Kommandeur als Kriegsvogt.  
Archiv Bodman.

Vorstehender Vertrag erhielt den 16. November 1811 die Allerhöchste Genehmigung.

1504.

1811. April 17.

Johann Franz Freiherr von und zu Bodmann erkaufte den Frauenberg bei Bodmann von der Krone Baden um 7000 fl.

Archiv Bodman, Tagebuch des Freiherrn Johann Franz von und zu Bodmann.

1505.

1812—1814.

Johann Ruppert Freiherr von Bodmann-Möggingen, Oberlieutenant im k. k. 48. Infanterie-Regimente Simbschen, macht den Feldzug nach Russland mit. — Schlacht bei Podduby. — Gefechte bei Brzesc-Litewsky und Biala. — 1813. Die Schlachten bei Dresden und Kulm. Schlacht bei Leipzig. — 1814. Einschliessung von Belfort. Gefechte bei Clerey und Macon; Treffen bei St. Georges. — Den 20. März Schlacht bei Lyon; Johann Ruppert wird verwundet und auf dem Schlachtfelde zum Kapitän-Lieutenant befördert.

K. k. österr. Kriegs-Archiv in Wien. — Hold, Geschichte des k. k. 48. Infanterie-Regiments.

1506.

1813. März 31.

Johann Paul Freiherr von Bodmann, Hörer der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg, wird in Grossherzoglich badischen Diensten als Stabs-Kapitän im Jäger-Bataillon Link <sup>1)</sup> angestellt. Er geräth bei Leipzig in preussische Gefangenschaft.

Briefe des Freiherrn Johann Paul von Bodmann im Familien-Archiv.

1507.

1813.

Die Gangfisch-Abgabe, mit welcher das Reichs-Privilegium des freien Fischfangs auf St. Andreas-Abend, — die sogenannte Hunno, — abgelöst worden war, wird in eine Abgabe in Geld umgewandelt. Die Fischer im Paradies bei Konstanz hatten jährlich 1546, jene zu Gottlieben 1932 Stück zu liefern.

Aufzeichnung des Oberamtmanns Mathes im Archiv Bodman.

---

1) Später leichtes Infanterie-Bataillon.

1508.

1813. April 25. — Bodmann.

Johann Franz Freiherr von und zu Bodmann gibt dem grossherzoglich badischen Ministerium die verlangte Aufklärung über das Wesen der der Familie ehemals von Kaiser und Reich verliehenen Regalien.

... „Das freie Gericht, welches meine Vorältern ehemals als Burggrafen ausgeübt, dann zur Pfandschaft erhalten und endlich seit mehreren hundert Jahren von Kaiser und Reich und in neueren Zeiten von Oesterreich als Mannlehen besessen haben und die freie Jurisdiktion in bürgerlichen Streit-sachen bezeichnet, ist ein ad nexum der alten Burg Bodmann, und dieses Frei-gericht war denen ehemaligen Landgrafen von Nellenburg nie unterworfen; dasselbe wurde zu Bodmann und in dem Distrikt — das Moos zwischen Bodmann und Wahlwies genannt — ausgeübt.

In dem Mooss, welches sumpfigten Waidgang, Wiesen und Krautländer enthält, steht noch der alte nun grösstentheils zerfallene Galgen zum Beweis.

Die Fischenz zu Konstanz im Rhein auf St. Andreas Abend, — die man nennt „die Hunno“ — ist ein Recht aus alter Vorzeit, dessen Ausübung sich ganz verloren hat.“

Archiv des Ministeriums des Innern in Karlsruhe.

1509.

1813. Mai 15. — Bodmann.

Nachdem im Jahre 1776 die Bodmann'schen Mannlehen zu Aristorf und Buus Seitens der Familie Truchsess von Rheinfeldern empfangen worden waren, machten die genannten beiden Gemeinden von dem neuen Schweizer Ge-setze, welches die Zehenden und Grundzinsen als ablösbar erklärte, Gebrauch. Durch das Zins- und Zehenden-Bureau in Basel wurde die Ablösungssumme nach ganz bedeutenden Abzügen auf 12,035 Gulden festgesetzt und diese Summe dem Lehenhofe baar übersandt.

Da nun aber die Lehensnutzung dem Lehens-Vasallen nach den bei dem Lehenhofe althergebrachten Gewohnheiten gebühret, so versprechen **Johann Adam** Freiherr von und zu Bodmann als Lehensherr und sein Stammnachfolger **Johann Franz** Freiherr von und zu Bodmann, von Lehenhofs wegen, jene Summe von 12,035 fl., so lange solche in dieser Eigenschaft bei dem Lehenhofe verbleiben wird, dem dermaligen Vasallen Franz Konrad Freiherrn von Truchsess von Rheinfeldern und allen rechtmässigen Lehennachfolgern mit jährlich 4 vom Hundert richtig zu verzinsen und stellen ihm eine Lehenszins-Verschreibung aus.

Eigenhändige Unterschrift und aufgedrückte Sigille der beiden Aussteller.

Papier-Urkunde Archiv Bodman.

1510.

1816. Februar.

**Johann Vinzens** Freiherr von Bodmann verkauft das Gut Schlatt unter Krähen an Josef Karl Freiherrn von Reischach in Immendingen um 70,000 fl.

Archiv Bodman.

1511.

1816. April 19. — Bodmann.

Vertrag zwischen dem Freiherrn **Johann Vinzens von Bodmann** und dem Freiherrn **Johann Franz von und zu Bodmann**, das auf der Herrschaft Schlatt unter Krähen ruhende Fideikommiss betr.

„In der zwischen den beeden obgenannten Herrn Brüdern, Freiherrn, unterm 15. Januar d. Js. geschlossenen eventuellen Uebereinkunft, den Verkauf des Fidei-Kommissguts Schlatt unter Krähen, die Schuldentilgung des Freiherrn Johann Vinzens von Bodmann, die Errichtung eines Fidei-Commiss-Kapitals per 38,000 fl. und die Stipulationen wegen Sicherstellung des Vermögens der Frau Gemahlin des Freiherrn Vincens von Bodmann, geb. Freiin von Gemmingen betr., wurde § 11 festgesetzt, dass nach denen Aenderungen, welche der Verkauf des Fidei-Kommissguts Schlatt herbeiführt, ein neuer Fideikommiss-Vertrag auf die Basis der älteren Verträge de ao. 1797 et 1810 errichtet und darüber die höchst landesherrliche Ratifikation nachgesucht werden solle.

Zu diesem Ende haben die obgedachten beiden Freiherrn in Gegenwart der unterschriebenen Zeugen und vor mir, dem Staatsschreiber verabredt, vertragen und beschlossen, was folgt:

1. Das Fideikommisskapital solle nach den in der eventuellen Uebereinkunft vom 15ten Januar d. Js. angegebenen Ursachen vom 2ten Februar d. Js. an als dem Verkaufstage des Fideikommissguts Schlatt unter Krähen in 40,000 fl. Vierzigtausend Gulden bestehen, auf welchen jedoch das Heirathgut der Frau Gemahlin des Johann Vinzens Freiherrn von Bodmann, geborene Freiin von Gemmingen mit 2000 fl. — Zweitausend Gulden — ruht, wornach das reine Fideikommisskapital nur in 38,000 fl. Dreissig und acht Tausend Gulden besteht.

2. Dieses Kapital solle nach dem unterm 2ten Februar d. Js. mit dem Freiherrn von Reischach zu Immendingen x. x. abgeschlossenen Verkaufsvertrag über die Herrschaft Schlatt unter Krähen 25, sage zwanzig und fünf, Jahre unauflöslich auf der Herrschaft Schlatt unter Krähen stehen bleiben und darauf hypothecirt werden. Es wird während dieser 25 Jahre von dem Freiherrn von Reischach nur mit drei von Hundert jährlich verzinst, nach Umfluss der 25 Jahre aber mit jährlichen fünf vom Hundert.

3. Nach Umfluss dieser 25 Jahre ist das Fideikommiss-Kapital auflöslich und muss sonach auf Verlangen von dem Freiherrn von Reischach oder jeweiligen Besitzer der Herrschaft Schlatt unter Krähen binnen 4 Jahren in jährlichen 10,000 fl. mit landläufigen groben Geldsorten baar, oder in annehmlichen gerichtlichen Obligationen abbezahlt werden.

4. Sollte während dieser 25 Jahre, oder auch nachher, das Fideikommiss an den Freiherrn Johann Franz von und zu Bodmann oder dessen Descendenz als erledigt durch Absterben des Johann Vinzens Freiherrn von Bodmann und dessen männlicher Descendenz heimfallen, so solle nach dem Sinne des Erbvertrags vom 24. Juni 1810 § 4 et 15 und höchster landesherrlicher Bestätigung d. d. Karlsruhe den 6. November 1811, dieses Kapital gänzlich der freien Disposition des Freiherrn Johann Franz von Bodmann oder dessen Descendenz überlassen werden, indem in einem solchen Falle die Fideikommiss-Eigenschaft des Kapitals erlöscht.

5. So lange aber Johann Vinzens Freiherr von Bodmann oder dessen männliche Descendenz Nutzniesser dieses Kapitals sind, so lange ist dieses Kapital selbst unter jedem Vorwand unangreifbar und darf nie geschmälert werden, so zwar, dass wenn nach Umfluss der 25 Jahre die partielle oder eine gänzliche Heimzahlung des Kapitals von Seite des Freiherrn von Reischach erfolgen sollte, jedesmals die betreffenden Summen mit Wissen und Einwilligung des

Hauptagnaten sogleich wieder an einen sichern Ort gegen gerichtliche Realhypothek so hoch als möglich zinsbar angelegt werden sollen.

6. Unter keinerlei Vorwand sollen Vinzens Freiherr von Bodmann oder dessen männliche Descendenten als Fideikommiss-Nutzniesser dieses Fideikommisskapital mit Schulden und hinsichtlich der Deputate, welche an die Frau Wittwen bei Vorableben des Freiherrn Johann Vinzens von Bodmann oder an dessen Herren Söhnen und Fräulein Töchter abzugeben wären, mit keinen höhern Lasten belegen können als welche nunmehr in gegenwärtigem Vertrag bestimmt werden.

7. Bei dem Vorableben des Freiherrn Johann Vinzens von Bodmann gebührt dessen rückgelassenen Frau Wittwe auch von dem § 11 allodialisirten Kapital von 38,000 fl. die jährliche Last:

- a. Wenn aus dieser Ehe ein oder mehrere Söhne am Leben wären, jährlich — so lange sie im Wittwenstande verbleibt — Sechshundert Gulden baares Geld in quartaligen Raten;
- b. wenn nur Töchter oder gar keine Kinder vorhanden sind, weitere 100 fl. folglich Siebenhundert Gulden.

8. Der in dem Heiraths-Vertrag d. d. 14. Juni 1800 § 7, 8 et 9 bedungene Wittwensitz zu Schlatt und die daselbst abzureichenden Naturalien in billigem Preise, cessiren nunmehr nach dem Verkauf der Herrschaft Schlatt gänzlich.

9. Der oben im § 7 bemerkte jährliche Wittwengehalt hört gänzlich auf sobald die Frau Wittwe zu einer zweiten Ehe schreiten würde; — auch darf eine nach vormaligen ritterschaftlichen Grundsätzen und Observanz nicht stiftmässige Frau Wittwe auf solchen Wittwengehalt keine Ansprüche machen.

10. Wann nach Ableben des Freiherrn Johann Vinzens von Bodmann aus gegenwärtiger oder einer künftigen stiftmässigen Ehe Söhne vorhanden sind, so hat derjenige, den er zum Fideikommiss-Successor ernannt hat oder, in Abgang einer solchen Ernennung, der Aelteste von ihnen, das Fidei-Kommiss-Kapital per 38,000 fl. allein zu nützen, muss aber, nebst vorbestimmtem Wittwengehalt an die Frau Mutter Wittwe, jedem seiner übrigen Brüder, wenn es deren nur einer oder zwei sind, jährlich 150 fl. Einhundert fünfzig Gulden, wären es aber drei oder mehrere jedem jährlich 100 fl., Einhundert Gulden, Apanage auf ihre Lebenszeit abreichen, wobei jedoch zu merken, dass die durch Vorstellungsrecht (*jure repraesentationis*) eintretenden Interessenten miteinander nur den Apanage-theil zu beziehen haben, welchen es ihren Stamm anbetroffen hätte, und dieses nur in so lange bis sie die Majorennität erlangt haben, so zwar, dass wie einer volljährig ist oder vorher stirbt, der ihn betroffene Apanage-Antheil aufhört und dem Fideikommiss Besitzer zufällt.

11. Wären nach Ableben des jetzigen Herrn Fideikommiss-Nutzniessers Johann Vincens Freiherrn von Bodmann neben Söhnen auch einige oder mehrere Töchter vorhanden, so wird für diese die bei dem ehemaligen Reichsadel gewöhnliche Abfertigungssumme, bei ihrer Verhelichung für Heirathsgut und Aussteuer auf 2500 fl., Zweitausendfünfhundert Gulden, festgesetzt, welche gleichwohl einer jeden von den 38,000 fl. FideikommissKapital auszubezahlen agnatischer Seits bewilligt werden, wenn das eigenthümliche Vermögen des Fideikommiss-Nutzniessers zu dieser Heiraths-Gutseinrichtung nicht hinreichend wäre, so sehr es übrigens zum eigenen Vortheil und Erhaltung des Fideikommiss-Kapitals

nothwendig ist, dass derlei Schmälerungen so lange als möglich verhindert werden. So lange aber die Fräulein Töchter im ledigen Stande verbleiben, so gebührt jeder derselben lebenslänglich bloß eine jährliche Apanage von 125 fl. Einhundert zwanzig und fünf Gulden.

Bei spätern Generationen aber, als derjenigen des gegenwärtigen Fideikommissnutznießers Freiherrn Johann Vinzens von Bodmann solle diese Abfertigung der Fräulein Töchter oder deren Apanage unter genauer Berücksichtigung des jetzigen Fideikommiss-Kapitalstandes entweder durch neuerliche gütliche Uebereinkunft zwischen dem jeweiligen Fideikommiss-Nutznießer und dem jeweiligen Hauptagnaten oder, wenn diese gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kommen könnte, durch inappellablen Ausspruch von zwei Schiedsrichtern, welche einen dritten als Obmann wählen, bestimmt werden.

12. Wenn bei Ableben des Freiherrn Johann Vinzens von Bodmann gar keine männliche Succession sondern nur eine oder mehrere Töchter vorhanden wären, folglich das Fideikommisskapital dem freiherrlich von und zu Bodmann'schen Hauptstammen als erledigt ohnentgeltlich anheimfällt, so wird agnatischer Seits bewilligt, dass denenselben, es mögen eine oder mehrere vorhanden sein, nebst der im § 11 bestimmten Abfertigung oder Apanage auch noch eine Summe von 3000 fl., Dreitausend Gulden, eigenthümlich ausbezahlt und gemeinsam abgereicht werden solle.

13. All das in vorstehenden zwei Paragraphen Bestimmte hat bei den Töchtern sowie bei den Söhnen nur dann Anwendung, wenn selbe aus einer stiftsmässigen Ehe erzeugt sind, widrigenfalls sie an das Fideikommiss weder Apanage noch Abfertigungs-Ansprache haben.

---

Zur Bestätigung und Festhaltung des gegenwärtigen erneuerten Fideikommiss-Vertrags haben sich sowohl der Herr Fideikommiss-Nutznießer Johann Vinzens Freiherr von Bodmann als auch dessen Frau Gemahlin, geborene Freyin von Gemmingen, mit ihrem gerichtlichen Beistand Herrn Franz Grafen von Enzenberg, Grundherrn zu Singen x. sodann der Herr Haupt-Agnat Freiherr Johann Franz von und zu Bodmann eigenhändig unterfertigt, mit Ihren angeborenen adeligen Petschaften besiegelt, sofort mir dem unterfertigten Grossherzoglichen Amtsrevisor übergeben, um im Namen der Interessenten die höchste Landesherrliche Ratification zu erbitten.

So geschehen im Schlosse zu Bodmann am Bodensee am Neunzehnten des Monats April im Jahre Eintausend achthundert und sechszehn.

(S.) Johann Vinzens Freiherr von und zu Bodmann-Schlatt.

(S.) Johann Franz Freiherr von und zu Bodmann.

(S.) Genovefa von Bodmann geb: von Gemmingen-Steinegg.

(S.) Mathäus Honsell Obervogt als Zeuge.

(S.) T. G. von Enzenberg, k. k. österr. und k. württemb. Kämmerer als Beistand der Frau Freiin von Bodmann geb. Freiinn von Gemmingen-Steinegg.

(S.) Von mir errichtet, von mir unterschrieben und besiegelt, Gr. Badischer Staatsschreiber und Amtsrevisor zu Stockach

Leo Anton von Schach, Edler von Königsfeld.

Vorstehender Vertrag erhielt den 19. Sept. 1816 die Allerh. Genehmigung,

Archiv Bodman.

1512.

1817. Februar.

Die Grundherrschaft Langenrain mit vier Kameralhöfen fällt durch Erbschaft an **Bodmann-Bodmann**. Johann Franz Freiherr von Ulm zu Langenrain, dessen Gemahlin, **Maria Johanna**, eine geborene Freiin von **Bodmann-Bodmann** war, starb kinderlos.

Archiv Bodman.

1513.

1822. April 21.

Die Wallfahrt auf dem Frauenberge bei Bodmann wird aufgehoben und die Exekration vorgenommen.

Archiv Bodman, Faszikel „Wallfahrt Frauenberg.“

Die neun gestifteten Jahrtage sollen in der Pfarrkirche zu Bodmann gehalten werden. Unter diesen befindet sich ein solcher, gestiftet 1443 von einem gewissen Burkard. Der Zins, ein Pfund Wachs, haftet auf einem halben Jauchert Acker, gelegen „im Oesch ob dem Wiler, und unter der Burg zu Bodmen, und rührt unten auf einen Acker, der gehört in des Königs Weingarten.“ (Erste urkundliche Erwähnung des Königs Weingarten). Ein anderer Jahrtag, gestiftet 1307 für die lebenden und verstorbenen Glieder der Familie, zu halten an St. Lambertustag, haftet auf der Hofstatt des Wallfahrtsgebäudes zu Frauenberg.

1514.

1822. Juni 15.

Nachdem **Johann Rupert** Freiherr von **Bodmann** zu Möggingen seinen Onkel Raymund Freiherrn von Zehmen, den letzten Zehmen der Oelschau-Kötschwitz-Eichstätter Linie beerbt, quittirt er den österreichischen Militärdienst als Kapitän-Lieutenant mit Beibehalt des Charakters und zieht sich auf seine Herrschaft Trachenfels bei Ingolstadt zurück. Er erhält in demselben Jahre noch den Charakter als k. k. Hauptmann à la suite.

Freiherrlich von Zehmen'sches Archiv zu Stauchnitz. — Aufzeichnung im königlich bayerischen Reich-Archiv in München. Abteilung: Familie Bodmann.

1515.

1830. Januar 2. — **Bodmann**.

Freiin **Maria Eva von Bodmann**, Stiftsdame zu St. Stephan in Augsburg, bestimmt durch letztwillige Verfügung die Summe von 2,200 Gulden zu einer Stiftung für ledige Töchter der Familie.

Archiv Bodman.

1516.

1832. Mai 27. — **Bodmann**.

Die bis daher in der Familie **Bodmann** in Geltung gewesene Erbfolgeordnung, nach welcher sich die Söhne gleichmässig in die Güter theilten, wird durch Gründung eines Majorates ersetzt.

„Ich **Johann Franz** Freiherr von **Bodmann**, Grundherr zu Bodmann, Espasingen, Wahlwiess, Liggeringen, Langenrain und Freudenthal x. Kais. Königl. Oesterreichischer Kämmerer, gebe hiemit aus väterlicher Gewalt, mit Rücksicht auf das bei der Freiherrl. von und zu Bodmannischen Familie bestehende Herkommen, meinen Kindern und Seitenverwandten, auch allen ihren Nachkommen, zu erkennen:

Nachdem die zwischen der hiesigen und der Bodmann-Möggingen'schen Linie unterm 19. April 1773 und 30. Oktober 1775 erneuerte Familien-Pakten durch den nachgefolgten Familienvertrag vom 15. September 1784 wieder aufgehoben worden sind, diese Aufhebung mein hochseeliger Herr Vater Johann Adam Freiherr von Bodmann in dem — zwischen ihm mir und seinen sämtlichen übrigen Kindern geschlossenen Hauptvertrag vom 24ten Juni 1810 bestätigt und dieser Hauptvertrag die höchste landesherrliche Genehmigung durch Beschluss des Gr. Badischen Justizministeriums zu Karlsruhe vom 6. November 1811 No. 2735 erhalten hat, und ich als durch eben diesen Hauptvertrag neuerlich ernannter Stamm-Nachfolger meines besagten Herrn Vaters für meine eigene Familie Vorsehung zu treffen berechtigt bin, — so habe ich mich unter ausdrücklichem lebenslänglichem Vorbehalt meiner bisherigen freien Vermögens-Verwaltung entschlossen, bei meinen annoch gesunden Kräften und Verstand, aus eigenem Antrieb und ganz freiem Willen, gegenwärtige Disposition zu hinterlassen; und verordnen diesem nach, wie folgt:

1. Ernenne ich unter den in den nachfolgenden Punkten ausgeführten näheren Bestimmungen zu meinen Erben meine lieben acht Kinder, nämlich meine sechs Söhne

- a. Johann Sigmund,
- b. Johann Maximilian,
- c. Johann Franz,
- d. Johann Wilhelm,
- e. Johann Heinrich,
- f. Johann Ludwig,
- g. Clementine und
- h. Bertha

meine zwei Töchter

2. Meinen Sohn Johann Sigmund berufe ich zu meinem künftigen Stamm-Nachfolger und Haupterben meines sämtlichen Vermögens an Liegendem und Fahrendem, Rechten, Renten, Zins und Zehnten, sammt aller Zugehörde, ohne alle Ausnahme, wie ich solches Alles bei meinem Hintritt zurücklassen und zum Theil in den nachstehenden Punkten noch näher beschreiben werde. Nur mache ich meinen Sohn Johann Sigmund auch verbindlich, alle meine Schulden, wie ich solche selbst verzeichnen oder durch mein Rentamt nach den Rechnungen und anderen Urkunden verzeichnen lassen werde, auf sich zu nehmen, mit deme, dass dieses Verzeichniss für alle Hinkunft zur Grundlage dessen zu dienen hat, was in § 9 dieses Instrumentes angeordnet ist.

Ebenso erkläre ich ihn für verbindlich, für alles mein zurücklassendes fahrendes Vermögen, welches nach Inhalt des nachfolgenden § 3 nicht ständig zum Stammgut gewidmet wird, und welches ihm nach meinem Tode ohne alle Inventur eigenthümlich zufallen soll, jedem seiner Geschwisterten die Summe von 1000 fl., d. i. Eintausend Gulden, binnen Jahresfrist baar zu bezahlen oder nach Umfluss derselben mit 5% und gegen beiderseits freistehende halbjährige Aufkündigung zu verzinsen. Dabei behalte ich mir vor, wegen dieses hier befragten fahrenden Vermögens durch eine letztwillige Verfügung eine etwaige Vermehrung der gedachten Summe zu bestimmen, ohne welche es lediglich bei der hier ausgedrückten Bestimmung zu verbleiben haben soll.

3. Meine Stammherrschaft, wozu ich meinen Sohn Johann Sigmund nach dem vorstehenden § 2 berufe, soll in Folgendem bestehen:

In dem Flecken Bodmann, Dorf Espasingen, Wahlwies und Liggeringen sammt aller Zugehörde an Lehen und Eigen, Zinns und Zehenten, nebst den 7 Kameralhöfen, Kargegg, Moos- und Remhof, Bodenwald, Spitelsberg, Hirtenhof und Müllersberg sammt dem Saamen und Gewächs auf den Feldern und Weinbergen, wie solches zur Zeit meines Absterbens und eines jeden Stammherrn in Folge der Zeit im Felde bestellt sein wird, mit dem nothwendigen Vieh auf den Gütern, auch Schiff und Geschirr sammt allgattiger Mobiliar-Einrichtung in allen herrschaftlichen Gebäuden. All dieses soll bei meiner männlichen Nachkommenschaft für immer untheilbar sein und bleiben, jedoch hinsichtlich des Viehes, Schiffs und Geschirr und der Mobiliar-Einrichtung in den herrschaftlichen Gebäuden nur in so weit, als solches in dem, — von mir besonders zu fertigenden Inventarium enthalten sein wird.

Zu dieser Stammherrschaft soll ferner und zwar auf die gleiche Weise, wie bei Vorstehendem, gewidmet sein, die von der Freih. Familie von Ulm auf mich gekommene Grundherrschaft Langerain mit den vier Kameralhöfen, der Mühle und aller Zugehörde, wie sie in dem dessfallsigen Inventarium beschrieben ist.

Ferner widme ich zu dieser Stammherrschaft das Gut Freudenthal mit seinen ganzen Inbegriffen an Liegendem und Fahrendem nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche Namen haben mögen und sonst auf gleiche Weise, wie ich es wegen Bodmann und den übrigen besagten Grundherrschaften gethan habe. Nur setze ich hier ausdrücklich fest, dass dem Stammherrn Johann Sigmund von Bodmann und seinen Stamm-Nachfolgern das Recht zustehen solle, dieses Gut Freudenthal wegen seiner Lage und folglich wenigerer Wichtigkeit für die Stammherrschaft verkaufen zu dürfen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingniss, dass der ganze Kaufschillingserlöss zu Abbezahlung der Stammguts-passiven und folglich zur Verminderung des Stammguts-Schuldenstandes verwendet werden muss.

Ebenso sollen zu dieser Stammherrschaft gehören, alle von mir erkauften Güter und insbesondere das Gut Frauenberg.

Endlich soll auch einen Bestandtheil dieser Stammherrschaft das sog. Schlatter Fideikommiss-Kapital von 40,000 fl. oder resp. 35,000 fl. bilden, worüber der ebenfalls mit der höchstlandesherrlichen Genehmigung des Gr. Justizministeriums zu Karlsruhe vom 19ten Septbr. 1816 No. 2694 versehene Vertrag vom 19. April 1816 vorliegt.

4. Der Stammherr darf von den Stammgütern, Freudenthal, wie gesagt, ausgenommen, ohne Ersatz eigentlich nichts veraeussern; jedoch wird ihm, einzelne kleine Grundstücke zu seinem absichtlichen Vortheil und gegen gelegentliche Anschaffung eines Aequivalents und einer anderen Realität veraeussern zu dürfen gestattet. Beträchtliche Theile der Stammherrschaft aber sollen der Regel nach gar nicht und nur dann veraeussert werden können, wenn der Stammherr dadurch einen besondern Vortheil durch Beibringung einer aequivalenten — oder noch bessern Realität für die Stammherrschaft verschaffen kann; wozu aber noch der agnatische Konsens der zwei ältesten männlichen Abstammlinge vorerst eingeholt und im Falle diese darüber nicht einig würden, die Sache

der über die ehemalige Reichs-Adelige die Rechtspolizei zu besorgen habenden Behörde vorgelegt und von dieser die Supplirung des Konsenses nachgesucht werden müsste.

Auch setze ich ausdrücklich fest, dass das besagte Schlatter Fideikommiss-Kapital gegen deme ganz oder zum Theil solle aufgekündet und eingezogen werden können, dass der Betrag zu Tilgung der auf dem Stammgut haftenden Schulden verwendet wird.

5. Jeder Stammherr soll Fug und Macht haben, zu seinem Nachfolger auf die Stammherrschaft jeweils den tauglichsten seiner Söhne oder Enkel von verstorbenen Söhnen, zu berufen; ohne diese Ernennung aber ist mein Wille, dass der älteste Sohn des Stammhalters, oder wenn dieser schon gestorben wäre, dessen ältester Sohn sein Nachfolger sein solle.

6. Nebenbei aber bestimme ich für die Stammherrschaft nachfolgende Successionsordnung, und berufe zur ersten Linie gerade und seitwärts von Johann Sigmund abstammende männliche Descendenten; zur zweiten die von Johann Maximilian auf gleiche Art abstammenden, zur dritten die von Johann Franz ebenso abstammenden, zur vierten die von Johann Wilhelm, zur fünften die von Johann Heinrich und endlich zur sechsten Linie alle von Johann Ludwig abstammenden männlichen Descendenten, mit der näheren Erklärung, dass

7. wenn der letzte von meinem jetzt ernannten Stammhalter Johann Sigmund in der ersten geraden Linie abstammende Stammhalter keinen Sohn hinterlässt, dieser letzte Stammhalter aber noch Brüder oder Brüdersöhne am Leben hätte, die Stammherrschaft auf desselben nächstältesten Bruder oder dessen männliche Abstämmlinge und bei deren Abgang sofort auf dessen übrige älteste Brüder und deren männliche Abstämmlinge immer nach dem männlichen Erstgeburtsrecht und sofort und fort fallen solle, bis diese Linien alle an männlicher Succession erloschen sind. In diesem Falle solle sodann die Stammherrschaft auf eine andere und zwar immer auf die ältere Linie eines — von dem Stammherrn Johann Sigmund abstammenden Sohnes und dessen männliche Abstämmlinge und unter diesen, wenn mehrere Brüder wären, auf den ältesten fallen; und so soll es sofort in obbestimmter Art durch alle von mehrbesagtem Stammherrn Johann Sigmund abstammende Linien, ebenfalls immer nach dem männlichen Erstgeburtsrecht mit der Erbfolge gehalten werden, bis alle von demselben durch gerade und Seitenlinien abstammende männliche Nachkömmlinge gänzlich erloschen sind.

Ein Geistlicher bleibt von der Succession auf die Stammherrschaft in so lange ausgeschlossen, als ein Weltlicher vorhanden sein wird.

8. Nach erfolgter gänzlicher Erlöschung der von dem Stammherrn Johann Sigmund abstammenden männlichen Succession soll die Stammherrschaft auf dessen Bruder Johann Maximilian und dessen männliche Nachkommenschaft in der nämlichen — in dem vorigen §en bestimmten Successions-Ordnung übergehen und bei dessen völliger männlicher Successionserlöschung solle die Stammherrschaft in gleicher Art und Ordnung auf die Linie des Johann Franz, dann des Johann Wilhelm, sofort des Johann Heinrich, und endlich nach dieser, auf die Linie des Johann Ludwig fallen.

9. Jeder Stammhalter hat das Recht über alles Vermögen, welches

er mehr (verstehet sich ohne Nachtheil des Stammguts) als das in § 3 und den daselbst angerufenen Inventarien Enthaltene zurücklässt, wobei auch die während seiner Lebzeit von ihm abbezahlte, auf der Stammherrschaft gehaftete Schulden in Rechnung zu nehmen sind, zu drei Viertheilen zu disponiren, der weitere ein Viertheil aber bleibt beim Stammhaus und ist entweder zur Schuldentilgung oder zu Vermehrung des Stammfonds zu verwenden. Ist über die besagten drei Viertheile eine Disposition nicht gemacht, so fallen solche jenen Intestaterben des verstorbenen Stammherrn zu, welche von den zur Zeit seines Absterbens bestehenden Landesgesetzen als solche berufen sind.

10. Wenn der letzte von dem Stammherrn Johann Sigmund descendirende Stammhalter nur eine oder mehrere Töchter oder Enkelinnen hinterlässt, so erben diese nicht nur die vorgedachten drei Viertheile des Vermögens sondern der Stammnachfolger solle diesen zusammen von der Stammherrschaft noch 5000 fl. d. i. fünftausend Gulden baar und jeder der vorhandenen Töchter für Heirathsgut und Aussteuer Jenes, was im nachfolgenden § 16 bestimmt ist, zu bezahlen schuldig sein.

Hätte aber der letzte von dem Stammherrn Johann Sigmund descendirende Stammhalter weder Töchter noch Enkelinnen, aber noch Schwestern oder Schwesterkinder, so sollen diese nur allein die in § 9 bestimmte drei Viertheile des Vermögens zu erben haben, im Falle der Stammherr über dieses nicht eine andere Disposition zurücklässt. Wären aber weder Töchter noch Enkelinnen, weder Schwestern noch Schwesterkinder vorhanden, so hat zwar der Stammherr das Recht, über die in § 9 beschriebene drei Viertheile des Vermögens zu disponiren, wenn er aber ohne eine solche Disposition stirbt, so verbleiben solche drei Viertheile ebenfalls bei dem Stammhaus. Ebenso

11. soll es auch gehalten werden, wenn sich obiger Fall bei der einen oder anderen Linie meiner übrigen zur Stammherrschaft berufenen Söhne und deren Abstämmlinge ereignen würde.

12. Wenn endlich der allerletzte von allen meinen zur Stammerfolge berufenen Söhnen abstammende Stammherrschaftsbesitzer ohne alle männliche Succession wäre, so solle dieser nach den neuesten — im Eingange der gegenwärtigen Disposition angerufenen Familienpakten vom 15. September 1784 § 1, über das Allodium der ganzen Stammherrschaft und Zugehörde bei seinen Lebzeiten zu Gunsten der allenfalls noch vorhandenen weiblichen Nachkommenschaft oder in andere Wege zu disponiren Fug und Macht haben.

13. Würde derselbe aber ohne alle Disposition sterben, so verordne ich, dass seinen Töchtern und Enkelinnen oder in deren Abgang den übrigen nächsten Anverwandten, all jenes liegende und fahrende Allodium eigenthümlich und erblich zufallen solle, was zur Zeit des — mit der von Bodmann-Möggingenschen Branche errichteten Vertrags vom 15. September 1784 noch nicht bei meiner Stammherrschaft vorfindlich war, folglich soll die Stammherrschaft Bodmann sammt zugehörigen Realitäten nur in der Art, wie solche an besagtem 15. September 1784 aktive und passive bestanden hat, an den Stammhalter der von Bodmann-Möggingenschen Linie heimfallen. Sobald aber dieser oder dessen männlicher Nachfolger mehrere Söhne hinterlassen haben sollte, so ist mein Wunsch, dass auf den Fall seines Ablebens die von Bodmann-Bodmann'sche

Stammherrschaft an Lehen und Eigen einem zweiten Sohn zugewendet, diese Stammherrschaft dadurch wieder auflebend gemacht und sofort auf dessen männliche Nachkommen in erstbesagter für den Stammhalter Johann Sigmund vorgeschriebenen Art wieder fortgepflanzt werden würde.

14. Einem jeweiligen künftigen Stammherrn lege ich, so wie dem von mir ernannten Sohn Johann Sigmund, anmit die Pflicht auf, seine etwa noch nicht versorgten Brüder und noch nicht verheiratheten Schwestern aus den Erträgen der Stammherrschaft standesmässig und unentgeltlich bis nach zurückgelegtem 24ten Altersjahre zu erziehen und zu unterhalten, folglich soll er hiefür keinen derselben an der statt des Pflichttheils, laut der gegenwärtigen Disposition bestimmt werdenden Apanage oder Heirathsguts und Aussteuersumme einen Abzug zu machen berechtigt sein.

15. Die vorerwähnte Apanagebestimmung für die zur Stammherrschaft nicht berufenen Söhne will ich jedem Stammhalter nach seinen Kräften zu bestimmen überlassen; bei Abgang aber einer Disposition hierüber verordne ich jedoch, wie ich es andurch für meine Söhne bestimme, dass solche für jeden apanagierten Sohn, es mögen deren einer oder mehrere vorhanden sein, auf 400 fl. d. i. vierhundert Gulden jährlich festgesetzt sein soll, welche aber bei jedem mit seinem Ableben ganz aufhört, folglich niemals im Kapitalbetrag zur Zahlung gefordert werden kann, und wobei ich noch ferner verordne, dass derjenige Apanagirte, welcher dagegen einen Streit erregen würde, die Hälfte seiner Apanage auf der Stelle verlieren soll.

Natürliche oder aus einer gesetzlich verbotenen Ehe erzeugte Kinder erkläre ich sowohl der stammhalterl. Succession als des Apanage-Genusses und der Heirathsgüter und Aussteuersumme unfähig; daher soll der Vater für solche Kinder aus seinem eigenen Erwerb zu sorgen haben.

16. Bei der nunmehr für die Töchter durch die Zeitumstände erschwerten Versorgung verordne ich, dass, sowie es bei meinen Töchtern zu geschehen hat, jeder derselben, statt des bisher gewöhnlichen Heirathsguts und Aussteuer von 2500 fl. künftighin auf den Fall ihrer Verehelichung hiefür, statt der väterlichen Erbschaft 5000 fl. d. i. fünftausend Gulden und zwar in jährlichen Fristen zu 1000 fl. baar ausbezahlt, Jeder aber, welche sich nicht verehelichen würde, statt der vorbestimmten Summe, nach ihrem zurückgelegten 24ten Jahr jährlich 400 fl. d. i. vierhundert Gulden in vier gleichen Quartalraten lebenslänglich von dem Stammherrn abgereicht werden, ohne dass sie dabei befugt wäre, eine Kapitalsumme dafür je zu verlangen. Hierbei soll sofort jede solcher Töchter auf alle Ansprüche an die Stammherrschaft als verzichtend angesehen werden, nur mit Ausnahme dessen, was denenselben durch eine väterliche Disposition oder in deren Abgang durch meine gegenwärtige Verordnungen weiteres angewiesen wird.

17. Der lebenslängliche Wittwengehalt für eine Wittve des Stammherrn soll ebenfalls aus den Erträgen der Stammherrschaft geliefert werden. Sowie dieser Gegenstand gewöhnlich in Heirathsbriefen festgesetzt wird, überlasse ich auch desselben Bestimmung allen künftigen Stammnachfolgern; nur solle das Maximum eines Wittwengehaltes an Geld und Naturalien niemalen über 2000 fl. d. i. zweitausend Gulden, auf die Stammherrschaft zu derselben Nachtheil erhöht werden dürfen.

18. Der Frau Wittve des Stammhalters soll überhin in der Herrschaft, wenn solche da wohnen will, eine angemessene Wohnung mit standesmässiger freier Möblirung von jedem Stammherrn im Heirathsbrief bestimmt angewiesen werden. Etwaige Frau Wittven der Apanagirten hingegen haben aus der Stammherrschaft nichts zu beziehen.

19. Würde sich eine Frau Wittve wieder verhehlichen, so solle selbe den Genuss des ganzen Wittwengehalts für immer verlieren.

20. Wenn bei Ableben des Stammherrn der nachfolgende Stammherr und andere Kinder oder Enkel noch minderjährig sein sollten, so solle die verwittwete Frau Mutter des eintretenden Stammherrn derselben Erziehung, jedoch mit Zuzug und Einverständniss der Herren Vormünder, zu besorgen haben; die Administration der Stammherrschaft aber solle den bestimmten Vormündern allein überlassen, hiebei jedoch der Frau Wittve darüber Einsicht gestattet und auf derselben gründliche Bemerkungen jedesmal billige Rücksicht genommen werden.

21. Zu Vormündern für Minderjährige verordne ich je von den nächsten im Lande wohnenden beiderseitigen Anverwandten zwei, welche von derjenigen landesherrlichen Behörde zu ernennen sind, die über die ehemalige unmittelbare Reichsadelige die Rechtspolizei, wie schon auch oben § 4 gemeldet wurde, auszuüben hat.

Dabei ist mein Wille, dass diese noch einen geschickten Mann, entweder in der Person des eigenen oder eines benachbarten Rentbeamten auswähle, welcher alle vormundschaftlichen Geschäfte mit ihnen zu besorgen und unter ihrer Leitung und Mitfertigung alle Jahre die Rechnung über die Administration der Stammherrschaft zu stellen hat. Die Rechnung ist durch die Vormünder an die besagte Landesbehörde zu befördern, welche das gutfindende Absolutorium darüber ertheilen wird.

22. Die vormundschaftliche Administration der Stammherrschaft soll aufhören, sobald der Stammherr nach den Landesgesetzen die Majorenität erreicht oder auch, wenn er früher auf geeignetem Wege Altersnachsicht erlangt hat. Wenn er jedoch zu solcher Zeit noch minderjährige Geschwister hätte, so solle derselbe ihre Erziehung unter dem in § 20 angeordneten Beizug der Frau Mutter und noch Eines der nächsten Anverwandten zu besorgen und zu leiten haben.

23. Jeder Stammnachfolger hat die von dem verstorbenen Stammhalter rückgelassene Stammgutsschulden, mit Rücksicht auf die in § 9 getroffene Vorsorge zur Schuldenverminderung auf die Stammherrschaft zu übernehmen und darf solche nicht vermehren; nur

24. in ganz ausserordentlichen, durch Unglück, Ueberschwemmung, Brand, feindliche Verheerungen oder andere hier nicht benannte derlei Ereignisse eintretenden Nothfällen gestatte ich dem Stammherrn eine — dem Unglücksfalle angemessene Schuldenvermehrung, wozu aber die Einwilligung der zwei ältesten nächsten männlichen Herrn Verwandten einzuholen und im Verweigerungsfalle derselben die Supplirung des Consenses von der wiederholt erwähnten landesherrlichen Behörde nachgesucht werden solle.

Eine anders contrahirte Schuld soll auf das von mir bestimmte Stammvermögen niemals eine nachtheilige Folge haben können.

25. Die Erhaltung der Stammherrschaft erfordert eine gute Wirthschaft und persönliche Gegenwart des Stammherrn; daher wünsche ich, dass jeder Stammherr in der Herrschaft wohnen und selbe ohne absichtlich grossen Vortheil nicht verlassen möchte.

26. Bei einer gegen alles Verhoffen etwa eintretenden üblen Wirthschaft oder Verschwendung eines Stammherrn, worunter jedoch mit Geltendmachung der im § 24 ersichtlichen Disposition nur eine solche zu verstehen ist, welche notorisch erwiesen und auf zu Grundrichtung der Stammherrschaft und der Familie abzwecken würde, räume ich andurch jedem von mir abstammenden Agnaten das Recht ein, eine derlei üble Wirthschaft oder Verschwendung nach vorher güthlich aber fruchtlos geschehener Erinnerung und Abmahnung der oftbesagten landesherrlichen Behörde zur Beschränkung, Abhülfe und nöthigenfalls schleuniger Administrationsverfügung ungesäumt anzuzeigen. Hiebei ist mein Wille, dass zu Führung der Administration zwei rechtschaffene und geschickte Männer, und zwar der Eine durch den Stammherrn selbst und der Andere durch meine nächsten im Lande gegenwärtigen Agnaten ausgewählt, übrigens von selben auf die in § 31 bestimmte Weise noch ein Rentbeamter beigezogen und rücksichtlich der jährlichen Rechnung das beobachtet werden soll, was im nämlichen § 21 angeordnet ist. — Diese Administration soll so lange fort-dauern, bis die durch die üble Wirthschaft oder Verschwendung gemachten Schulden abbezahlt und der Stammherr seinen Hang zu derselben erweislich abgelegt haben wird, worüber aber die eröffnende landesherrliche Behörde zu erkennen haben solle. Während der Administrationszeit soll die Familie des Stammherrn aus einem Theile der Einkünfte besorgt, der Stammherr aber für seine Person sich mit jährl. 600 fl., d. i. sechshundert Gulden, zu begnügen haben.

27. Es hat bisher das durchlauchtigste, jetzt grossh. Haus Baden nach den älteren Familien-Verträgen, wie es namentlich auch in dem Eingangs angerufenen Vertrag vom 15. September 1784, § 3 zu lesen ist, in allen bei den freih. v. Bodmannschen Familien vorgekommenen Streitfällen das Schiedsrichteramt auf sich zu nehmen und solche jeweils durch ein eigenes Kompromissgericht, von welchem vertragsmässig keinem Theil ein weiterer Rekurs gestattet wurde, entscheiden zu lassen geruht; mein Wunsch ist daher, dass zu Verhütung aller eine Familie oft zu Grunde richtenden Streite und Prozesse, solche auch künftighin auf diese Art und mit gleichen den von Bodmann'schen Familien vertragsmässig aufliegenden Verbindlichkeiten beigelegt werden möchten. In dieser Rücksicht geht mein Bestreben dahin, dass alle zweifelhaften Fälle und etwaigen Familienstreite durch den bisherigen vertragsmässigen Weg beigelegt und, im Falle dieses meiner Familie nicht zugestanden werden sollte, doch von einem ähnlichen Kompromissgericht, nämlich von der durch die bisherige Staatsveränderung entstandenen adelichen Gerichtsbehörde in Streitsachen auf gleiche Art und mit den nämlichen Verbindlichkeiten entschieden werden.

Urkundlich alles Vorstehenden habe ich mich eigenhändig unterschrieben und mein Petschaft fürgedruckt.

Bodmann, 25. Mai 1832.

Johann Franz Freiherr von und zu Bodmann,  
Kais. Königl. Oesterreichischer Kammerherr.

(S.)

Vorstehende väterliche Disposition ist heute unter Vorlage der darin angerufenen früheren Urkunden und aller weiteren Aktenstücke, auf welche die erwähnte Disposition, besonders hinsichtlich der Vermögensbestimmung für die einzelnen Interessenten gegründet wurde, sämmtlichen majorennen Kindern und den amtlich verpflichteten Vertretern der minderjährigen Kinder in Gegenwart des Vaters Johann Franz Frhrr. von und zu Bodmann vorgelesen worden, welche Kinder und deren Vertreter sind:

1. Johann Sigmund von Bodmann, geb. am 16. April 1801.
2. Johann Maximilian, geb. 14. August 1802.
3. Johann Franz, geb. 18. September 1803.
4. Johann Wilhelm, geb. 28. Oktober 1806.
5. Johann Heinrich, geb. 24. Merz 1809.
6. Klementine, geb. 8. Februar 1816, derer amtlich verpflichteter Vertreter der Freiherr Josef v. Bodmann, Maltheser Ordenskommandeur, ist;
7. Bertha, geb. 5. April 1818, welche den k. württemb. Regierungsrath Frhrr. Anton v. Bodmann zum amtlich verpflichteten Vertreter hat;
8. Johann Ludwig, geb. 20. Februar 1820, dessen amtlich verpflichteter Vertreter Obervogt Honssel in der Reichenau ist.

Nach gepflogener umständlicher Einsicht der gedachten Aktenstücke und Berathschlagung über deren und der besagten Disposition Inhalt haben sämmtliche vorspecificirte Interessenten ihre volle und dankbare Zustimmung zu erwähnter väterlicher Disposition gegeben, so dass solche hiemit als ein förmlicher Vertrag zwischen Vater und Kinder über das bisher bei der Familie von und zu Bodmann bestandene andurch neuerlich deklarirte und nun zum Theil vermehrte Stammgut erklärt wird, und sowohl für selbe unter sich als für alle ihre künftigen ehelichen Nachkommen als verbindlich anzusehen sein, hierüber sofort um die höchste Staatsgenehmigung alsbald gebeten werden soll.

Urkundlich dessen sind 10 gleichlautende Exemplarien gefertigt, von allen Interessenten unterschrieben und besiegelt worden.“

Bodmann, 27. Mai 1832.

- (S.) Johann Franz Frhrr. von und zu Bodmann, k. k. Oesterr. Kämmerer.
- (S.) Johann Sigmund Freiherr v. u. z. Bodmann, Gr. Bad. Kammerjunker;
- (S.) Frhrr. Johann Maximilian v. u. z. Bodmann, Gr. Bad. Kammerjunker;
- (S.) Johann Franz Freiherr v. Bodmann, Oberlieutenant im Gr. bad. Garde-  
Dragoneregiment.
- (S.) Freih. Joh. Wilhelm v. Bodmann.
- (S.) Freiherr Johann Heinrich v. Bodmann, Gr. bad. Oberlieutenant à la suite d. C.
- (S.) Johann Josef Frhrr. v. Bodmann, des St. Johannitterordens-Kommandeur  
als amtlich verpflichteter Vertreter der Fräulein Klementine von Bodmann.
- (S.) Johann Anton Freih. von Bodmann, K. Württemb. Kammerherr u. Regierungsrath  
als amtlich verpflichteter Vertreter des Fräulein Bertha von Bodmann.
- (S.) Obervogt Honssell als amtlich verpflichteter Vertreter des Freih. Johann  
Ludwig von Bodmann.

Den 28. Februar 1834 erhält vorstehender Vertrag die Allerhöchste Genehmigung.

1517.

1834.

**Johann Karl Freiherr von Bodmann** zu Möggingen beginnt das alte Schloss Möggingen in bewohnbaren Zustand zu versetzen. Die Ringmauern, welche die Höhe des innerhalb derselben gelegenen Schlosses besaßen, werden um ein bedeutendes, die vier Ecktürme vollständig abgetragen, die Zugbrücke durch eine feste Brücke ersetzt x. x.

1518.

1842. Januar 25.

**Johann Karl Freiherr von Bodmann** zu Möggingen strengt im Namen seiner Gattin, **Clementine**, geborenen Freiin von und zu Bodmann, einen Prozess an auf Ungültigkeits-Erklärung des Familien-Vertrags vom 27. Mai 1832 und Trennung des Allods vom Fideikommiss der Bodmann-Bodmann'schen Stammherrschaft, sowie auf Theilung des ersteren unter die Erben des Freiherrn Johann Franz.

1519.

1843. Juni 22. — Bodmann.

**Johann Sigmund Freiherr von und zu Bodmann** vergleicht sich mit seinen **Geschwistern**:

„Freiherr **Karl** von Bodmann zu Möggingen hat unter dem 25. Januar 1842 Namens seiner Frau Gemahlin **Clementine**, meiner Schwester, gegen mich und meine Geschwister bei dem Grossh. Hofgericht des Seekreises eine Klage eingereicht, deren Petitum darauf gerichtet ist: Es sei dem Begehren der Klägerin auf Absonderung des Allodial-Vermögens vom Stammgut, Theilung des Allodial-Vermögens unter die die Erbschaft antretenden Miterben und Herausgabe der die Klägerin treffenden Erbportion Statt zu geben, und diesem zufolge die Theilungsbehörde anzuweisen die Hinterlassenschaft des verstorbenen Freiherrn **Franz** von Bodmann, wie sie sich am Todestage befunden, zu erheben, das Stamm- und Allodial-Vermögen von einander zu trennen und letzteres unter die in die Erbschaft eintretenden Kinder des Verstorbenen gleichtheilig zu theilen, und zwar mit den aus dieser Allodial-Erbschaft vom Todestage bis zur vollendeten Theilung bezogenen Nutzen unter Verurtheilung der Beklagten in die Kosten dieses Rechtsstreites.

Ein diesem Klagbegehren entsprechendes Urtheil würde das mich zum Nachtheil meiner sämtlichen Geschwister sehr begünstigende Familienstatut vom 25. Mai 1832 in seinen wesentlichsten Bestandtheilen aufheben, dadurch die mir im Statut eingeräumten Vortheile entziehen und diese in gleichem Maasse nicht nur der Klägerin sondern auch folgeweise allen meinen übrigen Geschwistern zuwenden, falls dieselben, statt mir im Streite beizustehen und für die Aufrechthaltung des Statuts zu streiten, aus Rücksicht ihrer materiellen Interessen solches unterlassen, oder etwa gar sich auf die Seite des Herrn Klägers schlagen würden. Dieses zu vermeiden und zugleich einem ähnlichen Rechtsstreite, wie der jetzt erhobene zwischen mir und meinen übrigen Geschwistern zuvorzukommen, habe ich mit meinen Geschwistern (folgen die Namen) mich verglichen und wünsche nun folgenden zwischen mir und ihnen zu Stande gekommenen Vergleich in rechtsgültiger Form aufgenommen und beurkundet zu sehen:

### Vergleich.

§ 1. Das Eingangs erwähnte von dem Freiherrn Franz von und zu Bodmann unter dem 25. Mai 1832, errichtete Familien-Statut lautet:

Ich, Johann Franz Freiherr von Bodmann, Grundherr x. x. gebe hiermit aus väterlicher Gewalt x. x.

Dieses Statut soll in allen seinen Theilen aufrächt erhalten werden.

§ 2. Sollte auch in Folge dieses anhängig gemachten Rechtsstreites das erwähnte Familien-Statut vom Jahre 1832 direkte oder indirekte, ganz oder theilweise, als ungültig erklärt werden, so verzichten die im Eingang dieses Vergleichs genannten Geschwister des Freiherrn Sigmund von Bodmann dennoch zu dessen Gunsten auf alle ihnen durch diesen Prozess zukommenden oder zur rechtlichen Geltendmachung unbenommenen Ansprüche für sich und ihre Rechtsnachfolger, sowie sie diess auch abgesehen von diesem Rechtsstreite für sich und ihre Erben zu des Bruders Sigmund von Bodmann und seinen Erben Besten in Bezug auf alle Rechtsverfolgungsmittel thun, mit welchem, aus was immer für einem Grunde, das Familien-Statut angefochten werden könnte.

Ferner erklären sie, dass sie in gleicher Weise auf die ganze Verlassenschaft ihres verstorbenen Vaters, soweit solche Allod enthalten hat, zu Gunsten ihres Bruders Sigmund und seiner Rechtsnachfolger, und ebenso auf jede Klage, womit gegenwärtiger Vertrag etwa angefochten werden könnte, Verzicht leisten, obgleich sie des Dafürhaltens sind, dass dieser Vertrag sie um mehr als ein Viertel an ihrer gesetzlichen Erbportion verkürze, in welchem Falle solche Verträge nach den Landrechts-Bestimmungen umgestossen werden können. Alles dieses jedoch unbeschadet der den Geschwistern in dem besagten Stammguts-Vertrage vom 25. Mai 1832 zugesicherten Rechte, insbesondere auch der eventuellen Successions-Rechte in das Stammgut nach dessen ganzem in jenem Vertrage festgestellten Bestande.

§ 4. Dagegen verpflichtet sich Freiherr Sigmund von Bodmann für sich und seine Rechtsnachfolger nicht nur alle in dem Rechtsstreite mit der Schwester Clementine erwachsenden Kosten allein zu tragen, sondern auch seinen ihm beitreten den Geschwistern zur Zufriedenstellung ihrer durch das Statut vom Jahre 1832 von ihnen für verkümmert, verletzt erachteten Ansprüche statt der im § 15 des Familien-Statuts festgesetzten Apanage von jährlichen 400 fl. vom 23. April 1842 an, eine jährliche Apanage von 800 fl. für ihre Lebenszeit zu bezahlen.

§ 5. Die nach vorstehendem Paragraphen erhöhte Apanage der Freifräulein Bertha von Bodmann wird bei ihrer Verehelichung dergestalt kapitalisirt, dass ihr ein für alle mal ein Kapital von 10,000 fl. ausbezahlt wird.

§ 6. Soll dieser Vergleich in duplo ausgefertigt, das eine Original bei Grossherzogl. Amtsrevisorat Stockach und das andere in dem Grundherrlichen Archiv dahier aufbewahrt und jedem der contrahirenden Theile eine beglaubigte Abschrift ausgestellt werden.

Ich wünsche nun, dass dieser mit meinen Geschwistern abgeschlossene Vergleich durch die betreffenden Notare an ihren Wohnorten publicirt und über dessen Anerkennung öffentliche Urkunden aufgenommen und diese vorliegendem Vergleiche beigefügt werden.

Bodmann, den 22. Juni 1843.

Folgen die Unterschriften und Consens-Ertheilungen der Betheiligten.

1520.

1845. Januar 19. — **Bodmann und Möggingen.**

Der von Freiherrn **Johann Karl von Bodmann** zu Möggingen gegen **Johann Sigmund Freiherrn von und zu Bodmann** angestrengte Prozess wird durch einen Vergleich erledigt. Ersterer erhält von dem Letzteren:

Den Dürrenhof mit ungefähr 110 Morgen Acker und Reben; an Gefällen: 6 Ohm 9 Maass jährlichen Weinbodenzins; zu Möggingen: 17<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen Reben, <sup>3</sup>/<sub>4</sub>tel Acker, die zu den Reben gehörenden Gebäude, ca. 40 Morgen Wald; an Gefällen: 8612 Glas Weinbodenzins; von den Dürrenhofer und Liggeringer Waldungen so viel, dass eine gerade Grenze gezogen werden kann; auf Gemarkung Hirtenhof: 7 Morgen Wald; den halben Mindelsee; Jagd- und Grund-Herrlichkeits-Rechte, die Fischerei. An Kapitalien: das Ablösungskapital von dem sogen. Caplaneizehnten und die Hälfte der Ablösungs-Summe von Bodmann'schen Majoratslehen im Betrage von: 4,523 fl. 25 kr.

Zu gleicher Zeit wird auch der zwischen den beiden Linien zu Bodmann und zu Möggingen bestehende Fideicommiss-Verband gelöst.

Archiv Bodman.

1521.

1848.

**Johann Ludwig** Freiherr **von Bodmann**, k. k. oesterreichischer Oberlieutenant bei Windischgrätz-Drögoner, macht den Feldzug gegen Piemont im Heere Radetzky's mit: Schlachten bei St. Lucia und Sommacampagna, Mortara und Novara; Gefechte bei Goito, Custozza, Mailand, Varese; Einnahme von Bologna.

1522.

1849.

**Johann Franz** Freiherr **von Bodmann-Bodmann**, Oberlieutenant im Württembergischen 8. Infanterie-Regiment, macht den Feldzug gegen die Aufständischen in Baden mit. Gefechte bei Käferthal und Gernsbach.

1523.

1853. November 28.

**Johann Karl** Freiherr **von Bodmann** zu Möggingen verkauft mit Consens der Agnaten und des Grossherzoglich Badischen Lehenhofes das Kammeralgut Buchhof, bestehend aus 90 Morgen Acker, 25 Morgen Wald nebst den Gebäulichkeiten an die Stadtgemeinde Radolfzell für 70,000 Gulden.

G. L. A. Karlsruhe.

1524.

1854. April 27. — **Karlsruhe.**

Prinz-Regent Friedrich von Baden genehmigt die Allodifikation des Lehens Güttingen gegen eine Taxe von 5% des Werthes und gegen Verzichtleistung des Besitzers auf alle nicht nutzbaren grundherrlichen Rechte zu Gunsten des Lehensherrn. (Die Allodificationstaxe beträgt 6,619 fl. 36 kr.)

G. L. A. Karlsruhe.

1525.

1857. Mai 16.

**Johann Karl** Freiherr **von Bodmann** zu Möggingen verkauft die Herrschaften Möggingen und Güttingen mit dem Dürrenhof an Ferdinand Sieber von Stetten und Hermann Moos von Buchau für 350,000 Gulden.

G. L. A. Karlsruhe.

1526.

1857.

**Johann Otto** Freiherr von **Bodmann-Möggingen** erkauft den Lindenhof bei Möggingen von den oben Genannten.

1527.

1864. April 14. — **Bodmann.**

**Johann Sigmund** Freiherr von und zu **Bodmann** verzichtet auf das Vorrecht des befreiten Gerichtsstandes.

G. L. A. Karlsruhe.

1528.

1864. November.

**Johann Karl** Freiherr von **Bodmann-Möggingen** kauft das Gut Gaienhofen im badischen Bezirksamt Radolfzell von **Adolf** Freiherrn **Ifflinger** von **Granegg** um 13,000 Gulden.

1529.

1866.

Den Feldzug gegen Preussen machen mit:

1.) **Johann** **Hermann** Freiherr von **Bodmann**, Lieutenant im 1. badischen (Leib-)Dragoner-Regiment.

2.) **Johann Eduard** Freiherr von **Bodmann**, Lieutenant im 2. badischen Infanterie-Regiment: Gefechte bei Hundheim, Werbach und Gerchsheim.

3.) **Johann Sigmund** Freiherr von **Bodmann**, Lieutenant im 3. badischen Dragoner-Regiment: Gefechte bei Kist und Gerchsheim.

1530.

1866.

**Johann Eberhard** Freiherr von **Bodmann-Möggingen**, Lieutenant im k. k. oesterreichischen Tiroler Kaiser-Jäger-Regiment, macht den Feldzug gegen Italien mit: Grenzvertheidigung in Südtirol.

1531.

1866. Dezember 27.

**Johann Alfred** Freiherr von **Bodmann-Möggingen** kauft von seinem Vater, **Johann Karl**, das Gut Gaienhofen um 17,000 Gulden.

1532.

1867. Mai 18. — **Freiburg i. B. u. Bodmann.**

Das Patronat, auf die Pfarrei **Bodmann**, deren freie Collatur der Erzbischof von **Freiburg** bisher besass, wird gegen jenes der Pfarrei **Liggeringen**, welches von Alters her der Familie **Bodmann** zugestanden, eingetauscht.

Die Patronats-Rechte des Stammherrn zu **Bodmann** auf die Pfarreien und Kaplaneien:

- 1.) Pfarrei **Bodmann**,
- 2.) Kaplanei **Bodmann**,
- 3.) Pfarrei **Langenrain**,
- 4.) Pfarrei **Espasingen** und
- 5.) Pfarrei **Wahlwies**

werden ausdrücklich anerkannt.

Die sub Ziffer 1.) und 2.) genannten Pfründen unterliegen freier Präsentation.

Vertrag im Archiv **Bodman**.

1533.

1867—1875.

**Johann Franz Freiherr von und zu Bodmann** kauft von den Trümmern der Herrschaft Möggingen in den Gemarkungen Güttingen, Möggingen und Dürrenhof verschiedene Grundstücke, wovon 6 Morgen Reben, 180 Morgen Aecker, 50 Morgen Wiesen und die drei Buchenseen (17 Morgen) dem Bodmann'schen Stammgut einverleibt wurden.

1534.

1868.

**Johann Hermann Freiherr von Bodmann-Bodmann** kauft das Gut Nazé bei Saumur, franz. Departement Maine et Loire, um 37,000 frcs.

1535.

1870/71.

Gegen Frankreich fechten:

1.) **Johann Ferdinand Freiherr von Bodmann**, Königlich Preussischer Hauptmann und persönlicher Adjutant des Erbgrossherzogs von Sachsen-Weimar: Schlachten bei Weissenburg, Wörth, Beaumont und Sedan. Einschliessung und Belagerung von Paris: Ausfallgefechte bei Châtillon, Mont-Mesly, Bagneux und la Malmaison. Vom 28. Oktober 1870 an als Führer einer Compagnie des 5. Thüringenschen Infanterie-Regiments „Grossherzog von Sachsen“: Gefechte bei Léva-ville, Châteauneuf und Brétoncelles. Schlacht bei Orléans. Vom 17.—26. Dezember als Führer der beiden ersten Bataillone des Regiments: Gefecht bei Regmalard.

2.) **Johann Leopold Freiherr von Bodmann**, zuerst Premier-Lieutenant und Batterie-Chef, dann Hauptmann im Badischen Feld-Artillerie-Regiment: Schlacht bei Wörth, Belagerung von Strassburg, Gefechte am Ognon, bei Dijon, St. Jean de Losne, Pasques, Autun, Vandenesse, Villersexel, Schlacht an der Lisaine.

3.) **Johann Eduard Freiherr von Bodmann**, Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutant im 2. Badischen Grenadier-Regiment „König Wilhelm von Preussen“: Schlacht bei Wörth; Belagerung von Strassburg; Gefechte bei Bruyères (verwundet); Montbozon; Schlacht an der Lisaine.

4.) **Johann Sigmund Freiherr von Bodmann**, Second-Lieutenant im 1. Badischen (Leib-)Dragoner-Regiment: Schlachten bei Wörth und an der Lisaine; Belagerung von Strassburg; Gefechte bei Winzenbach, Hagenau, Raon l'Etape, Etival, am Ognon, Dijon und Villersexel.

5.) **Johann Richard Freiherr von Bodmann**, Kriegs-Freiwilliger im 2. Badischen Dragoner-Regiment „Markgraf Max von Baden“: Belagerung von Strassburg; Gefechte bei Arzenheim, am Ognon, Dijon, Pasques, Nuits, Vesoul, Villersexel, Schlacht an der Lisaine.

6.) **Johann Albert Freiherr von Bodmann**, Kriegs-Freiwilliger im 2. Badischen Dragoner-Regiment „Markgraf Max von Baden“: Gefechte bei Nuits, Vesoul, Villersexel, Schlacht an der Lisaine.

7.) **Johann Wilhelm Freiherr von Bodmann**, Second-Lieutenant im 2. Badischen Grenadier-Regiment „König Wilhelm von Preussen“: Schlacht bei Wörth, Belagerung von Strassburg; Gefechte bei la Bourgonce, Bruyères, am Ognon, bei St. Seine, Dijon, Velars sur Ouche, Pasques, Nuits (schwer verwundet).

8.) **Johann Heinrich Freiherr von Bodmann**, Kriegs-Freiwilliger im 5. Badischen Infanterie-Regiment. Gefechte am Ognon, bei Dijon, St. Jean de Losne, Pasques, Autun, Châteauneuf, Villersexel, Levrecey (Vesoul). Schlacht an der Lisaine).

1536. **1872.**

**Johann Ferdinand Freiherr von Bodmann** kauft den Lorettehof bei Freiburg i. B. um den Preis von 55,000 fl.

1537. **1875.**

**Johann Alfred Freiherr von Bodmann-Möggingen** verkauft das Gut Gaienhofen, nachdem er es durch Zukauf vergrössert hatte, an Freiherrn **Johann Franz von und zu Bodmann** um 50,000 Gulden.

1538. **1882. November.**

**Johann Hermann Freiherr von Bodmann-Bodmann** verkauft das Gut Nazé, Departement Maine et Loire, für 32,000 frs. an den Grafen Léon.

1539. **1884. April 17.**

Das Gr. Bad. Ministerium der Justiz verfügt, dass zum Behufe der Offenkundigmachung der Rechtsverhältnisse des Stammguts der freiherrl. Familie von Bodmann und der Stammgutseigenschaft der zu diesem Gute gehörenden Güter folgende Urkunden in das Grundbuch der Gemarkung Bodmann eingetragen werden:

1.) Gemächtsbrief zwischen Junker Hans und Frischhans von Bodmann Gebrüdern, an einem, und Junker Hans Conrad von Bodmann am andern Theile d. d. 1425.

2.) Erbsvereinigung der beiden Linien von 1438.

3.) Spruchbrief von 1447.

4.) Testament Hans Wolf's von Bodmann von 1541.

5.) Reichskammergerichts-Urtheil von 1699, Freiberg contra Bodmann.

6.) Uebereinkunft von Joh. Adam und Joh. Baptist von Bodmann von 1784.

7.) Hauptvertrag zwischen Joh. Adam und seinen 9 Kindern von 1810.

8.) Vertrag zwischen Johann Vinzens und Johann Franz von Bodmann von 1816.

9.) Stammgutsstatut vom 27. Mai 1832 nebst Bestätigung von 1834.

10.) Vergleich zwischen Bodmann und Möggingen vom 6. Mai 1845.

11.) Beschreibung der zum Stammgut gehörigen Güter.

1540. **1884. Mai 9.**

Das Grossherzoglich Badische Staats-Ministerium verfügt, dass die Gemeindenamen Bodmann und Hohen-Bodmann fortan nur mit **einem n** zu schreiben seien. In Folge dessen wird diese Schreibweise auch von der Familie dieses Namens angenommen.

1541.

1898. August 25.

Das Grossherzoglich Badische Ministerium des Innern verfügt, dass **Johann Franz Freiherr von und zu Bodman**, als Besitzer von Gütern, welche zur früheren Grundherrschaft Bodmann-Möggingen gehören, als Grundherr in Güttingen und Möggingen anerkannt werde.

Rescript im Archiv Bodman.

1542.

1899. Juni 19.

**Johann Franz Freiherr von und zu Bodman** verkauft das Gut Gaienhofen an Privatier Herrmann Hirsemenzel in Wiesbaden um 100,000 Mark.

---

## Nachträge.

1543.

1264. Mai 11. — Zürichbergkloster.

Zeugen in Urkunde des Propstes von Zürichberg für Berchtold von Dietlikon, Bürger in Zürich: **Berchtoldus** sacerdos monasterii crucelini dictus de **Bodimun**, Uolricus sacerdos dictus Schaflinus x. x. — V. idus Maii, indictione VII.

2 S: 1.) Henricus prepositus ecclesie Turicensis (S: abgegangen). — 2.) S: Prepositus Montis Turicini.

Orig. Perg. St. A. Zürich. — Abgedr. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich von Escher und Schweizer, Nr. 1259.

1544.

1248—1274.

Erwerbungen Bischof Eberhards II. Truchses v. Waldburg:

„Item das schloss bey Bombgarten mit aller zu gehörd von **Ulrichen** von **Bodman**. Item das schloss Sumerow und die vogthey zu Langnow.

„Item das schloss Bodman (Hohenbodman) von **Ulrichen** von **Bodman**, ritter, mit aller zugehörd der gült jerlich thünd 50 m. silber.“

„Item ain schloss by Bomgarten mit lüt, holtz und andern darzu gehöorig von **Ulrichen** von **Bodman**, das gült jerlich bringt 30 m. silber.“

„Item schloss zu Sumerow umb 140 m. silb.“

„Item vogthige (Vogtei) zu Langnow“ (ehemaliges Kloster im württembergischen Oberamt Tettngang) „um 40 m. silber.“

Christoph Schultheiss, Constanzer Bisthums-Chronik,

1545.

1268. April 25.

Kaufbrief um das Gut Laimbach, welches Abt Gerung von Kreuzlingen von Ritter Konrad von Rüti erkauft. — Dat. ind. XI. VII. cal. maii.

Z: Konrad Prior. **B. de Bodeme.** B. de Bichilinshusen. H. dictus Brenner. Al. custos, sacerdotus et canonicus Creuzlingenses.

2 S: 1.) des Bischof von Konstanz. — 2.) Conrads von Rüti: 2 gekreuzte Beile in Dreieckschild. L: S! Cunradi de Ruti (Majuskeln).

Perg. Orig. Staatsarchiv Frauenfeld.

1546.

Ad annum 1268.

„Dise Stadt Arbon ist von Alters her Fry gewesen, wann dass Si in der Hertzogen von Schwaben Gewalt als ein Fry-Statt stund: Als aber Si dem letsten Hertzogen Conradin König zu Sicilia (als ein Brief hievor Anno Domini 1266 uss wysst) angehanget, der in des Pabsts Bann und des Richs Aacht kam, sind Si nach seinem elenden Tod, als Aechter geeignet, und den obgemelten Geschlechten Kemmaten und **Bodmen** vergabet und verkoufft worden, und umb Jr Fryheit kommen ze merern Teil.“

Tschudi, Schweizer Chronik, I, 192.

1547.

1268. August 9. — Pfaffenhofen.

Ulrich Ritter von Bodman gibt dem Ulrich, Vogt zu Überlingen, eine Wiese in der Au zu Bambergen (B. A. Überlingen) zu Lehen.

[In] <sup>1)</sup> nomine domini amen. Ego **Uolricus** miles de **Bodime** omnibus presentes inspectoribus noticiam geste rei. Gesta hominum eo arcius commendantur, [c]um ea que acta sunt scripti testimonis roborantur. N[overi]nt ergo [prese]ntes ac posteris pratum situm in Augia iuxta villam Bambergen, quod vir discretus et honorandus Volricus advocatus civis in Überlingen [cum? nostre?] dilectionis auctoritate sub nomine feodi retinuit, proprietatem memorati prati antedicto civi Uolrico advocato libera voluntate sine omni cavillationis titulo plenarie contuli sub talis condicionis forma, quod ego nec aliquis successorum nostrorum in predicto prato nunquam aliquod ius recuperandi sibi vendicent habere. Preterea ut hec rata et inconvolsa permaneant, presentem literam feci scribi et virtute sigilli mei plenius communiri, testibus hiis presentibus: Al. dicto Grobar, Friderico de Manlinshoven et C. fratre suo, C. de Wachingen, Rüb. fratre suo, Jacobo de Raiterzhun, Jacobo et C. fratribus de Dorneburron, H. de Wachingen, C. de Raiterzhun, C. dicto Truitwino, H. et U. fratribus de Raideraige, C. scolare filio meo, Ber. de Buithilzchez, Al. de Reginoltiswiller, H. dicto Sterte, H. de Sanewellishoven, H. dicto Schademan, H. et C. teloniatoribus, H. dicto Avo, Alberto Andergebratun et multis aliis. Datum Phaffinhoven anno domini 1268, 14. kal. aug., ind. 12., in vigilia Laurencii hujus anni.

S: abgegangen.

Orig. Perg. G. L. A. Karlsruhe 2, 7.

1) Die eingeklammerten Buchstaben bedeuten Ergänzungen der Lücken.

Der

„**Bodensee-Forschungen**“

**zehnter Abschnitt:**

**Die Verbreitung der Tierwelt**

im

**Bodensee**

nebst vergleichenden Untersuchungen in einigen andern Süßwasserbecken

von

**Dr. Bruno Hofer**

in

München.

---

**Lindau i. B.**

Kommissionsverlag der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung von Joh. Thom. Stettner,  
1896.



## Vorbemerkung der Schriftleitung.



Da die Manuscripte über die geologische und botanische Untersuchung des Bodensees (Abschnitt VIII und IX der „Bodensee-Forschungen“) zur Zeit noch ausstehen, so lassen wir hier zunächst den zehnten Abschnitt folgen. — Auf die ursprünglich beabsichtigte durchlaufende Paginierung des gesamten Werkes musste verzichtet und den geehrten Empfängern anheimgegeben werden, die einzelnen Abschnitte nach Erscheinen des Ganzen in der richtigen Reihenfolge zusammenbinden zu lassen. Ein Register über das ganze Werk, sowie die Berichtigung der mitunterlaufenen Druckfehler behalten wir uns vor, am Ende des letzten Abschnittes zu bringen.





# Vorwort.

## Plan und Methode der Untersuchung.

Als die zoologische Durchforschung des Bodensees im Anschlusse an die Herstellung einer Bodenseekarte beschlossen und der Verfasser im Jahre 1890 zur Durchführung derselben mit vornehmlicher Berücksichtigung der Tiefseefauna und des Planktons aufgefordert war, da lag der Gedanke sehr nahe das Plankton nach den von Hensen<sup>1)</sup> in die Planktologie neu eingeführten Gesichtspunkten zu studieren. Für den Verfasser war der Wunsch besonders massgebend über die Hensen'sche Methodik bei der Planktonforschung ein eigenes Urteil an den so viel einfacheren aber doch mit dem Meere bis zu einem gewissen Grade vergleichbaren Verhältnissen der grossen und tiefen Alpenseen zu gewinnen. Erschien eine quantitative Bestimmung des Planktons nicht durchführbar, so stand auf alle Fälle zu erwarten, dass eine über einige Jahre ausgedehnte und zu verschiedenen Jahreszeiten angestellte Untersuchung immerhin Aufschlüsse über die Verteilung und den zeitlichen Wechsel der limnetischen Tierwelt liefern würde. In dieser Richtung bewegt sich denn auch die vorliegende Arbeit in erster Linie, indem neben einer Reihe systematischer und faunistischer Mitteilungen wesentlich die horizontale, verticale und zonare Verbreitung des Planktons mit dessen zeitlichem Wechsel im Bodensee unter gelegentlicher Bezugnahme auf einige andere subalpine Seen zur Darstellung kommen soll.

Zum Fange der Thiere bediente ich mich der nach den Angaben Hensens construierten Planktonnetze mit Müllergaze Nr. 12 und einem Öffnungsdurchmesser von 29 cm.

Mit diesen Netzen habe ich nun zunächst die von Hensen als ausschliesslich für quantitative Planktonbestimmungen zuverlässig anerkannten Verticalfänge ausgeführt, bin jedoch sehr bald von dieser Methode zurückgekommen. Das Plankton im Bodensee ist nämlich relativ so spärlich vorhanden, und die in den Verticalfängen gefangenen Massen sind daher so kleine, dass bei einer volumetrischen Auswertung derselben die durch die Fangmethode und die nicht ganz gleichmässige Verteilung des Planktons bedingten Fehlerquellen eine zu grosse Rolle spielen.

Zum Beleg dafür theile ich hier nur zwei unter einer Fläche von 660 □ cm ausgeführte Verticalfänge mit.

---

1) Hensen: Die Plankton-Expedition.

Es wurden gefangen:

|               | am 12. Sept. 1892: | am 14. Okt. 1894: |
|---------------|--------------------|-------------------|
| bei 5 m Tiefe | 0,1 cbem           | 0,3 cbem          |
| „ 10 „ „      | 0,4 „              | 0,5 „             |
| „ 15 „ „      | 0,7 „              | 0,7 „             |
| „ 20 „ „      | 0,8 „              | 1,0 „             |
| „ 25 „ „      | 1,0 „              | 1,1 „             |
| „ 30 „ „      | 0,75—1,0 „         | 1,4 „             |
| „ 40 „ „      | — „                | 1,5 „             |
| „ 50 „ „      | 1,2 „              | 1,1 „             |
| „ 75 „ „      | 1,2 „              | 2,1 „             |
| „ 100 „ „     | — „                | 2,5 „             |
| „ 125 „ „     | — „                | 1,6 „             |
| „ 150 „ „     | — „                | 2,4 „             |
| „ 200 „ „     | 1,2 „              | — „               |

Man ersieht hieraus, dass das Maximum eines Verticalfanges 2,5 cbem nicht übersteigt — ich habe zu keiner Zeit mehr, sondern durchschnittlich bei Tiefen unter 30 m etwa 1—1,5 cbem gefunden — und dass die aufeinanderfolgenden Fänge keineswegs in gleicher Proportion regelmässig ansteigen. Im Gegenteil kann man zuweilen aus grösserer Tiefe weniger Plankton erhalten, als aus geringerer Tiefe, jedenfalls infolge einer nicht ganz gleichmässigen Verteilung des Planktons.

Es ist klar, dass eine grosse Zahl von Verticalfängen diese Ungleichheiten ausgeglichen haben würde. Die Durchführung, sowie die spätere Auswertung derselben ist aber zweifellos viel umständlicher und zeitraubender, als wenn man sich der horizontalen Fangmethode bedient, welche mir im Bodensee ungleich zuverlässigere Werte ergab.

Hensen hat gegen die horizontale Fangmethode im Meere allerdings den Einwand erhoben, dass dieselbe eine genaue Bestimmung der Tiefe des Fanges nicht zulasse. Das mag bis zu einem gewissen Grade richtig sein, wenn ein Horizontalfang in grossen Tiefen und mit erheblicher Geschwindigkeit ausgeführt wird. In geringen Tiefen, z. B. bis zu 100 m und bei langsamer und gleichmässiger Fahrt des Schiffes ist eine genaue Ortsbestimmung des Fangnetzes wenigstens in Süsswasserseen sehr wohl durchführbar.

Ich habe im Bodensee die Horizontalfänge unter folgenden Umständen ausgeführt.

Als Fahrzeug diente mir der kleine 17 1/2 m lange Dampfer „Caroline“ dessen Überlassung zum Zwecke der Untersuchungen ich der grossen Freundlichkeit und Liberalität des k. k. österreichischen Ober-Inspectors der Bodensee-Dampfschiffahrt Herrn Krummholz in Bregenz verdanke. Es ist mir eine angenehme Pflicht demselben für diese die Durchführung der Untersuchungen sehr wesentlich fördernde Unterstützung den wärmsten Dank auch an dieser Stelle auszusprechen.

Auch der kgl. württembergischen Inspection zu Friedrichshafen habe ich die wiederholte Überlassung ihres kleinen Schleppdampfers „Buchhorn“ für meine Untersuchungen im September 1892 bestens zu danken, ebenso auch der kgl. bayer. Inspection zu Lindau für das fördernde Wohlwollen, welches dieselbe dem Unternehmen stets bereitwilligst bewiesen hat.

Der Dampfer „Caroline“ wurde bei jedem Horizontalfang auf die langsamste Fahrgeschwindigkeit eingestellt und lief dann durchschnittlich in 23 Sekunden  $17\frac{1}{2}$  m. Die Geschwindigkeit wurde während der Fahrt dauernd durch Zählung der Umdrehungen der Maschine kontrolliert und wiederholt namentlich mit Rücksicht auf die Richtung und Stärke des Windes direct gemessen. Die Fahrzeit für jeden Fang betrug durchschnittlich 20 Minuten, so dass das Netz in dieser Zeit 913 m durchlief. Da die Oberfläche desselben  $660 \square\text{cm}$  betrug, so wurden in 20 Minuten durchschnittlich ca. 60 cbm Wasser durchfischt. Ich unterlasse es in allen meinen Fängen die nach den Berechnungen Hensens hier nötige Correctur, d. h. die Reduction infolge der Filtrationsgrösse anzubringen, einmal weil durch fortwährende Verstopfung des Netzes beim Fang keine Constanz dieses Factors besteht und an eine entsprechend genaue Bestimmung der Planktonquantität auch aus vielen anderen Gründen nicht zu denken ist, zweitens weil es mir zur Beantwortung der wichtigsten Fragen aus der Ökologie der Tierwelt weniger auf die Kenntnis der absoluten als der relativen Planktonmengen in den einzelnen Horizonten anzukommen scheint. Fischt man stets mit denselben Netzen in verschiedenen Tiefen und zu verschiedenen Zeiten, so kann es für den Vergleich der Resultate ganz gleichgültig sein, ob man in jedem Fang denselben constanten kleinen Bruchteil zu viel oder zu wenig gefangen hat.

Wenn ich bei meinen Untersuchungen im Bodensee somit in der Lage war, durch die Benützung eines Dampfers, dessen Geschwindigkeit in jedem Augenblicke kontrolliert wurde, mit grosser Sicherheit die Länge der durchfahrenen Strecke zu bestimmen, so hatte ich auch andererseits die Möglichkeit, die Tiefe des Netzes bei jedem Fange festzustellen. Zu diesem Zwecke wurde das Netz und die in der Nähe des Netzes befindliche Strecke der Netzleine stark beschwert (bis zu 20  $\text{fl}$ ), so dass dadurch die Leine straff gezogen wurde, um im Wasser annähernd eine gerade Linie zu bilden. Sodann wurde mit Hülfe eines langen Winkelmasses (Länge der Schenkel 1 m) bei jedem Fang bis auf  $\frac{1}{2}^\circ$  genau der Winkel gemessen, den die Netzleine gegen eine Verticale bildete, und während des Fanges dieser Winkel beobachtet, resp. wiederholt bestimmt. Es zeigte sich, dass bei ruhigem Wetter nach Einstellung des Netzes auf einen bestimmten Horizont der Winkel constant blieb, d. h. keine Abweichungen über  $\frac{1}{2}^\circ$ , die sehr wohl messbar waren, beobachten liess. Bei unruhigem Wetter muss man allerdings wegen der zu starken Schwankungen des Schiffs auf eine genaue Bestimmung dieses Winkels verzichten. Ich habe an solchen Tagen dann auch keine Horizontalfänge ausser an der Oberfläche ausgeführt.

Bis zu welchem Grade aber die durch die Messung des Winkels der Netzleine bestimmte, resp. berechnete Tiefe des Netzes genau war, davon habe ich mich durch directe Messung derselben überzeugt, indem ich hinter dem Dampfer über dem Netz ein Boot nachschleppen liess, welches durch eine feine Schnur mit dem Netz verbunden war. Ein Straffziehen, resp. Senkrechtstellen dieser Schnur zeigte mir, dass bis auf eine Tiefe von 20 m Rechnung und Messung um keinen Meter differierten. Unterhalb dieser Tiefe gelangen mir directe Messungen nicht mehr sicher, weil der während der Fahrt auf die Mess-Schnur ausgeübte und infolge ihrer senkrechten Stellung besonders kräftige Druck dieselbe zu stark ausbuchtete, d. h. zu sehr von der Geraden abweichen liess.

Es liegt aber kein Grund vor, daran zu zweifeln, dass auch bei Tiefen bis zu 30, 40 oder 100 m die Stellung des Netzes durch Messung des Winkels wesentlich ebenso genau bestimmt ist, wie bei geringeren Tiefen, d. h. nicht mehr als einige Meter von der berechneten Tiefe abgewichen sein kann. In grösseren Tiefen aber habe ich aus später zu erörternden Gründen überhaupt keine quantitativen Horizontalfänge ausgeführt, auf deren genaue Tiefenbestimmung ich gleichen Wert legen musste.

Auf Grund dieser von mir bei der Durchführung der horizontalen Fangmethode angewandten Massregeln darf ich wohl behaupten, dass sowohl der Horizont jedes Fanges bis auf 1—2 m durchschnittlich genau bestimmt ist, als auch dass die durchfahrene Strecke gleichfalls bis auf wenige Meter zuverlässig angegeben ist. Jedenfalls spielen die durch eine etwaige Ungleichheit der Fahrt bedingten Differenzen im Planktonvolumen keine Rolle, da zur möglichsten Verringerung dieses Fehlers als geringste Länge des Fanges eine Strecke von fast einem Kilometer gewählt und auch bis höchstens auf 10—30 m Differenz jedesmal eingehalten wurde. Dieser Fehler verschwindet geradezu gegenüber den infolge der nicht ganz gleichmässigen Verteilung des Planktons erhaltenen Differenzen im Volumen zweier sonst ganz gleicher Fänge.

Die Conservierung der einzelnen Fänge, welche jedesmal sofort noch an Bord ausgeführt wurde, geschah durch Zusatz einer concentrirten 15% Lösung von Sublimat, von welcher zu jedem Glase soviel zugegossen wurde, dass die Thiere sich in einer ca. 1% Mischung befanden. Am nächsten Tage wurden die Fänge dann in 70% Alkohol übertragen, worin sie bis zur Untersuchung aufbewahrt blieben.

Zur quantitativen Bestimmung jedes Fanges wurde ausser einigen wenigen Wägungen der bei 100° C getrockneten Substanz zunächst die Feststellung des sog. Rohvolumens, d. h. der durch einfaches Absetzen der gefangenen Thiere in geeigneten Messurcylindern erhaltenen Massen durchgeführt. Ich erachte diese Methode zur Messung des Süsswasserplanktons zu vielen Zwecken für genau genug, vorausgesetzt, dass man aus den Fängen die grossen sperrigen Formen, wie *Leptodora*, *Bythotrephes*, einzeln vorher entfernt, weil diese ein gleichmässiges Absetzen der Masse durchaus verhindern. Die genannten Thiere können ihrerseits aus demselben Grunde nicht ihrem Volumen, sondern nur der Zahl nach unter einander verglichen werden. Beim Bodenseeplankton habe ich übrigens noch, was nicht gerade für ein gleichmässiges Sedimentieren der übrigen Planktonformen notwendig war, die *Heterocope robusta* am schnellsten durch Decantieren aus den Fängen herausgenommen.

Die übrige Masse setzte sich dann innerhalb 24 Stunden sehr gleichmässig und ohne sich wesentlich mehr zu verkleinern am Boden der Messurgläser ab.

Hierzu habe ich auch immer Gläser von gleichem und nicht zu engem (ca. 1 cm lichte Weite) Kaliber gewählt, weil es sich zeigte, dass sich in engen Messurcylindern dieselbe Planktonmasse lockerer schichtete und ein grösseres Volumen anzeigte, wie in weiten Gläsern. Bei grossen Planktonmassen habe ich diese Vorsicht natürlich ausser Acht gelassen, dagegen bei sehr kleinen Massen, wie sie z. B. durchweg die Verticalfänge ergaben, engere und auf 0,1 cbcm graduierte Röhren verwendet.

Die weitere Auswertung der dem Volumen nach bestimmten Fänge erfolgte durch Zählen eines genau bestimmten und möglichst gleichmässig gemischten Bruchteils jedes Fanges.

Ich hatte anfangs gehofft, viele schon auf den ersten Blick in ihrer Zusammensetzung different erscheinende Fänge durch Abschätzen einigermaßen richtig bemessen zu können. Das war in einzelnen Fällen auch sehr wohl möglich. So konnte man z. B. die Menge von *Heterocope robusta* procentisch, ohne zu zählen angeben, da sich diese Form, als die relativ schwerste, immer zuerst am Boden der Mensurgläser absetzte. In den allermeisten Fällen jedoch wichen meine Schätzungen, welche ich durch nachträgliche Zählungen kontrollierte, so sehr von der Wahrheit ab, dass ich auf diese Methode völlig verzichten musste. Ich habe mich lange gesträubt, dafür die in so hohem Grade zeitraubende und trotz ihrer öden Langweiligkeit dennoch anstrengende Zählung der einzelnen Fänge durchzuführen. Allein ich muss gestehen, dass ich keine andere Methode kenne, welche über die procentische Zusammensetzung eines Fanges zuverlässigeren Aufschluss gewähren könnte. Häckel<sup>1)</sup> hat bei einer Beurteilung dieser Methode, den Einwurf gemacht, dass durch das Zählen der Bestandteile eines Fanges ganz ungleichartige Grössen mit einander in Vergleich gesetzt werden. Dieser Einwand ist vollkommen zutreffend, solange der Zweck der Zählung eines Fanges kein anderer ist, als die in dem Fang vorhandenen Thiere genau der Zahl nach anzugeben. Er wird um so zutreffender, wenn die für die einzelnen Species erhaltenen Zahlen mit einander verglichen werden, er verliert dagegen seine Berechtigung, wenn die ermittelten Zahlen dazu benützt werden, um z. B. den Anteil jeder Species an den Fängen aus verschiedener Tiefe zu ermitteln, d. h. die etwa vorhandene zonare Verbreitung einer Art zu studieren. Wie man über diese theoretisch und praktisch wichtige Frage auf anderem Wege zuverlässigen Aufschluss erhalten soll, insbesondere bei Thieren, deren Artmerkmale für das blosse Auge nicht erkennbar sind, ist mir unerfindlich geblieben. Auf derartige und ähnliche Fragen kam es mir aber in erster Linie an, und ich werde im Verlauf dieser Arbeit zeigen können, dass zur Beantwortung derselben die Zählmethode nicht unfruchtbar gewesen ist.

Für die einzelnen Zählungen wurde nach vorhergehender sorgfältiger Durchmischung jedes Fanges aus demselben 1 cbcm entnommen und nochmals durch Absetzen gemessen. Dieser Kubikcentimeter abgesetzten Planktons wurde sodann gleichmässig in 100 cbcm 30% Alkohols verteilt und daraus mit einer Pipette möglichst schnell 10 cbcm zur Zählung entnommen, so dass für dieselbe 0,1 cbcm sedimentierten Planktons vorlag.

Die Wahl eines 30% Alkohols zur Durchmischung empfiehlt sich aus dem Umstande, weil sich darin die vorher in 70% Alkohol gelegenen Thiere längere Zeit schwimmend erhalten und nicht so schnell zu Boden sinken, so dass es dadurch leichter wird 10 cbcm einer gleichmässig verteilten Masse daraus zu entnehmen. Es ist ja selbstverständlich, dass dieses zur Ermittlung der Zusammensetzung des Fanges gewählte Verfahren keine ganz genauen, sondern nur annähernde Durchschnittswerte liefern werde. Dieselben fallen aber, wie

1) Häckel: Plankton-Studien, pag. 93.

mir viele Kontrollzählungen bewiesen haben, überraschend genau aus. Ich zählte in 0,1 ebem Sommerplankton z. B. nach Entfernung von *Leptodora*, *Bythotrephes* und *Heterocope* durchschnittlich 550—600 Thier-Individuen, welche wesentlich zu *Diaptomus gracilis*, *Cyclops strenuus*, *C. Leuckarti*, *Bosmina longispina*, *Daphnia hyalina*, *Daphnella brachyura* etc. gehörten. Waren viel Nauplien oder Räderthiere im Fang, so stieg die Zahl bis auf 700. Wiederholte Zählungen eines und desselben Fanges nach gleicher Methode ergaben in der Gesamtzahl höchstens Differenzen von  $10^0/0$ , in den Procentzahlen für die einzelnen Species durchschnittlich nicht über  $1^0/0$ .

Die Zählungen wurden auf einer in Quadrate getheilten Glasplatte unter einem Seibert'schen Microscop bei der Linsencombination Oc o und Obj. 4 ausgeführt. Diese Vergrößerung reichte in den meisten Fällen aus und nur selten musste zur Unterscheidung schwieriger erkennbarer Formen, z. B. der Jugendstadien von *Cyclops strenuus* und *C. Leuckarti* zu stärkeren Vergrößerungen gegriffen werden. Wenn man die Zählplatte nicht mit der Schraube, sondern mit der Hand bewegt, wie ich es gethan habe, so ist es zweckmässig die Quadrate so gross zu wählen, dass man dieselben mit einem Blick übersieht, andernfalls gerät man zu leicht in eine bereits gezählte Reihe oder verfällt in andere Zählungsfehler.

Aus der vorstehenden Beschreibung der von mir befolgten Art und Weise der Untersuchung wird man ersehen können, dass dieselbe mit Ausnahme der von mir bevorzugten Horizontalfänge im Princip mit der von Hensen begründeten Methodik übereinstimmt, wobei ich den Hauptwert auf eine möglichst sorgfältige Construction der Planktonnetze lege, der wichtigsten Errungenschaft, welche die Methode der Planktologie Hensen zu verdanken hat.

Ausser den Hensen'schen Planktonnetzen bediente ich mich namentlich zum Studium der Frage, wie weit das Plankton nach der Tiefe zu verbreitet ist, eines Schliessnetzes. Im Bodensee benützte ich ein Netz, dessen Schluss dadurch bewerkstelligt wurde, dass mit einer zweiten Leine, welche vermittels einer Reihe von Ringen um die Mitte des Netzkegels herum lief, beim Anziehen das Netz in der Mitte fest zusammengeschnürt wurde. Das Netz wurde also an 2 Leinen heruntergelassen, an der einen derselben horizontal gezogen, an der anderen senkrecht, resp. schräge und geschlossen aufgewunden. Um ein Verwirren der beiden Leinen zu verhüten, wurde die eine derselben durch einen ca. 20 m hinter dem Dampfer hergezogenen Rettungsring laufen gelassen. Dieses Schliessnetz funktionierte teilweise zwar gut, es war aber doch sehr umständlich in der Handhabung und das Netzzeug wurde stark mitgenommen.

Neuerdings verwende ich dagegen ein von K. Cori<sup>1)</sup> construiertes und auf der Naturforscher-Versammlung in Wien demonstriertes Schliessnetz, welches ausserordentlich zuverlässig arbeitet. Dasselbe wird vom Boot aus durch 2. längs dem Drathseil herabgleitende Metallkloben beliebig geöffnet und geschlossen. Ist der eiserne Netzrahmen schwer genug gearbeitet, so geschieht das Öffnen und Schliessen des Netzes mit einem so starken Ruck, dass derselbe noch von 100 m Tiefe herauf deutlich im Boot wahrgenommen werden kann, namentlich wenn man das Ohr an das Drahtseil legt. Man ist daher in der Lage das Funktionieren dieses Netzes durch das Gehör sicher kontrollieren zu können.

1) Herr Dr. Cori wird dieses Netz demnächst im 4. Heft des XII. Bandes der Zeitschrift für wissenschaftliche Microscopie selbst beschreiben.

## Die Verbreitung der Tierwelt im Bodensee.

Die zahlreichen Untersuchungen, welche seit den grundlegenden Forschungen von Forel und Pavesi über die Verteilung der Tierwelt im Süsswasser angestellt wurden, haben unter Anderem das sichere Resultat ergeben, dass in denjenigen Seen, welche eine so grosse Tiefe besitzen, dass sie weder von dem Sonnenlichte bis auf den Grund durchstrahlt, noch von den Temperaturschwankungen der Jahreszeiten in der Tiefe wesentlich beeinflusst werden können, die Tierwelt in drei von einander getrennten Gesellschaften vorkommt, welche wir mit den Namen der Uferfauna, der Tiefseefauna und der limnetischen Fauna oder des Planktons bezeichnen.

Die Ursachen für diese räumliche Trennung liegen offenbar in der spezifischen Verschiedenheit der natürlichen Existenzbedingungen, unter denen die Thiere in einem tiefen See am Ufer, in der Tiefe und in der freien Masse des unbegrenzten Wassers leben.

### I. Die Uferfauna.

Die Uferfauna ist dem stärksten Wechsel ihrer Lebensbedingungen ausgesetzt. Die täglichen Temperaturschwankungen, die fortwährend veränderliche Beleuchtung, der geringe Wasserdruck infolge der Nähe des in seiner chemischen Zusammensetzung wechselnden Bodens, die direkten Beziehungen zur Atmosphäre, die mitunter sehr kräftige Bewegung der Wellen, die am Ufer am mannigfaltigsten gestaltete Entwicklung des Pflanzenlebens, schliesslich der hier auf das heftigste sich abspielende Kampf um Nahrung und Wohnung infolge des engen Zusammenlebens der in der Uferzone am zahlreichsten und der Art nach am vielseitigsten zusammengesetzten Lebewelt, haben der Uferfauna einen eigenartigen Charakter aufgedrückt, welcher sich besonders in der spezifischen Zusammensetzung derselben ausdrückt.

Es war nicht die Aufgabe der vorliegenden Untersuchungen die Uferfauna des Bodensees speziell zu studieren; dazu hätte schon die Zeit einiger meist nur auf wenige Tage ausgedehnten Excursionen nicht ausgereicht. Ich beschränke mich daher auf die Aufzählung einiger häufiger zu beobachtenden Formen der Ufergesellschaft, welche ich ganz gelegentlich auffand.

Unter den Protozoen, deren auffallende Formenarmut namentlich für das Plankton ganz charakteristisch ist, finden sich am Ufer Vertreter aus nahezu allen Ordnungen. Ich nenne hier nur vom Strande bei Langenargen: *Amoeba proteus*, *A. radiosa*, *Actinophrys sol*, *Arcella vulgaris*, *Echinopyxis aculeata*, *Diffugia pyriformis*, *Frontonia leucas*, *Urocentrum turbo*, *Paramaecium caudatum*, *P. Aurelia*, *Coleps hirtus*, *Trachelophyllum apiculatum*, *Lionotus anser*, *Halteria grandinella*, *Stylonychia mytilus*, *Euplotes patella*, *Condylostoma spec.*, *Vorticella nebulosa*, *Anisonema grande*.

Es kann wohl gar keinem Zweifel unterliegen, dass in Wirklichkeit die Protozoenfauna bei ihrem kosmopolitischen Charakter auch im Bodensee viel

mannigfaltiger vertreten sein wird, und dass Jemand, der längere Zeit speziell danach suchen würde, das obige Verzeichnis bedeutend vermehren könnte.

Wenn es, wie allgemein bekannt, ein durchgehender Zug der Uferfauna aller Gewässer in unseren Breitengraden ist, dass nicht nur die Protozoen, sondern auch die Crustaceen, Rädertiere, Würmer etc., welche zu dieser Gesellschaft gehören, nicht sämtlich gleichzeitig nebeneinander vorhanden sind, sondern der Zeit nach infolge von noch ganz ungenügend bekannten Bedingungen einander ersetzen: so kann naturgemäss nur eine lange Zeit hindurch fortgesetzte Untersuchung ein umfassendes Bild dieser Fauna liefern. Aus diesem Grunde besitzen auch die rein faunistischen Ergebnisse gelegentlicher Excursionen oft nur einen sehr beschränkten Wert.

Aus dem Typus der Coelenteraten finden sich im Bodensee am Ufer und den bis auf ca. 30 m Tiefe abfallenden Halden drei Vertreter, ein Schwamm, die *Euspongilla lacustris*, welcher in der Tiefenfauna bisher nicht beobachtet wurde, ferner zwei Arten der Gattung *Hydra*: *H. viridis* und *H. grisea*.

Die *Euspongilla lacustris* ist z. B. am Ufer von Lindau und Langenargen häufig. Sie kommt an denjenigen Stellen, an welchen sie dem Wellenschlag ausgesetzt ist, in Gestalt kleiner kompakter an Rohrstengeln oder anderen Gegenständen festsitzender unregelmässig gestalteter Knollen vor. An geschützten Orten dagegen, wie z. B. im sog. kleinen See bei Lindau hinter dem Bahndamm, entwickelt sie sich zu fusshohen vielfach verästelten Formen, wie die am Ende dieser Arbeit beigegebene Photographie zeigt, welche ich der Freundlichkeit des Herrn Rectors Dr. Kellermann in Lindau verdanke. Nach den Beobachtungen des genannten Herrn kommen ähnlich hochgewachsene und in ihrer ganzen Configuration, aus der Entfernung betrachtet, an Corallen erinnernde Formen auch am Abhang, den sog. Halden in Tiefen von 5—15 m vor, wo sie ja gleichfalls vor starken Bewegungen des Wassers geschützt sind.

Die Mollusken, welche in dem Plankton vollständig fehlen, in der Tiefseefauna nur durch wenige Formen, vertreten sind, haben bereits durch Miller<sup>1)</sup> und Clessin eine Darstellung erfahren, so dass ich mich mit einem Hinweis darauf beschränken kann.

Aus der Gruppe der Würmer beobachtete ich: *Microstomum lineare*, *Stenostomum leucops*, *Vortex viridis*, *Vortex truncatus*, *Mesostomum Ehrenbergi*, *Planaria torva*, *Polycelis nigra*, *Dendrocoelum lacteum*, *Dorylaimus stagnalis*, *Nais elinguis*, *Nais proboscidea*, *Chaetogaster diaphanus*, *Tubifex rivulorum*, *Rotifer vulgaris*, *Salpina spinigera*, *Brachionus urceolaris*, *Melicerta ringens*.

Unter den Arthropoden fand ich: a) Crustaceen: *Daphnia pulex*, *Simocephalus sima*, *Ceriodaphnia quadrangula*, *Scapholeberis mucronata*, *Lynceus lamellatus*, *Latona setifera*, *Sida crystallina*, *Cypris ovata*, *Cypris fusca*, *Cyclops coronatus*, *Cyclops brevicaudatus*, *Cyclops strenuus*, *Cyclops Leuckarti*, *Canthocamptus minutus*, *Asellus aquaticus*, *Gammarus pulex*; b) Tracheaten: *Atax viridis*, *Limnesia maculata*, *Ephemera diptera*, *Ephemera vulgata*, *Culex pipiens*, *Corethra plumicornis*, *Chironomus plumosus*, *Äschna grandis*, *Phryganea spez.*, *Libellula depressa*.

1) Miller: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 4. Heft 1873, S. 123—134. Clessin: Excursions-Mollusken-Fauna (darin auch die weitere Literatur angegeben).

Bezüglich der Fische verweise ich auf die Arbeit von Klunzinger: Bodensee-Fische, deren Pflege und Fang, in welcher 28 Arten im Bodensee aufgeführt sind. Meine eigenen Beobachtungen hierüber, welche noch nicht abgeschlossen sind, gedenke ich an anderer Stelle speziell zu veröffentlichen.

Ich darf es wohl kaum noch besonders betonen, dass sich das oben gegebene Verzeichnis leicht vermehren lassen würde, wenn die Uferfauna des Bodensees einer speziellen Untersuchung unterzogen werden würde. Es lag indessen in der Absicht der Commission, dieses Gebiet der privaten Forschung der am See wohnenden Naturforscher zu überlassen, um auch die für die zoologischen Untersuchungen zur Verfügung stehenden sehr beschränkten Mittel nicht zu zersplittern.

## II. Die Tiefsee-Fauna.

Die natürlichen Existenz-Bedingungen der Tiefsee-Bewohner des Bodensees, — ich rechne hierzu diejenigen Thiere, welche in den grossen Tiefen bis in die Nähe der Halden also mindestens unter 30—50 m Tiefe am Boden leben, — sind von denen der Uferzone ganz ausserordentlich verschieden.

Hier gibt es keinen Wechsel der täglichen oder monatlichen Temperaturschwankungen, da nach den Untersuchungen Forels<sup>1)</sup> unterhalb 50 m die Temperatur um wenig über 2° C. zwischen + 3,2 und + 5,4° C. schwankt, zumeist aber in allen Jahreszeiten + 4° C. beträgt.

Ebenso muss die Intensität des Lichtes eine sehr geringe sein, da, wie Forel gezeigt hat, eine weissleuchtende Platte bereits bei 5,4 m dem Auge entschwindet, während die lichtempfindlichen Chlorsilberplatten unterhalb 30 m im Sommer nicht mehr beeinflusst werden.

Dass aber eine gewisse Lichtintensität auch an den tiefsten Stellen des Bodensees vorhanden sein muss, dürfen wir aus der Thatsache schliessen, dass daselbst Tiere mit hochentwickelten Augen leben, wie z. B. *Coregonus hiemalis* der Kilch. Indessen besitzen wir zur Zeit gar keine sichere Vorstellung darüber, welcher Art das Licht in den grössten Tiefen des Sees ist, ebenso wenig, in welcher Stärke dasselbe dort noch leuchtet. Nur so viel dürfen wir sicher annehmen, dass die Lichtintensität eine sehr geringe sein muss, da einige der zur Tiefseefauna gehörenden, sonst aber sehenden Tiere völlig blind sind, z. B. *Niphargus puteanus*, *Asellus cavaticus*, *Cyclops viridis*, var. *caecus*. Ebenso darf man auch wohl mit Recht annehmen, dass der Unterschied zwischen Tag und Nacht nur ein geringer sein wird.

Diese Eintönigkeit wird aber noch vermehrt durch den Mangel jeder stärkeren Wellen-Bewegung des Wassers, welches in den grossen Tiefen wenigstens nicht einmal von den unmerklichen durch die Erwärmung verursachten Strömungen wesentlich beunruhigt wird. Ein gewaltiger Druck, welcher von 10 zu 10 m um eine Athmosphäre steigt, übt hier seine Wirkung aus.

Der Boden zeigt nahezu überall das gleiche Einerlei, denselben feinen Schlamm, ohne einen festen Stützpunkt für die Tiere, welche sonach vorwiegend

---

1) Forel: Die Temperaturverhältnisse des Bodensees. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft XXII, 1893.

Schlammbewohner sind. Die Existenzbedingungen der Tiefsee-Region sind somit die denkbar einförmigsten und nahezu jedem Wechsel entrückt.

Es lag ursprünglich in dem Plan dieser Arbeit, die Tiefsee-Fauna des Bodensees einem eingehenden Studium zu unterziehen. Indessen beanspruchten die ausgedehnten Plankton-Untersuchungen einen so grossen Zeitaufwand, dass bei jeder Excursion nur einige wenige Züge mit der Dredge gemacht werden konnten.

Hierbei wurden folgende Tierspecies beobachtet z. B. in der Tiefe von 160 m in der Gegend von Langenargen:

- |                                                                   |                                  |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 1. <i>Diffugia piriformis</i> ,                                   |                                  |
| 2. <i>Vorticella convallaria</i>                                  | } auf <i>Cyclops viridis</i> und |
| 3. <i>Epistylis lacustris</i>                                     |                                  |
| 4. <i>Mesostoma trunculum</i> ,                                   |                                  |
| 5. <i>Plagiostoma Lemani</i> ,                                    |                                  |
| 6. <i>Dendrocoelum lacteum</i> ,                                  |                                  |
| 7. <i>Nais proboscidea</i> ,                                      |                                  |
| 8. <i>Spirosperma Vejdovskyi</i> Hofer nov. spez.                 |                                  |
| 9. <i>Mermis aquatilis</i> ,                                      |                                  |
| 10. <i>Dorylaimus stagnalis</i> Duj.,                             |                                  |
| 11. <i>Cyclops viridis</i> nov. var. <i>caecus</i> Hofer,         |                                  |
| 12. <i>Candona lucens</i> ,                                       |                                  |
| 13. <i>Asellus cavaticus</i> ,                                    |                                  |
| 14. <i>Niphargus puteanus</i> , nov. var. <i>bodanicus</i> Hofer, |                                  |
| 15. <i>Hygrobates longipalpis</i> ,                               |                                  |
| 16. <i>Chironomus spez.</i> ,                                     |                                  |
| 17. <i>Tanypus spez.</i> ,                                        |                                  |
| 18. <i>Pisidium Hoferi</i> Clessin, nov. spez.                    |                                  |

Ausserdem fanden sich viele Coccons von Planarien, Eier von Hydrachniden, ferner Exuvien von *Bosmina longispina*, Ehippien von *Daphn. hyalina* und anderen limnetisch lebenden Planktonformen, welche hier nach dem Tode oder der Häutung herabgesunken waren.

Ganz dieselben Tiere habe ich bei den verschiedenen Zügen mit dem Grundnetz aufgefunden, welche ich von 80 bis 200 m Tiefe in der Mitte des Sees in der Gegend zwischen Romanshorn und Friedrichshafen ausführte, so dass auch hierdurch wieder für den Bodensee die von Forel bereits festgestellte Thatsache bestätigt wird, dass die Tiefsee-Fauna auf dem ganzen Grunde des Sees der Art nach gleichmässig verteilt ist.

Die meisten der von mir beobachteten Tiere der Tiefe sind bereits von anderen Seen bekannt, so besonders von dem in dieser Richtung durch Forel am genauesten durchforschten Genfersee.

Neu sind: 1. die blinde Varietät des *Cyclops viridis*. Ich fand diesen 3—4 mm grossen Copepoden sowohl in allen Schleppnetzzügen vor, als auch besonders in grosser Menge in dem Magen eines kleinen gleichfalls nur in der Tiefe des Bodensees lebenden Saiblings. — (Dieser Fisch, welcher eine ganze Reihe interessanter Anpassungen an das Leben in der Tiefe zeigt, wurde auffallenderweise bisher noch nicht beschrieben. Herr Schillinger in München, welcher

in dem Besitz zahlreicher Exemplare dieses Tiefseesaiblings ist, wird denselben demnächst eingehend darstellen.) 2. *Spirosperma Vejdoskyi*. 3. *Niphargus put. var. bodanicus*. 4. *Pisidium Hoferi* Clessin. Diese Formen sollen am Schluss dieser Arbeit genauer beschrieben werden.

Wenn die Zahl der von mir in der Tiefe des Bodensees beobachteten Formen eine verhältnismässig geringe ist, da ich bei den wenigen und mehr nur gelegentlichen Untersuchungen offenbar nur die häufigsten Formen erbeutet habe, so will ich doch bemerken, dass bisher aus der Tiefenfauna des Bodensees nur wenig bekannt war. Forel<sup>1)</sup> erwähnt aus einer Tiefe von 25 und 50 m nur *Hygrobates longipalpis*, *Piscicola geometra*, *Valvata contorta*, *Pisidium* und *Fredericella*.

### III. Das Plankton.

Unter Plankton verstehe ich in Anlehnung an die Definition Hensens<sup>2)</sup> die Gesamtheit aller derjenigen, einer erheblichen Eigenbewegung nicht oder nur in beschränktem Maasse fähigen Organismen, welche während der ganzen Dauer ihres freien Lebens unabhängig vom Boden und vom Ufer im Wasser schwimmend oder schwebend existieren.

Das Plankton des Bodensees bewohnt die freie, unbegrenzte Masse des Wassers, jedoch nicht gleichmässig von der Oberfläche bis in alle Tiefen hinab — wie das von anderen Seen behauptet worden ist, sondern der Hauptmasse nach nur in der stark belichteten Zone von 1—30 m.

Unter dieser Voraussetzung, welche ich erst weiter unten zu beweisen haben werde, lassen sich die natürlichen Existenzbedingungen der Planktontiere folgendermassen präzisieren:

Das Medium ist ständig in mehr oder minder starker Bewegung und steht unter dem Einfluss der monatlichen, an der Oberfläche sogar der täglichen Temperaturschwankungen. Das Licht durchleuchtet diese belebte Zone in einer der Tiefe proportional abnehmenden Intensität, welche indessen bis zu 30 m Tiefe noch ausreicht um Chlorsilberplatten zu affizieren. Der Unterschied zwischen Tag und Nacht ist daher ein greller. Der Druck ist ein geringer und die Beziehungen zur Atmosphäre sind wie in der Uferzone ganz direkt. Die wichtigste Differenz gegen die Letztere besteht aber darin, dass hier den Organismen kein Ruhe- und Stützpunkt, kein Schlupfwinkel und Versteck gewährt ist, so dass mit Ausnahme der wenigen auf anderen Tieren oder Pflanzen festsitzenden Organismen sämtliche Tiere des Planktons gute und ausdauernde Schwimmer zumeist mit kräftig entwickelten Ruderorganen sind und den Mangel natürlicher Schutz- und Rückzugsorte durch eine möglichste Durchsichtigkeit ihrer Gewebe ersetzen. Eine notwendige Folge der fortwährenden Schwimthätigkeit ist die möglichste Erleichterung des Körpergewichts. Dieselbe zeigt sich besonders darin, dass sämtliche Planktontiere, welche ihre Eier eine Zeit lang mit sich tragen, davon immer nur eine geringe Zahl zu gleicher Zeit aufweisen.

Die Copepoden *Diaptom. grac.*, *Cyclops stren.*, *C. Leuckarti* tragen durchschnittlich nicht mehr wie 4—5, höchstens 7 Eier in ihren Säckchen. *Hetercope*

1) Forel: Le faune profonde des lacs suisses.

2) Hensen: Die Plankton-Expedition.

robusta legt sogar ihre Eier einzeln ins Wasser ab, wo sie auf den Boden fallen, um dort ihre Entwicklung durchzumachen. Ebenso tragen die Cladoceren *Leptodora*, *Bythotrephes*, *Daphnia hyal.*, *Daphnella brachyura*, *Bosmina longispina* gleichfalls nur wenige Eier, resp. Junge in ihrem Brutraum, während dieselben oder nahe verwandte Arten der Uferzone gewöhnlich zahlreichere Eier zu gleicher Zeit mit sich führen.

Die Durchsichtigkeit der Gewebe, die kräftige Entwicklung der Ruderorgane sowie das Bestreben nach möglicher Gewichterleichterung sind somit die hervorstechendsten Charaktere der Plankton-Organismen.

Das Plankton der grossen und tiefen Seen ist, wie längst vom Genfersee, Zürchersee etc. bekannt, im Verhältnis zu dem Artenreichtum der Uferzone, arm an Spezies. Wenn man diese Eigentümlichkeit hervorhob, so versäumte man gewöhnlich nicht zugleich hinzuzufügen, dass das Plankton dagegen sehr reich an Individuen sei. Die erste Behauptung trifft auch für den Bodensee zu, wie ich sogleich durch die Aufzählung der von mir daselbst beobachteten Tierspecies zeigen werde. Was dagegen den Reichtum an Individuen betrifft, so will ich hier gleich vorweg bemerken, dass der Bodensee, und wahrscheinlich auch alle ähnlich tiefen Süsswasserseen im Verhältnis zu den flachen Seen, z. B. Norddeutschlands oder gar den Teichen, ausserordentlich arm an Plankton-Individuen genannt werden müssen. Ich werde diese Thatsache weiter unten zahlenmässig nachweisen.

Das Plankton des Bodensees — die planktonischen Pflanzen, zu denen ich auch die Cilioflagellaten rechne, sollen ganz ausser Betracht bleiben — setzt sich aus folgenden Thieren zusammen:

- 1) *Diaptomus gracilis*,
- 2) *Heterocope robusta*,
- 3) *Cyclops strenuus*,
- 4) *Cyclops Leuckarti*,
- 5) *Leptodora hyalina*,
- 6) *Bythotrephes longimanus*,
- 7) *Daphnella brachyura*,
- 8) *Daphnia hyalina*,
- 9) *Bosmina longispina*,
- 10) *Anuraea longispina*,
- 11) *Conochilus volox*,
- 12) *Asplanchna helvetica*,
- 13) *Vorticella convallaria*.

Ich bemerke hierzu, dass ich die *Asplanchna helvetica* immer mehr in der Nähe des Ufers besonders häufig in der Lindauer Bucht zwischen Lindau und Bregenz beobachtet habe. Unter meinen Fängen aus der Mitte des Sees findet dieselbe sich nicht oder nur selten. Ich werde diese Form daher im folgenden ausser Betracht lassen, zumal da sie an keinem der in der Mitte des Sees angestellten Fänge einen beträchtlichen Anteil besitzt. Ebenso werde ich die *Vorticella convallaria* in den nachstehenden Tabellen nicht mehr aufführen, weil dieselbe beim Conservieren zu häufig von ihrer Unterlage (Algen) abgefallen und teilweise verloren gegangen war. Einen erheblichen Anteil an der Zusammensetzung des Planktons besitzt diese Form im Bodensee überdies auch nicht.

## Die horizontale Verteilung des Planktons.

Als ich im Sommer 1890 quantitative Bestimmungen des Planktons im Bodensee auszuführen begann, lagen über die Verteilung des Süßwasser-Planktons in horizontaler Richtung, insbesondere über die Frage, ob das Plankton in den einzelnen Horizonten gleichmässig oder ungleichmässig verbreitet sei, noch keine Untersuchungen vor.

Wohl hatten bereits einige Jahre zuvor Asper und Heuscher,<sup>1)</sup> sowie Imhof<sup>2)</sup> die ersten Versuche angestellt, über die Quantität des Süßwasserplanktons durch Messung und Zählung eine Vorstellung zu gewinnen, ohne indessen die für eine exacte Lösung dieses Problems notwendige Vorfrage nach der gleichmässigen Verteilung des Planktons durch genügende Versuche zu lösen.

Die ersten Publicationen über diesen Gegenstand wurden aber bald darauf von Apstein<sup>3)</sup> gemacht, welcher zuerst über seine in dem bei Kiel gelegenen Dobersdorfer See im Jahre 1891 angestellten Planktonmessungen berichtete. Über die Verteilung in horizontaler Richtung sagt Apstein: „die Verteilung des Planktons im Süßwasser ist eine recht gleichmässige.“ Die Abweichungen vom Mittel gingen nicht über 25 % hinaus.

Diesen Anschauungen schloss sich kurz darauf Zacharias<sup>4)</sup> auf Grund seiner Untersuchungen im Plöner See an, indem er sagt: „von einer Zusammenrottung der Individuen limnetischer Arten zu Schwärmen habe ich niemals etwas bemerkt.“

Ein Jahr darauf sprach sich dagegen Zacharias<sup>5)</sup> in entgegengesetztem Sinne aus, indem er auf Grund einer Reihe von Beobachtungen sehr entschieden gegen die Annahme einer gleichmässigen Verteilung des Planktons, wie sie Apstein behauptet hatte, polemisiert. Er constatirte vielmehr, „dass einzelne limnetische Spezies in Schwärmen (oder dichteren Schaaren) aufzutreten pflegen.“

Ein weiteres Jahr darauf ändert Zacharias<sup>6)</sup> seine Anschauungen abermals dahin, dass er zunächst zwischen dem Plankton als Masse und den einzelnen Spezies, welche dasselbe zusammensetzen, unterscheidet.

„Das Plankton als Masse ist ziemlich gleichförmig verteilt, d. h. verticale Netzzüge aus derselben Tiefe und Oberflächenfänge von derselben Zeitdauer liefern auch annähernd dieselben Volumina und Gewichtsmengen, so dass Unterschiede im Betrage von mehr als 25 % selten zu verzeichnen sind. Nichts deutet darauf hin, dass es vollkommen planktonleere oder andernteils von limnetischen Wesen übervölkerte Stellen an der Oberfläche oder in der Tiefe eines

1) Asper und Heuscher: Neue Zusammensetzung der pelagischen Organismenwelt. Zool. Anzeiger 1886, Bd. IX, pag. 448.

2) Imhof: Fauna der Süßwasserbecken. Zool. Anzeiger 1888, Bd. XI, pag. 185.

3) Apstein: a) Über das Plankton des Süßwassers. Sep. aus den Schriften (Sitzungsberichten) des naturwissenschaftlichen Vereines für Schleswig-Holstein, Bd. IX, Heft II.  
b) Quantitative Plankton-Studien im Süßwasser. Biolog. Centralblatt, Bd. XII., 1892, pag. 484.

4) Zacharias: Forschungsberichte aus der biol. Station zu Plön 1893. Teil I., pag. 30.

5) Zacharias: Forschungsberichte aus der biol. Station zu Plön 1894. Teil II., pag. 126 ff.

6) Zacharias: Forschungsberichte aus der biol. Station zu Plön 1895. Teil III., pag. 118 ff.

Seebeckens gebe. Es herrscht vielmehr überall mannigfaltiges Leben in annähernd gleicher Massenverteilung.“

„Freilich gilt das aber, wie Zacharias auf Grund der von Strodtmann<sup>1)</sup> im Plöner See angestellten Beobachtungen hinzufügt, stets nur von den Bezirken gleicher Tiefe und übereinstimmender Beschaffenheit des Seegrundes; sonst ergeben sich sehr bedeutende Differenzen, welche bis zur Vervierfachung des Planktonvolumens hinaufgehen können.“

Die einzelnen Spezies, welche die Planktonmasse zusammensetzen, sollen dagegen nach Zacharias nur teilweise gleichmässig verbreitet sein, in den einzelnen Teilen des Plöner Sees jedoch bald vereinzelt, bald massenhaft auftreten. Die zur Erläuterung dieser Behauptung von Zacharias auf pag. 127 a. a. O. beigegebene Zählungstabelle spricht indessen mehr für eine gleichmässige Verteilung der meisten Thierspezies auch auf weite Strecken desselben Sees, beschränkt jedenfalls die behauptete Ungleichmässigkeit darauf, dass dieselbe in den einzelnen verschieden tiefen Teilen des Plöner Sees bei drei Arten noch nicht 100% beträgt.

In der nunmehr vorliegenden Fassung scheinen sich die Anschauungen von Zacharias im Wesentlichen mit den ursprünglich von Apstein geäusserten Vorstellungen zu decken. Der ziemlich unfruchtbare Streit dreht sich jetzt vielmehr nur noch um den Begriff des Wortes gleichmässig.

Dass eine absolute Gleichmässigkeit in der Verteilung des Planktons irgendwo vorkommen sollte, das hat ja wohl Niemand, auch nicht Hensen im Meere angenommen. Gegenüber den früheren Vorstellungen von der Verteilung der Tierwelt im Wasser darf man aber wohl den Ausdruck „gleichmässig“ noch gebrauchen, selbst wenn die Massen an den verschiedenen Teilen eines Gewässers um 100% differieren.

Es ist wichtig, dass Strodtmann<sup>1)</sup> durch seine Beobachtungen im Plöner See den Nachweis geführt hat, dass die vorhandenen Unregelmässigkeiten in der Planktonverteilung nicht willkürlich und regellos vollkommen, sondern, dass dieselben mit Verschiedenheiten in der Tiefe, ferner der Zuflüsse, der ganzen Configuration eines Sees und den davon abhängenden weiteren Factoren zusammenhängen. Es kann sich somit ein See, wie z. B. der Plöner See, welcher durch mehrere Bodenerhebungen sowohl von Ost nach West, wie von Norden nach Süden in mehrere Becken geteilt ist, ähnlich verhalten, wie ganz getrennte nahe bei einander liegende Seen, die ja auch zu gleicher Zeit grosse Differenzen in der Qualität, wie Quantität des Planktons zeigen. Wo aber in den einzelnen Teilen eines Sees dieselben Bedingungen herrschen, da ist nach Strodtmanns Untersuchungen die Verteilung des Planktons auch eine „gleichmässige“.

Trotzdem hat man nach den Beobachtungen auch dieses Autors gleichwohl mit dem gelegentlichen Vorkommen von „Schwärmen“ zu rechnen, welche entweder durch die rapide Vermehrung einer Art von einem oder mehreren Centren aus entstehen, wie z. B. bei der Wasserblüte oder möglicherweise, wie Apstein bei *Diaptomus* annimmt, dadurch hervorgerufen werden, dass sich bei

---

1) Strodtmann: Forschungsberichte aus der biol. Station zu Plön 1895. Teil III, pag. 145 ff.

Thieren mit geschlechtlicher Fortpflanzung die einzelnen Individuen zum Zwecke derselben zusammenschaaren. Der letztere Modus ist indessen keineswegs sicher festgestellt, sondern nur eine Hypothese.

Wenn die bisher genannten Forscher für eine unter den bezeichneten Einschränkungen immerhin „gleichmässig“ zu nennende Verteilung des Planktons eingetreten sind, so hat sich dagegen Francé<sup>1)</sup> auf Grund seiner Beobachtungen im Plattensee sehr entschieden dagegen ausgesprochen.

Francé gibt in einer vorläufigen Mitteilung über seine Forschungen in diesem kolossalen aber nur 11 m tiefen Wasserbecken an, dass die Verteilung des Planktons eine durchaus ungleichmässige sei. Neben ganz organismenarmen Wasserschichten beobachtete dieser Autor wieder solche, die von einem Gewimmel der verschiedensten Planktonwesen belebt sind. Er konnte ganze Ceratien-, Bosmina-, Daphnia-, Diaptomus- etc. Districte unterscheiden, welche fast ausschliesslich von den betreffenden Entomostraken und Protozoen belebt waren. „Jedenfalls, sagt Francé, ergaben mir Hunderte von zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten angestellte Beobachtungen mit totaler Gewissheit eine höchst ungleiche Verteilung des Planktons.“

Auf den ersten Blick möchte es scheinen, als ob zwischen den Angaben von Francé und den vorhergenannten Autoren eine nicht auszugleichende Differenz besteht, dass es also auch Seen gäbe, in welchen das Plankton sehr unregelmässig verteilt sei. Das könnte sehr wohl sein, ohne dass man jedoch deshalb die Beobachtungen der oben genannten Autoren für weniger zutreffend zu halten brauchte.

Der Plattensee mit seiner abnorm geringen Tiefe und seinen stark wechselnden Bodenverhältnissen kann jedenfalls nicht als ein Typus für die Verteilung des Planktons in anderen Süsswasserseen angesehen werden, und es scheint mir nicht ausgeschlossen, dass die daselbst beobachtete ungleiche Verteilung in derselben Weise auf entsprechende Bodenverhältnisse zurückgeführt werden können, wie dies Strodtmann vom Plöner See bereits gezeigt hat.

Immerhin mahnen uns aber die Untersuchungen von Francé zur Vorsicht gegen eine vorschnelle Verallgemeinerung. Die Frage nach der gleichmässigen oder ungleichmässigen Verteilung des Planktons im Süsswasser kann jedenfalls generell nicht als ausgemacht gelten und ist aller Voraussicht nach auch in einem einheitlichen Sinne nicht zu entscheiden. Man wird wohl in Zukunft eine ganze Reihe von Kategorien unter den Süsswasserseen zu unterscheiden haben, je nach der Tiefe, der Bodenbeschaffenheit, dem Nahrungsreichtum, den Zuflüssen etc.

Indem ich mich nun meinen eigenen einschlägigen Untersuchungen im Bodensee zuwende, welche im Jahre 1890 begonnen wurden, lasse ich hierunter einige der auf die Frage nach der Gleichmässigkeit der Verteilung des Planktons gerichteten Versuche folgen. Dieselben wurden alle in der Mitte des Bodensees zwischen Romanshorn und Langenargen ausgeführt, so dass die einzelnen Fänge stets um mehrere Kilometer von einander entfernt innerhalb eines Bezirkes von ca. 100 □ Kilometern erfolgten.

1) Francé: Zur Biologie des Planktons. Biol. Centralblatt, Bd. XIV., 1894, pag. 33 ff.

Es wurden mit dem Horizontal-Netz gefangen am 28. Mai 1891 in 60 cbm Wasser:

1. An der Oberfläche:

|         |      |                                               |
|---------|------|-----------------------------------------------|
| a) 0,2  | cbcm | } Mittel 0,21 cbcm<br>Grösste Differenz: 45 % |
| b) 0,2  | "    |                                               |
| c) 0,3  | "    |                                               |
| d) 0,15 | "    |                                               |

2. Bei 15 m Tiefe:

|       |      |                                              |
|-------|------|----------------------------------------------|
| a) 18 | cbcm | } Mittel: 17 cbcm<br>Grösste Differenz: 12 % |
| b) 15 | "    |                                              |
| c) 18 | "    |                                              |

3. Bei 8 m Tiefe:

|       |      |                                              |
|-------|------|----------------------------------------------|
| a) 14 | cbcm | } Mittel: 12 cbcm<br>Grösste Differenz: 17 % |
| b) 11 | "    |                                              |
| c) 11 | "    |                                              |
| d) 12 | "    |                                              |

Es wurden gefangen mit dem Horizontal-Netz am 2. September 1891 in 60 cbm Wasser:

4. An der Oberfläche:

|         |      |                                               |
|---------|------|-----------------------------------------------|
| a) 0,15 | cbcm | } Mittel: 0,2 cbcm<br>Grösste Differenz: 50 % |
| b) 0,15 | "    |                                               |
| c) 0,3  | "    |                                               |

5. Bei 15 m Tiefe:

|       |      |                                              |
|-------|------|----------------------------------------------|
| a) 15 | cbcm | } Mittel: 13 cbcm<br>Grösste Differenz: 23 % |
| b) 14 | "    |                                              |
| c) 10 | "    |                                              |

6. Bei 20 m Tiefe:

|       |      |                                              |
|-------|------|----------------------------------------------|
| a) 18 | cbcm | } Mittel: 15 cbcm<br>Grösste Differenz: 20 % |
| b) 12 | "    |                                              |
| c) 15 | "    |                                              |

Am 25. April 1892 wurden mit dem Horizontal-Netz gefangen in 60 cbm Wasser:

7. An der Oberfläche:

|        |      |                                               |
|--------|------|-----------------------------------------------|
| a) 0,4 | cbcm | } Mittel: 0,3 cbcm<br>Grösste Differenz: 33 % |
| b) 0,2 | "    |                                               |
| c) 0,3 | "    |                                               |

## 8. Bei 6 m Tiefe:

|            |   |                                           |
|------------|---|-------------------------------------------|
| a) 30 cbcm | } | Mittel: 33 cbcm<br>Grösste Differenz: 21% |
| b) 40 "    |   |                                           |
| c) 30 "    |   |                                           |

## 9. Bei 10 m Tiefe:

|            |   |                                           |
|------------|---|-------------------------------------------|
| a) 25 cbcm | } | Mittel: 27 cbcm<br>Grösste Differenz: 11% |
| b) 26 "    |   |                                           |
| c) 30 "    |   |                                           |

## 10. Bei 13 m Tiefe:

|            |   |                                           |
|------------|---|-------------------------------------------|
| a) 17 cbcm | } | Mittel: 14 cbcm<br>Grösste Differenz: 28% |
| b) 15 "    |   |                                           |
| c) 10 "    |   |                                           |

Am 15. September 1892 wurden mit dem Horizontal-Netz in 60 cbm Wasser gefangen:

## 11. Bei 9 m Tiefe:

|            |   |                                           |
|------------|---|-------------------------------------------|
| a) 18 cbcm | } | Mittel: 15 cbcm<br>Grösste Differenz: 20% |
| b) 12 "    |   |                                           |
| c) 15 "    |   |                                           |

## 12. Bei 25 m Tiefe:

|           |   |                                            |
|-----------|---|--------------------------------------------|
| a) 6 cbcm | } | Mittel: 7,1 cbcm<br>Grösste Differenz: 26% |
| b) 6,5 "  |   |                                            |
| c) 9 "    |   |                                            |

In der vorstehenden Zusammenstellung sind nicht alle Zahlen direct mit einander vergleichbar, weil die Oberflächenfänge sehr häufig stark mit Fremdkörpern, wie Kohlenstaub, Pflanzenresten, Quarzkörnern etc., verunreinigt waren und sich infolge dessen ungleichmässiger in den Mensurgläsern absetzten. Ausserdem sind die an der Oberfläche gewonnen Fänge quantitativ so gering, dass bei der angewandten Methode der Volumenbestimmung die Fehlerquellen naturgemäss grössere sein müssen.

Lassen wir aus diesen und anderen weiter unten noch genauer zu erörternden Gründen die Oberflächenfänge zunächst ausser Betracht, so zeigt die vorstehende Zusammenstellung, dass die horizontale Verteilung des Planktons im Bodensee insoferne eine gleichmässige genannt werden muss, als die Abweichungen vom Mittel durchschnittlich nicht über 25% betragen.

Unter der grossen Zahl von Horizontalfängen, welche ich zu allen Jahreszeiten im Bodensee angestellt habe, sind mir grössere Differenzen, als die oben mitgetheilten nicht vorgekommen. Niemals habe ich planktonleere oder von Schwärmen erfüllte Stellen im Bodensee beobachten können. Nur beim Fischen an der Oberfläche fanden sich grössere Abweichungen, indem sich zwei aufeinanderfolgende Fänge zuweilen sogar um 100% unterschieden. Ich werde

aber in dem nächsten Abschnitte über die verticale Verbreitung des Planktons zu zeigen haben, dass diese grösseren Differenzen ausser den bereits angegebenen Gründen auch in der besonderen Art der Verteilung der Thiere an der Oberfläche und in der Methode des Fangens zum Theil begründet sind.

Selbst wenn aber auch hier und da innerhalb der Oberflächenschicht ähnliche Differenzen vorkommen sollten, wofür ich keine direkten Beweise beizubringen vermag, so können diese Abweichungen nur ausnahmsweise zutreffen.<sup>1)</sup>

Normalerweise wird man jedenfalls mit einer Verteilung des Planktons zu rechnen haben, welche vom Mittel nicht wesentlich mehr als 25% abweicht, und zwar gilt dieses Factum für das ganze tiefe Bodenseebecken des sog. Obersees bis in die Nähe der Uferregion, d. h. soweit dasselbe noch eine Tiefe von ca. 40—50 m zeigt. Die entsprechenden Verhältnisse in der Uferzone und über den Halden habe ich nicht eingehender studiert, weil das Gesamtareal derselben im Vergleich zu der grossen Fläche keine wesentliche Rolle bei den von mir angestellten Untersuchungen spielt.

Auf Grund dieser Beobachtungen halte ich die Methode, durch einige Stichproben ein Bild über die Verteilung des Planktons im ganzen See zu gewinnen, bis zu dem angegebenen Grade für zutreffend. Sie war für die nachfolgenden Untersuchungen, welche die verticale Verbreitung und die verschiedenartige Verbreitung des Planktons in den einzelnen Jahreszeiten zum Gegenstand hatten, die Grundlage.

## Die verticale Verbreitung des Planktons.

Seitdem zu Anfang der sechziger Jahre durch die Untersuchungen der scandinavischen Naturforscher Sars, Liljeborg, Loven die Existenz einer besonderen limnetischen Tierwelt in den Süsswasserbecken bekannt wurde, ist die Frage, bis zu welcher Tiefe dieselbe verbreitet ist, wiederholt aufgeworfen und studiert worden.

Das Resultat aller der hierauf gerichteten Bestrebungen hat einer der berufendsten Forscher auf diesem Gebiete, F. A. Forel,<sup>2)</sup> neuerdings in folgenden Worten zusammengefasst:

---

1) An dieser Stelle möchte ich noch vor einer sich leicht einstellenden Fehlerquelle warnen. Man wird immer im Auge behalten müssen, dass die Anwendung der horizontalen Fangmethode speziell zur Lösung der Frage nach der gleichmässigen oder ungleichmässigen Verteilung des Planktons nur mit grosser Vorsicht angewendet werden darf. Ändert sich beispielsweise die Geschwindigkeit des Schiffes während des Fanges infolge Veränderung der Windrichtung, so verlässt das Netz seinen Horizont und gerät in reichere, resp. ärmere Schichten ebenso wie naturgemäss auch die Grösse der filtrierten Wasserschicht damit variieren muss. Auch starke Differenzen in der Beleuchtung während des Fanges an einem Tage üben, wie ich noch später genauer zeigen werde, einen offenbaren Einfluss auf die Verteilung des Planktons und damit auch auf die Fangresultate. Beachtet man alle diese Factoren nicht, so wird man, wie mir das wiederholt selbst vorgekommen ist, leicht scheinbar grössere Unterschiede in der Verteilung finden.

2) Forel: Allgemeine Biologie eines Süsswassersees, pag. 10. (Tier- und Pflanzenwelt des Süsswassers, herausgegeben von Zacharias.)

„Die pelagische Gesellschaft bewohnt die allgemeine unbestimmte, unbegrenzte Masse des Sees von der Oberfläche an bis zum Grund, vom Rande der Uferregion bis in die Mitte des Sees in seiner ganzen Ausdehnung soweit er er nicht in unmittelbarer Berührung mit dem Ufer oder dem Grunde steht. In der eigentlichen pelagischen Region ist die oberste Schicht, welche mit der Luft am meisten in Berührung steht, auch die am reichsten bevölkerte. Doch haben die Untersuchungen von Asper, Imhof und eigene Beobachtungen bewiesen, dass die pelagische Fauna auch in den grössten Tiefen unserer Seen noch gut vertreten ist.“

In ähnlicher Weise äussert sich Zacharias<sup>1)</sup>, indem er neuerdings schreibt: Nichts deutet darauf hin, dass es vollkommen planktonleere oder andernteils von limnetischen Wesen übervölkerte Stellen an der Oberfläche oder in der Tiefe eines Seebeckens gäbe. Es herrscht vielmehr überall mannigfaltiges Leben in annähernd gleicher Massenverteilung.

Diese generellen Aufstellungen, welche sich wohl auch einer allgemeinen Anerkennung erfreuen, entsprechen jedoch, wenn wir den speziellen Untersuchungen nachgehen, auf Grund deren dieselben sich aufbauen, nur zum Teil den tatsächlichen Verhältnissen.

Sie bestehen wohl ohne jeden Zweifel zu Recht, soweit sie sich auf die verticale Verteilung des Planktons in flachen Seen beziehen, d. h. in solchen Süswasserbecken, deren Untergrund entweder völlig oder doch in seiner überwiegend grössten Ausdehnung von der Sonne mit einer erheblichen, das Leben der Pflanzen ermöglichenden Intensität beleuchtet wird, und in welchen eben wegen der geringen Tiefe alle natürlichen Existenzbedingungen der Thiere in den verschieden tiefen Zonen annähernd die gleichen oder doch nicht zu sehr abweichende sind. Hierher gehören beispielsweise wohl alle Seen des norddeutschen Flachlands, mit einer durchschnittlichen Tiefe von 10—15 m, in welchen grössere Bodensenkungen bis zu 30 oder gar 60 m nur an vereinzelt Stellen und ausnahmsweise vorkommen.

In den tiefen Seen dagegen, deren Boden nahezu völlig oder doch zum allergrössten Teil der intensiven Wirkung der Sonnenstrahlen entzogen ist, und in welchen unter den einzelnen Schichten an der Oberfläche und in Tiefen von 100 oder 200 m die grössten Differenzen in den Bedingungen des Lebens vorliegen, also z. B. im Genfersee, Bodensee, Königsee, Walchensee, Achensee etc. ist zur Zeit mit Sicherheit noch von Niemandem das Vorkommen des Planktons in allen Tiefenzonen bis in die Nähe des Grundes nachgewiesen worden.

Allerdings liegen in der Literatur eine Reihe von Beobachtungen vor, auf Grund deren man diesen Schluss wohl hat ziehen können. Allein ein Teil derselben hält einer genaueren, namentlich auf die Zuverlässigkeit der Tiefenangaben gerichteten Kritik keinen Stand und andere zuverlässigere Beobachtungen ergaben sogar das gerade Gegenteil und sind damit schlechterdings nicht zu vereinigen.

Verfolgen wir die speziellen Untersuchungen der Forscher, welche sich mit dieser Frage beschäftigt haben, so finden wir nachstehende Angaben:

1) Zacharias: Forschungsberichte der biol. Station Plön, Teil 3, pag. 118.

Weismann<sup>1)</sup> schreibt in seinem gemeinverständlichen Vortrag über das Thierleben im Bodensee, nachdem er von den Versuchen Forels über das Eindringen der Lichtstrahlen ins Wasser gesprochen, „man hätte im Voraus sagen können, dass die pelagische Tiergesellschaft jedenfalls nicht bis zu 50 m Tiefe am Tage hinabsteigt. Die Untersuchung hat aber gelehrt, dass sie sich mit einer viel geringeren Tiefe begnügt. In der Regel findet man sie alle beisammen in 10—20 m Tiefe und unter 25 m, rund also 80 Fuss, habe ich niemals eines dieser Tiere gefunden.“ Leider hat Weismann darüber nicht berichtet, in welcher Weise er seine Untersuchungen durchgeführt hat, namentlich ob er mit einem Schliessnetz arbeitete und wie die angegebenen Tiefen ermittelt wurden. Es scheint dies auch mit ein Grund gewesen zu sein, weshalb man seinen positiven Angaben in der Folge bei der Beurteilung der ganzen Frage keine weitere Beachtung geschenkt hat.

Einige Jahre darauf gab Pavesi<sup>2)</sup> auf Grund seiner zahlreichen Untersuchungen über die verticale Verteilung des Planktons in den italienischen Seen als untere Grenze der Verbreitung eine Tiefe von hundert Metern an. Bei dieser Maximaltiefe hat Pavesi in dem über 200 m tiefen Luganersee zwar im Allgemeinen nur noch wenige Tiere, aber doch noch Vetreter von neun verschiedenen Arten, und in dem über 400 m tiefen Comersee gleichfalls bis zu 100 m noch 8 Species aufgefunden, während sich die eigentlichen Planktonmassen in Tiefen von 5—30 m vorfanden.

Es kann nicht bezweifelt werden, dass diese Angaben bei der von Pavesi angewandten Schliessnetz-Methode im Allgemeinen zutreffend sind, obwohl aus denselben nicht mit positiver Sicherheit hervorgeht, dass einmal die Tiefenbestimmungen auch ganz genau sind, sowie ob auch sein mit einer Feder- vorrichtung versehenes Schliessnetz so absolut sicher und fest geschlossen war, dass nicht ein oder das andere Tier beim Durchziehen des geschlossenen Netzes durch die oberen Schichten in dasselbe hineingeraten sein konnte. Sollten indessen diese Vermutungen nicht berechtigt sein, so ändert das wenig an der sonst wie ich glaube feststehenden Thatsache, dass in den tiefen ober-italienischen Seen einige Planktontiere bis auf ca. 100 m Tiefe abwärts verbreitet sind.

Zu einem ähnlichen Resultat, wie Pavesi, gelangte Forel<sup>3)</sup> bei seinen vielseitigen Studien im Genfersee, in welchem er die Existenz von limnetischen Entomostraken bis auf 100 und selbst bis auf 150 m Tiefe angiebt. Allerdings fügt Forel diesen Angaben sofort hinzu, er halte es für sehr möglich, dass die wenigen in den grossen Tiefen, gefangenen Exemplare von Diaptomus beim Durchziehen der Apparate durch die höheren Schichten in dieselben hineingerathen sein könnten. Die grossen Massen von Plankton fand Forel im Genfersee in Tiefen zwischen 10 und 25 m.

1) Weismann: Das Tierleben im Bodensee, Lindau 1877.

2) Pavesi: Altera serie di ricerche e studi sulla fauna pelagica dei laghi italiani. Atti d. soc. Veneto-Trentina Bd. VIII, 1882, pag. 340 ff.

3) Forel: La faune profonde des lacs suisses. Neue Denkschriften der Schweizer. Gesellschaft für Naturwissenschaft, Bd. XIX, 1885.

Bei seinen Untersuchungen im Zürichersee ermittelte Asper<sup>1)</sup>, indem er zu gleicher Zeit eine Reihe von Netzen an derselben Leine durch das Wasser zog, dass sich im Monat August die Mehrzahl der Tiere bei ca. 20 m Tiefe aufhielten, während dieselben im Monat September von 2 bis 40 m Tiefe gleichmässig verteilt vorkommen sollen.

Aus den bisher citierten Mitteilungen von Weismann, Pavesi, Forel und Asper ergibt sich das Resultat, dass sich das Plankton in den von diesen Forschern untersuchten tiefen Seen also im Bodensee, Comersee, Luganersee, Genfersee, Zürichersee zwar sehr verschieden tief aufhält, dass jedoch in keinem einzigen Falle von einer Verbreitung der limnetischen Organismen durch alle Schichten der genannten Seen auch nur annähernd die Rede ist.

Wollte man aus diesen Untersuchungen ein allgemeines Resultat ableiten, so könnte das vielmehr nur in der Aufstellung gipfeln, dass in tiefen Seen das Plankton wesentlich nur in den oberen Zonen verbreitet ist, ohne durch alle Tiefen bis etwa zum Grunde herabzusteigen.

Wenn man jedoch, wie wir oben aus den entsprechenden Ausführungen von Forel und Zacharias gesehen haben, zu diesem Schluss nicht gekommen ist, so haben dazu wohl hauptsächlich die späteren Untersuchungen von Imhof<sup>2)</sup> die Veranlassung gegeben.

Imhof berichtete nämlich, im Zürichersee am 2. November 1884 bis auf 100 m Tiefe, im Vierwaldstättersee in demselben Monat auf 150, 190 und 197 m noch Plankton angetroffen zu haben.

Da der Vierwaldstättersee nach Imhofs Sondierungen nur 211 m tief ist, so musste man auf Grund dieser Untersuchungen wohl annehmen, dass in diesem See das Plankton in allen Schichten bis in die Nähe des Bodens verteilt sei.

Wenn wir jedoch die Methode näher ins Auge fassen, mit welcher Imhof zu seinen Resultaten gelangte, so werden wir lebhaften Zweifel an der Zuverlässigkeit derselben nicht unterdrücken können.

Imhof arbeitete im Vierwaldstättersee mit einem Schliessnetz, welches einen absolut sicheren Abschluss wohl kaum ermöglichte, da der Autor es selbst für verbesserungsbedürftig hielt und im Laufe der Zeit nicht weniger als 4 verschiedene Modelle konstruirte und erst von dem letzteren vollkommen befriedigt war. Eine genauere Beschreibung dieser verschiedenen Apparate habe ich in Imhofs zahlreichen Publikationen nicht finden können.

Aber selbst zugegeben, dass das von Imhof im Vierwaldstättersee gebrauchte Schliessnetz sicher geschlossen hätte, wovon man sich Mangels jeder Beschreibung nicht überzeugen kann, so muss ich die verzeichneten Tiefenangaben durchweg für falsch und zwar für zu gross erklären.

Imhof zog sein Schliessnetz horizontal durch das Wasser. Nun möchte ich wissen, wie es möglich ist, den Horizont eines sich vorwärts bewegenden Netzes z. B. auf 197 m zu bestimmen, ohne dass man den Winkel der Netz-

1) Asper: Repartition de la faune pélagique dans la diverses profondeurs de l'eau. Archives des sciences phys. et nat. T. 12, pag. 441, Genève 1884.

2) Imhof: Die Verteilung der pelagischen Fauna in den Süsswasserbecken. Zool. Anz. Bd. XI, 1888, pag. 284 ff.

leine gegen die Oberfläche genau misst und während der ganzen Fahrt dauernd seine Veränderungen kontrolliert.

Imhof spricht von dieser Voraussetzung mit keinem Wort. Es bleibt daher nur die Annahme übrig, dass sich die von Imhof gegebenen Tiefenzahlen nicht auf die wirkliche Tiefe, in welcher sich das Netz bewegte, sondern nur auf die Länge der Netzleine beziehen. Dafür spricht auch schon die so überaus genaue Angabe von gerade 197 m, eine Tiefenbestimmung, die bei einem horizontal sich bewegenden Netz und einer so grossen Tiefe auch unter allen von mir in der Einleitung genauer präzisierten oder sonst ausführbaren Voraussetzungen ein Ding vollkommener Unmöglichkeit ist.

Da Imhof aber auch keine weiteren Angaben über die Schwere seines Netzes und das Verhältnis derselben zum Gewicht der Netzleine gemacht hat, so lässt sich auch nicht einmal annähernd voraussagen, in welcher Tiefe Imhof wirklich im Vierwaldstättersee gefischt hat. War das Netz leicht, vielleicht nur einige Kilogramm schwer, so kann man nach meinen Erfahrungen mit einer Netzleine von 200 m Länge bei mässiger Fahrt eines Ruderboots bis auf 50 bis 75 m Tiefe kommen.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls sind die erwähnten Untersuchungen Imhof's im Züricher- und Vierwaldstättersee, in keiner Weise hinreichend sicher begründet, um daraus irgend einen Schluss auf die verticale Verbreitung des Planktons in diesen Seen ziehen zu können.

Imhof hat nun eine weitere Reihe von Untersuchungen mit seinem vierten Schliessnetz im Zürichersee angestellt, in welchem der Verschlussmechanismus im geöffneten Zustand als horizontal wirkendes Steuer dient, das mit dem Gewicht zusammenwirkend, den Apparat stets in derselben Wasserschicht erhält. Das Netz wird vertical, geschlossen in das Wasser versenkt, wobei die Öffnung vertical, die Achse des Netzes horizontal steht. In der gewünschten Tiefe angelangt, beginnt die Vorwärtsbewegung des Nachens, die sich auf den Verschlussmechanismus überträgt und ihn öffnet.

Wie man sieht, stellt sich Imhof auch hier vor, dass sich sein Netz mit dem „horizontalwirkenden“ Steuer, wenn es in die „gewünschte Tiefe“ z. B. 50 m herabgelassen wird, nun auch in dieser Tiefe vorwärts bewegt. Von einer Messung des Winkels der Netzleine gegen die Oberfläche ist wieder keine Rede. Daher sind auch die auf diese Weise erzielten Resultate Imhofs bezüglich der Tiefenangaben nicht genügend zuverlässig.

Schliesslich hat Imhof im Zürichersee noch eine dritte Reihe von Beobachtungen angestellt, bei welchen er ein Schliessnetz, dessen Konstruktion wiederum nur sehr mangelhaft und unvollständig beschrieben ist, vertical bewegte. Die Tiefenangaben sind in dem Falle selbstverständlich korrekt, indessen besteht meines Erachtens keine Sicherheit, dass der Deckelverschluss seines vertikalen Schliessnetzes auch vollkommen sicher funktioniert hat. Imhof giebt an, mit diesem Netz im Zürichersee in der Zone von 90—80 m Tiefe noch mehrere Flagellaten und Entomostraken, besonders aber zahlreiche Pflanzen gefunden zu haben.

Diese Angaben mögen im Allgemeinen richtig sein, sodass man auf Grund derselben den eventuellen Schluss ziehen könnte, dass im Zürichersee das Plankton

bis auf 80 m Tiefe herabsteige. Asper hatte bekanntlich nur eine Tiefe von 40 m angegeben. Jedenfalls haben aber die Untersuchungen von Imhof, wie man sieht, in keinem einzigen Fall den Nachweis erbracht, dass wirklich in irgend einem tiefen See die limnetische Organismenwelt in allen Tiefen verbreitet vorkäme.

Da aber auch weitere in dieser Richtung massgebende Beobachtungen in der Literatur nicht vorliegen, so können wir den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse über die Frage, wie tief das Süsswasserplankton verbreitet vorkommt, nur in folgender Weise zusammenfassen:

In den flachen, von der Sonne durchleuchteten Süsswasserbecken findet sich das Plankton in allen Tiefen von der Oberfläche bis zum Boden vor, in den tiefen Seen dagegen, deren untere Zonen einer intensiven Wirkung der Lichtstrahlen entzogen sind, hält sich das Plankton nur in den oberen Schichten auf und steigt, wie es scheint, nicht tiefer als bis auf 80—100 m abwärts.

Ich wende mich nun zu der Darstellung meiner eigenen Beobachtungen.

Der Frage nach der verticalen Verbreitung des Planktons im Bodensee habe ich meine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und dieselbe in diesem See mehrere Jahre hindurch und namentlich in verschiedenen Jahreszeiten studiert. Um die hierbei erhaltenen Resultate auf ihre eventuelle Allgemeingültigkeit auch für andere tiefe Seen zu prüfen, habe ich ferner noch die entsprechenden Verhältnisse im Königsee, Starnbergersee, Walchen- und Achensee untersucht.

Dabei habe ich mich sowohl eines Eingangs dieser Arbeit genauer beschriebenen Schliessnetzes bedient, als auch besonders im Bodensee zahlreiche quantitative Horizontal- und zur Kontrolle auch Verticalfänge ausgeführt.

In nachstehender Tabelle teile ich nun zunächst die Resultate einiger zu den verschiedenen Jahreszeiten angestellten Horizontalfänge mit, welche mit dem offenen Hensenschön Plantonnetz angestellt wurden. Hiezu bemerke ich, dass sämtliche Fänge aus je 60 cbm Wasser filtriert sind und dass für jeden einzelnen Fang die Tiefe durch genaue Messung des Winkels der Netzleine gegen die horizontale Wasseroberfläche berechnet ist.

Ferner habe ich noch zum richtigen Verständnis der Tabelle zu erwähnen, dass die angegebenen Zahlen der Planktonvolumina diejenigen Werte repräsentieren, welche nach dem Absetzen des Planktons im Messcylinder direkt abzulesen sind, ohne dass ich an denselben eine Korrektur angebracht habe. Dieselben bedürfen jedoch in so fern einer Reduktion, als ja die Fänge mit einem offenen Netz gemacht wurden, welches beim verticalen Aufziehen ein bestimmtes Volumen an Plankton aus den höher liegenden Schichten mitfangen musste.

Der Reduktionsfaktor ist naturgemäss mit zunehmender Tiefe ein wechselnder. Für die Fänge aus den oberen Zonen bis zu 15 m ist derselbe so gering, dass er ruhig vernachlässigt werden kann, zumal ja die einzelnen Fänge aus diesen Horizonten selbst um erheblich grössere Werte differieren.

Für die tieferen Fänge macht sich derselbe jedoch sehr bemerkbar und muss daher beim Lesen der Tabelle stets im Auge behalten werden.

Die Grösse des Reduktionsfaktors habe ich durch vertikale Fänge für alle Tiefen genauer festgestellt.

Dieselbe beträgt im Durchschnitt

|   |                |               |
|---|----------------|---------------|
|   | für 20 m Tiefe | 0,8—1,0 cbcm, |
| " | 25 " "         | 1,0—1,1 "     |
| " | 30 " "         | 1,0—1,5 "     |
| " | 40 " "         | 1,5—1,5 "     |
| " | 50 " "         | 1,5 "         |

Es ist also durchschnittlich von allen in der Tabelle verzeichneten Zahlen für die Fänge von 20 m abwärts ein Betrag von 1 bis 1,5 cbcm abzuziehen, sodass dadurch die Zahlen unter 30 m = 0 werden.

Tabelle, welche die vertikale Verteilung des Planktons angiebt.

| Tiefe<br>in m | Januar<br>1890 | April<br>1892 | Mai<br>1891 | September<br>1891 | September<br>1892 |
|---------------|----------------|---------------|-------------|-------------------|-------------------|
|               | cbcm           | cbcm          | cbcm        |                   |                   |
| 0—1           | 3—6            | 0,1—0,5       | 0,1—0,5     | 0,1—0,5           | 0,1—0,5           |
| 2             | 5              | 13            | 12—14       | 9                 | 10                |
| 5             | 7              | 30—40         | 15—20       | 10—15             | 10—15             |
| 10            | 5              | 20—25         | 9—12        | 10                | 11                |
| 15            | 4—7            | 7,5—17        | 8—15        | 10—15             | 9                 |
| 20            | 3—5            | 4             | 3—5         | 12—18             | 12                |
| 25            | 2              | 2             | 3           | 5—6               | 9                 |
| 30            | 1,5            | 1,5           | 2           | 5                 | 4                 |
| 35            | 1              | 1,5           | 1           | 1                 | 1—1,5             |
| 40            | 1              | 1,5           | 1,5         | 1                 | 1                 |

Aus der vorstehenden Tabelle ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass das Plankton im Bodensee nur bis zu einer Tiefe von ca. 30 m verbreitet ist, während sich die Hauptmasse desselben gewöhnlich zwischen 2 und 25 m Tiefe aufhält. Schon bei 25 m Tiefe finden wir nur noch im Herbst erhebliche Mengen von Tieren. Von hier ab aber fällt das Volumen schnell um zwischen 30—35 m zu verschwinden.

Ausser in den durch die Tabelle bezeichneten Tiefen und Jahreszeiten habe ich ferner noch sehr viele Netzzüge auch in anderen Monaten (Juni, Juli, Oktober), 1891 und 1892 unterhalb 50 m Tiefe und zwar bei ca. 75, 100, 150 200 m angestellt, niemals aber habe ich dabei mit dem Horizontalnetz aus 60 cbm Wasser wesentlich mehr Plankton gefangen, als ich auch bei den entsprechenden Vertikalzügen sammeln konnte. Die erbeuteten Massen von 1,5 bis 2,5 cbcm waren zwar meist etwas grösser an Volumen, als sie der entsprechende Verticalzug ergab, die microscopische Analyse des Fanges ergab dann aber stets, dass in demselben ein erheblicher Teil aus toten Tieren, abgeworfenen Exuvien, Kohlenstückchen (von den Bodenseedampfern herrührend) Quarzkörnern und andern Verunreinigungen bestand.

Da ich bei meinen Untersuchungen von der allgemeinen herrschenden Voraussetzung ausging, dass das Plankton in allen Tiefen des Sees vorkommen müsse, so war ich zunächst trotz aller meiner gegenteiligen Beobachtungen

keineswegs sogleich davon überzeugt, dass nun unterhalb 30 oder vielleicht 40 m gar keine lebenden Tiere mehr im Bodensee vorhanden wären, und dass wir hier geradezu eine abyssale Zone vor uns hätten. Ich schloss zunächst nur, dass das Plankton seiner allerdings ganz überwiegenden Masse nach nicht tiefer als 30—35 m herabsteige. Diese Thatsache geht aus meinen quantitativen Planktonfängen wohl ganz unwiderleglich hervor. Es erschien mir jedoch möglich, dass in grösseren Tiefen vielleicht nur Spuren, nur ganz vereinzelte Tiere dennoch regelmässig sich aufhalten könnten, die sich bei der doch immerhin nur bis zu einem gewissen Grade zuverlässigen volumetrischen Methode der Fangbestimmung der Aufmerksamkeit entzogen haben konnten.

Ich wandte daher ein Schliessnetz an, welches sehr einfach konstruiert war, indem um die Mitte des Netzkegels durch eine Anzahl im Kreis gestellter Ringe eine Schnur lief, welche vom Boot aus straff gezogen, das Netz in der Mitte zusammenschnüren und geschlossen nach oben befördern musste.

Mit diesem Netz habe ich eine Reihe von Zügen angestellt in denen ich stets eine bestimmte Menge und zwar ca. 0,05—0,1 cbm Plankton erhielt. Dasselbe bestand jedoch regelmässig vorwiegend aus feinen Schlammteilchen, Quarzkörnern, Kohlenstaubbrocken, zerfallene Pflanzenresten und zahlreichen abgeworfenen Häuten von *Diaptomus gracilis*, *Cyclops strenuus*, *Bosmina longispina* und *Daphnia hyalina*.

Wiederholt so z. B. am 29. Mai 1891 brachte das Schliessnetz aus 5, 50, 70 und 100 m Tiefe gar keine anderen als die genannten toten Massen herauf, in anderen Fällen fanden sich indessen daneben auch einige lebende Tiere und Pflanzen vor, Exemplare von *Diaptomus gracilis*, *Cyclops Leuckarti*, *Daphnia hyalina*, sowie verschiedene Diatomen.

Ich zweifle keinen Augenblick, dass diese lebenden Formen nur beim Durchstreifen des Netzes durch die oberen Zonen des Wassers mitgefangen sind; denn die Handhabung meines Schliessnetzes erwies sich in der Praxis als sehr schwierig und namentlich unzuverlässig.

Das Aufholen des Netzes an zwei Leinen, welches von zwei verschiedenen Personen besorgt werden musste, ging nicht immer so glatt von Statten, dass die Leinen sich nicht verwirrten; namentlich aber kam es öfters vor, dass, wenn die erste Leine, an welcher das Netz horizontal gezogen wurde, zu schnell eingeholt wurde, sich die zweite Leine, welche das Netz in der Mitte abschnüren sollte, dadurch etwas lockerte, sodass nun durch die Netzmündung Tiere und Pflanzen aus dem offenen Teil des Netzes resp. aus höheren Wasserschichten den Eintritt in den Trichter am Netzende für kurze Zeit frei hatten. Diese Übelstände erklären es vollkommen, warum das Schliessnetz aus den gleichen Tiefen einmal keine lebenden Formen, dann aber wiederum mehrere Arten davon an die Oberfläche bringen konnte.

Gleichwohl habe ich den hieraus sowohl wie aus den quantitativen Planktonfängen sich ergebenden Schluss, dass sich im Bodensee unterhalb einer belebten bis zu ca. 30 m tiefen Wasserschicht eine völlig leblose, abyssale Zone befinden müsse, dennoch nicht ohne weitere Untersuchungen mit besseren Instrumenten und an andern ähnlich tiefen Seen gezogen.

Zu diesem Zweck untersuchte ich daher die entsprechenden Verhältnisse mit dem vollkommen sicher funktionierenden und in der Einleitung näher

beschriebenen Schliessnetz von K. Cori und zwar im Königssee, Starnbergersee, Walchensee und Achensee während des Sommers 1895.

Ehe ich zu der Darstellung der hierbei erhaltenen einschlägigen Resultate übergehe, bemerke ich noch, dass bei sämtlichen Untersuchungen mit dem Schliessnetz horizontal gefischt und der Winkel der Stahldrahtleine gegen eine Verticale genau gemessen resp. während der Fahrt beobachtet wurde. Von dem sicheren Funktionieren des Netzes habe ich mich einmal dadurch überzeugt, dass ich dasselbe vor dem Gebrauch geschlossen durch die belebten Wasserschichten zog und dann konstatieren konnte, dass hierbei keine Pflanzen und Tiere gefangen wurden. Der Netzbeutel war aus Müllergaze Nr. 12 gefertigt. Ferner habe ich mich bei jedem Zuge mit dem Schliessnetz davon überzeugt, dass dasselbe sich auch wirklich in der gewünschten Tiefe geöffnet und geschlossen hat. Man bekommt dies nämlich bei einiger Übung sehr bald durch das Gehör heraus, indem sowohl das Öffnen wie das Schliessen des sehr schweren, eisernen Netzes mit ganz charakteristischen Geräuschen vor sich geht, welche man selbst von 100 m Tiefe herauf noch sehr gut im Bot unterscheiden kann. Es ist notwendig hierauf zu achten, da es vorkommen kann, dass nach längerem Gebrauch des Netzes die Federn an der Auslösevorrichtung schwächer werden, und dass dann beim Aufschlagen des ersten Metalleonus durch die Gewalt des Schlages beide Federn zugleich aufspringen und das Netz sich zu gleicher Zeit öffnet und schliesst.

Um diesen Übelstand zu vermeiden, ist es zweckmässig, den von Cori empfohlenen Auslöseapparat etwa doppelt so massiv anfertigen zu lassen, damit entsprechend und besonders starke Federn daran angebracht werden können.

Meine Untersuchungen, welche sich zunächst auf die Frage der verticalen Verbreitung erstrecken, ergaben nun folgende Resultate<sup>1)</sup>.

Im Königssee, welchen ich in Gemeinschaft mit Herrn Schillinger im Interesse einiger spezieller Fischereifragen am 11.—13. Juli 1895 untersuchte, brachte das Schliessnetz, welches zunächst in grösseren Tiefen von 100, 70 und 50 m ect. gezogen wurde, die ersten wenigen lebenden Formen aus einer Tiefe von ca. 35 m hervor.

Es waren hauptsächlich Exemplare von *Diaptomus gracilis* und *Anuraea longispina*, daneben ganz selten *Cyclops strenuus*, *Daphnia hyalina*, *Bosmina longispina*, sowie eine neue, noch nicht beschriebene Daphnide und einige Rädertiere.

Unterhalb 35 m Tiefe z. B. schon bei 44 m und von hier abwärts, konnten wiederholte Schliessnetzfüge keine lebenden Formen mehr zu Tage fördern, sondern ergaben stets nur reichliche Exuvien der obengenannten Copepoden und Daphniden. Ebenso wenig konnten irgend welche lebenden Pflanzen aufgefunden werden.

Es konnte daher mit aller wünschenswerten Sicherheit festgestellt werden, dass im Königssee zur Sommerszeit das im Übrigen ganz auffallend reiche Plankton nur von der Oberfläche bis zu ca. 35 m

---

1) Die ausführlichen Ergebnisse sollen erst später veröffentlicht werden, wenn die Untersuchungen über alle Jahreszeiten ausgedehnt sein werden.

Tiefe abwärts verbreitet ist, und dass sich unterhalb dieser belebten Wasserschicht eine vollkommen unbelebte abyssale Zone vorfindet.

Sehr ähnliche Resultate ergab eine am 6. August 1895 im Starnbergersee über einer Tiefe von ca. 100 m ausgeführte Untersuchung <sup>1)</sup>.

Ein Schliessnetzzug auf ca. 60 m Tiefe ergab weder lebende Tiere noch Pflanzen. Ein Schliessnetzzug auf ca. 45 m Tiefe hatte das gleiche negative Resultat.

Auf ca. 35 m Tiefe fanden sich dagegen die ersten Spuren von Plankton und zwar wenige Exemplare von *Heterocope robusta* und *Diaptomus gracilis*.

Unterhalb dieser Tiefe dagegen fehlt im Starnbergersee in der limnetischen Region gleichfalls alles tierische und pflanzliche Leben.

In dem sehr tiefen Walchensee, welchen ich am 9. und 10. August 1895 mit dem Schliessnetz über einer Tiefe von ca. 175 m untersuchte, fanden sich folgende Verhältnisse.

Während das Schliessnetz noch aus 95 m Tiefe keine lebenden Organismen heraufbeförderte, fanden sich die ersten Spuren und zwar *Diaptomus gracilis* bereits in einer Tiefe von ca. 85 m vor.

Sehr ähnlich wie der Walchensee verhielt sich ferner der Achensee, wo ich am 23. September 1895 auf 85 m Tiefe nur tote Exemplare von *Anuraea longispina*, *An. cochlearis*, *Ceratium tripos* und *Diaptomus gracilis* fieng, während die ersten lebenden Tiere, hauptsächlich *Diaptomus gracilis* und *Cyclops strenuus* bei ca. 75 m Tiefe auftauchten <sup>2)</sup>.

Auch in diesen beiden Seen befindet sich also unterhalb einer allerdings sehr viel tiefer herabreichenden belebten Zone eine ausgesprochen abyssale Region vor.

Auf Grund dieser Beobachtungen in den genannten fünf tiefen Seen, d. h. im Bodensee, Königssee, Starnbergersee, Walchen- und Achensee ergibt sich nun ohne Zweifel die wohl für alle tiefen Seen giltige Thatsache, dass das Plankton in denselben nicht in allen Tiefen verbreitet vorkommt, sondern sich nur in einer oberflächlichen Zone aufhält, unterhalb welcher dagegen eine unbelebte, abyssale Region existiert.

Die belebte Zone besitzt nun, wie die vorstehenden Untersuchungen gezeigt haben, eine sehr verschiedene Mächtigkeit. Dieselbe beträgt:

1) Bei den Untersuchungen am Starnberger- und Walchensee hatte Herr Dr. Scheel in München mich zu begleiten und zu unterstützen die Freundlichkeit, wofür ich demselben auch an dieser Stelle meinen besten Dank sage.

2) Während meiner Untersuchung am Achensee trat bei dem längere Zeit gebrauchten Netz leider eine Lockerung der Federn am Auslöseapparat ein, sodass mehrere Züge misslangen und ich daher für die Feststellung der unteren Grenze des Planktons von 75 m Tiefe nicht denselben Grad der Zuverlässigkeit beanspruchen kann, wie bei den anderen von mir untersuchten Seen. Jedoch ergaben mir einzelne gelungene Schliessnetzfüge sowie die Stufenfüge mit dem Planktonnetz, dass die gefundene Zahl von 75 m nicht mehr als höchstens um 5 m ober- resp. unterhalb vor der thatsächlichen Planktongrenze abweichen kann.

|                  |                        |
|------------------|------------------------|
| Im Bodensee      | ca. 35 $\frac{1}{2}$ m |
| „ Königssee      | „ 35 „                 |
| „ Starnbergersee | ca. 35 m               |
| „ Achensee       | „ 75 „                 |
| „ Walchensee     | „ 85 „                 |
| „ Genfersee      | „ 100 „                |
| „ Comersee       | „ 100 „                |
| „ Luganersee     | „ 100 „                |

In den letzten drei Seen haben, wie wir oben bereits gezeigt haben, Forel und Pavesi gleichfalls das Plankton nicht tiefer nachweisen können.

Es drängt sich uns daher von selbst die Frage auf, worin wohl die Ursache für diese auffallende Verschiedenartigkeit in der wechselnden Tiefenverbreitung des Planktons der einzelnen tiefen Seen beruhen mag.

Das Plankton aller dieser Seen besteht ja bekanntlich zumeist aus den gleichen Arten, jedenfalls sind mehrere Spezies z. B. *Diaptomus gracilis*, *Cyclops strenuus* etc. in allen den genannten Seen nachgewiesen worden. Warum halten dieselben Organismen sich in einem Teil dieser Seen so wesentlich tiefer auf, wie in den andern ähnlich tiefen Wasserbecken?

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich wohl von selbst aus der Verschiedenartigkeit der natürlichen Existenzbedingungen in den einzelnen tiefen Seen. Allerdings haben ja alle tiefen Seen eine ganze Reihe von gemeinsamen Eigentümlichkeiten. So sind z. B. die Temperaturbewegungen nicht sehr wesentlich von einander verschieden, so wie auch die Druckverhältnisse die gleichen sind und die chemische Zusammensetzung nicht übermässig wechselt. Dagegen weicht die Intensität der Lichtstrahlen in den gleichen Tiefen verschiedener Seen, wie die interessanten Untersuchungen Forels<sup>1)</sup> mit Sicherheit ergeben haben, überaus von einander ab, in erster Linie im Zusammenhang mit dem verschiedenen Gehalt des Wassers an festen Bestandteilen, ferner in Abhängigkeit von der geographischen Breiten- und Höhenlage.

In der wechselnden Intensität der Durchleuchtung, d. h. in der verschiedenen Tiefe, bis zu welcher das Sonnenlicht mit der gleichen Stärke in die einzelnen Seen eindringt, werden wir daher die Ursache zu suchen haben, warum in den einzelnen tiefen Seen das Plankton sich in so verschiedenen Tiefen aufhält.

Leider fehlen uns in dem einen Teil der biologisch entsprechend durchforschten Seen noch alle Untersuchungen über das Eindringen der Lichtstrahlen in die Tiefe, wie wir sie Dank der Arbeiten Forel's für den Genfer- und den Bodensee besitzen. Wir müssen uns daher bei einem Vergleich der einzelnen Seen in optischer Beziehung vorläufig zunächst an die verschiedene Sichtbarkeitsgrenze halten, welche indessen in einem bestimmten Verhältnis zur Durchleuchtungsgrenze steht und daher auch einen brauchbaren Maassstab zu einem Vergleich der Durchsichtigkeit einzelner Seen abzugeben geeignet ist.

Forel hat den Nachweis geführt, dass im Genfersee der mittlere Grad der Sichtbarkeitsgrenze 10,2 m beträgt, während im Bodensee eine weiss-

1) Forel: La pénétration de la lumière dans les lacs d'eau douce: Festschrift für Kölliker,

leuchtende Scheibe durchschnittlich nur auf 5,4 m Tiefe noch erkannt werden kann. Dementsprechend konnte Forel des Weiteren feststellen, dass auch die Grenze für das Eindringen des Lichtes im Genfersee durchschnittlich etwa doppelt so tief liegt, wie im Bodensee, in welchem im Sommer eine Chlorsilberplatte unterhalb 30 m Tiefe, im Winter etwas tiefer, nicht mehr vom Licht affiziert wurde, während im Genfersee dieselben lichtempfindlichen Platten im Sommer zwischen 45 und 75 m, im Winter bis zu 100 und 110 m Tiefe noch auf Lichtreize reagierten. „Der Unterschied“, sagt dann Forel, „zwischen den mittleren Tiefen sowohl der Sichtbarkeitsgrenze, als der Grenze der Eindringens des Lichtes in beiden Seen verhält sich hienach im Allgemeinen wie 1 : 2.“

Da der Genfersee einer der klarsten und durchsichtigsten Seen ist, der Bodensee dagegen unter den tiefen Seen eines der trübsten Gewässer ist, somit beide am Anfang und Ende einer Reihe stehen, so darf man wohl annehmen, dass auch in anderen Seen zwischen Sichtbarkeits- und der Durchleuchtungsgrenze ein ähnliches Verhältnis bestehen wird. Man kann daher in den einzelnen Gewässern eine gewisse Vorstellung über die Tiefe des Eindringens der Lichtstrahlen gewinnen, wenn man sie einfach nach ihrer Sichtbarkeitsgrenze vergleicht.

In den von mir untersuchten Seen habe ich mich auf diese sog. Secchi'sche Methode beschränkt und dabei während der Sommermonate folgende Werte gefunden:

|                                  | Sichtbarkeitsgrenze. |                     |
|----------------------------------|----------------------|---------------------|
| In der Mitte des Starnbergersees | 5,5 m am             | 6. August 1895.     |
| „ „ „ „ Königsees                | 5,5 „ „              | 11. Juli 1895.      |
| „ „ „ „ Achensees                | 12,0 „ „             | 23. September 1895. |
| „ „ „ „ Walchensee               | 14,0 „ „             | 10. August 1895.    |

Stellen wir nun die bisher beobachteten Zahlen für die Sichtbarkeitsgrenze und die Tiefen, bis zu welchen das Plankton herabsteigt resp. bis zum Beginn der abyssalen Zone zusammen, so finden wir folgende Reihe:

|                | Sichtbarkeitsgrenze. | Beginn der abyssalen Zone. |
|----------------|----------------------|----------------------------|
| Bodensee       | 5,4 m                | 30—35 m                    |
| Starnbergersee | 5,5 „                | 35 „                       |
| Königsee       | 5,5 „                | 35 „                       |
| Genfersee      | 10,2 „               | 100 „ (?)                  |
| Achensee       | 12 „                 | 75 „                       |
| Walchensee     | 14 „                 | 85 „                       |
| Comersee       | (?)                  | 100 „                      |
| Luganersee     | (?)                  | 100 „                      |

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich wohl ohne Zweifel ein bestimmter Zusammenhang zwischen der Klarheit der Gewässer und der Grenze, bis zu welcher die limnetische Tierwelt nach der Tiefe verbreitet ist, und zwar besteht dieser Zusammenhang offenbar darin, dass das Plankton um so tiefer herabsteigt, je tiefer das Licht mit einer bestimmten Intensität eindringt.

In der vorstehenden Zusammenstellung scheint der Genfersee in so ferne eine Ausnahme von dieser Regel zu machen, als sich nach Forel das Plankton

tiefer aufhält wie z. B. im Achensee, obwohl die Sichtbarkeitsgrenze im Achensee tiefer zu liegen scheint, wie im Genfersee.

Dieser Widerspruch dürfte sich vielleicht am einfachsten durch eine erneute Untersuchung des Genfersees mit einem sehr sicher funktionierenden Schliessnetz d. h. durch eine sichere Konstatierung der unteren Verbreitungsgrenze des Planktons lösen lassen, da Forel<sup>1)</sup> ja selbst die völlige Korrektheit seiner entsprechenden Angabe in Zweifel gezogen hat. Möglicherweise spielt hier auch der Umstand eine Rolle, dass die Sichtbarkeitsgrenze im Genfersee während der winterlichen Hälfte des Jahres erheblich tiefer liegt, und selbst das Maximum von 18 m erreichen kann.

Forel hat die interessante Beobachtung gemacht, dass im Genfersee, sowie im Bodensee die Sichtbarkeits- wie die Durchleuchtungsgrenze in den einzelnen Jahreszeiten regelmässigen Schwankungen unterliegen.

Er fand die Sichtbarkeitsgrenze des Genfersees im Winter zuweilen bei 15 oder sogar 18 m, während sie im Sommer höchstens 8,2 m betrug, ebenso schwankte im Bodensee derselbe Wert im Winter von 6,60 m bis 4,49 m im Sommer. Als Ursache für diesen Wechsel in der Klarheit dieser Seen während der einzelnen Jahreszeiten macht Forel hauptsächlich die mechanische Trübung derselben durch die besonders im Sommer trüben Wasser des Rheins und der Rhône verantwortlich.

Dieselbe Erscheinung tritt jedenfalls auch in den andern genannten Seen auf, im Königsee, z. B. fand ich die Sichtbarkeitsgrenze im November 1896 bei 12 m Tiefe, also doppelt so tief wie im Juli.

Dementsprechend ist zu erwarten, dass auch das Plankton während des Winters tiefer herab steigt wie im Sommer. Dass dies thatsächlich der Fall ist, werde ich weiter unten in dem Abschnitt über die Verteilung des Planktons im Winter genauer nachweisen.

## Die zonare Verbreitung des Planktons und das Verhalten desselben zu den verschiedenen Jahreszeiten.

Wenn man die Verteilung der limnetischen Tierwelt innerhalb der belebten Zone auf den verschiedenen Horizonten während der warmen Jahreszeit untersucht, so ergibt sich schon auf den ersten Blick die Beobachtung, dass die Massenverteilung mit wechselnder Tiefe sehr erheblichen und ohne weitere Messungen erkennbaren Schwankungen unterliegt.

Diese Thatsache ist schon den früheren Untersuchern des Planktons nicht verborgen geblieben.

So berichtet Pavesi<sup>2)</sup>, dass er Anfangs October 1879 im Comersee, in welchem das Plankton zum mindesten bis auf 100 m herabsteigen soll, in 50 m Tiefe fast nichts gefangen habe, während der Fang bei 5 und 15 m sehr reich ausfiel.

1) Forel: La faune profonde des lacs suisses pag. 89.

2) Pavesi: loc. cit. pag. 356 und 357.

In gleicher Weise erwies sich im Luganer See Anfangs September 1879 die Ausbeute in 5 und 15 m Tiefe sehr massenhaft, während schon bei 30 m Tiefe die Quantität des Fanges nachliess, obwohl noch bei 100 m Tiefe einige wenige Formen beobachtet wurden.

In ähnlicher Weise schildert Weismann<sup>1)</sup> die Verteilung der limnetischen Tierformen im Bodensee, wo er die Hauptmasse derselben bei Tage in einer Tiefe von 10 bis 20 m gefunden habe.

Auch Forel<sup>2)</sup> spricht sich in dem gleichen Sinne aus, wenn er in seiner allgemeinen Biologie eines Süswassersees sagt: „In der eigentlichen pelagischen Region ist die oberste Schicht, welche mit der Luft am meisten in Berührung steht auch die am reichsten bevölkerte.“

Vom Züricher See berichtet Asper<sup>3)</sup>, dass sich im August die Mehrzahl der Tiere bei ca. 20 m Tiefe aufgehalten habe, während dieselben dagegen im Monat September zwischen 2 und 40 m gleichmässig verteilt sein sollten.

Die gleiche Thatsache der verschiedenen Massenverteilung des Planktons in wechselnder Tiefe ist auch Imhof<sup>4)</sup> nicht entgangen. Wenngleich ich die Korrektheit seiner speziellen Angaben aus den schon früher aufgeführten Gründen in Frage stellen muss, so ist doch nicht daran zu zweifeln, dass seinen Angaben im Allgemeinen thatsächliche Verhältnisse zu Grunde gelegen haben.

Stimmen somit die früheren Untersuchungen prinzipiell alle darin überein, dass die limnetische Tierwelt in den verschiedenen Horizonten eine ungleiche Massenverteilung aufweist, so sind dieselben indessen noch zu keinem präzisen, zahlenmässigen Ausdruck dieser Thatsache gelangt. Dies blieb Apstein's<sup>5)</sup> Messungen in den flachen holstein'schen Seen vorbehalten.

Apstein unterscheidet im Dobersdorfer See, allerdings, wie er selbst sagt, ganz willkürlich, drei verschiedene Schichten, die Oberflächenschicht von 0—2 m, die Mittelschicht von 2—10 m und die Tiefenschicht von 10—20 m oder bis zum Boden.

Seine entsprechenden Beobachtungen sind in nachstehender Tabelle niedergelegt, in welcher das gegenseitige Volumenverhältnis der drei Schichten zum Ausdruck gebracht ist.

| Datum      | 5. Juli          | 19. Juli | 2. Aug.          | 30. Aug. | 20. Sept. | 4. Okt.          | 11. Okt. | 15. Nov.         | 27. März         | 13. April        | 11. Mai |
|------------|------------------|----------|------------------|----------|-----------|------------------|----------|------------------|------------------|------------------|---------|
| 0—2 m tief | 1 <sup>3/4</sup> | 2        | 4 <sup>1/2</sup> | 4        | 8         | 1 <sup>3/4</sup> | 3        | 4 <sup>1/2</sup> | 6 <sup>1/2</sup> | 2 <sup>1/2</sup> | 4       |
| 2—10 „ „   | 1                | 1        | 1                | 4        | 3         | 1/6              | 1/2      | 1                | 2                | 1/2              | 1       |
| 10—20 „ „  | 1                | 1        | 1                | 1        | 1         | 1                | 1        | 1                | 1                | 1                | 1       |

Auf Grund dieser Zahlen zieht Apstein die Folgerung, dass stets in der Oberflächenschicht das Planktonvolumen grösser war, wie

1) Weismann: loc. cit. pag. 24.

2) Forel: Allgemeine Biologie eines Süswassersees, pag. 10.

3) Asper: loc. cit. pag. 441.

4) Imhof: loc. cit. pag. 284.

5) Apstein: Quantitative Planktonstudien im Süswasser. Biolog. Centralblatt, Band XII, pag. 497.

in der gleichen Wassermenge einer anderen Schicht. Die Differenzen waren am grössten im September, am geringsten im Juli und Oktober. Die Mittelschicht verhält sich verschieden, bald war die Dichtigkeit grösser als in der Tiefe, bald gleich, bald geringer.

Die Ursache für diese Form der Verteilung des Planktons vermochte Apstein nicht zu ergründen. Eine allgemeine Giltigkeit kommt derselben, wie wir später sehen werden, auch nicht zu.

Liegen somit ganz bestimmte Angaben über die wechselnde vertikale Massenverteilung des Planktons dem Volumen nach vor, so finden sich indessen in der Literatur noch weitere detaillierte Mitteilungen darüber, dass auch die einzelnen, das Plankton zusammensetzenden Species mit zunehmender Tiefe ungleichmässig verteilt sind.

So hat wohl zuerst Fritsch<sup>1)</sup> darauf hingewiesen, dass in dem zum Gebiet des Böhmerwaldes gehörigen schwarzen See die Crustaceenfauna eine nach der Tiefe zu wechselnde Zusammensetzung besitzt. Fritsch fand daselbst im Monat Juni 1871 an der Oberfläche: *Polyphemus oculus*, *Cyclops minutus* und *Cyclops coronatus*, *Bosmina longispina* und *Diaptomus castor*.

In einer Tiefe von 2—20 Fuss zeigte sich nur *Holopedium gibberum* und zwischen 40 und 60 Fuss *Daphnia pulex* und *D. longispina*.

In demselben Sinne schildert Pavesi<sup>2)</sup> die Verteilung der Tierwelt im Luganersee zu Anfang des Monats September derartig, dass er in 5 m Tiefe *Daphnella brachycera* ausserordentlich massenhaft angetroffen habe. In der gleichen Tiefe fanden sich etwas weniger zahlreich *Daphnia hyalina*, *D. cristata*, *D. galeata*, *D. Kahlbergensis* und *Leptodora hyalina*. Neben diesen Formen fanden sich spärlich *Cyclops brevicornis* und *Ceratium*.

In 15 m Tiefe überwogen dagegen im Fang *Leptodora hyalina* und *Diaptomus castor*, daneben waren noch häufig *Daphnia hyalina* und *D. galeata* während *Daphnella* und *Cyclops* selten wurden.

In 30 m Tiefe prädominierte *Diaptomus castor* und *Daphnia hyalina*, daneben fanden sich *Sida crystallina*, *Daphnia galeata*, *Bosmina longirostris*, *B. longispina*, *Leptodora hyalina* und *Cyclops serrulatus*, ausserdem viele Ceratien.

In 100 m Tiefe, wo nur noch wenige Formen überhaupt angetroffen wurden, fanden sich vorwiegend *Daphnella* und *Leptodora*, daneben einige *Daphnia hyalina*, *galeata* und *Kahlbergensis*, *Bosmina longispina*, *Cyclops brevicornis* und *serrulatus*, sowie *Diaptomus castor*.

Ähnliche Angaben hat Pavesi auch vom Lago Maggiore und Comersee gemacht.

Wenn dieselben im Allgemeinen die Thatsache illustrieren, dass bestimmte Spezies der limnetischen Fauna sich in gewissen Tiefen besonders massenhaft aufhalten, so bedürfen sie doch im speziellen einer Nachprüfung, da Pavesi noch keine quantitativen Messungen des Planktons angestellt, sondern sich nur auf allgemeine Schätzungen beschränkt hat, überdies auch mit einem Netz arbeitete, welches zwar geschlossen emporgezogen, aber geöffnet in die Tiefe gelassen wurde.

1) Ant. Fritsch: Vortrag über die Fauna der Böhmerwald-Seen. Sitzungsbericht der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1871.

2) Pavesi: loc. cit. pag. 356.

Ein derartiger Apparat hat offenbar nicht viel mehr Wert, wie jedes überhaupt offene Netz, dessen Fang für die vorliegenden Fragen nur dann zuverlässige Resultate ergibt, wenn er durch Messung und Zählung ausgewertet wird.

Von demselben Gesichtspunkt sind aber auch alle weiteren Angaben, wie sie später von Asper, Imhof u. A. gemacht wurden bis zur Einführung der Planktonmethode Hensens zu beurteilen. Wir können daher auf eine genauere Wiedergabe derselben an dieser Stelle verzichten und uns damit begnügen, gezeigt zu haben, wie die Forscher, welche sich mit der Untersuchung des Limnoplanktons beschäftigt haben, darin übereinstimmen, dass die limnetische Tierwelt sowohl als ganzes genommen innerhalb der belebten Region in vertikaler Richtung, eine ungleiche Massenverteilung aufweist, als auch consequenterweise in einzelnen ihrer Componenten dieselbe Erscheinung zeigt.

Bisher ist man jedoch noch nicht dazu gekommen in diesen Beobachtungen eine bestimmte Gesetzmässigkeit zu erkennen und dieselben in einen festen Zusammenhang mit den natürlichen Existenzbedingungen des Planktons zu bringen.

Im Gegenteil sind die einschlägigen Angaben namentlich in Folge der früher ungenügenden Methode einander sehr widersprechend und nur durch erneute Untersuchungen in Einklang zu bringen.

Hieraus erklärt sich auch wohl die Thatsache, dass man denselben selbst in den Kreisen der Fachgenossen keine sonderliche Beachtung geschenkt hat.

Indem ich mich nun zu einer Darstellung meiner eigenen Beobachtungen wende, beginne ich zunächst mit der Schilderung meiner Befunde in denjenigen Monaten des Jahres in welchen sich das Plankton, sowohl der Art, als auch der Masse nach auf der Höhe seiner Entwicklung befindet, d. h. im Beginne des Herbstes, zu welcher Zeit der See die grösste Wärmemenge absorbiert hat.

#### a. Die Verteilung des Planktons im Sommer und Herbst.

Bei meiner ersten Untersuchung des Planktons im Bodensee während der warmen Jahreszeit vom 2.—6. September 1891 bestand die limnetische Tierwelt aus folgenden Spezies:

- 1) *Diaptomus gracilis*,
- 2) *Heterocope robusta*,
- 3) *Cyclops strenuus*,
- 4) *Cyclops Leuckarti*,
- 5) *Leptodora hyalina*,
- 6) *Bythotrephes longimanus*,
- 7) *Daphnella brachycera*,
- 8) *Daphnia hyalina*,
- 9) *Bosmina longispina*,
- 10) *Anuraea longispina*,
- 11) *Conchilus volvox*,
- 12) Nauplien der verschiedenen Copepoden.

Neben diesen typischen Planktonformen fanden sich noch gelegentlich Vertreter der Uferfauna jedoch in so verschieden geringer Zahl, dass dieselben hier nicht weiter berücksichtigt zu werden verdienen. Ab und zu werden auch als Abkömmlinge der Bodenfauna einige Dipterenlarven constatirt.

Dem Volumen nach, zeigte das Plankton folgende Verteilung:

In je 60 cbm Wasser wurden gefangen:

|    |                 |       |               |
|----|-----------------|-------|---------------|
| 1) | Auf 0—1 m Tiefe | . . . | 0,1—0,5 cbcm, |
| 2) | " 5 "           | " "   | 10—15 "       |
| 3) | " 10 "          | " "   | 10 "          |
| 4) | " 15 "          | " "   | 10—15 "       |
| 5) | " 20 "          | " "   | 12—18 "       |
| 6) | " 25 "          | " "   | 5—6 "         |
| 7) | " 30 "          | " "   | 5 "           |
| 8) | " 35 "          | " "   | 1 "           |
| 9) | " 40 "          | " "   | 1 "           |

Da die Fänge mit dem offenen Planktonnetz gemacht wurden, so sind wie bereits auf pag. 28 genauer nachgewiesen wurde, die Zahlen von 20 m abwärts um 1 cbcm zu verringern.

Ich habe noch zu bemerken, dass die in vorstehender Tabelle angegebenen Fänge nicht nur einmal etwa an einem Tage, sondern öfters in fünf aufeinanderfolgenden Tagen der Untersuchungsreihe angestellt wurden, ohne dass bemerkbare Änderungen in den Ergebnissen dabei erzielt wurden. Einzelne Fänge, im Besonderen die Züge an der Oberfläche sind wohl mehr als 20mal wiederholt worden.

Fasst man die Massenverteilung des Planktons, wie sie in vorstehender Tabelle zahlenmässig niedergelegt ist näher ins Auge, so ergibt sich auf den ersten Blick, dass die Schicht von 0—1 m Tiefe, welche sich insbesondere bei sehr hellem Wetter auch bis auf 2 m Tiefe verbreitern kann, nur ganz spärlich von limnetischen Thieren belebt ist.<sup>1)</sup>

Ich habe diese Thatsache nicht nur im Bodensee zur Sommer- und Herbstzeit, sondern auch im Starnberger, Königsee, Walchensee, Achensee, in denselben Jahreszeiten so oft und regelmässig beobachtet, dass ich für dieselben in allen tiefen alpinen und subalpinen Seen eine allgemeine Giltigkeit in Anspruch nehmen muss.

Eine Ausnahme von diesem Resultat konnte ich nur dann konstatieren, wenn der Himmel fest mit Wolken bedeckt war, oder wenn es regnete. In dem Falle ergeben die Fänge an der Oberfläche grössere Planktonvolumina, die sich im Bodensee bis auf ca. 1—2 cbcm pro 60 cbm Wasser steigern konnten.

Bei einem Vergleich mit den analogen Verhältnissen in den Seen der Norddeutschen Tiefebene, wird es gewiss auffallen, dass in den letzteren nach den Untersuchungen Apsteins die Hauptmasse des Planktons sich gerade in der oberflächlichsten Schicht von 0—2 m vorfindet, wie aus der von uns auf pag. 39 reproduzierten Apstein'schen Tabelle hervorgeht, dass hier somit ein weiterer tiefgreifender Unterschied zwischen tiefen und flachen Seen obwaltet.

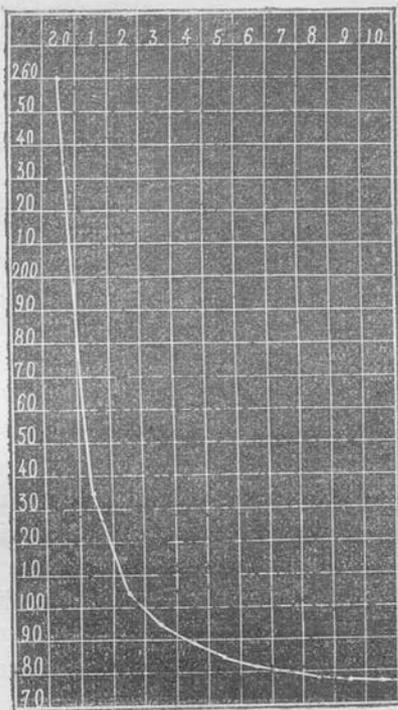
Der Umstand, dass die Oberfläche des Bodensees gerade bei trübem Wetter am stärksten belebt war, lässt wohl darauf schliessen, dass es die verschiedene Intensität der Beleuchtung schon innerhalb des ersten Meters sein wird, welche

1) Es fanden sich hier Exemplare von *Daphnia hyalina*, *Daphnella brachycera*, *Bosmina longispina*, *Diaptomus gracilis*, *Cyclops Leuckarti*, *Anuraea longispina* und *Conchilus volvox* untermischt mit Exuvien dieser Formen, sowie Kohlenstaub, Quarzkörner und andere Verunreinigungen, aber in völlig regellosem und zufälligem Vorkommen, so dass ich die entsprechenden Befunde in die späteren Zählungstabellen nicht eingetragen habe.

in den tiefen Alpenseen mit ihrem klaren, durchsichtigen Wasser die lichtscheuen Plankthiere von der Oberfläche in die Tiefe treibt, während in den flachen Seen der norddeutschen Tiefebene mit ihrem viel weniger durchsichtigen und trüberen Wasser die geringere Beleuchtungsintensität der limnetischen Thierwelt den Aufenthalt an der Oberfläche noch gestattet.

A priori möchte man vielleicht annehmen, dass die Unterschiede in der Lichtstärke innerhalb so wenig voluminöser Wasserschichten zwischen klarerem und trüberem Wasser nur sehr geringfügig sein könnten und vielleicht keinen Einfluss auf die Organismenwelt auszuüben vermöchten. Nach den sinnreichen Untersuchungen dagegen, welche P. Regnard über die Absorption des Lichtes im Wasser mit zunehmender Tiefe angestellt hat, kann es jedoch keinem Zweifel unterliegen, dass wir es hier mit einem sehr wirksamen Faktor zu thun haben.

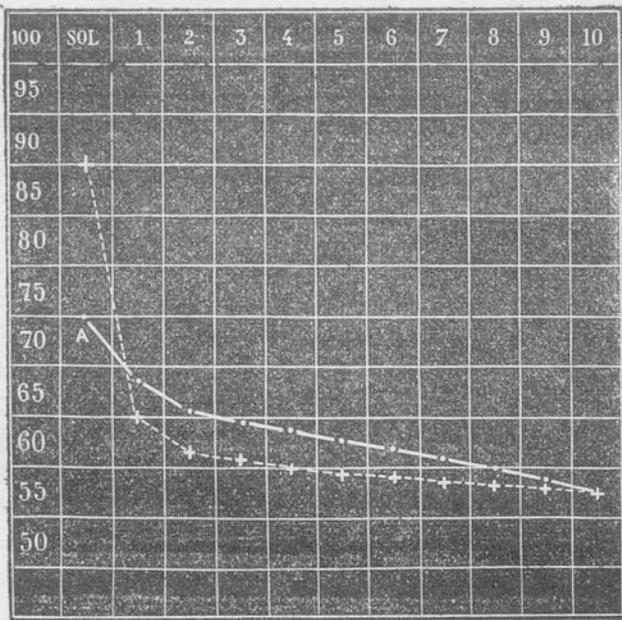
Nachstehende Kurventafel, welche wir dem interessanten Werk von Regnard: „La vie dans les eaux“ entlehnen, zeigt uns deutlich, dass die Absorption des Lichtes selbst in dem klaren Wasser des Mittelmeeres in der Nähe von Monaco innerhalb des ersten Meters am bedeutsamsten ist.



Die Zahlen 1—10 in der obersten horizontalen Reihe geben die Tiefe in m an, die Zahlen der Vertikalen (260—70) die Teilstriche an der Scala des Galvanometers, mit welchem die Lichtstärke gemessen wurde.

Wenn der Galvanometer, mit dessen Hilfe die Lichtintensität von Regnard gemessen wurde, in der Luft und im Sonnenlicht die Lichtstärke an dem Versuchstage zu 260 Teilstrichen der Skala registriert hatte, so zeigte derselbe unter 1 m Tiefe nur noch 135 Teilstriche, in 2 m Tiefe 104 usw. Innerhalb des ersten Meters verlor daher das Licht bereits die Hälfte seiner Intensität, während von hier ab die Abnahme der Lichtstärke sich wesentlich verminderte und in arithmetischer Progression mit sehr geringer Steigerung fortschritt.

Bei weiteren Versuchen, welche Regnard über die Absorption des Lichtes im unfiltrierten Wasser der Seine anstellte, ergab sich ein ähnliches Resultat, indem bereits innerhalb des ersten Dezimeters Wasser das Sonnenlicht über  $\frac{1}{4}$  seiner Intensität verloren hatte, während die Absorption derselben in einer Schicht filtriertem Seiwasser der gleichen Dicke etwa  $3\frac{1}{2}$ mal geringer war. Wie aus nachstehender, gleichfalls dem vorgenannten Werk von Regnard entlehnter Tafel zu entnehmen ist, geht, ebenso wie im Meerwasser, die weitere Absorption des Lichtes mit zunehmender Tiefe unterhalb des ersten Dezimeters viel langsamer und gleichmässiger vor sich.



Die Linie  
 † ---- † ---- †  
 giebt den  
 Gang der Lichtabsorption  
 im nicht filtrierten,  
 die Linie A . . . . . im  
 grob filtrierten Wasser an.  
 Die Zahlen der  
 Horizontalen (1—10)  
 stellen die Tiefe in m,  
 die der Vertikalreihe  
 (100—50) die Teilstriche  
 der Galvanometerskala  
 dar.

Auf Grund der vorstehenden Beobachtungen Regnards darf man wohl kaum zweifeln, dass ähnliche Unterschiede der Lichtintensität auch in dem so viel klareren Wasser der tiefen Alpenseen und der trüberen flachen Seen der Ebene obwalten werden, welche jedenfalls hinreichen dürften, um die so verschiedene Massenverteilung der planktonischen Thierwelt an der Oberfläche tiefer und klarer resp. flacher und trüber Seen zu erklären. Ob nicht vielleicht auch die Insolation hierbei mit eine Rolle spielt, das müssen erst genauere Versuche entscheiden.

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu unserem Thema zurück, indem wir die Verteilung des Planktons im Herbst verfolgen, so finden wir, von der Oberfläche ab das Plankton nach der Tiefe zu, wie die Tabelle zeigt, an Masse steigen, um zwischen 5 und 20 m Tiefe sein Maximum zu erreichen. Von hier ab fällt dasselbe zunächst langsam, dann von 25 m stärker ab und erreicht bei 30 m Tiefe, vielleicht auch ein wenig tiefer, seine untere Verbreitungsgrenze.

Dass es sich bei diesem Befund nicht etwa um zufällige Ergebnisse handelt das beweist mir ferner ausser der häufigen Wiederholung meiner Beobachtungen eine um dieselbe Zeit ein Jahr darauf im September 1892 im Bodensee angestellte Untersuchung, welche nachstehende Resultate ergab:

Es wurden gefangen in je 60 cbm Wasser

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| 1) Auf 0—1 m Tiefe . . . | 0,1—0,5 cbcm |
| 2) " 5 " "               | 10—15 "      |
| 3) " 10 " "              | 11 "         |
| 4) " 15 " "              | 9 "          |
| 5) " 20 " "              | 12 "         |
| 6) " 25 " "              | 9 "          |
| 7) " 30 " "              | 4 "          |
| 8) " 35 " "              | 1—1,5 "      |
| 9) " 40 " "              | 1 "          |

Auch hier, finden wir wiederum im Allgemeinen die gleichen Verteilungsverhältnisse, ja nahezu dasselbe Planktonvolumen in gleichen Tiefen, wie ein Jahr zuvor.

Und was ich im Bodensee beobachtete, das habe ich in ähnlichen Jahreszeiten auch in den bereits mehrfach genannten anderen subalpinen Seen im Prinzip wiedergefunden. Ich kann daher nicht zweifeln, dass hier eine Tatsache von allgemeiner Giltigkeit vorliegt.

Überall zeigte sich die Oberfläche bis zu ca. 2 m nur wenig belebt, von da ab steigt das Plankton bis zu einem in den einzelnen Seen verschieden tief liegenden Maximum an, um dann wieder bis zur unteren Verbreitungsgrenze abzufallen.

Zeigt sich somit das Plankton seinem Gesamtvolumen nach innerhalb der belebten Zone schon keineswegs gleichmässig verteilt, so tritt die zonare Schichtung derselben noch viel klarer hervor, wenn wir die Fänge aus den verschiedenen Tiefen nach ihrer spezifischen Zusammensetzung analysieren und die Verteilung der Spezies ins Auge fassen.

Zu diesem Zwecke habe ich die einzelnen Fänge nach Hensens Methode durchgezählt und in nachstehenden Tabellen auf 100% berechnet wiedergegeben: 1) Um in den Tabellen nicht zu verschiedene Werte miteinander zu vergleichen,

1) Ich verzichte auf den Abdruck meiner gesamten Zählungsprotokolle und führe hier nur als Beispiel die Zahlen aus dem Fang von 18 m Tiefe im Sept. 1891 an, welche durch Zählung von  $\frac{1}{10}$  cbcm sedimentierten Planktons gewonnen wurden, nachdem zuvor die grossen Formen Leptodora, Bythotrephes und Heterocope eliminiert waren. Darin waren enthalten:

|           |               |       |
|-----------|---------------|-------|
| 366 Stück | Diapt. grac.  | = 55% |
| 203 "     | Cycl. stren.  | = 30% |
| 6 "       | Cycl. Leuck.  | = 1%  |
| 27 "      | Daphn. brach. | = 4%  |
| 20 "      | Daphn. hyal.  | = 3%  |
| 7 "       | Bosm. long.   | = 1%  |
| 6 "       | Anur. long.   | = 1%  |
| 6 "       | Conch. volv.  | = 1%  |
| 26 "      | Nauplien      | = 4%  |
| 667 Stück |               | 100%  |

habe ich indessen die grossen Formen *Leptodora*, *Bythotrephes* und *Heterocope* zuerst aus dem ganzen Fang herausgezählt und gesondert am Fuss der Tabellen in der Weise eingetragen, dass die daselbst angegebenen Zahlen aussagen, wieviel Individuen der betreffenden Spezies sich in je 10 cbem sedimentierten Planktons befunden haben würden.

Verteilungstabelle des Planktons für den September 1891.

| Tiefe in m                  | 0—1 | 5                                | 7   | 10  | 15  | 18  | 24   | 25   |
|-----------------------------|-----|----------------------------------|-----|-----|-----|-----|------|------|
|                             |     | %                                | %   | %   | %   | %   | %    | %    |
| <i>Diaptomus gracilis</i>   |     | 30                               | 52  | 53  | 51  | 55  | 52   | 35   |
| <i>Cyclops strenuus</i>     |     | 9                                | 9   | 8   | 35  | 30  | 32   | 25   |
| <i>Cyclops Leuckarti</i>    |     | 4                                | 3   | 4   | 3   | 1   | 2    | 2    |
| <i>Daphnella brachycera</i> |     | 30                               | 9   | 10  | 1   | 4   | 2,5  | 2,5  |
| <i>Daphnia hyalina</i>      |     | 13                               | 20  | 12  | 2   | 3   | 3    | 3    |
| <i>Bosmina longispina</i>   |     | 9                                | 2   | 4   | 1   | 1   | 0,5  | 1,5  |
| <i>Anurea longispina</i>    |     | 2                                | 2   | 3   | 1,5 | 1   | 0,5  | 0,5  |
| <i>Conchilus volvox</i>     |     | 2                                | 2   | 2   | 1,5 | 1   | 0,5  | 0,5  |
| Nauplien                    |     | 1                                | 1   | 4   | 4   | 4   | 7    | 30   |
|                             |     | Stückzahl in je 10 cbem Plankton |     |     |     |     |      |      |
| <i>Leptodora hyalina</i>    |     | 40                               | 40  | 100 | 15  | 10  | 10   | 10   |
| <i>Bythotrephes longim.</i> |     | 80                               | 350 | 210 | 40  | 60  | 30   | 26   |
| <i>Heterocope robusta</i>   |     | 2                                | 3   | 5   | 304 | 720 | 1240 | 1800 |

Verteilungstabelle des Planktons für den September 1892.

| Tiefe in m                  | 0—1 | 3                                | 5   | 8   | 10  | 15   | 20   | 23   | 25   |
|-----------------------------|-----|----------------------------------|-----|-----|-----|------|------|------|------|
|                             |     | %                                | %   | %   | %   | %    | %    | %    | %    |
| <i>Diaptomus gracilis</i>   |     | 45                               | 32  | 43  | 32  | 57   | 54   | 60   | 65   |
| <i>Cyclops strenuus</i>     |     | 4                                | 2   | 3   | 2   | 22   | 27   | 22   | 16   |
| <i>Cyclops Leuckarti</i>    |     | 10                               | 7   | 10  | 8   | 8    | 6    | 4    | 4,5  |
| <i>Daphnella brachycera</i> |     | 24                               | 38  | 10  | 29  | 3    | 3    | 2,5  | 3    |
| <i>Daphnia hyalina</i>      |     | 3                                | 3   | 3   | 2   | 2    | 1,5  | 0,5  | 0,5  |
| <i>Bosmina longispina</i>   |     | 3                                | 3   | 2   | 2   | 3    | 2    | 2    | 1,7  |
| <i>Anurea longispina</i>    |     | 3                                | 4   | 5   | 4   | 0,5  | 0,5  | 0,2  | 0,1  |
| <i>Conchilus volvox</i>     |     | 3                                | 4   | 5   | 4   | 0,5  | 0,5  | 0,1  | 0,2  |
| Nauplien                    |     | 7                                | 5   | 18  | 17  | 4    | 5    | 8    | 9    |
|                             |     | Stückzahl in je 10 cbem Plankton |     |     |     |      |      |      |      |
| <i>Leptodora hyalina</i>    |     | 25                               | 110 | 210 | 160 | 50   | 15   | 20   | 20   |
| <i>Bythotrephes longim.</i> |     | 13                               | 70  | 80  | 100 | 70   | 10   | 15   | 15   |
| <i>Heterocope robusta</i>   |     | 4                                | 2   | 2   | 2   | 1700 | 2100 | 2300 | 3000 |

Die in den vorstehenden Tabellen verzeichneten Fänge sind alle mit dem offenen, horizontal fischenden Planktonnetz ausgeführt worden. Es müssen daher beim Aufholen des Netzes auch die in höheren Schichten schwebenden

Spezies mitgefangen sein, sodass eine Reduktion der Zahlen in den Tabellen vorzunehmen ist, wenn man ein zutreffendes Bild von der thatsächlichen Verteilung der einzelnen Planktonorganismen gewinnen will. Der Reduktionsfaktor ist natürlich kein konstanter, sondern richtet sich ganz nach der Häufigkeit jeder Spezies. Für die Fänge aus den höheren Schichten kommt derselbe bei der Beurteilung des Problems der zonaren Verteilung des Planktons nicht in Frage. Wohl aber spielt derselbe bei den Fängen unter 15 m schon eine wesentliche Rolle und kann bei Tieren mittlerer Häufigkeit bis zu 1% des Fanges betragen. Bis zu diesem Betrage etwa werden somit die Zahlen in der Tabelle für die Fänge unter 15 m zu verringern sein.

Ebenso sind natürlich auch die auf die grossen Formen, *Leptodora* und *Bythotrephes* bezüglichen Zahlenangaben für die Fänge unter 15 m zu reduzieren. Da ich von diesen Formen mit dem Horizontalnetz unterhalb 15—20 m niemals wesentlich mehr Individuen erbeutet habe, als bei einem Verticalfang aus gleicher Tiefe, so werden die in der Tabelle an der entsprechenden Stelle angegebenen Zahlen in Wirklichkeit gleich 0 sein.

Für *Heterocope* bedarf es wohl keiner Reduktion.

Wenn wir daher unter Berücksichtigung dieser Kautelen auf Grund der Tabellen eine graphische Darstellung der Verteilung des Planktons im September durchzuführen versuchen, so würden wir das umstehende Bild erhalten.

Wie aus den vorstehenden Zahlentabellen oder der graphischen Darstellung hervorgeht, zeigen die einzelnen limnetischen Tierformen in ihrer verticalen Verbreitung ein sehr verschiedenes Verhalten, doch so, dass man unter denselben vier Gruppen unterscheiden kann.

Zu der ersten Gruppe können wir diejenigen Tiere rechnen, welche während des Sommers in allen belebten Schichten ziemlich gleichmässig verteilt sind. Es sind das *Diaptomus gracilis* und *Cyclops Leuckarti*. Diese Formen, von denen *Diaptomus gracilis* oft die Hälfte jedes Fanges ausmachen kann, finden sich in keiner Zone im Vergleich zu den darüber oder darunter befindlichen Schichten besonders massenhaft vor, sondern zeigen in verschiedenen Tiefen nur Differenzen von nicht mehr als 100%. *Cyclops Leuckarti* hält sich in den oberen Schichten bis zu 15 m Tiefe wohl etwas häufiger auf, ohne dass jedoch seine Verteilung in den tieferen Zonen besonders auffällig geringer würde.

Die zweite Gruppe repräsentiert diejenigen Tiere, welche sich in den oberen Schichten bis zu 15 m in so überwiegender Masse aufhalten, dass man ihr Vorkommen unterhalb dieser Tiefe geradezu als ein sporadisches bezeichnen kann.

Es sind die Rädertiere *Anuraea longispina* und *Conchilus volvox*, sowie die Cladoceren *Daphnella brachyera* und *Daphnia hyalina*. Wahrscheinlich gehört in diese Gruppe auch *Bosmina longispina*, obwohl ich dieselbe im September 1892, wo diese Form verhältnismässig selten war, nicht so ausgesprochen häufiger in den oberen Schichten gefunden habe, wie im Jahre zuvor.

Leider konnte ich für den Bodensee beim Studium der zonaren Verteilung noch nicht das später von mir gebrauchte sicher wirkende Schliessnetz anwenden. Ich bin daher auch nicht in der Lage mit positiver Sicherheit behaupten zu können, dass die Tiere dieser zweiten Gruppe unter ca. 15 m überhaupt nicht vorkommen. Es ist möglich, dass hier und da einmal einige Individuen

dieser Gruppe sich noch tiefer verirren, um erhebliche Massen derselben kann es sich indessen, wie die Zahlentabellen ergeben, in keinem Fall handeln.

Zur dritten Gruppe gehören die beiden Cladoceren *Leptodora hyalina* und *Bythotrephes longimanus*, welche in den oberflächlichsten Schichten bis zu 2 m völlig fehlen, bis zu 5 m nur ganz sporadisch auftreten von hier ab häufiger werden um zwischen 7 und 10 m etwa ein überaus scharf ausgesprochenes Maximum ihrer Dichtigkeit zu erreichen. Unterhalb 10 m nehmen sie an Zahl bis zu 15 m wieder langsam ab und verschwinden bei ca. 18—20 m Tiefe völlig.

Die vierte und letzte Gruppe endlich repräsentieren die beiden Copepoden *Heterocope robusta* und *Cyclops strenuus*, welche ein überaus sinnfälliges Maximum ihrer Verbreitung erst in den Tiefen unter 15 m erreichen. Wohl finden sich dieselben auch in den oberflächlichen Schichten vor, besonders gilt dies von *Cyclops strenuus*, während *Heterocope robusta* in Tiefen bis zu 10 m immer nur in ganz vereinzelt Exemplaren gefunden werden kann. Indessen fällt gerade bei diesen Formen, namentlich bei *Heterocope robusta*, die ausgesprochene Vorliebe für den Aufenthalt in der Tiefe mehr in die Augen, als bei irgend einer anderen limnetischen Species. Kann man doch z. B. auf 25 m davon etwa 1000mal so viel Individuen fischen wie in 5 oder selbst 10 m Tiefe.

Ich habe in der graphischen Tafel in die letzte Gruppe auch die Nauplien aufgenommen, weil ich dieselben besonders im September 1891 in der Tiefe massenhaft vorgefunden habe. Da ich es jedoch leider verabsäumte bei den Zählungen der Fänge die einzelnen Nauplienspezies zu unterscheiden, was bei der für die Zählung angewandten Vergrößerung des Mikroskopes und auch sonst grosse Schwierigkeiten hat, so möchte ich die Richtigkeit dieser Darstellung dahingestellt sein lassen, da es immerhin möglich ist, dass die Nauplien sich in ihrem Verbreitungsmodus nicht einheitlich, sondern wie ihre zugehörigen erwachsenen Formen verschieden verhalten.

Wir sehen somit, dass mit Ausnahme einiger weniger Formen die meisten Vertreter des Planktons eine ausgesprochen zonare Schichtung aufweisen, so dass die einzelnen Zonen durch besondere Leitformen ausgezeichnet sind. So können wir, wenn man von der obersten ca. 1—2 m dicken meist unbelebten Schicht absieht, eine Oberflächenzone unterscheiden, welche im Bodensee bis zu 5—7 m Tiefe herabreicht und besonders durch das Vorkommen der Rädertiere, wie der Cladoceren *Daphnella brachycera* und *Daphnia hyalina* charakterisiert ist. Hierauf folgt eine Mittel-Zone von ca. 5—15 m Tiefe, in welcher *Leptodora* und *Bythotrephes* die charakteristischen Formen repräsentieren, während von da ab die Tiefenzone beginnt und bis auf 30 m herabreicht, in der *Cyclops strenuus*, hauptsächlich aber *Heterocope robusta* die Leitarten darstellen.

Diese Zonen gehen naturgemäss sehr allmählig in einander über, sie sind jedoch immerhin so scharf ausgesprochen, dass man es z. B. schon mit blossem Auge und ohne genauere Zählung einem Fang ansehen kann, ob er aus 5 oder 10 oder 20 m Tiefe stammt, je nachdem *Leptodora*, *Bythotrephes* und *Heterocope* darin fehlen oder häufig vorkommen. Selbst der Ungeübte wird namentlich die Fänge aus der Oberflächen- und Tiefenzone ohne Mühe sofort unterscheiden können.

Wir wollen an dieser Stelle noch nicht den Versuch unternehmen, die hier nahe liegende Frage nach der Ursache für die zonare Verteilung der einzelnen Planktonspezies zu ventilieren, sondern die Diskussion hierüber aufschieben, bis wir die Verteilung des Planktons auch in andern Jahreszeiten kennen gelernt haben.

Wir möchten hier nur noch besonders hervorheben, dass die im September 1891 und 1892 beobachtete zonare Verteilung des Planktons nicht etwa den zufälligen Befund eines Beobachtungstages darstellt. Im Gegenteil, im Jahre 1891 fand ich das gleiche Bild der Verteilung an fünf aufeinanderfolgenden Tagen und im Jahre 1892 erstreckten sich meine entsprechenden Untersuchungen auf ca. sechs Wochen, so dass ich von Mitte August bis Ende September 1892 bei zahlreichen aufeinanderfolgenden Untersuchungen wiederum die gleichen Verteilungsverhältnisse wiederfand.

Auch der Umstand, dass selbst in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu der gleichen Zeit die limnetische Tierwelt dasselbe Bild der Verteilung darbot, spricht wohl ohne Zweifel dafür, dass wir es in der zonalen Verteilung des Planktons nicht mit einem zufälligen Befunde, sondern mit einer gesetzmässigen und zu gewissen Jahreszeiten constanten Einrichtung zu thun haben.

Dieselbe findet sich nicht nur im Bodensee vor, denn ich habe auch im Königsee, Achensee, Walchensee und Starnberger See während der warmen Sommer- und Herbstmonate im Princip die gleiche Beobachtung einer zonalen Verteilung des Limnoplanktons gemacht, so dass wir hier wohl eine Erscheinung von allgemeinerer, für die tiefen Seen gültigen Bedeutung vor uns haben ganz in Übereinstimmung mit den Beobachtungen der oben genannten älteren Forscher.

Wenn ich auf Grund meiner Beobachtungen im Bodensee und anderen ähnlichen Becken den Schluss ziehen konnte, dass die zonare Verteilung der limnetischen Tierwelt während der warmen Monate des Jahres eine constante Erscheinung ist, so möchte ich damit nun doch nicht gesagt haben, dass nun in jedem Jahre zur Sommer- und Herbstzeit im Bodensee ganz genau die gleichen, durch die oben gegebenen Zahlen begrenzten Verteilungsverhältnisse des Planktons constant obwalten werden. In grossen Zügen wird sich das gleiche Bild ja wohl alle Jahre wiederholen.

Ich zweifle jedoch keinen Augenblick daran, dass das spezielle Bild der Verteilung in jedem Jahr seine Besonderheiten haben und nach dem Gesamtcharakter desselben insbesondere der vom Wasser absorbierten Wärmemenge ausfallen wird.

So können in manchen Jahren mit kalten Sommermonaten die allgemeinen natürlichen Existenzbedingungen, welche sonst für den Monat Juni charakteristisch waren, sich noch im August, resp. September vorfinden, ja man kann sich vorstellen, dass in abnorm kalten Jahren das ganze Jahr über winterliche Verhältnisse in den tiefen Seen vorherrschen können, wodurch das Bild der zonalen Verteilung des Planktons in den sonst warmen Jahreszeiten stark verändert werden kann.

Ich habe bei meinen Untersuchungen im Starnberger See in dieser Richtung bereits bestimmte Andeutungen erhalten, auf welche ich jedoch erst nach Abschluss meiner Beobachtungen zurückkommen kann.

Im allgemeinen gehören ja derartige Fälle zu den Ausnahmen, insoweit sich dagegen die gesamten klimatischen Verhältnisse eines Jahres nicht von der Norm entfernen, insoweit werden sich auch die normalen Verteilungsverhältnisse des Planktons wiederholen und dem Bild entsprechen, wie wir es für den Herbst im Bodensee zuvor entworfen haben.

Man könnte hier vielleicht den Einwand machen, dass möglicherweise in kürzeren Zeiträumen ein häufigerer Wechsel in dem Verteilungsmodus des Planktons auftreten könnte, wie er von den flachen Seen durch die Untersuchungen von Apstein und Zacharias zahlenmässig nachgewiesen worden ist.

Man darf die tiefen Seen in dieser Beziehung nicht nach den Erfahrungen beurteilen, welche wir bereits in genügender Anzahl von den flachen Seen besitzen, in welchen sich jeder Wechsel der Atmosphäriken überaus schnell widerspiegelt, so dass z. B. die Temperaturschwankungen weniger Tage schon von grossem Einfluss auf die Quantität des Planktons sein können, zumal da sich ja die Hauptmasse desselben direkt an der Oberfläche vorfindet.

In den tiefen Seen mit ihrer ungeheuren Wassermasse und der darin aufgespeicherten riesigen Wärmemenge macht es naturgemäss so gut wie gar keinen Eindruck, ob einmal 8 oder 14 Tage kühleres Wetter herrscht. Die Planktonmenge, wie der Modus ihrer Verteilung werden durch solche Vorkommnisse noch nicht wesentlich beeinflusst. Dazu gehören gewichtigere und namentlich länger wirkende Faktoren, wie sie z. B. in dem Wechsel der klimatischen Verhältnisse zwischen Sommer und Winter gegeben sind. Deshalb finden wir auch in den tieferen Seen, welche z. B. auch die in flachen Seen alljährlich auftretende sog. „Wasserblüthe“ entweder gar nicht oder nur äusserst selten zeigen, innerhalb langer Zeitperioden des Jahres eine so grosse Konstanz sowohl in der Quantität, wie in der Art und Weise der Verteilung des Limnoplanktons, und deshalb werden wir auch berechtigt sein, unsere im Bodensee wesentlich im August und September angestellten Beobachtungen über die zonare Verteilung des Planktons im Prinzip auf alle warmen Monate eines Jahres, d. h. auf den Sommer und Herbst auszudehnen.

#### b. Die Verteilung des Planktons im Winter.

Bei einer am 7. und 8. Januar 1891 ausgeführten Untersuchung des Planktons im Bodensee, welche ich leider aus äusseren Gründen seither nicht zu wiederholen in der Lage war, fand ich der Hauptsache nach folgende Spezies:

- 1) *Diaptomus gracilis*,
- 2) *Cyclops Leuckarti*,
- 3) *Cyclops strenuus*,
- 4) *Bosmina longirostris*,
- 5) Nauplien von *C. Leuck.* und *C. stren.*
- 6) *Heterocope robusta*,
- 7) *Anuraea longispina*,
- 8) *Daphnia hyalina*.

Die unter Nr. 1—5 aufgeführten Formen bildeten die Hauptmasse des Planktons, während die drei zuletzt genannten Spezies nur ganz spärlich vor-

handen waren und den Eindruck erweckten, als ob sie nur die letzten Reste dieser im Herbst noch so reichlich vertretenen Formen repräsentierten.

Bei einem Vergleich der Winterfauna mit der im Sommer und Herbst beobachteten Tierwelt wird in erster Linie wohl die verhältnismässig sehr grosse Formenarmut der winterlichen Fauna auffallen.

So fehlen von den die Sommerfauna (cf. pag. 37) charakterisierenden Tieren während des Winters vollständig: *Leptodora hyalina*, *Bythotrephes longimanus*, *Daphnella brachycera* und *Conchilus volvox*. Diese Formen waren im November, in welchem Monat ich im Jahre 1890 eine orientierende Voruntersuchung machte, noch in wenigen Exemplaren vorhanden. Von *Leptodora* und *Bythotrephes* traten im November höchstens nur noch 3—4 Stück im Fang auf, während *Daphnella* und *Conchilus* sich mit circa 0,1—0,2 % am Gesamtfang beteiligten. Die Zeit des vollständigen Verschwindens dieser Spezies, welche nach Bildung und Ablage ihrer Wintereier einfach abstarben und von denen im Januar nichts mehr zu finden war, muss aber in den Monat Dezember fallen und wird naturgemäss je nach dem wärmeren oder kälteren Charakter des Jahres schwanken.

Wenn die zuletzt genannten 4 Formen im Januar schon vollständig im Plankton fehlten, so traten 3 weitere Spezies, *Heterocope robusta*, *Daphnia hyalina* und *Anuraea longispina* an Masse im Vergleich zu dem im Sommer und Herbst beobachteten Mengen sehr in den Hintergrund. Schon im November hatten diese Spezies, ebenso wie die vorher erwähnten, stark an Zahl abgenommen und beteiligten sich nur noch mit 0,5 bis höchstens 2 % an den Fängen aus den verschiedensten Tiefen. Jetzt im Januar fanden sich noch viel weniger und ich vermute, dass sie noch tiefer in den Winter hinein, vielleicht im Februar oder März gleichfalls völlig aus dem Plankton verschwunden wären, obwohl ich diese Annahme nicht durch directe Beobachtung erhärten kann.<sup>1)</sup> Ich habe daher in der nachstehenden graphischen Darstellung diese 3 Formen, *Heterocope robusta*, *Anuraea longispina* und *Daphnia hyalina* auch nicht fortgelassen, obwohl der Character der Winterfauna wesentlich nur durch die vier an erster Stelle in der Tabelle genannten Spezies bestimmt wird. Diese Formen d. i. *Diaptomus gracilis*, *Cyclops Leuckarti*, *Cyclops strenuus* und *Bosmina longispina* sind es, welche das perennierende Plankton bilden, denen gegenüber die anderen Spezies als periodisches Plankton zu bezeichnen sind.

Dem Volumen nach zeigte das Plankton im Januar 1891 folgende Verteilung:

In je 60 cbm Wasser wurden gefangen:

| auf 0—1 m Tiefe |    | 3—6 cbem Plankton |   |
|-----------------|----|-------------------|---|
| "               | 2  | "                 | 5 |
| "               | 5  | "                 | 7 |
| "               | 10 | "                 | 5 |

1) Dass auch Cyclopiden im Winter verschwinden und Dauereier ablegen können, das hat Claus nachgewiesen, indem er aus völlig trockener Erde, nachdem er dieselbe mit destilliertem Wasser begossen hatte, in wenigen Tagen zahlreiche Nauplien erziehen konnte. Ich füge diese Bemerkung hier an, weil Apstein behauptet, dass Cyclopiden stets perennierend sein müssten. Claus: Arbeiten aus dem Wiener Z.-Inst., Band 11.

|     |    |   |       |     |      |          |
|-----|----|---|-------|-----|------|----------|
| auf | 15 | m | Tiefe | 4—7 | cbcm | Plankton |
| "   | 20 | " | "     | 3—5 | "    | "        |
| "   | 30 | " | "     | 1,5 |      |          |
| "   | 35 | " | "     | 1   |      |          |
| "   | 40 | " | "     | 1   |      |          |

Da diese Fänge mit dem offenen Planktonnetz gemacht wurden, so sind naturgemäss wiederum die Zahlen von 20 m abwärts um soviel zu verringern, als sich beim Durchstreifen des Netzes durch die höheren Zonen Plankton mitgefangen haben musste. Ich habe auf pag. 28 die Angabe gemacht, dass diese Planktonmengen im Durchschnitt 1—1,5 cbcm betragen haben. Diese Angabe bedarf indessen insofern einer Einschränkung, als sie wohl für die Frühjahrs- und Sommermonate zutrifft, in denen das Plankton an Masse reichlicher vorkommt. Im Winter wurde dagegen weniger erbeutet, da die Vertikalzüge aus 20, 30, 40 und 50 m Tiefe, meist nur zwischen 0,3 bis höchstens 0,8 cbcm Plankton ergaben.

Wenn man die durch die horizontalen Züge unter 20 m Tiefe gefundenen Volumina um diese Beträge vermindert, so wird man wohl zu der Ansicht kommen müssen, dass im Winter das Plankton im Bodensee, wenn auch nicht in sehr grosser Menge, so doch mit gewissen, immerhin beachtenswerten Bruchteilen tiefer als 30 m herabsteigt, ja sich vielleicht bis 50 m Tiefe aufhalten könnte. Bei der Schwierigkeit überhaupt, quantitative Planktonbestimmungen im Winter auf offenem Wasser anzustellen, wobei gewöhnlich, wenn es nicht gerade thaut, das Netz mit vielen daran haftenden Tieren unmittelbar nach dem Herausziehen aus dem Wasser zu einer starren Masse erfriert, und die vollständige Sammlung der Beute sehr erschwert und bei den besonders ungünstigen Umständen, wie der abnorm grossen Kälte, namentlich aber der zahlreichen treibenden Eisschollen, welche während meiner Untersuchung am 7. und 8. Januar 1897 auch eine richtige Tiefenbestimmung des Netzes sehr erschwerten, teilweise sogar verhinderten, war es mir leider nicht möglich darüber völlige Sicherheit zu erlangen, wie tief im Bodensee zur Winterszeit das Plankton verbreitet ist. Aus äusseren Gründen war ich ferner auch nicht in der Lage, mit meinem sicher arbeitenden Schliessnetz die 1891 gemachten Winterfänge seither zu wiederholen und die Frage nach der vertikalen Verbreitung des Planktons im Bodensee auch im Winter zur sicheren Entscheidung zu bringen.

Ich muss mich daher bescheiden für den Bodensee constatirt zu haben, dass im Winter das Plankton mit seinen letzten Ausläufern tiefer herabreicht wie im Sommer und Herbst. Diese Thatsache steht in völliger Übereinstimmung mit der Beobachtung Forels, dass auch das Licht während der Wintermonate tiefer in das Wasser eindringt wie im Sommer. Leider findet sich auch hier in den durch Forel inscenirten Untersuchungen insofern eine Lücke, als nicht mit Bestimmtheit die genaue Tiefe ermittelt wurde, bis zu welcher eine Chlorsilberplatte während des Winters im Bodensee noch reagirte. Es wurde nur constatirt, dass auf 50 m Tiefe keine Reaktion mehr zu beobachten war. Es wird somit späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, für den Bodensee diese Lücken auszufüllen.

Ich war dagegen in der Lage weitere Aufschlüsse über die Verbreitung des Plankton im Winter durch zwei Untersuchungen im Königssee am 26.—28. November 1895 und im April 1897 zu gewinnen, wo dieser bekanntlich erst im Januar zufrierende und im März resp. April auftauende See wesentlich winterliche Verhältnisse zeigte.

Während ich hier im Sommer 1895 ebenso wie im Herbst 1896 die Lichtbarkeitsgrenze auf  $5\frac{1}{2}$  m beobachtete und mit dem Schliessnetz die untere Verbreitungsgrenze des Planktons bei 35 m feststellen konnte, fand ich sowohl im November wie im April 1897 das Wasser des Königssees viel klarer, als ich es anfangs erwartet hatte, und das Plankton bedeutend tiefer herab verbreitet. Der Königssee hat keine Zuflüsse durch deren Sedimente sein Wasser getrübt werden könnte — nach Forel bekanntlich die vornehmlichste Ursache für die Trübung der Seen, und man konnte daher vermuthen, dass sein Wasser im Winter nicht wesentlich klarer sein würde als im Sommer.

Gleichwohl zeigte die Untersuchung desselben im November 1895 die Sichttiefe bei 12 m, während im April 1897 eine weissleuchtende Scheibe in einer Tiefe von 9 m dem Blicke entschwand. Es mochte mir deshalb scheinen, dass auf die Durchsichtigkeit des Wassers die Sedimente der Zuflüsse nicht überall den bestimmenden Einfluss ausüben, welchen Forel denselben zuschreibt. Vielmehr scheint mir die bereits von Apstein<sup>1)</sup> ausgesprochene Ansicht zu Recht zu bestehen, nach welcher die Durchsichtigkeit des Wassers von dem Gehalt an Planktonorganismen vornehmlich abhängig ist, wenigstens in Seen ohne starke Zuflüsse. Das Plankton des Königssees war sowohl im November wie im April mit seinen tiefsten, freilich nur ganz sporadisch vorkommenden Vertretern, hauptsächlich *Diaptomus gracilis* und *Daphnia hyalina* bis auf 120 m herab vorhanden, also noch erheblich tiefer, als sich nach den Vertheilungsverhältnissen des Sommers und der jetzt nur um die Hälfte vermehrten Sichttiefe hätte erwarten lassen.

Ob nicht im November einige wenige planktonische Thiere noch tiefer herabgestiegen sind, vermag ich z. Z. nicht zu sagen, da ich in der Voraussetzung, das Plankton im Beginne des Winters noch nicht so tief vorzufinden, damals nur bis auf 120 m Tiefe mit meinem Schliessnetz herabreichen konnte.

Leider war ich bisher auch noch nicht in der Lage durch exaktere Untersuchungen über das Eindringen des Lichtes mittelst photographischer Platten im Königssee während des Winters die genaueren Beziehungen zwischen der unteren Verbreitungsgrenze des Plankton und der Durchleuchtung des Wassers festzustellen und namentlich die Frage zu ermitteln, ob nicht zur Winterszeit das Licht im Königssee auch bis auf circa 120 m Tiefe mit einer bestimmten, durch Chlorsilberplatten noch messbaren Intensität herabsteigt. Ich gedenke jedoch in Bälde diese Versuche mit dem von Dr. Ule für die Photographie in der Tiefe konstruirten Apparat nachzuholen.

Einstweilen muss ich mich auf die Konstatierung der Thatsache beschränken, dass im Königssee die Sichtbarkeitsgrenze von  $5\frac{1}{2}$  m im Sommer auf 9 m resp. 12 m während der kalten Jahreszeit gestiegen ist, während sich das Plankton von 35 m Tiefe im Sommer bis auf 120 m im Winter herab verbreitet hat.

1) Apstein: Das Süßwasser-Plankton, pag. 22.

Ich zweifle daher nicht, dass auch im Bodensee zur Winterszeit das Plankton in grössere Tiefen herabsteigt, als während der warmen Jahreszeit. Lässt sich diese Tiefe nach den vorliegenden lückenhaften Beobachtungen auch noch nicht genauer angeben, so ist doch soviel sicher, dass auch im Winter ebenso wie in den warmen Monaten des Jahres eine obere, von Plankton belebte Zone existiert, unter welcher sich gerade wie im Sommer eine unbelebte, abyssale Region vorfindet, deren Mächtigkeit sich indessen verringert hat. Es ist aber möglich, dass in Seen, welche im Sommer nur bis zu einer gewissen Tiefe, im Winter dagegen bis auf den Grund durchleuchtet werden, die abyssale Zone im Winter sogar ganz verschwindet. Hierüber gedenke ich später nähere Beobachtungen mitzuteilen.

Wenn man die vorstehende Tabelle über die allgemeine Massenverteilung des Planktons im Winter mit den zu anderen Jahreszeiten beobachteten Planktonmengen (cf. pag. 20) vergleicht, so wird es gewiss auffallen, dass sich während des Winters im Allgemeinen zwar weniger Plankton vorfindet, als im Frühjahr, Sommer und Herbst, dass die Planktonmengen innerhalb der belebten Zone jedoch sehr viel grösser sind, als man das von der Winterfauna in unsern Süsswasser-Seen anzunehmen gewohnt ist. Allerdings haben die neueren Untersuchungen z. B. von Lauterborn,<sup>1)</sup> Apstein u. A. die früher noch vielfach herrschenden Anschauungen von dem „Winterschlaf“ der Fauna in unsern Gewässern ganz erheblich modifiziert. Wir wissen heute, dass auch in flacheren Gewässern das Thierleben zur Winterszeit keineswegs fehlt. Lauterborn giebt sogar an, in den Altrheinen im Winter eine an Individuen und Arten reiche Organismenwelt vorgefunden zu haben, welcher Ansicht Apstein indessen für die holsteinschen Seen nicht ganz zustimmt.

Die Fauna des Winters ist wohl in allen Gewässern in geringerer Masse vorhanden, als während der warmen Monate des Jahres. In den flachen, von Apstein untersuchten Seen, wie im Dobersdorfer See verhält sich z. B. das Volumen des Winter- zum Sommerplanktons wie 1:20, wobei allerdings die limnetischen Pflanzen der hauptsächlichsten Schwankung in der Masse unterliegen. Im Bodensee dagegen und, wie ich hinzufügen kann, im Königssee schwankt das Volumen des gesammten Planktons im Sommer und Winter in sehr viel engeren Grenzen, da ich durchschnittlich im Januar noch etwa  $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$  mal so viel thierisches Plankton vorgefunden habe, wie im Sommer und Herbst in gleichen Wasserschichten und Wassermengen. Bedenkt man, dass sich die Fauna während der kalten Monate des Jahres nach der Tiefe zu erheblich weiter verbreitet, so wird die absolute Menge des winterlichen Planktons in den tiefen Seen vom Volumen des Sommerplanktons noch weniger abweichen. Das ist ein weiterer wichtiger Unterschied in dem Verhalten des Planktons zwischen tiefen und flachen Seen.

Wenn wir nunmehr die Winterfauna ihrer spezifischen Zusammensetzung nach analysieren, indem wir die einzelnen Fänge aus den verschiedenen Tiefen nach Hensen's Methode durchzählen, so erhalten wir nachstehende Verteilungstabelle:

1) Lauterborn: Über die Winterfauna in den Altrheinen. Biol. Zentralblatt 1895.

| Tiefe in m                | 0—1 | 2 m | 5 m | 8 m | 15 m | 20 m | 25 m |
|---------------------------|-----|-----|-----|-----|------|------|------|
|                           | %   | %   | %   | %   | %    | %    | %    |
| <i>Diaptomus gracilis</i> | 54  | 62  | 50  | 55  | 58   | 57   | 63   |
| <i>Cyclops strenuus</i>   | 19  | 16  | 28  | 21  | 20   | 21,0 | 18   |
| <i>Cyclops Leuckarti</i>  | 19  | 16  | 13  | 15  | 14   | 15,5 | 12   |
| <i>Bosmina longispina</i> | 6   | 5   | 6,5 | 6,5 | 6,5  | 4,5  | 4,5  |
| Nauplien                  | 1,5 | 0,5 | 1,5 | 1,5 | 1    | 1,5  | 1    |
| <i>Heterocope robusta</i> | 0,3 | 0,3 | 0,1 | 0,1 | 0,2  | 0,2  | 1    |
| <i>Anuraea longispina</i> | 0,2 | —   | —   | 0,3 | —    | —    | —    |
| <i>Daphnia hyalina</i>    | —   | 0,2 | 0,1 | 0,1 | —    | —    | —    |

Da die in der vorstehenden Tabelle verzeichneten Fänge alle mit dem offenen Planktonnetz angestellt sind, so wäre naturgemäs auch hier wieder an allen, namentlich den tieferen Fängen eine entsprechende Reduktion der Zahlen vorzunehmen. Wir können aber wohl in diesem Fall auf diese kleine Verminderung der Zahlen verzichten, da an dem Resultat der Verteilung für die vier hauptsächlichsten, die Winterfauna charakterisierenden Formen durch eine etwaige Reduktion von circa  $\frac{1}{2}$  % nichts Wesentliches geändert wird. Die drei zuletzt genannten Formen, wenn sie, wie ich bereits bezweifelt habe, überhaupt zum perennierenden Plankton gehören, sind so sporadisch vorhanden, dass eine Reduktion in den Zahlenangaben über ihre Verbreitung sich erst in der zweiten Stelle des Dezimalbruches bemerkbar machen würde, eine Genauigkeit auf die wir mit Rücksicht auf andere, die Volumenbestimmung anhaftenden Fehlerquellen verzichten können.

Jedenfalls wird der nachstehende Versuch, von der Verteilung der Winterfauna eine graphische Darstellung zu entwerfen, die Angaben der Zahlentabelle auch ohne die eigentlich notwendige Reduktion korrekt wiedergeben.

Ein Blick auf die umstehende Tafel zeigt uns nunmehr sofort, dass die Verteilung des Planktons zu den verschiedenen Jahreszeiten nach mehrfacher Richtung verschieden ausfällt. Zunächst wird es gewiss auffallen, dass, während ich an der Oberfläche des Bodensees zu allen anderen Jahreszeiten nur ganz minimale Mengen Plankton gefunden habe, im Winter dagegen erheblich viel mehr Tiere in gleichen oberflächlichen Wassermengen erbeutet werden konnten.

Dieser Unterschied ist teilweise wohl nur ein scheinbarer, insofern als bei meinen Winter-Untersuchungen im Bodensee dichte Nebel über dem Wasser lagerten. Hierdurch war die Belichtung der Oberfläche naturgemäs eine sehr abgeschwächte. Ich habe aber bereits hervorgehoben, dass ich auch im Sommer bei bedecktem Himmel oder gar Regenwetter erheblich mehr Plankton bis zu 2 cbm, selbst in 60 cbm Wasser an der Oberfläche gefangen habe.

Ein erheblicher Teil des im Winter 1891 von mir an der Oberfläche erbeuteten Planktons kommt daher in erster Linie auf Rechnung der geringeren

Beleuchtungsintensität während der ganzen Fangzeit. Immerhin waren aber die quantitativ bestimmten Massen so grosse, dass man daraus auf das Vorhandensein einer reichlicheren Tierwelt an der Oberfläche des Bodensees wenigstens zu gewissen Zeiten des Winters schliessen muss. Ob wir es hier freilich mit einer allgemein gültigen Thatsache zu thun haben, das müssen erst weitere Untersuchungen entscheiden. Meine bisherigen Beobachtungen im Königsee kann ich hierbei noch nicht zum Vergleich heranziehen, da ich noch nicht Gelegenheit hatte, diesen See zu einer Zeit zu untersuchen, in welcher er durchweg gleichmässig auch an der Oberfläche bis zu  $4^{\circ}$  C. temperiert war.

Die Rücksichtnahme auf die Temperatur scheint mir aber sehr nothwendig zu sein, da es immerhin möglich wäre, dass die Temperatur hierbei eine wichtige Rolle spielte. Es könnten sehr wohl die Tiere des Planktons, welche im Sommer die am meisten erwärmten Wasserschichten der Oberfläche meiden, nunmehr im Winter den Aufenthalt, der auf  $4^{\circ}$  C. abgekühlten Oberflächenschicht geradezu suchen und dies um so mehr an solchen Tagen, an denen noch die Intensität der Beleuchtung während der am Bodensee so häufigen, dichten Nebel erheblich abgenommen hat, sodass die im Allgemeinen lichtscheuen Tiere des Planktons an der Oberfläche kein grelles Sonnenlicht vorfinden, vor dem sie sonst so offenkundig fliehen.

Wenn wir die graphischen Darstellungen über die zonare Verteilung des Planktons im Sommer und Herbst mit der Wintertafel vergleichen, so wird uns in zweiter Linie auffallen, dass die einzelnen planktonischen Spezies nicht wie zur warmen Jahreszeit in bestimmten Tiefen besonders reichlich vertreten, d. h. zonarisch geschichtet sind, sondern dass sie sich vielmehr in allen Tiefen der belebten Zone in annähernd gleichen Prozentsätzen an der Zusammensetzung des Planktons beteiligen. Die zonarische Schichtung des Sommerplanktons ist im Winter verschwunden und hat einer mehr gleichmässigen Verteilung Platz gemacht.

Es wird uns dieses Verhalten nicht wunder nehmen, soweit es sich dabei um diejenigen Planktonvertreter handelt, die wie z. B. *Diaptomus gracilis* und *Cyclops Leuckarti* auch im Sommer nicht zonarisch verteilt vorkommen. Der Mangel einer Schichtung des Planktons im Winter ist des Weiteren auch insofern leicht verständlich, als ja mehrere, sonst zonare Formen, welche nicht zum perennierenden Plankton gehören, sondern nur periodisch auftreten, jetzt überhaupt fehlen, wie z. B. *Bythotrephes*, *Leptodora* usw.

Merkwürdiger ist es dagegen, dass Formen wie *Cyclops strenuus*, welche im Sommer typisch-zonar geschichtet vorkommen, nun im Winter in allen belebten Schichten in gleicher Verteilung auftreten.

Dieses abweichende Verhalten kann offenbar nur zu den Temperaturverhältnissen in Beziehung gebracht werden.

Im Januar während meiner Untersuchung des Bodensees war derselbe thermisch nicht mehr geschichtet, sondern er zeigte in allen seinen Teilen eine Temperatur von  $4^{\circ}$  C. Es lag damals der für den Bodensee sehr seltene Fall vor, dass der See gerade im Begriff war, zuzufrieren.

Während der Sommermonate zeigt der Bodensee dagegen eine sehr ausgeprägte thermische Schichtung, welche Forel eingehend beschrieben hat.

Solange dieselbe vorherrscht, ist auch das Plankton zonarisch verteilt, wenn sich jedoch die Temperaturdifferenzen in allen Tiefen ausgeglichen haben, dann zeigen auch die einzelnen Vertreter des Planktons eine mehr gleichmässige Verteilung in allen Schichten.

Ja selbst das Plankton als Gesamtmasse genommen, ist im Winter viel gleichmässiger verteilt als im Sommer, obwohl dasselbe nach der Tiefe zu, ähnlich wie im Sommer, jedenfalls in Folge der geringen Lichtmenge, erheblich weniger massenhaft vorkommt, wie in den Schichten über 25 m.

Diese Congruenz zwischen der thermischen Schichtung des Wassers und der zonaren Schichtung des Planktons im Sommer, wie umgekehrt zwischen der Gleichmässigkeit in der Verteilung der Temperatur und ebenso auch des Planktons im Winter ist gewiss keine zufällige Erscheinung, sondern lässt darauf schliessen, dass die Temperatur auf den Aufenthalt der limnetischen Tierspezies einen tiefgehenden Einfluss ausübt. Wir hatten unter den Planktonten des Sommers mehrere Gruppen unterscheiden können (cf. pag. 43), einmal die in allen belebten Zonen ziemlich gleichmässig vorhandenen Spezies *Diaptomus gracilis* und *Cyclops Leuckarti*. Diese werden wir nunmehr als eurytherme Formen bezeichnen können, da sie sowohl im Sommer in Wasserschichten von 20 bis 5° C. leben als auch den Wechsel von Sommer und Winter ohne Unterbrechung ihrer Lebensfunktionen ertragen. Vielleicht gehört hierher auch die *Bosmina longispina*, über deren Verbreitung noch weitere Untersuchungen nötig sind. Ihnen gegenüber stehen alle übrigen Spezies als stenotherme. Unter diesen treten die in unserer zweiten Gruppe zusammengefassten, gewöhnlich in den oberen wärmeren Schichten, bis zu 15 m lebenden Formen, wie *Anuraea longispina*, *Conochilus volox*, *Daphnella brachyura*, *Daphnia hyalina* als warmstenotherme Planktonten einerseits hervor, ihnen diametral entgegengesetzt sind die kaltstenothermen Formen der vierten Gruppe, *Heterocope robusta* und *Cyclops strenuus*, während die zur dritten Gruppe gehörenden *Leptodora* und *Bythotrephes* weder die ganz warmen, aber noch weniger die kalten Schichten bevorzugen. Man könnte sie vielleicht als gemässigt-stenotherm bezeichnen.

Hatten wir früher in dem Licht einen mächtigen, die Verteilung der limnetischen Tierwelt regulierenden Faktor kennen gelernt, durch welchen namentlich die obere und die untere Grenze in der Verbreitung des Limno-Planktons bestimmt wird, so müssen wir jetzt auch der Temperatur einen massgebenden Einfluss insbesondere auf die Ausgestaltung der zonaren Schichtung des Planktons zugestehen.

Ohne Zweifel wird indessen auch in letzterer Richtung das Licht eine bedeutende Rolle mitspielen und man wird wenigstens den Versuch machen müssen, nähere Beziehungen zwischen den typisch zonaren Formen und den Beleuchtungsverhältnissen z. B. nach dem Vorgange von Chun<sup>1)</sup> in dem Bau des Auges, speziell seiner Pigmentverteilung aufzusuchen. Jedenfalls übt die Temperatur nicht allein den tiefgehenden Einfluss, der doch notwendig erscheint,

1) Chun: Atlantis, Biologische Studien über pelagische Organismen. Bibl. zoologica, Heft 19, Liefg. 4.

um eine so ausgesprochene zonare Schichtung der Formen hervorzurufen. Anderenfalls wäre es völlig unerklärlich wie die zonare Schichtung des Planktons in der Schärfe nur am Tage zu bestehen vermag, in jeder Nacht dagegen, wo sich die Temperaturen nur an der Oberfläche um wenige Grade ändern, zum Teil verwischt wird, da bekanntlich im Bodensee wie auch in allen anderen tieferen alpinen und subalpinen Seen das Plankton zur Nachtzeit zum Teil an die Oberfläche kommt. Bei dieser nächtlichen Aufwärtswanderung sind es, wie ich im September 1892 konstatieren konnte, gerade die am Tage besonders tief lebenden Formen, wie z. B. *Heterocope robusta* und *Leptodora*, welche sich am meisten an der Oberfläche sammeln; für diese Formen ist somit die Temperatur zum mindesten kein Hinderungsgrund, auch in anderen Schichten zu leben, als sie es bei Tage zu thun gewohnt sind.

Hier muss also offenbar das Licht eine wesentlich mitbestimmende Rolle spielen, über welche wir uns zur Zeit freilich noch keine nähere Vorstellung machen können.

### c) Die Vertikalwanderungen des Planktons.

Die nächtlichen Vertikalwanderungen des Planktons, allen Untersuchern der tiefen alpinen und subalpinen Seen eine wohlbenannte Erscheinung<sup>1)</sup>, sind in neuerer Zeit in ihrer Existenz angezweifelt worden. Zacharias<sup>2)</sup> giebt an, wenigstens in dem grossen Plöner See diese Vertikalwanderungen nicht beobachtet zu haben. Hiergegen hat indessen Apstein hervorgehoben, dass in denjenigen Seen, in welchen sich die Hauptmasse des Planktons in der Oberflächenzone bis zu circa 2 m Tiefe vorfindet, eine vertikale Wanderung viel schwieriger zu konstatieren sein muss, da sie wesentlich nur innerhalb der 2 m Schicht vor sich gehen werde. Apstein hegt deshalb an der Existenz einer Vertikalwanderung auch keinen Zweifel, obschon er sie selbst nicht beobachtet hat; er fügt indessen hinzu, dass seiner Meinung nach eine quantitative Untersuchung die Frage zur unbedingten Entscheidung bringen müsste.

Ich habe einige solche, korrekt durchgeführte, quantitative Fänge am 17. September 1892 abends zwischen 9 und 11 Uhr im Bodensee circa 4 Kilometer von Langenargen gegen Romanshorn zu ausgeführt und zwar bei schwer bedecktem Himmel, daher völliger Dunkelheit und bei Windstille.

Während ich am Tage des 17. September bei stillem und klarem Wetter an der Oberfläche bis zu 1 m Tiefe nur höchstens 0,5 cbcm Plankton erbeutet hatte, wovon noch ein erheblicher, seiner Masse nach nicht zu bestimmender Teil aus Verunreinigungen bestand, fing ich des Nachts mit dem gleichen Netz

1) Die Fischzucht-Anstalt des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereines in Starnberg hat das nächtliche Aufwärtssteigen des Planktons im Starnberger See bereits praktisch nutzbar gemacht, indem zur Zeit der ersten Fütterung der Jungbrut täglich eine Stunde nach Sonnenuntergang der Fischwart der Anstalt an der Oberfläche Plankton als Futter für die Fischbrut sammelt. Die Ausbeute am Tage wäre an der Oberfläche eine höchst minimale bei Nacht erbeutet der Fischer dagegen mit zwei grossen Planktonnetzen leicht in  $\frac{1}{2}$  Stunde circa  $\frac{1}{2}$ —1 Liter sedimentiten Planktons.

2) Zacharias: Forschungsberichte aus der biol. Stat. Plön 1895, pag. 126.

und in der gleichen Zeit dicht an der Oberfläche 30 cbem reinen tierischen Planktons. Es war somit die Masse der zur Nachtzeit an der Oberfläche vorhandenen Tiere mindestens 60mal so gross wie am Tage. —

Dieses Resultat war für mich keineswegs überraschend, da ich wiederholt Nachtfänge im Bodensee veranstaltet hatte und jedesmal über die grosse Masse der Beute erfreut war. Es erschien mir aber besonders interessant zu erfahren, wodurch denn diese Massenansammlungen von Plankton zu Stande kommen, d. h. ob es alle oder nur einzelne Spezies sind, die diese Vertikalwanderungen zur Nachtzeit antreten. Man hat sich meines Wissens hierüber noch keine näheren Vorstellungen gemacht.

Meine früheren Nachtfänge, welche alle in einem verhältnismässig flachen Teil d. h. in der Lindauer Bucht nicht gerade weit vom Ufer angestellt waren, hatten mir ergeben, dass zur Nachtzeit Vertreter von allen überhaupt zu der Zeit vorhandenen Planktonten an der Oberfläche erscheinen, jedoch in relativ sehr verschiedener Menge. Während die meisten Formen nicht sonderlich häufig vorhanden waren, traten einzelne Spezies dagegen auffallend hervor, so *Heterocope robusta*, *Diaptomus gracilis* und *Leptodora hyalina*. Ähnlich war auch der Nachtfang zusammengesetzt, den ich im tiefen Teil des Obersees etwa über 180 m Tiefe bei Langenargen angestellt hatte. Auch hier konnte ich so ziemlich alle der im September 1892 überhaupt vorhandenen Planktonten an der Oberfläche wiederfinden, (*Bythotrephes* ausgenommen), indessen in sehr auffallend verschiedener Massenverteilung.

Es waren nämlich reichlich, dem Volumen nach beurteilt, 80 % *Heterocope robusta* vorhanden, in zweiter Linie fanden sich circa 15 % *Diaptomus gracilis*, 2 % *Leptodora hyalina*, während die übrigen Formen zusammen circa 3 % des Fanges betragen.

Der Nachtfang sah daher äusserlich ähnlich aus, wie ein Fang aus der *Heterocope*-Zone. Jedenfalls war es besonders die *Heterocope robusta*, welche mit *Diaptomus gracilis* die grosse Menge des nächtlichen Oberflächen-Planktons ausmachte.

Auch in zwei weiteren Fängen, welche ich in derselben Nacht um  $\frac{1}{2}$  10 und um 10 Uhr in  $\frac{2}{5}$  und  $\frac{2}{15}$  m Tiefe anstellte, traf ich *Heterocope robusta* in auffallend grossen Massen an, während sie zwischen 20 und 25 m Tiefe, der Zone in welcher sie am Tage ihr Maximum zeigte, etwas weniger zahlreich auftrat wie am Tage. Diese drei Fänge waren im Übrigen gleichfalls quantitative, nur war ich wegen der abnorm tiefen Dunkelheit beim Fang nicht in der Lage den Winkel der Netzleine ebenso genau zu messen als am Tage. Die angegebenen Tiefen, speziell die von 15 und 26 m, können daher leicht um einige m nach oben oder unten ungenau sein. Die Volumenbestimmung dieser Fänge ist jedoch gerade so genau wie bei den Tagesfängen durchgeführt, da die Geschwindigkeit des kleinen Dampfbootes, von welchem auch diese Nachtuntersuchung gemacht war, an den Kolbensschlägen der Maschine wie am Tage genau kontrolliert werden konnte.

Das Rohvolumen dieser in ca. 5—15 m und ca. 25 m angestellten Tiefenfänge betrug

in je 60 cbm: auf 5 m Tiefe 12 cbcm,  
 ca. 15 " " 8 "  
 " 25 " " 7 "

Am Tage hatte ich damals in gleichen Wassermengen gefangen

in 5 m Tiefe 14—15 cbcm,  
 " 15 " " 9 "  
 " 25 " " 9 "

Aus diesen volumetrischen Bestimmungen geht somit hervor, dass es nicht wie bereits die qualitativen Untersuchungen gezeigt haben, etwa die ganze belebte, im Sommer ca. 30 m dicke Zone sein kann, deren lebender Inhalt sich an der Oberfläche sammelt, es können das, wie die Massenverteilung lehrt, immer nur einzelne, wenn auch recht zahlreiche Individuen sein, die sich an der nächtlichen Vertikalwanderung beteiligen, während die Hauptmasse des Planktons aber überhaupt nicht wandert. Diese Umstände sowie die Thatsache, dass das periodische Auf- und Absteigen im Bodensee der Hauptsache nach, d. h. zu dreiviertel der ganzen Masse gerade von den am tiefsten lebenden Heterocopen besorgt wird, setzen uns in den Stand, nunmehr eine etwas präzisere Fragestellung nach den Ursachen des ganzen Phänomens zu formulieren. Zunächst werden wir diejenigen Erklärungsversuche, welche die vertikale Wanderung des Planktons als eine passive Erscheinung deuten, hervorgerufen durch Strömungen im Wasser in Folge der Abkühlung der Oberfläche während der Nacht und des Aufsteigens wärmeren Tiefenwassers als unzutreffend zurückweisen müssen. Wir haben ja den Nachweis erbracht, dass es gerade die am tiefsten lebenden Planktonten sind, die am meisten an die Oberfläche streben. Zu diesen können eventuell vorhandene Ströme so kurze Zeit, d. h. ca. 3 Stunden nach Sonnenuntergang, wie im Untersuchungsfalle noch gar nicht gekommen sein. Derartige Strömungen könnten überdies die am tiefsten lebenden Tiere, z. B. die zwischen 20 und 25 m sich so massenhaft aufhaltenden Heterocopen überhaupt nicht treffen, da sie bekanntermassen nur bis zur sog. Sprungschicht herabreichen, welche damals während der Untersuchungszeit oberhalb 20 m lag.

Die Vertikalwanderungen zur Nachtzeit müssen somit active Bewegungserscheinungen sein, was auch die ersten Beobachter derselben, Forel und Weismann stets angenommen haben. Die Erklärungen, welche diese beiden Autoren gegeben haben, stehen indessen mit den heutigen Erfahrungsthatfachen auch nicht mehr im vollen Einklang. Forel sah in dem Abwärtssteigen der Tiere bei Tage ein Mittel, um das Plankton gegen das Stranden zu schützen, da bei Tage gewöhnlich Seewind wehe, der die an der Oberfläche schwimmenden Körper ans Land treiben würde, während bei Nacht der Wind umgekehrt vom Lande wehe und den Tieren somit keinen Schaden bringe. Weismann hat hingegen bereits darauf hingewiesen, dass diese Erklärung bei der geringen Breite unserer Seen nicht zutreffen könne, da derselbe Wind, welcher am östlichen Ufer z. B. vom Lande her weht, am gegenüberliegenden Ufer vom See herkommt. Auch könne die ganze Erklärung deshalb nicht die richtige sein, „weil genau dasselbe periodische Auf- und Absteigen bei Meereskrustern beobachtet wurde, die mitten im stillen

Ozean leben, fern von jeder Küste.“ Weismann glaubt dagegen in den Vertikalwanderungen eine zweckmässige Einrichtung zu sehen, insofern, als die Planktonten durch das periodische Untertauchen in den Stand gesetzt werden, „ohne Unterbrechung Nahrung aufzunehmen und zugleich alle ihnen überhaupt zugänglichen Wasserschichten nach Nahrung zu durchsuchen.“ Das würden die Tiere nicht thun können, wenn sie immer nur in einer bestimmten Tiefe oder stets nur an der Oberfläche lebten. Im ersten Fall würden sie des Nachts in der Tiefe in absoluter Dunkelheit leben und ihre Nahrung nicht erblicken können, im zweiten Fall müsste ihr Auge für das grelle Tageslicht eingerichtet sein und würde deshalb des Nachts unbrauchbar werden. Dadurch aber, dass ihr Auge für das Sehen bei sehr geringen Lichtmengen eingerichtet ist, werden die Tiere befähigt, bei Tag die Tiefe, bei Nacht die Oberfläche nach Nahrung abzusuchen. Diese mehr teleologische Erklärung Weismanns lässt uns über die treibende Kraft ganz im Unklaren, welche die Tiere zur Nacht an die Oberfläche lockt, sie krankt ausserdem an dem Übelstande, dass sie von der Voraussetzung ausgeht, es müssten alle oder doch jedenfalls die Mehrzahl der Tiere aus der Tiefe an die Oberfläche steigen. Wir haben jedoch gesehen, dass die Volumenmessungen diese Voraussetzung nicht bestätigen. Die Verringerung der Massen in der Tiefe bis zu ca. 25 m, wo jedenfalls sehr grosse Dunkelheit bei Nacht herrscht, war eine relativ geringe, es steigt thatsächlich nur ein verhältnismässig kleiner Bruchteil der Planktonten an die Oberfläche, jedenfalls bleibt ein viel grösserer Teil in den finstern Tiefen bei Nacht zurück, und von einer kontinuierlichen Nahrungsaufnahme wie bei Tage, kann daher für ihn in der Tiefe keine Rede sein.

Es muss daher das periodische Untertauchen und Aufwärtssteigen der Planktonten auf etwas andere Weise zu erklären versucht werden.

Da die ganze Erscheinung mit dem Wechsel von Tag und Nacht zusammenfällt, und ich vorher bereits gezeigt habe, dass die Temperaturschwankungen dabei nicht in Betracht kommen können, so bleibt als treibende Ursache für das periodische Untertauchen lediglich das Licht übrig.

Alle Planktontiere im Bodensee meiden den direkten Aufenthalt an der Oberfläche und das daselbst herrschende grelle Tageslicht, sie leben vielmehr in mehr oder minder grosser Tiefe. Ihr Auge muss daher, wie Weismann bereits richtig betont hat, für das Sehen bei geringen Lichtmengen eingestellt sein. Die Planktonten sind Dämmerungstiere. Das helle Tageslicht ist somit der wirksame Faktor, der die Tiere abwärts treibt, die einen mehr, die andern weniger tief. Hört dieses Agens bei Nacht auf, so fällt damit auch die Ursache weg, die Oberfläche zu meiden, und es können nun zahlreiche Individuen dahin zurück kommen. Die treibende Kraft ist also zunächst am Tage zu suchen, und man würde richtiger das periodische Untertauchen der Tiere bei Tage in den Vordergrund stellen, als immer nur von dem Aufsteigen derselben bei Nacht zu sprechen.

Überhaupt hat man, wie mir scheinen will, dem ganzen Phänomen eine etwas zu grosse Bedeutung beigemessen, indem man immer von der irrigen Voraussetzung ausgieng, dass sich alle oder doch wenigstens die Mehrzahl der des Tages in der Tiefe lebenden Tiere an der nächtlichen Aufwärtswanderung beteiligten.

Es erhebt sich nunmehr die Frage — und das ist überhaupt die richtige Fragestellung — warum steigt ein Theil des Planktons zur Nacht nach oben, während doch die Mehrzahl des Planktons, darunter auch zahlreiche Individuen derselben Spezies, die aufwärts gewandert sind, unten zurückbleiben.

Man könnte hierfür eine Scheinerklärung geben wollen, indem man auf die Zweckmässigkeit gerade dieser Einrichtung hinwiese. Die Oberfläche unserer tiefen Seen bis zu ca. 2 m Tiefe, in welcher, wie wir gesehen haben, das tierische Plankton so gut wie gar nicht am Tage vorkommt, enthält offenbar die grösste Menge des Phytoplanktons, der für die Tiere wichtigsten Nahrung, welches naturgemäss in den hellsten Schichten des Wassers die günstigsten Lebensbedingungen finden wird. Diese Nahrungsmassen nutzen die tierischen Planktonten am Tage gar nicht aus, sondern begeben sich nur zur Nachtzeit an den reich gedeckten Tisch. Wie unzweckmässig müsste es aber sein, wenn nun die ganze Masse aller in der ca. 30 m dicken, lebenden Zone vorhandenen Tiere sich an der 1—2 m dicken Oberflächenschicht des Nachts sammeln wollte, das würde geradezu einen Tierbrei geben müssen, für den auch die reichlichste Nahrung nicht genügen könnte. Wie zweckmässig erscheint es dagegen, dass sich nur ein Theil der Tiere auf den üppigen Weideplätzen an der Oberfläche einfindet, dessen Masse noch dazu ganz im Verhältnis zu der vorhandenen Nahrung zu stehen scheint, insofern als ja die an Phytoplankton so reiche Oberflächenschicht zur Nacht auch von Tieren zahlreicher belebt ist, als irgend eine andere Zone des Wassers.

Der ganze Vorgang erscheint uns somit überaus zweckmässig, doch haben wir deswegen noch keine Erklärung dafür, warum nur ein Theil der Tiere aufsteigt, welche Kraft, welche Ursache gerade diesen zur Aufwärtswanderung antreibt.

Ich muss gestehen, zur Zeit ausser Stande zu sein eine befriedigende Antwort hierauf geben zu können. Mir erscheint auch das thatsächliche Material zur Lösung dieser Frage noch viel zu knapp zu sein, weitere umfassendere Untersuchungen, die sowohl in verschiedenen Seen, wie auch zu verschiedenen Stunden der Nacht angestellt werden müssten, wären hierzu noch nothwendig, um sich nicht in uferlosen Speculationen zu verlieren.

#### d) Die Verteilung des Planktons im Frühjahr.

Das Plankton unserer tiefen Alpenrand-Seen zeigt in seinem Verhalten zu den verschiedenen Jahreszeiten der Hauptsache nach nur zwei Phasen, während der warmen und der kalten Jahreszeit. Scharf von einander kann man somit eigentlich nur ein Sommerplankton und ein Winterplankton auseinanderhalten.

Gleichwohl wäre es gewiss sehr interessant auch zu andern Zeiten, namentlich in den Übergangsperioden Entstehen und Vergehen der Plankton-Organismen zu verfolgen.

Für den beginnenden Winter (November) habe ich bereits einige, wenige Angaben mitteilen können, welche leider aus Mangel an genügenden Untersuchungen nicht ausführlicher ausgefallen sind. Für das Frühjahr bin ich jedoch in der Lage auf Grund zweier Beobachtungsreihen im April 1892 und Mai 1891 nähere Aufschlüsse geben zu können.

Sehen wir uns zunächst die allgemeinen Massenverteilungen an, so fand ich am 24. April 1892 folgende Planktonmengen:

In je 60 cbm Wasser:

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| an der Oberfläche . . . | 0,1—0,5 cbcm |
| in 2 m Tiefe            | 13 "         |
| " 1—6 " "               | 30—40 "      |
| " 10 " "                | 20—25 "      |
| " 15 " "                | 7,5—17 "     |
| " 20 " "                | 4 "          |
| " 25 " "                | 2 "          |
| " 30 " "                | 1,5 "        |
| " 35 " "                | 1,5 "        |
| " 40 " "                | 1,5 "        |

Am Mai 1891 fanden sich in je 60 cbm Wasser:

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| an der Oberfläche . . . | 0,1—0,5 cbcm |
| in 2 m Tiefe            | 12—14 "      |
| " 5 " "                 | 15—20 "      |
| " 10 " "                | 9—12 "       |
| " 15 " "                | 8—15 "       |
| " 20 " "                | 3—5 "        |
| " 25 " "                | 3 "          |
| " 30 " "                | 2 "          |
| " 35 " "                | 1,5 "        |

Wenn wir diese Fänge sogleich ihrer spezifischen Zusammensetzung nach analysieren, so ergeben sich nachstehende Resultate:

#### Zusammensetzung des Planktons Ende April 1892.

| Tiefe                                    | Oberfläche | 2 m        | 5    | 10  | 15   | 20   | 25  |
|------------------------------------------|------------|------------|------|-----|------|------|-----|
|                                          |            | %          | %    | %   | %    | %    | %   |
| <i>Diaptomus gracilis</i>                |            | 66         | 52   | 40  | 24,5 | 16   | 22  |
| <i>Cyclops strenuus</i> und<br>Leuckarti |            | 23,5       | 34   | 48  | 59   | 57   | 30  |
| Nauplien                                 |            | 7          | 13,5 | 10  | 16   | 26,3 | 47  |
| <i>Bosmina longispina</i>                |            | 1          | 0,2  | 0,5 | 0,2  | 0,2  | 0,1 |
| <i>Daphnia hyalina</i>                   |            | 2          | 2    | 1,3 | 0,2  | 0,2  | 0,1 |
| <i>Daphnella brachyura</i>               |            | 0,2        | —    | —   | —    | —    | —   |
| <i>Heterocope robusta</i>                |            | —          | —    | 0,1 | —    | —    | 0,1 |
| <i>Anuraea longispina</i>                |            | —          | 0,1  | 1,1 | 0,1  | 0,3  | 0,1 |
| <i>Leptodora</i>                         |            | 1 Exemplar | —    | —   | —    | —    | —   |
| <i>Bythotrephes</i>                      |            | 1 Exemplar | —    | —   | —    | —    | —   |

## Zusammensetzung des Planktons im Mai 1891.

| Tiefe                                           | Oberfläche | 2 m  | 5     | 10   | 15   | 20  | 25   |
|-------------------------------------------------|------------|------|-------|------|------|-----|------|
|                                                 |            | %    | %     | %    | %    | %   | %    |
| <i>Diaptomus gracilis</i>                       |            | 70   | 56    | 36,5 | 56   | 44  | 34   |
| <i>Cyclops strenuus</i> und<br><i>Leuckarti</i> |            | 25   | 41    | 58   | 38,5 | 30  | 34,5 |
| Nauplien                                        |            | 22   | 1,5   | 2,5  | 4    | 25  | 30   |
| <i>Bosmina longispina</i>                       |            | 0,1  | 0,2   | 0,3  | 0,2  | 0,1 | 0,1  |
| <i>Daphnia hyalina</i>                          |            | 0,5  | 0,05  | 0,2  | 0,1  | 0,1 | —    |
| <i>Daphnella brachyura</i>                      |            | 0,1  | 0,5   | —    | —    | —   | —    |
| <i>Anuraea longispina</i>                       |            | 0,3  | 0,15  | —    | 0,1  | —   | 0,3  |
| <i>Heterocope robusta</i>                       |            | 2    | 1     | 2,5  | 1    | 0,8 | 1    |
| <i>Leptodora</i>                                |            | 0,01 | 0,02  | —    | —    | —   | —    |
| <i>Bythotrephes</i>                             |            | 0,01 | 0,002 | —    | —    | —   | —    |

Wie aus den vorausstehenden tabellarischen Aufzeichnungen hervorgeht, setzt sich das Plankton im Frühjahr wesentlich aus denselben Bestandteilen zusammen wie im Winter. Es sind die Copepoden die über neun Zehntel an Masse in allen Fängen betragen. Daneben finden sich freilich schon vor allen andern das Sommerplankton charakterisierenden Formen einzelne mehr oder minder spärliche Vertreter, nur *Conchilus volvox* vermisste ich im April 1892. Das Frühjahr ist eben die Zeit, in welcher die Daphniden und Rotatorien aus ihren Wintereiern schlüpfen, in denen aber auch die Copepoden nach der verhältnismässig geringeren Fortpflanzungsthätigkeit im Winter zu lebhaftester Reproduktion angeregt werden. Man ersieht das am besten aus der grossen Menge von Nauplien, die häufig der Zahl nach  $\frac{1}{3}$  des Fanges und darüber ausmachten. Die gesteigerte Vermehrung der Planktonen findet mit Beginn des Frühjahrs wohl in der gesamten belebten Zone statt, welche ca. 35 bis 40 m Tiefe betragen mag, und bis wohin sich auch bereits die im Frühjahr beginnende Temperatursteigerung des Wassers bemerkbar macht, sie ist aber offenbar am energischsten in den mehr oberflächlichen Schichten zwischen 2 und 10 m Tiefe, wie aus den Tabellen, welche die Volumenangaben des Planktons enthalten, hervorgeht. Hier fanden sich zwischen 5 und 10 m Tiefe die grössten Massen von Plankton angehäuft, welche ich überhaupt während des ganzen Jahres beobachten konnte. Das Plankton beginnt sich somit bereits zonarisch zu verteilen, wie das im Sommer zur Regel wird, und auch an der Oberfläche von 0—1 m Tiefe finden wir wiederum nur ganz wenige, spärliche Formen, meist *Diaptomus gracilis*, *Cyclops Leuckarti*, *C. strenuus*, seltener *Bosmina longispina* und *Daphnella hyalina*, *Anuraea longispina*, sowie auf Algen sitzende Vorticellen.

Die belebte Zone reicht der Hauptsache nach bis auf ca. 35 m herab, indessen kommen vereinzelte Exemplare von *Diaptomus gracilis* noch in 40 m Tiefe vor.

Untersucht man die Verteilung der einzelnen Spezies, so findet man *Diaptomus gracilis* noch nicht wie im Sommer gleichmässig durch alle Schichten verbreitet, sondern mehr an der Oberfläche, wo seine Vermehrung am energischsten vorgeht und wodurch offenbar eine Anhäufung dieser Form hervorgerufen wird, welche sich aber später durch die lebhaftere Fortpflanzung auch der tiefer stehenden Individuen wieder ausgleicht.

Über die Verteilung der beiden andern Spaltfüssler, *Cyclops strenuus* und *C. Leuckarti* bin ich leider nicht völlig ins Klare gekommen, da es mir nicht möglich war, die zu dieser Zeit so massenhaft vorhandenen noch unfertigen und einander sehr ähnlichen jüngeren Stadien dieser beiden Arten mit den für eine rasche Zählung nötigen schwächeren Vergrösserungen sicher auseinander zuhalten. Ich zählte diese Spezies daher zusammen in einer Rubrik und kann daher nur angeben, dass sich beide Arten in allen Schichten des Wassers in lebhaftester Fortpflanzungsthätigkeit befanden. Ob dabei *Cyclops strenuus* wie später im Sommer schon jetzt die kälteren tieferen Wasserschichten aufsucht, ist mir zwar wahrscheinlich, ich kann es jedoch nicht sicher aus meinen Zählungen folgern.

Ich möchte hierbei bemerken, dass sich während der Frühjahrszeit überhaupt die gesetzmässigen Beziehungen zwischen der Verteilung des Planktons und den natürlichen Existenzbedingungen in verschiedenen Tiefen noch nicht so klar herausgebildet haben wie im Sommer und Winter, weil eben in diese der Fortpflanzungsthätigkeit hauptsächlich gewidmeten Periode mit dieser zusammenhängende Faktoren eine grosse Rolle spielen und das Bild der Verteilung erheblich beeinflussen werden.

Sehr auffallend erschien die Verbreitung der Nauplien, welche sowohl im April 1892 wie im Mai 1891 in ganz überwiegender Menge der Aufenthalt in den tiefen Zonen von 20 und 25 m bevorzugten. Ich habe die gleiche Erscheinung schon im Herbst 1892 beobachtet, zögerte jedoch daraus einen allgemeinen gültigen Schluss zu ziehen, weil zu der gleichen Zeit ein Jahr zuvor die Nauplien mehr gleichmässig verteilt erschienen. Indessen ist zu berücksichtigen, dass im Herbst die Vermehrung der Copepoden bereits in der Abnahme begriffen ist und da deshalb die Zahl der Nauplien an sich viel geringer ausfällt wie im Frühjahr. Bestimmte Regeln in der Verteilung einer Form treten aber viel klarer hervor, wenn dieselbe massenhaft vorkommt, als wenn sie nur spärlich verbreitet ist, sie sind im letzteren Falle jedenfalls schwieriger zu erkennen, besonders wenn man mit einem offenen Planktonnetz fischt. Nach den Beobachtungen im Frühjahr 1891 und 1892 möchte es mir deshalb scheinen, dass die Nauplien die tieferen Schichten zu ihrem Aufenthalt vorziehen oder um mich eines anderen Ausdruckes zu bedienen, negativ heliotrop sind, wie das schon Loeb für die Nauplien anderer Copepoden experimentell nachgewiesen hat. Die übrigen das Plankton zusammensetzenden Formen waren hauptsächlich in den oberflächlichsten Schichten vorhanden, d. h. da wo das Wasser sich am meisten erwärmt hatte, jedoch waren dieselben an Zahl noch verhältnismässig so spärlich vertreten, dass sich bestimmte gesetzmässige Regeln in der Verteilung nicht sicher erkennen liessen. Ganz selten, nur in je einem Exemplar wurden *Lepidodora* und *Bythotrephes* im April 1891 beobachtet und zwar nur an der Oberfläche d. h. in 2 m Tiefe. Etwas häufiger und schon bis 5 m herab verbreitet

kamen diese Formen im Mai 1891 vor. Sehr selten waren auch im April 1892 die Heterocopen, welche erst im Mai in grösserer Masse und zwar zunächst wie es scheint, gleichmässig verbreitet auftraten.

Fassen wir daher die Charaktere des Frühjahrs in kurzen Worten zusammen, so zeigt dasselbe seiner spezifischen Zusammensetzung nach, der Hauptsache nach noch die Merkmale des Winterplanktons. Die gleichmässige Verteilung desselben beginnt jedoch zugleich mit dem ersten Auftreten der Sommerformen, hauptsächlich aber in Folge der von neuem erwachenden energischen Fortpflanzungsthätigkeit der Copepoden, einer zonarischen Schichtung Platz machen, welche indessen erst später im Sommer zur vollen Ausbildung gelangt.

Ich möchte nun an dieser Stelle noch auf einige interessante Beziehungen zwischen der Massenverteilung des Planktons und den von demselben sich hauptsächlich ernährenden Fischen d. h. den Blaufelchen, *Coregonus Wartmanni*, des Bodensees aufmerksam machen.

Wie aus den Verteilungstabellen des Planktons (cf. pag. 26) zu den verschiedenen Jahreszeiten hervorgeht, liegt das Maximum des Volumens in den einzelnen Jahreszeiten in sehr verschiedener Tiefe. Während wir im Winter das Plankton in allen überhaupt belebten Wasserschichten ziemlich gleichmässig verteilt vorfinden, also überhaupt kein ausgesprochenes Maximum beobachten können, tritt im Frühjahr, d. h. schon im April eine Anhäufung der limnetischen Tierwelt zwischen 5 und 10 m Tiefe auf. Ich habe im April 1892 das grösste Planktonvolumen von 30—40 cbcm pro 60 cbm Wasser zwischen 5 und 6 m Tiefe beobachtet. Nahezu ebenso grosse Mengen fanden sich noch in 7 und 8 m Tiefe vor und noch bei 10 m Tiefe ergaben einzelne Fänge bis zu 25 cbcm Plankton.

Im September 1891 fanden sich dagegen die Hauptmassen des Planktons (18 cbcm) in einer Tiefe von 20 m und im September 1892 waren auf 25 m Tiefe noch ebenso viel Tiere wie in 15 m vorhanden, obwohl damals die Massenverteilung eine etwas gleichmässiger war wie ein Jahr zuvor.

Im Allgemeinen geht aber aus diesen Beobachtungen hervor, dass das Maximum in der Massenverteilung des Planktons vom Frühjahr bis zum Herbst von der Oberfläche nach der Tiefe zu vorschreitet. Die Felchenfischer des Bodensees haben nun durch die Erfahrung die Thatsache ermittelt, dass sich beim Beginn der Renkenfischerei, die nach der völligen Ruhe während des Winters im Frühjahr (April—Mai) anhebt, die meisten Blaufelchen in denjenigen Netzen fangen, welche in einer Tiefe von ca. 10 m schweben. Vom Frühjahr ab werden die Schwebnetze während des Sommers und Herbstes immer tiefer gesetzt, sodass sie im September bereits auf 20—25 m Tiefe angelangt sind. Der Erfolg des Schwebnetzfishers beim Renkenfang hängt, wie die Fischer übrigens in allen Coregonenseen am Alpenrand wissen, von der richtigen Tiefe ab, in welcher das Netz gestellt wird.

Es ist nun gewiss kein Zufall, wenn mit diesem vom Frühjahr bis zum Herbst nach der Tiefe hin zunehmenden Standortswechsel der Coregonen im Bodensee parallel die gleiche Erscheinung in der Verteilung des Maximums bei den Nährtieren der Fische, d. h. dem Plankton zu beobachten ist, vielmehr

werden diese beiden an sich ganz unabhängig von einander ermittelten Erscheinungen in einem ursächlichen Zusammenhange stehen, da die Fische sich für gewöhnlich jedenfalls da aufhalten werden, wo sie die meiste Nahrung finden.

Ähnliche Beziehungen habe ich auch in andern von mir auf die Verteilung des Planktons untersuchten Seen, z. B. im Starnberger- und Achensee gefunden, worauf ich indessen erst nach Abschluss meiner Untersuchungen daselbst zurückkommen werde. Auch im Königsee findet sich eine ähnliche Abhängigkeit des Standortes der dortigen Saiblinge (*Salmo salvelinus*) vom Plankton. Das Letztere sammelt sich während der Nacht an der Oberfläche des Sees und hierhin ziehen sich auch zu gleicher Zeit die Saiblinge<sup>1)</sup> welche in diesem See nur kurz vor Aufgang der Sonne unmittelbar an der Oberfläche gefangen werden. Sowie der erste Sonnenstrahl ins Wasser fällt, verschwinden die Fische sowie auch das Plankton in die Tiefe und ein weiteres Netzstellen wäre ergebnislos.

Ich habe die Überzeugung, dass sich diese Beobachtungen über die Beziehungen des Standortes der Coregonen zum Maximum des Planktons praktisch für die im Erfolg grossen Zufällen unterworfenen Renkenfischerei werden verwerten lassen in dem Sinne, dass sich vielleicht für jeden See der Standort des Planktons immer in jedem Monat vorher ermitteln liesse, und dass damit Vorschriften für die genaue Stellung der Renkennetze gegeben werden könnten. Ich hoffe selbst später über weitere auf diesen Punkt gerichtete Untersuchungen im Starnberger See berichten zu können.



## Anhang.

### Die Fische des Bodensees.

#### A. Physostomi.

##### I. *Salmonoidei* = *Lachsartige Fische*.

1. *Tonka lacustris* L. Seeforelle.
  - a) Grundforelle, fortpflanzungsfähig.
  - b) Schweb- oder Silberforelle, steril ob dauernd oder vorübergehend noch fraglich.
2. *Tonka fario* L. Bachforelle.
3. *Salms salvetlinus*, Saibling.

Eine besondere Varietät ist ein in der Tiefe lebender, schon bei 10 cm Länge laichreifer Saibling, ausgezeichnet durch stark vergrösserte Augen und einförmig bräunlich-gelbe Farbe am Rücken und Seiten, ohne rotgelbe Flecken.

---

1) Ein kleiner Teil der Saiblinge, die grossen sog. Wildfangsaiblinge folgen diesem Zuge an die Oberfläche nicht, sondern bleiben in der Tiefe, wo sie in Stellnetzen gefangen werden. Diese grossen Saiblinge fressen aber im Königsee kein Plankton, sondern lediglich Fische,

4. *Thymallus vulgaris* Nils. Äsche.
5. *Coregonus Wartmanni* Bloch. Blaufelchen.
6. *Coregonus macrophthalmus* Nüssl. Gangfisch.
7. *Coregonus fera* Sieb. Sand- oder Weissfelchen.
8. *Coregonus hiemalis* Jur. Kilch.

II. *Cyprinoidei* = karpfenartige Fische.

9. *Cyprinus carpio* L. Karpfen.
10. *Teina vulgaris* Cuv. Schleie.
11. *Barbus fluviatilis* Ag. Barbe.
12. *Gobio fluviatilis* Cuv. Gressling.
13. *Abramis brama* L. Brachsen.
14. *Blicca björkna* L. Halbbrachsen.
15. *Chondrostoma nasus* L. Nase.
16. *Squalius cephalus* L. Aitel oder Alet.
17. *Squalius leuciscus* L. Hasel.
18. *Leuciscus rutilus* L. Rottel = Rotauge.
19. *Scardinius erythrophthalmus* L. Förn = Rotfeder.
20. *Alburnus lucidus* Heck. Laugele = Laube.
21. *Phoxinus laevis* L. Butt = Pfrille.

III. *Acanthopsidei* = Schmerlen.

22. *Cobitis barbatula* L. Grundel.

IV. *Esocidei* = Hechte.

23. *Esox lucius* L. = Hecht.

V. *Siluroidei* = Welse.

24. *Silurus glanis* L. = Weller.

VI. *Muraenoidei* = Aale.

25. *Anguilla vulgaris* Flem. Aal.

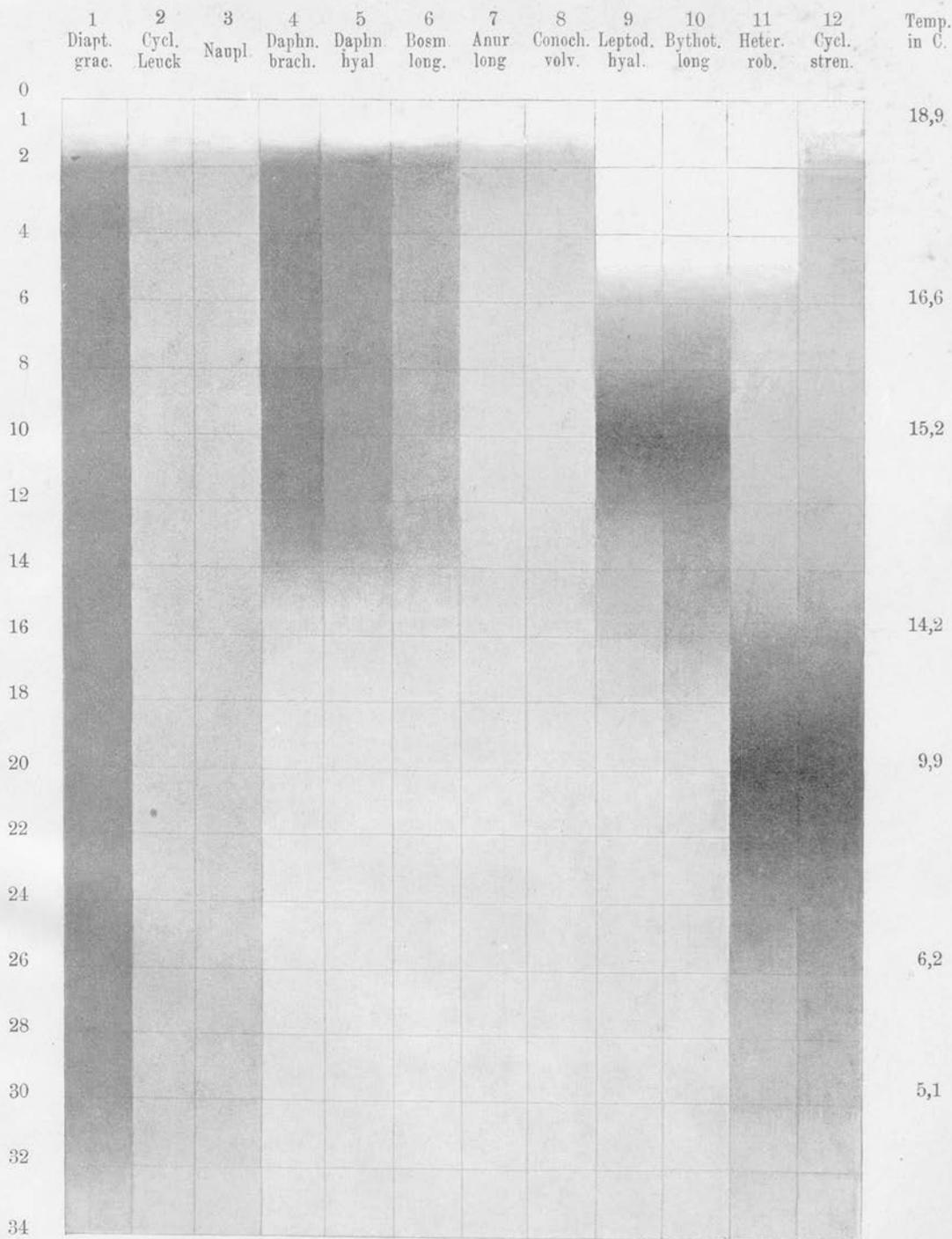
B. *Anacanthini* = Weichflosser.

26. *Lota vulgaris* Cuv. Treische = Trütsche.

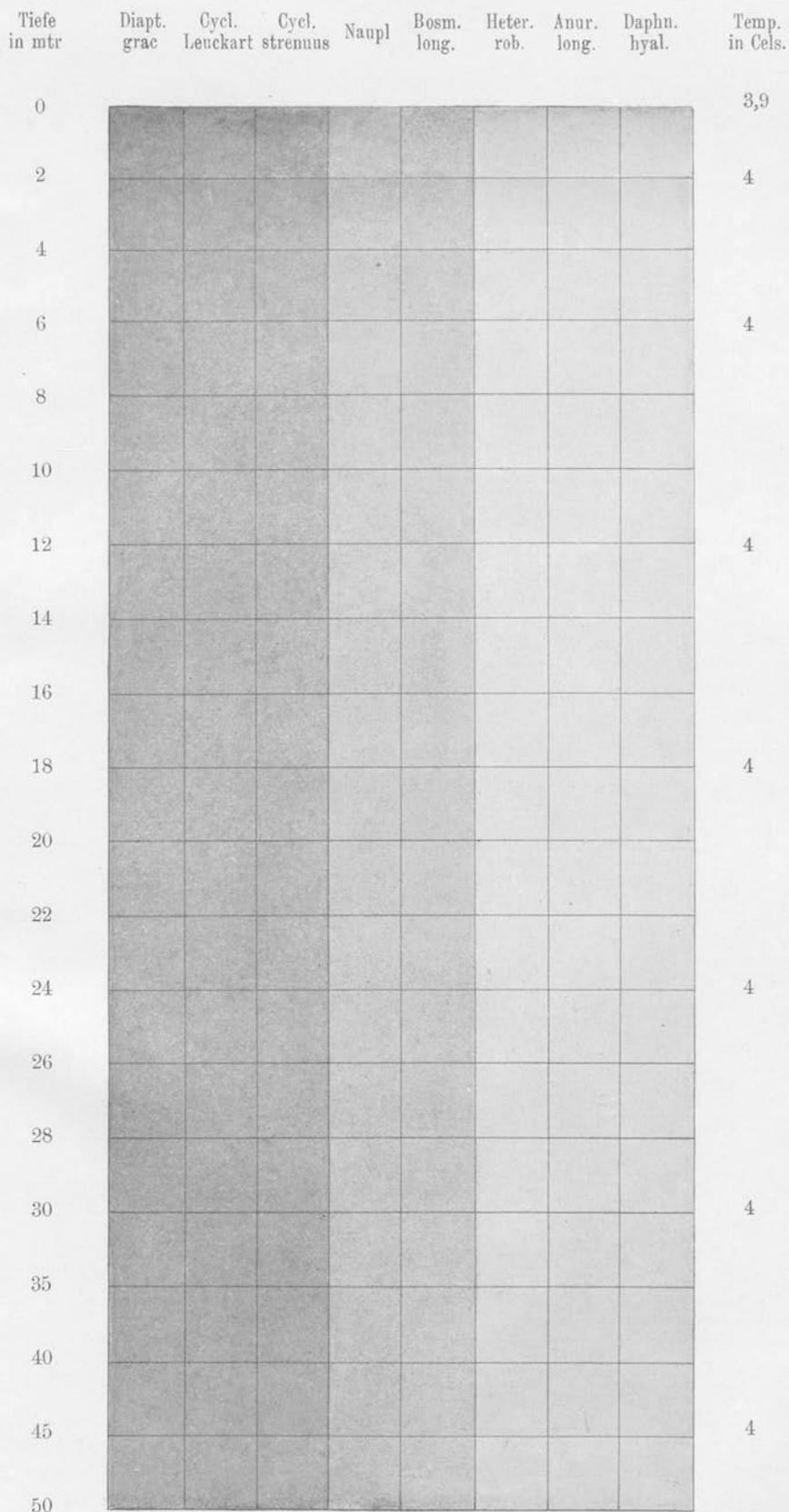
C. *Acanthopteri* = Stachelflosser.

27. *Perca fluviatilis* L. Kretzer = Egli = Barsch.
28. *Lucioperca sandra* Cuv. = Zander.
29. *Cottus gobio* L. = Gropp = Koppen.
30. *Grystes salmonoides* G. = Forellenbarsch aus Amerika neu eingeführt.





Graphische Darstellung der Verbreitung des Plankton im Sommer.



Graphische Darstellung der Verbreitung des Plankton  
im Winter.

~~00-X-00/048-602:0~~

Bibliothek der Universität Konstanz



0197 0738 28

